

**Bericht über die Lage der österreichischen
LANDWIRTSCHAFT
1994**



BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Lebensministerium

Bericht über die Lage der österreichischen LANDWIRTSCHAFT 1994

*gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes,
BGBl. Nr. 375/1992*

1959—1994



36. Grüner Bericht

Wien, 1995

BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Lebensministerium

Medieninhaber und Herausgeber: Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, 1012 Wien, Stubenring 1.
Redaktion: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Abteilung II/B 5.
Prof. Dipl.-Ing. Dr. Poschacher, Dipl.-Ing. Leopold Panholzer, Dipl.-Ing. Hofer und Ing. Rudolf Fehrer.
Englisch-Übersetzung: Mag. Carola Vardjan und Mag. Claudia Müller-Elsigan
Redaktionsschluß: 21. Juli 1995.
Druck: Radinger-Druck, 3270 Scheibbs, Hauptstraße 12.

Vorwort



Der vorliegende „Grüne Bericht“ über die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft 1994 ist der letzte, der die agrar- und forstpolitische Situation vor dem EU-Beitritt analysiert, wasserwirtschaftliche Aktivitäten aufzeigt, einen umfassenden Einblick in die Einkommensentwicklung bietet, die Produktions- und Marktsituation aufzeigt, ernährungswirtschaftliche und umweltpolitische Aspekte darlegt und die Stellung der Agrarwirtschaft in der Volkswirtschaft umfassend analysiert. Der „Grüne Bericht“ 1994 schließt eine Ära ab, die durch einen umfassenden, alle Lebensbereiche der bäuerlichen Familien berührenden Strukturwandel charakterisiert ist. Als die Kommission gem. § 7 LWG am 4. August 1960 zum ersten Mal unter dem Vorsitz von Landwirtschaftsminister DIIng. Eduard Hartmann zusammentrat, entfielen auf den Agrarbereich noch fast ein Drittel der Erwerbstätigen, der 36. „Grüne Bericht“, der nunmehr vorliegt, weist eine Agrarquote von 4,9 % aus. Der EU-Beitritt erforderte auch für die Einkommensberichterstattung und Agrarstatistik Anpassungsmaßnahmen, die abgeschlossen sind.

Der damaligen wie heutigen politischen Realverfassung entspricht, Fragen der Agrar- und Ernährungspolitik in einem paritätisch besetzten Gremium zu beraten. In der §-7-Kommission haben daher in den vergangenen drei Jahrzehnten bedeutende Agrar- und Wirtschaftspolitiker mitgearbeitet. Stellvertretend für viele sind der langjährige Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und Gewerkschaftsfunktionär Dr. Josef Staribacher, der frühere Vizepräsident der Österr. Nationalbank, Dr. Heinz Kienzl, die großen Agrarpolitiker Isidor Griesner, Josef Gruber und Dr. Ernst Brandstätter, die langjährigen Abgeordneten Pius Schneeberger und Herbert Pansi sowie die bekannten Experten Dr. Johann Farnleitner (Wirtschaftskammer Österreich) und DIIng. Dr. Alfred Fahrberger (Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs) zu erwähnen.

Es gibt keinen Berufsstand, der so gründlich über die Einkommenssituation, die Produktionsentwicklung, die Marktverhältnisse, über internationale Rahmenbedingungen und die Verwendung öffentlicher Gelder Bilanz legt wie die Land- und Forstwirtschaft. Das Testbetriebsnetz der Buchführungsbetriebe entspricht den statistischen Anforderungen auch im internationalen Vergleich. Mit einer umfassenden agrarpolitischen Grundlagenarbeit können wichtige Veränderungen erkannt und somit rechtzeitig notwendige Weichenstellungen für die Zukunft der bäuerlichen Familien getroffen werden.

Als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft möchte ich allen freiwilligen Buchführern, den Kommissionsmitgliedern und Experten, der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsges.m.b.H., dem LFRZ sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Ressorts für die geleistete Arbeit danken. 36 Jahre nationale Agrarberichterstattung und „Grüner Plan“ sind zu Ende, 1996 wird der erste „Grüne Bericht“ mit EU-Dimensionen vorliegen und eine neue Epoche einleiten.

Mag. Wilhelm Molterer

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

Inhaltsverzeichnis

Stellung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft	7
Landwirtschaft und gesamtwirtschaftliche Entwicklung	8
Entwicklung des Agrarsektors 1994	10
Arbeitskräfte und Löhne	12
Tourismus und Landwirtschaft	13
Land- und forstwirtschaftlicher Außenhandel	14
GATT-Beschlüsse und ihre Umsetzung in der EU	17
Landwirtschaft und Ernährung	19
Landwirtschaft und Umwelt	21
Internationale und nationale Umweltaspekte	22
Nachwachsende Rohstoffe	24
Schutz des Waldes	26
Wasserwirtschaft und Gewässerschutz	29
Strukturentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft und der nachgelagerten Verarbeitungsindustrie	31
Wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft 1994	35
Pflanzliche Produktion und der Markt	37
Tierische Produktion und der Markt	46
Forstliche Produktion und der Markt	54
Produktionsmittel und Preise	56
Produktionsmittel	58
Arbeitsplatz Bauernhof	63
Preise	64
Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	69
Entwicklung der Hauptergebnisse im Jahre 1994	71
Ertragslage im Bergbauerngebiet	93
Ertragslage von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Regionen	100
Ertragslage in den Spezialbetrieben	101
Erwerbskombination im ländlichen Raum	111
Längerfristiger Vergleich der Ertragslage 1986 bis 1994	118
Förderungen für die Land-, Forst-, und Wasserwirtschaft	119
Beratung, Bildung und Forschung	131
Soziale Lage in der Landwirtschaft	135
Österreich und die Europäische Union	143
EU-Agrarstruktur- und Regionalpolitik	148
EU-Haushalt	162
Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil	163
Begriffsbestimmungen	249
Bundesgesetze und Verordnungen (mit Gesetzesverzeichnis)	263
Abkürzungsverzeichnis	269
Stichwortverzeichnis	270

Stellung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft

Zusammenfassung

Die österreichische Wirtschaftsentwicklung 1994 profitierte vom konjunkturstabilisierenden Einsatz des wirtschaftspolitischen Instrumentariums im Jahr 1993 und der internationalen Nachfrage. Das Brutto-Inlandsprodukt stieg real um 2,7 %. Die wachsende Beschäftigung entlastete den Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote ging auf 6,5 % zurück. Für die Land- und Forstwirtschaft war 1994 ein gutes Jahr. Die Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft nahm um 5 % auf rd. 77,3 Mrd. S zu. Der Anteil am BIP beträgt 2,3 %. Die Agrarpreise waren im Durchschnitt um rund 1,5 % höher als 1993. Die kräftige Erholung des Agrarsektors geht auf einen sprunghaften Anstieg des Holzeinschlags und höhere Ernten an Getreide und Wein zurück. Die Agrarquote an den Berufstätigen fiel auf 4,9% und lag damit erstmals unter der 5%-Marke. Die Beschäftigung von familienfremden Arbeitskräften in der Land- und Forstwirtschaft hat mit rd. 31.300 Dienstnehmern (Juli 1994) in Österreich geringe Bedeutung und betrifft vor allem Spezialkulturen. Die Lohnsteigerungen in der Wirtschaftsklasse Land- und Forstwirtschaft betragen durchschnittlich 2,4 %. Für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft war 1994 ein schwieriges Jahr. Der touristische Nächtigungsrückgang betrug 3,7 %. Auch bei den bäuerlichen Vermietern kam es zu Nächtigungseinbußen.

Der gesamte Außenhandel Österreichs (Exporte: 512,5 Mrd. S; Importe: 628,8 Mrd. S) entwickelte sich 1994 äußerst dynamisch, sowohl Ein- als auch Ausfuhren erreichten hohe Zuwachsraten. Beim landwirtschaftlichen Außenhandel stieg der Export auf 20,0 Mrd. S (+16,9 %) und der Import auf 38,6 Mrd. S (+12,2 %). Die Deckungsquote verbesserte sich auf 52 %. Führend bei den Importsteigerungen der Ernährungsgüter waren Kaffee, Gewürze und lebende Tiere. Auf der Ausfuhrseite waren vor allem bei Getreide und Getreideerzeugnissen sowie Tierfutter starke Steigerungen zu verzeichnen. Bei den landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten stiegen die Exporte um 17,4 % und die Importe um 10,1 %. Für die Ernährung der Bevölkerung stehen weiterhin ausreichend hochwertige Nahrungsmittel zur Verfügung. Laut Ernährungsbilanz 1993/94 stieg der theoretische Selbstversorgungsgrad mit heimischen Nahrungsmitteln auf 99 %.

Summary

In 1994, the development of the Austrian economy benefited from the implementation of economic policy instruments which had positive effects on the economic cycle in 1993 and from the international demand. The gross domestic product grew by 2.7% in real terms. The growing employment figures improved the situation on the labour market. The unemployment rate decreased to 6.5%. For agriculture and forestry, 1994 was a positive year. The final production of agriculture and forestry rose by 5% to about ATS 77.3 billion. Their share of the GDP was 2.3%. Agricultural prices on average were 1.5 % higher than they were in 1993. The considerable recovery of the agricultural sector is due to a precipitous rise of the logging and the richer harvests and vintages. The share of people working in the agricultural sector fell to 4.9% and thus was for the first time below the 5%-level. The number of workers who are not members of the family employed in agriculture and forestry (counting 31,300 persons in July 1994) is marginal in Austria and is relevant mainly in special crops. Pay increase in agriculture and forestry amounted to 2.4% on average. For tourism and leisure time industry, 1994 was a difficult year. The overnight accommodation decreased by 3.7% and farmers, too, had to suffer losses in this respect.

In 1994, Austrian foreign trade as a whole (exports: ATS 512.5 billion, imports: ATS 628.8 billion) developed very dynamically; imports and exports were characterised by high growth rates. Agricultural exports rose to ATS 20.0 billion (+ 16.9%), imports to ATS 38.6 billion (+12.2%). The ratio between imports and exports improved to 52%. The leading items in import growths were coffee, spices and living animals. As to exports, especially sales of cereals, cereal products and animal feedstuffs increased strongly. Exports of processed agricultural products rose by 17.4%, imports by 10.1%. High-quality food is available for the population also in the future. According to the Supply balance of 1993/94, the theoretical degree of self-supply with domestic food rose to 99%.

Landwirtschaft und gesamtwirtschaftliche Entwicklung

(siehe auch Tabelle 1)

Nach der tiefen Rezession des Jahres 1993 war die Wirtschaftsentwicklung 1994 in Europa von einem dynamischen Aufschwung gekennzeichnet. In der EU stieg das reale BIP um 2,6 % (1993 -0,5 %), in den europäischen OECD-Ländern um 2,2 % (1993 -0,3 %). Die Impulse erhielt der Aufschwung in Europa vor allem von der Auslandsnachfrage. Der Importsog aus den USA, die sich in einer wirtschaftlichen Boomphase befanden, war kräftig und eine Reihe mittel- und osteuropäischer Länder konnten 1994 erstmals positive Wachstumsraten, verbunden mit steigenden Einfuhren, erzielen.

Erhebliche Unsicherheitsmomente gingen 1994 wieder von den internationalen Finanzmärkten aus. Unbeeindruckt von den Fundamentaldaten der Wirtschaftsentwicklung wertete der US-Dollar schon 1994 gegenüber dem japanischen Yen und den **europäischen Währungen** ab, und die langfristigen Zinssätze stiegen auch in Europa konträr zur konjunkturellen Entwicklung stark an. In Österreich erhöhte sich das langfristige Zinsniveau im Jahresverlauf um 1,6 %-Punkte. Der Schilling erfuhr 1994 erneut eine real-effektive Höherbewertung um 0,7% (1992: +2,5 %; 1993: +3 %). Mit dem Beginn der Teilnahme des Schilling am Wechselkursmechanismus des europäischen Währungssystems per 9. Jänner 1995 wurde ein neuer Höhepunkt in der währungspolitischen Integration Österreichs erreicht. Die Leit motive der österreichischen Währungspolitik, die sich über 70 Jahre kaum geändert haben, waren Stabilität, Integration, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit sowie die Beachtung der realwirtschaftlichen Fundamentaldaten.

Die **österreichische Wirtschaftsentwicklung** 1994 profitierte vom konjunktur stabilisierenden Einsatz des wirtschaftspolitischen Instrumentariums im Jahr 1993 und der internationalen Nachfrage. Das Brutto-Inlandsprodukt wies einen realen Anstieg von 2,7 % auf, Investitionen und Industrieproduktion erhöhten sich ebenso kräftig wie die Außenhandelsstätigkeit. Die wachsende Beschäftigung entlastete den Arbeitsmarkt, und so konnte auch die Arbeitslosigkeit leicht sinken.

Die österreichische Ausfuhr war in der Frühphase des europäischen Aufschwungs besonders begün-

stigt, wobei sich vor allem in Osteuropa aufnahmefähige Märkte fanden (+14,3 %). Der Wachstumsvorsprung Österreichs im 1. Halbjahr im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern führte 1994 zu einer deutlichen Zunahme der Importe (+11,4 %). Das Defizit in der Handelsbilanz (laut Außenhandelsstatistik) erhöhte sich aber 1994 auf 116,4 Mrd. S, mit 5,2 % des BIP liegt es dennoch etwa im langjährigen Schnitt. Die österreichische Tourismuswirtschaft mußte 1994 einen der kräftigsten Rückschläge der Nachkriegsgeschichte hinnehmen. In der Sommersaison sank die Auslandsnachfrage real um etwa ein Zehntel. Für das gesamte Jahr gingen die Einnahmen aus dem Reiseverkehr um 7 % zurück. Gleichzeitig stieg die Nachfrage der Österreicher nach Auslandsreisen stark an (+12 %). Der Überschuß in der Reiseverkehrsbilanz sank von knapp 74 Mrd. S 1993 auf 56,5 Mrd. S. Die Entwicklung des realen Wechselkurses traf die Tourismuswirtschaft stärker als die Industrie und verbilligte vor allem die Auslandsreisen der Österreicher erheblich. Die negative Entwicklung in der Reiseverkehrsbilanz zwingt zur Neuinterpretation der österreichischen Handelsbilanzsituation. Die Überschüsse aus der Reiseverkehrsbilanz können die Defizite in der Handelsbilanz nicht mehr wie gewohnt abdecken. Für 1994 ergab sich daraus ein Defizit in der **Leistungsbilanz** von 22,3 Mrd. S. Dieses liegt mit 1 % des BIP deutlich über den Werten seit Beginn der 80er Jahre.

Die **Industrieproduktion** erholte sich ausgesprochen rasch von der Rezession 1993. Sie stieg unbereinigt um 5,4 %. Die Entwicklung der Konsumgüterproduktion verlief noch sehr verhalten, vor allem im Bereich der kurzlebigen Gebrauchsgüter. Insbesondere die gute ausländische Nachfrageentwicklung und die günstigen Ertragsaussichten belebten auch die Investitionstätigkeit. Die Ausrüstungsinvestitionen wuchsen real um fast 8 % und konnten somit den Rückgang 1993 wettmachen.

Die starke Steigerung der Industrieproduktion kam in der Industriebeschäftigung noch nicht voll zu tragen. Im Jahresschnitt sank diese neuerlich um 3,6 %, während sich die geleistete Arbeitszeit je Industriearbeiter merklich erhöhte. Die Beschäfti-

gungszuwächse haben sich mit der Konjunkturbelebung und dem erfreulichen Anstieg in der Industrieproduktion gegen Jahresende deutlich erhöht. Im Dezember waren mit 3,042.000 um gut 31.000 Personen mehr beschäftigt als ein Jahr zuvor. Die stärksten Zuwächse verzeichnet der Dienstleistungssektor, aber auch in der Bauwirtschaft lag die Beschäftigung deutlich über dem Vorjahr. Die Arbeitslosigkeit sank deshalb im Jahresdurchschnitt um nur 7.000 Personen auf 215.000. Die **Arbeitslosenquote** ging auf 6,5% zurück (entspricht laut OECD-Methode: 4,4%).

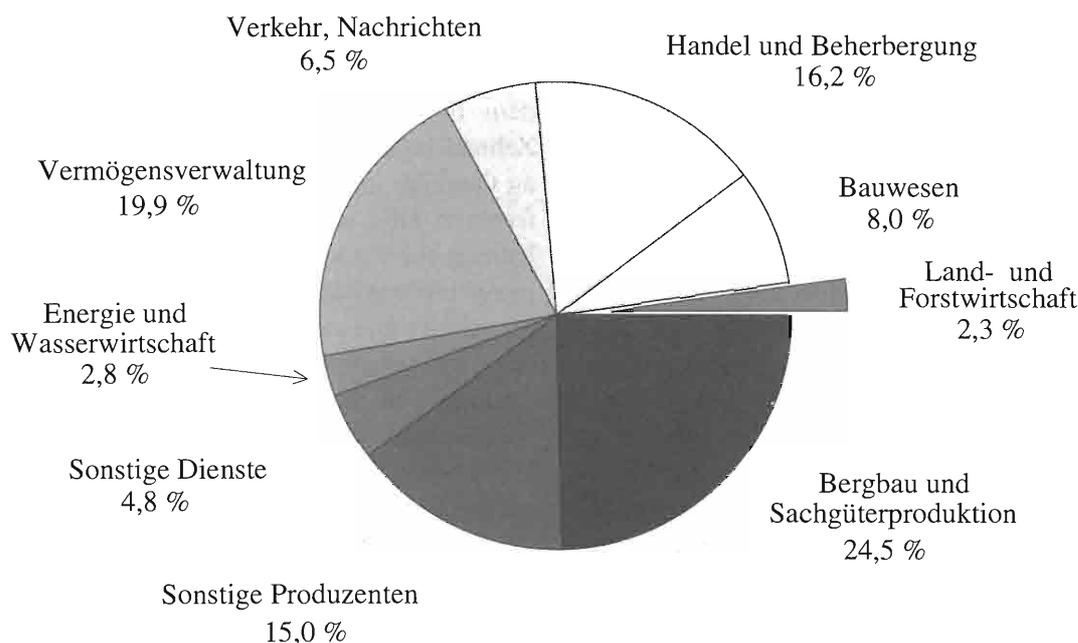
Die **Verbraucherpreise** behielten 1994 ihren mäßigen Aufwärtstrend bei. Die Inflationsrate ging auf 3,0% zurück. Während Nahrungsmittelpreise und Preise von industriell-gewerblichen Waren unterdurchschnittlich wuchsen, trugen die Dienstleistungspreise relativ stark zum Preisauftrieb bei. Die

Bruttoverdienste je Arbeitnehmer wuchsen mit 3% im Vergleich zu den Vorjahren unterdurchschnittlich. Nur aufgrund der Auswirkungen der Steuerreform 1994 war bei den Netto-Realeinkommen je Arbeitnehmer kein Rückgang zu vermerken. Aufgrund des anhaltend hohen Wachstums der Transfers blieb das Wachstum der realen Netto-Masseneinkommen jedoch hoch (+2,2%).

Insgesamt hat sich die österreichische Wirtschaft von der - im internationalen Vergleich relativ mild ausgefallenen - Rezession 1993 rasch und kräftig erholt. Für 1995 bleiben die Wirtschaftsaussichten optimistisch. Trotz der starken Aufwertung gegenüber dem US-Dollar, dem relativ hohen Zinsniveau und der restriktiven Orientierung der Wirtschaftspolitik dürfte der europäische Konjunkturaufschwung zumindest in diesem Jahr anhalten.

Bruttoinlandsprodukt 1994 ¹⁾

insgesamt 2.179,5 Mrd. Schilling (= 100 %)



1) nominell, zu Marktpreisen; inkl. imputierte Bankdienstleistungen ohne Mehrwertsteuer und Importabgaben;
Stand: April 1995

Quelle: WIFO

Entwicklung des Agrarsektors 1994

(siehe auch Tabellen 2 bis 6)

Nach den vom WIFO vorgelegten vorläufigen Ergebnissen der land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung war 1994 für die Land- und Forstwirtschaft ein gutes Jahr. Die agrarische Produktion und Wertschöpfung sowie die erwirtschafteten Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft entwickelten sich positiv. Zum guten Ergebnis trugen mehrere Faktoren bei: eine Produktionssteigerung, leichte Vorteile aus der Preisentwicklung und die Aufstockung der Direktzahlung an die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Nach Produktionssektoren war die Entwicklung unterschiedlich. Besonders bemerkenswert ist die kräftige Erholung in der Forstwirtschaft, allerdings von einem besonders niedrigem Niveau aus; auch im Pflanzenbau waren die Ernten und Erträge insgesamt zufriedenstellend. Die Tierproduktion erlitt hingegen Einbußen. Gegen Jahresende traten Vorzieheffekte wegen des EU-Beitritts auf: Insbesondere auf den Viehmärkten gaben in Erwartung der Grenzöffnung und der Preiseinbrüche zum Beitrittstichtag viele Preise bereits ab November 1994 nach. Die angebotene Lagerentlastung konnte diese Entwicklung zwar abschwächen, aber nicht ganz verhindern.

Die **Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft** nahm 1994 real um 3,5 % zu und erreichte damit - nach dem Tief in den vergangenen drei Jahren - wieder den längerfristigen Trend. Die Agrarpreise waren im Durchschnitt um rund 1,5 % höher als 1993. Daraus resultierte ein nomineller Wert der agrarischen Endproduktion von rund 77,3 Mrd. S (+5 %). Die höhere Produktion und Erholung der agrarischen Erträge belebten die Nachfrage nach Betriebsmitteln. Die Bezüge an Vorleistungen wurden nach den vorliegenden Indikatoren etwa parallel zur Agrarproduktion ausgeweitet. Dies ergibt eine Brutto-Wertschöpfung (Beitrag zum BIP) von rund 49,5 Mrd. S (nominell +4,5 %, real +3 %). Für Direktzahlungen an land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Subventionen) wurden rund 9,35 Mrd. S aufgewendet, um etwa ein Viertel mehr als im Vorjahr. Die Zunahme geht zum größten Teil auf Entschädigungszahlungen an die landwirtschaftlichen Erzeuger für den Preisbruch in der Folge des EU-Beitritts zurück (insbesondere Flächenprämie für Mais); daneben wurden die meisten traditionellen Direktzahlungen wie

Bergbauernzuschuß, Förderung alternativer Produktionen im Pflanzenbau und in der Tierhaltung usw. aufgestockt. An indirekten Steuern wurden von der Land- und Forstwirtschaft mit rund 1,75 Mrd. S etwas weniger eingehoben als im Vorjahr. Die Belastung des Agrarsektors mit Abschreibungen war um etwa 1 % höher als im Vorjahr. Aus den angeführten Positionen ergibt sich für 1994 ein Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen von rund 38,1 Mrd. S, um 12 % mehr als im Vorjahr. Damit konnte der Einbruch von 1993 etwa ausgeglichen werden. Der Beitrag des Agrarsektors zum Volkseinkommen (Netto-Wertschöpfung) entspricht den aus der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung erwirtschafteten Einkommen einschließlich der öffentlichen Beihilfen. Er steht zur Entlohnung der im Agrarsektor eingesetzten Ressourcen zur Verfügung.

Die kräftige Erholung der realen Endproduktion des Agrarsektors (+3,5 %) geht auf einen sprunghaften Anstieg des Holzeinschlags und höhere Ernten an Getreide und Wein zurück. Dadurch wurden die Einbußen in wichtigen Sparten der Tierhaltung mehr als ausgeglichen. Die Erträge aus dem Pflanzenbau waren insgesamt um fast ein Zehntel höher als im Vorjahr: Viel höheren Ernten an Getreide und Wein standen Einbußen an Hackfrüchten, Obst und Gemüse gegenüber. In der Tierhaltung (-3 %) konnte das gute Ergebnis des Vorjahres nicht gehalten werden. Es wurden viel weniger Rinder und auch weniger Schweine angeboten. An Eiern wurde mehr erzeugt, die Produktion von Geflügel und die Milchanlieferung stagnierten. Der Viehbestand wurde reduziert. Die Belebung der Holzkonjunktur ließ den Holzeinschlag sprunghaft steigen (+17 %).

Der Wert der agrarischen Endproduktion war 1994 mit rund 77,3 Mrd. S um etwa 5 % höher als im Vorjahr. Der Zuwachs geht auf eine kräftige Erholung des Rohertrags der Forstwirtschaft (+28 %) und im Pflanzenbau (+10,5 %) zurück. Im Pflanzenbau konnte damit der Einbruch der letzten Jahre weitgehend ausgeglichen werden, in der Forstwirtschaft ist dies noch nicht gelungen. Im Pflanzenbau standen viel höheren Erträgen im Getreide-, Wein- und Kartoffelbau Rückgänge im Obstbau und in

der Zuckerrübenproduktion gegenüber. Die Endproduktion aus der Tierhaltung nahm um etwa 2,5 % ab. Mit Ausnahme der Milchproduktion (+0,5 %) erlitten alle wichtigen Sparten der Tierhaltung Einbußen.

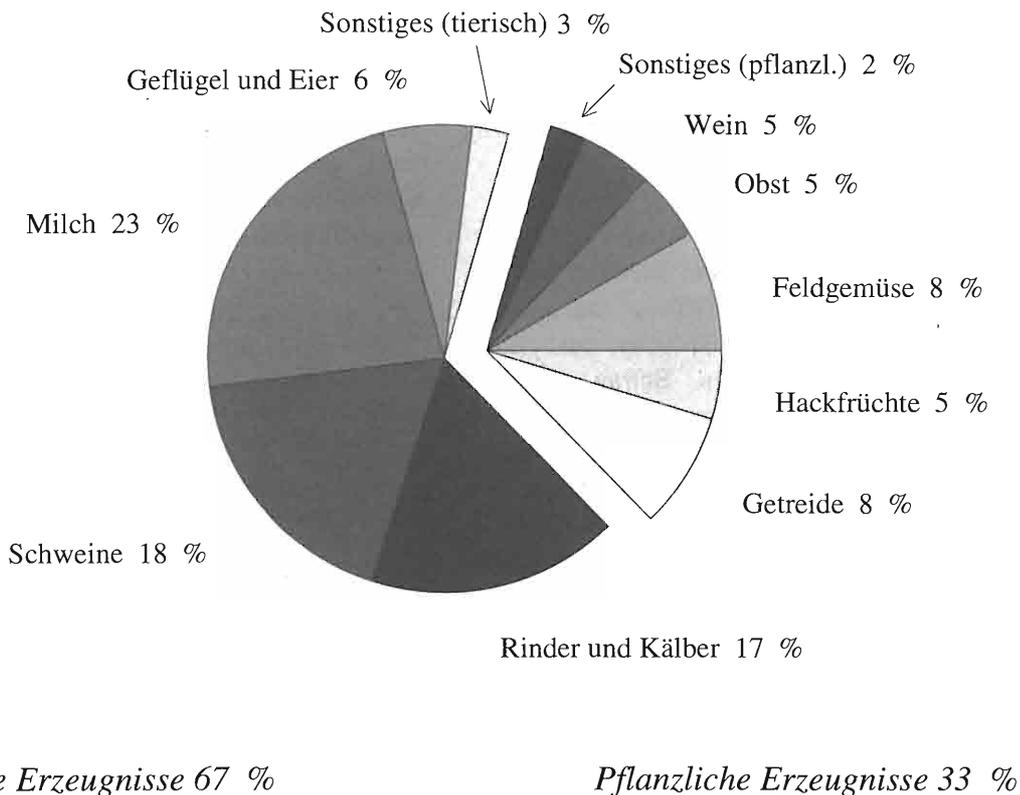
Seit 1989 beschleunigt sich die Abnahme des agrarischen **Arbeitskräftestands**, und sie blieb auch 1994 weit über den längerfristigen Werten. Im Jahresdurchschnitt waren 1994 rund 178.100 Personen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt, um 5,1 % weniger als im Vorjahr. Vor allem familieneigene Arbeitskräfte verlassen den Agrarsektor, Abgänge durch Pensionierung usw. werden in geringerem Maße ersetzt als früher. Bemerkenswert ist die rasche Abnahme der im elterlichen Betrieb mittätigen Bauernsöhne (und künftigen Hofherben). Ihre Zahl sank nach Angaben der Sozialver-

sicherungsanstalt der Bauern primär als Folge einer pessimistischen Einschätzung in den letzten Jahren um jeweils fast 10 %. Das gute Produktionsergebnis des Agrarsektors stabilisierte den Anteil der Land- und Forstwirtschaft am BIP 1994 bei 2,3 %. Die **Agrarquote** an den Berufstätigen fiel auf 4,9 % und lag damit erstmals unter der 5 %-Marke.

Die **Arbeitsproduktivität** steigt im Agrarsektor längerfristig überdurchschnittlich. Die Veränderungen von Jahr zu Jahr sind primär von den Schwankungen der realen Produktion bestimmt. Für 1994 wurde mit einem Zuwachs von rd. 8,5 % ein - im Vergleich - weit überdurchschnittlicher Anstieg ermittelt. In der Industrie war etwa die gleiche Dynamik zu beobachten, der gesamtwirtschaftliche Durchschnitt wurde aber weit übertroffen.

Endproduktion der Landwirtschaft 1994

Anteil der einzelnen Produktionszweige in Prozent (64,7 Mrd. S = 100 %)



Quelle: WIFO

Arbeitskräfte und Löhne

(siehe auch Tabellen 7 bis 12)

Dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb kommt nach wie vor als Arbeitsplatz große Bedeutung zu, da insbesondere in Randlagen das Angebot an Arbeitsplätzen gering ist. Laut Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger waren Ende Jänner 1994 14.506 (1993: 15.065) Arbeiter und 5.709 (1993: 5.865) Angestellte in den Wirtschaftsklassen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei beschäftigt. Im Juli 1994 waren es 24.879 (1993: 25.155) Arbeiter und 6.449 (1993: 6.611) Angestellte. 1994 ist die Anzahl der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer weiterhin zurückgegangen.

Die Gesamtzahl ausländischer Dienstnehmer einschließlich Einzelbeschäftigungsbewilligungen betrug Ende Juli 1994 6.621 somit ca. 21 % aller Dienstnehmer (1993: 28 %) in der Land- und Forstwirtschaft.

Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Im Spitzenmonat Jänner 1994 waren 9.699 (1993: 9.797) Arbeitslose zu verzeichnen. Der Jahresdurchschnitt an Arbeitslosen betrug 1994: 4.428 Personen (1993: 4.787).

Um die Durchbeschäftigung der Land- und Forstarbeiter zu erleichtern, wurden im Rahmen der Aktion "Erleichterung der Beschaffung von Arbeitskleidung" an 939 Personen Beihilfen ausbezahlt; insgesamt wurde hierfür ein Betrag von ca. 970.000 S ausgegeben. Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, liegen die Arbeitsverdienste der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft deutlich unter den Verdiensten in den anderen Wirtschaftszweigen. So liegt das durchschnittliche monatliche Einkommen der Männer und Frauen (ArbeiterInnen) in der Landwirtschaft mit 15.548 S um 33 % unter dem durchschnittlichen Einkommen im Bauwesen (23.170 S).

Laut Tariflohn-Index des ÖSTAT betrug die Lohnsteigerung 1994 - bezogen auf alle Wirtschaftsklassen - sowohl bei den Arbeitern als auch bei den An-

gestellten durchschnittlich 3,8 % gegenüber dem Vorjahr; in der Wirtschaftsklasse Land- und Forstwirtschaft haben sich die Löhne bei den Arbeitern nur um 3,2 % und bei den Angestellten um 3,8 % erhöht.

In den bäuerlichen Betrieben lagen die KV-Lohnerhöhungen zwischen 1,94 und 5,09 %, in den Gutsbetrieben zwischen 2,50 und 3,47 %; die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und bei den Österreichischen Bundesforsten betrug ca. 2,50 %. Die Löhne der Gutsangestellten wurden um 1,00 bis 5,51 % erhöht. Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 2.700 S bewertet. Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und den Bundesforsten betragen zum Stichtag 1.7.1994 für Hilfsarbeiter über 18 Jahre 72,23 S und für Forstfacharbeiter mit Prüfung 83,39 S.

Die Gesamtzahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft ging neuerlich zurück und betrug zum Jahresende 1994: 1.648, davon 1.028 in Fremdlehre und 620 in Heimlehre. Dies ist darauf zurückzuführen, daß viele Jugendliche aus wirtschaftlichen Gründen ihre Zukunft nicht mehr im land- und forstwirtschaftlichen Vollerwerb sehen und daher eine Ausbildung in einem nicht landwirtschaftlichen Beruf wählen.

Durchschnittliches monatliches Einkommen der Arbeiter 1994 (in Schilling)

Wirtschaftsklasse	Frauen	Männer	Durchschnitt
Land- und Forstwirtsch.	12.420	16.933	15.548
Textilien	14.453	19.880	16.585
Metall	17.843	24.594	23.365
Bauwesen	14.255	23.445	23.170
Handel	13.277	20.263	18.030
Gastgewerbe	14.527	17.519	15.696
Bergbau	15.544	28.219	27.672
Tabakverarbeitung, Erzeugung von Nahrungsmitteln	15.073	23.540	20.146

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger

Tourismus und Landwirtschaft

(siehe auch Tabellen 13 und 14)

1994 war ein schwieriges Jahr für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Der touristische Nächtigungsrückgang betrug 3,7 %. Wichtige Eckdaten:

- Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr 150 Mrd. S (1993: 156 Mrd. S);
- Nächtigungen: 122 Mio. (1993: 127 Mio.), davon 92 Mio. Ausländer, 30 Mio. Inländer;
- der Wertschöpfungsanteil des Tourismus am gesamten Brutto-Inlandsprodukt beträgt ca. 8 % (EU: 5,0 %).

Die Zahl der **Nächtigungen auf Bauernhöfen** (Kategorie "Privat am Bauernhof", bis 10 Betten ohne Ferienwohnungen) hat 1994 um 7,6 % abgenommen. Unter Berücksichtigung der laufenden Bettenabnahme um 4,1 % ergibt sich ein Netto-rückgang von 3,5 %. Dies entspricht dem allgemeinen Nächtigungsrückgängen. Die Zahl der Bauernhofgäste pro Betrieb ist im vergangenen Sommer trotz schwierigem touristischen Umfeld in etwa gleich geblieben. Die Aufenthaltsdauer hat sich aber verkürzt. Besonders stark spürbar war der Rückgang der Nächtigung deutscher Gäste (- 10,2 %); die Inländernächtigungen haben um 1 % zugenommen.

Die Tagesausgaben der Bauernhof-Gäste sind lt. Ergebnis der "Gästabefragung Österreich" (GBÖ) in der Sommersaison 1994 um +27% (gegenüber 1991, die GBÖ wird alle 3 Jahre durchgeführt) auf 585 S pro Person und Tag gestiegen. Die durchschnittlichen Tages-Gästeausgaben aller Kategorien haben sich um +14% auf 880 S erhöht, die Ausgaben der Ferienwohnungs-Gäste um +11% auf 623 S. Die Zunahme der Gästeausgaben um mehr als ein Viertel innerhalb von 3 Jahren zeigt, daß es den bäuerlichen Vermietern gelungen ist, verstärkt ausgabenfreudigere Gästegruppen bzw. kaufkräftigere Zielgruppen anzusprechen.

Um die Angebote für den Gast überschaubarer zu machen und Qualitätssicherheit zu erreichen, wurde eine Kategorisierung der Betriebe in Angriff genommen. 1994 konnten diese Arbeiten weitgehend abgeschlossen werden. Die Kategorien werden mit Blumen dargestellt. Sie beinhalten neben Ausstattungsmerkmalen (wie Zimmergröße, Komfort, etc.) auch Aspekte wie "Erlebnisqualität", ökologische

Gesichtspunkte (wie Abfallentsorgung), Ambiente (Lage des Hauses, Zustand an historischer Bausubstanz etc.) und die Verpflichtung zum Anbieten von selbst erzeugten landwirtschaftlichen Produkten.

<i>Ergebnisse der Qualitätskategorisierung</i>				
	2 Blumen	3 Blumen	4 Blumen	Pensionen ¹⁾
Burgenland	23	49	18	-
Kärnten	46	227	101	46
Niederösterreich ²⁾	-	-	-	-
Oberösterreich	71	229	132	9
Salzburg	72	212	88	28
Steiermark	77	217	107	18
Tirol	52	245	123	17
Vorarlberg	24	78	25	-
Gesamt	365	1.257	594	118

1) Unter den Begriff "Pensionen" fallen bäuerliche Betriebe mit mehr als 30 Gästebetten, diese werden nicht mit Blumen kategorisiert.
 2) In NÖ wird die Kategorisierung erst Ende 1995 abgeschlossen.
 Quelle: Bundesverband "Urlaub am Bauernhof", Stand: 15.7.1995

"Urlaub am Bauernhof" ist bereits ein Spezialangebot in der österreichischen Tourismuslandschaft, aber die Vielfalt von Regionen, Kultur, Brauchtum und Produktionsmöglichkeiten erlauben auch eine Differenzierung. Urlaub am Weinbauernhof im Burgenland unterscheidet sich sehr vom Urlaub am Bergbauernhof in Tirol. Diese Differenzierung bietet auch eine Chance zur Profilierung. So haben sich österreichweit verschiedene Spezialangebote entwickelt, wie "Urlaub beim Weinbauern", "Urlaub am Bio-Bauernhof", "Gesundheitsurlaub am Bauernhof", "Baby-Bauernhof" etc. Das Interessenspotential für Urlaub auf dem Bauernhof wird laut einer 1995 durchgeführten Umfrage der Forschungsgemeinschaft "Urlaub und Reisen" in Deutschland mit 9,9 Mio. Urlaubern angegeben, die bestimmt/wahrscheinlich einen Bauernhofurlaub machen wollen.

Die Anbieter von Urlaub am Bauernhof sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Tourismus und Landwirtschaft. Regionale Vermarktung bäuerlicher Erzeugnisse in der heimischen Gastronomie, der Ausbau der Direktvermarktung und die Optimierung der regionalen Marktleistungen tragen zur Stärkung aller beteiligten Marktpartner (Landwirte, Gastwirte, Fleischereien, Sennereien und Handel) bei.

Land- und forstwirtschaftlicher Außenhandel

(siehe auch Tabellen 15 bis 27)

Der **gesamte Außenhandel Österreichs** entwickelte sich 1994 äußerst dynamisch, sowohl Ein- als auch Ausfuhren erreichten hohe Zuwachsraten. Österreich bezog insgesamt Waren im Werte von 628,8 Mrd. S aus dem Ausland und setzte dort Waren im Werte von 512,5 Mrd. S ab. Die Importe stiegen gegenüber 1993 um 64,0 Mrd. S oder 11,3 %, während die Exporte das Vorjahresergebnis um 45,3 Mrd. S oder 9,7 % übertrafen. Außer bei der Einfuhr von Brennstoffen und Energie, wo es einen Rückgang von 2,7 % gab, erzielten alle Warengruppen in beiden Handelsrichtungen beträchtliche Zuwachsraten. Insbesondere der Monat Dezember brachte 1994 noch eine zusätzliche Steigerung sowohl bei den Ein- als auch bei den Ausfuhren. Diese markanten Zunahmen im Dezember sind auf Lagerräumungen, Vorverzollungen und dergleichen zurückzuführen, die durch den bevorstehenden Beitritt zur EU ausgelöst worden sind. Mit 1.1. 1995 erfolgte die Übernahme des EU Außenhandelssystems, d.h. die kombinierte Nomenklatur der EU (KN-Code).

Nach kräftigen Importsteigerungen in den ersten beiden Quartalen 1994 fiel die Entwicklung im dritten Vierteljahr etwas schwächer aus, um dann wieder rasant anzusteigen. Die Entwicklung bei den Exporten begann zu Jahresbeginn verhaltener, konnte dann jedoch ebenfalls überdurchschnittliche Steigerungen erfahren. Die Ausfuhren in den Europäischen Wirtschaftsraum stiegen um 8,4 %. Das leichte Zurückbleiben der deutschen Nachfrage wurde durch kräftige Zuwächse im Export nach Italien und Frankreich kompensiert. Der Export nach Ost-Mitteuropa expandierte mit zweistelliger Rate (+14,3 %).

Nach regionalen Gesichtspunkten hat sich die anteilmäßige Aufteilung nach Ländergruppen gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Die Importe erfolgten zum Großteil wieder aus Europa (81,1 %), aus dem EU-Raum kamen 65,9 %. Erwähnenswerte Importzuwächse gab es mit den Ländern der EFTA, der Übersee-OECD und Osteuropas, hingegen waren die Bezüge aus den OPEC-Staaten rückläufig. Bei den Exporten geht der Großteil der Waren auch in europäische Länder (85,8%), allein 62,9 % an Länder der Europäischen

Union - dieser Anteil sank jedoch gegenüber dem Vorjahr um 4,1 %. Die Anteile Asiens gingen zurück, während sie sich bei Amerika, Europa und Afrika erhöhten. Nach Ländergruppen gab es vor allem bei Osteuropa, der EFTA und der Übersee-OECD kräftige Exportzuwachsraten. Deutschland bleibt weiterhin Österreichs wichtigster Handelspartner, 40,0 % der Waren werden von dort bezogen und 38,1 % dorthin geliefert, der Anstieg lag jedoch in beiden Handelsrichtungen unter dem Durchschnitt (Import: + 7,5 %; Export: + 7,2 %).

Beim **landwirtschaftlichen Außenhandel** stieg der Export auf 20,0 Mrd. S (+16,9 %) und der Import auf 38,6 Mrd. S (+12,2 %). Das agrarische Außenhandelsdefizit beträgt somit 18,6 Mrd. S. Die Deckungsquote verbesserte sich auf 52 %. Gegenüber der EU hat sich aber das landwirtschaftliche Außenhandelsdefizit auf 13,2 Mrd. S vergrößert (1993: 12,3 Mrd. S). Führend bei den Importsteigerungen der Ernährungsgüter waren Kaffee, Gewürze und lebende Tiere, geringere Zunahmen verzeichneten Fleisch und Fleischwaren, Gemüse und Früchte sowie Molkereierzeugnisse und Eier. Getränke und Tabak wurden um 13,4 % mehr eingeführt. Auf der Ausfuhrseite der Ernährungsgüter gab es Schwankungen von - 4,9 % (Zucker, Zuckerwaren und Honig) bis + 33,1 % (Gemüse und Früchte); Rückgänge gab es bei Molkereierzeugnissen und Eiern, unterdurchschnittliche Zuwachsraten bei lebenden Tieren, Kaffee, Gewürzen sowie Fleisch und Fleischwaren. Außer bei Gemüse und Früchten konnten die Ausfuhren noch bei Getreide und Getreideerzeugnissen sowie Tierfutter stark gesteigert werden.

Bei den **landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten** stiegen die Exporte 1994 um 17,4 % auf 5.790 Mio. S, während die Importe nur um 10,1 % auf 6.921 Mio. zunahmen. Das Defizit konnte daher um 16,3 % auf 1.131 Mio. S reduziert werden. Aus diesem Gesamtüberblick kann man jedoch nicht ableiten, daß sich die Wettbewerbssituation gegenüber dem wichtigsten Handelsraum, nämlich der Europäischen Union, verbessert hätte, denn hier stieg das Defizit um 4,9 % auf 3.147 Mio. S.

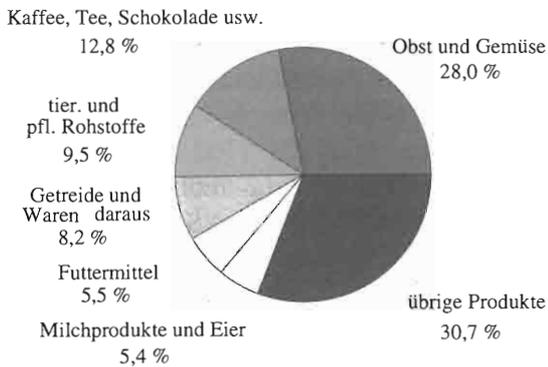
Die **Exportpreise** (Frei-Grenze-Werte in Schilling je Kilogramm) waren allgemein gegenüber dem Vorjahr eher rückläufig, bei Milch (- 26 %), Butter (- 57 %) und Getreide (- 17 %) stark rück-

läufig. Beim Import haben die Preise für Obst und Gemüse (+ 13 %) angezogen. Enorm hohe Preissteigerungen gab es bei Kakao- (+ 24 %) und Kaffeimporten (+ 88 %).

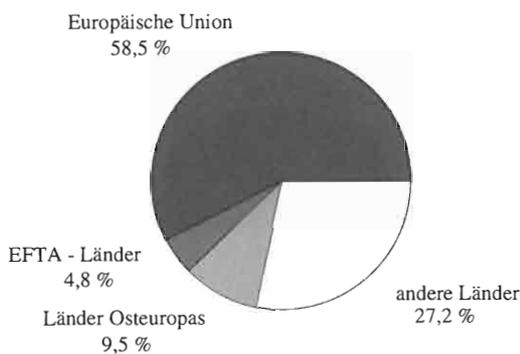
Agrareinfuhren 1994

insgesamt 38,6 Mrd. Schilling (= 100 %)

Gliederung nach Produktgruppen (in %)



Gliederung nach Ländergruppen (in %)

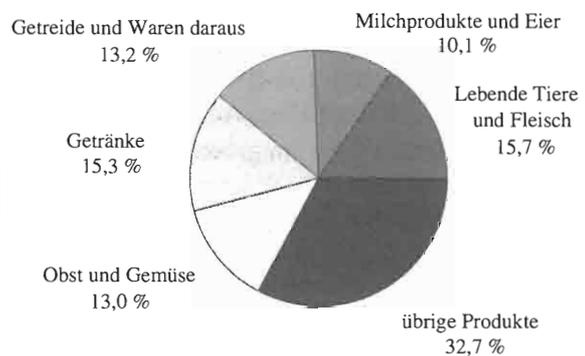


Quelle: ÖSTAT, ALFIS

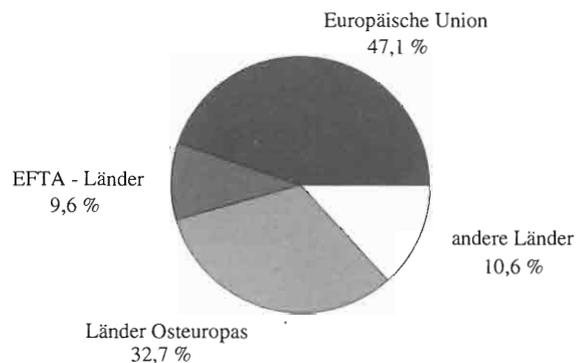
Agrarausfuhren 1994

insgesamt 20,0 Mrd. Schilling (= 100 %)

Gliederung nach Produktgruppen (in %)



Gliederung nach Ländergruppen (in %)



Quelle: ÖSTAT, ALFIS

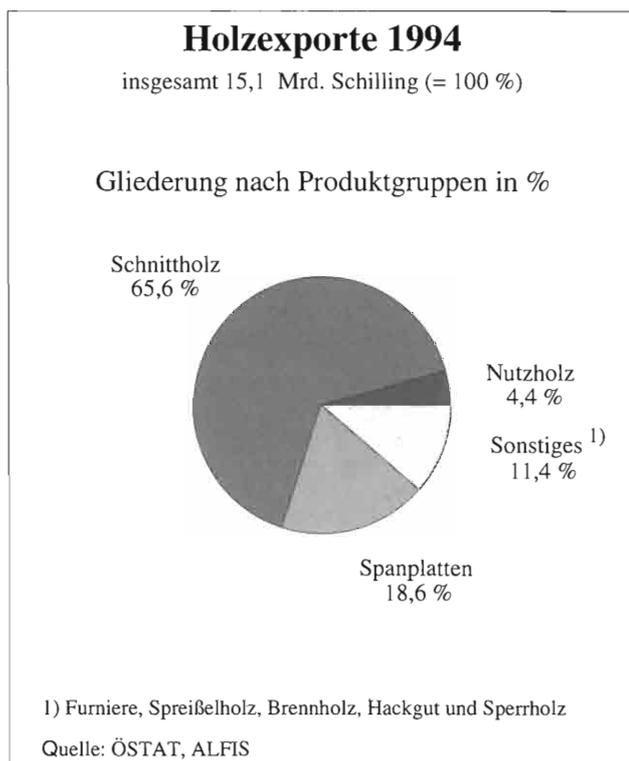
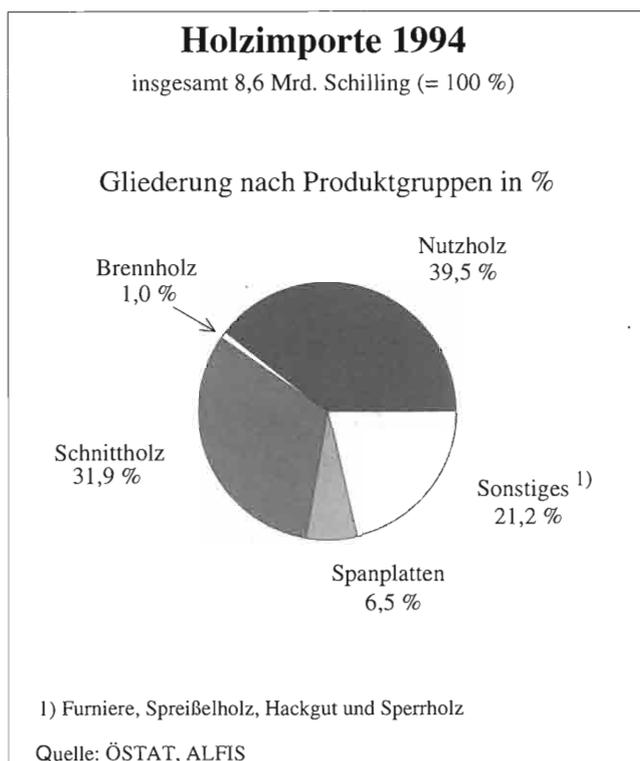
Der **Außenhandel mit Holz** erfuhr als Folge des weltweiten Aufschwunges im Jahre 1994 eine beachtliche Steigerung. Die hiemit verbundenen Auswirkungen dürften sich im Gegensatz zu den vergangenen Jahren positiv auf die Forst- und Holzwirtschaft auswirken.

Der Gesamtwert der *österreichischen Holzexporte* lag mit 15,1 Mrd.S um 19% über dem Vorjahresergebnis. Die Exporte von Rohholz und Holzprodukten nahmen im Jahr 1994 um 444.000 t (+13%) zu. Die Ausfuhren von Nutz- und Brennholz (606.000 fm bzw. 5.700 rm) stiegen gegenüber 1993 um 15% bzw. 152%. Der Wert der Nutz- und Brennholzausfuhren (660,4 Mio.S) stieg um +15%. Sägerundholz (434.000 fm) wurde vor allem nach Italien exportiert (80%), als Käufer von Schleifholz (171.000 fm) trat vor allem Italien (89%) in Erscheinung. Die Ausfuhr von Brennholz (5.700 rm) stieg 1994 über das Doppelte, wobei der Anteil Italiens am Brennholzexport am größten war (93%).

Der Schnitthollexport (4,5 Mio.m³) lag um 16% über dem Vorjahresniveau. Hauptabnehmer waren

wieder Italien, Deutschland, Schweiz und Asien. Der Anteil des Schnittholzes am Gesamtwert (15,1 Mrd.S) betrug 66%.

Die *österreichischen Holzimporte* nahmen 1994 um 14% bzw. 727.000 t auf 5,8 Mio.t zu; dies entspricht einem Gesamtwert von 8,6 Mrd.S. Von der Einfuhr von Sägerundholz (3,5 Mio.fm; +10%) entfielen 3,0 Mio.fm auf Nadelssägerundholz. Die Hauptlieferanten waren Deutschland (46%) sowie die tschechische und slowakische Republik (43%). Insgesamt nahm die Rundholzeinfuhr (Säge- und Industrieholz) aus den osteuropäischen Ländern um 6% auf 2,7 Mio.fm zu. Der Wert der Rundholzimporte betrug 1994 3,4 Mrd.S (+21%); dies sind 40% des Gesamtimportwertes. Brennholz (253.000 rm) wurde fast ausschließlich aus Osteuropa importiert. Der Schnittholzimport von 988.000 m³ (+24%) ist auf Einkäufe in Deutschland (171.000 fm; +44%) sowie in der tschechischen und slowakischen Republik (400.000 fm; +37%) zurückzuführen. Auf die Schnittholzimporte entfiel beinahe ein Drittel (2,8 Mrd.S) des Gesamtimportwertes.



GATT-Beschlüsse und ihre Umsetzung in der EU

Mit dem Abschluß der GATT-Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde im Dezember 1993 und der Unterzeichnung des Abkommens in Marrakesch am 15. April 1994 wurden in der internationalen Handelspolitik wichtige Weichenstellungen vorgenommen. 1994 gehörten 123 Staaten dem GATT als Mitglieder an. Diese bestreiten ca. 90% des Welthandels. Eines der wichtigsten Ergebnisse der Uruguayrunde ist die Gründung der GATT-Nachfolgeorganisation WTO (World Trade Organization). Sie wird als Sonderorganisation der UNO zur Überwachung des Welthandels das GATT ersetzen. Mit der Gründung der WTO erhält der Handel mit Waren, Dienstleistungen und handelsbezogenen geistigen Eigentumsrechten einen weltumspannenden institutionellen Rahmen. Erstmals in der Geschichte des GATT wurde der Agrarhandel dem Regelwerk des allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens unterworfen, um den Verzerrungen im Weltagrarhandel entgegenzuwirken. Die Vertragsparteien werden zukünftig ihre Agrarpolitik an einem weltweiten Rahmen ausrichten.

Da Österreich, Schweden und Finnland mit 1.1. 1995 der Europäischen Union beigetreten sind, müssen die GATT-Verpflichtungen der erweiterten EU gem. Art. XXIV(6) verhandelt und in der Folge in einer neuen Verpflichtungsliste der vergrößerten EU dargestellt werden. Die Verhandlungen darüber sollten bis Ende 1995 abgeschlossen sein. Für Österreich ist der autonome Spielraum für die Preis-, Absatz- und Außenhandelspolitik bereits durch den EU-Beitritt weitgehend verloren gegangen und hat die Umsetzung der Uruguay-Runde großteils vorgehen lassen. Durch die Übernahme der GAP sind die Agrarpreise gesunken. Die Änderungen aufgrund der GATT-Verpflichtungen und die Auswirkungen sind nachstehend dargestellt.

Marktzutritt: Die Vertragsparteien wandelten alle ihre bisher angewandten nichttarifären Maßnahmen (mengenmäßige Beschränkungen, Einfuhrlizenzen, Abschöpfungen) in Zölle (Zolläquivalente) um. Sie senken diese und die übrigen Zölle bis zum Jahr 2000 um durchschnittlich 36%, mindestens jedoch um 15%. Neben der Tarifizierung und der Zollreduktion waren für Waren, die nicht tarifiziert wurden, Zollkontingente zur Eröffnung eines Mindestmarktzutrittes bzw. zur Aufrechterhaltung des bestehenden Marktzutrittes vorgesehen. Bei Produkten, bei denen in der Referenzperiode 1986/88 die Importe weniger als 5% des Inlandsverbrauches betragen, ist der

Marktzutritt durch Eröffnung von Zollkontingenten von 3% des Inlandsverbrauches am Beginn der Umsetzungsperiode zu erweitern und bis zum Ende der Umsetzungsperiode auf 5% zu erhöhen. Für die Landwirtschaft ist eine spezielle Schutzklausel vorgesehen, wonach es unter bestimmten Bedingungen erlaubt ist, den Zoll vorübergehend zu erhöhen. Die EU war daher verpflichtet, die bisher erhobenen Abschöpfungen in Zölle umzuwandeln und die entsprechend dem Abkommen anwendbaren Zollsätze wurden in der EU-Agrarpolitik im Gemeinsamen Zolltarif festgelegt.

Mit der EU-VO 3290/94 wurden die erforderlichen Anpassungen und Übergangsmaßnahmen im Agrarsektor zur Anwendung der im Rahmen der multilateralen Handelsverfahren der Uruguay-Runde beschlossenen Übereinkünfte festgelegt. In einigen Sektoren waren aufgrund der Schaffung zusätzlicher Mechanismen in den Grundverordnungen abweichende Vorschriften aufzunehmen. Durch die Umwandlung des Systems der Abschöpfungen in feste Zölle, wurde das System stärker vom Weltmarktpreis abhängig. Sinkt der Preis in Drittländern, so wirkt sich dies auch auf eine Senkung der Importpreise aus. Der Mindestmarktzutritt wird in der EU bei vielen Erzeugnissen durch bilaterale Handelsvereinbarungen bereits erreicht. Auf den Getreide- und Fleischmärkten wird dies jedoch zu einem zusätzlichen Marktdruck führen.

Interne Stützungen: Gemäß dem Abkommen waren die internen Stützungen gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1986-88 um 20% zu reduzieren. Der Maßstab für die interne Stützung ist das aggregierte Stützungsmaß (Aggregate Measurement of Support-AMS). Von einer Abbaupflicht ausgenommen sind jedoch direkte, flächen- und bestandsbezogene Beihilfen, sofern sie an Kapazitätsregelungen geknüpft sind. Auch Mittel zur Strukturverbesserung, Umweltbeihilfen und Fördermittel für Ausbildung und Beratung sowie die Forschung werden nicht angetastet. Ebenso unterliegt nunmehr auch die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten nicht der Abbaupflicht. Die Erfüllung der GATT-Verpflichtung zum 20%igen Abbau der "Agrarstützung" bereitet der EU aller Voraussicht keine großen Probleme, da bereits durch die Preissenkungen und Mengenrücknahmen im Rahmen der Agrarreform, sowie unter anderem durch die Milchquotenregelung, die Verpflichtungen erfüllt wurden.

Exportwettbewerb: Die Exportmengen der Produktgruppen, die in der Basisperiode subventioniert wurden, müssen innerhalb von 6 Jahren, im Vergleich zu 1986-1990 um 21% reduziert werden. Die dazu verwendeten Exportstützungen werden in derselben Zeitspanne um 36% gesenkt. Produkte, die bisher keine Exportstützung erhalten haben, dürfen auch in Zukunft keine erhalten. Exportsubventionen umfassen jede Form der Stützung, die zu einem Verkaufspreis führt, der niedriger als der Preis für vergleichbare Produkte im Inland ist, unabhängig davon, ob es sich um Produzenten- oder Staatsbeträge handelt. Der Export von Verarbeitungsprodukten darf nicht höher gestützt werden als jener der in ihnen enthaltenen Rohprodukte. Die Verpflichtungen im Bereich der Exportstützungen sind die für die EU weitgehende Restriktion. Besonders starke Einschränkungen ergeben sich beim Export von Rind-, Schweine- und Geflügelfleisch sowie bei Eier und Käse.

Weiters wurde mit dem Blair House Agreement vom 20.11.92 als Vorvereinbarung zum GATT-Abschluß zwischen der EU und der USA die Ölsaatenfläche auf 5,13 Mio ha festgelegt und somit der Ölsaatenanbau in der Gemeinschaft limitiert.

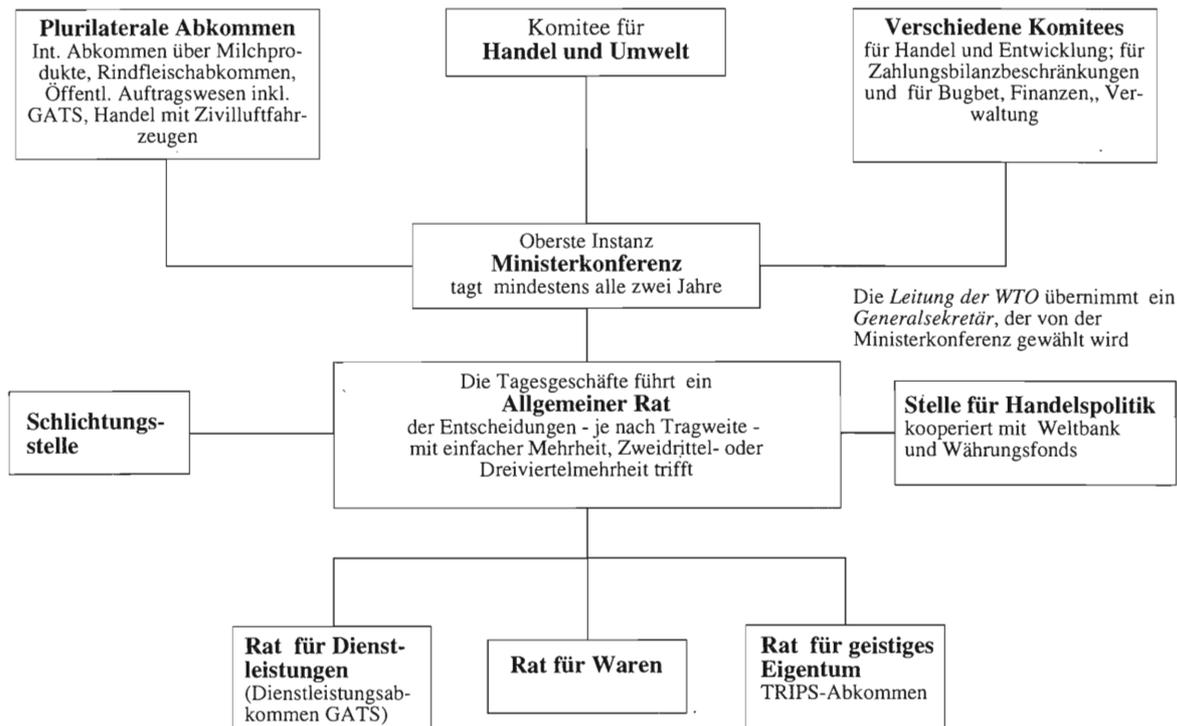
Teil der GATT Beschlüsse ist die sogenannte "Friedensklausel", die sicherstellt, daß für die vereinbarte Laufzeit von 9 Jahren agrarpolitische Maßnahmen der Vertragsparteien nicht Gegenstand von Verurteilungen durch WTO-Gremien sein können, sofern sie nicht gegen das Abkommen verstoßen. Somit ist der Bestand der gemeinsamen Agrarreform bis 2003/4 gesichert.

Verhandlungen zur Weiterführung dieses Prozesses sollten 1999 durch die WTO aufgenommen und die Erfahrungen bei der Umsetzung der Verpflichtungen berücksichtigt werden. Erstmals sollen dabei auch Umweltaspekte der Handelspolitik erörtert werden.

Die neue Welthandelsorganisation WTO

Mit der Gründung der WTO (=World Trade Organisation) erhält der Handel mit Waren, Dienstleistungen und geistigem Eigentum einen festen weltumspannenden Rahmen. Die WTO wird in der internationalen Handels- und Währungspolitik zur dritten Säule neben Weltbank und Währungsfonds.

Das WTO-Abkommen ist mit 1. Jänner 1995 in Kraft getreten und löst das bisherige GATT-Abkommen ab. Jedes Mitgliedsland hat eine Stimme in den Gremien



Die Komitees sollen die verschiedenen Vereinbarungen überwachen und für ihre Durchführung sorgen.

Landwirtschaft und Ernährung

(siehe auch Tabellen 28 bis 31)

Internationale Ernährungssituation

Regionale, nationale und soziale Unterschiede prägen weiterhin die internationale Nahrungsmittelproduktion und den Zugang zu Nahrungsmitteln. Nach Angaben der UNO - Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) leiden weltweit etwa 800 Millionen Menschen an Hunger und Unterernährung. Wissenschaftliche und technische Kooperationen der FAO sollen dazu beitragen, die Nahrungsmittelproduktion auf der Erde sicherzustellen. Es müssen aber auch Maßnahmen eingeleitet werden, um die Ernährungssicherheit der Zukunft zu gewährleisten. Jährlich nimmt die Weltbevölkerung um rund 94 Millionen Menschen zu, bis zum Jahr 2010 dürfte sie von gegenwärtig 5,6 auf über 7 Mrd. Menschen anwachsen. Im Jahr 2025 werden über 8 Milliarden Menschen auf der Erde leben, 90 Prozent der Zunahme werden dabei auf die Entwicklungsländer entfallen und hier wieder hauptsächlich auf die Bevölkerung in den Stadtgebieten. Es wird einer wesentlichen Steigerung der Nahrungsmittelproduktion auf der Erde bedürfen, um den steigenden Bedarf abdecken zu können.

Neben dem hohen Bevölkerungswachstum, den Witterungseinflüssen und Kriegsfolgen ist auch die ungleiche Verteilung ein wesentlicher Grund des Hungers in der Welt. Während ein Fünftel der Menschheit heute über 83 % des Welteinkommens verfügt, fällt dem ärmsten Fünftel nur rund über 1,5 % zu. Außerdem sind rund 120 Millionen Menschen weltweit ohne Arbeit, weitere 700 Millionen Menschen sind unterbeschäftigt. Diese Fakten setzen oft eine soziale Misere in Gang, die zu Armut, Zerfall von Familien, Drogenkonsum, Verbrechen oder Auswanderung führt. Nach Ansicht des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank könnte vor allem wirtschaftliches Wachstum den Entwicklungsländern als Mittel gegen Armut und Hunger helfen. Die nach Auffassung von Experten dazu notwendige Radikalkur - wie die drastische Kürzung der Staatsausgaben, die Abwertung der Währung und der Abbau von Preiskontrollen und Handelsschranken - führt in der Praxis allerdings zu einer weiteren Verarmung, vor allem der städtischen Bevölkerung.

Berechnungen der FAO zufolge muß die Agrarproduktion in den nächsten Jahrzehnten um 60 % steigen, um den wachsenden Bedarf an Nahrungsmitteln, agrarischen Roh- und Brennstoffen sowie an Futtermitteln für steigende Tierbestände künftig abdecken zu können. Entwicklungsarbeit am Ernährungssektor und im Agrarbereich muß daher in erster Linie darauf abzielen, die Entwicklungsländer mit Nahrungsmitteldefiziten insbesondere dahingehend zu unterstützen, die eigenen Ernährungsbedürfnisse möglichst aus eigener Kraft produzieren zu können. Die Verfügbarkeit von landwirtschaftlich nutzbaren Bodenflächen in den Entwicklungsländern nimmt aber ständig ab und die in Nutzung befindlichen Flächen sind durch unangepasste Bewirtschaftungspraktiken und Erosion in ihrer weiteren Ertragsfähigkeit gefährdet. Nachhaltige und umweltgerechte Nutzung der vorhandenen natürlichen Ressourcen, aber auch die Förderung der Leistungsfähigkeit der ländlichen Bevölkerung durch Ernährungssicherungs-, Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme sollen dazu beitragen; die Eigenversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu verbessern. Neben der effizienten Nutzung von bewährtem Wissen wird es auch der Anwendung neuer Technologien, eines verstärkten Einsatzes von Betriebsmitteln (Wasser, Dünger, Saat- und Pflanzgut, Pflanzenschutzmitteln, Zuchtvieh, Veterinärpharmaka) sowie von Innovationen der nationalen und internationalen Agrarforschung bedürfen, um die agrarische Produktion in den Dritte-Welt-Ländern anzukurbeln.

Die österreichischen Beitragsleistungen zur **Nahrungsmittelhilfe** erfolgen natural und finanziell. Der Beitrag zum Welternährungsprogramm machte 1994 3,75 Mio US \$ aus, wobei eine 10 %ige Bargeldspende geleistet wurde und 90 % in Waren (Voll-, Magermilchpulver und Käse) zur Auslieferung gelangten. Der Beitrag zur Internationalen Nahrungsmittelnotstandsreserve der FAO betrug 1994 5.000 t Getreide, außerdem spendete Österreich im Rahmen des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens 20.000 t Getreide.

Österreichische Ernährungsbilanz

Laut Ernährungsbilanz 1993/94 (Wirtschaftsjahr vom 1.7.1993 bis 30.6.1994) des ÖSTAT stieg der theoretische Selbstversorgungsgrad mit heimischen Nahrungsmitteln (berechnet über den Nährwertgehalt) auf 99 %. Die Deckungsraten der inländischen Erzeugung in Prozent des gesamten Verbrauches unterliegen bei den einzelnen Produkten wegen jährlich unterschiedlicher Witterungs-, Markt- und Preisverhältnisse sowie eventueller Erzeugerzyklen oft größeren Schwankungen. Bei vielen Produkten, wie z.B.: Mehl und Nährmittel (146%), Rindfleisch (134%) und Käse (118%), liegen die Deckungsraten auch weiterhin wesentlich über 100%.

Der **Tagesjoulesatz pro Kopf der Bevölkerung** lag im Bilanzjahr mit 12.807 Kilo-Joule (3.061 Kilo-Kalorien) deutlich unter jenem der Vorjahresbilanz und blieb auch unter dem Mittelwert der letzten zehn Bilanzjahre. Gemäß der Zusammensetzung nach ernährungsphysiologischen Grundstoffen ging der Verbrauch bei allen Werten zurück. Je Kopf und Tag wurden 61 g tierisches Eiweiß, 30 g pflanzliches Eiweiß, 157 g Fett und 337 g Kohlehydrate konsumiert.

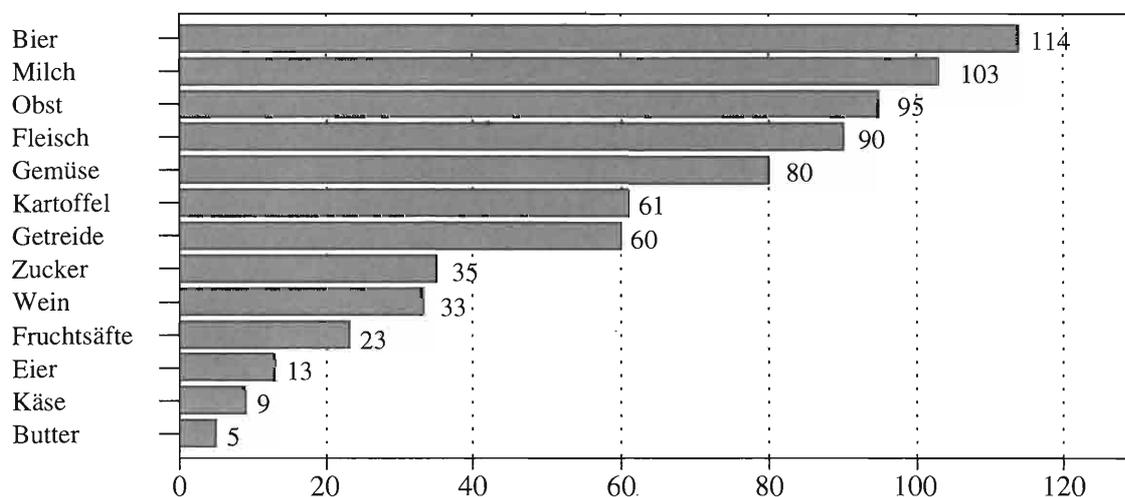
Beim durchschnittlichen Lebensmittelverbrauch sind langfristig zu beobachtende Tendenzen nur mehr selten registrierbar. Es zeichnet sich immer stärker eine Zweiteilung der Lebensmittelmärkte ab, einerseits werden billige Massengüter in Supermärkten nachgefragt, andererseits entsteht mit steigendem Wohlstand ein umfangreicher Bedarf nach Produkten mit besserer Qualität.

Im Detail gab es bei den einzelnen Nahrungsmittelgruppen folgende Veränderungen:

- Während der Ernährungsverbrauch von Getreideprodukten wie Weizenmehl, Roggenmehl sowie von Nährmitteln weiter fallend war, nahm der Konsum von Reis, Kartoffeln und Gemüse leicht zu.
- Der Verbrauch von Zucker und Zuckerwaren, Obst und Zitrusfrüchten, Fruchtsäften, pflanzlichen Ölen, Wein und Bier ging zurück.
- Bei Rind-, Kalb-, Schweine- und Geflügelfleisch war der Verbrauch durchwegs - mehr oder weniger stark - rückläufig.
- Bei Milch und Milchprodukten zeigte sich wieder ein uneinheitliches Bild; der Konsum von Käse, Topfen und Butter nahm zu.

Durchschnittlicher Lebensmittel- und Getränkeverbrauch 1993/94

Angaben in Kilogramm bzw. Liter pro Kopf



Quelle: ÖSTAT

Landwirtschaft und Umwelt

Zusammenfassung

Die ökologischen Probleme werden global immer größer (z.B. Klimaänderung, Artensterben) und bedingen akuten Handlungsbedarf, auch wenn die Auswirkungen infolge der Komplexität nicht exakt geschätzt werden können. Kritik ist vor allem wegen der sorglosen Nutzung begrenzter Ressourcen, der noch wachsenden, kreislaufmäßig nicht geschlossenen Stoffströme, dem regional überhöhten materiellen Wohlstandsanspruch und dem Fehlen der Kostenwahrheit bei Produktion und Transport - gerade in Bezug auf die fossilen Energieträger - angebracht.

Die vom Wald ausgehenden Wirkungen (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion) werden durch das Zusammenwirken bestehender und in den letzten Jahrzehnten neu hinzukommender Belastungen zunehmend gefährdet. Für den Schutz des Waldes ist die Eindämmung der durch Schadstoffe bedingten Waldschäden ("Waldsterben") mit Maßnahmen, welche über den nationalen Bereich hinausgehen müssen, von hoher Priorität. Großer wirtschaftlicher Schaden entsteht durch einen überhöhten Wildbestand. Besondere Dringlichkeit für den Siedlungsraum hat die Sanierung der Schutzwälder im Gebirge.

Für die Wasserwirtschaft zählen die langfristige Sicherung der Wasserversorgung und die Erhaltung der Gewässer als funktionsfähige Lebensräume und Erholungselemente zu den Schwerpunktaufgaben. Zur Sorge gibt die Belastung bedeutender Grundwasservorkommen durch Austrag von Stickstoffverbindungen und Atrazin an Standorten mit intensiver Ackernutzung Anlaß. 60% der beprobten Grundwassergebiete (rd. 10.000 km²) sind deutlich mit Stickstoffverbindungen belastet. Um jedoch die rigorosen Grundwasser-Schwellenwerte (ab 1.7.1997) zu erreichen, werden Lösungsstrategien zu finden sein, damit - besonders in ackerbauintensiven Regionen - die Herausnahme großer Gebiete aus der landwirtschaftlichen Produktion vermieden werden kann.

Mit den nachwachsenden Rohstoffen könnten der Landwirtschaft nicht nur ein neues Standbein geschaffen, sondern auch die Ziele der Umweltpolitik wirksam unterstützt werden. Rund zwei Drittel des österreichischen Energiebedarfs werden aus Importen von fossilen Energieträgern abgedeckt. Die Land- und Forstwirtschaft hätte das Potential, diesen Bedarf zu einem größeren Anteil aus nachwachsenden Energieträgern zu liefern. Doch die Rahmenbedingungen (geringe Preise für die fossilen Rohstoffe) lassen dies derzeit nicht zu.

Summary

The ecological problems are steadily worsening on a global scale (climate change, extinction of species) and necessitate immediate action even if the results cannot be estimated clearly because of the complexity of the issue. Criticism is justified not only because of the careless use of limited resources, still growing fluxes of material which are not part of a closed cycle, the demand of material wealth which is regionally excessive and the lack of harmony between costs of production and the prices actually paid for production and transport - particularly in the field of fossil energy.

The functions (utilisation, protection, welfare and recreation) of the forest are increasingly being endangered by overuse. For protecting the forest it is of high priority to limit damages to the forests caused by pollutants ("die-back") by means of measures which have to go beyond forestry and national boundaries. An excessive game population causes great economic damage. For the settlement areas, the restoration of the protection forests in the mountains is very urgent.

The main tasks of the water resources management are the safeguarding of the long-term supply with water and the preservation of the waters as intact habitats and elements for recreation. The contamination of important ground-water resources with nitrogen compounds and atrazine where intensive arable farming is practised causes concern. 60% of the monitored ground-water areas measuring 10,000 square kilometres are clearly contaminated with nitrogen compounds. However, in order to comply with the rigorous groundwater threshold levels (from July 1, 1997 onwards), it will be necessary to find strategies (especially in intensive farming areas) to avoid that large areas have to be taken out of agricultural production.

Renewable raw materials might not only constitute another pillar for agriculture, but also effectively support environmental policy in achieving its aims. About two thirds of the Austrian need of fossil sources of energy are covered by imports. Agriculture and forestry would have the potential of satisfying this demand to a major extent by supplying renewable resources, but the framework conditions (low prices for fossil fuels) do not permit that at present.

Internationale und nationale Umweltaspekte

Alle internationalen Organisationen sind sich bewußt, daß die Verschlechterung der Umweltsituation ein Umdenken in der Wirtschaftspolitik benötigt. Unter dem längerfristigen Aspekt der "Nachhaltigkeit" wird in vielen Arbeitskreisen bei UNO und OECD auch die Landwirtschaft in Verbindung mit Umwelt erörtert. Der Bereich Forstwirtschaft/Wald muß viel stärker in den Agrarbereich integriert werden, wenn man glaubwürdig und zielorientiert die Umweltsituation verbessern will.

Untrennbar von jeglicher Wirtschaftspolitik ist die Energiepolitik zu sehen. Der überwiegende Einsatz von fossilen Energieträgern ist als Hauptursache für die negativen Einwirkungen auf die Umwelt anzusehen, unter denen Land- und Forstwirtschaft bereits sicht- und meßbar leiden (Klimabeeinträchtigung, Dürre, Stürme, etc.). Die niedrigen Preise für die fossilen Rohstoffe verhindern die Weiterverbreitung von Alternativenergien, die kurzfristig kostspieliger erscheinen. Bei Einrechnung sämtlicher Kosten und Folgekosten (z.B. Umweltschäden durch Öl und Gas bei Förderung, Transport und Anwendung) wären die CO₂-neutralen Alternativen sehr wohl konkurrenzfähig. Land-, Forst- und Wasserwirtschaft können weltweit die nötigen nachwachsenden Rohstoffe bzw. Energien zur Verfügung stellen, wenn man auf dezentrale, standortangepaßte Lösungen Wert legt (vor allem Blockheizkraftwerke auf Hackschnitzelbasis in waldreichen Gegenden, Biogasanlagen bei hohem Düngereinsatz und Kleinwasserkraftanlagen). Die unterschiedlichen Technologien können als weitgehend ausgereift betrachtet werden; der Einsatz müßte jeweils durch eine Art Umweltverträglichkeitsprüfung begleitet werden.

Um die ökonomischen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Alternativen zu verbessern, wird seit langem über mögliche Formen der impulsgebenden Besteuerung von Energie diskutiert, die eine Verminderung der Umweltbelastungen bringen sollten. Leider konnte man sich weder national noch international zu einer gemeinsamen Vorgangsweise entschließen, obwohl geeignete Modellrechnungen existieren und durch Schweden und Dänemark in die Praxis umgesetzt worden sind.

1992 haben sich bei der Umweltkonferenz in Rio die Industriestaaten (also auch Österreich) verpflichtet, ihre Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2000 auf den Stand von 1990 zurückzuführen. Obwohl dies schon einen Kompromiß zur Vereinbarung von Toronto (20% Reduktion des CO₂ Ausstoßes) darstellt, kann bisher keiner der verantwortlichen Staaten positive Resultate vorweisen. So mußte bei der Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen im April 1995 in Berlin erneut festgestellt werden, daß die anvisierten Zielsetzungen hinsichtlich einer CO₂-Reduktion (Toronto, Rio) zurückgenommen wurden, ohne Alternativen aufzuzeigen.

Grotesk erscheint die bisherige Negierung des Schadstoffausstoßes beim Flugverkehr: Laut Prognosen soll sich dieser in den nächsten 15 Jahren verdoppeln und trägt bereits jetzt in problematischem Ausmaß zur Bildung von Treibhausgasen bei. Die Nationalstaaten sind immer wieder bereit, diesen Luftverschmutzer aus dem Budget zu unterstützen.

Trotz bekannter negativer Auswirkungen des Verkehrs nimmt die weltweite Transportleistung zu und viele Staaten fördern die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Häfen, Landepisten etc.) weiter. Ebenso wird durch die GATT-Regelungen das Anwachsen der Transporte begünstigt. Dringend sollten entscheidende Maßnahmen in Richtung Ökologisierung der Wirtschaft gesetzt werden. Die Stoffströme müssen drastisch vermindert und eine möglichst kleinräumige Kreislaufschließung sollte angestrebt werden. Die theoretisch-wissenschaftlichen Grundlagen existieren bereits und warten auf die Umsetzung.

Österreich kann sich der weltweiten Verschlechterung der Umweltsituation nicht entziehen, hat aber viele Einrichtungen, um einzelne Schadensaspekte exakt und flächendeckend zu erheben und zu dokumentieren: Waldzustandsbericht, Bodinventur, Wassergüteerhebung. Die Konsequenzen aus den aufwendigen Erhebungsergebnissen sind zu realisieren. Wie aus dem vom ÖSTAT und vom Umweltbundesamt herausgegebenen Bericht zur

Umweltsituation in Österreich (Daten und Trends 1994) hervorgeht, ist ein großer Anteil der Schadstoffbelastung auf Importe aus angrenzenden Staaten zurückzuführen. Mit dem Instrument der Ostförderung wurde die Möglichkeit geschaffen, Luft- und Gewässerverschmutzungen schon am Ort der Entstehung zu verhindern. Damit reduziert sich auch in Österreich manche regionale Belastung.

Da die Wirtschaft bereits weltweit verflochten ist, muß auch die Umweltpolitik über die Nationalgrenzen hinaus konzipiert werden. Das BMLF arbeitet aktiv mit, um das theoretische Rüstzeug für die internationale Vergleichbarkeit der Umweltsituation mit Hilfe von Umweltindikatoren festzulegen (Arbeitsgruppen bei OECD und UNO). Die derzeitige Kompetenzlage in Österreich ist nicht geeignet, vernetzte Lösungen zu finden. Es ist paradox, daß landwirtschaftlicher Boden in die Kompetenz anderer Gebietskörperschaften fällt als forstwirtschaftlicher Boden. Beide Flächen unterliegen aber denselben Umwelteinflüssen und gehören vielfach auch demselben Grundeigentümer. Aus der Sicht der Umwelt ist die starke Sektorentrennung der ein-

zelnen Wirtschaftsbereiche, gerade wie die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, äußerst problematisch. Klar ist, daß jeglicher umweltorientierte Lösungsansatz nur über lebensfähige Landwirtschaftsbetriebe gehen kann, die auch in Zukunft eine sorgfältige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen womöglich flächendeckend garantieren.

Die Frage, ob und wie teilweise noch steigendes Wirtschaftswachstum mit den Gefahren für das zerbrechliche Ökosystem des Planeten Erde akzeptabel übereingestimmt werden kann, wird immer zentraler. Laut Brundtland-Bericht wäre die Belastung für das Ökosystem Erde derzeit schon zu groß, würde der Energieverbrauch der gesamten Erdbevölkerung an den der Menschen in den Industrienationen angeglichen werden. Aber nicht nur wegen dem zunehmenden Energieverbrauch, sondern auch durch die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen (z.B. verschiedener Rohstoffe), der Abfall- und Entsorgungsproblematik und der Erhaltung der Arten- und Lebensraumvielfalt muß der derzeitige Weltbevölkerungsstand bereits als kritisch beurteilt werden.

Auszug aus aktueller Studie

Evaluierung der makroökonomischen und sektoralen Auswirkungen einer Energie-CO₂- Steuer (1993 - 1994), Mag. Claudia PICHL (Projektleiterin), WIFO.

Die besten makroökonomischen Ergebnisse wies der Energiesteuervorschlag der CO₂-Kommission in seiner ursprünglichen Ausgestaltung (Rückerstattung eines Teiles des Aufkommens durch Senkung der Lohnnebenkosten; befristete Zweckbindung für Förderungen energiesparender Investitionen der Haushalte und Unternehmen) auf.

Zu den *branchenspezifischen Auswirkungen* des Energiesteuervorschlages der CO₂-Kommission ist festzuhalten, daß in den energieintensiven Sektoren mit einem äußerst geringen Beschäftigungsrückgang zu rechnen ist, allerdings ist ein leichter Outputrückgang bei Papier, Grundmetallen und Erdöl (1-2%) zu erwarten. Demgegenüber sind Steigerungen der Beschäftigung und des Outputs in den Dienstleistungssektoren sowie in größerem Ausmaß im Bauwesen sowie in der Metallverarbeitung festzustellen.

Bei Gegenüberstellung der *gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen* des nationalen Alleinganges und des Weges des internationalen Gleichklanges ist zu bemerken, daß keine auffälligen Unterschiede bestehen. Der Grund dafür ist, daß die Steuereinnahmen wieder in die Wirtschaft zurückfließen. Alleine auf sektoraler Ebene würden Preissteigerungen in energieintensiven Branchen, insbe-

sondere im Sektor Grundmetalle, im internationalen Gleichklang deutlich geringer ausfallen (ca. 2,5% Preisdifferenz). Hierbei ist in Betracht zu ziehen, daß der Energie-/CO₂-Steuervorschlag der EU-Kommission, welcher für den Vergleich Alleingang bzw. internationaler Gleichklang herangezogen wurde, nur etwa 40% des Steueraufkommens des CO₂-Kommissionsvorschlages bringt (sodaß in etwa mit einer Verdreifachung der Differenzen bei Anwendung des Steuerszenarios der CO₂-Kommission zu rechnen wäre). Die Simulationen haben ergeben, daß die Einführung einer Energiesteuer sehr unterschiedliche makroökonomische und sektorale Effekte nach sich zieht, je nachdem, wie die Steuer gestaltet wird. Die besten *Wachstums- und Beschäftigungseffekte* hat eine Steuer, die teilweise kompensiert wird durch eine Senkung der Lohnnebenkosten und teilweise die Einnahmen zweckgebunden für die Induzierung von Investitionen verwendet. Auf diese Weise wird der technologische Anpassungsprozeß an das neue Preissystem erleichtert. Die damit induzierten Investitionen wirken zugleich positiv auf die ökonomischen Größen. Gleichzeitig reduzieren sie auch die Umweltbelastungen, haben also positive ökologische Effekte. Ein solches Steuerpaket ermöglicht am ehesten eine Versöhnung von Ökologie und Ökonomie, indem es einen umweltentlastenden Wachstumsprozeß und eine Veränderung der Wirtschaftsstruktur in Richtung einer dauerhaft tragfähigen Entwicklung in Gang setzt.

Nachwachsende Rohstoffe

Nachwachsende Rohstoffe sind Produkte pflanzlicher Herkunft, die der chemisch-technischen und/oder energetischen Nutzung dienen. Die Bemühungen um die Ausweitung der Nutzung nachwachsender Rohstoffe wurden 1994 weitergeführt. Für die Landwirtschaft soll damit einerseits ein neues Standbein geschaffen werden, andererseits werden damit Ziele der Umweltpolitik, wie Verringerung der Netto-CO₂-Emissionen und Abfallverminderung, unterstützt.

Der praktischen Umsetzung steht im energetischen als auch im Bereich der stofflichen Nutzung der zu geringe Preis von Konkurrenzprodukten (fossile Rohstoffe) entgegen. Die Vorteile nachwachsender Rohstoffe sind:

- keine Erhöhung der Netto-CO₂-Emissionen;
- Einhaltung des Kreislaufprinzips;
- biologische Abbaubarkeit sowie umweltschonende Verwertungsmöglichkeit;

- Verringerung der Energieabhängigkeit vom Ausland;
- Stärkung der regionalen Kaufkraft;
- Einkommensalternativen für die Land- und Forstwirtschaft;

Die **Forschungsarbeiten im Bereich nachwachsender Rohstoffe** umfassen Züchtung, Kultivierung, Nutzungs- und Verwertungsmöglichkeiten verschiedener Pflanzen. Darüber hinaus werden auch Qualitätskriterien und Analysemethoden für die Standardisierung von Produkten und Stoffen erarbeitet sowie diese Erkenntnisse in die Praxis umgesetzt. Forschungs- und Entwicklungsarbeiten werden von Universitätsinstituten, Bundesanstalten, öffentlichen und privaten Unternehmen geleistet.

Bereits bestehende internationale Kontakte österreichischer Forschungsstellen werden durch den EU-Beitritt, insbesondere von EU-kofinanzierten Forschungs- und Entwicklungsprogrammen, intensiviert.

Nutzungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe

Nachwachsender Rohstoff	Nutzstoff	Hauptverwendungszweck
Zucker-, Futterrüben, Möhren, Kartoffeln, Getreide, Körnermais, Körnerleguminosen	Ethanol	Kraftstoff für Ottomotoren, Scheibenreiniger, Lösungsmittel, Kosmetika, Farben
Raps, Senf, Ölrettich, Öllein, Mohn, Sonnenblume, Wolfsmilch, Soja, Hanf	Pflanzenöl	Kraftstoffe für Dieselmotoren, Schmier-, Hydrauliköle, Seifen, Waschmittel, Glycerin, Fettsäuren, Farben
Kartoffeln, Getreide, Körnermais, Topinambur, Körnerleguminosen	Stärke	Papierfabrikation, Textilveredelung, Kunststoffzusatz, Klebstoffe, Kosmetika, Auftaumittel
Zuckerrüben, Früchte, Zuckerhirse	Zucker Saccharose	Glukose, Kunststoffzusatz, Pharmazeutika, Zahncremes
Flachs, Hanf, Stroh	Faserstoffe	Textilien, Papiere, Asbestersatz, Bau-, Dämmstoffe, Schaumstoffersatz
Stroh, Gräser, Maisspindeln, Miscanthus, Gehölz	Zellulose	Papier, Spanplatten, Zellstoff
Scheitholz, Holzhackgut, Sägenebenprodukte, Stroh, Flachsschäben, Getreideganzpflanzen, Miscanthus	brennbare organische Masse	Raumwärme, Kraft, Trocknen
Quelle: BMLF		

Die **Nutzung von Biomasse**, hauptsächlich zur Raumwärmegewinnung (Hackschnitzelheizungen, kleinräumige Fernwärmanlagen), konnte durch verbesserte Technik hinsichtlich der Emissionen und des Bedienungskomforts sowie durch die Förderung, vornehmlich im bäuerlichen Bereich, weiter ausgebaut werden. Bisher wurden in Österreich ca. 14.700 Hackschnitzelheizungen mit einer Gesamtleistung von rund 1.500 MW installiert. Diese Gesamtleistung ist gleichmäßig auf Kleinanlagen (bis 100 kW), mittlere Anlagen (100 bis 1000 kW) und Großanlagen (über 1000 kW) verteilt.

Die Biodieselproduktion ist technisch ausgereift, so daß die meisten Traktorenhersteller ihre Fahrzeuge für den Betrieb mit Biodiesel freigegeben haben. Vereinzelt wurde Biodiesel auch in PKW's erfolgreich eingesetzt. Bis auf wenige Ausnahmen gibt es jedoch seitens der Kfz - Hersteller noch keine Freigaben für den Betrieb mit diesem erneuerbaren Kraftstoff.

Die Produktion von Biodiesel in industriellen Großanlagen (Produktionskapazität 25.000 t Biodiesel/Jahr) mußte aufgrund des gestiegenen Raps- bzw. Rapsölpreises mangels Kostendeckung stark zurückgenommen werden. Bei den bäuerlichen Produktionsanlagen wirkte sich diese Preissteigerung durch die Raps-Eigenproduktion nicht aus. Diese haben ihre Verarbeitungskapazitäten aufgestockt und erzeugen somit in Summe rund 5.000 t Biodiesel/Jahr.

Aufgrund der gesetzlichen Auflage zur Verwendung von biologisch abbaubaren Ölen für die Kettenschmierung von Motorsägen wurde dieses Marktsegment vollständig abgedeckt. Die Erzeugung und der Einsatz von Hydraulikölen auf Pflanzenölbasis soll ausgeweitet werden, der Marktdurchbruch ist allerdings noch nicht gelungen.

Holz als nachwachsender Rohstoff wird von der Industrie traditionell zur Erzeugung von Zellulose und Papier verwendet. Die Produktionsmengen schwanken je nach den konjunkturellen Bedingungen. Als zukunftssträchtiges Marktsegment wird die Nutzung von pflanzlichen Fasern (zum Beispiel Flachs-Kurzfasern) als Dämmstoff, insbesondere im Baubereich, gesehen. Die Hersteller derartiger Produkte sind hinsichtlich der Ausweitung dieser Nische optimistisch. Zur Zeit bieten bereits mehrere Produzenten Verpackungs- und Füllstoffe auf Stärkebasis an. An der Eroberung größerer Marktanteile wird intensiv gearbeitet.

Hindernisse für den Einsatz nachwachsender Rohstoffe:

- bei der thermischen Nutzung
 - geringerer spezieller Energiegehalt - höhere Transport- und Lagerkosten, daher nur für den regionalen Einsatz;
 - hohe technische Anforderungen für eine Umweltgerechte Verbrennungstechnik (hohe Investitionskosten);
- bei der stofflichen Nutzung
 - Inhomogenität - Bedarf an gleichbleibender Qualität;
 - Reinheit - Abscheidung von nicht benötigten Begleitstoffen (Züchtung von entsprechenden Sorten erforderlich).

Für nachwachsende, erneuerbare Rohstoffe gibt es eine Fülle von denkbaren Einsatzbereichen. In einigen Nischen haben sich diese bereits etabliert. Das größte Hindernis bei vielen Anwendungen stellt nach wie vor der geringe Preis von Konkurrenzprodukten dar. So bedarf es im Bereich des Energiemarktes politischer Entscheidungen, um die Rahmenbedingungen für biogene Energieträger im Vergleich zu fossilen Brenn- und Kraftstoffen zu verbessern.

Schutz des Waldes

(siehe auch Waldbericht 1994 gemäß §16 Abs.6 Forstgesetz 1975 i.d.g.F.)

Zielsetzungen und Aufgaben der österreichischen Forstpolitik, auch für Wirtschaft und Umwelt, ergeben sich u.a. aus den vom Wald ausgehenden Wirkungen (*Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung*).

Der Nutzwirkung kommt infolge der nachhaltig möglichen Produktion des natürlichen, nachwachsenden und umweltentlastenden Rohstoffs und Energieträgers Holz eine besonders wichtige und wachsende Bedeutung für die Volkswirtschaft zu. Die Nutzwirkung bildet die Rohstoffbasis für die österreichische Holzwirtschaft, die einen sehr wesentlichen Beitrag zur Zahlungsbilanz leistet. Eine nachhaltige Waldwirtschaft garantiert im quantitativen und im qualitativen Sinne, daß sich diese Rohstoffbasis nicht erschöpft. Im Gegenteil: Einer jährlichen Holznutzung von ca. 20 Mio. fm steht ein jährlicher Holzzuwachs von ca. 31 Mio. gegenüber. Darüberhinaus trägt der Wald aufgrund seiner Einkommensbildung für die Waldeigentümer und deren Beschäftigten sowie für die vor- und nachgelagerten Wirtschaftszweige wesentlich zur Erhaltung der Besiedelung des ländlichen Raumes bei.

Gesunder und entsprechend gepflegter Wald liefert aus den oben aufgezeigten Wirkungen neben dem Holz zusätzlich beträchtliche Mengen an "Sozialnutzen" mit ständig steigendem Wert. Diese gemeinwirtschaftlichen Infrastrukturleistungen des Waldes, wie Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, Erneuerung von Luft und Wasser, Schutz vor Elementargefahren und Erholung sind sogenannte freie Güter, für die es keine Marktpreise gibt. Einkommenswirksame Vorteile für Waldeigentümer und Forstwirtschaftstreibende blieben bis dato in der Regel versagt.

Die österreichische Forstinventur belegt, daß die heimische Forstwirtschaft in den letzten Jahren in die Ökologisierung ihrer Wirtschaftsweise mit Erfolg investiert hat. So hat u.a. der Anteil der Laub- und Mischwälder zu Lasten der reinen Nadelwälder kontinuierlich zugenommen. Der Anteil von Kahlschlägen hat zu Gunsten von kleinflächigen Nutzungen mit natürlicher Waldverjüngung merkbar abgenommen. Der Spielraum der Forstbetriebe für derartige im öffentlichen Interesse stehenden kostenintensiven Investitionen wird infolge der

schwankenden wirtschaftlichen Wachstumsraten und ihrer Rückwirkungen auf die internationalen Holzmärkte zunehmend enger. Sorge bereitet auch die Übernutzung des Waldes durch externe Einflüsse, wie Luftverschmutzung, Wildüberhege, Tourismus, Waldweide u.a., die zunehmend bis zu den Belastungsgrenzen des Ökosystems führen.

Eine Verbesserung der derzeitigen Situation sowie zukunftsweisende Investitionen in den Wald erfordern auch entsprechend geschultes Personal. Junge engagierte Absolventen der Försterschulen und der Universität für Bodenkultur können aber aufgrund wirtschaftlicher Engpässe der Forstwirtschaft nicht angestellt werden.

Jedoch gerade eine nachhaltig ökologisch orientierte Waldbewirtschaftung ist personalintensiv, obwohl eine Kostenminderung durch Personalabbau eher das öffentliche Interesse erweckt als die Betreuung des Waldes durch Fachleute.

Die komplexen Wirkungsmechanismen beim Zustandekommen von **Waldschäden** erfordern eine differenzierte Beurteilung und die synaptische Zusammenschau verschiedener Untersuchungen. Das Waldschaden-Beobachtungssystem der Forstlichen Bundesversuchsanstalt belegt seit Jahren eine großflächige Beeinträchtigung der österreichischen Waldökosysteme, die sich zwar nicht dramatisch verschlimmert, aber auch nicht merkbar verringert:

- Versauerung und einen "Grauschleier" von Blei und Cadmium in den Waldböden
- überhöhte Schwefeleinträge (v.a. durch Luftschadstoffimporte)
- unverändert hoher Anteil von Bäumen mit Kronenverlichtungen (mit leichter Abnahme im Jahre 1994).

Zentrale Ursache hierfür ist die langfristige Einwirkung von Luftschadstoffen in Kombination mit diversen anderen Schwächungsfaktoren. Hinzu kommt eine großflächige Behinderung der Waldverjüngung durch Wildverbiß sowie massive Strukturschwächen im Schutzwald.

Diese Vielfachbelastung des Waldes wirkt sich einerseits dort am negativsten aus, wo der Wald von Natur aus schwierige Wuchsbedingungen vorfin-

det, andererseits dort, wo die Forstwirtschaft durch Bewirtschaftungsfehler, z.B. einseitige Baumartenwahl, das ökologische Gleichgewicht destabilisiert hat (Waldbericht 1994 gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975 i.d.g.F.).

In vielen Gebieten behindern zu hohe **Schalenwildbestände** - regional wird die Störung des Wildes durch den Tourismus oft verstärkt - die Waldverjüngung. Besonders nachteilig erweist sich der selektive Verbiß ökologisch wichtiger Baumarten (z.B. Tanne, Buche, Ahorn, Esche usw.). Dies wird durch mehrere tausend wilddicht eingezäunte Kontrollflächen eindrucksvoll belegt. Aus einer bezirksweisen Meldung der Verbiß- und Schälschädenbelastung geht hervor, daß seit Jahren unverändert auf drei Viertel der Waldgebiete Österreichs ohne Schutzmaßnahmen gegen Verbiß eine den ökologischen Erfordernissen entsprechende Verjüngung nicht möglich ist, auf über einem Viertel der Waldgebiete ist auf diese Art auch innerhalb der im Forstgesetz geforderten Frist die Verjüngung mit standorttauglichen Baumarten undurchführbar. Nur in einem Viertel der Waldgebiete ist das ökologische Gleichgewicht zwischen Wald und Wild gegeben. Schälung tritt in über einem Fünftel der Waldgebiete auf. Lokale und regionale Initiativen zur Verminderung von Wildschäden am Wald zeigen zwar erste Erfolge, können aber praktisch flächendeckende jagdrechtliche Vollzugsmängel nicht ausgleichen und schlagen daher auf die Gesamtsituation noch kaum durch.

Die **Waldweide** schädigt die Verjüngung des Waldes durch Verbiß und Tritt der Weidetiere, wodurch sowohl die Naturverjüngung als auch die gesetzten Pflanzen ernsthaft in ihrem Fortkommen gehindert werden. Hervorzuheben ist insbesondere die Belastung durch den Viehtritt, wodurch nicht nur die Baumpflanzen, sondern auch die Waldböden betroffen sind. Auf das Weidevieh gehen aus einer bezirksweisen Meldung österreichweit lediglich zehn Prozent der Verbißschäden zurück. Die mit Abstand am stärksten weidebelasteten Bundesländer sind Tirol und Salzburg, wo der Verbißanteil durch Weidevieh im Wirtschaftswald bei 20 bzw. 25 % und im Schutzwald bei 20 bzw. 29 % liegt.

Die Jahre 1992, 1993 und 1994 waren durch die größte **Borkenkäferkalamität** dieses Jahrhunderts geprägt. Die Ursache hierfür waren die Windwurfkatastrophe 1990 und der trockene Sommer 1992, welche die Entwicklung von bereits er-

höhten Ausgangspopulationen, vor allem in standortswidrigen Beständen, beschleunigte. Gleichzeitig kam es im Osten Österreichs regional zu massiven Schwammspinnerbefällen bei Eiche.

Der österreichische Siedlungsraum erstreckt sich bis in extreme Gebirgslagen. Die Sicherung des Lebensraumes im Bergland ist wesentlich von einem gesunden Waldbestand abhängig, da nur ein solcher eine entsprechende Schutzfunktion und Erholungswirkung gewährleisten kann (**Schutzwaldsicherung**). Die Sicherstellung dieser Funktion ist durch den schlechten Gesundheitszustand des Waldes bedroht. Wie die Erhebungen der Österreichischen Forstinventur zeigen, sind große Teile des Schutzwaldes überaltert und lückig und drohen zusammenzuberechen. Die an sich ungünstigen Standortbedingungen in extremen Gebirgslagen werden durch eine verstärkte Empfindlichkeit gegen Luftverschmutzung noch verschlechtert. In vielen Schutzwäldern ist der Verbiß der Jungpflanzen durch Wild - in Einzelfällen noch verschärft durch Weidevieh - Hauptursache, oft auch alleiniger Grund für die mangelnde Verjüngung. Nach jüngsten Erhebungen ist in nahezu drei Vierteln der Schutzwaldgebiete ohne Wildabwehrmaßnahmen die Aufbringung einer den ökologischen Erfordernissen entsprechenden Bestandesverjüngung nicht möglich. Schutzmaßnahmen sind aber in diesem Bereich sehr aufwendig, oft auch unmöglich.

Der **Waldentwicklungsplan** weist für Österreich 1,31 Mio.ha Schutzfunktionsflächen auf (ein Drittel der Gesamtwaldfläche), wovon für rd. 161.000 ha eine sofortige Inangriffnahme der Sanierung erforderlich ist. **Schutzwaldsanierungsprojekte** werden vom Bund seit 1960 gefördert. Die Fläche der Sanierungsprojekte steht aber nach wie vor in einem krassen Mißverhältnis zu den Erfordernissen. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat daher im Jänner 1990 die Erstellung eines gesamtösterreichischen Schutzwaldsanierungskonzeptes angeordnet. In einer ersten Phase erfolgt bundesländerweise die flächenhafte Erfassung der Schutzfunktionsflächen und deren Sanierungsbedürftigkeit nach dem Waldentwicklungsplan sowie dessen Abgleich mit den in den Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen ausgeschiedenen Wäldern mit hoher Schutzwirkung (Landesschutzwaldkonzepte). Diesem überregionalen Plan wird als zweiter Schritt eine Regionalplanung ("Talschaftsplanung") anzuschließen sein, in welcher die Dringlichkeitsreihungen, die

Maßnahmensetzungen und die finanziellen Erfordernisse enthalten sein müssen. Zu dieser Konzepterstellung und deren Umsetzung bedarf es der intensiven Zusammenarbeit des Bundes - einschließlich der Österreichischen Bundesforste - der Länder, der Gemeinden und der Mitwirkung der betroffenen Waldeigentümer sowie des Einsatzes beträchtlicher Mittel.

Die steigende Bedeutung eines wachsenden Erholungsbedürfnisses, gepaart mit zunehmender Freizeit des Menschen (**Wald- und Freizeitgesellschaft**), verlangt verstärkt nach Regionen, in denen der Mensch inmitten einer intakten Umwelt seinen sportlichen Neigungen, wie z.B. Mountainbiking, Paragleiten, Wandern, Schifahren usw., als auch seinen Entspannungs- und Ruhebedürfnissen nachgehen kann. Diese Entwicklung führt jedoch zu Konflikten, da der Erholungssuchende seine Ambitionen nur auf fremdem Besitz ausüben kann und gesetzliche Einschränkungen oft nicht hinreichend bekannt bzw. akzeptiert sind. Als Beispiel sei das Mountainbiking im Wald angeführt, das trotz des gesetzlichen Fahrverbots auf Forststraßen lt. § 33, Abs.3, Forstgesetz 1975 i.d.g.F. von einer großen Anzahl Erholungssuchender ausgeübt wird. Aufgrund einer Initiative des BMLF laufen zahlreiche Bemühungen, auf vertraglicher Basis Radrouten im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern festzulegen. Für die Rolle, die der Wald für unsere Freizeitgesellschaft spielt, darf nicht außer acht gelassen werden, daß etwa 5% der österreichischen Bevölkerung auf das Einkommen aus der Waldwirtschaft direkt angewiesen sind und durch ihre Arbeit auf zumeist eigenem Grund und Boden dazu beitragen, daß Österreich Erholungssuchenden eine noch relative intakte Umwelt bieten kann.

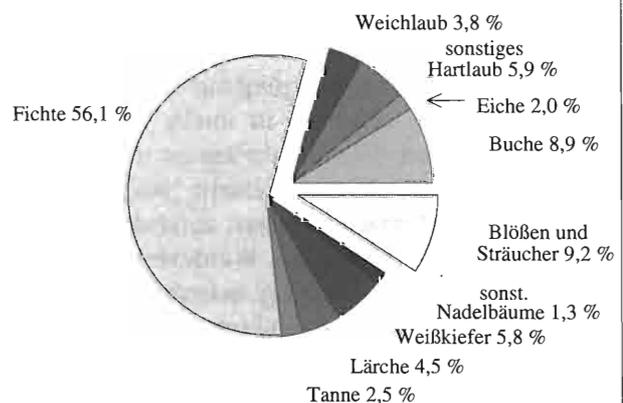
Umweltrelevante Maßnahmen gewinnen im Forstwesen in den letzten Jahren auf nationaler und internationaler Ebene zunehmend an Bedeutung; dies auch durch den Druck von sogenannten "Nicht-Regierungsorganisationen" (NGO's=Non-Governmental Organisations). Besonderes Augenmerk wird auf die Biodiversität der Wälder und auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung gelegt, wobei der herkömmliche Begriff der (quantitativen) Nachhaltigkeit eine bedeutende Ausweitung auf ökologische und soziale Aspekte erfährt. Hiezu bildeten sich zahlreiche Initiativen auf internationaler (Helsinki- und Montreal-Prozesse) und europäischer (Economic Commission for Europe, EU, etc.)

Ebene, welche versuchen, operationalisierbare Kriterien für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu erstellen.

Als Instrument zur Förderung und Unterstützung der **nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder** gewinnt die Zertifizierung von Holz und Holzprodukten zunehmende Bedeutung. Die Zertifizierung kann als Marketinginstrument dargestellt werden, mit welchem einerseits ökologische und wirtschaftliche Ziel- und Wertvorstellungen transportiert und andererseits ökologische Kostentransparenz durch entsprechende Preisgestaltung gewährleistet werden sollen. In Österreich wird auf Basis des BGBI.228/1993 (Schaffung eines Gütezeichens für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung) unter Leitung des Bundesministeriums für Umwelt, unter Miteinbeziehung relevanter Verwaltungseinheiten, forstlicher Interessensvertretungen, der Sozialpartner, des Holzhandels, der Wissenschaft sowie von Umweltschutzorganisationen ein Zertifizierungsschema erarbeitet. Die Zertifizierung - auf freiwilliger Basis - soll sich nicht nur auf österreichische Wälder, sondern auf alle Hölzer, d.h. auf alle Regionen der Welt, beziehen.

Verteilung der Baumarten im Ertragswald

Gesamtfläche Ertragswald: 3,331.000 ha (= 100 %)



Nadelholz 70 % Laubholz 21 % Blößen/Sträucher 9 %

Quelle: Österreichische Forstinventur 1986/1990

Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Die hydrologischen Verhältnisse Österreichs sind - großräumig und generell gesehen - im Vergleich zu jenen vieler anderer Länder - äußerst günstig. Die jährliche Niederschlagshöhe beträgt im Mittel 1961-1990 - bezogen auf das gesamte Bundesgebiet - etwa 1170 mm, das sind rd. 98 Mrd. m³ Wasser, wovon in den Oberflächengewässern etwa 55 Mrd. m³ abfließen. Dies entspricht einer Abfluhöhe von 654 mm. Dazu kommt noch der Zufluß aus dem Ausland in der Höhe von etwa 340 mm. Die Schwankungen in den einzelnen Jahren um diese Mittelwerte sind nicht allzu groß. Die Summen der Niederschläge erreichten 1994 80-110 % des mehrjährigen Mittels 1961-1990. Das Wald- und das Weinviertel waren mit rd. 70 % des Erwartungswertes zu trocken.

In den meisten Grundwassergebieten Österreichs lagen die Grundwasserstände in Höhe der mehrjährigen Mittelwerte bzw. geringfügig darunter. Nur in den donau nahen Grundwassergebieten im Osten Österreichs waren wieder extrem niedrige Grundwasserstände zu beobachten. Zu erwähnen sind auch die sehr niedrigen Grundwasserstände in Osttirol, die auf den schneearmen Winter 1993/94 zurückzuführen sind.

Hinsichtlich **wasserwirtschaftlicher Voraussetzungen** ist festzuhalten, daß etwa die Hälfte der österreichischen Bevölkerung ihr Trinkwasser aus Grundwasservorkommen der Tal- und Beckenlandschaften bezieht (Anteil: 16.000 km²). Im Rahmen der staatlichen Grundwassergütererhebung werden seit 1992 Grundwassergebiete im Ausmaß von 10.000 km² intensiv beprobt.

Gefährdete Grundwassergebiete		
	Anzahl gefährdeter Gebiete	Fläche in km ²
Stickstoff	27	6.000
Atrazin und Abbau- produkte	40	6.800
Insgesamt	67	12.800
Quelle: BMLF, Stand August 1994		

Eine regionale Zuordnung der belasteten Grundwassergebiete läßt erkennen, daß vor allem die intensiven Ackerbaustandorte im Osten Österreichs, im Alpenvorland und in den steirischen Beckenlandschaften betroffen sind. Die Bemühungen um eine gewässerverträgliche Landwirtschaft sind fortzusetzen und zu intensivieren. Die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Atrazin ist aus der Sicht des Grundwasserschutzes dringendst aufzuheben.

Auf dem Weg zu einer **gewässerverträglichen Landwirtschaft** konnte durch Festlegung von Wasserschon- und -schutzgebieten mit Bestimmungen über Wirtschaftsbeschränkungen in vielen betroffenen Grundwassergebieten eine gute Wasserqualität erhalten werden. Nicht ausgereicht hat dieses Instrument in Standorten, die für eine intensive Ackernutzung besonders geeignet sind, wo die Grundwasserneubildungsrate gering ist und/oder leicht durchlässige Böden vorherrschen. Hier versagt das bestehende Rechtsinstrument, weil

- die Entschädigungsbeträge für einschneidende Wirtschaftsbeschränkungen vom Nutznießer Wasserversorgungsunternehmen nicht finanzierbar sind (§ 34 WRG);
- der Nachweis der mehr als geringfügigen Gewässerbelastung (§ 32) von der Wasserrechtsbehörde im Einzelfall zu führen wäre;
- die Definition der ordnungsgemäßen Landwirtschaft (§ 32 Abs. 8 WRG) erst im Einzelfall durch ein Gutachten (Standortbeziehung) vollziehbar gemacht werden müßte.

Mit der WRG-Novelle 90 wurde das Instrument der Grundwassersanierung (§ 33f) neu eingeführt. Grundwasser hat für Zwecke der Wasserversorgung geeignet zu sein. Die Anforderungen sind in der Grundwasserschwelienwertverordnung (BGBl. Nr. 502/91) festgelegt worden.

Werden in einem Grundwassergebiet die Schwellenwerte nicht nur vorübergehend überschritten, hat der Landeshauptmann durch Verordnung (§ 33 Abs. 2) den betreffenden Bereich als Grundwassersanierungsgebiet zu bezeichnen und in der Folge, soweit erforderlich, eine Sanierungsverordnung mit Wirtschaftsbeschränkungen zu erlassen.

Zur Zeit werden in den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark für bestimmte Gebiete solche Verordnungen erarbeitet bzw. Erhebungen durchgeführt. Ergeben sich aus einer Sanierungsverordnung wirtschaftliche Nachteile in der Nutzung von Anlagen und Grundstücken, können aus Bundes- und Landesmitteln Zuschüsse gewährt werden, wobei von einem Selbstbehalt von 20 % auszugehen ist.

Folgende Gründe erschweren ein rasches Vorgehen nach § 33 f Abs. 2, 3 und 6 WRG:

- Repräsentative Grundwasserdaten über einen Zeitraum von zwei Jahren liegen erst seit Jahresende 94 vor und damit auch die Bezeichnung gefährdeter Gebiete;
- Für Einkommensminderungen der betroffenen Bevölkerung können Zuschüsse gem. § 33 f Abs. 6 WRG gewährt werden. Hierzu sind Richtlinien zu erlassen. Diese liegen derzeit erst im Entwurf vor; bei Bund und Ländern stehen vorerst auch keine Förderungs-mittel zur Verfügung;
- Eine rechtlich abgesicherte Klarstellung, daß ein abgestimmtes Vorgehen zwischen ÖPUL-Förderung und Gewährung von Zuschüssen gem. § 33 f Abs. 6 zulässig ist, wird geprüft;
- Die Entscheidung über die Strategie der nationalen Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie (VO 676/91) steht noch aus: flächendeckende oder regionalisierte Aktionsprogramme;
- Aufstellung von Regeln der guten fachlichen Praxis;
- Die Herstellung des Einvernehmens mit der landwirtschaftlichen Interessensvertretung bildet auf Landesebene eine wesentliche Voraussetzung für Maßnahmen nach § 33 f WRG;
- Ein Konsens ist nur bei ausreichender finanzieller Abdeckung sämtlicher Einkommensminderungen er-wartbar.

Im Rahmen der bisherigen Agrarförderung waren folgende **Maßnahmen für den Grundwasser-schutz** von Bedeutung

- Reduktion der Mais- und Getreideanbauflächen;
- Ausweitung der Alternativ- und Grünbracheflächen;
- Ausweitung des biologischen Landbaues;
- Teilbegrünungen und Bodenbedeckung im Wein-, Obst- und Gemüsebau;
- Schaffung von ausreichendem Wirtschaftsdünger-lageraum.

In Verfolgung der nationalen Umsetzung der Ver-ordnung des Rates für umweltgerechte und den na-türlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren (VO 2078/92) wurde der Entwurf für ein österreichisches Umweltprogramm der EU-Kommission vorgelegt. Schwerpunktmäßig sollen Maßnahmen gefördert werden, die eine Ex-tensivierung der Bewirtschaftung bzw. eine landschaftserhaltende Bewirtschaftungsform zur Folge haben. Das Förderungsprogramm ist nicht unmittelbar auf Grundwasserschutz ausgerichtet, von der Tendenz ist jedoch jede Extensivierungs-maßnahme für den Gewässerschutz positiv zu be-werten. Regional werden weitere Bewirtschaf-tungsbeschränkungen zu fordern sein. Hervorzuhe-ben ist Punkt 4.5 des Förderungsprogrammes als Grundlage für Regionalprojekte mit Extensivie-rungseffekt und ökologische Einzelmaßnahmen. Regionale Projekte für den Grundwasserschutz könnten hier eine Finanzierungsgrundlage finden. Die spezifischen Förderungsvoraussetzungen sind hier jeweils von den Ländern zu definieren.

Entsprechend der **Richtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Ni-trat** (VO 676/91) haben die Mitgliedsstaaten in-nerhalb von zwei Jahren zumindest jene Gebiete, in denen das Grundwasser einen höheren Nitratgehalt als 50 mg/l aufweist, als gefährdete Gebiete auszu-weisen. Für diese gefährdeten Gebiete sind sodann Aktionsprogramme mit detaillierten Vorgaben zur Belastungssenkung durchzuführen. Die Mitglieds-staaten sind jedoch von der Verpflichtung der Aus-weisung von gefährdeten Gebieten dann entbunden, wenn entsprechende Aktionsprogramme flächen-deckend festgelegt werden.

Darüber hinaus wird in der Richtlinie gefordert, daß Regeln der guten fachlichen Praxis für die Landwirtschaft aufzustellen sind, die von den Landwirten auf freiwilliger Basis anzuwenden sind. In Regionen, die von einem Aktionsprogramm be-legt sind, kommt ihnen hingegen eine verbindliche Wirkung zu. Entsprechende Schulungs- und Infor-mationsmaßnahmen für Landwirte sollen, falls not-wendig, in einem entsprechenden Programm erar-beitet werden. Zur Zeit wird geprüft, wie diese Re-gelungen in die nationale Rechtsordnung übernommen werden können.

Strukturentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft und der nachgelagerten Verarbeitungsindustrie

Agrarstruktur in Österreich

Die Agrarstruktur ist einer laufenden Änderung unterworfen. Die letzte Erhebung resultiert aus dem Jahr 1993 (auf Stichprobenbasis). Eine genaue Analyse der Agrarstrukturerhebung 1990 wurde im Lagebericht 1991 veröffentlicht. Die nächste

Agrarstrukturerhebung wird bereits EU-konform 1995 durchgeführt. Erste Ergebnisse werden im Jahre 1996 vorliegen.

Die Ergebnisse der Mikrozensus-Sondererhebung "Ausstattung der Haushalte (Stichprobe Juni 1993)", die auch Aussagen über den Lebensstil zuläßt, verdeutlichen wiederum, daß sich - entsprechend der Berufsschicht des Haushaltsvorstandes - Haushalte von Kleinbauern im unteren Verteilungsbereich der ausgewählten Indikatoren befinden, wodurch die landwirtschaftlichen Haushalte auch insgesamt meist leicht unterdurchschnittlich ausfallen. Bei einigen "Freizeit-Indikatoren", wie z.B. Videorecorder, Heimcomputer und insbesondere bei Urlaub, sind die bäuerlichen Haushalte erheblich schlechter ausgestattet als jene der übrigen Berufsschichten. Die bäuerlichen Haushalte mit großem Betrieb weisen aber einen vergleichsweise hohen Standard aus, ebenso liegen die Werte der Nebenerwerbslandwirte meist etwas über dem Durchschnitt aller Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft.

	1980	%	1993	%
<i>Größenstufen:</i>				
unter 5 ha	112.621	36,5	90.657	33,9
5 bis unter 10 ha	56.543	18,4	47.883	17,9
10 bis unter 20 ha	63.465	20,6	52.228	19,5
20 bis unter 50 ha	59.858	19,4	59.012	22,1
50 bis unter 100 ha	9.304	3,0	11.241	4,2
100 bis unter 200 ha	3.414	1,1	3.432	1,3
über 200 ha	3.041	1,0	2.991	1,1
insgesamt	308.246	100	267.444	100

1) Ab 1990 einschließlich Agrargemeinschaften.
Quelle: Strukturerhebung 1993, ÖSTAT.

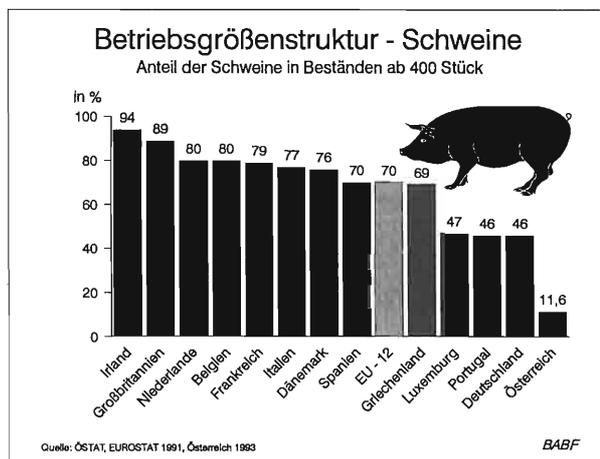
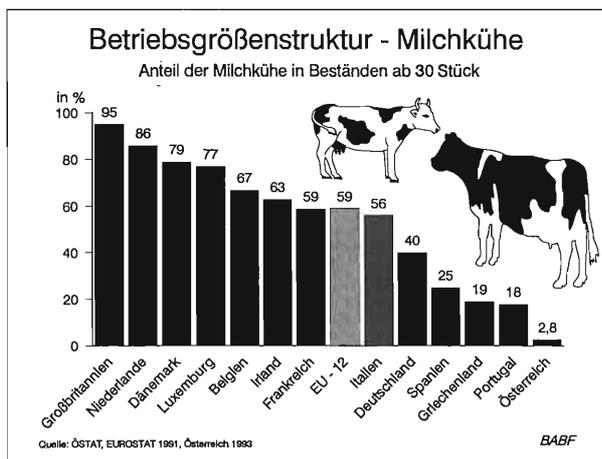
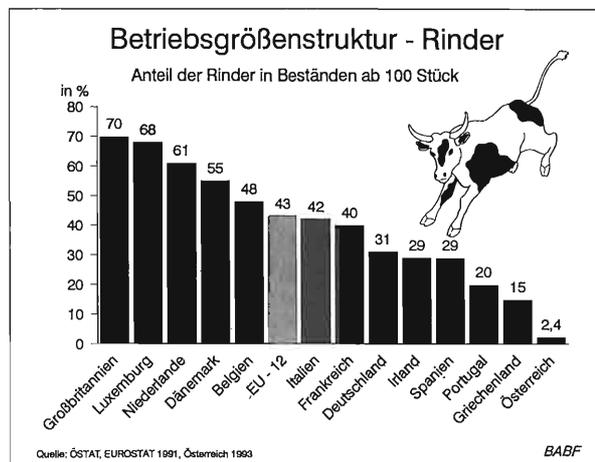
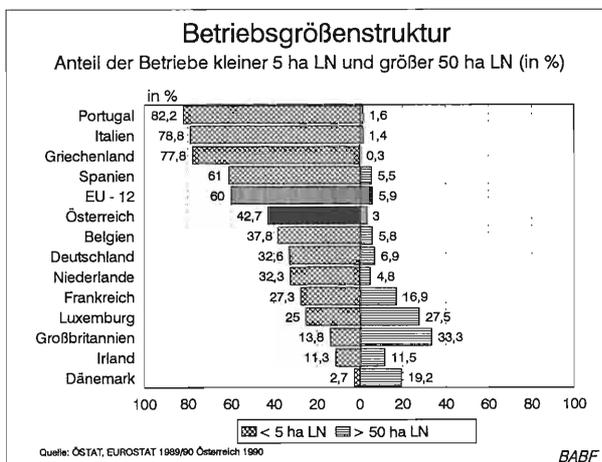
	Beschäftigten Haushalte insgesamt	Selbständige in der Land- und Forstwirtschaft insgesamt	Davon			Haushaltsvorstand Nebenerwerbslandwirt	Selbständige ohne Landwirtschaft insgesamt	Arbeiter insgesamt	Angestellte insgesamt
			mit größerem Betrieb	mit mittlerem Betrieb	mit kleinerem Betrieb				
Von 100 Haushalten haben ...									
Telefon	88	94	99	96	90	93	95	83	93
Mikrowellenherd	43	31	(34)	34	24	40	48	38	46
Gefriergerät	70	94	90	97	88	94	76	70	67
Geschirrspüler	47	46	82	46	33	50	67	36	55
Farbfernsehgerät	92	89	88	92	83	91	93	92	92
Keiner ließt regelmäßig Tageszeitung	31	42	(20)	41	51	32	22	37	28
Heimcomputer	14	8	-	8	(8)	9	15	7	20
Videorecorder	56	34	(31)	34	35	40	63	52	59
Personenkraftwagen	79	92	96	95	83	97	81	79	78
Mehr als 1PKW im Haushalt	21	41	64	44	29	47	29	21	22
Wohnung mit Bad und Zentralheizung	73	69	70	73	61	77	84	67	78
Großreparatur bei Wohnung/Haus nötig	19	32	(24)	31	37	19	19	22	18
Kein Haushaltsmitglied machte Urlaub	38	66	61	62	78	57	34	49	28
Fernreise	12	7	12	8	4	6	18	7	17
Lebensversicherung	54	44	49	46	37	65	68	50	58
Zusatzkrankenversicherung	38	25	(24)	27	19	42	54	32	40

Quelle: ÖSTAT

Agrarstruktur in der EU

In der EU bewirtschafteten nach den vorläufigen Ergebnissen der EU-Strukturerhebung 1989/90 rd. 8,2 Mio. landwirtschaftliche Betriebe eine Fläche von 120 Mio. Hektar. Davon entfallen 65 Mio. Hektar auf Ackerland, 45 Mio. Hektar Grünland. Der Rest verteilt sich auf Dauerkulturen und sonstige Flächen. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 14,7 Hektar, wobei in den südlichen (kleine Betriebe) und nordwestlichen Ländern (große Betriebe) die Struktur sehr unterschiedlich ist. Rund 60 Prozent der Betriebe waren kleiner als fünf Hek-

tar, nur gut sechs Prozent größer als 50 Hektar. In der Tierhaltung betrug die Durchschnittsgröße der Milchkuhbestände 19 Tiere und in der Schweinehaltung 67 Tiere. Rund ein Drittel der Betriebe waren kleiner als fünf Hektar und knapp zehn Prozent größer als 50 Hektar. Als interessant erweist sich die Tatsache, daß in letzter Zeit der Strukturwandel weniger über den Verkauf von landwirtschaftlicher Nutzfläche erfolgt als vielmehr über den Pachtweg. So werden beispielsweise in Deutschland rd. 50 % der bewirtschafteten Fläche gepachtet.



Nachgelagerte Verarbeitungsindustrie

Im Jahre 1994 erreichte die österreichische Lebensmittelindustrie (Nahrungsmittel, Getränke und Tabak) ein Produktionsvolumen von (vorläufig) 109,7 Mrd. S und blieb mit einer bescheidenen nominellen Steigerung um 1,3 % praktisch auf dem Niveau des Vorjahres. Obwohl die Nahrungs- und Genussmittelindustrie - gemessen am Produktionswert - noch immer die Nummer eins ist (gefolgt von der Maschinen-, Stahlbau-, Elektro- und Elektronikindustrie), blieb sie dennoch hinter der Steigerungsrate der Gesamtindustrieproduktion von 5,2 % deutlich zurück. Bedingt durch ihren Anteil von 14 % am Gesamtvolumen beeinflusste sie erheblich das Gesamtergebnis.

Bei näherer Betrachtung der einzelnen Branchen fällt die positive Entwicklung der Getränkebranche auf, die zum Teil auf den witterungsmäßig günstigen Sommer und auf den deutlichen Trend zu neuen Produkten - alkoholfreies Bier und Eistee - zurückzuführen sind. Die Süßwarenindustrie verzeichnete 1994 eine rückläufige Entwicklung. Der bevorstehende EU-Beitritt und die damit verbundene Ungewißheit bezüglich der Lagerabwertung hatte eine Reduktion des Lagerbestandes und damit eine Zurücknahme der Produktion zur Folge. Dieser Aspekt läßt sich auch auf andere Branchen übertragen (z.B. Speiseeisindustrie).

Ende 1994 sank die Beschäftigtenzahl um 2,6 % auf 38.963. Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Anzahl der Betriebe von 515 auf 502. Am stärksten betroffen waren die Brau-, Obst- und Gemüseveredelungs-, Spirituosen- und die Fleischwarenindustrie.

Im **Milchbereich** wurde mit der Abschaffung der Einzugs- und Versorgungsgebietsregelung anfang 1994 ein großer Schritt zur Liberalisierung wirksam. Er hatte hektische Bemühungen zur Umstrukturierung, Kostensenkung und zum folgenreichen Kampf um Marktanteile in der gesamten Milchverarbeitung zur Folge. Weitere Betriebs-schließungen und Unternehmenszusammenlegungen im Milchbereich gelten als unumgänglich. Die Auslastung der inländischen Betriebe ist im Vergleich zur Konkurrenz noch zu gering.

Molkerei- und Käsereiunternehmen ¹⁾				
	Molke-reien	Hart-käse-reien	Gesamt	Änd. zu 93
Burgenland	2	-	2	0
Kärnten	2	-	2	0
Niederösterreich	5	-	5	-2
Oberösterreich	14	7	21	-6
Salzburg	3	11	14	-8
Steiermark	5	-	5	-1
Tirol	4	26	30	-1
Vorarlberg ²⁾	2	34	36	0
Wien	2	-	2	0
Österreich	39	78	117	-18

1) Stand 1.1.1995; die Molkerei- und Käsereiunternehmungen haben insgesamt 160 Betriebsstätten.
2) Bei den Hartkäse-reien sind 11 Halbjahresbetriebe enthalten
Quelle: AMA

Unter Berücksichtigung der international üblichen Unterscheidung in **Mühlen und Kleinmühlen** (bis 25 t Monatsvermahlung) gab es in Österreich mit Ende 1994 277 Mühlenbetriebe, darunter 127 Kleinmühlen. Davon bedienen die zwölf größten Getreidemühlen 55 % des inländischen Mehlmarktes, die 50 größten haben einen Marktanteil von 89 %.

Zahl der Mühlen ¹⁾				
	1980	1985	1990	1994
Burgenland	19	16	14	12
Kärnten	37	34	20	14
Niederösterreich	118	110	86	75
Oberösterreich	166	147	117	100
Salzburg	32	24	23	21
Steiermark	77	69	52	42
Tirol	9	8	6	5
Vorarlberg	8	7	7	5
Wien	5	5	5	3
Österreich	471	420	330	277

1) incl. Kleinmühlen, jeweils zum 31.12.
Quelle: AMA

Ab EU-Beitritt wird sich die Anzahl der Mühlen angesichts des internationalen Wettbewerbes reduzieren. Die geregelten Kontingente, monatlichen Vermahlungsmengen, die Vermahlung von ausschließlich Kontraktgetreide sowie Vermahlungs-

abgaben werden durch den Entfall des Mühlenstrukturverbesserungsgesetzes, des Marktordnungsgesetzes und den diesbezüglichen Bestimmungen des AMA-Gesetzes hinfällig. Durch die Berücksichtigung der Dezember-Vermahlung in der Lagerabwertung konnten die Mühlen mit EU-Beitritt Mehl zum EU-Preisniveau anbieten. Die Fleischwarenindustrie mit einem Produktionsausstoß von rd. 222.000 t ist einer der größten Zweige der Nahrungs- und Genußmittelindustrie Österreichs. Der Produktionswert belief sich auf 11,5 Mrd.S. Die mengenmäßige Steigerung der Produktion gegenüber 1993 betrug 6,6 %. Diese positive Entwicklung war durch die verstärkten Exportbemühungen der Fleischverarbeitungsbetriebe begründet. Erstmals ist es 1994 gelungen, österreichische Fleisch- und Wurstwaren verstärkt im Export abzusetzen.

In Österreich sind mit Stand März 1995 folgende **EU-Schlachthöfe** und **Zerlegungsbetriebe** zum innergemeinschaftlichen Handel von Frischfleisch zugelassen: 47 Schlachtbetriebe, 86 Zerlegungsbetriebe (davon sind 36 direkt an einen Schlachthof angegliedert) und 22 Kühlhäuser/Umpackzentralen. Weiters entsprechen im gesamten Bundesgebiet 60 Fleischverarbeitungsbetriebe den Anforderungen der Europäischen Union. Sie sind dadurch berechtigt, in alle Länder der EU ihre Waren zu liefern. Gemäß Beitrittsvertrag wurde jenen Betrieben, die noch nicht den Anforderungen der EU entsprechen, eine Übergangsfrist bis Ende 1997 gewährt.

Zugelassene EU-Schlachthöfe, Zerlegungs- und Verarbeitungsbetriebe sowie Kühlhäuser¹⁾

	Schlachthöfe	Zerlegungsbetriebe	Kühlhäuser	Verarbeitungsbetriebe
Burgenland	2	1	0	2
Kärnten	5	3	2	1
Niederösterreich	10	12	2	9
Oberösterreich	14	21	9	16
Salzburg	3	6	0	6
Steiermark	11	17	1	10
Tirol	0	1	1	4
Vorarlberg	1	3	4	1
Wien	1	22	3	11
Österreich	47	86	22	60

1) Stand: März 1995.
Quelle: Veterinärnachrichten

Die Betriebe haben auf Grund des Beitrittsvertrages bis Ende 1997 Zeit um den Anforderungen zu entsprechen. Durch die bevorstehende Änderung der Frischfleischrichtlinie (Änderung der Kapazitätsgrenzen, Aufhebung des Umhüllungs- und Verpackungsverbot) ist zu erwarten, daß eine größere Anzahl dieser Betriebe unter die Regelung für Kleinbetriebe und daher nach Inkrafttreten der Novelle nicht mehr unter die Übergangsbestimmungen fallen wird. Insgesamt gibt es in Österreich 799 Übergangsbetriebe, davon sind 51 Verarbeitungsbetriebe. Dazu kommen noch ca. 1200 Betriebe die entweder weniger als 1.000 GVE jährlich schlachten oder weniger als 250 Tonnen Fleisch jährlich bearbeiten und unter die Kleinbetriebsregelung fallen.

Wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft 1994

Zusammenfassung

Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche (3,5 Mio.ha) entfallen 2,1 Mio.ha auf Dauergrünland (incl. Almflächen) und 1,4 Mio.ha auf Ackerland mit einem fast 60 %igen Getreideanteil. Die Witterungsbedingungen waren 1994 durch eine Sommertrockenheit (bis Mitte August) geprägt, die gebietsweise insbesondere beim Körnermais, der Zuckerrübe und den Kartoffeln zu erheblichen Ertragsseinbußen führte.

Die inländische Getreideproduktion betrug 4,4 Mio.t. Die Anbaufläche ging auf 0,8 Mio. ha zurück. Bei den Hackfrüchten ergaben sich für den Kartoffelbau (Ernte 0,6 Mio. t; Anbaufläche: 29.738 ha) und bei Zuckerrüben (Ernte: 2,5 Mio. t; Anbaufläche: 52.019 ha) erhebliche Ernteeinbußen. In den Berggebieten ist fast nur eine Grünlandnutzung möglich, wobei auch die Almen - vor allem in den westlichen Bundesländern - einen wichtigen Beitrag zur Futtergrundlage bilden. Die Silomaisfläche (93.874 ha) hat abgenommen. Im Gemüsebau betrug die Produktion 280.186 t und die Anbaufläche 8.964 ha. Der Gartenbau ist mit einem Produktionsumfang von 2.900 ha die kleinste landw. Produktionsparte. Die Weinernte lag bei 2,6 Mio. hl. Die Rebfläche ging auf 50.366 ha zurück. Der Obsternte blieb mit 0,55 Mio. t unter dem Vorjahresergebnis. Der geförderte Anbau von Ölsaaten und eiweißreichen Pflanzen stieg auf 222.714 ha. Die Förderung der Grünbrache bezog sich auf eine Fläche von 56.000 ha. Die Anzahl der geförderten Biobetriebe stieg auf rd. 12.000. Die geförderte Fläche konnte auf 155.000 ha ausgeweitet werden (Ackerland: 14 %; Grünland: 86 %). Die Produktion von Biomilch ist auf 140 Mio. kg gestiegen.

Die tierische Veredelungsproduktion (Rinder, Milch, Schweine u.a.) spielt eine sehr bedeutende Rolle für die österreichische Landwirtschaft. Durch förderungspolitische und gesetzliche Regelungen (z.B. Milchkontingentierung) konnten die Überschüsse reduziert und alternative Formen der Tierhaltung (z.B. Mutterkühe, Mastlämmer) ausgeweitet werden. Die österreichische Rinderproduktion 1994 betrug 2,3 Mio. Stk.. Die Preise waren gegenüber dem Vorjahr geringfügig höher. Der Export

Summary

Permanent grassland (including alpine pastures) makes up 2.1 mio. ha of the total agricultural land (3.5 mio ha), while arable land makes up 1.4 mio. ha with a share of cereals amounting to 60 %. In 1994 the weather conditions were marked by a summer drought (until the middle of August), which brought about considerable yield reductions in some areas, in particular in grain maize, sugar-beet and potatoes.

The domestic cereal production amounted to 4.4 mio.t. The crop area went down to 0.8 mio. ha. As to root crop cultivation there were considerable yield reductions in potato cultivation (crop yield 0.6 mio. tons, crop area 29,738 ha) and in sugar-beet cultivation (crop yield 2.5 mio. tons, crop area 52,019 ha) In mountainous areas almost exclusively grassland farming is possible, and alpine pastures also contribute considerably to a basis for animal feed, in particular in the western provinces. The silage maize area (93,874 ha) decreased. Vegetable production amounted to 280,186 t and the crop area amounted to 8,964 ha. Horticulture, which has a production capacity of 2,900 ha is the smallest area of agricultural production. The vintage amounted to 2.6 mio. hl. The grape acreage went down to 50,366 ha. The fruit yield, which amounted to 552,661 t, was less than the year before. The subsidized cultivation of oilseeds and protein-rich plants increased to 222,714 ha. In particular the cultivation of special crops was extended considerably. The subsidization of lea referred to an area of 56,000 ha. The number of subsidized biological cropping farms increased to about 12,000. The subsidized area could be extended to 155,000 ha (arable land 14 %, grassland 86 %). The production of biomilk rose to 140 mio. kg.

Animal production (beef, milk, pork etc.) plays an important role in Austrian agriculture. By means of subsidies and regulations (e.g. milk quotas) the surpluses could be reduced and alternative forms of animal husbandry (e.g. suckler cows, fattening lambs) could be extended. The Austrian beef production amounted to 2.3 mio. head of cattle in 1994. The prices were slightly higher than the year

von Zucht- und Nutztieren (83.142 Stk.) ging bei sinkendem Angebot weiter zurück. Die Milchwirtschaft ist durch eine über den Inlandsbedarf hinausgehende Milchlieferung gekennzeichnet. Im Wirtschaftsjahr 1993/94 blieb die Lieferleistung mit rd. 2,202.400 t um 0,8 % unter dem Wert des Wirtschaftsjahres 1992/93 (2,222.401 t). Die freiwillige Lieferrücknahme führte zu einer ziemlich konstanten Lieferleistung seit dem Wirtschaftsjahr 1987/88. Im Kalenderjahr 1994 betrug die Lieferleistung 2,206.005 t und lag damit um 0,3 % über 1993 (2,199.929 t). Der Erzeugermilchpreis (Fett 4,07 %; Eiweiß 3,28 %) lag 1994 bei rd. 5,67 S/kg ab Hof, ohne USt., Durchschnitt aller Qualitäten. Auf dem Milchmarkt war eine relativ stabile Situation gegeben. Die Schweineerzeugung (Produktion: 3,7 Mio. Stk.) in Österreich ist weiterhin überwiegend in den bäuerlichen Familienbetrieben verankert. Konzentrationstendenzen sind zu erkennen, aber im Vergleich zu einigen westeuropäischen Ländern noch immer relativ gering. Der Markt zeigte 1994 eine sehr angespannte Lage. Der Schlachtschweinepreis betrug im Jahresmittel 19,85 S/kg. Bei der inländischen Geflügel- und Eierproduktion wird der Anteil der Produktion, die auf wenige Betriebe mit großen Tierbeständen je Halter entfallen, immer größer. Die Pferdebestände steigen seit einigen Jahren wieder an, was vor allem durch den Einsatz im Freizeitsport bedingt ist. Die Schafhaltung hat vor allem in extremen Bergregionen Bedeutung. Sonstige Produktionen (z.B. Damtiere, Fische, Bienen) können einzelbetrieblich gute Einkommenschancen bieten.

Mit 46 % Waldanteil leistet der Wald in Österreich einen wesentlichen Beitrag zu den Einkommen der Land- und Forstwirtschaft. Neben den rd. 214.000 Waldeigentümern leben rd. 8.500 Forstarbeiter, Angestellte und Beamte mit forstlicher Ausbildung vom Wald. Darüber hinaus sind einige Zehntausend Arbeitnehmer in der Holzwirtschaft bzw. -verarbeitung beschäftigt. Die Marktlage hat sich gegenüber 1993 deutlich verbessert, die Holzpreise sind gestiegen. Der Durchschnittspreis für Fichten/Tannen-Blochholz lag im Jahresmittel bei 973 S/fm. Vier Fünftel des Einschlages entfielen auf Nutzholz, ein Fünftel auf Brennholz. Ein besonderes Problem bei der vordringlichen Schutzwaldsanierung stellen neben den Schadstoffbelastungen die Verbißschäden durch überhöhte Schalenwildbestände dar.

before. As the supply of breeding cattle and productive cattle (83,142 head of cattle) decreased there was also a further decline in exports. The dairy industry was characterized by a supply exceeding the domestic demand. In the business year 1993/94 the supply (about 2,202,400 t) remained constant due to the voluntary supply renunciation action. The producer milk price (adipose 4.07 %, protein 3.29 %) amounted to about 5.63 ATS/kg in 1994. The situation on the milk market was relatively stable. Pig production (3.7 mio. head of stock) is still mainly based on family farms in Austria. There are first signs of tendencies towards concentration, however, compared to some other West European countries these tendencies are still rather insignificant. In 1994 the market situation was very tight. On average the price of slaughter pigs amounted to ATS 19.85/kg in 1994. In the domestic egg and poultry production the share of output which falls to a few farms with many animals per animal keeper is steadily increasing. The horse population has been increasing again for the last few years, which is mainly due to the use of horses for leisure-time sports. Sheep farming is particularly important in extremely mountainous regions. Other productions (fallow deer, fish, bees) can offer good potential earnings for individual enterprises.

With a share of forests of 46 % the forest does not only contribute considerably to the income of agriculture and forestry in Austria, but it is also the basis of existence for many enterprises and working people who live from the lumber industry and/or the wood processing industry. The market situation improved considerably compared to the year 1993, the timber prices rose again. The average price for spruce/fir-log timber amounted to ATS 973/solid metre in 1994. The percentage of commercial timber of the volume felled was four fifth, firewood made up one fifth. A special problem in the course of the very urgently needed redevelopment of protective forests is, apart from pollution, the damage caused by browsing by game due an excessive population of hoofed game.

Pflanzliche Produktion und der Markt

(siehe auch Tabellen 32 bis 40)

Witterung und Vegetationsverlauf

Der Winter 1993/94 zeichnete sich bis zum Februar insgesamt durch extrem mildes (warmes) Wetter und geringe Niederschläge aus. Im Frühjahr war die Niederschlagsverteilung ungleichmäßig. Relativ am feuchtesten war es im Salzsachtal, auf der Welser Heide und im Alpenvorland, relativ am trockensten in Osttirol, im Murtal und im Waldviertel. Der pannonische Nordosten, das absolut trockenste Gebiet Österreichs, wies bis Juni ein Defizit von rund 20 % auf. Erst in der zweiten Augushälfte setzten nennenswerte Niederschläge ein, die jedoch Dürreschäden an Feld- und Futterkulturen nicht mehr zu verhindern vermochten.

Die Getreideernte wurde witterungsbedingt im Juli verfrüht abgeschlossen. Während die früh geernteten Getreidearten im allgemeinen gute Erträge und Qualitäten (die Sommergerstenqualität lag vielfach über den Braugersteinanforderungen) erzielten, ließen die Erträge späterer Arten auf trockenen Standorten mengenmäßig und qualitativ zu wünschen übrig. Bei Roggen lag infolge der langen Hitzeperiode teilweise Kleinkörnigkeit und hoher Schmachtkornanteil vor; letzteres galt vielfach auch für Weizen.

Während die Körnermaisenernte im steirischen Anbauggebiet zufriedenstellend ausfiel, wurden aus Niederösterreich teilweise Ertragseinbußen über 50 % gemeldet, auch bei den Zuckerrüben ergaben sich in Nieder- und Oberösterreich vergleichbare Ertragsminderungen. Die anhaltende Trockenheit

bedingte eine Ausweitung der Rübenschäden durch Nematoden, Rübenmotte und Rübenwurzellaus. Ernteeinbußen gab es auch bei den frühen und mittelfrühen Speisekartoffeln. Der Sonnenblumen- und Sojabohnen-Ertrag war in Ostösterreich dürrebedingt überwiegend unbefriedigend. Für Mais, Sonnenblume und Sojabohne wurden Dürreausgleichszahlungen aus Bundes- und Landesmitteln vorgesehen.

Trotz des heißen und trockenen Hochsommers und eines trockenen und warmen Septembers in Ostösterreich war der Wachstumsstand des Wintergetreides im November nahezu überall gut bis sehr gut. Mitte Jänner lagen die Saaten praktisch überall unter einer schützenden Schneedecke. Auch die Rapsbestände haben sich gut entwickelt und im November die "große Rosette" erreicht.

Die **Hagelschäden** 1994 erforderten bei der Hagelversicherung zur Abdeckung für 12.662 Schadensfälle eine Entschädigungssumme von 293,9 Mio. S (1993: 509,4 Mio. S), das entsprach 68 % des Prämienaufkommens. Die Prämieingänge für 83.458 Verträge betragen 433,5 Mio. S. Insgesamt haftete die Österreichische Hagelversicherungsanstalt für einen Betrag von 14,5 Mrd.S. Der Zuschuß des Bundes und der Länder zur Hagelversicherung betrug in Summe 65,4 Mio. S (1993: 66,8 Mio. S). Ab 1995 wird der Bund einen Großteil des Prämienaufkommens aufbringen.

Getreidebau

Nach Schätzungen der FAO betrug 1994 die Weltgetreideernte 1.953 Mio.t (1993: 1.893 t), auf Grobgetreide (alle Getreidearten außer Weizen und Reis) entfielen dabei 890 Mio.t. Die Weizenernte sank in Asien auf 219,2 Mio.t (1993: 2.250 Mio.t), in Nordamerika auf 86,5 Mio.t (1993: 92,4 Mio.t) und in Australien auf 8,6 Mio.t (1993: 16,9 Mio.t). In Europa stieg sie von 116,9 auf 120,8 Mio.t, ebenso in Afrika von 13,4 auf 15,5 Mio.t. Der Weltgetreidehandel nahm im Wirtschaftsjahr

1993/94 um 26 Mio.t ab und erreichte 186 Mio.t. Die Weltgetreidevorräte sind von 21 auf 17 % eines Jahresverbrauches gesunken, was dem unteren Niveau des Welternährungssicherungsgrades entspricht. In der EU sank die Getreideproduktion 1994 auf 163 Mio.t (1993: 167,9 Mio.t). Diese Reduktion ist zum Teil auf schlechte Witterungsbedingungen und teilweise auf eine Ausweitung der Flächenstilllegung zurückzuführen.

Die inländische **Gesamtproduktionsmenge** an Getreide (inkl. Körnermais und Menggetreide) betrug 1994 rd. 4,4 Mio.t (+ 5 %). Die Anbaufläche ging geringfügig auf 821.403 ha zurück. Der Anteil der Getreidefläche an der Ackerfläche blieb mit 59 % gegenüber dem Vorjahr unverändert (1991: 65 %, 1986: 75 %). Die Ernte bei Weizen lag 1994 um 23 % über der des Vorjahres (unveränderte Anbaufläche). Bei Roggen stieg die Produktion um 9 % (Anbaufläche: + 4 %). Bei Gerste erhöhte sich die Ernte um 8 % (Anbaufläche: - 5 %; durchschnittlicher Hektarertrag: + 13 %). Die Körnermaisernte lag um 7 % unter dem Vorjahresergebnis.

Die Trockenheit führte bei Weizen teilweise zu Schmachtkorn und Kleinkörnigkeit. Die guten Hektolitergewichte bedingten eine normale Mahlfähigkeit. Der Roggen zeigte sich enzymarm und hochverkleisterungsfähig. Durum wies ein hohes Hektolitergewicht bei durchschnittlichem Proteingehalt und hoher Glasigkeit auf. Während bei Körnermais im südlichen Burgenland und in der Steiermark eine Rekordernte erzielt werden konnte, hat die Trockenheit vor allem in Kärnten zu erheblichen Schäden geführt. Die gute Qualität der Sommergerste sicherte den Inlandsbedarf an Braugerste.

Bei **Brotgetreide** (Qualitätsweizen, Mahlweizen, Inlandsdurum, sonstiger Durum und Mahlroggen) betrug die Marktleistung aus der Ernte 1994 (Stand 23.2.1995) an Qualitätsweizen 323.542 t, Mahlweizen 396.237 t, Mahlroggen 156.902 t und Durumweizen 46.508 t (inkl. sonstiger Durum). Die tatsächlich im Rahmen der Brotgetreide-Kontraktmaßnahme vergebenen Flächen betragen bei Qualitätsweizen 76.094 ha, bei Mahlweizen 79.984 ha, bei Mahlroggen 45.057 ha und bei Durumweizen 9.150 ha. Pro Hektar Kontraktfläche wurde die Übernahmsmenge in die Lagerabwertungsaktion mit 43 dt bei Qualitätsweizen, 50 dt bei Mahlweizen, 37 dt bei Roggen und 35 dt bei Inlandsdurum festgesetzt. Für Exporte von Brotgetreide wurden 1994 1.124,7 Mio. S an Bundesmitteln aufgewendet, ab 1.7.1994 erfolgte die Finanzierung ausschließlich durch Bundesmittel.

In die Lagerabwertungsaktion für Brot- und Futtergetreide wurden nur jene Getreidemengen einbezogen, deren Einlagerung bis zum 30.11.1994 erfolgte. Ziel dieser Maßnahme war der Ausgleich für die durch den EU-Beitritt erfolgte Preisreduktion.

Für Körnermais galt bereits zur Ernte 1994 das EU-Preisniveau, wobei durch die Maissperrlageraktion - für 80.000 t wurde ein Zuschuß von 60 S/100 kg gewährt - und Frachtkostenzuschüsse, eine Stabilisierung der Märkte erreicht werden konnte. Der Abwertungsausgleich erfolgte bei Mais durch eine Flächenprämie von 5.000 S/ha.

Die Marktleistung bei **Futtergetreide** betrug aus der Ernte 1994 an sonst. Weizen 195.908 t, sonst. Roggen 44.436 t, Gerste 665.767 t, Hafer 53.638 t und Mais 372.295 t.

Die Preise der Folgemonate bis inklusive Dezember 1994 bilden sich durch Hinzurechnung der Reports. Für Exporte von Futtergetreide wurden 1994 614,4 Mio. S an Bundesmitteln aufgewendet. Für Verbilligungsaktionen für Futtergetreide und -mittel wurden 196,6 Mio. S an Bundesmitteln aufgebracht.

Richtpreise für Brot- und Futtergetreide der Ernte 1994	
Großhandels-Abgabepreise in S/100kg	
	Juli 94
Mahlroggen	342,40
Mahlweizen	341,48
Qualitätsweizen	425,40
Inlandsdurum	473,90
Sonstiger Durum	332,40
Futtergerste, sonstiger Weizen	299,50
Sonstiger Roggen	284,50
Futterhafer	304,50
Quelle: BMLF	

Hackfruchtbau

EU-weit war beim **Kartoffelbau** jahrelang ein rückläufiger Trend festzustellen, 1990-1992 war aber wieder eine Ausweitung zu beobachten. Die EU-Anbaufläche 1994 betrug 1,38 Mio.ha (1993: 1,39 Mio.ha).

Die heimische Kartoffelanbaufläche hat sich gegenüber 1993 um ca. 1.300 ha verringert. Von 29.738 ha wurden 1994 rd. 593.000 t (1993: 885.000 t) Kartoffeln geerntet, was einen Hektarertrag von nur 200 dt (1993: 285 dt) ergibt. Von der gesamten Anbaufläche entfielen 11.017 ha auf frühe und mittelfrühe Kartoffeln und 18.721 ha auf Spätkartoffeln. Die Kartoffelproduktion nimmt seit 1991 in Österreich ab.

Die *Frühkartoffelernte* 1994 setzte mit 20. Mai sehr früh ein, wobei in der ersten Rodewoche ein Erzeugerpreis von 8 S/kg erreicht wurde. Bis Ende Juni verfiel der Erzeugerpreis auf 2 S/kg für festkochende und 1,50 S/kg für vorwiegend festkochende Sorten. Aufgrund der schlechten Ernte (Trockenheit) stieg der Erzeugerpreis bereits Mitte August um 0,50 S/kg, bis Ende November auf 4,50 S/kg für festk. und 4 S/kg für vorw.festk. Sorten an.

Das Jahr 1994 war für den *Stärkekartoffelanbau* aufgrund der extremen Trockenheit ein besonders schlechtes Jahr. Obwohl aufgrund von Anbau- und Lieferverträgen mit der AGRANA Stärke-Ges.m.b.H. 1994 für das Werk Gmünd (NÖ) eine Menge von 238.276 t (1993: 224.997 t) kontrahiert worden waren, ergab sich aus dem genannten Grund nur eine Ernte von 148.273 t (1993: 237.324 t), davon 135.538 t Stärkeindustrie- und 10.111 t Speiseindustriekartoffeln.

Vom Werk Gmünd wurden 1994 für 100 kg feldfallende Stärkeindustriekartoffeln 94,37 S (1993: 92,18 S) bezahlt (Mischpreis). Dieser Erzeuger-Nettopreis für Vertragsware ab Verladestation beruhte auf einem Durchschnittsstärkegehalt von 18,0 % (1993: 17,9 %) und fixen Grundpreisen von 6,10 S/kg für A1-Kontingent-Stik, 5,65 S/kg für A2-Kontingent-Stik (wie 1993) sowie von 4,75 S/kg für Zusatzstärkekartoffeln des B-Kontingentes für Stik (ebenfalls wie 1993). Für Speiseindustriekartoffeln betrug der Erzeuger-Nettopreis der

AGRANA Stärke-Ges.m.b.H. für 100 kg 127,31 S ab Verladestation (1993: 131,10 S).

Im Interesse eines möglichst hohen Inlandsanteiles bei der Versorgung mit *Pflanzkartoffeln* wurde die Erzeugung von Vorstufen- und Originalsaatgut auch 1994 mit Bundesmitteln unterstützt. Die Förderung schloß Maßnahmen zur Gesunderhaltung der inländischen Pflanzkartoffeln sowie eine Verbilligung der Importware zur Deckung des Inlandsbedarfes an Vorstufen-Saatgut ein. Im WJ 1993/94 wurden erneut rd. 4.500 t Pflanzkartoffeln vornehmlich nach Italien, Spanien, Portugal und England exportiert. Bei Früh- und Stärkekartoffeln wird Pflanzgut im Ausmaß von etwa 80 % und bei Speisekartoffeln von nahezu 100 % des Inlandsbedarfes produziert.

Die Weltzuckerproduktion 1993/94 (Rohwert) aus **Zuckerrüben** und Zuckerrohr lag mit geschätzten 111 Mio.t etwa auf Vorjahresniveau (rd. 112 Mio.t). 1994 erfolgte eine leichte weltweite Erhöhung des Verbrauches auf rd. 112 Mio.t und ein Sinken der Lagerbestände auf 36 Mio.t. In der EU verringerte sich im Berichtsjahr die Rübenanbaufläche von rd. 2 Mio ha im Vorjahr geringfügig auf 1,92 Mio. ha im Jahr 1993/94. Im Berichtsjahr wurden in der EU rd. 16,2 Mio.t Zucker (Weißwert) im Vergleich zu rd. 16,0 Mio.t im Jahr zuvor erzeugt.

Die österreichische Zuckerrüben-Anbaufläche lag 1994 mit 52.019 ha geringfügig unter jener von 1993 (53.398 ha). Der mengenmäßige Rübenanbau war mit 49,2 t/ha wegen der langen Dürreperiode hingegen wesentlich niedriger als im Vorjahr (56,07 t). Das Zuckerrübenaufkommen betrug 2.560.583 t und lag damit erheblich unter der Ernte von 1993 (2.993.908 t). Die Kampagnedauer war 1994 mit rd. 90 Tagen dementsprechend kürzer als jene des Jahres zuvor (104 Tage). Die Anzahl der Rübenbaubetriebe verringerte sich kaum (1994: 12.378; 1993: 12.646). Der Zuckergehalt der Rüben betrug durchschnittlich 17,39 % (1993: 17,62 %), die Ausbeute 15,70 % (1993: 15,96 %). Insgesamt wurden 1994 an Zucker 402.116 t (Weißwert) gegenüber 477.953 t im Vorjahr erzeugt.

Grünland und Almwirtschaft

Die Nutzung der österreichischen **Grünlandflächen** von rd. 2,1 Mio. Hektar erfolgt aufgrund der Standort- und Strukturverhältnisse in einer sehr ökologischen Form. Der Besatz an rauhfutterverzehrenden Tieren pro Hektar liegt überwiegend unter 1,5 GVE und die reichliche Artenvielfalt auf unseren Wiesen, Weiden und Almen kann für das europäische Grünland als Vorbild gelten. Der Einsatz von Mineraldüngern und Herbiziden ist in Österreich auf dem Grünland sehr gering. Daher sind für viele Grünlandbetriebe bei einer Umstellung auf die Wirtschaftsweise des Biologischen Landbaues keine großen Umstellungen notwendig. Die Förderung der Grünlandwirtschaft gemäß EU-VO 2078/92 wird einerseits einen weiteren Anstieg der Biobetriebe und der extensiven Bewirtschaftung bewirken, andererseits aber auch dazu führen, daß nach der höheren Ackerflächenförderung Grünlandflächen etwa für den Anbau von Silomais wieder umgebrochen werden.

Die Wuchsbedingungen für das Grünland waren 1994 für den ersten Aufwuchs bestens, allerdings stellten die reichlichen Niederschläge im Mai bis Anfang Juni ein großes Problem bei der Konservierung (Silage und Trockenfutter) dar. Die Folgeaufwüchse waren in den absoluten Grünlandgebieten des Alpenraumes mit Niederschlägen großteils ausreichend versorgt, Engpässe gab es hier im Mühlviertel, Waldviertel, in der Buckligen Welt und im Südöstlichen Flach- und Hügelland. Die Erträge blieben in diesen Gebieten stark hinter den Erwartungen zurück. Die Konservierung der Folgeaufwüchse gestaltete sich im allgemeinen gut, die Futterqualität war entsprechend hoch. Im Erntejahr 1994 umfaßte die gesamte Mähfläche an Wiesen, Klee und Klee gras rd. 1 Mio. ha (davon Wiesen:

965.140 ha, Klee: 22.071 ha, Luzerne: 11.624 ha, Klee gras: 33.983 ha, Wechselgrünland: 32.820 ha). Während die Wiesen-, Klee-, Luzerne-, Klee gras- und Wechselwiesenflächen gegenüber dem Vorjahr etwas zunahmen, reduzierte sich der reine Klee anbau geringfügig. Aufgrund der Trockenheit in den letzten Jahren hat der Anbau von Luzerne und Luzerne gras, insbesondere in den niederschlagsarmen Gebieten, an Bedeutung gewonnen. Das nicht genutzte Grünland wies eine Fläche von rd. 30.300 ha auf, die geförderte Brachefläche stieg indes auf etwa 60.000 ha an.

Die *Silomaisfläche* (93.874 ha) inkl. Grünmais nahm gegenüber 1993 um rd. 7.000 ha ab. Es wurden 3,4 Mio. t Silomais eingebracht, wobei der durchschnittliche Hektarertrag mit 357 t Frischmasse/ha keinen Spitzenwert darstellte.

848.164 ha **Almen** werden zwar großteils mit Jungvieh genutzt, doch verstrauchen und verwildern die von Unterständen weiter entfernten Flächen immer mehr. Um dem entgegen zu wirken, ist die Bewirtschaftung der Almen mit Vieh unbedingt notwendig. Die Kosten für das Schwenden, das Einzäunen und die Instandhaltung der Flächen können aus den geringen Erträgen der Almwirtschaft nicht getragen werden. Die Bestockung der Flächen mit Rindern, insbesondere mit Jungvieh, wird aufgrund der abnehmenden Kuhzahl und der bevorstehenden Aufstockung der Mutterkühe im Heimbetrieb wahrscheinlich noch problematischer. Die EU-VO 2078/92 sieht eine bessere Förderung der Almwirtschaft vor, es ist zu hoffen, daß dadurch die Almwirtschaft als Bewirtschaftungsform wieder attraktiver wird.

Feldgemüsebau

Der Feldgemüsebau hat sich in den letzten Jahren von einer reinen Industriegemüseproduktion zu einer markt- und qualitätsorientierten Produktion von Frischgemüse entwickelt. Die Palette der großflächig angebauten Gemüsearten wird jährlich größer und ist in qualitativer Hinsicht vom gärtnerischen Anbau nicht mehr zu unterscheiden. Österreich hat damit eine Entwicklung nachvollzogen, die interna-

tional schon vor längerer Zeit abgeschlossen wurde, denn auch in den meisten EU-Ländern wird bei Gemüse im wesentlichen nur mehr zwischen Produktion unter Glas oder im Freiland unterschieden. Die Anbaufläche im **Feldgemüsebau** war 1994 mit 8.964 ha um rd. 700 ha höher als im Vorjahr. Insgesamt wurden 280.186 t Gemüse geerntet, etwa 28.500 t mehr als 1993.

Die *Krauternte* ist 1994 aufgrund der Trockenheit schlechter ausgefallen als im Vorjahr. Auch bei *Karotten* und *Zwiebeln* gab es deutlich niedrigere Erträge als im Vorjahr. Trotz etwas höherer Preise im Herbst konnten die Mindererträge einkommensmäßig nicht ausgeglichen werden. Die *Chinakohlernte* ist mit rund 37.200 t deutlich höher ausgefallen als im Vorjahr. Die Vermarktung verursachte allerdings einige Probleme, da zum Teil die Konkurrenz auf den Exportmärkten stärker wurde und zum Teil bedingt durch die Herbstwitterung Qualitätsmängel im Lager auftraten.

Neben diesem traditionellen Lager- und Industriegemüseanbau ergänzen **Spezialitätengemüse** wie Artischocken, Chicorée, Kohlsprossen, bunte Salate (Eichblatt, Radicchio, Lollo Rossa u.a.), Pfeffergurken und sogar Zuckermelonen das bisher schon übliche Frischgemüseangebot an Salat, Paraisern und Paprika. Für einzelne interessierte Betriebe bieten sich auch gute Absatzbedingungen für Kohlsprossen, Sellerie, Stangenbohnen oder Porree. Der *Spargelanbau* wurde in den letzten Jahren stark ausgeweitet. Da immer mehr Flächen Volterträge erreichen, können neben dem

Gartenbau

Der Gartenbau - mit einer Produktionsfläche von knapp 2.900 ha und rd. 2.250 Betrieben als die kleinste landw. Produktionssparte - hat sich in den letzten Jahren durch beachtliche Investitionen auf die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den EU-Beitritt eingestellt. Durch Optimierung des Energieeinsatzes, technische Verbesserungen und rationellere Produktionsmethoden sowie den Ausbau schlagkräftiger Vermarktungseinrichtungen versuchen die heimischen Gärtner gegenüber den führenden europäischen Gartenbäuländern konkurrenzfähig zu bleiben und ihren Marktanteil im Inland zu halten.

In der **gärtnerischen Gemüseproduktion** war 1994 bei der Absatzsituation kein einheitlicher Trend erkennbar. In Abhängigkeit von Witterungseinflüssen, vor allem der enormen Hitze, konnten Preishochs bzw. Preistiefs bei den einzelnen Kulturen verzeichnet werden.

Ab-Hof-Verkauf und der Belieferung der Gastronomie bereits größere Mengen dem Handel angeboten werden. Preislich hat sich die heimische Ware an den Importen zu orientieren, die derzeit noch überwiegen.

Die Flächenentwicklung beim **Vertragsanbau von Verarbeitungsgemüse** zeigte 1994 weiterhin eine fallende Tendenz. Der heimische Anbau wird vor allem durch Ware aus den östlichen Nachbarländern konkurrenziert. Den flächenmäßig größten Umfang haben Einlegegurken, obwohl nur mehr rund 60 % des Bedarfes aus der inländischen Produktion gedeckt werden. Für Lagergemüse (Zwiebel, Kraut, Karotten, Chinakohl, Kohl, Rote Rüben, Sellerie) und Verarbeitungserzeugnisse aus Gemüse, die nach dem EU-Beitritt vermarktet werden, wurde noch im Herbst 1994 ein sog. Lagerabwertungsaktion vorbereitet um den Preisrückgang auf EU-Niveau nach dem 1.1.1995 abzugelten. Während bei Industriegemüse die bundesweit vereinbarten Vertragspreise eingehalten wurden, näherten sich die Frischgemüsepreise aber schon im Herbst frühzeitig dem niedrigeren EU-Niveau.

Durch den EU-Beitritt ergibt sich auch eine gänzlich neue Situation für den österreichischen Gemüseanbau. Durch den Wegfall des Dreiphasensystems und die sofortige Übernahme des Binnenmarktmodells verlieren die Betriebe den Schutz vor Importen. Vor allem der gärtnerische Unterglasanbau ist in Phasen, in denen mit erhöhtem technischen Aufwand und hohem Energieeinsatz Gemüse produziert wird, stark gefährdet. Auch hier soll durch die sog. Übergangsmaßnahmen eine Hilfestellung angeboten werden.

Im **Blumen- und Zierpflanzenbau** hat sich die Ertragslage in den letzten Jahren kaum verändert. Trotz zunehmender Ausgaben der Haushalte für Blumen stagnieren bei vielen Produktionsbetrieben die Umsätze, da die Nachfrage verstärkt durch Importware - insbesondere beim branchenfremden Handel - gedeckt wird. Die heimischen Produzenten sind durch höhere Kosten und struk-

turbedingt kleinere Einheiten selten in der Lage, preislich und in den Wintermonaten auch mengenmäßig mit der Importware zu konkurrieren. Ein Großteil der heimischen Erzeugung wird nach wie vor nur an wenigen Feiertagen, an denen traditionell Blumen geschenkt werden, abgesetzt. Für die inländischen Betriebe bieten sich zukünftig nur gute Chancen, wenn einerseits der Ausbau von Vermarktungseinrichtungen forciert wird und andererseits durch die gezielte Entwicklung von Verkaufsstrategien die Marktposition im Endverkauf verbessert werden kann.

Weinbau

Der weltweit zu beobachtende Trend des Konsumrückganges bei Wein setzte sich auch im Jahr 1994 weiter fort. Angesichts der Überproduktion, insbesondere in Europa, hat sich die Kommission der EU entschlossen, den europäischen Weinmarkt gänzlich neu zu ordnen und eine entsprechende Fassung der Weinmarktordnung zu erstellen. Diese soll - für EU-Verhältnisse erstmalig - eine zwingende Produktionseinschränkung auf nationaler Ebene bringen.

In dieses Szenario, mitten in die laufenden Verhandlungen zur neuen EU-Weinmarktordnung, fällt die österr. Entscheidung, der Gemeinschaft beizutreten. Mit diesem Votum zur uneingeschränkten Teilnahme am europäischen Binnenmarkt kam jedoch noch die Befürchtung eines zusätzlichen Marktverlustes zugunsten des Weines aus EU-Produktionsländern hinzu. Dies war das entscheidende Signal, in den Bereichen der Struktur- und Absatzförderung in der Weinwirtschaft auch seitens der öffentlichen Stellen verstärkt aktiv zu werden.

Die **österreichische Weinernte** von 2,647.000 hl teilte sich 1994 auf 81 % Weißwein und 19 % Rotwein sowie Schilcher auf. Die eingebrachte Menge führte zu einem Weinlagerbestand in Österreichs Kellern von 4,723.000 hl, d.s. um 113.000 hl (2 %) mehr als 1993. Hinsichtlich der Qualitätsstufen setzte sich der Bestand aus 3,465.000 hl Qualitätswein, 409.000 hl Landwein und 490.000 hl Tafelwein zusammen.

Der Frühjahrsverkauf ist in den **Baumschulen** nach wie vor die Hauptabsatzsaison (bis zu 80% des Jahresumsatzes). Rückläufig ist der Absatz von Rosen, Kleinkoniferen und Kernobstbäumen, während bei Solitär-Sträuchern und Containerpflanzen die Nachfrage zunimmt, obwohl auch hier der branchenfremde Handel eine starke Konkurrenz durch Billigangebote aufgebaut hat. In zunehmendem Umfang entwickelt sich auch der Verkauf von Beet- und Balkonpflanzen zu einem wesentlichen Umsatzbestandteil.

Die Entwicklung der im Ertrag stehenden Weinbaufläche und der Weinernte stellt sich wie folgt dar:

<i>Entwicklung Weinbauflächen in Ertrag stehend (ha)</i>			
	1990	1993	1994
Burgenland	19.279	16.839	16.154
Niederösterreich	31.554	30.840	30.317
Steiermark	2.706	3.167	3.341
Wien	538	647	554
Österreich	54.077	51.493	50.366
Weinernten (hl)	3,166.074	1,865.167	2,647.000
Quelle: BMLF			

Die **Weinmarktsituation** war sehr deutlich durch den nahenden EU-Beitritt Österreichs gekennzeichnet. Besonders zur Zeit des vorweihnachtlichen Hauptgeschäftes sowie auf dem gesamten Faßweinmarkt war eine große Zurückhaltung seitens des Handels zu verzeichnen. Die geringe Marktbewegung sowie die Traubenpreise von durchschnittlich 3,41 S (weiß) und 3,54 S (rot) beschreiben eine unerfreuliche Rückentwicklung gegenüber 1993.

Die durchschnittlichen Faßweinpreise lagen 1994 bei 7,00 S für Weiß- und 9,13 S für Rotwein, wobei die Preise im letzten Quartal 1994, Traubenernte 1994, überproportional gefallen sind. Für 2 l Flaschenweine wurden durchschnittlich für weiß: 19,28 S, für rot: 19,71 S, für Bouteillenweine

weiß: 34,50 S, für rot: 33,37 S bezahlt.

Aus der Sicht der Weinvermarktung wurden die Hoffnungen bezüglich der EU-Integration auf die künftig besseren Exportbedingungen aus der Gemeinschaft hinaus sowie auf den großen EU-Markt gesetzt.

Obstbau

Die gesamte Obsternte aus Extensiv- und Intensivanlagen erreichte im Berichtsjahr ein Ausmaß von 552.661 t und lag damit um rd. 78.000 t unter der Vorjahresernte. Die Intensivobsternte ist mit 174.013 t nur um rd. 9.000 t niedriger ausgefallen als 1993. Im Extensivanbau wurden insgesamt 378.648 t Obst geerntet.

Die **Apfelernte** ist aufgrund der geringeren Erträge im Extensivanbau (Alternanz) mit insgesamt 334.250 t (davon 146.914 t Intensivanbau) um rd. 10 % niedriger als im Vorjahr ausgefallen. Äpfel der Ernte 1993 (Lagerbestand Anfang 1994: rd. 75.000 t) konnten im Frühjahr zwar laufend, allerdings zu stark gedrückten Preisen, abgesetzt werden. Zum letzten Mal vor dem EU-Beitritt wurden ab Ende Mai/Anfang Juni zur Ergänzung des inländischen Angebotes Importkontingente (ca. 3000 t Granny Smith gemäß "Apfelimportmodell") freigegeben. Im Gegenzug konnten mit Zuschüssen von 0,50 bis 1,50 S/kg aus Mitteln des Apfelimportmodells rd. 20.000 t inländische Äpfel, vorwiegend nach Schweden, Deutschland, Holland und Spanien exportiert werden. Obwohl die Intensivobsternte 1994 um 10.326 t niedriger war als im Vorjahr, überstieg das Apfelangebot den inländischen Bedarf bei weitem. Zur Entlastung des Inlandsmarktes wurde daher noch im Herbst eine Marktentlastung (Verarbeitung von rd. 8.000 t) für inländische Äpfel durch Zuschüsse aus den Restmitteln des "Apfelimportmodells" unterstützt. Für die Tafeläpfel, die nach dem EU-Betritt vermarktet werden, gibt es 1995 ebenfalls Zuschüsse zur Abgeltung der Lagerabwertung.

Die **Birnenernte** lag mit 81.579 t deutlich unter dem Vorjahresergebnis und konnte bis zum Jahresende vermarktet werden.

Beim **Preßobst** zeigten sich 1994 starke Alternanzerscheinungen bzw. ist auch - bedingt durch die Trockenheit - die Ernte sehr niedrig ausgefallen. Der überwiegende Teil der Ernte geht in die bäuerliche Selbstverarbeitung, rund ein Drittel wird noch an die Industrie geliefert.

Die **Steinobsternte** ist mit 6.936 t Marillen, 11.084 t Pfirsichen, 24.288 t Kirschen und 4.642 t Weichseln sowie 48.981 t Zwetschken etwas niedriger ausgefallen als im Vorjahr. Die Preis- und Absatzsituation war im wesentlichen zufriedenstellend. Durch den EU-Beitritt und den Wegfall des 3-Phasen-Systems bestehen seitens der Produktion Befürchtungen, daß sich - speziell bei Pfirsichen aber auch bei anderem Frühsorten - massive Marktanteilsverluste ergeben werden.

Im Berichtsjahr wurden weiters 13.063 t **Ananas-erdbeeren**, 11.369 t rote und weiße sowie 5.119 t schwarze **Ribisel** geerntet. Die Ernte war mengenmäßig auch bei den anderen Beerenobstarten zufriedenstellend. Das inländische Obst konnte auf dem Frischmarkt relativ zügig vermarktet werden, lediglich zum Zeitpunkt der Haupternte kam es zu gewissen Überhängen und Preiseinbrüchen. Am günstigsten entwickeln sich derzeit Beerenobstanlagen zur Selbstpflücke. Die **Walnußernte** ist mit 14.560 t gleich hoch ausgefallen wie in den letzten Jahren.

Alternativen und Sonderkulturen

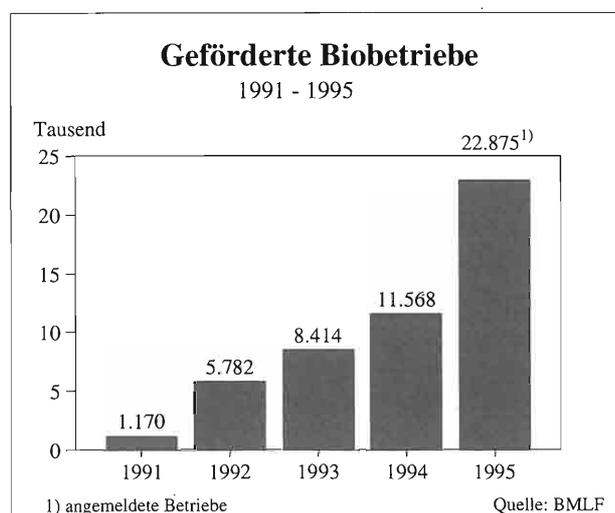
In Österreich wurde der **Alternativenbau** (Ölsaaten, Körnerleguminosen 222.714 ha) in den letzten Jahren stark forciert. Dieser hat zusammen mit der Grünbracheförderung und der Brotgetreideverzichtssaktion dazu beigetragen, die Überschußsituation auf dem Getreidesektor einigermaßen zu stabilisieren. Gleichzeitig konnte der Selbstversorgungsgrad bei pflanzlichen Ölen deutlich erhöht und die inländische Futtermittelbasis verbessert werden. Die Anbaufläche von 00-Ölraps stieg um 23 % auf 71.671 ha, jene von Ölsonnenblumen um 8 % auf 37.781 ha. Demgegenüber ging die Fläche bei Sojabohne um 16 % auf 46.703 ha, bei Körnererbse ebenfalls um 16 % auf 37.628 ha und bei Ackerbohnen um 9 % auf 17.307 ha zurück. Bei den Kleinalternativen war eine Steigerung um 43 % auf 17.307 ha festzustellen. 1994 wurden in den drei österreichischen Anbaugebieten auf einer Fläche

von 238 ha insgesamt 307 t **Hopfen** geerntet (davon OÖ: 122 ha bzw. 143 t). Die Qualität war wieder sehr gut (nahezu nur Klasse I). Der Ø-Preis/kg für Hopfen betrug etwa 71 S (1993: 77 S inkl. MWSt.). Die geringe Erntemenge wurde durch die große Hitze und Sommertrockenheit verursacht.

Die Anbaufläche von **Ölkürbis** ist in der Steiermark (6.500 ha) gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken (1993: 7.000 ha). Es gab dürrebedingt gebietsweise hohe Ertragsausfälle. Die Ernte ergab Durchschnittserträge von 600 kg/ha (1993: 550 kg/ha). Die Preise stiegen von 30 S (Oktober) auf 40 S/kg (Ende Dezember) inkl. MWSt. (1993: 25-32 S/kg). Mitte Dezember waren aber rd. 90 % der Steirischen Ware bereits verkauft. Im nächsten Jahr ist mit einer Ausweitung der Anbauflächen zu rechnen.

Biologischer Landbau

Die Anzahl der geförderten Biobetriebe stieg von etwa 300 im Jahre 1990 auf rund 12.000 im Jahr 1994. Die geförderte Fläche konnte von rund 104.000 ha 1993 auf etwa 155.000 ha (+54%) ausgeweitet werden. Der Anstieg der geförderten Ackerfläche betrug 47 % und der der Grünlandfläche 55 %. Die Produktion von Biomilch konnte von 40 Mio. kg (1993) auf rund 140 Mio. kg gesteigert werden.



Beim Umstieg auf die biologische Wirtschaftsweise sind einige Voraussetzungen erforderlich: Einhaltung der Bestimmungen des österreichischen

Lebensmittelbuches (Kapitel A 8 "Landwirtschaftliche Produkte mit dem Bezeichnungselement 'biologisch' und daraus hergestellte Folgeprodukte") auf dem gesamten Betrieb. Entsprechende Kenntnisse über die biologische Wirtschaftsweise durch Besuch eines einschlägigen Schulungskurses sind gefordert. Neben der Förderung für Schulungs- und Beratungstätigkeit der Landwirtschaftskammern wurden 1994 auch 13 "Bioverbände" diesbezüglich unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt 1994 war die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit. Auf "Bio-Festen" und "Bio-Märkten" konnten sich die Konsumenten vom hohen Qualitätsstandard der biologisch erzeugten Lebensmittel überzeugen. Abgesehen von der Förderung der Bioverbände wurden auch zahlreiche Investitionen bezuschußt, die schwerpunktmäßig eine Verbesserung der Direktvermarktung von Bio-Produkten bewirken sollen (z.B. Verarbeitungsräumlichkeiten für Käsereien und Backstuben und Vermarktungsräume).

1994 sind Änderungen des Codex Alimentarius Austriacus, des "Österreichischen Lebensmittelbuches" u.a. betreffend Nitratgrenzwerte und Produktionsauflagen in Kraft getreten. Zusätzlich hat auch die "Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau

und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel" im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) Rechtskraft erlangt. Da das Kapitel A 8 des Österreichischen Lebensmittelbuches hinsichtlich 'biologisch' und daraus hergestellten Folgeprodukten bereits weitgehend an diese EU-Verordnung angeglichen worden war, genügten geringe Anpassungen. 1995 ist lt. Kodexbeschluß eine Aufnahme des TGI (Tiergerechtigkeitsindex) vorgesehen.

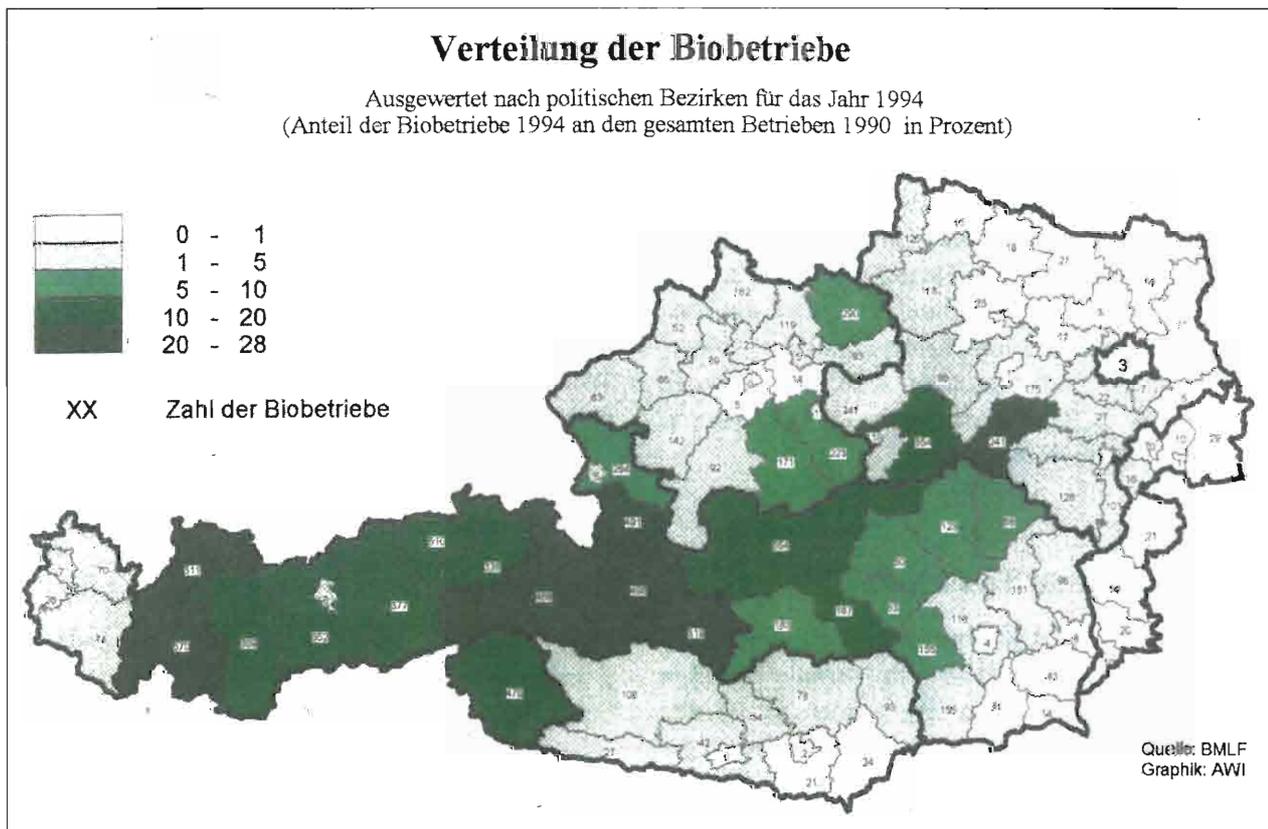
Die gemäß der VO 2092/91 notwendige unabhängige Kontrolle wurde von der zuständigen Behörde (Landeshauptmann) privaten Kontrollstellen zugewiesen. Alle biologisch wirtschaftenden Bauern müssen sich eine vom Landeshauptmann anerkannte Kontrollstelle aussuchen. Die strenge Kontrolle ist auch die Basis für das von der Agrarmarkt Austria (AMA) vergebene "Austria Kontrollzeichen - Biologische Landwirtschaft" für biologische Erzeugnisse, das sowohl an Produzenten als auch an Verarbeiter vergeben werden kann. Durch

die leichtere Erkennbarkeit solcher Produkte erhöht sich auch die Sicherheit für die Konsumenten.

Für 1995 sind im Hinblick auf den EU-Beitritt im Rahmen des Umweltprogramms für die österreichische Landwirtschaft folgende Prämien für Betriebe mit biologischer Wirtschaftsweise vorgesehen:

- 4.500 S / ha Ackerland
- 3.000 S / ha förderbares Grünland
- 6.000 S / ha Gemüsefläche
- 10.000 S/ha Weingarten-, Erwerbsobst-, Gartenbau-, Baumschul- und Hopfenflächen

Bei Nachweis der EU-konformen Kontrolle erhöht sich die Prämie um 500 S / ha LN für die ersten 10 ha LN. Im Gegensatz zur bisherigen Bio-Förderung wird es keine Förderungshöchstgrenze je Betrieb geben. Für 1995 wird mit einer weiteren starken Ausweitung der Zahl der auf biologische Wirtschaftsweise umstellenden Betriebe gerechnet.



Tierische Produktion und der Markt

(siehe auch Tabellen 41 bis 53)

Die natürlichen Produktionsbedingungen und die bäuerliche Besitzstruktur sind dafür ausschlaggebend, daß in Österreich die tierische Veredelungswirtschaft eine sehr bedeutende Rolle spielt. Die Rinderhaltung stellt, abgesehen von der wenig umfangreichen Pferde-, Schaf- und Ziegenhaltung, für die absoluten Grünlandflächen und Almen in den niederschlagsreichen Berggebieten der westlichen Bundesländer oft die einzige Nutzungsmöglichkeit dar. Der agrarische Strukturwandel hat in den letzten 15 Jahren bei den meisten Sparten zu einem zahlenmäßigen Rückgang der Tierhalter (Rinder - 34,5 %, Schweine - 44,7 %, Hühner - 53,2 %) und zu einer Ausdehnung der durchschnittlichen Bestandesgrößen geführt.

Viehzählung 1994

Die Viehzählung (3.12.) zeigt eine Fortsetzung der leichten Konzentrationserscheinungen. Der langfristige Trend zur Abnahme der Zahl der Tierhalter hat sich - mit Ausnahme der Pferde-, und Ziegenhalter - fortgesetzt. Die durchschnittliche Bestandesgröße ist bei allen Tiergattungen gestiegen.

In der **Rinderhaltung** erfolgte 1994 eine Bestandsabstockung auf rd. 2,3 Mio. Stk. (- 0,2 % bzw. 5.369 Stk.). Aus züchterischen und betriebswirtschaftlichen Gründen ist wegen der Steigerung der Individualleistung je Kuh bei gegebener Einzelrichtmenge eine weitere Reduzierung der Milchkuhbestände erforderlich. Parallel dazu ist die Ausdehnung der Fleischrinderhaltung und der Mutterkuhbestände zu forcieren. 1994 wurden 809.977 Stk. (- 2,2 %) Milchkühe und 89.999 Stk. (+ 29,8 %) Mutterkühe gezählt.

Tierhaltung und Tierschutz

Eine tiergerechte Unterbringung von Nutztieren muß den durch Körperbau und Verhaltensweisen bedingten Ansprüchen gerecht werden, damit den wichtigsten Bedürfnissen hinsichtlich Bewegungs- und Spieltrieb sowie dem Sozialverhalten entsprochen wird und Schäden vermieden werden. Die Be-

Mitunter entstehen durch die zunehmende Konzentration oft große Probleme für die örtliche Raumplanung und für die Umwelt (Boden, Wasser, Luft), insbesondere die Grundwassergefährdung durch Wirtschaftsdünger sowie mögliche Geruchs- und Lärmbelästigungen sind vorrangig zu erwähnen. Außer der Art und Größe der Tierbestände spielen dabei u.a. auch Haltungs-, Entmistungs- und Lüftungssysteme sowie die Art der Lagerung und Ausbringung der anfallenden Exkrememente eine Rolle. Den sonstigen Problemen der Massentierhaltung, wie erhöhtes Seuchenrisiko, Vertretbarkeit der wenig tiergerechten Haltungsbedingungen, kommt nach wie vor steigende Bedeutung zu.

Die **Schweinehaltung** zeigte Ende 1994 mit 3,728.991 Stk. (- 2,4 %) fallende Tendenz bei fast allen Kategorien. Lediglich die Kategorie trächtige Zuchtsauen konnte einen Anstieg von + 2,4 % (von 238.990 Stück auf 244.676 Stück) verzeichnen. Für 1995 ist daher mit einem ähnlich hohen Angebot an Schlachtschweinen wie im Berichtsjahr zu rechnen.

Der **Hühnerbestand** 1994 wies mit rund 13,3 Mio. Stk. leicht fallende Tendenz auf (- 2,4 %). Die Hühnerhalter waren mit 113.654 (- 3,5 %) ebenfalls stark rückläufig. Der Bestand an Gänsen (26.535 Stk.) ist um 8,7 %, jener an Enten (105.084 Stk.) um 3,3 % angestiegen, der Truthühnerbestand (781.634 Stk.) ist um 1,5 % zurückgegangen.

mühungen, eine Vereinbarung aller Bundesländer gemäß Art. 15a B-VG über den Schutz von Nutztieren zustande zu bringen, dauerten fast ein Jahrzehnt. Am 9. November 1994 wurde von 8 Bundesländern (außer Salzburg) eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Diese Vereinbarung steht dem

Land Salzburg zum Beitritt offen. Darin wird u.a. bestimmt, daß Mindestanforderungen bezüglich Bewegungsmöglichkeit, Sozialkontakt, Bodenbeschaffenheit, Stallklima und Betreuungsintensität sowie Übergangsfristen bis zu 15 Jahren für die Anpassung bereits bestehender Ställe festzulegen sind. Tiergerechtere Haltungssysteme führen allerdings insgesamt zu höheren Produktionskosten, die über den Preis abgegolten werden müssen. Markenprogramme bieten hier zusätzlich eine Chance.

Tierseuchen

In Österreich sind aufgrund der strengen veterinärbehördlichen Vorschriften die Seuchenfälle seit Jahren überwiegend gering und weiter rückläufig.

- Seit dem letzten Ausbruch der *Maul- und Klauen-seuche (MKS)* im Jahre 1981 ist Österreich frei von Maul- und Klauen-seuche. Das mit 1.4.1991 eingeführte Verbot der Schutzimpfung gegen MKS ist weiterhin aufrecht.
- 1994 wurde ein Ausbruch von *Klassischer Schweinepest* im Bundesland Steiermark, BH Leibnitz, gemeldet. Von den 637 vorhandenen Schweinen verendeten 3 und 634 Tiere wurden getötet. Zur Bekämpfung kamen die Maßnahmen der Richtlinie 80/217/EWG zuletzt geändert durch 93/384/EWG zur Anwendung. Mit 1. 7. 1994 trat eine Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz über die Bekämpfung der Klassischen Schweinepest und der Afrikanischen Schweinepest bei Schweinen, die nicht wie Haustiere gehalten werden (Wildschweine-Schweinepestverordnung), in Kraft.
- Bei 481.914 serologischen Untersuchungen betreffend *Enzootische Rinderleukose (ERL)* im Rahmen der staatlichen Rinderleukosebekämpfung wurden im Gegensatz zum Vorjahr (2 Leukosereagenten) keine Reagenten festgestellt.
- Im Rahmen der staatlichen Bekämpfung der *Rindertuberkulose* wurden 1994 563.545 Rinder untersucht, wobei in 9 Betrieben 12 Reagenten festgestellt wurden (1993: 9 Reagenten in 7 Betrieben).
- Bei den vorgeschriebenen Untersuchungen der staatlichen *Rinderbrucellosebekämpfung* konnte bei den 497.812 durchgeführten serologischen Untersuchungen ein Reagent in Vorarlberg diagnostiziert werden (1993: kein Reagent).
- 1994 wurden bei insgesamt 29.756 zur Untersuchung an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung eingesandten Tieren in 254 Fällen *Tollwut* festgestellt;

Die Europakonvention zum "Schutz der Tiere in landwirtschaftlicher Tierhaltung" (Österreich ist 1992 beigetreten) hat die Schaffung eines einheitlichen Mindeststandards für die landwirtschaftliche Tierhaltung und besonders für die Intensivhaltung zum Ziel bzw. verpflichtet zur artgerechten und den jeweiligen Bedürfnissen des Tieres (Bewegung, Beleuchtung, Belüftung, Temperatur usw.) angepaßten Haltung. Die Umsetzung dieser Konvention erfolgt in den Landestierschutzgesetzen.

dies bedeutet im Vergleich zu 1993 (675 Fälle) eine Abnahme um rund 62 %. Unter 229 wutkranken Wildtieren waren 194 Füchse (1993: 562), 21 Dachse (22), 2 Marder (14), 8 Rehe (20) sowie 4 weitere Wildtiere. Unter 25 rabieskranken Haustieren waren 13 Rinder (1993: 35), 2 Schafe (14), 7 Katzen (5), 2 Hunde sowie 1 Pferd. Die meisten Wutfälle wurden 1994 in Tirol festgestellt (106). Es folgten Vorarlberg 60, die Steiermark mit 26, Burgenland und Kärnten mit jeweils 23 sowie NÖ und Salzburg mit je 8 Fällen. Ganzjährig wutfrei blieben die Länder OÖ und Wien. Von Vorarlberg und Tirol abgesehen, wo Tollwut auch innerhalb der Bundesländer - mit signifikant abnehmender Tendenz - auftritt, tritt die Wutkrankheit in Österreich ausschließlich in Grenznähe zum benachbarten Ausland, vorwiegend zu Slowenien und Ungarn, auf. Die 1991 erstmals durchgeführte bundesweite Impfkaktion der Füchse mittels Köderaulegung wurde im Frühjahr mit 411.800 Impfködern und im Herbst mit 321.000 Ködern fortgesetzt.

- Bis Ende 1994 wurden bei 478.876 untersuchten Rindern 72 Reagenten *IBR/IPV* aus 63 Betrieben (1993: 190 Reagenten aus 62 Betrieben) festgestellt. Seit Oktober 1994 ist ganz Österreich gemäß § 12 Abs. 1 des *IBR/IPV-Gesetzes* frei von *IBR/IPV*.
- Im Zuge der Harmonisierung des österreichischen Veterinärrechts mit den EU-Vorschriften betr. *Virale Hämorrhagische Septikämie (VHS)* und *Infektiöse Hämato-poetische Nekrose (IHN)*, trat mit 1. 8. 1994 eine Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz über die Bekämpfung bestimmter Fischseuchen (*Fischseuchenverordnung*) in Kraft.

Zur Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen aus dem Ausland nach Österreich ist an den 66 österreichischen Grenzeintrittstellen ein tierärztlicher Grenzkontrolldienst (77.000 geprüfte Sendungen) eingerichtet. Weiters wurden intensive Vorkehrungen für die Umstellung zum EU-Beitritt getroffen.

Milch und Milchprodukte

Nachdem die Weltmilcherzeugung in den Jahren 1992 und 1993 rückläufig war, ist die Produktion im Kalenderjahr 1994 wieder leicht angestiegen und betrug 516 Mio. Tonnen. Laut FAO erreichte die Weltkuhmilcherzeugung 1993 insgesamt 446,2 Mio. Tonnen, wobei der österreichische Anteil 0,7 % betrug. Die vom Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) registrierten Produktionsrückgänge in Europa sowie in einigen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sind durch Zuwächse in Nord- und Südamerika sowie in Ozeanien und Asien wieder ausgeglichen worden. In der EU erreichte die Milchanlieferung insgesamt 102,9 Mio. Tonnen.

Die **österreichische Milchwirtschaft** ist durch eine über den Inlandsbedarf hinausgehende Milchlieferung gekennzeichnet. Im Wirtschaftsjahr 1993/94 betrug die Bedarfsmenge 1,920.947 t, die Gesamttrichtermenge 2,324.346 t und die Lieferleistung rd. 2,202.400 t. Die Gesamtproduktion lag bei rd. 3,3 Mio. t. Für das Wirtschaftsjahr 1994/95 wurden eine Bedarfsmenge von 1,928.039 t und eine Gesamttrichtermenge von 2,332.927 t festgesetzt, die wegen des EU-Beitrittes nur für die erste Hälfte des genannten Zeitraumes gelten.

Der **Erzeugermilchpreis** (Fett 4,07 %; Eiweiß 3,28 %) lag 1994 bei rd. 5,67 S/kg ab Hof, ohne USt, Durchschnitt aller Qualitäten. Der allgemeine und der zusätzliche Absatzförderungsbeitrag - beide mit der Marktordnungsreform 1978 per 1. 7. 1978 eingeführt - liefen mit 31.12.1994 aus. Der Werbegroschen blieb seit 1. 7. 1977 mit 1,5 g/kg Milch unverändert, er lief mit 31. 10. 1994 aus. Er erbrachte im Jahr 1993 rd. 33 Mio. Schilling, im Jahr 1994 28 Mio. Schilling. Die Milchleistungskontrollgebühr war seit 1. 7. 1988 mit 1,2 % des Richtpreises unter Zugrundelegung der höchsten Qualitätsstufe (3,8 % Fett, 3,24 % Eiweiß) festgelegt. Für die ersten zwei Monate des Jahres 1995 wurden 5,1 g/kg Milch verrechnet. Seit 1. 3. 1995 erfolgt gem. MOG-Novelle 1995 kein diesbezüglicher Abzug mehr. Die Zahlungen werden ab 1995 aus dem Bundesbudget erfolgen. Mit 1. 11. 1994 wurde der AMA-Beitrag eingeführt.

Entwicklung der Absatzförderungsbeiträge

	Allgemeiner Absatzförderungsbeitrag in g/kg	Zusätzlicher Absatzförderungsbeitrag in g/kg
1.01.1990 - 30.06.1990	20	420
1.07.1990 - 30.11.1990	16	420
1.12.1990 - 31.12.1991	17	420
1.01.1992 - 30.06.1992	0	420
1.07.1992 - 31.10.1992	12	420
1.11.1992 - 30.06.1993	0	420
1.07.1993 - 31.12.1993	16	420
1.01.1994 - 30.06.1994	8	420
1.07.1994 - 30.09.1994	16	420
1.10.1994 - 31.12.1994	8	420
ab 1.01.1995	-	-

Quelle: BMLF, AMA

Österreich hat durch den EU-Beitrittsvertrag in Summe eine nationale Gesamtgarantiemenge (nationale Quote) von 2,752.000 t Milch zugestanden erhalten. Diese gliedert sich wie folgt:

- Anlieferungsreferenzmenge (A-Quote): 2,385.000 t
 - davon Referenzmenge I: 2,205.000 t
 - Referenzmenge II (SLOM): 180.000 t
- Direktverkaufsreferenzm.(D-Quote): 367.000 t

Mit dem EU-Beitritt hat sich die bisherige Marktordnung grundlegend geändert:

- Die österr. Marktordnung wird durch die in allen Mitgliedsländern der EU gleich gültige gemeinsame Marktordnung der EU ersetzt.
- Es ist nicht mehr möglich, mit nationalen Exportstützungen Preise zu beeinflussen. Im Handel zwischen den Mitgliedsländern herrscht freier Wettbewerb, es dürfen keine Exporterstattungen vergeben werden. Für Exporte in Drittländer zahlt Brüssel einheitliche Erstattungssätze, die aus Wettbewerbsgründen nicht durch nationale Mittel ergänzt werden dürfen.
- Der Außenschutz gegenüber den EU-Mitgliedsländern fällt ersatzlos. Im Gegenzug können auch unsere Exporteure ungehindert in die gesamte EU liefern, ohne die bisher von der EU vorgeschriebenen Abschöpfungen zahlen zu müssen.

- Es gibt die institutionellen, von der internationalen Politik vorgegebenen Preise nicht mehr. Diese entwickeln sich auf dem freien Markt als Ergebnis von Angebot und Nachfrage und werden im wesentlichen von den Möglichkeiten der Molkereien bzw. Käsereien bestimmt.

Die Anpassung des österr. Erzeugermilchpreises an das niedrigere Niveau in der EU wird in einem vierjährigen Übergangszeitraum durch degressive Ausgleichszahlungen erfolgen. 1995 wird ein Betrag von 82 g/kg Milch gewährt. Neben den degressiven Ausgleichszahlungen für Milch, die direkt an

die Erzeugung gebunden sind, gibt es auch Förderungsmaßnahmen, die ebenfalls dem Einkommensausfall infolge des Erzeugerpreisrückganges entgegenwirken sollen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die erhebliche Ausweitung der Direktzahlungen im Berggebiet bzw. in den benachteiligten Gebieten, die zusätzlichen Förderungen im Bereich des Österr. Umweltprogrammes nach der EU-Verordnung 2078/92 und die wesentlich verbesserte Mutterkuhförderung hervorzuheben. Weiters erhalten die heimischen Milchbauern Zukaufsfuttermittel billiger als vor dem Beitritt zur EU.

Produktion und Vermarktung von Rindern

Nach einer zweijährigen Phase der rückläufigen Weltproduktion von Rind-, Kalb- und Büffelfleisch konnte 1994 die Welterzeugung geringfügig auf 53 Mio. t gesteigert werden. Die Preise gerieten insbesondere im zweiten Halbjahr in Westeuropa und der USA unter Druck. Die Lagerbestände der EU wurden bei reduzierten Schlachtungen und attraktiven Exportbedingungen in die GUS-Staaten zügig abgebaut und betragen rund 80.000 t (- 83,5 %).

Der **österreichische Rindermarkt** stand auch 1994, bedingt durch ein weit über den Inlandsbedarf hinausgehendes Angebot, unter Druck. Durch einen deutlich rückläufigen Rindfleischkon-

sum waren daher bei weiterhin hohem Angebot große Exportanstrengungen seitens des Bundes und der Länder notwendig. Die Bruttoeigenerzeugung an Rindern fiel auf 660.774 Stk. (- 6,5 % bzw. - 45.364 Stück). Die Marktleistung an Schlachtrindern fiel 1994 um 6,0 % auf 578.971 Stk. deutlich ab. Beim Inlandsabsatz (431.096 Stk.) ist weiterhin ein sinkender Trend erkennbar. Die bedeutsamen Rinder- und Rindfleischexporte inkl. Verarbeitungsprodukte sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und betragen umgerechnet 151.702 Stk. bzw. rd. 51.593 t (- 14,7 %). Die Ausfuhr von Zucht- und NutZRindern erreichte mit 83.142 Stk. den bisher dritthöchsten Stand. Außer dem Rinder-

Preisentwicklung auf den Richtmärkten (Durchschnittspreise aller Richtmärkte in S/kg)			
	1993	1994	Änderung in %
Schlachtrinder			
Ochsen	26,67	27,15	+ 1,8
Stiere	27,42	28,30	+ 3,2
Kühe	19,83	19,67	- 0,8
Kalbinnen	24,40	24,73	+ 1,4
Rindfleisch			
Hälften von Stieren	47,65	47,79	+ 0,3
Kühe	38,61	37,45	- 3,0
Schweinehälften Ø aller Klassen	26,24	27,12	+ 3,4
Kälber ohne Fell			
bis 95 kg	70,83	72,27	+ 2,0
über 95 kg	70,54	70,49	± 0,0
Gesamt	70,69	71,29	+ 0,8
Quelle: AMA, BMLF			

Vermarktung auf den Richtmärkten			
	1993	1994	Änderung in %
Schlachtrinder			
Auftrieb, Stück	69.468	44.906	- 35,4
Verkauf, Stück	67.077	44.031	- 34,6
Rindfleisch			
Vermarktung in t	25.435	12.574	- 50,6
Schweinehälften			
Vermarktung, Inl. in t	59.235	63.589	+ 7,4
Kälber			
Vermarktung, Inl. in t	1.936	1.641	- 15,2
Vermarktung, Ausl. in t	302	136	- 55,0
Quelle: AMA, BMLF			

export wurde die Marktentlastung über Einlagerungen durchgeführt. Der Lebendschlachtrinderexport hat seine Bedeutung verloren (1994: 3.561 Stk.). Der in Stk. umgerechnete Fleischanteil von Fertigprodukten erreichte bereits 42.755 Stk. (+ 59,0 %). Importiert wurden hauptsächlich Spezialitäten.

Die *Rinderpreise* sind 1994 leicht gestiegen, und zwar bei Ochsen um 3,0 % und für Stiere um 0,6 %. Durch das Inkrafttreten des EWR sind für den Rindersektor Erleichterungen eingetreten. Die Auftriebe auf den Richtmärkten waren mit Ausnahme der Schlachtrinder rückläufig, ebenso zeigte die Preisentwicklung allgemein fallende Tendenz.

Die *Mutterkuhhaltung* ist eine extensive, arbeitssparende Rinderhaltungsform für die Rindfleischproduktion, die der Milchmarktentlastung und der Nutzung des Grünlandes dient. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erfolgt eine Prämien-gewährung. 10,0 % (89.999 Kühe) des Gesamtkuhbestandes sind laut Viehzählung Mutter- oder Ammenkühe. Der Großteil der Betriebe (80 %) hält als Muttertiere die Rasse Fleckvieh.

Die *Schlachtkälbermarktleistung* (Bruttoeigenerzeugung) betrug 1994 154.910 Stk. (-2,4 %), sodaß wieder 8.584 Kälber importiert werden mußten. Der Erzeugerpreis für Schlachtkälber (über 120 kg) stieg um 3,7 % an. Zur Steigerung der Kalbfleischproduktion wurde die Kälbermastprämienaktion weitergeführt.

Die *Zucht- und NutZRinderproduktion* erforderte traditionell hohe Ausfuhr (1994: 83.142 Stk.), die überwiegend in der EU abgesetzt wurden. Die Exporte gingen im letzten Jahr bei sinkendem Angebot weiter zurück (- 8,8 %). Der Verkauf von Zuchtrindern, der vorwiegend über Versteigerungen erfolgt, ist für die bergbäuerlichen Zuchtbetriebe eine wichtige Einnahmequelle. Trotz verschiedener Exportprobleme wurden auf den 232 Versteigerungen 38.753 Stk. (- 2,0 %) verkauft, davon gingen rd. zwei Drittel in den Export. Zusammen mit den Ab-Hof-Verkäufen konnten 51.190 Stk. (- 10,4 %) exportiert werden. Der Durchschnittspreis (aller Kategorien) bei den Versteigerungen stieg auf 22.633 S (+ 2,3 %).

Die *Rinderzucht* ist in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert. In Österreich werden vorwiegend Rinder

mit kombinierter Nutzungsrichtung - Milch und Fleisch - gezüchtet. Neben der Verbesserung der Milch- und Fleischleistung sowie der Fleischqualität wird im Rahmen der Zuchtprogramme auch auf Merkmale, wie Fruchtbarkeit und Langlebigkeit, geachtet. In den letzten Jahren werden vermehrt auch reine Fleischrinderrassen gezüchtet, die vorwiegend als Mutterkühe gehalten werden.

<i>Die Leistungen der Kontrollkühe</i>			
	1992	1993	1994
Kontrollbetriebe	31.810	31.634	31.446
Kontrollkühe	315.088	310.879	321.098
in % aller Milchkühe	37,4	37,7	39,9
Milch kg	5.047	5.147	5.198
Fett %	4,13	4,13	4,14
Fett kg	208	212	215
Eiweiß	3,27	3,31	3,32
Quelle: ZAR			

Etwa ein Viertel aller rinderhaltenden Betriebe sind den 27 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen. Die Finanzierung der sehr personalintensiven **Milchleistungskontrolle** (etwa 2000 Kontrollorgane) ist weiterhin schwierig. Der Beitrag gemäß § 8 MOG bildet die Hauptfinanzierungsquelle. Dieser betrug ab 1. 1. 1994 7,1 g/kg Milch. Die nach Abzug dieser Mittel (1994: 154 Mio. S) von den Gesamtkosten von 267 Mio. S verbleibenden Kosten wurden durch Züchterbeiträge (71 Mio. S) und durch Fördermittel des Bundes (18 Mio. S) und der Länder (24 Mio. S) aufgebracht.

Große Bedeutung kommt der künstlichen Besamung (rd. 76 %) und neuerdings auch dem Embryotransfer bei der Durchführung von Rinderzuchtprogrammen zu. Die verbesserte, international übliche Zuchtwertschätzmethode nach dem Tiermodell (BLUP-Verfahren) in Verbindung mit Spermatiefgefrierung erlaubt den gezielten Einsatz bester Vererber und damit eine raschere Verbreitung wertvoller Eigenschaften. Die Eigenbestandsbesamung erfährt aus Kostengründen eine weitere Ausdehnung. Durch den Embryotransfer können wertvolle Anlagen, insbesondere auf mütterlicher Seite, verstärkt verbreitet werden (z.B. bei Nucleuszuchtprogrammen und Genreserven). Die hohen Kosten und die schwierige Organisation der Durchführung erlauben derzeit aber nur einen beschränkten Einsatz.

Produktion und Vermarktung von Schweinen

Die Welterzeugung von Schweinefleisch wuchs mit rund 2,5 % auf etwa 75,8 Mio. t schneller als im Vorjahr. Bei hohem Preisdruck in der EU - auch bedingt durch die Schweinepest in der BRD - kamen im ersten Halbjahr wiederum Exporte in die GUS-Staaten zustande. Demgegenüber sind die Drittlandsexporte der EU nach Japan und in die USA gesunken.

Die **Schweineerzeugung in Österreich** ist weiterhin überwiegend in den bäuerlichen Familienbetrieben verankert. Konzentrationstendenzen sind im Zusammenhang mit der betriebswirtschaftlich wichtigen Kostendegression, Rationalisierung und Spezialisierung zwar seit Jahren deutlich zu erkennen, im Vergleich zu einigen westeuropäischen Ländern aber noch immer relativ gering. Da die inländische Schweineproduktion auf eine 100%ige Inlandsversorgung ausgerichtet ist, wurden bisher saisonale Überschüsse zwecks Preisstabilisierung meist auf Lager genommen und in den letzten Jahren mitunter auch verstärkt exportiert.

Der *Schweinemarkt* 1994 zeigte eine ähnliche Entwicklung wie im Jahr zuvor. Die Erzeugung von Schweinefleisch ist bei weitem nicht in dem Maß angestiegen, wie dies aufgrund der angegebenen Sauenbestände zu erwarten gewesen wäre. Bis Feber 1994 stand der Schweinemarkt unter schwerem Druck. Im Jänner (+ 9 %) und Feber (+ 7 %) lag die Produktion noch deutlich über der aus 1993. Im März 1994 kam es zu einem unerwarteten starken Rückgang von mehr als 6 % gegenüber 1993 und zu einer Annäherung der Produktionsmenge an die des Vorjahres. Im 2. Tertial lag die Erzeugung von Schweinefleisch annähernd gleich hoch wie im Jahr zuvor. Dieser Trend der gleichbleibenden Produktion hat sich bis zum Jahresende fortgesetzt. Zur Marktentlastung wurden im 1. Halbjahr rund 38.000 Stück (in Form von Frischfleisch) exportiert, wobei sich der Lagerbestand bis Ende Juli ebenfalls auf 38.000 Stück belief. Der Höchstlagerbestand wurde Ende Mai mit ca. 65.000 Stück erreicht. Dieser Bestand wurde ab den Sommermonaten rasch abgebaut. Aufgrund der Überschuß-

produktion mußten auch im 2. Halbjahr weitere ca. 120.000 Stück Schweine exportiert werden. Die Nettoexporte (Exporte - Importe von rund 17.500 Stück) an Schweinefleisch inklusive Verarbeitungswaren betragen daher im Jahre 1994 insgesamt 140.000 Stück. Die Bruttoeigenerzeugung (früher Marktleistung) betrug rund 4,9 Mio. Stk. (- 0,14 %), die gesamte Schweineproduktion rund 5,3 Mio. Stk. (+ 3,2 %). Der Inlandsabsatz hat mit rund 4,7 Mio. Stk. gegenüber dem Vorjahr geringfügig (- 2,0 %) abgenommen. Für 1995 ist mit einer geringfügig geringeren Produktion als 1994 zu rechnen.

Die *Erzeugerpreise* lagen von Jahresbeginn an bis April unter den Werten von 1993, näherten sich diesen aber in der Folge aber rasch an und überschritten sie bereits im Mai und Juni. Im gewogenen Jahresdurchschnitt wurde für Schlachtschweine mit 19,85 S /kg LG ein um 0,6 % höherer Erzeugerpreis als 1993 erzielt. Schweinehälften kosteten auf den Richtmärkten im Durchschnitt aller Qualitäten 27,12 S /kg (+ 3,4 %), der durchschnittliche Ferkelpreis (30,65 S /kg) senkte sich um 0,3 %.

Die heimische *Schweinezucht* deckt den Großteil des Bedarfes an Zuchttieren (332 Herdebuchzuchtbetriebe, wobei einige Betriebe mehrere Rassen züchten, mit 739 HB-Ebern und 4.376 HB-Sauen; 161 Vermehrungsbetriebe mit 282 Zuchtebern und 4.725 Zuchtsauen). In Summe wurden 24.343 Zuchtschweine verkauft. Für gekörte Zuchteber (Abstammungs- und Leistungsnachweis) wurden auf Versteigerungen Ø 11.031 S, für trächtige Zuchtsauen 7.272 S und für Jungsauen 4.890 S/Stk. erzielt. Neben der Selektion auf Mutterleistung, Mastfähigkeit und hohes Fleischbildungsvermögen stand bei der Zucht die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit (Erzeugung von streßresistenten Tieren) und der Fleischbeschaffenheit im Vordergrund, wofür ein vom Bund gefördertes Züchtungs- und Erzeugungsprogramm mit Halothan- und MHS-Gentest (PSE-Faktor) der Zuchttiere und deren Nachkommen sowie der Tiere in den Mastleistungsprüfanstalten einen sehr wesentlichen Beitrag leistete.

Geflügelfleisch- und Eierproduktion

Der **österreichische Geflügelmarkt** hat 1994 eine annähernd gleiche Entwicklung wie im Vorjahr gezeigt. Die Nachfrage nach Geflügelfleisch hat sich bei einer Produktion von 101.852 t um 0,3 % erhöht. Der Ø-Pro-Kopf-Verbrauch von 14,5 kg ist um 3,3 % zurückgegangen.

Im Jahre 1994 wurden 87.070 t Geflügel (Schlachtgewicht) in den österreichischen Geflügelschlachtereien geschlachtet, das bedeutet gegenüber 1993 eine Gewichtszunahme von 1,2 %. Auf Brat- und Backhühner entfallen 92,6 %, auf Suppenhühner 4,2 %, auf Truthühner 3,14 % und ein unbedeutender Rest auf Enten und Gänse. 1994 betrug der Import von Hühnern 1.038 t, Perlhühnern 7 t, Enten 5.166 t, Gänsen 1.840 t und der von Truthühnern 7.884 t.

Die Welteierproduktion stieg 1994 auf rd. 42 Mio. t (+ 3,5 %) an. Der Anteil der Industriestaaten betrug 1980 rd. 65 % und 1994 nunmehr rd. 42 % der Welteierproduktion, wobei China wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen hat. In der EU stieg die Erzeugung von Eiern auf rd. 4,9 Mio. t an.

Der **Eiverbrauch in Österreich** ist - ähnlich wie in anderen westlichen Industriestaaten - stagnierend bzw. sogar leicht rückläufig. Die jahrelang labile Marktlage mit niedrigen Preisen hat sich 1994 fortgesetzt, wobei ein geringeres Preisniveau als 1993 festzustellen war. Die Gesamteiererzeugung lag 1994 bei einem um 2,4 % höheren Legehennenbestand bei 101.150 t (ohne Bruteier: 98.250 t). Der Erzeugerpreis für Eier aus der Intensivhaltung betrug im Ø 0,87 S/Stück.

Übrige Tierproduktion und deren Vermarktung

Die **Schafhaltung** konzentriert sich seit Jahren nicht mehr allein auf die Nutzung extensiven Grünlandes und Almen, sondern es finden sich auch zunehmend Interessenten für intensive Haltungsformen in günstigeren Lagen. Zur Erzeugung von Qualitätslammern ist neben fruchtbaren Mutter-schafen vor allem die Verwendung von Widdern mit entsprechender Fleischleistung wichtig. Schwierigkeiten in diesem Produktionsbereich bestehen nach wie vor darin, daß einerseits noch zu geringe Mengen einheitlicher Qualitätsware anfallen, andererseits das Angebot jahreszeitlich noch sehr stark schwankt und Importe durchgeführt werden müssen. Das saisonale Überangebot im Herbst muß durch Exporte abgebaut werden. Für eine kontinuierliche Belieferung des Marktes auf der Großhandelsstufe (Handelsketten) sind ein schlagkräftigeres Angebot und entsprechende Organisationen (z.B.: Erzeugergemeinschaften) erforderlich.

1994 wurden 274.634 Schafe (davon 219.050 Lämmer) für Schlachtzwecke produziert. Der Schaf- und Schaffleischimport betrug 3.455 t (umgerechnet 228.011 Stk.). Für weitere Produkte der Schafhaltung wie Reinwolle, Felle sowie Schafkäse und Schafmilchprodukte bestehen regional sehr gute Absatzmöglichkeiten, insbesondere für frischen Schafkäse. Seit Mitte der 70er Jahre nimmt der ins-

gesamt kleinstrukturierte Schafbestand in Österreich (durchschnittlich 15,4 Schafe je Betrieb 1994) zwar langsam, jedoch kontinuierlich zu und betrug bei der Viehzählung 1994 insgesamt 342.144 Stk. Die alpine Schafhaltung mit dem Schwerpunkt in Westösterreich, dem traditionellen Bergschafzuchtgebiet, ist aber nach wie vor die dominierende Haltungsform. Gerade für kleinere Grünlandbetriebe ist die überwiegend im Nebenerwerb betriebene Schafhaltung als kapital- und arbeitsextensiver Betriebszweig besonders geeignet.

Das zunehmende Interesse am Pferdesport hat den Rückgang der **Pferdehaltung** in den letzten Jahren gestoppt und die Bestände (1994: 66.748 Stk., + 2,8 %) steigen wieder an. An der Bundesanstalt für Pferdezucht ist eine kostensparende Umstrukturierung des staatlichen Deckstellennetzes im Gange (1985: 35, 1995: 12 staatliche Deckstationen), d.h., im Staatsbesitz befindliche Deckhengste werden verstärkt in Privatpflege gegeben. Die Schlachtpferdemarktleistung betrug 2.038 Stk.. An Zucht- und Nutzpferden wurden 1.560 Stk. ein- und 2.454 Stk. ausgeführt.

Mit **Bienenhaltung** beschäftigten sich 29.106 Imker mit 399.246 Bienenvölkern (- 2,9 %), die etwa 5.500 t Honig erzeugten. Durch Schaffung

von Qualitätsnormen wäre eine bessere Abgrenzung des inländischen Qualitätshonigs anzustreben. 1994 wurden ca. 5.224 t natürlicher Honig um ca. 75 Mio. S importiert. 1992 wurde nach wissenschaftlicher Vorarbeit an der Universität für Bodenkultur in Wien ein spezielles Selektionsprogramm für die Carnica-Rasse durch den Österreichischen Imkerbund gestartet. Neben der Leistung wird auch die Toleranz gegenüber der Varroamilbe bewertet.

Die **Fischereiwirtschaft** hat in Österreich im Vergleich zu den Staaten mit Hochseefischerei eine geringe Bedeutung. Der Fischbestand der heimischen Teichwirtschaften setzt sich vorwiegend aus Forellen und Karpfen zusammen. Die Karpfen werden zum Großteil im Waldviertel und in der Steiermark, die Forellen vorwiegend in der Steiermark, in Kärnten und in Oberösterreich produziert. Die Karpfenproduktion (Teichfläche von rd. 2.500 ha) beträgt inkl. Nebenfische (Zandern, Maränen, Silberkarpfen etc.) jährlich ca. 1.200 t und die Forellenproduktion ca. 3.000 t. Der Selbstversorgungsgrad bei Speisekarpfen beträgt rd. 70 % (ca. 600 t werden jährlich importiert), bei Forellen ebenfalls ca. 70 % (ca. 1.500 t Import). Die Import-

preise sind in den letzten Jahren sowohl bei den Karpfen als auch bei den Forellen stark gesunken, sodaß die inländische Produktion in arge Bedrängnis geraten ist. Weiters ist durch den 1994 in Kraft getretenen EWR-Vertrag der bisherige Zollschutz bei Importen aus den EU-Ländern weggefallen. Zur Stabilisierung dieser Situation wurden entsprechende Förderungsmaßnahmen durchgeführt.

An den beiden internationalen Gewässern Bodensee und Neusiedlersee sowie an 15 innerösterreichischen Seen wird Berufsfischerei ausgeübt. Insgesamt sind rund 150 Personen in der Seenfischerei tätig, allerdings nur zu einem geringen Teil hauptberuflich. Die Fische der Seen sind qualitativ meist sehr hochwertig, sehr gefragt und für die lokale Gastronomie von Bedeutung. Die wichtigsten Fischarten sind: Coregonen, Seesaiblinge, Barsch, Zander, Hecht, Aal und diverse Cyprinidenarten. Der jährliche Ausfang liegt bei rund 500 t.

Die **Wildtierhaltung** hat sich auch im Jahre 1994 als Alternative zu anderen Produktionszweigen der extensiven Grünlandnutzung erwiesen.

Qualitätskontrolle

Im letzten Jahr vor dem EU-Beitritt bestanden Qualitätsnormen für Äpfel, Birnen, Pfirsiche, Erdbeeren, Zitrusfrüchte, Tafeltrauben, Gurken, Paradeiser, Salat, Karfiol, Zwiebeln, Speisekartoffeln, Hühnereier, Schweinehälften und Rinderschlachtkörper (die EU-konformen Normen für Schweinehälften und Rinderschlachtkörper sind am 18.9. bzw. 6.10. 1994 in Kraft getreten).

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 36.706 Sendungen (402.514 t) der Qualitätsklassen-Einfuhrkontrolle gestellt. 768 Sendungen (8.816 t) mußten beanstandet und davon 138 Sendungen (712 t) von der Einfuhr ausgeschlossen werden. Von den Bundeskontrollorganen wurden 1994 insgesamt 12.561

Kontrollen durchgeführt, die Anlaß zu 249 Anzeigen und 2.894 Ermahnungen gaben. Ein Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit lag 1994 u.a. auf den Untersuchungen der Sortenechtheit und -reinheit der angebotenen Erdäpfel. Insgesamt (Bundes- und Landesorgane) wurden 916 Proben gezogen. Von diesen waren 112 mit einer falschen Sortenbezeichnung versehen.

Aufgrund der neuen Normen für Fleisch von Rindern und Schweinen lag ein weiterer Schwerpunkt bei der Ausbildung von Klassifizierern. Insgesamt wurden bis Jahresende 316 Klassifizierer ausgebildet, von denen 249 einem Klassifizierungsunternehmen der AMA angehören.

Forstliche Produktion und der Markt

(siehe auch Tabelle 54)

Die globale Bedeutung des Waldes liegt neben der Produktionsfunktion für die Holzindustrie und die Energieversorgung vor allem in seiner klimatischen Funktion und in der Erhaltung der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren. Die anhaltenden Urwaldrodungen in den tropischen Regionen zur landwirtschaftlichen Nutzung (v.a. Südamerika) sowie Waldzerstörungen im Gefolge exploitativer Brenn- und Nutzholzgewinnung (v.a. Südostasien) werden deshalb von vielen Wissenschaftlern mit großer Sorge verfolgt. Teilweise sind schon nach kurzer Zeit gravierende Auswirkungen (Abnahme der Niederschläge und der Bodenfruchtbarkeit, Erosionsschäden) zu beobachten, meist handelt es sich außerdem um Lebensräume ansässiger Völker. Ein großes Problem ist auch die zunehmende Knappheit von Brennholz in den Entwicklungsländern.

Mit 46% Waldanteil an der Gesamtfläche liegt Österreich hinsichtlich der Bewaldungsdichte im Spitzenfeld europäischer Staaten. Im Gegensatz zu vielen EU-Ländern leistet der Wald in Österreich einen erheblichen Beitrag zum bäuerlichen Einkommen. Die Erhaltung und Steigerung der Ertragsleistung des Waldes ist daher für die Land- und Forstwirtschaft, aber auch für die Betriebe der Weiterverarbeitung von Holz, von großer Wichtigkeit. In vermehrtem Ausmaß wird auch bei der Holzernte und der Verarbeitung von Holz auf Betriebsmittel und Verfahren Wert gelegt, welche die

Umwelt nicht belasten. Holz eignet sich für die verschiedensten Verwendungsmöglichkeiten, ein verstärkter Einsatz wäre in vielen Bereichen sinnvoll und möglich. Ein höherer Verarbeitungsgrad im Inland wäre gegenüber dem Export von Halbfertigprodukten volkswirtschaftlich erstrebenswert.

Im Einsatz von Holz als Energielieferant sind die Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft. Auf lange Sicht werden sich fossile Rohstoffe für die Energiegewinnung verringern und daher verteuern. Gemeinsame Wärmeversorgungsanlagen auf der Basis von Holz als Energieträger bringen nicht nur eine Entlastung der Volkswirtschaft, sondern bieten vor allem im ländlichen Raum ein zusätzliches Einkommen für den Waldbesitzer durch die Verwertung von oft nicht absetzbaren Forstprodukten. Fortschritte in der Verbrennungstechnik haben dazu geführt, daß die Emmission von Luftschadstoffen stark reduziert werden kann. Wegen des alpinen Charakters eines großen Teiles der österreichischen Landschaft ist die Schutzfunktion des Waldes für einen weiten Bereich zumindest ebenso wichtig wie seine Rohstofffunktion. Die Erhaltung der Trinkwasserreserven steht mit dem Vorhandensein gesunder, stabiler Wälder in engstem Zusammenhang. Nicht zuletzt muß auf die Wichtigkeit der Bewahrung der Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes eindringlich hingewiesen werden.

Wirtschaftliche Situation

Gegenüber 1993 verbesserte sich 1994 die Ertragslage der Forstwirtschaft. Die Holzpreise zogen leicht an, was durch eine Produktionssteigerung sowie eine Erhöhung der Kapazitätsauslastung in den Investitionsgüterbranchen der EU-Staaten erklärbar ist. Dadurch gewannen einige auch forstwirtschaftlich relevante Stützen der Inlandskonjunktur wieder an Tragfähigkeit.

Durch die vermehrte Nachfrage nach Holz und Holzprodukten und die entsprechend steigenden Schnittholzexporte produzierte die Sägeindustrie 1994 um 10% mehr Schnittholz wie im Vorjahr, auch um die im Inland noch ansteigende Nachfrage

abzudecken. Im Mittelpunkt der Auftragseingänge aus dem Inland stand die Nachfrage nach jenem Holz, dessen Verwendungsmöglichkeiten vom Innenausbau bis hin zu Konstruktionen für Hallen und Industriebauten reichen. Trotz des steigenden Bedarfes an Halbprodukten aus Holz im Inland ist jedoch auf den geringen Anteil von österreichischen Holzfertigprodukten am europäischen Markt hinzuweisen, welcher mit entsprechenden Marketingstrategien wesentlich die Wertschöpfung der heimischen Forst- und Holzwirtschaft verbessern könnte. Trotz der entspannten Situation auf dem Holzmarkt erfolgten während des Jahres zahlreiche Betriebsstillegungen von Sägewerken.

Die Konjunkturabhängigkeit der Forstbetriebe wirkte sich auf die Betriebserfolge im Vergleich zum Vorjahr positiv aus, ebenso ist der Beitrag des Waldes zum Einkommen bäuerlicher Betriebe gestiegen, dies wird im Waldbericht 1994 deutlich dokumentiert.

Die **Holznutzung** im österreichischen Wald lag 1994 mit einer Einschlagsmenge von 14,4 Mio.Efm ohne Rinde um 12% über dem zehnjährigen Durchschnitt und erhöhte sich gegenüber der vorjährigen Einschlagsmenge (12,3 Mio.Efm) um beinahe ein Fünftel (+17%). Eine Ursache hierfür ist auch das verbesserte Holzpreisniveau im Jahre 1994. Vom Gesamteinschlag entfallen 7,1 Mio.Efm (50%) auf den Kleinwald, 4,9 Mio.Efm (34%) auf die Betriebe über 200 ha Waldfläche und 2,3 Mio. Efm (16%) auf die Österreichischen Bundesforste (ÖBF). Gegenüber dem Vorjahr nahm die eingeschlagene Holzmenge im Kleinwald um 30% zu und stieg bei den Betrieben sowie den ÖBF um 9% bzw. 2%. Die Ausformung von Starkholz (8,5 Mio.Efm) lag um 15% über dem langjährigen Durchschnitt. Schwachholz (2,6 Mio.Efm) nahm gegenüber dem Vorjahr um 16% zu, der Anteil der Vornutzung am Gesamteinschlag stieg von 20 % auf 26 % und lag damit

um ein Viertel über dem zehnjährigen Durchschnitt. Der Schadholzanteil (5,3 Mio. Efm) lag um 36 % über dem zehnjährigen Mittel. Die Borkenkäferkalamität und lokale Windwürfe haben sich offenkundig auf den Holzeinschlag ausgewirkt. Die Brennholzausformung (3,3 Mio.Efm) lag um 3,5 % über der Vorjahresmenge. Nur eine geringe Menge des Holzeinschlages befand sich zu Jahresende auf Lager, etwa ein Drittel weniger als im zehnjährigen Durchschnitt.

Die **Holzpreise** erhöhten sich für Rundholz aufgrund des Konjunkturaufschwunges, vor allem im zweiten Halbjahr, um ein Achtel. Der Durchschnittspreis für Fichten/Tannen-Blochholz, Güteklasse B 3a (1.006 S/fm) lag im Jahresmittel um 13% über dem Vorjahreswert (889 S/fm); er stieg von Jänner bis Juni 1994 um 7%, von Juli bis Dezember 1994 um 9%. Auch infolge des hohen Restholzanfalles aus der Sägeindustrie blieben die Grundpreise für Fichte/Tanne-Faserholz (369 S/fm; -8%) aber auch für Schleifholz (472, S/fm; -7%) deutlich unter dem Vorjahresniveau. Hartes und weiches Brennholz (559 S/rm bzw. 361/rm S) blieben nahezu unverändert.

Produktion der Sägeindustrie

Die entspannte Lage im Schnittholzexport und steigender Inlandsverbrauch führten zu einem gegenüber dem Vorjahr wesentlich erhöhten Rundholzeinschnitt in der Sägeindustrie (11,7 Mio.fm). Im Handels- und Lohnschnitt wurden rd. 7,5 Mio.m³ Schnittholz einschließlich Schwellen und Bauholz im Wert von 16,6 Mrd.S (+17%; 1993: 14,2 Mrd.S) produziert. Die Ausbeute betrug etwa 64%; der Nadelholzanteil am Rundholzeinschnitt 97%. Mit 13,2 Mio.rm fiel eine um ein Zehntel größere Menge von Säge Nebenprodukten als im Vorjahr an. Einschließlich dieser Nebenprodukte erhöhte sich der Produktionswert der Sägeindustrie um 16% auf 17,9 Mrd.S. Die Schnittholzexporte nahmen 1994 um 16% zu. Von der verfügbaren Schnittholzmenge (9,5 Mio.m³) gingen 48% in den Export, im Inland wurden 42% verkauft, der Rest verblieb auf Lager. Die Rundholzlager betragen zu Jahresende 1,7 Mio.fm (+47%).

Strukturdaten der Forstwirtschaft und Sägeindustrie

Waldfläche (in Mio. ha)	3,88
davon Betriebe unter 200 ha Waldfläche	2,06
davon Betriebe über 200 ha Waldfläche	1,24
davon Österreichische Bundesforste	0,58
Holzvorrat (in Mio. Vfm)	967,11
Holzzuwachs (in Mio. Vfm)	31,41
Anzahl der Betriebe mit Waldfläche ideell	222.476
davon unter 200 ha Waldfläche	221.531
Sägeindustrie	
Anzahl der Betriebe	1.806
Beschäftigte	9.337
Rundholzeinschnitt (in Mio. fm)	11,74
Schnittholzproduktion (in Mio. m ³)	7,47
Schnittholzimport (in Mio. m ³)	1,00
Schnittholzexport (in Mio.m ³)	4,56
Produktionswert (in Mrd.S)	17,88

Quelle: BMLF, Fachverband der Sägeindustrie Österreichs

Produktionsmittel und Preise

Zusammenfassung

Die schwierige ökonomische Situation in der Landwirtschaft, die Umweltprobleme, die kritische Einstellung der Bevölkerung und die insgesamt angespannte Marktsituation führten in den letzten Jahren zu einem stagnierenden Einsatz zugekaufter Betriebsmittel und zu einer einstweiligen Zurückhaltung bei Investitionen. 1994 dürfte diese rückläufige Entwicklung vorerst unterbrochen worden sein. In Zuge des bevorstehenden EU-Beitritts wurde die Bodenschutzabgabe gestrichen. Den Maschinenringen und auch der sozialen Betriebshilfe kommt in den nur mehr mit wenigen Arbeitskräften ausgestatteten Betrieben eine wichtige Funktion zur Kosteneinsparung zu. Eine ausreichende Betriebshilfe könnte aber in Zukunft durch den Rückgang der Einsatzleistungen in Frage gestellt sein.

Die Preise land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse haben außer ihrer Einkommensfunktion auch eine marktwirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen. Sie haben überdies eine wichtige Funktion bei der Qualitätsproduktion, die für Österreich - im Hinblick auf den EU-Beitritt - eine Notwendigkeit darstellt, sowie hinsichtlich der Abgeltung von Mehrkosten für kostenaufwendigere ökologische Produktionsweisen.

Innerhalb der Agrar-Preisindizes stieg jener für Betriebseinnahmen um 2 %, der für Gesamtausgaben blieb mit - 0,2 % nahezu gleich. Der Preis-Index für pflanzliche Erzeugnisse erfuhr mit + 3,4 % eine positive Entwicklung, jener für tierische Erzeugnisse blieb etwa gleich und jener für forstliche Produkte verbesserte sich mit 7,4 % relativ deutlich. Während die Betriebsmittelpreise um 1,5 % sanken, verzeichneten die Preise für landwirtschaftliche Investitionsgüter eine 2 %ige Steigerung (Maschinen und Geräte + 1,2 %, Baukosten + 2,7 %).

Wegen dem bevorstehenden EU-Beitritt sind einige Erzeugerpreise in der zweiten Jahreshälfte erheblich zurückgegangen. Sie waren 1994 in Österreich aber bei einem Großteil der Agrarprodukte deutlich höher als in der EU.

Summary

In the last few years the difficult economic situation in agriculture, environmental problems and the critical attitude of the people as well as the tight market situation as a whole resulted in a stagnation in the use of additionally purchased means of production and in a temporary wait-and-see attitude vis-à-vis investments. It seems that this declining trend was interrupted in 1994. In the course of the forthcoming accession to the EU the soil protection tax was abolished. Machinery pools as well as social self-aid organizations of farmers have an important function in assisting farms, which have just a few workers left, in saving costs. However, due to the decline in the service provided by these organizations it is rather doubtful, whether sufficient farm assistance could be maintained also in the future.

Apart from their function as regards incomes the prices of agricultural and forestry products have to fulfil also a function in the free market system. Moreover, prices play an important role in high quality production, which is a necessity for Austria - in view of the accession to the EU, as well as with respect to compensation for additional costs arising from more expensive ecological production methods.

Among farm price indices, the one for farm incomes increased by 2 % and the one for total expenses remained almost unchanged with - 0.2 %. The price index for plant products showed a positive development with an increase of 3.4 %, the one for animal products remained approximately the same and the one for forestry products increased considerably by 7.4 %. While the prices of means of production fell by 1.5 %, the prices of agricultural capital goods rose by 2 % (machines and equipment + 1.2 %, construction costs + 2.7 %).

Because of the forthcoming accession to the EU some producer prices went down considerably in the second half of the year 1994. However, in 1994 the producer prices of most agricultural products in Austria were significantly higher than within the EU.

Auswirkungen des EU-Beitritts auf die Agrarpreise und Produktionsmittel

Die zwischen Agrarerzeugnissen und Produktionsmitteln gegebenen Austauschverhältnisse beeinflussen in erheblichem Umfang die Einkommenslage der in der Land- und Forstwirtschaft arbeitenden Bevölkerung. Darüber hinaus kommt angesichts der ökonomischen Verflechtungen zwischen Agrarwirtschaft, Industrie und Gewerbe den Agrarpreisen auch eine große gesamtwirtschaftliche Bedeutung zu, vor allem deshalb, weil die bäuerlichen Haushalte und Betriebe ein wichtiges Auftragspotential für Betriebsmittel, Konsum-, Investitionsgüter und Dienstleistungen darstellen. Die Preise land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse haben außer ihrer Einkommensfunktion auch eine marktwirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen. Sie sind Regulator von Angebot und Nachfrage. Angesichts der gestiegenen Ansprüche der Verbraucher kommt der Preispolitik außerdem Bedeutung hinsichtlich der Förderung der Qualitätsproduktion zu. Eine verstärkte Verbraucherorientierung im landwirtschaftlichen Angebot muß bei der Primärproduktion beginnen und die Be- und Verarbeitung sowie die Vermarktung miteinschließen. Die Erzeugung spezieller Produkte bedingt vielfach einen größeren Arbeitsaufwand und höhere Fixkosten und somit eine geringere Arbeits- und Flächenproduktivität (biologischer Landbau, artgerechte Tierhaltung etc.), sodaß die Abgeltung der im Vergleich zu konventionellen Produktionsmethoden höheren Herstellungskosten ein betriebswirtschaftliches Erfordernis ist. Von Konsumenten, die an solchen Erzeugnissen interessiert sind, wird in der Regel ein höheres Preisniveau auch akzeptiert.

Der per 1. 1. 1995 erfolgte Beitritt Österreichs zur EU und die damit verbundene Übernahme der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bzw. das Fallen der

Beschränkungen im Handel mit Agrarwaren innerhalb der Gemeinschaft bedeuten für die heimischen Landwirte den Beginn tiefgreifender Veränderungen. Allgemein muß davon ausgegangen werden, daß die heimische Landwirtschaft - und auch generell die Ernährungswirtschaft - für diese Integration unzureichend vorbereitet waren und daher mit beträchtlichen Problemen zu kämpfen haben. Das Ergebnis der Beitrittsverhandlungen und die zugesagten umfangreichen Begleitmaßnahmen (degressive Ausgleichszahlungen, Umweltförderung, Unterstützung für den Verarbeitungssektor etc.) mildern die gravierenden Auswirkungen für die Land- und Forstwirtschaft. Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise haben - und das kündigte sich z.T. bereits gegen Ende 1994 an - vor allem in den Bereichen Getreide, Schlachtrinder, Schweine und Milch erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Zudem entfallen beim Agrarexport bisherige Exportförderungen, was insbesondere für Molkereierzeugnisse (etwa Hartkäse) und Rinder Bedeutung hat. Wichtig wird auch sein, inwieweit die erwartete Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe durch preisgünstigere Betriebsmittel (aus EU-Ländern) zum Tragen kommen wird.

Schließlich darf auf das zwischen den Regierungsparteien mit Einbindung der Sozialpartner abgeschlossene "Europa-Abkommen" vom 22. 4. 1994 bezug genommen werden, worin zwecks Bewältigung der vorhin erwähnten Integrationsschwierigkeiten Begleitmaßnahmen und Anpassungshilfen für die heimische Landwirtschaft zugesichert werden; u.a. ist auch eine Überprüfung des agrarischen Vorsteuerpauschales vorgesehen.

Produktionsmittel

(siehe auch Tabellen 55 bis 63)

Nach den Ergebnissen der ausgewerteten Buchführungsbetriebe waren die von der Land- und Forstwirtschaft getätigten Gesamtausgaben für betriebliche Zwecke im Jahre 1994 auf 85,6 Mrd.S (1993: 86,8 Mrd.S) zu schätzen, das waren um 1,4% (real: 1,2%) weniger als 1993. Einem Anstieg bei den Gebäudeinvestitionen und Erhöhungen bei einzelnen allgemeinen Ausgabenpositionen stand ein Rückgang bei den Grundzukaufen und weniger Ausgaben für Futtermittel, Kreditzinsen und die Bodenschutzabgabe (ab 1. Juli Wegfall, im Vergleich zu 1993 um 25% weniger), gegenüber.

Mehr als die Hälfte der Ausgaben kommt den Wirtschaftszweigen Industrie und produzierendes Gewerbe (51,2 %) zugute, was die wichtige Auftrageberfunktion der Landwirtschaft für diese Wirtschaftsektoren unterstreicht. Weitere 15,8% der Gesamtausgaben entfielen auf Tierzukäufe, Grundankäufe, Saatgut, Pflanzenmaterial und Pachtzahlungen und sind dem innerlandwirtschaftlichen Leistungsaustausch, der durch die Volkswirtschaftli-

che Gesamtrechnung nicht erfaßt wird, zuzurechnen. Der Anteil des Staates (z.B. Mehrwertsteuer, Grundsteuer) und der Versicherungsanstalten lag bei 16,2%. Die bäuerlichen Sozialversicherungsbeiträge sind darin nicht enthalten. Sie werden vom Einkommen bezahlt. Löhne und Gehälter an familienfremde Arbeitskräfte haben im Durchschnitt der bäuerlichen Betriebe keine Bedeutung mehr (1,0%) und sind bei den sonstigen Ausgaben berücksichtigt.

Prozentuelle Aufteilung der Gesamtausgaben nach Empfängergruppen (Ø1992/93/94)

Landwirtschaft	15,8
Industrie und Gewerbe	51,2
Staat und Versicherungsanstalten	16,2
Zinsen	3,3
Sonstige Ausgaben (Ausgedingeleistungen, Tierarzt u.a.)	13,5
Quelle: LBG	

Investitionen

Nach Schätzungen des WIFO wurden 1994 für **maschinelle Investitionen** an Traktoren, Landmaschinen und Anhängern (3,03, 4,15 und 0,86 Mrd.S) Ausgaben im Wert von 8,04 Mrd.S getätigt. Für Lastkraftwagen und für diverse Geräte, die nicht gesondert als Landmaschinen ausgewiesen werden, die jedoch in der Land- und Forstwirtschaft Verwendung finden, wurden vom WIFO 20% hinzugeschätzt, sodaß sich für 1994 eine gesamte Investitionssumme von **9,65 Mrd.S** ergab. Das waren nach dem spürbaren Rückgang im Vorjahr zwar um 2% mehr als 1993 (9,42 Mrd.S), aber noch immer deutlich weniger als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Der Erhaltungsaufwand für die in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vorhandenen Fahrzeuge und Maschinen belief sich 1994 auf 2,85 Mrd.S, inklusive betrieblichem Anteil am PKW waren es 3,29 Mrd.S (1993: 2,82 und 3,25 Mrd.S), und unter Einschluß der geringwertigen Wirtschaftsgüter 4,12 Mrd.S (1993: 4,10 Mrd.S).

Für **bauliche Investitionen**, wie Um- und Neubauten (Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Wege, Grundverbesserungen) wurden von der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1994 **11,95 Mrd.S** (1993: 11,33 Mrd.S) ausgegeben. Nach einer rückläufigen Entwicklung in den achtziger Jahren wurde bisher die Bautätigkeit in den neunziger Jahren stark ausgeweitet. Auch 1994 war eine Erhöhung des Bauvolumens gegenüber dem Vorjahr um 6% zu verzeichnen. Der Rückgang im Wohnbau von 1992 auf 1993 wurde 1994 mit einer Steigerung um 15% wieder aufgeholt. Bei Wirtschaftsbauten gab es - nach einer starken Ausweitung 1993 - eine leicht rückläufige Entwicklung (-2%). Neben den Barausgaben entfällt ein zunehmend höherer Anteil auf Eigenleistungen, bei Wohngebäuden im Durchschnitt weniger als bei Wirtschaftsgebäuden. 1994 waren dafür einschließlich Bauholz schwach ein Drittel der Barausgaben dazuzurechnen. Mitte der achtziger Jahre lag dieser Anteil noch bei etwa einem Viertel.

Der Erhaltungsaufwand für diese baulichen Anlagen war 1994 mit 1,18 Mrd.S (1993: 1,22 Mrd.S) zu beziffern. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an den Brutto-Anlageinvestitionen der Gesamtwirtschaft erreichte (ohne Wohngebäude, jedoch einschließlich bewerteter Eigenleistungen) lt. WIFO nach vorläufigen Berechnungen 3,3% (1993: 3,3%).

Die **Maschinenringe** bieten eine äußerst wirksame Hilfestellung zur Kostensenkung in der Mechanisierung und durch die **Betriebshilfe** bei Arbeitsspitzen, bei Arbeitsausfällen oder in Vertretungsfällen durch geschulte Betriebshelferinnen und Betriebshelfer. Diese sind mit den ortsüblichen Verhältnissen und Arbeitsmethoden vertraut und übernehmen auch stundenweise Einsätze. Mit Betriebshelfer/innen kann der notwendige Betriebsablauf kostengünstig gesichert werden. Durch die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit wird bei der Einführung von neuen Arbeitstechniken und Einkommensalternativen das finanzielle Risiko minimiert. Wettbewerbsnachteile können ausgeglichen werden. Die aus ökologischer Sicht zunehmend strenger werdenden Bestimmungen hinsichtlich Pflanzenschutzmitteleinsatz und Düngung legen es ebenfalls nahe, die Erfahrungen und das Wissen von Spezialkräften im Rahmen der Maschinen- und Betriebshilferinge zu nutzen.

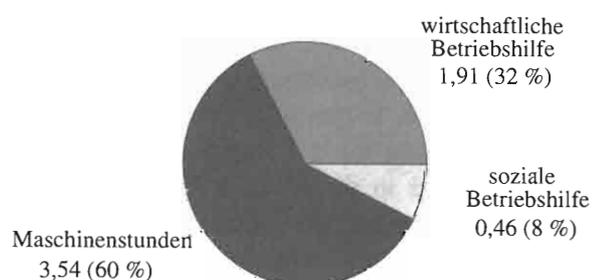
66.978 bäuerliche Betriebe waren 1994 in Maschinenringen zusammengeschlossen (4% mehr als 1993). Die Nutzung des Maschinenringes ist jedoch durch große Unterschiede in den Bundesländern gekennzeichnet. Die größte Mitgliederdichte besitzt Vorarlberg mit mehr als drei Viertel aller Betriebe. Insgesamt sind von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben knapp 30% Ringmitglieder, diese bewirtschaften mehr als 40% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche; zwei Drittel davon sind Voll- und Zuerwerbsbetriebe. Nebenerwerbsbetriebe sind demnach noch unterrepräsentiert vertreten. Aber gerade bei Nebenerwerbsbetrieben sollte die Eigenmechanisierung sehr überlegt und auf das Notwendigste beschränkt werden.

Durch Zusammenlegungen ist die Gesamtzahl der Maschinenringe in den letzten Jahren sinkend, es verstärkt sich jedoch der Anteil der hauptberuflich geführten Ringe. Insgesamt wurden 1994 5,9 Mio. Einsatzstunden geleistet, davon entfielen 3,5 Mio

(+17%) Stunden auf den Maschineneinsatz, 1,9 Mio. (+8%) Arbeitsstunden wurden von 6.747 Betriebshelfern im Rahmen der wirtschaftlichen Betriebshilfe und 457.000 (+2%) Stunden für die soziale Betriebshilfe geleistet. Bei einem Gesamtverrechnungswert von 1.188,1 Mio.S ergab sich gegenüber 1993 eine Steigerung von 14%. Der Verrechnungswert lag je Mitglied bei 17.739 S, der Maschinenverrechnungswert je ha bei 875 S (1993: 799 S). Im Rahmen der sozialen Betriebshilfe, die als Kooperationsmodell mit der SVB derzeit bereits flächendeckend in Oberösterreich, Tirol, Steiermark und Vorarlberg durchgezogen wird, liefen Kosten in der Höhe von 40,6 Mio.S (1993: 38,7) auf. Die Wirksamkeit eines Maschinenringes hängt sehr wesentlich vom Geschäftsführer ab, dem seine qualitativ hochwertige Organisationstätigkeit entsprechend zu honorieren ist. Zur Erleichterung der Geschäftsführer-Finanzierung unterstützten der Bund, Länder und sonstige Förderer auch 1994 die Selbsthilfebemühungen der in Maschinen- und Betriebshilferingen zusammengefaßten Mitglieder durch Beiträge zum Organisationsaufwand (1994: Bund 13,8 Mio.S, Länder 13,9 Mio.S, sonstige Förderer 0,4 Mio.S).

Einsatzstunden der Maschinenringe 1994

insgesamt 5,91 Mio. Stunden (= 100 %)



Quelle: Bundesverband der Maschinenringe

Der **Energieaufwand** (elektrischer Strom, Treibstoffe sowie Brennstoffe) der Land- und Forstwirtschaft erhöhte sich nach vorläufigen Schätzungen des WIFO im Berichtsjahr auf 3,8 Mrd.S.

Betriebsmittel

1994 ging die Einfuhr von **Futtermitteln** geringfügig zurück, wobei bei Ölkuchen ein Anstieg zu verzeichnen war. Bei Heu konnte auf Grund eines besseren Witterungsverlaufes die Einfuhren um 23,9 % verringert werden. Ölkuchen und -schrote werden überwiegend zu Mischfutter verarbeitet.

<i>Entwicklung der Futtermiteleinfuhr</i>		
	1993	1994
	(Änderung zum Vorjahr in %)	(Änderung zum Vorjahr in %)
in 1.000 Tonnen		
Insgesamt	659,0	647,3
davon:		
Ölkuchen und Ölschrote	461,8 (-6,1)	481,6 (+4,3)
Fisch- und Fleischmehl	24,9 (-5,2)	22,6 (-9,1)
Heu	123,6 (+15,2)	94,0 (-23,9)
Quelle: ÖSTAT, SITC.08.		

In der spezialisierten Schweinehaltung wird - neben der Verwendung des eigenen Futtergetreides und von Maiskornsilagen - vorwiegend mit Beimischfuttermitteln (Eiweißkonzentraten) gearbeitet. In der Geflügelhaltung wird überwiegend Fertigfutter eingesetzt. Laut Schätzungen des WIFO blieb der Wert zugekaufter Futtermittel im Jahr 1994 gegenüber dem Vorjahr mit 5,7 Mrd.S nahezu unverändert, doch sind in dieser Zahl die innerhalb der Landwirtschaft getätigten Futtermittelumsätze nicht erfaßt. Lt. Buchhaltungsaufzeichnungen wurden 1994 für Rinderkraftfutter mit hochgerechnet 2,7 Mrd.S um 7% und für Schweinekraftfutter mit 3,2 Mrd.S um 16% weniger ausgegeben. Inklusive Futtermittel für Geflügel u.a. sowie für Rauhfutter und Futtergeld beliefen sich die Ausgaben für Futtermittel auf 7,8 Mrd.S (1993: 8,5 Mrd.S), das waren 8 % weniger als im Vorjahr.

An Fertigfutter wurden 1994 von Industrie und Gewerbe rd. 931.000 Tonnen hergestellt. Die Mischfutterproduktion fiel gegenüber 1993 ab (-1,3 %), wobei insbesondere an Fertigfutter für Schweine

(-14,2 %) und Geflügel (-3,7 %) weniger ausgeliefert wurde. Der Hauptanteil der Mischfutterproduktion liegt bei Geflügelfertigfutter, weil in dieser Produktionssparte die Eigenveredelung auf Grund der Spezialisierung immer schwieriger wird. Die Auslieferung an Eiweißkonzentraten stieg im Vergleich zu 1993 um +1,6%.

<i>Produktion von Mischfutter</i>		
	1993 ¹⁾	1994
	in 1.000 Tonnen	
Fertigfutter insgesamt	947,6	930,9
davon Schweine	111,3	95,5
Rinder	132,9	136,7
Geflügel	451,2	434,7
Eiweißkonzentrate insgesamt	156,4	158,9
davon Schweine	121,4	139,9
Rinder	27,1	10,6
Geflügel	7,9	8,3
Mischfutterproduktion insgesamt	1.103,9	1.089,8
1) revidiert Quelle: Verband der Futtermittelindustrie		

Bei mineralischen **Düngemitteln** wurden im Zuge der Einhebung der Bodenschutzabgabe (eingeführt April 1986; mit Ende Juni 1994 ausgelaufenen) auch die abgegebenen Düngermengen erfaßt. In diesen Zahlen kamen jedoch große Schwankungen zum Ausdruck, die sich vorwiegend aus Vorziehkäufen aufgrund bevorgestanderter Erhöhungen des Förderungsbeitrages und eines anschließenden Einbruches in den Verkaufszahlen erklären ließen. Wie aus den Unterlagen der Testbetriebe hervorgeht, lag 1994 der wertmäßige Düngemittelaufwand ohne Bodenschutzabgabe bei einem durch die Stickstoffkomponente durchschnittlich niedrigeren Preisniveau insgesamt um 1,1% höher, inkl. Bodenschutzabgabe um 7,3% niedriger. Seit Mitte der Siebziger Jahre - der Zeit mit den höchsten Verbrauchsmengen - schrumpfte der mengenmäßige Verbrauch auf etwa die Hälfte. Österreich liegt zwar mit seinem Reinnährstoffeinsatz je ha LN, wie internationale Statistiken zeigen, durch-

aus nicht im Spitzenfeld, doch sollte sich der Trend zu einer bedarfsgerechten und kostenbewußteren Düngung weiter fortsetzen. Dazu tragen auch die laufend fortentwickelten Bodenuntersuchungsmethoden insbesondere im Hinblick auf den N-Vorrat im Boden bei, wodurch Menge und Zeitpunkt der Düngerausbringung besser mit den ökologischen Erfordernissen abgestimmt werden können. Rd. 2,07 Mrd.S (1993: 1,95 Mrd.S) wurden lt. WIFO im Jahr 1994 für Düngemittel ausgegeben. Die Bodenschutzabgabe belastete den Düngemittelzukauf zusätzlich mit 947 Mio.S (1993: 1,18 Mrd.S).

Die Verwendung von erstklassigem Original-Saatgut (= zertifiziertes Saatgut oder Z-Saatgut) garantiert nicht nur eine hohe Ertragsfähigkeit, sondern auch einen besseren Feldaufgang und einen geringeren Unkrautbesatz als der eigene Nachbau. Züchterisch besteht teilweise eine sehr starke Auslandsabhängigkeit; mit der Saatgutvermehrung auch ausländischer Sorten im Inland kann diese Abhängigkeit gemildert werden. Das BMLF unterstützt die Produktion und Erhaltung von Saatgut zur Verringerung der Auslandsabhängigkeit. Die Feldvermehrungsflächen haben 1994 wieder einen neuen Höchststand erreicht, der in erster Linie auf eine Erhöhung der Getreidevermehrungsfläche zurückzuführen ist.

Die Ausgaben für **Pflanzenschutzmittel** unterlagen in den letzten Jahren nur geringfügigen Schwankungen. 1994 beliefen sich die Ausgaben hierfür nach vorläufigen Berechnungen des WIFO auf 1,42 Mrd.S (1993: 1,42 Mrd.S). Durch zunehmendes Umweltbewußtsein und geänderte agrarpolitische Rahmenbedingungen verstärkt sich in der pflanzlichen Produktion generell der Trend, chemische Pflanzenschutzmittel in geringerem Umfang als bisher einzusetzen und integrierten Bekämpfungsverfahren noch mehr Augenmerk zu schenken. In diesem Zusammenhang ist die Installierung regional einsetzbarer Warndienst-Systeme in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Steiermark und Tirol hervorzuheben. Diese Systeme werden derzeit im Wein-, Obst-, Kartoffel- und Hopfenbau eingesetzt.

Einen wichtigen Teil des integrierten Pflanzenschutzes nimmt weiters die Bereitstellung und Anzucht von Pflanzmaterial, welches auf Freiheit von

Mycoplasmosen und Viruskrankheiten geprüft ist, ein. Dementsprechend wurden im Burgenland und Niederösterreich mit finanzieller Unterstützung des BMLF Laboratorien zur Testung auf Virose im Wein- und Obstbau eingerichtet. Nach dem Pflanzenschutzmittelgesetz 1990 fallen neben den bisher üblicherweise als chemische Pflanzenschutzmittel bezeichneten Agrarchemikalien auch Organismen (einschließlich Viren) und deren Inhaltsstoffe unter den Begriff "Pflanzenschutzmittel", was bedeutet, daß u.a. auch natürlich vorkommende Organismen zur biologischen Regulation einer Zulassung bedürfen. Weitere wichtige gesetzliche Änderungen sind:

- Durch verschärfte Zulassungsbedingungen für Pflanzenschutzmittel kam es seit Mitte 1991 zu einer drastischen Verringerung der Anzahl an zugelassenen chemischen Präparaten. Ende 1994 waren nur mehr 681 Pflanzenschutzmittel zugelassen. An neuen Präparaten wurden 1994 nur 2 chemische Pflanzenschutzmittel und 7 Organismen (Nützlinge) zugelassen.
- Unter Berücksichtigung der "Verordnung über ein Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Pflanzenschutzmitteln" (BGBl.Nr. 97/1992) sowie weiterer Regelungen nach dem PMG (der Zulassungsinhaber mußte z.B. bis Ende 1994 seinen Sitz oder Wohnsitz im Inland haben) waren mit Ende 1994 nur mehr ca. 650 Präparate verkehrsfähig.
- Aufgrund der "Wirkstoff-Verordnung" (BGBl.Nr. 626/1992), welche eine Neubewertung der zugelassenen Präparate nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen vorsieht (Erneuerung der Zulassungen), sind weitere drastische Einschränkungen in der Anzahl und somit in der Auswahl an Pflanzenschutzmitteln vorauszusehen. Für viele Indikationen bei Kulturen geringeren Flächenausmaßes (z.B. Kleinalternativen, Gemüse) sind keine Pflanzenschutzmittel mehr zugelassen.
- Für 1991, 1992, 1993 und 1994 liegen - auf einer gesetzlichen Grundlage basierende - Wirkstoffstatistiken vor. Gemäß § 20 Abs. 1 in Verbindung mit § 21 PMG 1990 hat der Zulassungsinhaber und/oder der schriftlich bevollmächtigte Vertriebsunternehmer eines Pflanzenschutzmittels dem BMLF die Namen und die Mengen der Wirkstoffe der jährlich von ihm in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittel zu melden. Die Mengenstatistik für chemische Pflanzenschutzmittelwirkstoffe wurde weitgehend in Anlehnung an die Systematik und die Zuordnungskriterien der FAO erstellt. Ein Vergleich der Wirkstoffmengen der Präparatgruppen macht deutlich, daß Herbizide im Vergleich zu den Vorjahren, im Jahr 1994 nur mehr den zweitgrößten Anteil an der insgesamt in Verkehr gebrachten Wirkstoffmenge ausmachen,

Fungizide stellen 1994 die wichtigste Gruppe dar. Im Vergleich der Jahre 1991 und 1994 ergibt sich ein Rückgang des Wirkstoffeinsatzes um insgesamt 866 t bzw. knapp 20%.

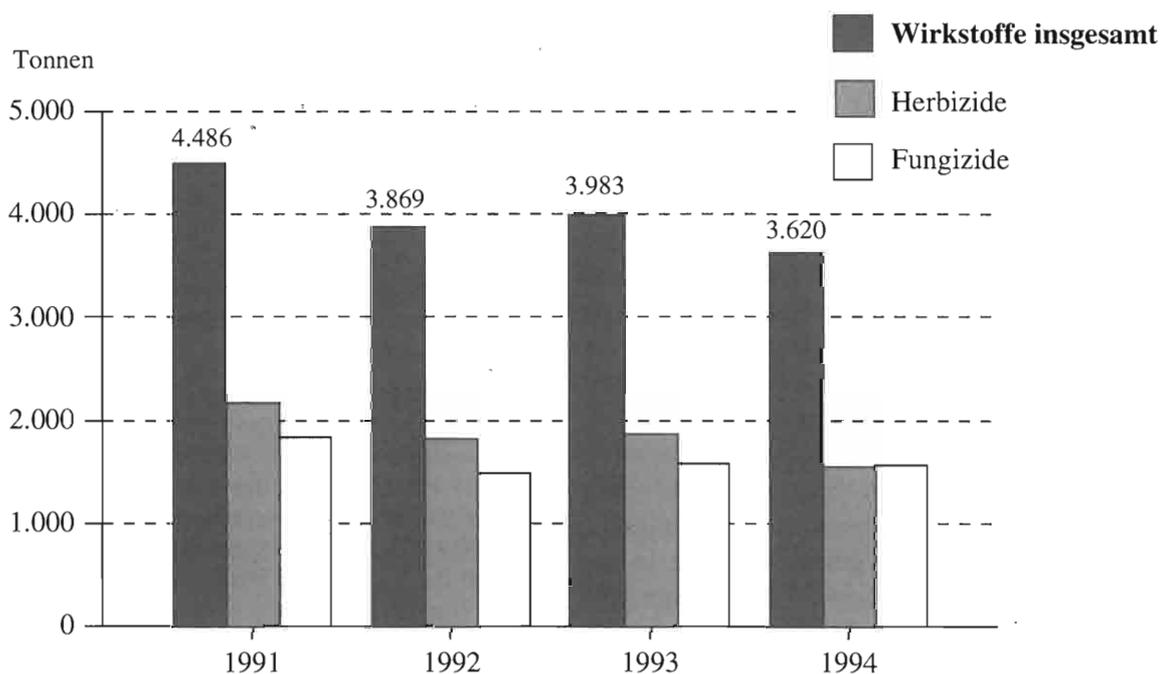
Im Vergleich zur Wirkstoffliste der Europäischen Union, in der ca. 850 Wirkstoffe aufgelistet sind, werden in Österreich derzeit nur ca. 250 unterschiedliche Wirkstoffe in Verkehr gebracht. Diese sind in ihrem Gefährdungspotential aber sehr differenziert zu beurteilen. Die Gesamtmenge an ausgebrachten Wirkstoffen ist für Jahresvergleiche für ein betreffendes Land durchaus zweckmäßig, um grundsätzliche Tendenzen herauszulesen. Als Parameter für die Gesamtbelastung der Umwelt und der Gesundheitsgefährdung der Menschen durch Pflanzenschutzmittel kann sie aber nur bedingt dienen, da unterschiedliche Stoffe summiert werden. Vergleiche mit anderen Ländern sind problematisch, da die Klima- und Bodenverhältnisse differieren, das eingesetzte Wirkstoffspektrum

nicht ident ist und das Erhebungsverfahren aufgrund anderer gesetzlicher Grundlagen anders aufgebaut ist.

Der Einsatz von Organismen als Pflanzenschutzmittel im Wege der biologischen Schädlingsbekämpfung wird in Österreich nicht nur im Gartenbau, sondern auch im Feldbau (Mais), im Obstbau und im Weinbau betrieben. Insgesamt wurden 1994 Flächen im Ausmaß von über 12.000 ha mit Organismen als Pflanzenschutzmittel behandelt, was einer Steigerung gegenüber 1993 (7.956 ha) von ca. 51% entspricht. Dies ist umso bedeutender, wenn man bedenkt, daß von dieser Fläche über 200 ha Gewächshausfläche war. Die größten Einsätze (flächenmäßig gesehen) waren jene von *Bacillus thuringiensis* im Gemüse-, Mais-, Obst- und Weinbau (11.460 ha), der Raubmilbe (*Typhlodromus pyri*) im Wein- und Obstbau (200 ha) sowie der Schlupfwespe (*Trichogramma evanescens*) im Mais (156 ha).

In Verkehr gebrachte chem. Pflanzenschutzmittel

Mengen der Wirkstoffe in t



Quelle: BMLF

Arbeitsplatz Bauernhof

Die derzeit vielfach auf fossilen organischen Rohstoffen und Energieträgern basierende Weltwirtschaft führt zu Nahrungsmittelüberschüssen, insbesondere in den Industrieländern. Diesen Überschüssen wird durch Preisreduktionen begegnet, um einerseits die Exportkosten zu senken und andererseits die Produktionsverminderung zu bewirken. Hierzu kommt noch die großflächige Landbewirtschaftung in den von Europa aus besiedelten Ländern, die geringere Stückkosten ermöglicht. Diese schlagen durch die Handelsliberalisierung auf das Inlandspreisniveau durch. Dies hat insbesondere auch beachtliche sozialökonomische und landschaftsökologische Auswirkungen. Der unter anderem durch den Preisrückgang ausgelöste Einkommensdruck in der Landwirtschaft, der Rückgang der Kaufkraft und verminderte Investitionen beeinträchtigen beschäftigungsmäßig die vor- und nachgelagerten Gewerbe- und Industriebetriebe im ländlichen Raum. Direktzahlungen werden in Zukunft zum Ausgleich preisbedingter Einkommensverluste steigende Bedeutung erhalten. Die umfassende Abgeltung von Umweltleistungen und der Ausgleich für integrale, ökologisch orientierte Produktionsmethoden zur Reduktion der Erzeugungsmenge werden wichtige Schwerpunkte der Agrarpolitik sein. Die multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft können im Interesse der Gesamtwirtschaft und Gesellschaft nur in Kombination zwischen Markterlösen und Direktzahlungen aufrecht erhalten werden. Eine Entkoppelung von Produktion und Landschaftspflege sollte deshalb ebenso vermieden werden wie die stärkere produktionsbezogene Polarisierung in Intensiv- und Extensivregionen.

Die Sicherung des Arbeitsplatzes Bauernhof wird in Zukunft insbesondere auf folgenden Säulen ruhen:

- Produktion von Ernährungsgütern;
- Erzeugung nachwachsender Rohstoffe;
- Honorierung von Umweltleistungen;
- Gestaltung und Pflege der Kulturlandschaft;
- Erwerbskombination.

Die Durchführung der Landschaftspflege durch kommunale Einrichtungen oder private Firmen kommt wesentlich teurer als dieselbe durch die

Bauern. Dem "Arbeitsplatz Bauernhof" kommt im Zuge der Internationalisierung infolge wirtschaftlicher und struktureller Entwicklungen im ländlichen Raum (z.B. Aussterben traditioneller Berufe in Landgemeinden) ein neuer Stellenwert - auch wegen der Beschäftigungsimpulse - zu. Darüberhinaus leisten die Bauern nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Besiedelung, sondern sind auch Mitträger bzw. Mitgestalter vieler gemeinschaftlicher Einrichtungen (z.B. Feuerwehr, Sozialvereine) sowie Erhalter traditionellen handwerklichen Wissens. Weiters werden durch die überwiegend familieninterne Betreuung von alten bzw. pflegebedürftigen Personen in der Landwirtschaft der öffentlichen Hand große Mittelausgaben für zusätzliche Alten- und Pflegeheime und Pflegepersonal erspart.

In der Landwirtschaft ist der Arbeitsplatzverlust durch Betriebsaufgabe oft ein "Einzelschicksal", während unselbständig Beschäftigte durch Kündigungen oder Betriebsschließung nicht selten unerwartet und in großer Anzahl - meist in Gruppen und daher mehr Aufmerksamkeit und Solidarität erfahren - betroffen sind. Die rein sektoral-ökonomische Betrachtungsweise der Abwanderung aus der Landwirtschaft mit ihrer scheinbar positiven Auswirkung auf die Arbeitsproduktivität steht allerdings in großem Kontrast zu vielen mit dem "Arbeitsplatz Bauernhof" verbundenen, Leistungen für die Dorfgemeinschaft, ja sogar die Gesamtgesellschaft. Es sollte auch bedacht werden, daß eine langfristig aufrechterhaltbare Agrarproduktion auf bewährte nachhaltige Muster der Landbewirtschaftung zurückgreifen kann und somit eine ausreichende Zahl von Familien mit der Land- und Forstwirtschaft verbunden bleiben muß. Mit der zunehmenden Gestaltung der Gesamtwirtschaft nach den Kriterien der Nachhaltigkeit wird auch die Bedeutung des Arbeitsplatzes Bauernhof wachsen.

In bezug auf die Konsumenten ist zu bedenken, daß bei zu niedrigen Agrarpreisen langfristig die Grundversorgung mit frischen, naturnah erzeugten Produkten in einer intakten Landschaft bzw. von einem gesunden Boden nur mit einem kompakten Maßnahmenpaket, über den Arbeitsplatz Bauernhof möglich ist.

Preise

(siehe auch Tabellen 64 bis 72)

Speziell aufbereitete Indexzahlen ermöglichen eine übersichtliche Darstellung zeitlicher Veränderungen der Preise land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, Betriebsmittel und Investitionsgüter. Die im Bundesmittel aufgezeigte Preisentwicklung kann allerdings von der Situation in den einzelnen Betriebsgruppen je nach der Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Betriebe wesentlich abweichen. Generelle, mit Hilfe solcher Indexreihen dargestellte Preisübersichten lassen somit noch keinen endgültigen Einblick in die Einkommenslage der Land- und Forstwirtschaft zu. Erst die zusammenfassende Betrachtung mit anderen Unterlagen dieses Berichtes - in erster Linie mit den Buchführungsergebnissen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe - gewährleistet eine stichhaltige und zutreffende Beurteilung der wirtschaftlichen Situation bäuerlicher Familienbetriebe.

Die Indizes der heimische Land- und Forstwirtschaft betreffenden Erzeuger- und Betriebsmittelpreise basieren auf dem Jahre 1986, womit u.a. auch eine Übereinstimmung mit anderen einschlägigen Indexberechnungen gegeben ist (z.B. Index der Verbraucherpreise des ÖSTAT). Die Gewichtung der Preise erfolgt analog der Einnahmen- und Ausgabenstruktur land- und forstwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe innerhalb des Auswahlrahmens für den "Grünen Bericht" in den Jahren 1984 bis 1986. Für die Indexdarstellung auf der Einnahmenseite stehen die vom ÖSTAT

publizierten Erzeugerpreise zur Verfügung. Für die Ausgabenseite werden gesonderte Erhebungen herangezogen. Der Indexberechnung liegen ausschließlich Netto-Preise (ohne MWSt.) zugrunde.

Bei den **Agrar-Preis-Indizes** (1986 = 100) verzeichnete der Preis-Index der Betriebseinnahmen 1994 im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 2,0 %. Allerdings konnten damit die in den Jahren 1992 und 1993 erlittenen Preiseinbußen nicht wettgemacht werden (-0,9 und -3,9%). Der Preis-Index der Gesamtausgaben war gegenüber 1993 leicht rückläufig (-0,2 %). Die Betriebsausgaben nahmen um 1,3 % ab, die Investitionsausgaben um 2,0 % zu. Die Preisschere hat sich im Jahr 1994 mit 4,8 % weiter zuungunsten der Land- und Forstwirtschaft geöffnet. Sie war aber geringer als im Jahr 1993.

Agrar-Preis-Indizes im Vergleich zum Vorjahr (Prozent)

Jahr	Preis-Index der Betriebseinnahmen	Preis-Index der Gesamtausgaben
1988	-1,8	+2,2
1989	+3,4	+1,2
1990	+4,3	+1,1
1991	+0,9	+3,2
1992	-0,9	+2,1
1993	-3,9	+0,3
1994	+2,0	-0,2

Quelle: LBG

Erzeugerpreise

Die Entwicklung der Preise für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse wird im folgenden an Hand der zutreffenden Preis-Indizes nur global und für den Jahresdurchschnitt erläutert. Die im Detail hierfür maßgebenden Umstände und Veränderungen sind in den Berichtskapiteln über die pflanzliche, tierische und forstliche Produktion dargestellt.

Der **Preis-Index für pflanzliche Erzeugnisse** (1986=100) erfuhr 1994 insgesamt gesehen eine deutlich positive Entwicklung (+3,4 %), was auch

im wesentlichen nach Produktgruppen aufgeschlüsselt zutrifft. Bei etwas geringeren Ernten zogen insbesondere die Preise für Gemüse an (+17,0 %), jene für Feldbauerzeugnisse stiegen ebenfalls (+4,3 %). Wenig Veränderung verzeichneten gesamt durchschnittlich die Weinpreise (+0,2 %), eine höhere Ernte und der bevorstehende EU-Beitritt blieben nicht ohne Einfluß. Die Obstpreise fielen durchschnittlich jedoch stark (-4,8 %), obwohl die Ernten meist geringer waren als 1993. Bei den Feldbauerzeugnissen entwickelten sich die

Preise sehr unterschiedlich. Die Erzeugerpreise für Brot- und Industriegetreide blieben im großen und ganzen unverändert, nur Durumweizen notierte wesentlich niedriger. Zu erwähnen ist, daß die Preise durch Beihilfen für die Lagerabwertung zum Jahresende (zum Ausgleich des Preiseinbruches nach Übernahme der Gemeinsamen Agrarpolitik) abgesichert wurden. Bei Mais erfolgte 1994 ein massiver Notierungsrückgang (-32,7 %) - hier wurde aus praktischen Gründen die Anpassung an das niedrigere EU-Preisniveau auf die Ernte 1994 vorgezogen. Die Produzenten erhielten jedoch zum Ausgleich eine Flächenprämie von 5.000 S je Hektar. Bei Kartoffeln erfolgten angesichts der europaweit witterungsbedingten Mißernten beachtliche Preiserhöhungen. Das geringe Angebot an Speisekartoffeln ließ die Preise gegenüber 1993 um durchschnittlich bis zu 100 % steigen, nur bei Wirtschaftsware fielen sie (-10,5 %). Der Durchschnittspreis für Zuckerrüben nahm leicht zu (+2,6 %), Heu und Stroh notierten 1994 jedoch wesentlich niedriger (über -10 %). Die Gemüsepreise zeigten eine überwiegend sehr günstige Entwicklung. Das betrifft vor allem Paradeiser und Zwiebeln (+79,9 und +69,8 %), aber auch Häuptelsalat und Karotten (+17,7 und +29,0 %), Paprika und Chinakohl notierten ebenfalls beträchtlich besser als 1993. Unverändert oder negativ verlief die Entwicklung hingegen bei Gurken (0 %) und insbesondere bei Weißkraut und Roten Rüben (-18,8 und -8,1 %). Bei den Obsterzeugnissen waren die Preisveränderungen sehr unterschiedlich. Namhafte Verbesserungen erzielten 1994 Kirschen und Tafelbirnen (+30,7 und +26,2 %), wogegen Ribiseln und Erdbeeren (-25,2 und -20,4 %) und darüber hinaus Pfirsiche und das bedeutendste heimische Obst, nämlich Äpfel, beträchtliche Preiseinbußen erlitten (-15,5 und -16,8 %). Im Weinbau fielen sehr stark die Preise für Trauben (-39,1 %), die für Wein zo-

gen jedoch an, und zwar zwischen rd. 3 % bei roter Flaschenware und nahezu 2 % bei weißem Faßwein.

Das durchschnittliche **Preis-Niveau tierischer Erzeugnisse** zeigte im Vergleich zum Jahre 1993 kaum eine Veränderung. Die Rinderpreise erhöhten sich bei sinkendem Angebot um durchschnittlich nur 1,2 %, gegen Jahresende bröckelten sie in Erwartung der EU-Marktentwicklung ab. Zuchtrinder sowie Schlachtkalbinnen und Schlachtkälber notierten zwischen 2 und knapp 3 % günstiger, Einstellrinder sowie Schlachtstiere und -kühe etwa unverändert, Nutzkälber nur wenig höher als im Vorjahr. Bei stagnierender Anlieferung blieben die durchschnittlichen Erzeugerlöhne ab Hof für Milch gegenüber dem Vorjahr in etwa unverändert. Mit 1. 1. 1994 wurde der Milchmarkt nach jahrzehntelanger Reglementierung liberalisiert, u.a. wurde der Transportkostenausgleich gestrichen. Der Schweinemarkt wies zwar 1994 grundsätzlich eine Erholung auf, doch gerieten auch hier die Preise gegen Jahresende im Hinblick auf den EU-Beitritt unter einigen Druck. Jahresdurchschnittlich sanken die Erlöse für Zuchtschweine um rd. 3 %, jene für Schlachtschweine legten kaum zu. Die Erzeugerpreise für Masthühner gingen im Berichtszeitraum leicht zurück, ebenso jene für Eier und hier vor allem aus Intensivhaltung.

Die **Preise forstwirtschaftlicher Produkte** standen im Jahre 1994 nach dem vorjährigen Tiefststand im Zeichen der Erhöhung. Blochholz notierte jahresdurchschnittlich zwischen rd. 9 und 13 % besser. Faser- und Brennholz allerdings verbuchten noch Rückgänge, da hier die Marktbelegung erst ab Herbst eintrat.

Betriebsmittelpreise

Die gesamt durchschnittlich auch 1994 wieder ein wenig nachgebenden Betriebsmittelpreise (-1,5 %) waren im wesentlichen auf die infolge der ab 1. 7. 1994 gestrichenen Bodenschutzabgabe gefallen Handelsdüngerpreise (-21,3 %) zurückzuführen. Außerdem gingen - wenn auch in weit geringerem Umfang - die Preise für Pflanzenschutz- und Futtermittel zurück. So verfiel z.B. 1994 der Preis für Sojaschrot und Fischmehl.

Prozentuelle Entwicklung von Eiweißfuttermittelpreisen im Vergleich zum Vorjahr			
	1992	1993	1994
Kokosexpeller	0,0	0,0	0,0
Sojaschrot	-2,0	+6,9	-9,3
Fischmehl	-3,7	-15,9	-4,2

Quelle: Börse für landwirtschaftliche Produkte; LBG.

Auch die mit der Tierhaltung verbundenen Unkosten erfuhren eine bescheidene Verbilligung. Verteuerungen verzeichneten die Positionen Saatgut, Gebäude- und Geräteerhaltung sowie die Sachversicherungen und Verwaltungskosten. Kaum verändert blieben die Energiepreise.

Prozentuelle Entwicklung von Düngemittelpreisen im Vergleich zum Vorjahr ¹⁾			
	1992	1993	1994
Nitramoncal 28 %	+2,6	-9,7	-25,2
Superphosphat 18 %	-0,6	-5,8	-12,6
Kalisalz 60 %	-	-	-18,7
Vollkorn 13:13:21	+3,2	-2,9	-19,9
Vollkorn 15:15:15	+3,0	-3,3	-20,4
Grundkorn 6:12:24	+2,3	-8,8	-17,8
P-K-Mischdünger 0:15:30	+0,4	-5,4	-16,5

1) Bodenschutzabgabe ab 1. Juli 1994 abgeschafft
Quelle: LBG

Die Preise für land- und forstwirtschaftliche Investitionsgüter waren 1994 im Mittel um 2,0 % (Maschinen und Geräte: +1,2 %, Baukosten: +2,7 %) höher als im Jahre 1993.

Der Preisvergleich Österreich - EU für das Jahr 1994 zeigt, daß die Erzeugerpreise in Österreich noch bei einem Großteil der Produkte wesentlich höher waren als in der EU. Bei Getreide waren die Unterschiede in etwa gleich wie in den Vorjahren. Der Erzeugerpreis für Mais war infolge der vorgezogenen Preissenkung in etwa gleich der EU. Beim landwirtschaftlichen Erzeugerpreis verlief die Entwicklung in den meisten EU-Mitgliedstaaten 1994 etwas günstiger als im Vorjahr. Nominelle Preisrückgängen ergaben sich lediglich in Luxemburg, Dänemark und Italien, während vor allem in Griechenland, Spanien und Portugal deutlich höhere Preise erzielt wurden. Die Veränderungs-raten gegenüber 1993 bewegten sich zwischen -2,6% und +15,2%.

Die Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel veränderten sich außer in Griechenland nur leicht. Im Jahresdurchschnitt verteuerten sich Nutz- und Zuchtvieh, Düngemittel und Dienstleistungen; preiswerter waren Futtermittel.

Erzeugerpreisentwicklung in den EU-Mitgliedsstaaten ¹⁾ (Veränderung in Prozent)		
	1994 zu 1993	1994 zu 1985
	nominell	je Jahr real ²⁾
Belgien	+ 4,6	-1,5
Dänemark	- 1,3	-3,5
Deutschland ³⁾	+ 0,7	-2,4
Griechenland	+15,2	-2,1
Spanien	+10,8	-1,3
Frankreich	+ 0,5	-2,1
Irland	+ 1,1	-0,4
Italien	- 0,9	-2,5
Luxemburg	- 2,6	-1,7
Niederlande	+ 3,5	-1,2
Portugal	+10,6	-1,8
Vereinigtes Königreich	+ 1,9	-1,4

1) Schätzung
2) Deflationiert mit kombinierten Deflator aus Preisindex Lebenshaltung und Index landwirtschaftlicher Betriebsmittel für die laufende Produktion
3) Früheres Bundesgebiet
Quelle: Deutscher Agrarbericht

Auszug aus aktueller Publikation

Bilanz der ersten Erfahrungen mit der Gemeinsamen Agrarpolitik, Univ.-Prof. Dr. Matthias SCHNEIDER, WIFO - Monatsberichte 5/95.

Es war durch zahlreiche Studien belegt und allgemein bekannt, daß Österreichs Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft für die Integration unzureichend gerüstet sind und mit Problemen rechnen müssen. Auf den Agrarmärkten sind die Prognosen im allgemeinen eingetroffen. Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise sind erheblich gesunken. Getreide wurde um etwa die Hälfte, Schlachtrinder um rund 10 %, Schweine um rund 20 %, Milch um etwa ein Drittel billiger. Die Preise begannen zumeist schon im Herbst abzubröckeln (insbesondere Rinder und Schweine). In den ersten Jänner-Wochen unterschritt das Preisniveau zum Teil jenes in vergleichbare EU-Regionen und erholte sich danach wieder etwas. Besonders deutlich war dies auf dem Schweinemarkt im Vergleich zu Südbayern. Bereinigt um diese Vorzieheffekte und das "Unterschießen" Anfang Jänner entspricht der Preisbruch durch die Übernahme der GAP zumeist den Prognosen. Nur der Milchpreis ist tiefer gesunken als erwartet. Die agrarischen Erlöse (Marktpreise plus

Ausgleichszahlungen und Prämien) liegen zwar erheblich über den Marktpreisen, die vor dem EU-Beitritt üblichen Werte werden allerdings auch bei Einrechnung dieser Zahlungen erheblich unterschritten.

Im Vergleich zum benachbarten Bayern, einem Milchüberschußgebiet wie Österreich und einem bedeutenden Mitbewerber auf dem italienischen Markt, war der durchschnittliche Erzeugermilchpreis im Jänner in Österreich um rund 0,42 S je kg niedriger. Der Preisunterschied zur oberitalienischen Lombardei, der bedeutendsten italienischen Milchregion, war etwa gleich groß. Die Differenz zu Bayern ist zu rund zwei Dritteln durch höhere Kosten der heimischen Milchwirtschaft bedingt (höhere Anfuhrkosten, AMA-Verwaltungskostenbeitrag usw.); das restliche Drittel ist primär durch eine geringere Effizienz und schlechtere Verkaufserlöse der heimischen Molkereien und Käseereien zu erklären. Bleibt der Milchzahlungspreis niedriger als in den benachbarten EU-Regionen Bayern und Norditalien, ist mit zunehmendem Abfluß von Rohmilch insbesondere an leistungsfähige italienische Verarbeitungsbetriebe zu rechnen. Einen besseren oder gar einen höheren Milch

Folgen des EU-Beitritts für die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise

(Ohne Prämien und degressive Ausgleichszahlungen, ohne MWST)

	Veränderungen in S je Einheit	Veränderungen in %
Getreide (je kg):		
Kontrakt-Qualitätsweizen ¹⁾	- 2,52	- 57
Kontrakt-Mahlweizen ¹⁾	- 1,67	- 46
Kontrakt-Mahlroggen ¹⁾	- 1,68	- 46
Futtermais ²⁾	- 0,77	- 29
Zuckerrüben (18° Pol)		- 7
Schlachtrinder (je kg Schlachtgew.):		
Stiere	- 4,30	- 9
Kühe	- 4,40	- 11,5
Kälber	- 9,00	- 12,5
Schweine (je kg Schlachtgew.)	- 5,00	- 20,5
Masthühner (je kg Lebensgew.)	- 3,25	- 23
Eier (je Stück)	- 0,17	- 17,5
Milch (je kg) ³⁾	1,87	-33,5

Diese Schätzungen erfassen bloß den um Vorzieheffekte usw. bereinigten, unmittelbaren Preiseinbruch im Gefolge des EU-Beitritts zum 1. 1. 1995. Der so ermittelte Preiseffekt kann nicht den vollen Folgen der Übernahme der GAP für die österreichischen Agrarpreise gleichgesetzt werden. Dazu wären Überlegungen über die heimischen Preise mit und ohne EU-Beitritt unter den Verhältnissen eines Normaljahres erforderlich.

1) Veränderung der GH-Abgabepreise von Dez. 1994 auf Jänner 1995

laut Börse für landw. Produkte in Wien

2) Erzeugerpreise für Futtermais Okt. 1993 266,60 S/dt

3) Milch erster Qualität, 4,07 % Fett, 3,29 % Eiweiß, ohne öffentliche Beihilfen

Quelle: WIFO

Folgen des EU-Beitritts für die Verbraucherpreise von Nahrungsmitteln und Getränken¹⁾

Produkte (Auswahl aus dem Warenkorb für den VPI)	in Schilling	Veränderung	
		in %	in S je Mengeneinheit
		Oktober 1994	Oktober 1994 / März 1995
Ernährung und Getränke		- 1,9	
Mischbrot (970 g) ¹⁾	23,90	- 5,1	- 1,22
Weizenmehl (1 kg) ²⁾	13,60	-29,8	- 4,05
Teigwaren (500 g) ¹⁾	21,90	-10,9	- 2,39
Vollmilch (1 l)	11,00	-10,6	- 1,17
Käse (Emmentaler, 1 kg)	144,00	- 6,1	- 8,78
Teebutter (250 g)	21,70	-20,0	- 4,34
Zucker (Normalkristal, 1 kg)	14,20	- 2,9	- 0,41
Rindfleisch (Hinteres, 1 kg)	131,00	+ 0,3	+ 0,39
Schweinefleisch (Schnitzel, 1 kg)	118,00	- 3,5	- 3,23
Kalbfleisch (Schnitzel, 1 kg)	258,00	+ 0,2	+ 0,52
Wurstwaren (Krakauer, 1 kg)	157,00	- 0,2	- 0,31
Geflügel (Brathuhn, frisch, 1 kg)	46,50	- 2,1	- 0,98
Eier (1 Stk.) ³⁾	2,82	+ 0,3	+ 0,01

1) Je 970 g Mischbrot werden rd. 730 g Brotmehl benötigt, je kg Teigwaren rd. 0,95 kg Weizenmehl

2) GH-Abgabepreis Jänner 1995 im Vergleich zum Dez. 1994 lt. Börse für landw. Produkte

3) Eier sortiert und verpackt, Größe 4

Quelle: WIFO

preis als in Bayern können die heimischen Bauern auf längere Sicht nur in Kooperation mit effizienten und auf den in- und ausländischen Märkten erfolgreichen inländischen Verarbeitungsbetrieben erwirtschaften.

Der Importdruck aus der EU als Folge der Marktöffnung war bisher nach den verfügbaren Informationen begrenzt. Erhebliche Marktstörungen blieben aus, eine Anrufung der im Art. 146a der Beitrittsakte für fünf Jahre vorgesehenen Schutzklausel war bisher nicht erforderlich. Ein bedeutender Grund für die relativ geringe Zunahme der Einfuhr aus der EU und das Ausbleiben massiver Markteinbrüche war, daß die inländischen Anbieter ihre Abgabepreise für einige kritische Warengruppen zum Teil vorbeugend unter das Niveau potentieller EU-Konkurrenten senkten. Wichtige Beispiele sind Milch und Molkereiprodukte, Mehl, zum Teil auch Fleisch.

Im Agrarexport brachte der Abbau früherer Beschränkungen in den für die österreichischen Bauern zentralen Sparten bisher keine besonderen Absatzerfolge. Im Gegenteil, der Entfall des alten Ausfuhr-Förderungssystems legte empfindliche Wettbewerbsschwächen der heimischen Anbieter, wie hohe Kosten und unzureichende Anpassung an geänderte Marktansprüche und Kundenwünsche, bloß, die zuvor durch das nationale System der Exportstützungen und sonstige Hilfen überdeckt wurden. Beispiele hierfür sind Molkereierzeugnisse, insbesondere Hartkäse, sowie Rinder und Rindfleisch. Der Verfall des Kurses der italienischen Lira hat die Position der heimischen Ernährungswirtschaft auf diesem wichtigen Markt in den letzten Monaten zusätzlich erschwert.

Die erwartete Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe durch preiswerte Betriebsmittel kommt - insbesondere wegen der in Österreich relativ hohen Betriebsmittelpreise - nur schleppend voran. Bei der Hagelversicherung übernehmen Bund und Länder nunmehr 50 % der Versicherungsprämien. Preisvergleiche zeigen, daß derzeit in Österreich insbesondere Pflanzenschutzmittel viel teurer sind als in anderen EU-Ländern.

Die Begleitmaßnahmen und Anpassungshilfen für die Landwirtschaft, die das zwischen den Regierungsparteien mit Einbindung der Sozialpartner abgeschlossene "Europa-Abkommen" vom 22. 4. 1994 ankündigt, wurden - nach harten Diskussionen zwischen Bund und Bundesländern um ihre Finanzierung - zum überwiegenden Teil realisiert bzw. in den öffentlichen Haushalten für 1995 finanziell abgesichert und in die Wege geleitet (Lagerabwertung, degressive Ausgleichszahlungen, Aufstockung der Agrarförderung). Ein großes Manko stellt die bisher unterbliebene generelle Anpassung des agrarischen Vorsteuerpauschales an die mit dem EU-Beitritt verbundene massive Änderung der Relation zwischen agrarischen Erträgen und Aufwendungen dar. Dadurch

werden die in bezug auf die Umsatzsteuerpflicht zumeist pauschalierten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach Schätzung des WIFO systemwidrig mit rund 1 Mrd.S jährlich belastet.

Die Situation der Bauern wird durch einige Umstände erschwert: So waren die landwirtschaftlichen Produzenten durch die massiven Preissenkungen sofort und unmittelbar betroffen. Die zur Kompensation und Abfederung vorgesehenen Maßnahmen folgen zum Teil mit erheblicher Verzögerung (Auszahlung der Marktordnungsprämien). Die aktuellen Währungsturbulenzen und die daraus für die Landwirtschaft des Hartwährungslandes Österreich resultierende Gefahr von Preissenkungen sorgen für weitere Verunsicherung. Das für die Administration der GAP vorgesehene Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) fordert die Bauern (und die Agrarverwaltung) in erheblichem Maße, die damit verbundene Papierflut stößt auf Kritik. Verstärkend wirkt, daß die intensiv wirtschaftenden Betriebe von der Umstellung auf die GAP zumeist überdurchschnittlich betroffen sind.

Neben der Landwirtschaft gerieten wichtige Teil der österreichischen Nahrungsmittelindustrie durch die Marktöffnung unter hohen Anpassungsdruck. Betroffen sind vor allem - wie erwartet - die früher besonders geschützten und über Jahrzehnte weit überzogen reglementierten Sparten wie Milch- und Mühlenwirtschaft. Die verspäteten, hektischen Bemühungen um Neustrukturierung, Kostensenkung und bessere Verankerung auf dem Markt brachten bisher eher mäßige Erfolge. Dies schwächt auch die Wettbewerbsposition der heimischen Landwirtschaft. Leider kommen die der Nahrungsmittelindustrie zugesagten Anpassungshilfen ("Eurofit"-Programm, Sektorpläne) ebenfalls nur schleppend voran. Über die Branchenstiftung für Arbeitnehmer, die infolge der Umstrukturierung in der Lebensmittelindustrie ihren Arbeitsplatz verlieren, wurde Anfang April 1995 Einigung erzielt.

Die Verbraucher profitierten bisher von der Senkung der Agrarpreise nur zum Teil und meist weniger als erwartet. Nahrungsmittel und Getränke wurden im Gefolge des EU-Beitritts nach Erhebungen des ÖSTAT für den Index der Verbraucherpreise um durchschnittlich knapp 2 % billiger (Oktober 1994 bis März 1995). Die größten Preisnachteile gab es für Getreideerzeugnisse (Mehl, Teigwaren usw.) sowie für Milch und Molkereierzeugnisse. Die meisten Nahrungsmittel sind in Österreich auf der Ebene des Einzelhandels - um die unterschiedlichen Umsatzsteuersätze bereinigt - noch immer und zum Teil erheblich teurer als in Deutschland. Größere Preisdifferenzen wurden für den Februar 1995 insbesondere für Geflügel, Eier, Schweinefleisch und für Molkereierzeugnisse ermittelt.

Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Zusammenfassung

Die **Entwicklung der Hauptergebnisse** im Jahre 1994 verlief wie folgt: Der Unternehmensertrag der buchführenden Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe betrug im Bundesmittel 810.000 S (+ 4 %), der Unternehmensaufwand 553.000 S (+ 2 %) je Betrieb. Der Arbeitskräftebesatz blieb mit 1,84 Vollarbeitskräften je Betrieb gleich. Die Land- und Forstwirtschaft ist durch eine hohe Kapitalintensität gekennzeichnet. Der Verschuldungsgrad blieb mit durchschnittlich 9,9 % fast unverändert und ist im internationalen Vergleich niedrig. Die Einkommensentwicklung ist traditionell durch hohe regionale und strukturelle Differenzierungen gekennzeichnet. Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft betragen 1994 144.682 S je FAK (+ 11 %). Nach Betriebsgruppen lagen die Marktfruchtbetriebe an der Spitze (230.800 S je FAK), gefolgt von den Veredelungsbetrieben (220.000 S). Nach Hauptproduktionslagen beurteilt lag das Nö. Flach- und Hügelland mit der größten Steigerung (30 %) voran. Das Erwerbseinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft erreichte 175.107 S (+ 11 %), das Gesamteinkommen je GFAK 211.653 S (+ 10 %).

Die **Ertragslage im Bergbauerngebiet**, wo die Betriebe nach Erschwerniszonen in 2 Regionen - nämlich zu 63 % im Alpengebiet und zu 37 % im Wald- und Mühlviertel - untergliedert sind, ist schlechter als im Bundesmittel aller Testbetriebe. Im Bergbauerngebiet bilden die standortgerechten Produktionszweige, nämlich Milchproduktion, Rinderzucht und -mast sowie Waldwirtschaft die Haupteinnahmequellen. Im Wald- und Mühlviertel treten außerdem die Bodennutzung und die Schweinehaltung etwas stärker hervor. Im Mittel der bergbäuerlichen Betriebe gab es eine 3-%ige Steigerung des Unternehmensertrages und eine 1-%ige des Unternehmensaufwandes. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen im Mittel 119.188 S (+ 9 %), in der Zone 4 waren sie am niedrigsten. Vom Erwerbseinkommen (145.596 S; + 8 %) entfielen auf "Produktionseinkommen" 51 %, auf öffentliche Gelder 22 % und auf außerbetriebliche, überwiegend unselbständige Tätigkeiten, 27 %. In der Zone 4 kam nur mehr 29 % des Erwerbseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft, jedoch 41 % von öffentlichen Geldern. Das Gesamteinkommen je GFAK stieg auf 186.285 S.

In den **Betrieben der benachteiligten Region** "Programmgebiet Nordost" erreichten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 188.742 S, im "Programmgebiet Südost" 143.833 S je Familienarbeitskraft. Im Programmgebiet Nordost haben die Betriebe eine geringere

Summary

In 1994 the **development of the main results** turned out as follows: The gains of bookkeeping full-time farms and part-time farms amounted on federal average ATS 810,000 (+ 4 %), the expenditure of farms made up ATS 553,000 (+ 2 %) per agricultural enterprise. The labour density, which amounted to 1.84 full-time workers per farm on average, had remained on the same level. Agriculture and forestry are characterized by a high capital intensity. The debt-equity ratio, which amounted to 9.9 % on average, had remained unchanged, and is comparatively low measured by international standards. Traditionally the income record has been characterised by a highly differentiated regional and structural development. The incomes from agriculture and forestry amounted to ATS 144,682 per family labour (FL) (+ 11 %) in 1994. Classified according to groups of agricultural enterprises cash crop farms ranked on top (ATS 230,800 per FL), followed by livestock farms (ATS 220,000). Classified according to main production areas, the lowland and the hilly area of Lower Austria ranked first showing the highest increase (30 %). The earned income per total family labour (TFL) amounted to ATS 175,107 (+ 11 %), the total income per TFL made up 211,653 (+ 10 %).

The **profit situation in mountain farm areas**, where mountain farms are classified according to disadvantaged zones in 2 regions, namely 63 % and 37 % respectively in the Alpine area and in the Waldviertel (district in the north of Lower Austria) and in the Mühlviertel (district in Upper Austria to the north of the Danube river), is worse than the federal average of all full-time farms. In the mountain farm area the branches of industry which are adapted to the sites, namely the revenues from milk production, cattle breeding and fattening, and forestry, are the main sources of income. In the Waldviertel and the Mühlviertel, apart from the above-mentioned sources of income, soil use and pig raising have also a little bit more significance. On average mountain farms had an increase in earnings of 3 % and a rise in expenditure of 1 %. On average the incomes from agriculture and forestry amounted to ATS 119,188 (+ 9 %), in zone 4 they were lowest. "Production income" made up 51 % of the earned income (ATS 145,596; + 8 %), public funds accounted for 22 % and other activities outside the farm, mainly a dependent employment made up 27 % . In zone 4 no more than 29 % of the earned income still came from agriculture and forestry, however, as much as 41 % came from public funds. The total income per TFL rose to ATS 186,285.

The incomes from agriculture and forestry of **farms in the disadvantaged region** "programme area North-East" amounted to ATS 188,742, in the "programme area South-East" ATS 143,833 per FL). In the programme area North-East these enterprises have a

Flächenproduktivität, einen niedrigeren Aufwand und weniger Arbeitskräfte. Im Programmgebiet Südost sind diese Betriebe zwar wesentlich kleiner, zeigen aber einen auf die Fläche bezogen überdurchschnittlich hohen Arbeitsbesatz und Ertrag.

Die **Ertragslage in den Spezialbetrieben** ist einkommensmäßig sehr eng mit der jahresweisen produktions- bzw. marktmäßigen Entwicklung der betreffenden Betriebssparte verbunden.

- Die **biologisch wirtschaftenden Betriebe**, mit einem höheren Arbeitsaufwand und meist geringeren Erträgen, lagen einkommensmäßig (137.000 S je FAK) leicht unter dem Bundesmittel aller Betriebe. Beim Vergleich mit ähnlichen jedoch konventionell wirtschaftenden Betrieben zeigt sich, daß die Biobetriebe nur dank der besseren Förderung durch öffentliche Gelder im Einkommen gleichziehen können.
- Die in den Gunstlagen lokalisierten **marktfruchtintensiven Betriebe** zeichnen sich durch einen sehr niedrigen Arbeitskräftebesatz und durch geringe nutzflächenbezogene Erträge aus. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1994 waren mit 288.700 S weit überdurchschnittlich.
- Die Mehrzahl der **Obstbau-Spezialbetriebe** befindet sich im Sö. Flach- und Hügelland. Der flächenbezogene Arbeitskräftebesatz war im Vergleich zum Bundesmittel mehr als doppelt so hoch. Das Einkommen (144.000 S) ging um 9 % zurück.
- Die **Weinbauspezialbetriebe** verbesserten sich einkommensmäßig um 35 % auf 146.300 S, wobei aber in der Wachau ein Einkommensrückgang festzustellen war.
- Die **Rinderhaltungs-Spezialbetriebe**, die in den Maisanbaugebieten angesiedelt und vorwiegend auf Mast ausgerichtet sind, expandierten einkommensmäßig um ein Drittel fast auf Bundesmittelniveau.
- Die **Milchwirtschafts-Spezialbetriebe** waren hauptsächlich im Alpengebiet und im Alpenvorland anzutreffen. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft stiegen sowohl im Berggebiet als auch im Nichtbergbauerngebiet, lagen aber mit jeweils rd. 126.500 S klar unter dem allgemeinen Bundesdurchschnitt.
- Die **Schweinehaltungs-Spezialbetriebe**, deren Produktion alle Varianten von der Ferkelzucht bis zur ausschließlichen Mast auf Basis des Ferkelzukaufes umfaßte, sind überwiegend in den Getreide- und Maisanbaugebieten gelegen. Sie weisen ein mehr als doppelt so hohes Einkommensniveau wie im Bundesmittel auf.
- Die **Geflügel-Spezialbetriebe**, die durch eine sehr hohe Futtermittelzukaufsquote aufweisen sind, erreichten ebenfalls ein leicht überdurchschnittliches Einkommensniveau.
- Die **Gemüsebau-Spezialbetriebe** verfügen sowohl über einen relativ hohen Kapitalbesatz als auch einen überdurchschnittlichen Fremdmittelanteil. Trotz verschärftem Wettbewerb sind sie einkommensmäßig als überdurchschnittlich einzustufen.
- Auf die **Betriebe mit guter Waldausstattung** wirkte sich der konjunkturelle (Preis-)Aufschwung positiv aus. Der Beitrag des Waldes zum Einkommen stieg im Alpengebiet auf 25 %, im Wald- und Mühlviertel auf 7 %.

considerably lower output per unit of area, lower costs and a lower labour density. In the programme area South-East these farms are considerably smaller, however, they have a labour density and an output per unit of area which is above average.

The **profit situation in specialized enterprises** is, as far as the income is concerned, closely linked to the annual production and/or market developments of the respective line of business.

- **Organic farms**, which involve more effort and bring, in general, lower revenues, ranked as far as their incomes were concerned (ATS 137,000 per FL) a little bit below the federal average of all enterprises. If you compare these farms to similar farms working with conventional farming methods, it turns out that they have an equal level of income only thanks to a better promotion by public funds.
- **Cash crop farms**, which are located in advantaged areas, are characterized by a low labour density as well as by a low yield related to the agricultural area. The incomes from agriculture and forestry, which amounted to ATS 288,700 were considerably above average in 1994.
- **Fruit growing farms** are predominantly located in the south-eastern lowland and hilly region. The labour density per unit area was more than twice as high as the federal average. The income (ATS 144,000) decreased by 9 %.
- The income of **specialized viticultural enterprises** increased by 35 % to ATS 146,300, however in the Wachau (wine-growing region in Lower Austria, between Melk and Krems on the Danube river) a decline in incomes could be stated.
- **Specialized cattle farms** which are located in maize growing areas and are mainly concentrated on fattening had a rise in incomes by a third and have now almost reached the federal average.
- **Specialized dairy farms** are mainly located in the Alpine region and in the foothills of the Alps. The incomes from agriculture and forestry increased in mountainous areas, as well as in non-mountain farm areas. However, amounting to about ATS 126,500 they were considerably below the general federal average.
- **Specialized pig farms**, whose production comprised all varieties ranging from piglet rearing to exclusive fattening on the basis of bought-in piglets, are mainly located in grain and maize growing areas. Their level of income was more than twice as high as the federal average.
- **Specialized poultry farms**, which are characterized by a relatively high percentage of purchased feed-stuffs, achieved also a level of income which was slightly above average.
- **Specialized vegetable growing farms** have a relatively high degree of capital funds as well as a share of outside resources which is above average. In spite of the tougher competition they have to be classified as above-average in terms of income.
- **The operating results of farms with a high percentage of forested area** were positively affected by the economic upswing and by the upward trend of prices. In the Alpine region the contribution of forests to the income increased to 25 %, in the Waldviertel and in the Mühlviertel it rose to 7 %.

Entwicklung der Hauptergebnisse im Jahre 1994

(siehe auch Tabellen 73 bis 95)

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1994 betragen im Bundesdurchschnitt 144.682 S je FAK bzw. 257.180 S je Betrieb. Das waren je Monat und je FAK 12.057 S und um 11 % mehr als im Jahr 1993. Dennoch konnte der Einkommenseinbruch von 1992 auf 1993 nicht ausgeglichen werden.

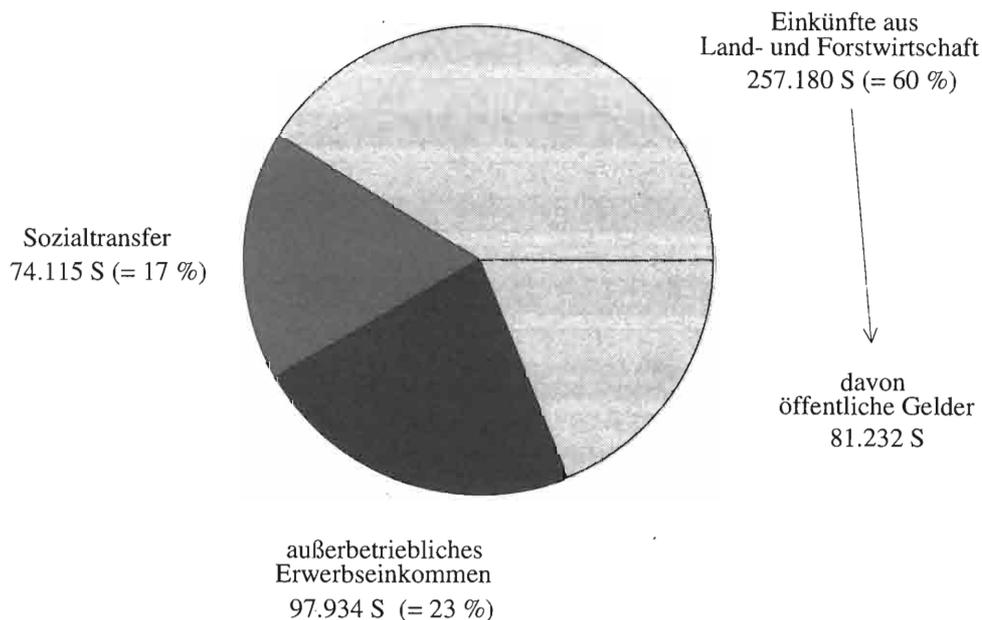
Nach Betriebsgruppen lagen einkommensmäßig die Marktfruchtbetriebe vor den Veredelungsbetrieben an der Spitze. Die öffentlichen Gelder machten durchschnittlich einen Anteil von 31,6 % an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft aus (höchster Anteil: Marktfruchtbetriebe: 45 %; niedrigster: Dauerkulturbetriebe 21 %). Die innerlandwirtschaftlichen Einkommensdifferenzen wurden beim Erwerbseinkommen je GFAK (175.107 S;

+ 11 %) und beim Gesamteinkommen je GFAK (211.653 S; + 10 %) durch ergänzende Nebeneinkommen und Sozialtransfers deutlich gemildert.

Differenziert nach Produktionsgebieten war das Einkommen im Nö. Flach- und Hügelland mit 226.135 S (gegenüber 1993: + 30 %) je FAK am höchsten und im Wald- und Mühlviertel mit 113.635 S (+ 4 %) am niedrigsten. Das durchschnittliche Einkommen der Bergbauernbetriebe lag bei 119.188 S je FAK (+ 9 %) bzw. 224.493 S je Betrieb. Der Einkommenszuwachs gegenüber dem Nichtbergbauerngebiet mit 168.925 S je FAK (+ 13 %) bzw. 284.936 S je Betrieb war aber geringer, sodaß sich der Einkommensabstand entsprechend vergrößert hat.

Gesamteinkommen je Betrieb 1994

insgesamt 429.229 Schilling (= 100 %) im Bundesmittel



Quelle: LBG

Nach Betriebsformen waren überdurchschnittliche Einkommenszuwächse in den Dauerkulturbetrieben (je FAK + 26 %), in den stärker forstwirtschaftlich orientierten Betrieben (+ 22 %) und den Marktfruchtbetrieben (+ 19 %) zu verzeichnen. Für die positive Entwicklung der Einkommen im Jahr 1994 war maßgebend, daß

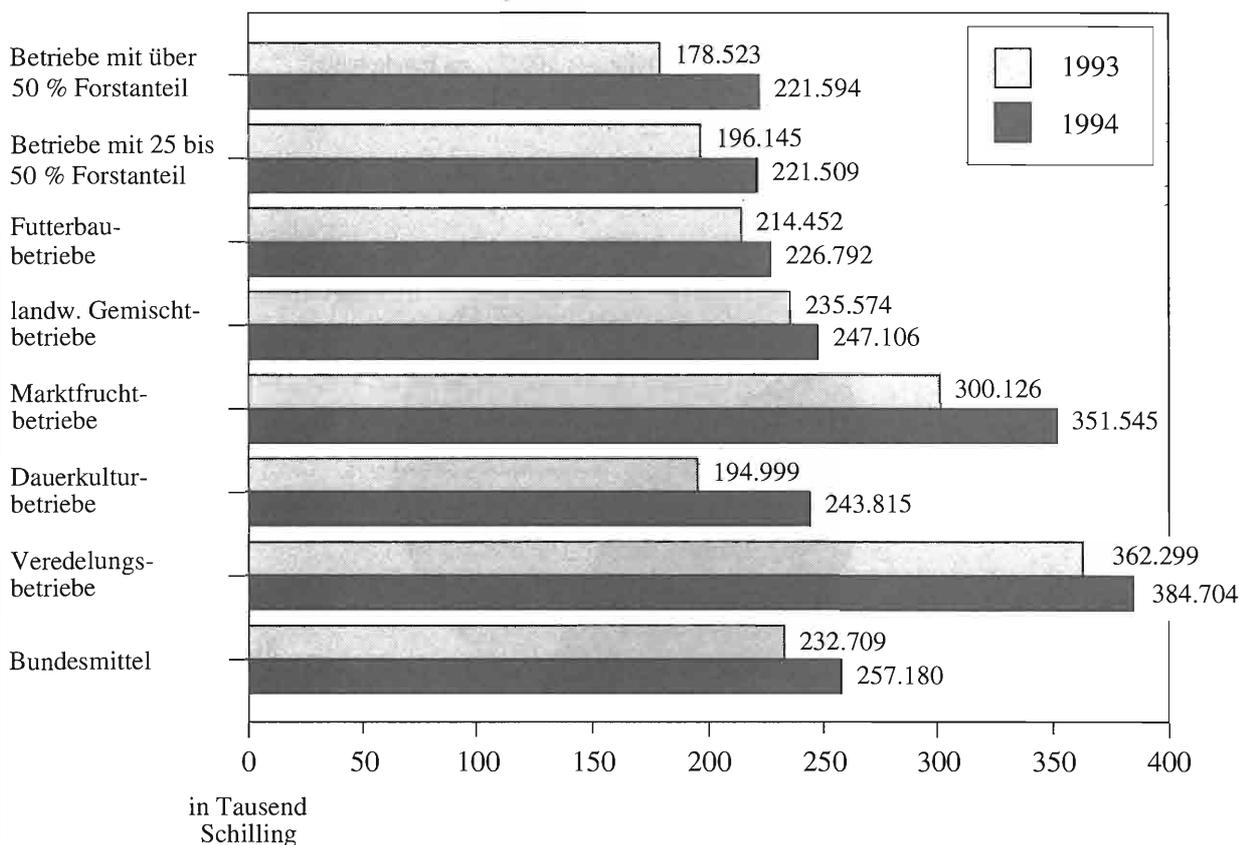
- sich auf der Aufwandseite Erhöhungen mit Einsparungen die Waage hielten;
- eine weitere spürbare Aufstockung (+ 13 %) bei den öffentlichen Geldern gegeben war;
- auf der Ertragsseite die Holzwirtschaft (+ 22 %) aus dem Vorjahrestief herausgefunden hat;
- die Weinernte um rd. 40 % höher ausfiel als 1993 und die Flaschenweinepreise besser waren;

- die Entwicklung im Feldbau regional sehr unterschiedlich war, wobei insgesamt das Ergebnis 1994 schlechter ausfiel;
- die Investitionsausgaben für bauliche Anlagen und Maschinen höher waren als 1993;

Der Unternehmensertrag der buchführenden Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe stieg im Bundesdurchschnitt stärker (+ 4 %) als der Unternehmensaufwand (+ 2 %). Der Arbeitskräftebesatzes hat sich bei 1,84 Vollarbeitskräften je Betrieb stabilisiert. Der Verschuldungsgrad erscheint im internationalen Vergleich niedrig und blieb mit 9,9 % gegenüber 1993 fast unverändert.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb

Vergleich 1993 und 1994 nach Betriebsformen (in Schilling)



Quelle: LBG

Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik

Die folgenden Abschnitte vermitteln anhand von Buchführungsunterlagen einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Diese Buchführungsdaten sind aufgrund der ausgeprägten regionalen und strukturellen Unterschiede in der österreichischen Landwirtschaft differenziert zu betrachten. Die Betreuung dieser freiwillig mitarbeitenden Betriebe sowie die statistische Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten waren der LBG - Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH übertragen, die EDV-mäßige Verarbeitung erfolgte im land- und forstwirtschaftlichen Rechenzentrum.

Um eine möglichst aussagekräftig Darstellung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten. Die Grundlage für die Auswahl dieser Betriebe liefert die bisher alle 10 Jahre, letztmalig 1990, vom ÖSTAT durchgeführte land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung (LBZ). Aufgrund dieser Vollerhebung wird mittels einer geschichteten Stichprobe ein Auswahlrahmen gebildet, wobei man be-

strebt ist, die Betriebe in Gruppen mit möglichst ähnlichen natürlichen Produktionsvoraussetzungen und -strukturen zusammenzufassen und darzustellen. Vor allem aus Kostengründen, aber auch aus praktischen Erwägungen werden hiebei die Kleinstbetriebe, aber auch die Großbetriebe bei dieser Erhebung nicht berücksichtigt.

Der Auswahlrahmen umfaßt somit bäuerliche Betriebe mit einem StDB zwischen 90.000 S und 1,5 Mio.S, wobei Betriebe mit mehr als 25 % Deckungsbeitrag aus dem Gartenbau aufgrund der geringen Betriebsanzahl einerseits - und der Heterogenität andererseits - sowie Forstbetriebe mit über 200 ha Waldfläche ausgeklammert wurden. Zu dem insgesamt 83 Schichten umfassenden Streuungsplan, der nach den Kriterien Betriebsform, Hauptproduktionsgebiet, Erschwerniszone und Höhe des StDB ausgerichtet ist und von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und der LBG ausgearbeitet wurde, ist insbesondere anzumerken, daß an vorderster Stelle das Bestreben stand, bei einer entsprechenden Aussagesicherheit einen möglichst hohen Deckungsgrad der Grundgesamtheit durch das Testbetriebsnetz zu erreichen.

<i>Auswahlrahmen und Grundgesamtheit</i>				
	Auswahlrahmen der Buchführungsbetriebe	Bäuerliche Betriebe insgesamt	Prozentuelle Abdeckung der bäuerlichen Betriebe durch den Auswahlrahmen	Betriebe insgesamt ¹⁾
Anzahl der Betriebe	135.396	268.869	50	273.210
RLN ha	2,132.000	2,533.000	84	2,599.000
Wald ha	1,311.000	2,120.000	62	3,059.000
Ackerfläche, ha	1,212.000	1,380.000	88	1,405.000
Getreidefläche, ha	817.000	932.000	88	949.000
Weingärten, ha	46.412	57.608	81	58.364
Kühe zur Milchgewinnung, Stk.	823.899	940.901	88	943.905
Rinder, Stk.	2,346.000	2,534.000	93	2,543.000
Schweine, Stk.	3,436.000	3,682.000	93	3,710.000
GVE	2,043.000	2,244.000	91	2,255.000
StDB, Mrd. Schilling	40,9	50,2	81	54,3

1) Bäuerliche Betriebe und juristische Personen, ohne Agrargemeinschaften
Quelle: ÖSTAT, LBZ 1990 und Sonderauswertungen für Auswahlrahmen.

Durch die Nichtberücksichtigung, vor allem der Kleinstbetriebe bis 90.000 S StDB, wird bei der Anzahl der Betriebe zwar nur ein Deckungsgrad von 50 % erreicht, doch sind durch den Auswahlrahmen immerhin 88 % der Ackerfläche und des Milchkuhbestandes und über 90 % des Rinder- sowie Schweinebestandes abgedeckt. Von der Waldfläche werden durch das Fehlen der Großforste hingegen nur 62 % erfaßt. Insgesamt ergibt die Summe der StDB des Auswahlrahmens knapp 41 Mrd.S, das sind 81 % des Volumens der bäuerlichen Betriebe bzw. 75 % der gesamtösterreichischen Land- und Forstwirtschaft.

Bei einem Auswertungssoll von mindestens 2.220 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 1,64 %. Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussagesicherheit für größere Auswertungseinheiten bzw. das Bundesmittel sind die Auswahlprozentsätze verschieden hoch festgesetzt. Sie sind bei den Kleinbetrieben durchgehend niedriger als bei den mittleren und größeren Betrieben. Die Auswertungsergebnisse werden sämtlich gewichtet, was bedeutet, daß mit N/n jeder Betrieb ein Gewicht bekommt, mit dem er in die gewählte Gruppenbildung eingeht (N ist die Anzahl der in einer Schicht lt. LBZ vorhandenen Betriebe, n ist die Anzahl der Testbetriebe der betreffenden Schicht).

Der zur Zeit geltende Schichtenplan wird nach den acht im Tabellenteil definierten Betriebsformen und innerhalb dieser nach regionalen Gesichtspunkten (Berghöfezonierung und Produktionsgebiete bzw. großräumigere Zusammenfassung derselben) sowie nach Größenklassen unterteilt. Die Größenklassengliederung ist je nach Produktionsrichtung und Region unterschiedlich, denn es mußte hierbei innerhalb der einzelnen Auswertungsgruppen auf eine ausreichende Besetzung Bedacht genommen werden. Eine Auswahl der freiwillig buchführenden Testbetriebe nach dem an und für sich statistisch erforderlichen Zufallsprinzip scheitert vor allem an der mangelnden und sehr unterschiedlichen Bereitschaft der Betriebe zu den geforderten Aufzeichnungen. In Betrieben mit vorwiegend außerlandwirtschaftlichem Erwerb ist die Bereitschaft meist in noch geringerem Ausmaß gegeben. Wie ein Vergleich mit der Grundgesamtheit zeigt, sind die Betriebsleiter mit einer landwirtschaftlichen Fachausbildung eher zur Mit-

arbeit im Testbetriebsnetz bereit. Hatten lt. LBZ 1990 rd. 78.000 Betriebsinhaber eine schulmäßige Fachausbildung, das wären rd. 58 % vom Auswahlrahmen, so liegt bei den freiwilligen Buchführern dieser Anteil bei 83 %. 31 % der Buchführer sind Meister, zum Unterschied von 9.948 (über 7 %) in der Grundgesamtheit (Auswahlrahmen).

Bei Betrachtung und Beurteilung der Testbetriebsergebnisse ist davon auszugehen, daß fast durchwegs mehr an Fläche bewirtschaftet und ein höherer Viehbestand gehalten wird als in den Grundgesamtheiten des Auswahlrahmens. In dem um 5 % höheren StDB des Mittels der Testbetriebe gegenüber der Grundgesamtheit findet dies deutlich seinen Niederschlag.

Um einen Hinweis auf die Aussagesicherheit der in den nachfolgenden Kapiteln enthaltenen Ergebnisdarstellungen zu vermitteln, wird das Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen für verschiedene Betriebsgruppierungen aufgezeigt. Das Konfidenzintervall als statistisches Maß gibt an, wie bei Ziehung einer entsprechenden neuen Stichprobe das Mittel des angesprochenen Merkmals bei einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95,5 % in Prozent nach oben oder unten abweichen kann. Wenn bei einzelnen Auswertungspositionen, wie beispielsweise bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, bei einzelnen Gruppen das Konfidenzintervall sehr hoch erscheint, ist trotzdem davon auszugehen, daß auf diese Weise die Ergebniskontinuität doch einigermaßen gewährleistet werden kann, da alljährlich nur ein geringer Teil des Testbetriebsnetzes durch neue Betriebe ersetzt wird (dzt. etwa 200 von 2.400 Betrieben)

Mittels der in den folgenden Abschnitten dargestellten und erläuterten Buchführungsergebnissen kann ein regional und strukturell differenziertes Bild über die Komponenten der betrieblichen und personellen Einkommensschöpfung und deren Entwicklung aufgezeigt werden. Das ist durch andere statistische Unterlagen nicht annähernd möglich. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist insbesondere aus methodischen Gründen nicht sinnvoll (siehe Begriffsbestimmungen).

Die verfügbaren Betriebsbuchführungen bestehen aus einer Finanz- und Naturalbuchhaltung. Die

Finanzbuchhaltung wird nach dem System der doppelten Buchführung gehandhabt. Demnach ist eine genaue Erfassung der Betriebsgebarung bzw. der Buchabschlüsse der 2.420 in die statistische Auswertung des Jahres 1994 einbezogenen bäuerlichen Familienbetriebe sichergestellt. Außer dieser genannten Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe wurden noch die Unterlagen von 14 Gartenbaubetrieben zur Auswertung herangezogen, insgesamt also die Ergebnisse von 2.434 Betrieben verarbeitet.

Die Auswertungsergebnisse werden in mehreren Teilabschnitten aggregiert zur Darstellung gebracht und kommentiert. Den Kern bilden die Hauptergebnisse. Augenmerk wird dabei auf die Ertragslage bergbäuerlicher Betriebe, die Betriebe in sonstigen benachteiligten Gebieten (Programmgebiete) und die Spezialbetriebe gelegt. In weiterer Folge wird die längerfristige Entwicklung vom Erwerbs- und Gesamteinkommen sowie der Verbrauch der im Testbetriebsnetz enthaltenen Haupterwerbsbetriebe aufgezeigt.

Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (1994)

	Betriebsanzahl in % des Auswahlrahmens	Auswahlsatz in % N	StDB	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Erwerbseinkommen	Gesamteinkommen
Betriebe						
mit über 50 % Forstanteil	6,2	1,6	6,4	17,4	13,8	10,4
mit 25 bis 50 % Forstanteil	11,6	1,9	4,6	10,4	7,6	6,2
Futterbaubetriebe	45,5	1,6	1,8	4,4	3,8	3,2
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	9,1	2,0	5,6	9,8	7,4	7,0
Marktfruchtbetriebe	14,6	2,2	4,4	7,8	6,6	6,0
Dauerkulturbetriebe	6,6	1,6	6,8	17,0	12,0	10,2
Veredelungsbetriebe	6,4	2,0	4,6	9,6	8,0	7,4
Alle Betriebe 1994	100,0	1,8	1,6	3,2	2,6	2,2
1993	100,0	1,8	1,5	3,3	2,6	2,2
unterste Größenklassen	35,9	0,7	5,4	13,4	6,4	5,2
übrige Größenklassen	64,1	2,4	1,4	3,0	2,6	2,4
Bergbauernbetriebe ¹⁾	37,6	1,8	2,0	4,8	3,8	3,4
Futterbau, Alpenvorland ohne Zonierung	10,5	1,4	3,4	9,4	8,6	7,4
Marktfruchtbetriebe, Nö. Flach- und Hügelland	9,1	2,1	5,2	9,4	8,4	7,6
1) Futterbaubetriebe und Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil Quelle: Berechnungen der BA für Agrarwirtschaft						

Unternehmensertrag

Der **Unternehmensertrag je Betrieb** erreichte 1994 im gewichteten Mittel der buchführenden Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 810.000 S, (+4 % gegenüber 1993).

Untergliedert nach Betriebsformen betragen die Unternehmenserträge zwischen durchschnittlich 606.000 S in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben und 1.328.000 S in den Veredelungsbetrieben. Die im Vergleich zum Vorjahr eingetretenen Ergebnisveränderungen waren größtenteils positiv. Nur in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben und in den Veredelungsbetrieben konnte kaum oder gar keine Verbesserung erzielt werden. Im Durchschnitt der Nichtbergbauernbetriebe errechnete sich der Unternehmensertrag 1994 auf 932.000 S (+ 3 %) und in den Bergbauernbetrieben auf 667.000 S (+ 6 %). Faßt man die Betriebe der benachteiligten Gebiete zusammen, so wiesen jene im Nordosten einen Unternehmensertrag von 938.000 S je Betrieb (+ 5 %) und die im Südosten einen solchen von 769.000 S (+ 5 %) auf. Die Höhe des betriebsbezogenen Unternehmensertrages ist je nach Standort - und den damit verbundenen Produktionsvoraussetzungen - sehr unterschiedlich. Außerdem spielen die jeweiligen Betriebsstrukturen bzw. die verfügbaren Flächen, die Art der Nutzung (wie etwa von Sonder- und/oder Spezialkulturen) sowie das Ausmaß und die Intensität der Viehhaltung eine maßgebende Rolle. Desweiteren bleiben außerland- und forstwirtschaftliche Ertragsmöglichkeiten und das sozioökonomische Umfeld nicht ohne Einfluß. Sowohl die Höhe als auch die Entwicklung der Unternehmenserträge sind u.a. auch von jahresbedingt unterschiedlich wirksamen Preis- und Witterungsverhältnissen maßgeblich mitbeeinflußt. Nach regionalen Gruppen und auch nach Größenklassen aufgefächert zeigen die Unternehmenserträge weiterhin beachtliche Differenzierungen. Allgemein nehmen sie mit steigender Betriebsgröße zu.

Der land- und forstwirtschaftliche Anteil am gesamten Unternehmensertrag betrug 1994 im Mittel aller ausgewerteten Buchführungsbetriebe weiterhin rd. 71 %. Innerhalb der Betriebsformen ist er in den aufgrund der natürlichen Produktionsvorausset-

zungen eher extensiv wirtschaftenden Betrieben geringer als in den intensiver zugeschnittenen. So berechneten sich in den mit Forstflächen kombinierten Betrieben Anteile von durchschnittlich 59 bzw. 64 %, wogegen diese in den Veredelungsbetrieben bei über 79 % und bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben und bei den Marktfruchtbetrieben zwischen 73 und 74 % lagen. Diese insbesondere standortabhängigen Anteilsunterschiede finden auch bei einer Darstellung nach Produktionsgebieten ihre Bestätigung. Allgemein sind mit einer geringeren land- und forstwirtschaftlichen Produktionskapazität - sei es aufgrund widriger natürlicher Standortbedingungen (Boden, Klima, Geländebeschaffenheit udgl.) oder aufgrund betriebsstruktureller Gegebenheiten - meist auch geringe land- und forstwirtschaftliche Anteile am Gesamtunternehmensertrag verbunden.

Der nutzflächenbezogene Ertrag je Hektar RLN betrug 1994 im gewichteten Gesamtmittel der buchführenden Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 43.026 S (+ 2,2 %). Davon entfielen 3.401 S je ha RLN oder 7,9 % auf den Eigenverbrauch bzw. auf die Selbstversorgung (1993: 3.379 S oder 8,0 %). Die bessere Ertragslage resultierte in erster Linie durch die starke Steigerung der Erträge aus der Waldbewirtschaftung (+ 22,2 %), der beträchtlichen Zunahme der öffentlichen Gelder (+ 13,4 %) sowie durch die günstigere Ertragslage im Obst- und Weinbau (+ 14,0 %). Im Gegensatz dazu verzeichneten alle anderen Teilpositionen - wie schon 1993 - Einbußen, welche zum Teil erheblich waren (Hackfrüchte - 10,6 %; Getreide - 5,8 %). Insgesamt fiel der nutzflächenbezogene Unternehmensertrag aus dem Feldbau um 5,2 %. Negativ verlief die Entwicklung ebenso bei Rindern und Schweinen (- 1,7 bzw. - 1,6 %). Bei Milch konnte das Vorjahresergebnis fast gehalten werden (- 0,2 %).

Hinsichtlich der **Naturalerträge** ist darauf hinzuweisen, daß die Hektarerträge der buchführenden Betriebe 1994 bei Gerste, Hafer, Kartoffeln, Zuckerrüben und Körnererbsen höher waren als die in der amtlichen Statistik ausgewiesenen, bei allen anderen Produkten jedoch niedriger.

Ernteerträge in 100 kg je Hektar Anbaufläche				
	1992	1993	1994	1994
	lt. Buchführung			lt. ÖSTAT
Weizen	51,8	45,5	51,6	52,1
Roggen	40,2	40,7	40,7	41,4
Gerste	46,5	41,1	47,2	46,9
Hafer	39,1	39,5	36,5	34,8
Körnermais	64,2	83,3	75,2	79,2
Kartoffel	247,9	291,8	208,0	199,7
Zuckerrüben	496,2	569,8	499,3	492,2
Körnererbsen	30,9	23,3	35,9	34,4
Pferdebohnen	24,4	30,7	26,2	26,4
Sojabohnen	16,1	19,2	19,9	22,5
Raps	25,3	23,9	29,0	30,6
Sonnenblumen	26,1	30,1	22,6	23,5

Quelle: LBG

Aus der Gegenüberstellung von Rohertrag und Einnahmen aus dem Weinbau ist zu schließen, daß 1994 die Lagerbestände an Wein beträchtlich zugenommen haben (Unternehmensertrag: + 22 %, Einnahmen: + 3 %).

Weinbau			
	1992	1993	1994
Weinernte je Hektar ertragsfähigen Weinlandes hl			
- lt. ÖSTAT	48,3	37,0	53,7
- lt. Buchführung	54,7	40,7	57,5
Ertrag aus Weinbau je ha Weinland in S	69.536	65.463	80.182
Einnahmen aus Weinbau je ha Weinland in S	65.827	68.999	70.815
Ø Traubenpreis (S/kg)	4,59	5,86	4,25
Ø Weinpreis (S/l)	17,05	19,84	20,60

Quelle: LBG

Der Absatz von Kühen und sonstigen Rindern verringerte sich, jener an Kälbern nahm zu.

Verkauf von Rindern (Ø Stück je Betrieb)			
	1992	1993	1994
Kühe und sonstige Altrinder	1,99	1,76	1,69
Jungvieh	4,72	4,58	4,28
Kälber	3,02	2,88	2,97
Kälber, geboren	7,01	6,92	7,07

Quelle: LBG

Die Jahresproduktion, der Verkauf sowie der Eigenverbrauch an Schweinen und die Ferkelgeburten gingen leicht zurück.

Schweineerzeugung und -verkauf (Stück je Betrieb)			
	1992	1993	1994
Jahresproduktion	35,8	39,55	39,36
Verkauf	33,8	37,51	37,38
Selbstverbrauch	2,0	2,04	1,98
Ferkel, geboren	51,8	53,14	52,98

Quelle: LBG

Bei leicht erhöhtem Kuhbesatz stiegen sowohl die Milcherzeugung je Kuh als auch je Betrieb und der Milchverkauf je Betrieb geringfügig an. Der durchschnittlich erzielte Milchpreis blieb 1994 nahezu unverändert.

Milcherzeugung und -verkauf je Betrieb			
	1992	1993	1994
Kühe, Stück je Betrieb	6,53	6,37	6,40
Milcherzeugung, Kilo je Kuh	4.410	4.524	4.567
Milcherzeugung, Kilo je Betrieb	28.801	28.802	29.228
Jahresrichtmenge, Kilo je Betrieb	22.506	22.762	23.246
Milchverkauf, Kilo je Betrieb	21.551	21.808	22.291
Milchverkauf, in % der Erzeugung	75	76	76
Durchschnittlich erzielter Milchpreis, S/kg (ohne MWSt.)	5,74	5,81	5,78

Quelle: LBG

Der Holzeinschlag je ha Waldfläche wurde von 4,25 auf 4,88 fm gesteigert.

Holzeinschlag in Festmetern je Hektar Waldfläche	
Hochalpengebiet	3,28
Voralpengebiet	4,00
Alpenostrand	4,81
Wald- und Mühlviertel	6,47
Kärntner Becken	7,05
Alpenvorland	9,39
Sö. Flach- und Hügelland	6,55
Nö. Flach- und Hügelland	7,01
Bundesmittel 1994	4,88
1993	4,25
1992	4,54

Quelle: LBG

Ähnlich wie in den Vorjahren waren 1994 die Veränderungen des Unternehmensertrages je ha RLN im wesentlichen wieder mengenbedingt. Nur bei Körnermais, bei Geflügel und Eiern sowie bei Holz wurden Preiseinflüsse wirksam.

Entwicklung des Preis- und Ertrags-Indizes		
	Preis- ¹⁾	Ertrags-
	Index 1994 (1993 = 100)	
Weizen	101	111
Roggen	101	96
Gerste	99	106
Körnermais	67	53
Kartoffel	178	92
Zuckerrüben	103	88
Wein	100	121
Rinder	101	98
Milch	100	100
Schweine	100	98
Geflügel und Eier	96	99
Holz	107	122

1) Landw. Paritätsspiegel
Quelle: LBG

Die gewichteten Durchschnitte der Betriebsformen verzeichnen eine beträchtliche Differenzierung des Unternehmensertrages je ha RLN. Mit großem Abstand am höchsten war er auch 1994 mit rd. 72.300 S in den Veredelungsbetrieben, gefolgt von den Dauerkulturbetrieben mit rd. 67.200 S. Am geringsten war er wieder in den Marktfruchtbetrieben mit rd. 34.200 S je ha RLN.

Die Struktur der flächenbezogenen Unternehmenserträge ist je nach Betriebsform, sehr unterschied-

lich. In den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben sowie in den Futterbaubetrieben steuern die Milchproduktion und die Rinderhaltung die gewichtigsten Anteile zu den Gesamterträgen bei, in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben überdies auch die Waldbewirtschaftung. Die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe schöpfen den größten Ertragsanteil aus der Schweineproduktion. In den Veredelungsbetrieben erreichte diese Komponente 1994 anteilig sogar nahezu 56 %. Die öffentlichen Gelder schlugen vornehmlich bei den Marktfruchtbetrieben zu Buche.

Änderung des Unternehmensertrages je Hektar RLN ¹⁾			
	1993	1994	1994 in Schilling
	in Prozent		
Betrieb mit über 50 % Forstanteil	-15	+10	41.313
Betrieb mit 25 bis 50 % Forstanteil	+1	+4	39.442
Futterbaubetriebe	0	+1	42.085
Landw. Gemischtbetriebe	-6	-3	45.705
Marktfruchtbetriebe	-5	+5	34.239
Dauerkulturbetriebe	-3	+3	67.243
Veredelungsbetriebe	-12	-1	72.310
Bundesmittel	-4	2	43.026

Quelle: LBG

Unternehmensaufwand

Der **Unternehmensaufwand je Betrieb** betrug 1994 im gewichteten Gesamtmittel 553.000 S (+ 2 %). Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Ertragsergiebigkeit zu, durchschnittlich wurden mit 100 S Aufwand 146,5 S Ertrag erzielt (1993: 142,8).

Ertragsergiebigkeit des Unternehmensaufwandes	
	Auf 100 S Unternehmensaufwand entfallen S Unternehmensertrag
1991	148,0
1992	148,6
1993	142,8
1994	146,5

Quelle: LBG

Innerhalb der Betriebsformen bewegte sich der betriebsbezogene Unternehmensaufwand zwischen 385.000 S in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben und 944.000 S in den Veredelungsbetrieben. Überdurchschnittlich war er in den Marktfruchtbetrieben mit 765.000 S und in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben mit 610.000 S. Im Vergleich zu 1993 verzeichneten die betriebsbezogenen Unternehmensaufwendungen überwiegend Erhöhungen, welche zwischen 1 % (Marktfruchtbetrieben) und 7 % (Dauerkulturbetrieben) lagen. Geringe Aufwandseinschränkungen ergaben sich in den landwirtschaftlichen Gemischt- und in den Veredelungsbetrieben (- 1 bzw. - 2 %). Im Mittel der Nichtbergbauernbetriebe wurden 1994 je Betrieb 647.000 S und in den Bergbauernbetrieben 443.000 S aufgewendet (0 bzw. + 4 %).

Im benachteiligten Gebiet Nordost betrug der durchschnittliche Unternehmensaufwand 619.000 S und im benachteiligten Gebiet Südost 532.000 S (- 2 bzw. + 2 %).

Auch die Höhe des Unternehmensaufwandes ist in hohem Maße von Standortfaktoren (Bodenbonität, Geländeverhältnisse, Klima), den Betriebsstrukturen und der Bewirtschaftungsform sowie der Intensität abhängig. Mit steigender Betriebsgröße (gemessen in 1000 S StDB) nehmen die Unternehmensaufwendungen im allgemeinen zu. Das erfolgt allerdings - ähnlich wie bei den Unternehmenseerträgen - von Betriebsgruppe zu Betriebsgruppe und regional innerhalb der jeweilig vertretenen Betriebsformen unterschiedlich. Die ausgeprägtesten Differenzierungen wiesen 1994 die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (ausgenommen jene des Sö. Flach- und Hügellandes und des Kärntner Beckens), die Marktfruchtbetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes sowie die Veredelungsbetriebe auf. Demgegenüber finden sich relativ geringe Abstufungen insbesondere in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben sowie in den Futterbaubetrieben des Wald- und Mühlviertels (Berghöfezone 2).

Der **nutzflächenbezogene Unternehmensaufwand** errechnete sich 1994 gesamtdurchschnittlich auf 29.368 S (- 0,3 %). Die einzelnen Aufwandskomponenten zeigten zumeist Verminderungen, was in erster Linie für die Schuldzinsen (- 12,2 %) sowie für die Aufwendungen bei der Bodennutzung (insgesamt: - 4,1 %, Düngemittel: - 7,3 %) und für die der Tierhaltung (insgesamt: - 3,0 %, Futtermittel: - 6,3 %) gilt. Nur die Energieaufwendungen stiegen (+ 3,1 %). Der Sachaufwand (ohne AfA und MWSt.) ging um 0,8 % zurück. Die Veränderungen waren wieder überwiegend mengenbedingt, teilweise Preiseinflüsse kamen nur bei den Positionen Düngemittel und Saatgut zum Tragen.

Wenn auch die Unternehmensaufwendungen je ha RLN innerhalb der Betriebsformen in ihrer strukturellen Zusammensetzung zum Teil Ähnlichkeiten erkennen lassen, so ergibt sich doch eine sehr unterschiedliche Aufwandsintensität. Nutzflächenbezogen die weitaus höchsten Durchschnittsbeträge wiesen mit knapp 51.400 S die Veredelungsbetriebe gefolgt von den Dauerkulturbetrieben mit

45.600 S auf. Überdurchschnittliche Aufwendungen wiesen zudem die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit 32.500 S auf, wogegen alle anderen Durchschnitte beträchtlich unter dem Gesamtmittel blieben, vor allem bei den Marktfruchtbetrieben (23.500 S).

Entwicklung der Preis- und Aufwands-Indizes

	Preis- ¹⁾ Index 1994 (1993 = 100)	Aufwands- Index 1994 (1993 = 100)
Saatgut und Sämereien	106	99
Düngemittel	79	93
Futtermittel	99	94
Licht- und Kraftstrom	100	102
Treibstoffe	100	100
Maschinen- und Geräteerhaltung	103	101
Erhaltung baulicher Anlagen	104	97
1) Landw. Paritätsspiegel Quelle: LBG		

Bezüglich der Aufwandstruktur ist hinzuweisen, daß in allen Betriebsformen die Abschreibungen auch 1994 einen bedeutenden Teil des Unternehmensaufwandes beanspruchten (zwischen 18 % in den Veredelungs- und 30 % in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben). Anteilig groß waren auch die Aufwendungen für die Tierhaltung. Die höchsten Anteile erreichten die Veredelungsbetriebe mit 36 % und die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit über 22 %. Die Futtermittelaufwendungen beanspruchten in den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben und in den Futterbaubetrieben anteilig rd. 11 %, in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben 14 %, in den Veredelungsbetrieben sogar mehr als ein Viertel des Gesamtaufwandes. Der ohne Abschreibungen und MWSt. ermittelte Sachaufwand war anteilig am höchsten in den Veredelungs- und in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (rd. 63 und 57 %) sowie in den Marktfruchtbetrieben (55 %). In den anderen Betriebsgruppen betrug die entsprechenden Anteile rd. 50 %, am geringsten waren sie in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben mit 47 %.

Die Höhe der Unternehmensaufwendungen und ihre Struktur werden ebenfalls in erheblichem Ausmaß von den natürlichen und betriebsstrukturellen Standortbedingungen bestimmt. Mit besserer Flächenausstattung der Betriebe ist im allgemeinen ein

nutzflächenbezogen geringerer Betriebsmitteleinsatz gegeben. Diese flächenabhängige Tendenz bedingt in hohem Maße auch sehr unterschiedliche Bewirtschaftungsformen. In den flächenkleineren Betrieben wird vor allem getrachtet, in Abhängigkeit von den Standortbedingungen, das zumeist reichlichere Arbeitskräftepotential im Wege einer gesteigerten Rohertragsleistung je Flächeneinheit zu nutzen (z.B. Veredelungsbetriebe).

Je Betrieb betrug der **Arbeitskräftebesatz 1994** im gewichteten Gesamtdurchschnitt der bäuerlichen Buchführungsbetriebe wie 1992 und 1993 1,84 Vollarbeitskräfte (VAK), davon entfielen 1,77 auf Familienarbeitskräfte, die Gesamtfamilienarbeitskräfte (GFAK) betragen 2,02.

Arbeitskräftebesatz je Betrieb			
Produktionsgebiete	Insgesamt	davon Familienarbeitskräfte	Gesamt-Familienarbeitskräfte
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	1,85	1,79	2,03
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	1,85	1,79	2,02
Futterbaubetriebe	1,90	1,87	2,10
Landw. Gemischtbetriebe	1,83	1,77	2,04
Marktfuchtbetriebe	1,62	1,52	1,81
Dauerkulturbetriebe	1,92	1,66	1,96
Veredelungsbetriebe	1,81	1,74	1,98
Bundesmittel 1994	1,84	1,77	2,02
1993	1,84	1,78	2,02
1992	1,84	1,79	2,01

Quelle: LBG

Nach Betriebsformen differenziert waren überdurchschnittliche Besatzgrößen, vor allem in den Dauerkultur- und Futterbaubetrieben (1,92 und 1,90 VAK), die kleinsten in den Marktfucht- und Veredelungsbetrieben (1,62 und 1,81 VAK), gegeben. Faßt man die untersuchten Betriebe nach Nichtbergbauern- und Bergbauernbetrieben zusammen, so ermittelten sich 1,77 und 1,91 VAK. In den benachteiligten Gebieten war der Unterschied zwischen 1,76 VAK (Nordost) und 1,75 VAK (Südost) ebenfalls relativ eng.

Regionale Differenzierungen beim betriebsbezogenen Arbeitskräftebesatz stellten sich am ausgeprägtesten innerhalb der landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe ein, wo etwa jene des Sö. Flach- und Hügellandes und des Kärntner Beckens wesentlich weniger Arbeitskräfte verzeichneten als die des Alpenvorlandes und Alpenostrandes. Die mit dem

Größerwerden der Betriebe höheren Arbeitskräftebestände manifestierten sich 1994 insbesondere in den landwirtschaftlichen Gemischt- und Marktfuchtbetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes sowie in den Dauerkulturbetrieben. Am wenigsten ausgeprägt blieben die betreffenden Unterschiede in den Futterbaubetrieben des Wald- und Mühlviertels (Berghöfezone 2).

Die Höhe des Besatzes an Arbeitskräften ist von der je nach Standortbedingungen unterschiedlichen Produktionsrichtung und -struktur, der jeweiligen Betriebsform sowie von der Betriebsgröße abhängig. Diese Faktoren entscheiden, ob und in welchem Ausmaß eine Substituierung der menschlichen Arbeitskraft durch Maschinen und technische Einrichtungen zu einer Kostensenkung führten und für den Betrieb wirtschaftlich vernünftig und tragbar ist. Der Arbeitskräftebesatz wird darüber hinaus von Jahresgegebenheiten und der baulichen Investitionstätigkeit mitbeeinflusst, etwa bei fallweise gesteigerten Produktionsvolumen. In vielen Gebieten wird seine Höhe auch von der Möglichkeit, einem geeigneten außerlandwirtschaftlichen Erwerb nachgehen zu können, abhängen.

Das **Betriebsvermögen** 1994 belief sich im Mittel der buchführenden bäuerlichen Betriebe auf 4.196.500 S. Zwischen 1.1. und 31.12.1994 stieg es um 2,5 %.

	Stand per 1.1.1994		Stand per 31.12.1994		Veränderung in %
	1000 Schilling	in Prozent	1000 Schilling	in Prozent	
	Geld	462	11,1	519	
Erzeugungsvorräte	72	1,7	65	1,5	- 9,7
Zukaufsvorräte	17	0,4	13	0,3	-23,5
Vieh	197	4,8	198	4,7	+ 0,5
Maschinen u. Geräte	457	11,0	462	10,9	+ 1,1
Pflanzenbestände	472	11,4	473	11,1	+ 0,2
Wohngebäude	972	23,5	998	23,5	+ 2,7
Wirtschaftsgeb. ¹⁾	1.134	27,4	1.152	27,1	+ 1,6
Nebenbetriebe	65	1,6	69	1,6	+ 6,2
Boden u. Rechte	296	7,1	300	7,1	+ 1,4
Aktiven insgesamt	4.144	100,0	4.249	100,0	+ 2,5

1) inkl. Grundverbesserungen
Quelle: LBG

Je VAK errechnete sich ein Betriebskapital von 2.276.507 S, von denen 249.244 S auf Maschinen und Geräte entfallen. Verglichen mit 1980 ent-

spricht dies einer Erhöhung auf das 2,3 bzw. 1,9-fache bei Maschinen und Geräten (Preisindex: 158).

<i>Aktiven je VAK und je ha RLN¹⁾</i>			
	1980	1994	Index (1980 = 100)
VAK je 100 ha RLN	12,38	9,79	79
Aktiven S/ha RLN	123.155	222.870	181
Aktiven S/VAK	994.790	2.276.507	229
Maschinen und Gerätekapital			
S/ha RLN	16.444	24.401	148
S/VAK	132.827	249.244	188
1) Bundesmittel Quelle: LBG			

Die Land- und Forstwirtschaft zählt zu einem der kapitalintensivsten Wirtschaftszweig. Das erfordert in Verbindung mit einer anhaltend angespannten Preis-Kostenrelation und der Zinsenbelastung, den Kapitaleinsatz möglichst ökonomisch und rentabel durchzuführen. Insbesondere kleinere Betriebe oder solche in benachteiligten Produktionslagen sind durch eine hohe Kapitalintensität wirtschaftlich häufig stark belastet. Größere Investitionen in Gebäude und Maschinen können dabei die Einkommenslage auf Jahre hinaus beeinträchtigen. Die Substituierung von Handarbeit durch eigene Maschinen bedeutet nicht immer eine Kostenersparnis. Durch eine verstärkte zwischenbetriebliche Zusammenarbeit könnten die Investitionskosten bzw. der Aufwand der Betriebe entsprechend gesenkt sowie die Arbeitsqualität verbessert werden.

In den Betriebsformen wiesen erneut die kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetriebe sowie die Veredelungs- und Marktfruchtbetriebe eine überdurchschnittliche Kapitalausstattung auf (5,3 Mio.S, 4,9 Mio.S und 4,4 Mio.S je Betrieb), wogegen sie insbesondere in den Dauerkulturbetrieben und in den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben niedrig ist (rd. 3,7 bzw. 3,8 Mio.S). Durchwegs waren 1994 Zunahmen festzustellen, am deutlichsten in den Dauerkultur- sowie in den Futterbaubetrieben (+ 5 und + 4 %). Zwischen Nichtbergbauern- und Bergbauernmittelwerten war kaum ein Abstand (je rd. 4,1 Mio.S) gegeben. Größer war dieser zwischen den benachteiligten Gebieten (Nordost: rd. 4,0 Mio.S, Südost: 3,3 Mio.S).

Mit der betrieblichen Größe waren insbesondere in den Veredelungsbetrieben, weiters in den Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes sowie in den Futterbaubetrieben der Berghöfzone 1 (ohne Wald- und Mühlviertel) wesentlich höhere Betriebsvermögen gegeben.

Wird der **Verschuldungsgrad** als Anteil der Schulden am Betriebsvermögen gemessen, so war dieser im Jahresmittel 1994 mit durchschnittlich 9,9 % auszuweisen (1993: 10,0 %). Innerhalb der Betriebsformen schwankte er zwischen 12,4 % in den Marktfruchtbetrieben und 8,5 % in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben. Der Unterschied zwischen Nichtbergbauern- und Bergbauernbetrieben blieb klein (10,3 : 9,6 %), gleiches gilt für die benachteiligten Gebiete (11,2 : 11,4 %). Bei den regional ausgewählten Betriebsgruppen ergaben sich die vermögensanteilig höchsten Schulden in den Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- u. Hügellandes und in den Futterbaubetrieben der Berghöfzone 2 (ohne Wald- und Mühlviertel), des Sö. Flach- und Hügellandes und Kärntner Beckens (ohne Zonierung) sowie in den Dauerkulturbetrieben. Innerhalb der Größenklassen waren wieder keine einheitlichen Tendenzen erkennbar. Nach den Ausweisen der Österreichischen Nationalbank betrug das in Österreich zum Jahresende 1994 aushaftende Gesamtkreditvolumen 2.317 Mrd.S, wovon auf den land- und forstwirtschaftlichen Sektor 2,5 % entfielen.

<i>Besatzvermögen¹⁾ und Kapitalproduktivität</i>			
	Besatzkapital am Schluß des Jahres		Kapitalproduktivität (Unternehmensertrag in % des Besatzkapitals)
	S je VAK	S je ha RLN	
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	1.551.110	195.595	21,1
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	1.585.081	186.564	21,1
Futterbaubetriebe	1.839.911	206.806	20,3
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	1.875.908	183.839	24,9
Marktfruchtbetriebe	2.331.024	116.085	29,5
Dauerkulturbetriebe	1.667.302	284.275	23,7
Veredelungsbetriebe	2.455.172	242.571	29,8
Bundesmittel 1994	1.885.700	184.610	23,3
1993	1.802.098	180.390	23,3
1992	1.735.982	175.855	24,9
1) Ohne Boden, Rechte und Pflanzenbestände Quelle: LBG			

Die aus der Gegenüberstellung von Besatzkapital (per 31.12.1994) und erzieltm Unternehmensertrag abgeleitete **Kapitalproduktivität** blieb 1994 mit 23,3 % gegenüber dem Vorjahr unverändert. Das relativ günstigste Ergebnis zeigten die Veredelungs- und die Marktfruchtbetriebe mit 29,8 und 29,5 %. In den verbleibenden Gruppen sind meist deutlich ungünstigere Relationen auszuweisen. Das betrifft in erster Linie die Betriebe mit Forstflächen und die Futterbaubetriebe (je 21,1 und 20,3 %). Die jahresdurchschnittliche **Zinsbelastung** der bäuerlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe erfuhr eine Verminderung und betrug je ha RLN im Gesamtmittel (einschließlich Spesen) 992 S. Der am Gesamtschuldenstand gemessene Durchschnittszinssatz errechnete sich mit 4,6 % (1993: 5,2 %).

Das land- und forstwirtschaftliche Produktionsvolumen einschließlich sonstiger Ertragsmöglichkeiten und die Höhe des Arbeitskräftebesatzes bestimmen den **Unternehmensertrag je Arbeitskraft**. Nicht allein Standort, Betriebsgröße und Betriebsstruktur, sondern auch die sozioökonomischen Verhältnisse üben darauf Einfluß aus. Gesamtdurchschnittlich betrug 1994 der Unterneh-

mensertrag je VAK rd. 440.000 S (+ 5 %). Der innerhalb der Betriebsformendurchschnitte bestehende Unterschied ist bei dieser Erfolgsgröße ein besonders weiter. Wurden in den Veredelungsbetrieben im gewichteten Mittel 732.000 S je VAK und in den Marktfruchtbetrieben 702.000 S bzw. 721.000 S erzielt, so waren es in den kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetrieben der Berghöfezone 3 nur 309.000 S je VAK, was einem Abstand von 1 : 2,4 entspricht. Der von Bergbauernbetrieben zu Nichtbergbauernbetrieben vorhandene Ergebnisabstand belief sich auf 1 : 1,5, jener zwischen den benachteiligten Gebieten Südost zu Nordost hingegen nur auf 1 : 1,2.

In welchem Ausmaß der arbeitskraftbezogene Unternehmensertrag vor allem von den natürlichen und strukturellen Produktionsvoraussetzungen und damit verbunden von der Produktionsrichtung und der Betriebsorganisation einschließlich der Höhe des Arbeitskräftebestandes, bestimmt wird, spiegelt sich auch in den regionalen Betriebsgruppen - und Größenklassenunterschieden wieder. Der Anstieg des arbeitskraftbezogenen Unternehmensertrages ist 1994 ausschließlich auf die erhöhte Flächenleistung zurückzuführen.

Einkommensentwicklung

Die Einkommensverhältnisse sind für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe von großer Bedeutung. Zunächst werden die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte, welche auch die öffentlichen Zuschüsse und die Einkünfte aus einem landwirtschaftlichen Nebenbetrieb und einer Gästebewerbergung umschließen, ausgewiesen. Es folgt ein Vergleich dieser Einkünfte mit der aus dem Lohnansatz für die im Betrieb arbeitende bäuerliche Familie und den Zinsansatz des im Betrieb festgelegten Eigenkapitals gebildeten Betragssumme. Zur umfassenden Beurteilung der Einkommensverhältnisse in den untersuchten Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben dienen schließlich das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen.

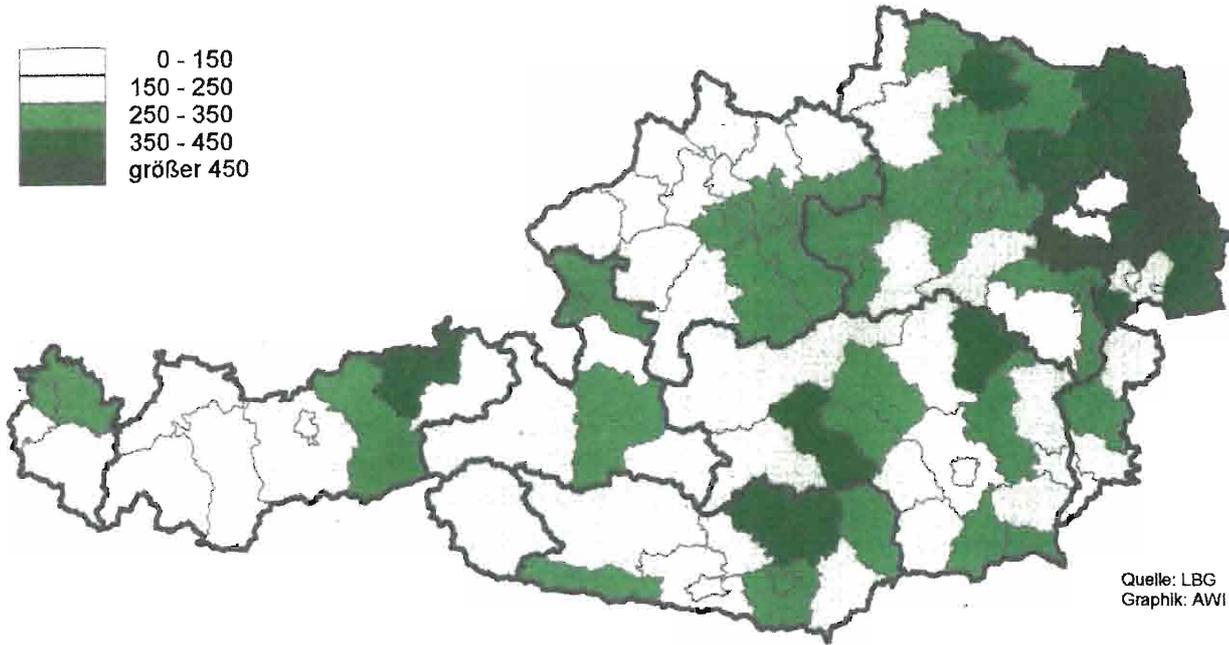
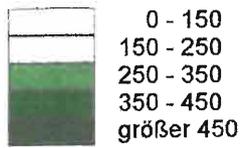
Die **land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte je Familienarbeitskraft (FAK)** betragen 1994 im Mittel aller Testbetriebe

144.682 S (1993: 130.434 S), das waren um 14.248 S oder nominell 11 % (real + 8 %) mehr als 1993. Die Einkommenslage des Jahres 1994 war weiterhin durch große regionale und strukturelle Abstufungen gekennzeichnet. Die generell günstige Einkommensentwicklung reichte allerdings nicht aus, die vorjährigen Einbrüche zur Gänze aufzuholen.

Nach Betriebsformen aufgeschlüsselt bestehen sehr große Einkommensunterschiede. Am weitaus besten schnitten 1994 die Marktfruchtbetriebe mit fast 230.800 S je FAK ab, gefolgt von den Veredelungsbetrieben (220.000 S). Die niedrigsten Einkünfte erzielten die Futterbaubetriebe (121.200 S). Alle Betriebsformenmittel lagen über jenen des Vorjahres, nämlich zwischen + 5 % bei den Veredelungsbetrieben und + 26 % bei den Dauerkulturbetrieben.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb

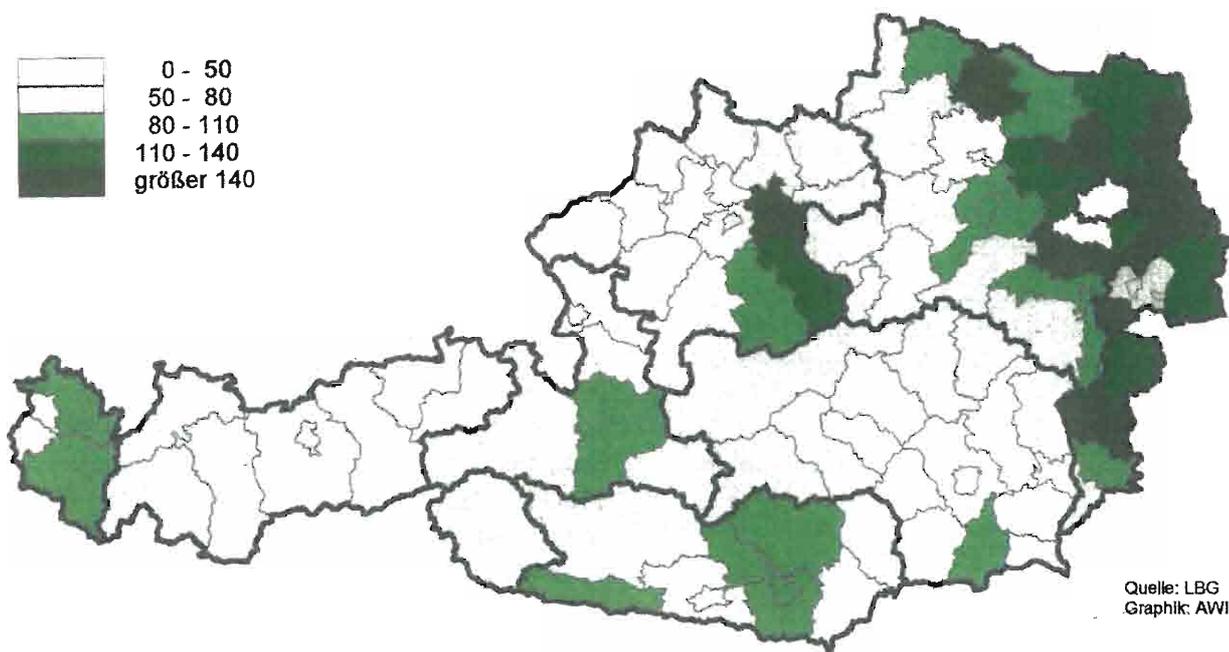
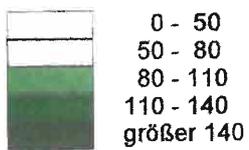
Ausgewertet nach politischen Bezirken für das Jahr 1994 (in 1.000 Schilling)



Quelle: LBG
Graphik: AWI

Öffentliche Gelder je Betrieb

Ausgewertet nach politischen Bezirken für das Jahr 1994 (in 1.000 Schilling)



Quelle: LBG
Graphik: AWI

Auswirkungen der Ertrags- und Aufwandsentwicklung auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
	in % der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1993
Einkünfte a. Land- und Forstwirtschaft je ha RLN	+ 8,3
Unternehmensertrag	+ 7,6
davon: Getreide	- 1,3
Hackfrüchte	- 1,3
Hülsen-, Ölfrüchte, Handelsgewächse	+ 0,3
Wein	+ 2,1
Obst	+ 0,1
Rinder (einschließlich Kälber)	- 0,7
Milch	- 0,1
Schweine	- 0,7
Forstwirtschaft	+ 3,0
Sonst. Erträge	+ 1,6
öffentl. Gelder	+ 4,0
MWSt	+ 0,5
Unternehmensaufwand	+ 0,7
davon: Spezialaufw. Bodenn. u. Tierhaltung.	+ 2,3
Allgemeine Aufwendungen	- 1,4
AfA.	- 0,5
Vorsteuer	- 0,5
Quelle: LBG	

Der gewichtete Durchschnitt der Nichtbergbauernbetriebe betrug rd. 168.900 S je FAK (+ 13 %), jener der Bergbauernbetriebe 119.200 S (+ 9 %). Zwischen den benachteiligten Gebieten wurde die Differenz kleiner (Nordosten: rd. 188.700 S bzw. + 24 %, Südosten: 143.800 S je FAK bzw. + 11 %). Die Disparität bei den arbeitskraftbezogenen land- und forstwirtschaftlichen Einkünften hat gegenüber 1993 innerhalb der Betriebsformen von 107 auf 90 % - also weiter - abgenommen, jene zwischen Nichtbergbauern- und Bergbauernbetrieben stieg jedoch von 37 % auf 42 %.

Nominelle Änderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK			
	1993	1994	1994 in Schilling
	in Prozent		
Betrieb mit über 50 % Forstanteil	- 29	+ 22	123.124
Betrieb mit 25 bis 50 % Forstanteil	- 3	+ 12	123.310
Futterbaubetriebe	- 5	+ 6	121.158
Landw. Gemischtbetriebe	- 24	+ 8	139.313
Marktfruchtbetriebe	- 5	+ 19	230.771
Dauerkulturbetriebe	- 26	+ 26	146.275
Veredelungsbetriebe	- 21	+ 5	219.979
Bundesmittel	- 11	+11	144.682
Quelle: LBG			

Die zwischenregionalen Unterschiede bei den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften waren größer als jene nach Betriebsformen (im Nö. Flach- und Hügelland 226.100 S, im Alpenvorland 144.700 S, im Sö. Flach- und Hügelland 141.500 S, im Voralpengebiet 138.400 S, im Kärntner Becken 135.500 S und am Alpenostrand 133.400 S, jeweils je FAK). Die geringsten Einkünfte erzielten die Betriebe des Wald- und Mühlviertels und des Hochalpengebietes (113.600 S und 119.000 S je FAK). Auch die regionale Ergebnisgliederung unterstreicht die 1994 gute Einkommensentwicklung (zwischen + 1 % im Alpenvorland und + 30 % im Nö. Flach- und Hügelland). Die zwischenregionale Disparität nahm von 60 % (1993) auf 99 % zu.

Vergleicht man zunächst die Durchschnitte der 1994 je FAK ausgewiesenen land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte in den Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes und in den Futterbaubetrieben des Wald- und Mühlviertels, Berghöfzone 1 (268.200 S gegenüber rd. 103.700 S), so ergibt sich der beträchtliche Unterschied von 159 %. Innerhalb der einzelnen Betriebsgruppen wiesen 1994 vor allem die Marktfruchtbetriebe eine starke regionale Abstufung auf (165.900 S je FAK im Alpenvorland gegenüber 268.200 S in Nö. Flach- und Hügelland, das sind 62 %).

Zumeist sehr stark nehmen die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte je FAK mit steigender Betriebsgröße zu. Das trifft in besonderem Maße für die Futterbaubetriebe des Alpenvorlandes, ohne Zonierung, bzw. für die des Wald- und Mühlviertels, Berghöfzone 1, zu (1 : 11,4 bzw. 1 : 7,3).

Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK zeigt, daß der gewichtete Bundesdurchschnitt 1994 im ersten Viertel (25 % der Betriebe entfallen auf die untere Einkommensskala) 11.854 S und im vierten Viertel 311.029 S betrug, womit sich der absolute Abstand auf 299.175 S vergrößerte. Bei einer Reihung (Dezile) der durch das Testbetriebsnetz repräsentierten Familienarbeitskräfte (hochgerechnet rd. 241.000) nach der Höhe ihrer 1994 erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ergibt sich, daß davon der unteren Hälfte der FAK knapp 20 %, jedoch der oberen Hälfte über 80 % zuflossen bzw. 30 % der FAK mit

den höheren Einkünften deutlich mehr verfügbar war als 70 % mit den niedrigeren Einkünften.

Verteilung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft			
Schichtung der Erwerbstätigen insgesamt nach Höhe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ¹⁾	1992	1993	1994
	Einkommensanteile in Prozent des Erwerbseinkommens		
unteres Zehntel	-0,8	- 1,6	- 1,6
2. Zehntel	3,2	2,2	2,8
3. Zehntel	5,5	4,5	4,5
4. Zehntel	6,9	6,3	6,1
5. Zehntel	9,1	8,1	7,7
6. Zehntel	10,0	9,7	9,4
7. Zehntel	11,5	11,3	11,3
8. Zehntel	13,2	13,7	13,7
9. Zehntel	16,3	17,1	17,3
oberstes Zehntel	25,1	28,7	28,8
	Mittel in Schilling		
unteres Zehntel	- 10.959	-20.387	-22.495
2. Zehntel	46.565	29.212	39.852
3. Zehntel	80.012	58.590	65.010
4. Zehntel	100.792	82.393	87.526
5. Zehntel	132.790	105.297	111.527
6. Zehntel	145.844	126.215	136.020
7. Zehntel	167.419	147.889	163.555
8. Zehntel	192.362	178.442	198.206
9. Zehntel	237.796	223.862	249.889
oberstes Zehntel	367.773	374.079	417.108
1) 1994: 240.910 Personen Quelle: LBG			

Von den Bruttoinvestitionen in der Höhe von 8.638 S je ha RLN (1993: 8.356 S) entfielen 1994 im Mittel aller ausgewerteten Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 53,2 % auf bauliche Anlagen und Meliorationen sowie 46,8 % auf Maschinen und Geräte. Insgesamt stiegen die Investitionsausgaben um 3 % (bauliche Anlagen um 5 %, Maschinen und Geräte um 1 %). Die Investitionen waren zu mehr als 81 % durch buchmäßige (kalkulatorische) Abschreibungen gedeckt (1993: 83 %), Fremdkapital steuerte über 3 % bei (1993: 2 %), der Eigenkapitalanteil betrug über 15 % (1993: 15 %). Die gegenüber dem Vorjahr bessere Einkommenslage der Betriebe zeigte somit auch Rückwirkungen auf die Investitionsaktivitäten.

Das Einkommen der bäuerlichen Familien wird nicht ausschließlich zur Deckung des privaten Konsums verwendet, sondern dient auch zur Sicherung

des Bestandes an Anlagegütern und zur Finanzierung von Neuinvestitionen. Die Notwendigkeit, zur Abdeckung der Finanzierung von Investitionsgütern neben den Abschreibungen auch Eigenmittel und/oder Fremdkapital heranzuziehen, ist insofern gegeben, als wegen steigender Preise und Kosten für die Beschaffung von Ersatzinvestitionen die vom seinerzeitigen Anschaffungswert vorgenommenen Abschreibungen des zu ersetzenden Wirtschaftsgutes zur vollen Abdeckung der Wiederbeschaffungskosten in der Regel nicht ausreichen. Zu berücksichtigen ist ferner, daß bei Neuinvestitionen im Maschinensektor verbesserte Modelle mit höherer Leistungsfähigkeit angeschafft werden und auch bei baulichen Anlagen den höheren Investitionskosten der Neubauten arbeitswirtschaftliche Vorteile gegenüberstehen. Außerdem sind in den ausgewiesenen Zahlen die Erweiterungsinvestitionen enthalten. Zur Erleichterung der Investitionsfinanzierung werden zinsbegünstigte Kredite bereitgestellt und in benachteiligten Gebieten Investitionsbeihilfen gegeben. Dabei sollten aufgrund der bei den wesentlichen Agrarprodukten nur mehr begrenzten Absatzmöglichkeiten Investitionen zur direkten Kostensenkung und Betriebsspezialisierung im Vordergrund stehen.

Brutto-Investitionen an baulichen Anlagen sowie an Maschinen und Geräten (je Hektar RLN)				
Investitionsausgaben	1992	1993	1994 in S	
	in S	in S	in S	in %
Insgesamt¹⁾	8.499	8.356	8.638	100,0
davon				
Bauliche Anlagen und Meliorationen	4.387	4.358	4.598	53,2
Maschinen und Geräte	4.112	3.998	4.040	46,8
Finanziert durch:				
Abschreibungen	6.820	6.956	7.015	81,2
Fremdkapital	535	182	-292	3,4
Eigenkapital	1.144	1.218	1.331	15,4
1) Ohne Grund und Boden sowie Pflanzenbestände Quelle: LBG				

Setzt man die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte in Relation zum erzielten Unternehmensertrag, so erhält man die sogenannte **Gewinnrate**, die 31,7 % betrug, (1993: 30,0 %). Innerhalb der Betriebsformen stieg sie durchgehend und be-

wegte sich von durchschnittlich rd. 29 % in den landwirtschaftlichen Gemischt- und Veredelungsbetrieben bis zu rd. 36 % in den Betrieben mit Forstflächen. Zwischen Nichtbergbauern- und Bergbauernbetrieben (31 und 34 %) war ein bemerkenswerter Unterschied vorhanden, ebenso zwischen den beiden benachteiligten Regionen (rd. 34 bzw. 31 %). Nach Produktionsgebieten differenziert schwankte die Gewinnrate von rd. 31 % im Wald- und Mühlviertel, im Kärntner Becken und im Sö. Flach- und Hügelland bis zu höchstens 36 % im Hochalpengebiet.

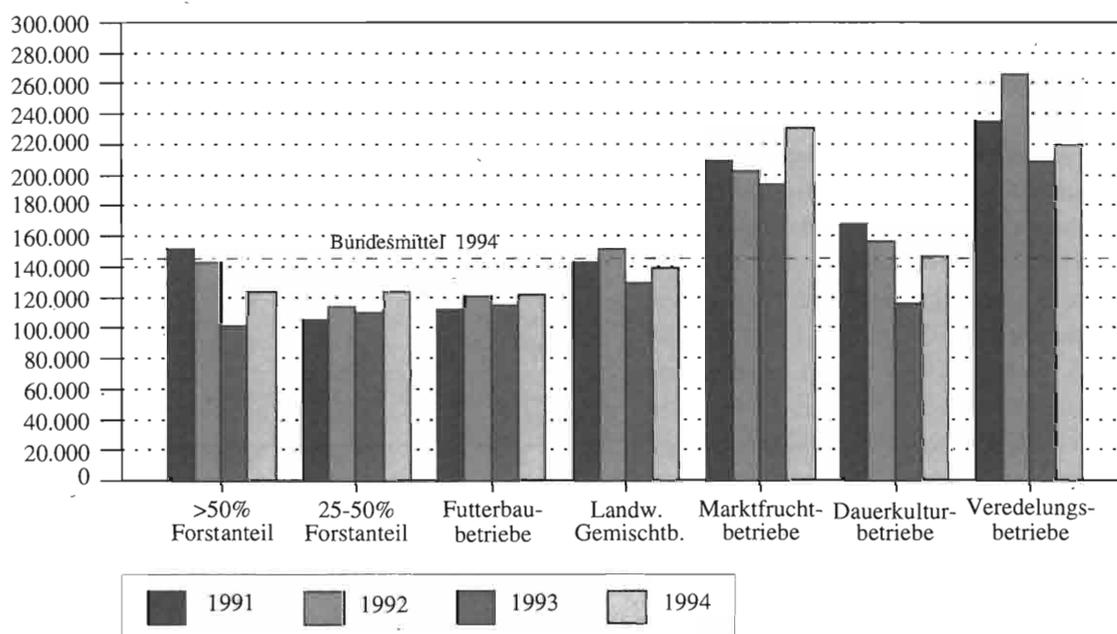
Betrachtet man den **Anteil der öffentlichen Gelder** an den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften, so haben diese 1994 durchschnittlich 31,6 % zu den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften beigetragen (1993: 30,2 %). In erster Linie kamen die öffentlichen Gelder bei den Marktfruchtbetrieben zum Tragen (anteilig 45 %), am geringsten bei den Veredelungs- und Dauerkulturbetrieben (23 und 21 %). Zwischen Nichtbergbauern- und Bergbauernbetrieben ergab sich 1994 fast kein

Unterschied (je knapp 32 %), zwischen den benachteiligten Gebieten Nordost und Südost (41 und 33 %) jedoch abermals ein sehr deutlicher.

Nach Produktionsgebieten erreichte der Anteil der öffentlichen Gelder an den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften zwischen 27 % im Alpenvorland und 38 % im Nö. Flach- und Hügelland. Große Anteilsunterschiede finden sich zwischen den verschiedenen regionalen Betriebsgruppen, sie reichen 1994 von 21 % in den Dauerkulturbetrieben bis zu 51 % in den Marktfruchtbetrieben des Alpenvorlandes. Am wenigsten haben an solchen Zuschüssen die Dauerkultur- und Veredelungsbetriebe und die Futterbaubetriebe des Alpenvorlandes, ohne Zonierung, Anteil (mit rd. 22 %). Fast durchwegs finden sich die höchsten Anteilsquoten in den kleinen Betrieben, dort erreichten sie 1994 zum Beispiel in den betreffenden Futterbaubetrieben des Wald- und Mühlviertels, Berghöfezone 1, fast 94 % und in den diesbezüglichen Marktfruchtbetrieben des Alpenvorlandes beinahe 87 % der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (1991 - 1994)

(in Betriebsformen, öS je FAK)



Quelle: LBG

Die Förderung der Land- und Forstwirtschaft aufgrund standortgemäßer und struktureller Nachteile ist u.a. auch deswegen gerechtfertigt, weil neben der Bereitstellung von Ernährungsgütern und nachwachsenden Rohstoffen auch wichtige Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit erfüllt werden (z.B. Landschaftspflege), die bislang nicht ausreichend abgegolten wurden. Diese Leistungen werden in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auch nicht erfaßt.

Soll die Besiedlung und die Bewirtschaftung der Landschaft - insbesondere in einem Fremdenverkehrsland wie Österreich - erhalten und gewährleistet bleiben, so ist neben der Aufrechterhaltung einer wirtschaftlich abgesicherten Basisproduktion sicherlich auch eine entsprechend sinnvolle und ökologische Erfordernisse berücksichtigende Belegung von Wirtschaftsaktivitäten in solchen Regionen anzustreben.

Stellt man die Summe der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft jenen aus dem Lohnansatz (für die bäuerliche Familie) und den Zinsansatz (4 % des Eigenkapitals) gegenüber (Vergleich: Ist-Einkommen - Soll-Einkommen), so geben die errechneten Relationsgrößen einen Hinweis auf den wirtschaftlichen Erfolg. Im gewichteten Mittel betragen die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte 1994 nur 49,2 % des Solleinkommenswertes. Innerhalb der Betriebsformen bewegte sich die betreffende Relation zwischen rd. 41 % in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben und rd. 66 % in den Marktfrucht- und Veredelungsbetrieben, innerhalb der Produktionsgebiete von rd. 40 % im Wald- und Mühlviertel bis zu fast 68 % im Nö. Flach- und Hügelland. Auch dieser Vergleich weist auf die 1994 verbesserte Einkommenslage hin. Daß in den größeren Betrieben die Einkommensverhältnisse im allgemeinen wesentlich günstiger sind als in den kleinen, unterstreichen diese Vergleichszahlen nachdrücklich.

Das **Erwerbseinkommen je GFAK** ermittelte sich 1994 im Gesamtdurchschnitt auf 175.107 S (1993: 157.938 S) und stieg demnach um 17.169 S oder um nominell 11 % (real: + 8 %).

Nach Betriebsformen gegliedert erbrachten die Marktfruchtbetriebe mit 261.300 S und die Veredelungsbetriebe mit 241.000 S je GFAK bei weitem

günstigsten Erwerbseinkommen. Im Vergleich zu 1993 gab es eine allgemein positive Entwicklung. Die stärksten Verbesserungen zeigten die Dauerkultur- und die Marktfruchtbetriebe (+ 21 und + 17 %), am geringsten blieben diese bei den Veredelungs- und den Futterbaubetrieben (je + 7 %).

Änderung des Erwerbseinkommens je GFAK			
	1993	1994	1994 in Schilling
	in Prozent		
Betrieb mit über 50 % Forstanteil	-13	+15	152.145
Betrieb mit 25 bis 50 % Forstanteil	- 1	+11	151.002
Futterbaubetriebe	- 3	+ 7	152.185
Landw. Gemischtbetriebe	-11	+ 9	165.537
Marktfruchtbetriebe	- 2	+17	261.297
Dauerkulturbetriebe	-18	+21	184.048
Veredelungsbetriebe	-18	+ 7	240.990
Bundesmittel	- 6	+11	175.107
Quelle: LBG			

Während zwischen Nichtbergbauern- und Bergbauernbetrieben im Erwerbseinkommen je GFAK weiterhin ein deutlicher Unterschied bestand - rd. 202.000 S (+ 13 %) zu 145.600 S (+ 8 %) - war er zwischen den benachteiligten Gebieten wieder etwas geringer (Nordosten: rd. 208.100 S, + 22 %; Südosten: rd. 179.600, + 10 %). Die innerlandwirtschaftliche Disparität der Erwerbseinkommen betrug in den Betriebsformen 73 % (1993: 70 %), zwischen Nichtbergbauern- und Bergbauernbetrieben 39 % (1993: 33 %) und zwischen den benachteiligten Gebieten Nordost und Südost 16 % (1993: 5 %). Im Nö. Flach- und Hügelland war auch 1994 das durchschnittlich höchste Erwerbseinkommen je GFAK zu finden und im Wald- und Mühlviertel und Hochalpengebiet (rd. 140.300 und 143.500 S je GFAK) das niedrigste. Verbesserte Erwerbseinkommen erwirtschafteten vor allem das Nö. Flach- und Hügelland und das Voralpengebiet (+ 26 und + 19 %), die geringsten Verbesserungen gab es im Wald- und Mühlviertel, im Alpenvorland (je + 4 %) und im Hochalpengebiet (+ 5 %). Diese stark abgestufte Ergebnisentwicklung schlug sich u.a. in einer beträchtlich ausgeweiteten zwischenregionalen Disparität nieder, nämlich von 47 % (1993) auf nunmehr 79 %.

Auch bei dieser Einkommensgröße sind die Unterschiede zwischen den regional ausgewählten Betriebsgruppen deutlich, aber doch etwas geringer als bei den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften. Die absolut niedrigsten Erwerbseinkommen je GFAK verzeichneten 1994 die Futterbaubetriebe des Wald- und Mühlviertels, Berghöfezone 2, sowie die der Berghöfezone 3 (ohne Wald- und Mühlviertel) mit nur rd. 136.500 S und 135.900 S je GFAK. Am weitaus günstigsten schnitten im Vergleich dazu die Marktfruchtbetriebe des Nö. Flach- und Hügellands und die Veredelungsbetriebe ab (rd. 290.500 S und 250.000 S). Nicht immer war 1994 mit dem Größerwerden der Betriebe eine durchgehende Tendenz zu einer günstigeren Einkommensschöpfung verbunden. Allerdings war zwischen jeweils unterster und oberster Größenklasse einer Gruppe stets eine deutliche Differenzierung festzuhalten, was in erster Linie bei den Futterbaubetrieben des Alpenvorlandes (ohne Zonierung) sowie der Berghöfezone 2 (101.000 S bzw. 86 %) und bei den Veredelungsbetrieben (78 %) der Fall war.

Verteilung der Erwerbseinkommen			
Schichtung der Erwerbstätigen ¹⁾ insgesamt nach Höhe des Erwerbseinkommens	1992	1993	1994
	Einkommensanteile in % des Erwerbseinkommens		
unteres Zehntel	1,8	1,3	1,6
2. Zehntel	4,6	4,6	4,4
3. Zehntel	6,0	6,0	5,8
4. Zehntel	7,2	7,1	7,1
5. Zehntel	8,2	8,3	8,3
6. Zehntel	9,4	9,5	9,4
7. Zehntel	10,7	10,9	10,8
8. Zehntel	12,5	12,6	12,6
9. Zehntel	15,2	15,3	15,5
oberstes Zehntel	24,4	24,4	24,5
	Mittel in Schilling		
unteres Zehntel	29.767	20.072	27.983
2. Zehntel	77.542	71.967	77.293
3. Zehntel	100.580	95.017	101.826
4. Zehntel	120.842	112.481	123.661
5. Zehntel	139.107	131.105	144.869
6. Zehntel	157.867	149.889	165.167
7. Zehntel	181.167	171.363	189.865
8. Zehntel	211.010	199.325	220.924
9. Zehntel	257.127	241.727	271.159
oberstes Zehntel	413.198	386.193	428.303
1) 1994: 274.792 Personen Quelle: LBG			

Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigendem Erwerbseinkommen je GFAK zeigt, daß der gewichtete Durchschnitt 1994 im ersten Quartil im Bundesmittel 61.759 S und im vierten Quartil 331.105 S betrug, womit sich bei einem absoluten Abstand von 274.346 S mit 1 : 5,4 hier eine im Vergleich zu 1993 kaum veränderte Relation ergab.

Werden die durch das Testbetriebsnetz repräsentierten Gesamtfamilienarbeitskräfte (hochgerechnet rd. 275.000) nach der Höhe ihres 1993 erbrachten Erwerbseinkommens nach Dezilen gereiht, so ergibt sich, daß davon der unteren Hälfte der GFAK nur 27 %, aber der oberen Hälfte über 73 % zuzumitteln sind, bzw. 30 % der GFAK mit dem höheren Einkommen mehr Gelder auf sich vereinen als 70 % mit den niedrigsten Einkommen.

Das **Gesamteinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK)** erreichte 1994 im Gesamtmittel der Buchführungsbetriebe 211.653 S, das ist um 19.399 S oder um nominell 10 % und real um 7 % mehr wie 1993 (192.254 S). Die Unterschiede bei den Betriebsformen sind etwas weniger als bei anderen Einkommensmaßstäben ausgeprägt, sie sind aber doch beachtlich. Belief es sich 1994 im Schnitt der Marktfruchtbetriebe sogar auf rd. 295.500 S, so waren es in den Futterbaubetrieben nur 189.100 S.

Weiterhin deutlich war der Unterschied zwischen Nichtbergbauern- und Bergbauernbetrieben beim Gesamteinkommen je GFAK (rd. 234.800 S zu 186.300 S), wiederum gering zwischen den benachteiligten Gebieten Nordost und Südost. Seit dem Vorjahr ergab sich eine durchgehend günstige Entwicklung, besonders in den Dauerkulturbetrieben, in den Marktfruchtbetrieben und in den kombinierten Forst- und Landwirtschaftsbetrieben (+ 20, + 15 und + 16 %). An wenigsten vermochten die Veredelungsbetriebe ihre durchschnittlichen Gesamteinkommen zu verbessern (+ 6 %), womit sie auch unter jenem von 1992 blieben. Die innerlandwirtschaftliche Einkommensdisparität belief sich zwischen den Betriebsformen auf 56 % (1993: 54 %), zwischen Nichtbergbauern- und Bergbauernbetrieben auf 26 % (1993: 21 %) und zwischen den benachteiligten Gebieten Nordost und Südost auf 12 % (1993: 0 %).

Bei einer Gliederung nach Produktionsgebieten weisen das Nö. Flach- und Hügelland (281.700 S) sowie das Alpenvorland und das Sö. Flach- und Hügelland (214.900 S und 218.400 S) die höchsten durchschnittlichen Gesamteinkommen auf, das Wald- und Mühlviertel und das Kärntner Becken (rd. 180.500 S und 186.700 S) die geringsten. Der regionale Ergebnisabstand betrug 56 % (1993: 32 %). Das Nö. Flach- und Hügelland und das Vor-alpengebiet konnten ihre arbeitskraftbezogenen Gesamteinkommen am kräftigsten verbessern (+ 24 % und + 17 %), das Hochalpengebiet und das Wald- und Mühlviertel am wenigsten (je + 4 %).

Änderung des Gesamteinkommens je GFAK			
	1993	1994	1994 in Schilling
	in Prozent		
Betrieb mit über 50 % Forstanteil	- 9	+16	194.953
Betrieb mit 25 bis 50 % Forstanteil	+ 2	+ 8	194.092
Futterbaubetriebe	0	+ 7	189.076
Landw. Gemischtbetriebe	- 7	+ 7	196.841
Marktfruchtbetriebe	+ 1	+15	295.514
Dauerkulturbetriebe	-14	+20	215.057
Veredelungsbetriebe	-14	+ 6	274.672
Bundesmittel	- 3	+10	211.653
Quelle: LBG			

Innerhalb ausgewählter regionaler Betriebsgruppen wiesen die Gesamteinkommen je GFAK eine Ergebnisbreite von 172.900 S in den Futterbaubetrieben (ohne Wald- und Mühlviertel) der Berghöfezone 3 bis zu 324.100 S in den Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes auf, was einer Differenz von 87 % entspricht (1993: 62 %). Zwar war das Gesamteinkommen in allen Betriebsgruppen in den obersten Größenklassen grundsätzlich höher als in den kleinsten, doch war diese Tendenz innerhalb der Gruppen teilweise wegen anderer außerlandwirtschaftlicher Einkommenskomponenten unterbrochen.

Zum Gesamteinkommen je Betrieb (1994: 429.229 S, + 10 %) trugen land- und forstwirtschaftliche Einkünfte 60 %, der selbständige und unselbständige Erwerb 23 %, die Arbeits- und Sozialrenten 6 % und die Familienbeihilfe und der sonstige Sozialtransfer 11 % bei.

Die Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigendem Gesamteinkommen je GFAK ergab, daß deren gewichteter Durchschnitt im Bundesmittel im unteren Viertel 92.001 S und im oberen Viertel 384.714 S betrug. Der Abstand zwischen diesen Werten berechnete sich absolut auf 292.713 S und blieb relativ mit 1 : 4,2 unverändert.

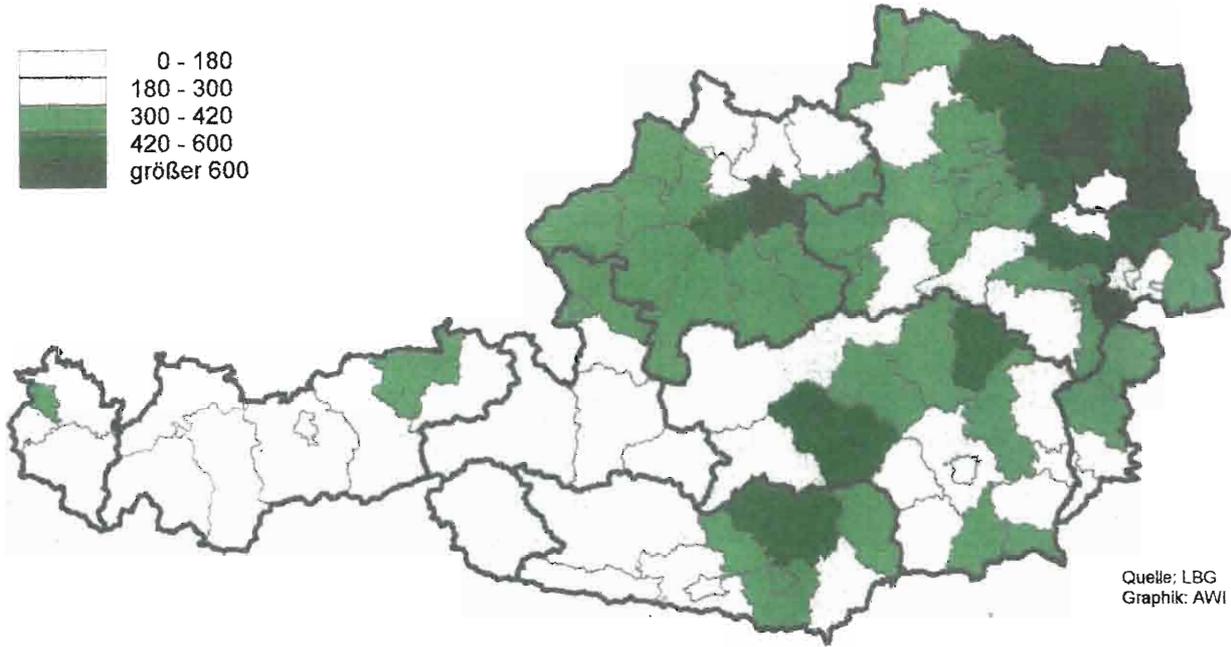
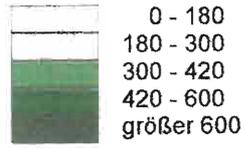
Innerhalb der Betriebsformen war der land- und forstwirtschaftliche Anteil besonders in den Veredelungsbetrieben hoch (71 %), in den Betrieben mit Forstflächenanteil und in den Futterbau- und Dauerkulturbetrieben jedoch niedrig (56 - 58 %). Aus einem anderen Erwerb zogen in erster Linie die Dauerkulturbetriebe Nutzen (rd. 28 %), am wenigsten die Veredelungsbetriebe (17 %). Der Beitrag von Renten bemaß sich zwischen nur 3 % in den Veredelungs- und 9 % in den Betrieben mit Forstflächenanteilen, jener von Familienbeihilfen und Sozialtransfer zwischen je rd. 9 % in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben, in den Marktfrucht- und in den Veredelungsbetrieben und je rd. 13 % in den Betrieben mit Forstflächenanteilen und in den Futterbaubetrieben. Auch innerhalb der Produktionsgebiete war die Zusammensetzung der Gesamteinkommen unterschiedlich.

Angesichts eines in der Regel sinkenden Anteils der land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte am Gesamteinkommen sowie der zunehmenden anderen Einkommensbestandteile kommt der Erwerbskombination und damit der Verfügbarkeit von regionalen, außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen eine steigende Bedeutung zu.

Als Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch ergibt sich die **Eigenkapitalbildung**. Ihre Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Fortentwicklung und in der Disponierbarkeit im Betrieb, insbesondere zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen zum Ausdruck. Ohne ein Mindestmaß an Eigenkapitalzuwachs ist ein zukunftsorientierter bzw. gesicherter Betriebsbestand kaum zu erwarten. Im Mittel erreichte 1994 der Eigenkapitalzuwachs je Betrieb 99.535 S oder 23 % des Gesamteinkommens (1993: 75.718 S oder 19 %). Im Vergleich zu 1993 entsprach dies einem Zuwachs von 31 %. Auch dieses Ergebnis blieb unter jenem von 1992. Gemessen am Gesamteinkommen war die Eigenkapitalbildung in den Veredelungsbetrieben am besten (rd. 27 %).

Standarddeckungsbeitrag je Betrieb

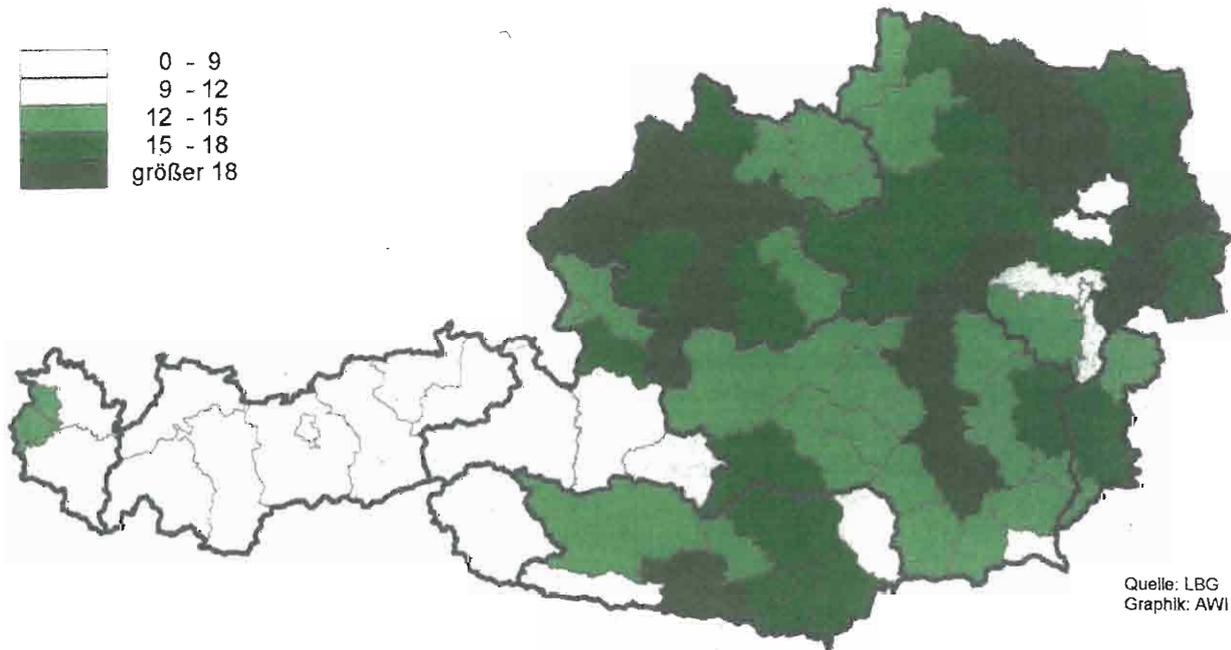
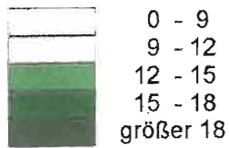
Ausgewertet nach politischen Bezirken für das Jahr 1994 (in 1.000 Schilling)



Quelle: LBG
Graphik: AWI

Beiträge zur bäuerlichen Sozialversicherung in Prozent der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Ausgewertet nach politischen Bezirken für das Jahr 1994



Quelle: LBG
Graphik: AWI

Die **Nettoinvestitionen** - das ist die Differenz zwischen Anfangs- und Schlußbestand des Vermögens an baulichen Anlagen und Meliorationen sowie an Maschinen und Geräten - erreichten 1994 durchschnittlich rd. 50.200 S je Betrieb, das sind knapp 12 % des Gesamteinkommens und um 16 % mehr wie 1993. Sowohl innerhalb der Betriebsformen als auch zwischen den Produktionsgebieten bestehen große Unterschiede. Die Bruttoinvestitionen (Investitionsausgaben für bauliche Anlagen und Meliorationen sowie für Maschinen und Geräte) betragen 1994 je Betrieb 162.700 S.

Der **Verbrauch je Haushalt** nahm 1994 durchschnittlich um 16.653 S oder 5 % auf 329.694 S zu. Der Anteil am Gesamteinkommen fiel im Vergleich zum Vorjahr und betrug nahezu 77 % (1993: 81 %). Vom Gesamtverbrauch entfielen 46 % auf Barausgaben (ohne Verköstigung), 21 % auf die Verköstigung, 12 % auf Beiträge zur Pensions- und Krankenversicherung, 10 % auf den Mietwert der Wohnung und 9 % auf private Anschaffungen. Die Höhe des Verbrauches wird maßgeblich von der nachhaltigen Einkommenslage der bäuerlichen Betriebe bestimmt, was nicht zuletzt aus den nach Betriebsformen und Produktionsgebieten untergliederten Ergebnisgrößen ersichtlich ist.

Einnahmen/Ausgaben-Differenz in Schilling je Familie ¹⁾	
<u>Herkunft:</u>	
Saldo L.u.F. (inkl. selbst. NE)	312.955
Nebenerwerb unselbständig	95.845
Pensionen und Renten	26.757
Fam.Beihilfen und sonstige Sozialtransfers	47.339
Schenkungen, Erbteile u. sonst.	- 942
<u>Verwendung:</u>	
Neuanlagen	159.396
Bäuerl. Sozialversicherung	39.712
laufende Lebenshaltung	201.274
Private Anschaffungen	30.862
Geldveränderung	50.710
1) Bundesmittel 1994 Quelle: LBG	

Die Geldüberschüsse aus den verschiedenen Umsatzbereichen (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Nebenerwerb, Pensionen und Renten, Sozialeinkommen, Sonstiges) wurden nach den Ergebnissen einer **Kapitalflußrechnung** von den ausgewerteten Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben durchschnittlich wie folgt verwendet: Von den insgesamt je Betrieb 1994 verfügbaren 481.954 S flossen 159.396 S oder 33 % in den Anlagenbereich und 271.848 S oder 56 % in den Privatbereich (Sozialversicherungen, laufende Lebenshaltung und private Anschaffungen). 50.710 S oder 11 % konnten zurückgelegt bzw. für Kapitalrückzahlungen verwendet werden (1993: 23.713 S oder 5 %).

Der **Arbeitsverdienst**, welcher ausschließlich auf die Familienarbeitskräfte bezogen wird, betrug 1994 im Mittel 61.081 S je FAK oder 108.574 S je Betrieb (+ 22 % bzw. + 21 %).

Arbeitsverdienst in Schilling		
	Arbeitsverdienst je	
	FAK	Betrieb
Betrieb mit über 50 % Forstanteil	16.289	29.316
Betrieb mit 25 bis 50 % Forstanteil	45.245	81.277
Futterbaubetriebe	45.113	84.446
Landw. Gemischtbetriebe	58.351	103.500
Marktfruchtbetriebe	129.850	197.808
Dauerkulturbetriebe	67.782	112.982
Veredelungsbetriebe	117.479	205.450
Bundesmittel 1994	61.081	108.574
1993	50.165	89.501
1992	69.562	124.597
Quelle: LBG		

Bei der **Vermögensrente** konnte sowohl bundesdurchschnittlich als auch in den dargestellten Betriebsformen 1994 kein positiver Wert erzielt werden, der Abgang betrug im Gesamtmittel 6.185 S je ha RLN.

Vermögensrente	
	Vermögensrente in S je ha RLN
Betrieb mit über 50 % Forstanteil	- 9.003
Betrieb mit 25 bis 50 % Forstanteil	- 8.357
Futterbaubetriebe	- 8.903
Landw. Gemischtbetriebe	- 7.314
Marktf Fruchtbetriebe	- 711
Dauerkulturbetriebe	- 9.747
Veredelungsbetriebe	- 1.066
Bundesmittle 1994	- 6.185
1993	- 6.939
1992	- 4.703
Quelle: LBG	

Im Mittel aller ausgewerteten Betriebe errechnete sich 1994 ein negativer **Reinertrag** von 3.720 S je ha RLN (1993: - 4.370 S). Innerhalb der Betriebsformen konnten nur die Veredelungs- und

Marktf Fruchtbetriebe einen positiven Wert ausweisen (1.977 und 1.564 S je ha RLN). Die Verzinsung des Aktivkapitals durch den Reinertrag betrug in diesen beiden Betriebsgruppen nur 0,7 bzw. 1,2 %.

Reinertrag bzw. Verzinsung des Aktivkapitals		
	Reinertrag in S je ha RLN	Verzinsung des Aktiv- kapitals in %
Betrieb mit über 50 % Forstanteil	- 6.210	- 1,7
Betrieb mit 25 bis 50 % Forstanteil	- 6.203	- 2,5
Futterbaubetriebe	- 6.467	- 2,8
Landw. Gemischtbetriebe	- 5.155	- 2,5
Marktf Fruchtbetriebe	+ 1.564	+ 1,2
Dauerkulturbetriebe	- 5.588	- 1,7
Veredelungsbetriebe	+ 1.977	+ 0,7
Bundesmittle 1994	- 3.720	- 1,7
1993	- 4.371	- 2,0
1992	- 2.149	- 1,0
Quelle: LBG		

Ertragslage im Bergbauerngebiet

(siehe auch Tabellen 96 bis 99)

Gemäß Landwirtschaftsgesetz i.d.g.F., ist die wirtschaftliche Lage der Bergbauernbetriebe Österreichs jährlich gesondert aufzuzeigen, was durch eine Sonderauswertung bergbäuerlicher Buchführungs-Testbetriebe erfolgte. Von den im Hauptteil für das Jahr 1994 ausgewerteten 2.420 Testbetrieben waren 1.089 Bergbauernbetriebe der Erschwerniszonen 1 bis 4.

Die Zuordnung der Bergbauernbetriebe in die vier Erschwerniszonen erfolgte aufgrund von Richtlinien des BMLF nach den Merkmalen Klima, Hangneigung, Verkehrslage u.a.m., die sich im Berggebiet stärker als in von der Natur begünstigten Standorten begrenzend auf die Ertragslage auswirken. Überwiegend (63 %) liegen die bergbäuerlichen Betriebe (wie auch die übrigen Testbetriebe) im Alpengebiet, also in den landw. Hauptproduktionsgebieten, Hochalpengebiet Voralpengebiet und Alpenostrand. Diese sind wiederum zu

40 % der Erschwerniszone 3 und zu etwa 11 % der Erschwerniszone 4 (extreme Standorte) zuzuordnen. Knapp ein Viertel gehört der Erschwerniszone 1 an. Das Wald- und Mühlviertel kann infolge anderer Standortgegebenheiten auch als Berggebiet (27 % der Betriebe) besonderer Art bezeichnet werden. Dort bilden das Klima, besonders aber unzureichende und ungünstig verteilte Niederschläge in Wechselwirkung mit zumeist wenig ertragreichen Böden die wesentlichsten ertragshemmenden natürlichen Produktionsfaktoren. 56 % der Bergbauernbetriebe gehören der Erschwerniszone 1 an, nur 19 % sind - wegen zu geringer Bodengüte - der Erschwerniszone 3 zugeordnet.

Mit dieser Auswertung werden 62 % der lt. LBZ 1990 vorhandenen 98.157 bergbäuerlichen Betriebe und je 86 % der von diesen bewirtschafteten RLN bzw. gehaltenen Milchkühe repräsentiert.

Ertragslage der Bergbauernbetriebe im Alpengebiet

Eine zunehmende Erholung des Holzmarktes und eine Steigerung der öffentlichen Gelder bewirkten im Jahr 1994 eine dem Bundesdurchschnitt entsprechende Einkommenserhöhung, wie anhand der nachstehenden Ergebnisse der 807 bergbäuerlichen Betriebe im Alpengebiet einschließlich Randzonen aufgezeigt werden kann.

Der **Unternehmensertrag** je ha RLN lag mit 42.007 S um 5 % über dem Vergleichswert des Vorjahres. Die forstwirtschaftlichen Erträge erhöhten sich gegenüber 1993 um ein Drittel. Die Erträge aus der Rinderaufzucht verzeichneten im Durchschnitt eine geringe Steigerung. Die Erlöse der Milchproduktion blieben etwa auf Vorjahresniveau. Vom Gesamtertrag entfielen auf die land- und forstwirtschaftliche Produktion 61 % (davon 27 % Milch, 16 % Rinder, 11 % Forst) und auf öffentliche Gelder 11 %.

Der **Unternehmensaufwand** (27.350 S je ha RLN) stieg um 2 %. Die Aufwandserhöhung war zu mehr als einem Drittel auf die bezahlte Mehr-

wertsteuer (insbesondere wegen der erhöhten Investitionstätigkeit im baulichen Bereich), zu 24 % auf Abschreibungen (+2 %) und zu 26 % auf variable Betriebsaufwendungen (+1 %) zurückzuführen. Der **Arbeitskräftebesatz** (FAK je 100 ha RLN) blieb auf dem Niveau des Vorjahres.

Die **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK** waren 1994 mit 124.309 S um 11 % höher als im Vorjahr. In den Betrieben der Zonen 1 bis 3 entsprach der Einkommenszuwachs in etwa der durchschnittlichen Steigerungsrate von 11 %. Bei den Betrieben der Zone 4 gab es nur eine geringfügige Einkommensverbesserung gegenüber 1993. Ein höherer Arbeitskräftebesatz und die gestiegene Vorsteuerleistung - aufgrund einer höheren Investitionstätigkeit - wirkten sich 1994 auf die Einkommenshöhe je Arbeitskraft entsprechend aus. Der durchschnittliche Einkommensabstand der Bergbauernbetriebe im Alpengebiet gegenüber den Nichtbergbauern betrug 25 %, jener zu den Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes 54 %. Stellt man diesen Vergleich

auch für die einkommensschwächste Betriebsgruppe an, das sind die Betriebe der Zone 4 (92.118 S), so betrug der Einkommensabstand zu den Nichtbergbauern im Berichtsjahr 45 % (1993: 45 %) und zu den Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes 66 %.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK im Alpengebiet				
	Einkünfte aus Land- und Forst- wirtschaft je FAK in Schilling	Im Verhältnis zum Ergebnis		
		im Bundes- mittel in %	der Nichtberg- bauern- betriebe in %	im Mittel der Marktfrucht- betriebe des Nö. Flach- und Hügell- landes in %
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert				
Zone 1	138.148	95	82	52
Zone 2	132.687	92	79	49
Zone 3	116.878	81	69	44
Zone 4	92.118	64	55	34
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe				
1994	124.309	86	74	46
1993	112.053	86	75	55
1992	117.732	81	68	54
Quelle: LBG				

Das **Erwerbseinkommen je GFAK** (149.696 S) war um 10 %, das **Gesamteinkommen je GFAK** (189.886 S) um 9 % höher als 1993. Der Abstand beim Gesamteinkommen je GFAK der Bergbauernbetriebe des Alpengebietes

zu den Nichtbergbauern (234.772 S) betrug nahezu rd. 20 %.

Der **Verbrauch** je Betriebsinhaberfamilie (297.036 S, +5 %) erhöhte sich im Vergleich zu 1993 um 3 % und lag damit über der allgemeinen Teuerungsrate (laufende Lebenshaltung +4 %, Beitrag zur BBK +9 %, private Investitionen +21 %). Der Beitrag der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zum Verbrauch verbesserte sich auf 78 % (1993: 73 %). Bei den Betrieben der Zone 4 lag er bei 67 % (1993: 66 %).

Der **Eigenkapitalzuwachs** stieg im Vergleich zu 1993 um mehr als ein Drittel, in Prozent des Gesamteinkommens betrug er 25 % (1993: 21 %). Er war damit relativ höher als in sämtlichen Testbetrieben (1994: 23 %). Der Zuwachs erfolgte zu mehr als zwei Drittel bei baulichen Anlagen und Maschinen. Die Ausgaben für bauliche Investitionen (je ha RLN: 5.496 S) waren nach einem Rückgang von 1992 auf 1993 um 16 %, die Maschinenzukäufe (4.578 S) um 3 % höher. Während eine Zunahme der Bautätigkeit in allen Zonen zu beobachten war, beschränkte sich die Zunahme bei den Maschineninvestitionen auf die Zonen 1, 2 und vor allem 4.

Der **Verschuldungsgrad** (Anteil der Schulden am Betriebsvermögen) blieb gegenüber 1993 im Mittel unverändert (10,2 %). Am geringsten war der Verschuldungsgrad in den bergbauerlichen Betrieben der Erschwerniszonen 3 und 4 (8,9 und 8,4 %).

Ertragslage der Bergbauernbetriebe im Wald- und Mühlviertel

Für die Ermittlung der Ertragslage der Bergbauernbetriebe im Wald- und Mühlviertel standen 1994 Jahresabschlüsse von 282 Betrieben zur Verfügung. Im Gegensatz zum Alpengebiet konnten diese Betriebe nach dem vorjährigen Einkommensrückgang auch 1994 ihre Lage kaum verbessern, obwohl sie ihre Flächenkapazität (RLN +6 %) ausweiteten und so die Arbeitsproduktivität erhöhen konnten.

Die **Ertragsseite** zeigte sich gegenüber 1993 mit 37.250 S je ha RLN um 2 % vermindert, wobei die im Feldbau erlittenen Ertragseinbußen durch die höheren Forsterträge nicht ausgeglichen werden

konnten. Die unmittelbare land- und forstwirtschaftliche Produktion hatte einen Anteil von 67 % am Gesamtertrag (davon entfielen auf die wichtigsten Ertragskomponenten Milch 27 % und Rinder 20 %; weiters entfielen auf: Kartoffelbau 3 %, Getreidebau 4 % und Schweinehaltung 5 %). Die öffentlichen Gelder steuerten 10 % zum Gesamtertrag bei.

Der **Unternehmensaufwand** (25.883 S je ha RLN) blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Einem geringeren unmittelbar der Produktion zurechenbaren Aufwand und stagnierenden Abschrei-

bungsbeträgen standen Erhöhungen beim allgemeinen Aufwand und der bezahlten Mehrwertsteuer (durch die gegenüber dem Vorjahr stark erweiterten Anlagenzukäufe) gegenüber.

Durch das Größerwerden der Betriebe nahm der **flächenbezogene Arbeitskräftebesatz** (FAK je 100 ha RLN) gegenüber 1993 um 7 % ab.

Die zonierten Betriebe des Wald- und Mühlviertels erzielten 1994 **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK** von 106.234 S. Mit +2 % gegenüber 1993 war damit der Zuwachs schwächer als im gesamten Produktionsgebiet (+4 %) und im Vergleich zum Bundesmittel.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK im Wald- und Mühlviertel				
	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK in Schilling	Im Verhältnis zum Ergebnis		
		im Bundesmittel in %	der Nichtbergbauernbetriebe in %	im Mittel der Marktfruchtbetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes in %
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert				
Zone 1	102.270	71	61	38
Zone 2	109.817	76	65	41
Zone 3	115.560	80	68	43
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe				
1994	106.234	73	63	40
1993	103.893	80	69	51
1992	111.099	76	64	51
Quelle: LBG				

Die Einkommensverbesserung war allein auf die Betriebe der Zone 3 zurückzuführen, wo neben den um mehr als ein Drittel höheren Holzerlösen und gestiegenen Erträgen aus der Rinderhaltung weni-

ger an bezahlter Mehrwertsteuer aufgrund eines stark gesunkenen Investitionsvolumens gegenüberstand. Der Einkommensabstand der zonierten Betriebe zu den Nichtbergbauernbetrieben betrug 37 % (1993: 31 %). In der einkommensschwächsten Gruppe, diesmal den Betrieben der Zone 1, lag der Abstand zu den Nichtbergbauern bei 39 % und zu den Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes bei 62 %.

Das **Erwerbseinkommen** (135.173 S) und das **Gesamteinkommen je GFAK** (177.068 S) stiegen im Zonenmittel um 2 % bzw. 3 %. Dadurch vergrößerte sich der Abstand vom Erwerbseinkommen je GFAK zum Mittel der Nichtbergbauernbetriebe (201.994 S) auf rd. 66.800 S bzw. um ein Drittel (1993: 47.300 S bzw. 26 %).

Der **Verbrauch** der Besitzerfamilie lag um 7 % über dem Niveau von 1993. Die Gründe dafür waren: höhere laufende Lebenshaltungskosten und private Investitionen, gestiegene Sozialversicherungsbeiträge. Die Deckung des Verbrauchs durch die landwirtschaftlichen Einkünfte wurde damit abermals schlechter und erreichte nur mehr etwas über zwei Drittel.

Der **Eigenkapitalzuwachs** war niedriger als 1993 und lag bei 79.820 S je Betrieb; 58 % hievon entfielen auf bauliche und maschinelle Investitionen. Mit 21 % vom Gesamteinkommen war er damit niedriger als im Bundesmittel (99.535 S, 23 %). Das Investitionsniveau je ha RLN entsprach bei den baulichen Anlagen in etwa dem Bundesmittel, bei Maschinen war es deutlich höher. Im Mittel wurden 9.073 S je ha RLN ausgegeben (für Maschinen um 11 %, für bauliche Anlagen um 2 % mehr als 1993).

Der in allen Zonen zu beobachtende geringe **Verschuldungsgrad** änderte sich gegenüber 1993 (1994: 8,1 %) kaum.

Ertragslage im gesamten Bergbauerngebiet

Die **Ertragslage** im gesamten Bergbauerngebiet war durch Schmälerungen im Feldbau und eine positive Entwicklung in der Forstwirtschaft und den öffentlichen Geldern gekennzeichnet. Die Einnahmesteigerungen aus der Forstwirtschaft brachten den Bauern des Wald- und Mühlviertels eine nur schwache und den Bergbauern des Alpengebietes - entsprechend der höheren Bedeutung des Waldes - eine dem Bundesmittel entsprechende Einkommensentwicklung. Insgesamt konnte die Steigerungsrate des Bundesmittels aber nicht erreicht werden. Im Mittel wurde 1994 ein Ertrag je ha RLN von 40.547 S (+3 %) erwirtschaftet. Über 60 % des Gesamtertrages der jeweiligen Ertragslage wird durch die unmittelbare land- und forstwirtschaftliche Produktion erbracht (Milch 27 %, Rinderaufzucht- und mast 17 % sowie die Forstwirtschaft 9 %). Weitere knappe 11 % kommen aus öffentlichen Geldern. Im Vergleich zu 1993 bewirtschafteten die Betriebe eine im Durchschnitt um 3 % größere Fläche (in RLN).

Der **Unternehmensaufwand** (26.900 S je ha RLN) lag um 1 % über dem Vorjahreswert. Rund ein Drittel dieser Steigerung ist dem variablen Betriebsaufwand (+1 %), ein Viertel der im Zusammenhang mit einer erhöhten Investitionstätigkeit bezahlten Mehrwertsteuer (+6 %) und etwa je ein Fünftel der AfA und den allgemeinen Aufwendungen zuzurechnen.

Nach dem starken Einkommensrückschlag 1991 und einer insgesamt stagnierenden Entwicklung in den beiden darauffolgenden Jahren sind 1994 die **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK** auf 119.188 S (+9 %) gestiegen. Nachdem die Steigerung der Einkommen bei den Bergbauern unter der durchschnittlichen Steigerungsrate (11 %) lag, erhöhte sich der Einkommensabstand zum Bundesmittel auf 25.494 S (1993: 20.776 S) bzw. 18 %. Zu den Nichtbergbauernbetrieben betrug der Abstand nahezu 30 % bzw. 49.737 S und zu den arbeitswirtschaftlich begünstigteren Marktfruchtbetrieben 56 % bzw. 149.022 S.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK im Bergbauerngebiet				
	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK in Schilling	Im Verhältnis zum Ergebnis		
		im Bundesmittel in %	der Nichtbergbauernbetriebe in %	im Mittel der Marktfruchtbetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes in %
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert				
Zone 1	119.497	83	71	45
Zone 2	126.822	88	75	47
Zone 3	116.659	81	69	43
Zone 4	92.118	64	55	34
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe				
1994	119.188	82	71	44
1993	109.658	84	73	53
1992	115.845	79	66	53
Zum Vergleich: Bundesmittel, Nichtbergbauern- und Marktfruchtbetriebe				
	Bundesmittel	Nichtbergbauernbetriebe	Marktfruchtbetriebe	
1994	144.682	168.952	268.210	
1993	130.434	149.952	205.431	
1992	146.079	173.881	218.040	
Quelle: LBG				

Ist - gemessen am StDB je ha RLN - in den Zonen 1 bis 3 eine wenig unterschiedliche Bewirtschaftungsintensität gegeben, so fallen hier die Betriebe der Zone 4 deutlich ab. Mit zunehmender Wirtschafterschwernis ist je ha RLN ein größerer Arbeitsbedarf erforderlich (in Zone 4 waren es 1994 um über ein Drittel mehr als in Zone 1); trotz einer verstärkten Förderung durch die öffentliche Hand ist zwischen den Zonen 1 bis 3, wo die Einkünfte je Arbeitstag aus Land- und Forstwirtschaft 1994 in etwa ausgeglichen waren, und den Betrieben der Zone 4 ein deutlicher Einkommensabstand vorhanden.

Arbeitstage und Einkünfte			
	StDB in S	Familienar- beitstage	Einkünfte aus Land- und Forst- wirtschaft je Ar- beitstag in S
	je ha RLN		
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert			
Zone 1	16.380	29,11	416
Zone 2	16.753	32,91	439
Zone 3	16.737	36,39	410
Zone 4	14.200	40,01	321
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe			
1994	16.496	32,86	415
1993	16.765	33,42	384
Zum Vergleich: Nichtbergbauernbetriebe			
1994	18.988	22,95	595
1993	19.120	23,48	531
Quelle: LBG			

Von den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften entfielen 1994 im Bergbauerngebiet mit 71.245 S je Betrieb nahezu ein Drittel auf **öffentlich verwaltete Gelder** (Zone 1: 27 % Zone 4: 60 %). Im Nichtbergbauerngebiet betragen diese Beihilfen 31 %.

Anteil der öffentlichen Gelder an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft ¹⁾		
	Öffentliche Gelder in Schilling je Betrieb	Anteil an den Ein- künften aus der Land- und Forst- wirtschaft in %
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert ²⁾		
Zone 1	58.507	26,9
Zone 2	69.557	27,9
Zone 3	80.384	36,5
Zone 4	102.309	60,0
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe ³⁾		
1994	71.245	31,7
1993	65.230	31,8
1992	51.520	23,8
Zum Vergleich: Nichtbergbauernbetriebe		
	89.697.	31,5
1) Ohne Zinszuschüsse; inkl. Nutzungsentschädigungen		
2) In allen Produktionsgebieten		
3) 1992 ohne Produktpreisstützungen		
Quelle: LBG		

Die Einkommensverteilung 1994 zeigte, daß der Anteil der Betriebe mit einem Monatseinkommen von über 10.000 je FAK (140.000 S im Jahr) nur bei 34 % lag, im Vergleich zum Durchschnitt der Nichtbergbauernbetriebe, wo sich dieser Anteil bei 49 % bewegte. Im Vergleich zum Durchschnitt der Nichtbergbauernbetriebe, wo 11,6 % nicht positiv bilanzieren konnten, betrug dieser Anteil bei den Bergbauernbetrieben 6,5 %.

Verteilung der Betriebe nach Einkommensstufen 1994		
Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je FAK in 1.000 S	Bergbauern	Nicht-Bergbauern
Negativ	6,5	11,6
0 - 60	22,2	13,1
60 - 90	15,9	10,6
90 - 120	14,1	9,7
120 - 140	7,7	6,3
über 140	33,6	48,7
Quelle: LBG		

Das **Erwerbseinkommen je GFAK** erreichte 1994 im Mittel der Bergbauern 145.596 S. Mit +8 % gegenüber dem Vorjahr war damit der Zuwachs geringfügig schwächer als bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft. Im Zonenmittel war damit der Anteil des Produktionseinkommens mit 51 % nur wenig verändert. Es wurde durch öffentliche Hilfen (Bergbauernzuschuß des Bundes, Bewirtschaftungsprämien von Ländern und Gemeinden sowie Investitionsbeihilfen) im Ausmaß von 22 % ergänzt. Weitere 27 % bzw. 81.115 S (1993: 75.729 S) je Betrieb stammten aus außerbetrieblicher, überwiegend unselbständiger Tätigkeit. Diese zusätzlichen Einkünfte hatten wie in den Vorjahren in den einkommensschwächsten Betrieben, der Erschwerniszone 4, das größte Gewicht; hier stammten nämlich nur 29 % des Erwerbseinkommens aus der eigentlichen land- und forstwirtschaftlichen Produktion; 41 % kamen aus öffentlichen Geldern und 30 % aus außerbetrieblichen Einkünften. Für die in der Regel kinderreichen Familien kam schließlich den Familienbeihilfen eine erhebliche Bedeutung zu. Sie erreichten 1994 je Familie im Zonenmittel 51.982 S und einschließlich Pensions- und Rentenzahlungen 85.408 S; es ergab sich dadurch ein Aufstockungseffekt zum Erwerbseinkommen von 28 %.

Zusammensetzung des Erwerbseinkommens bzw. des Gesamteinkommens der Bergbauernbetriebe¹⁾							
	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne öffentl. Gelder	Öffentliche Gelder	unselbständiger und selbständiger Erwerb	Erwerbseinkommen	Pensionen, Familienbeihilfen, sonst. Sozialtransfer	Gesamteinkommen	Verbrauch
Nicht-Bergbauernbetriebe ²⁾	51	21	28	100	16	116	90
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert							
Zone 1	54	17	29	100	27	127	101
Zone 2	58	19	23	100	28	128	95
Zone 3	48	25	27	100	28	128	95
Zone 4	29	41	30	100	36	136	105
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe							
1994	51	22	27	100	28	128	98
1993	52	21	27	100	29	129	100
1992	58	18	24	100	25	125	97
Bundesmittel	51	21	28	100	21	121	93
1) Erwerbseinkommen = jeweils 100 2) in allen Produktionsgebieten Quelle: LBG							

All diese Einkommenskomponenten zusammen ergaben ein **Gesamteinkommen** von 186.285 S (+8 %). Der Einkommensabstand **je GFAK** zum Bundesmittel (211.653 S) betrug 12 %, zu den Nichtbergbauern (234.772 S) mehr als ein Fünftel.

Der **Verschuldungsgrad** der österreichischen Bergbauern betrug 1994 im Mittel der vier Erschwerniszonen 9,6 %, er war damit abermals geringfügig niedriger als im Vorjahr und schwankte je nach Zone von 8,4 % (Zone 4), bis 10,9 % (Zone 2). Eine Verzinsung des in den Bergbauernbetrieben investierten Eigenkapitals (Vermögensrente) war in keiner Zone gegeben.

Der **Verbrauch** der Besitzerfamilie (297.910 S) war um 6 % höher als im Vorjahr. Durch die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte allein konnte dieses Verbrauchsniveau nur zu drei Viertel gedeckt werden (1993: 73 %); unter Einbeziehung der außerbetrieblichen Erwerbseinkünfte war jedoch im Mittel der Erschwerniszonen mit 103 % (1993: 100 %) eine Deckung gegeben. 1994 konnten 93.100 S bzw. 24 % vom Gesamteinkommen

dem **Eigenkapital** zugeführt werden. Davon entfielen zwei Drittel auf bauliche Anlagen und maschinelle Investitionen. Aus einer Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben (**Kapitalflußrechnung**) ist zu entnehmen, daß den Bergbauernfamilien ein schwaches Fünftel weniger Geld zur Verfügung stand als den Nichtbergbauern. Kamen bei den Nichtbergbauernbetrieben mehr als zwei Drittel dieser Geldmittel aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb sowie aus betrieblichen Transferzahlungen, so waren es bei den Bergbauernbetrieben 61 %. Was die Verwendungsseite anbelangt, so wurden von den bergbäuerlichen Familien für die laufende Lebenshaltung durchschnittlich um 14 % und für die Sozialversicherung um knapp die Hälfte weniger als von den Nichtbergbauern ausgegeben, wogegen bei den betrieblichen Investitionen im Gegensatz zum Vorjahr diesmal nahezu ein Gleichklang (97 %) zu finden war (bei einer gestiegenen Investitionssumme im Berggebiet und einer Zurückhaltung bei den Nichtbergbauern). Dementsprechend waren die Rücklagen in Form von Sparguthaben bzw. Kapitalrückzahlungen bei den Nichtbergbauern diesmal doppelt so hoch wie bei den Bergbauern.

Abschließend soll noch der wirtschaftliche Rang des Bergbauerngebietes im Rahmen aller landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebiete skizziert werden.

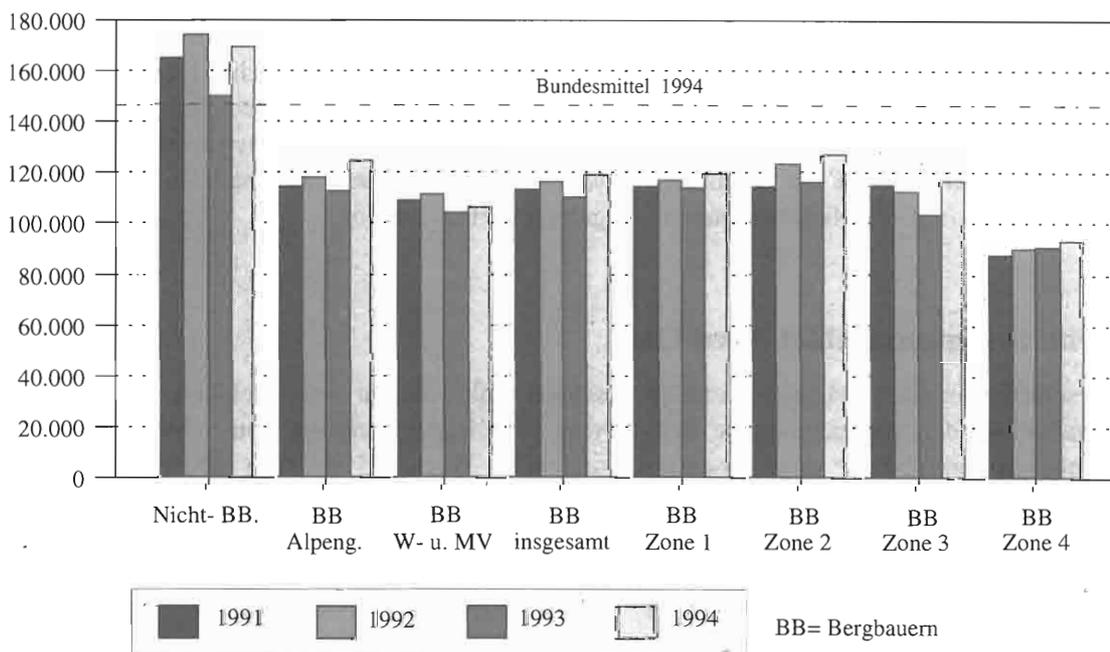
Im Testbetriebsnetz ist die Anzahl der Bergbauernbetriebe im Vergleich zur Grundgesamtheit (Soll 45 %, Ist 46 % Anteil) geringfügig zu stark vertreten, hingegen deren Anteil an der RLN, bedingt durch die stärker über dem Durchschnitt liegende RLN je Betrieb im Nichtbergbauerngebiet etwas zu niedrig. Mit diesen kleinen Einschränkungen sind die nachfolgenden Zahlen zu sehen.

Anteil der Bergbauernbetriebe am Ergebnis des Bundesmittels in Prozent		
	1993	1994
Betriebe	46,2	46,0
StDB	36,9	36,9
RLN	40,1	40,2
Rohertrag Bodennutzung	9,9	8,7
Rinder	52,5	53,7
Milch u.ä.	60,9	60,6
Schweine	10,0	9,7
Forstwirtschaft	67,8	71,9
öffentlich verwaltete Gelder	42,6	40,7
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	40,7	40,2
außerlandwirtschaftliche Einkünfte	40,4	38,1
Erwerbseinkommen	40,6	39,6
Pensionszahlungen und Sozialtransfers	53,5	53,0
Gesamteinkommen	42,9	41,9
Verbrauch	41,6	41,6
Investitionen	42,7	45,4

Quelle: LBG

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (1991 - 1994)

(im Bergbauerngebiet, öS je FAK)



Quelle: LBG

Ertragslage von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Regionen

(siehe auch Tabelle 100)

Kriterien für die Abgrenzung der Programmgebiete

Programmgebiet NORD-OST

Definition der Problemlage: Von Entvölkerung bedrohte Gebiete mit besonderer Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft im regionalen Kontext. Im Norden Niederösterreichs sind seit Jahrzehnten die höchsten Abwanderungsraten festzustellen. Dieses Gebiet, in dem der Beschäftigtenanteil in der Landwirtschaft immer noch einen der höchsten Werte Österreichs erreicht, hat seit 1951 mehr als ein Drittel der Bevölkerungszahl verloren. Gerade hier ist ein Beitrag der Agrarförderung zur Stabilisierung der regionalen Situation notwendig. Kriterien der Gebietsabgrenzung (Gebietseinheit vorwiegend Gerichtsbezirke):

- Verringerung der Bevölkerungszahl 1971 bis 1981: mehr als 8 % und
- Agrarquote 1981: mindestens 15 %.

Programmgebiet SÜD-OST

Definition der Problemlage: Gebiet mit extrem niedrigem Entwicklungsstand der regionalen Wirtschaft mit besonderer Bedeutung und Benachteiligung der Land- und Forstwirtschaft. Die regionale Wirtschaftskraft ist im Südosten Österreichs signifikant unterdurchschnittlich. Auch hier hat sich die Problemlage in der Vergangenheit nicht wesentlich gebessert. In diesen Gebieten mit überwiegend kleinbetrieblicher Struktur stellt die Landwirtschaft ebenfalls einen bedeutenden Beschäftigungsfaktor dar. Ihre Förderung kann daher einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der regionalen Wirtschaftskraft leisten. Kriterien der Gebietsabgrenzung (Gebietseinheit vorwiegend politische Bezirke):

- Nettoinlandsprodukt (NIP) 1986 je Beschäftigtem: 70 % des Österreich-Durchschnittes
- Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit einem Gesamtstandarddeckungsbeitrag 1984 bis 1986 unter 200.000 S: über 70 %
- Agrarquote 1981: mindestens 15 %.

Die beiden Programmgebiete beinhalten eine Fläche von 10.400 km², das sind 12,4 % der Gesamtfläche Österreichs. Ein Teil dieses Gebietes ist der Überschneidungsbereich von Programmgebieten und Bergbauerngebiet (etwa 4,8 % der Gesamtfläche Österreichs), in dem nur die Nichtbergbauern-

betriebe den Programmgebieten zuzurechnen sind. Es sind rd. 22 % der österreichischen Betriebe und 15 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Österreichs, die durch die Programmgebiete in den benachteiligten Gebieten außerhalb des Bergbauerngebietes erfaßt werden.

Ertragslage im Programmgebiet Nord-Ost

Die 110 in diesem Gebiet für 1994 ausgewerteten Testbetriebe sind gemäß der Abgrenzung eine Teilmasse der Nichtbergbauernbetriebe; sie repräsentieren eine Grundgesamtheit von rd. 5100 Betrieben, das sind 58 % der Betriebe (8.800 Betriebe, 128.000 ha LN). Hierbei sind die größeren Betriebe überdurchschnittlich repräsentiert. Abgesehen von den Randlagen des Waldviertels sind es Betriebe des Nö. Flach- und Hügellandes. Mit 27,9 ha waren sie in bezug auf die RLN um ein Drittel größer als die Nichtbergbauernbetriebe und geringfügig größer als der Durchschnitt der Testbetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes. Die Produktions-

schwerpunkte liegen beim Feldbau (31 % Anteil vom Unternehmensertrag), den Schweinen (13 %) und beim Wein (13 %). Die öffentlichen Gelder erreichten einen 14 %igen Anteil an den Erträgen. Der Feldbau schnitt 1994 aufgrund der guten Erträge, insbesondere bei Weizen, Gerste und Raps um 14 % besser ab als 1993. Beim Wein wurden um über 40 % höhere Hektarerträge und um 9 % höhere Verkaufserlöse erzielt. Die Erträge aus der Schweinehaltung waren rückläufig (- 16 %). Die Betriebe werden eher extensiv geführt, die Flächenproduktivität erreichte nur 89 % jener des Nö. Flach- und Hügellandes bzw. drei Viertel jener

des Nichtbergbauerngebietes. Der Aufwand errechnete sich mit 66 % des Ertrages (Nichtbergbauern: 69 %), hievon machten der variable Betriebsaufwand 31 % und die AfA 15 % aus (Nichtbergbauern: 33 und 15 %).

Mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK von 188.742 S wurde 1994 das Einkommensniveau der Nichtbergbauern um 12 % überschritten, beim Erwerbseinkommen je GFAK allerdings aufgrund der vergleichsweise doch ungünstigeren außerlandwirtschaftlichen Verdienstmöglichkeiten waren es nur um 3 % mehr. Vom Erwerbseinkommen waren 47 % dem Produktionseinkommen,

34 % den öffentlichen Stützungen, insgesamt somit 81 % der land- und forstwirtschaftlichen Einkommenskomponente zuzurechnen (Nichtbergbauern: 49,23, 72 %). Die Investitionstätigkeit bei Gebäuden war im Vergleich zu dem sehr niedrigen Niveau des Vorjahres um mehr als zwei Drittel höher, bei Maschinen war sie eher rückläufig, insgesamt blieb sie mit 5.222 je ha RLN um 7 % unter jener des Nö. Flach- und Hügellandes; mit 129.501 S je Betrieb war die Eigenkapitalbildung doppelt so hoch wie 1993 (64.508 S), auf das Gebäude- und Maschinenkapital entfielen allerdings hievon nur 16 % (Nichtbergbauern: 38 %, Nö. Flach- und Hügelland: 17 %).

Ertragslage im Programmgebiet Süd-Ost

Von der Grundgesamtheit (53.200 Betriebe, 324.000 ha LN) werden durch die in diese Auswertung einbezogenen 298 Testbetriebe 35 % der Betriebe und 83 % der LN abgedeckt. Dieses Gebiet umfaßt das Sö. Flach- und Hügelland (ohne Bezirk Graz), Randlagen des Nö. Flach- und Hügellandes (Bezirke Mattersburg, Oberpullendorf) sowie Teile des Kärntner Beckens. Mit durchschnittlich 14,47 ha RLN waren die Betriebe um knapp ein Drittel kleiner als die Vergleichsgruppe der Nichtbergbauern. Der Anteil der im Nebenerwerb geführten Betriebe ist daher auch mit bereits 40 % ein entsprechend hoher (Nichtbergbauern: 33 %). Die im Vergleich zu den übrigen Nichtbergbauernbetrieben höheren Waldanteile an der Kulturfläche (5,52 ha, 27 %, Nichtbergbauern: 4,32 ha, 17 %) sind hier ebenso beachtenswert, wie der überdurchschnittlich hohe flächenbezogene Arbeitskräftebesatz.

Der flächenbezogene Ertrag der Betriebe dieses Gebietes übertraf jenen des Programmgebietes NORD-OST um nahezu 60 %, und er war auch um ein Fünftel höher als im Durchschnitt der Nichtbergbauern; hiebei wirtschafteten die ausgewerteten Nebenerwerbsbetriebe merklich extensiver als die Haupterwerbsbetriebe. Der Produktionsschwerpunkt liegt bei den Schweinen (26 % des Unternehmensertrages), der Feldbau hatte 13 % und der Obst- bzw. Weinbau 9 % Anteil. Milch und Rinder (8 und 6 %) haben demgegenüber eine geringe Bedeutung. Die öffentlichen Gelder steuerten 10 % (Nichtbergbauern: 10 %) zum Unternehmens-

ertrag bei. Der Aufwand errechnete sich so wie bei den Nichtbergbauern mit 69 % des Ertrages, hievon machten der variable Aufwand 34 % und die AfA 14 % aus (Nichtbergbauern: 33 und 15 %). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK stiegen im Vergleich zu 1993 mit 143.833 S als Folge der nach dem Einbruch 1993 wieder besseren Erträge aus der Schweinehaltung und insbesondere Einsparungen beim variablen Betriebsaufwand und der bezahlten Mehrwertsteuer um 11 %. Damit waren sie absolut um rd. 25.000 S bzw. 15 % niedriger als im Nichtbergbauerngebiet.

Beim Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen waren durch die außerbetriebliche Erwerbskomponente die Unterschiede ausgeglichener. Mit 179.593 S und 215.548 S je GFAK lagen die Beträge 11 bzw. 8 % unter den entsprechenden Einkommen der Nichtbergbauern. Die Bautätigkeit war im Vergleich zu 1993 schwächer (5.555 S je ha RLN, -14 %), wogegen für Maschinen 4.281 S (+5 %) mehr ausgegeben wurde. Daher entfielen im Gegensatz zum Programmgebiet NORD-OST, wo sich das Investitionsverhalten nach wie vor sehr gebremst darstellt, mehr als die Hälfte des gegenüber 1993 um 40 % höheren Eigenkapitalzuwachses auf Gebäude und Maschinen. Der Anteil des Fremdkapitals am Betriebsvermögen betrug 11,4 % (Nichtbergbauern: 10,3 %). Obwohl die Familien im Durchschnitt etwas größer sind als im Nichtbergbauerngebiet, wurden mit 200.000 S für die laufende Lebenshaltung um rd. 15.000 S bzw. 7 % je Familie weniger ausgegeben.

Ertragslage in den Spezialbetrieben

(siehe auch Tabellen 101 bis 107)

So wie in den früheren Berichten wird auch für 1994 die ökonomische Entwicklung und Rentabilität einiger Spezialbetriebszweige dargestellt. Hier werden Ergebnisse von Betrieben ausgewertet, die in hohem Ausmaß bestimmte Spezialisierungsvoraussetzungen erfüllen. Die Auswahl erfolgte nach den Kriterien des ÖSTAT. Diese Betriebe sind für die Gesamtheit der Betriebe nicht immer voll repräsentativ, jedoch lassen sich von den Ergebnissen Trends und Entwicklungen ablesen. Mit Ausnahme des Gartenbaues sind es Ergebnisse von Betrieben, die schon in entsprechenden Betriebstypen der Hauptauswertung Berücksichtigung fanden. Handelt es sich bei den Betrieben mit hoher Waldausstattung und bei Gartenbaubetrieben um gewogene

Ergebnisse des jeweiligen Jahres, so wurden in die Sonderauswertungen der anderen Betriebsgruppen und der Gartenbaubetriebe nur solche Betriebe einbezogen, die sowohl 1993 als auch 1994 vorhanden waren; die Mittelbildung erfolgte entsprechend ihren Einzelbetriebsgewichten. In diesem Jahr wurde wiederum versucht, die in der Gesamtauswertung derzeit vorhandenen Betriebe mit biologischem Landbau gesondert auszuwerten. Einer Gruppe dieser biologisch wirtschaftenden Betriebe wurde eine Vergleichsgruppe konventionell wirtschaftender Betriebe gegenübergestellt. Außerdem wurden Quartilsauswertungen mit ausgewählten Ergebnissen in den Bereichen Marktfrucht und Milchwirtschaft durchgeführt.

Biologisch wirtschaftende Betriebe (Biologischer Landbau)

Die Produktionsmethode des biologischen Landbaues besteht darin, die Wirtschaftsweise so auszurichten, daß Betriebsmittel - wie leicht lösliche Handelsdünger und chemisch synthetische Pflanzenschutzmittel - nicht benötigt werden. Dazu ist es notwendig, die natürlichen Regulationsmechanismen (Nutzinsekten, Resistenzen, Humusaufbau etc.) zu nutzen bzw. zu unterstützen, sowie die Ansprüche der verwendeten Pflanzen und Tiere zu beachten (standortgerechte Sorten, artgerechte Tierhaltung). Das erfordert gleichzeitig einen vermehrten Arbeitsaufwand, wodurch auf der Aufwandsseite eine Verschiebung von Betriebsmitteln zur Arbeit eintritt. Die niedrigeren Flächenerträge und der höhere Arbeitseinsatz sollten durch entsprechende Preise wieder wettgemacht werden. Es ist das Bestreben, einerseits in geschlossenen Stoffkreisläufen - und somit nachhaltig - zu wirtschaften, andererseits aber doch zu einem Einkommen zu gelangen, das den sicheren Fortbestand des landwirtschaftlichen Betriebes gewährleistet.

Produktionsrichtlinien und die gegenüber der konventionellen Produktion strengeren Grenzwerte für Schadstoffrückstände in den pflanzlichen Produkten waren im Lebensmittelkodex festgelegt, der bis Ende Juni 1994 Gültigkeit hatte. Da das ganze Betriebsgeschehen vom Kreislaufdenken geprägt ist, muß zwangsläufig die Produktion insbesondere von der Bodennutzung her vielseitiger ausgerichtet sein.

Ab Juli 1994 ist für den pflanzlichen Bereich die "Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel" im Rahmen des EWR auch für Österreich rechtsgültig. Diese stellt in der Etikettierung auf die im jeweiligen Staat gebräuchliche Bezeichnung ab. Darüber hinaus gelten in Österreich noch Produktionsrichtlinien für den tierischen Bereich, die im Codex-Teilkapitel A8B festgelegt sind. Mit der Vollziehung der EU-VO 2092/91 wurde auch die Kontrolle der Biobetriebe auf eine neue Basis gestellt.

Unter den 2.420 für den Bericht ausgewerteten bäuerlichen Betrieben waren es 260 Betriebe (10,7%), die als biologisch wirtschaftend gemeldet wurden, und die rd. 16.000 Betriebe repräsentieren. Von den 263 Biobetrieben deklarierten sich bereits 1993 168 Betriebe als biologisch wirtschaftend und wurden deshalb für diese Spezialauswertung herangezogen. Sie repräsentieren rd. 10.000 Betriebe. Aus diesen 168 Biobetrieben wurden jene ausgewählt, deren Futterbauanteil kleiner als 60% ist und denen ein konventionell wirtschaftender Betrieb gegenübergestellt werden konnte.

Die 168 in diese Auswertung eingegangenen Biolandwirtschaften verteilen sich zu 56% auf Futterbaubetriebe, zu 34% auf Betriebe mit mehr als 25%

Forstanteil am StDB und zu 9% auf gemischte landw. Betriebe bzw. Marktfruchtbetriebe. Ein Biobetrieb fand sich in der Betriebsform Dauerkultur- und keiner unter den Veredelungsbetrieben. Nach Produktionsgebieten verteilen sich die Betriebe hauptsächlich auf das Hochalpengebiet (41%), das Voralpengebiet (18%), den Alpenostrand (14%) und das Wald- und Mühlviertel (13%); im Alpengebiet finden sich somit 73% der biologisch wirtschaftenden Betriebe. Nach Zonen gegliedert liegen je gut ein Viertel in den Zonen 2 bzw 3, gut ein Fünftel in der Zone 1 und der Rest verteilt sich etwa gleichmäßig auf die Zonen 0 und 4. Von den untersuchten Biobetrieben haben 51% der Betriebsleiter mindestens Meisterausbildung. Bemerkenswert ist weiters, daß eine Reihe von Betrieben sowohl in der Bio-Spezialauswertung als auch in der Forst-Spezialauswertung zu finden sind. Aus den Buchführungsdaten der Testbetriebe läßt sich nicht feststellen, seit wann diese als alternativ wirtschaftend anerkannt sind. Da der Erfolg einer Umstellung häufig erst nach mehreren Jahren sichtbar wird, kann der Zeitpunkt der Umstellung die Ergebnisse erheblich beeinflussen.

Die Betriebe hatten durchschnittlich 16,8 ha RLN in Bewirtschaftung, der Viehbesatz errechnete sich mit 97 GVE je 100 ha RLN etwas höher als im Bundesmittel. Der Arbeitskräftebesatz betrug 11,31 FAK je 100 ha RLN, was deutlich über dem Bundesmittel lag. Die Gründe dafür liegen in der vielseitigen Betriebsstruktur und der generell handar-

beitsintensiven Bewirtschaftung. Der Unternehmersertrag je ha RLN erreichte 41.500 S (+2%); hievon entfielen 4% auf Feldbau, 13% auf Rinder und 23% auf Milch. Die Flächenproduktivität liegt somit etwa 4% unter dem Bundesmittel und etwa 2% über dem Mittel der Bergbauernbetriebe. Der Einkommensanteil am Unternehmersertrag betrug jedoch 37% (Bundesmittel: 32%, Bergbauern: 34%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK wurden 1994 mit rd. 137.000 S ermittelt. Die aus der Land- und Forstwirtschaft erzielten Einkünfte lagen damit dank dem besseren Ertrags-Aufwandsverhältnis weit über dem der Bergbauernbetriebe aber unter dem Bundesmittel. Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je GFAK betragen 164.800 S bzw. 210.000 S. Das Gesamteinkommen wurde zu 70% verbraucht, so daß 30% dem Eigenkapital zugeführt werden konnten.

Mit ihrer ökologisch ausgerichteten Wirtschaftsweise tragen die alternativ wirtschaftenden Landwirte zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bei und unterstützen die Entlastung der Agrarmärkte. Es kommt ihnen daher zunehmend mehr Bedeutung zu, was auch in speziellen auf diese Betriebe abgestellten Förderungsmaßnahmen zum Ausdruck kommt. Die öffentlichen Gelder, die 1994 an biologisch wirtschaftende Betriebe ausbezahlt wurden, betragen im Durchschnitt dieses Auswertungssamples ca. 85.500 S je Betrieb (inkl. Biobauernzuschuß).

Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Für 1994 wurden aus allen biologisch wirtschaftenden Betrieben jene ausgewählt, deren Futterbauanteil unter 60% lag. Die Suche nach konventionell wirtschaftenden Vergleichsbetrieben gestaltete sich aber schwierig, da einerseits die Biobetriebe immer mehr werden, andererseits aber die konventionell wirtschaftenden Betriebe und die Biobetriebe sich strukturell immer mehr auseinander entwickeln. So konnten nur zu 26 Biobetrieben Vergleichsbetriebe gefunden werden. Die Bedingungen für den jeweiligen Vergleichsbetrieb lauteten: die Berghöfezone mußte ident sein, der Einheitswerthektarsatz sollte möglichst dem des Biobetriebes gleichen, der Anteil der Forstwirtschaft und die Flächenstruktur sowie die Milchrichtmenge sollten ähnlich sein. Der

Vergleich der Strukturdaten zeigt einerseits eine weitgehende Übereinstimmung beider Gruppen andererseits typische Merkmale biologisch bzw. konventionell wirtschaftender Betriebe. Was die Naturaldaten betrifft, so zeigen die Biobetriebe gegenüber den konventionell wirtschaftenden Betrieben eine deutlich andere Verteilung des Ackerlandes auf die einzelnen Feldfrüchte. Bei Biobetrieben war zwar der Anteil an Alternativfrüchten etwa gleich hoch wie im Vorjahr, die konventionell wirtschaftenden Betriebe bauten 1994 aber schon ähnlich viele Alternativen an. Allerdings weisen die Biobetriebe deutlich mehr sonstige Körnerfrüchte (z.B. Dinkel) und sonstige Ölfrüchte (z.B. Saflor) auf, wogegen sich die konventionell wirtschaftenden

Betriebe eher auf "konventionelle" Früchte verlegen: z.B. höherer Gerstenanteil (8% Bio zu 24% konventionell) oder mehr Körnererbse (2% Bio zu 5% konventionell). Die Hektarerträge liegen bei den Biobetrieben in der Regel aufgrund ihrer extensiven Wirtschaftsweise deutlich tiefer:

Hektarerträge von Biobetrieben und konventionellen Betrieben in dt/ha Anbaufläche 1994		
	Biobetriebe	konventionelle Vergleichsbetriebe
Weizen	35,1	50,3
Roggen	25,0	45,4
Gerste	24,1	38,5
Hafer	24,9	33,1
Körnererbse	32,5	29,7
Ackerbohnen	19,5	-
Sonnenblumen	-	25,5
Kartoffeln	119,1	205,6
Quelle: LBG		

Die Sozialstruktur zeigt, daß das Durchschnittsalter des Betriebsleiters in den Biobetrieben 46 Jahre beträgt, in den Vergleichsbetrieben aber 49 Jahre. Die Bäuerinnen sind im Durchschnitt in beiden Gruppen gleich alt (ca. 44 Jahre). Die Familien auf den Biobetrieben sind vergleichsweise größer und kinderreicher (durchschnittlich 6,1 Personen zu 5,0 Personen). Die Biobetriebe verfügen zwar über größere Flächen (Kulturfläche 36,1 ha zu 31,0 ha), sie sind aber extensiver bewirtschaftet (siehe Flächenenerträge; GVE je 100 ha RLN 76,8 zu 92,2; Kühe je 100 ha RLN: 25,2 zu 33,4 Stück). Der Unternehmensertrag je ha ist bei den Biobetrieben um

ca. 4.500 S niedriger, was in geringeren Erlösen von Rindern (-925 S/ha RLN), Milch (-1.543 S/ha RLN), Schweinen (-4.964 S/ha RLN) und der Forstwirtschaft (-1.557 S/ha RLN) begründet ist.

Der Unternehmensaufwand ist um 3.381 S niedriger, was insbesondere durch geringere Aufwendungen in der Bodennutzung und Tierhaltung bedingt ist. Die konventionell wirtschaftenden Betriebe haben ein höheres Betriebsvermögen und höhere Investitionen. Beim Vergleich der Daten je Betrieb zeigt sich, daß *die Biobetriebe in Summe etwas besser dastehen als die konventionell geführten Betriebe*, dies aber nur deshalb, da die öffentlichen Gelder das Manko aus den Erlösen auszugleichen vermögen (öffentliche Gelder je Betrieb 83.700 S zu 58.300 S). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft liegen mit 234.900 S je Betrieb rd. 10% über dem der konventionell geführten Betriebe. Bei den Ergebnissen je Arbeitskraft liegen die Biobetriebe durch den höheren Arbeitsanfall bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK um 5% hinter und beim Erwerbseinkommen je GFAK um 2% vor den konventionell geführten Betrieben. Beim Gesamteinkommen je GFAK fallen die Biobetriebe 7% hinter die konventionell geführten Betriebe zurück. *Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß die Biobetriebe mit den konventionell bewirtschafteten Betrieben derzeit nur durch die bessere Förderung mit öffentlichen Geldern gleichziehen können.* Die Förderung war ein wichtiger Grund, daß die Zahl der im BMLF erfaßten Biobetriebe im Jahr 1994 rd. 11.500 betrug, was international gesehen ein Spitzenwert ist.

Marktfrochtbau-Spezialbetriebe

Die im Rahmen dieser Sonderauswertung erfaßten 186 Betriebe repräsentieren eine Anzahl von 10.200 Marktfrochtbetrieben mit einer Kulturfläche von 314.000 ha; das entspricht einer mittleren Größe von 31 ha. Die Testbetriebe selbst liegen mit einer durchschnittlichen Flächenausstattung von 39,0 ha Kulturfläche bzw. 36,4 ha RLN über dieser Marke. Sie sind überwiegend dem Nö. Flach- und Hügelland und Alpenvorland zuzuordnen und weisen neben einem geringen Arbeitskräftebesatz (3,66 FAK je 100 ha RLN) einen weit unter dem Bundesmittel liegenden flächenbezogenen Unter-

nehmensertrag (30.900 S je ha RLN) aufgrund einer untergeordneten bzw. fehlenden Veredelungsproduktion auf.

Die Erträge aus dem Feldbau waren 1994 um 7% höher als 1993, weil insbesondere die Hektarerträge von Weizen, Roggen und Gerste angestiegen sind. Ertragsminderungen mußten dürrebedingt für die im Herbst geernteten Früchte (Kartoffeln, Zuckerrüben und Mais) festgestellt werden. Die guten Erträge aus dem Feldbau wurden noch in ihrer Wirkung auf das Einkommen durch die gestiegenen öf-

fentlichen Gelder verstärkt (+12%, insgesamt rd. 164.600 S je Betrieb), sodaß Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 288.700 je FAK berechnet werden konnten, was einer Steigerung um 21% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je GFAK betragen 1994 rd. 308.100 S (+17%) bzw. 345.500 S (+16%). Der Verbrauch war leicht fallend, sodaß die Eigenkapitalbildung auf 172.400 S je Betrieb stieg.

Obstbau-Spezialbetriebe

Die 27 ausgewählten Betriebe sind eine Teilmenge der in der Hauptauswertung dargestellten Dauerkulturbetriebe, sie repräsentieren eine Grundgesamtheit von rd. 1.200 Betrieben mit einer Kulturfläche von 11.600 ha. Im Vergleich zur Grundgesamtheit sind die Auswahlbetriebe mit durchschnittlich bewirtschafteten 13,0 ha an Kulturfläche zu groß. Die Betriebe liegen vorwiegend in der Oststeiermark. Den Schwerpunkt des Erwerbsobstbaues bildet die Apfelproduktion. Das Ausmaß der bewirtschafteten RLN betrug 7,7 ha, wovon 5,2 ha auf Obstanlagen entfielen. Der Arbeitskräftebesatz lag mit 23,5 FAK je 100 ha RLN mehr als doppelt so hoch wie im Bundesmittel. Kennzeichnend für diese Produktionsausrichtung ist auch die schlechte Mechanisierbarkeit, die insbesondere während der Arbeitsspitzen den Einsatz familienfremder Arbeitskräfte erforderte; 1994 waren es 6,9 VAK je 100 ha RLN bzw. fast ein Viertel des gesamten Arbeitsbedarfes. Der Unternehmensertrag erreichte 1994 rd 106.900 S je ha RLN,

Weinbau-Spezialbetriebe

Von allen 2.420 Buchführungsbetrieben, die für den Bericht verarbeitet wurden, wiesen 333 Betriebe Weingartenflächen auf. Die 47 in diese Spezialauswertung einbezogenen Weinbauwirtschaften sind aufgrund der Auswahlkriterien hochspezialisierte, beinahe ausschließlich mit Weinbau befaßte Betriebe. Sie repräsentieren ca. 3.600 von insgesamt 35.900 weinbautreibenden Betrieben. Sie wurden nach Weinbauproduktionslagen gruppiert. Hievon entfallen 8 auf die Wachau, 23 liegen im Weinviertel, 14 im Burgenland und 2 Betriebe ge-

Verkaufte Erntemengen je Betrieb nach Fruchtarten 1994 in den Marktfruchtbau - Spezialbetrieben		
Fruchtarten	Ertrag in kg je ha Anbaufläche	Verkauf in kg je Betrieb
Weizen	5.351	48.143
Roggen	4.283	4.026
Gerste	5.324	31.267
Körnermais	7.523	15.606
Kartoffeln	23.671	37.101
Zuckerrüben	50.204	167.938
Quelle: LBG		

hievon waren mit 61.400 S je ha RLN bzw. 91.400 S je ha Obstbaufläche mehr als die Hälfte dem Obstbau zuzurechnen. Die öffentlichen Gelder machten 27.217 S je Betrieb aus.

Das im Jahr 1994 gegenüber 1993 um 3% (Obstbau +13%) höhere Ertragsvolumen war durch die gute Ernte verursacht. Daraus ergaben sich bei einem um 7% gestiegenen Aufwand und erhöhtem Arbeitskräftebesatz (FAK +5%) mit 144.000 S je FAK gegenüber 1993 um 9% niedrigere Einkünfte aus Land und Forstwirtschaft. Durch die Einkommenseinbußen war der kalkulierte Lohnansatz für den Bauern und die mitarbeitenden Familienmitglieder nicht mehr durch das Einkommen gedeckt. Das Erwerbseinkommen mit 175.000 S je GFAK und das Gesamteinkommen mit 210.500 S je GFAK waren um 4 bzw. 0% niedriger als 1993. Die Ausgaben für die Lebenshaltung wurden gegenüber 1993 ausgeweitet, der Eigenkapitalzuwachs verminderte sich auf 11% des Gesamteinkommens.

hören in das steirische Weinbaugebiet. Die Weinbau-Spezialbetriebe bewirtschafteten im Mittel eine Kulturfläche von 9,15 ha, wobei die Wachauer Betriebe mit 8,17 ha Kulturfläche unter dem Durchschnitt, die Weinviertler Betriebe mit 9,55 ha Kulturfläche und die burgenländischen Betriebe mit 9,83 ha über dem Durchschnitt lagen. Die Weingartenflächen hatten insgesamt eine Größe von 4,98 ha, in der Wachau waren es 3,85 ha Weingärten, im Weinviertel 5,27 ha und im Burgenland 5,60 ha. In Ertrag standen davon in der Wachau

91%, im Weinviertel und im Burgenland je 90%. Die Betriebe verfügten durchschnittlich über 0,36 VAK je ha Weinland (Wachau: 0,57 VAK, Weinviertel: 0,34 VAK, Burgenland: 0,31 VAK). Die Weinernte fiel in den untersuchten Betrieben im Vergleich mit dem Österreichdurchschnitt lt. ÖSTAT etwas günstiger aus.

	Insgesamt	davon		
		Wachau	Weinviertel	Burgenland
Weinfläche je Betrieb in ha	4,98	3,85	5,27	5,60
Weinernte je ha	52,58	44,76	54,24	55,16
Traubenverkauf je Betrieb in kg	10.748	8.098	4.889	20.024
Weinverkauf je Betrieb in l	14.045	9.491	19.221	12.781
Traubenpreis in S/kg	5,04	9,03	4,37	3,93
Weinpreis in S/l	26,45	60,42	20,00	24,05

Quelle: LBG

Die Trauben- und Weinpreise sind regional unterschiedlich. Im Bundesmittel betrug der Traubenpreis 4,25 S je kg, der Weinpreis 20,60 S. Diese Werte zeigen, daß die in diese Spezialauswertung einbezogenen Betriebe - insbesondere in der Wachau - hochspezialisiert sind und aufgrund ihrer Kenntnisse und ihres Marketings höhere Preise erzielen können.

	Weinbau Spezialbetriebe	davon		
		Wachau	Weinviertel	Burgenland
Weinbau Einnahmen	86.842	168.227	78.346	70.726
Eigenverbrauch	2.238	5.620	2.040	1.169
Vorratsveränderung	5.503	-6.853	9.710	4.507
Weinbauertrag	94.583	166.994	90.096	76.402

Quelle: LBG

Die Weinbaueinnahmen machten im Durchschnitt 68% der Gesamteinnahmen aus. Der Weinbauertrag betrug 94.583 S je ha Weinland, das sind 66% vom Unternehmensertrag (Wachau: 166.994 S, 62%; Weinviertel: 90.096 S, 65%; Burgenland: 76.402 S, 68%).

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei Weinbau - Spezialbetrieben 1994 je FAK

	Insgesamt	davon		
		Wachau	Weinviertel	Burgenland
1993	108.006	202.309	73.239	106.380
1994	146.264	179.751	148.807	151.486
Index	135	89	203	142

Quelle: LBG

Der Unternehmensaufwand stieg bei den Weinbau-Spezialbetrieben um 8% auf 97.341 S/ha Weinland. Die größten Aufwandsposten waren die Abschreibungen, der spezielle Aufwand für Bodennutzung und die Mehrwertsteuer. Die Vermögensrente war in allen 3 Produktionslagen und auch insgesamt negativ. Der Verschuldungsgrad nahm insgesamt und auch in allen 3 ausgewiesenen Weinbauregionen zu. Er bewegte sich zwischen 16,5% im Weinviertel und 7,6% in der Wachau. Insgesamt errechnete sich ein Verschuldungsgrad von 13,1%, der über dem Bundesmittel (9,9%) lag.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK stiegen insgesamt um 35% auf ca. 146.300 S. Betrachtet man die Entwicklung in den einzelnen Weinbauregionen, so zeigt sich ein unterschiedliches Bild: In der Wachau fielen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, weil sowohl der Unternehmensaufwand (+13%) als auch die Arbeitskräfte (+7%) stärker gestiegen sind als die Erträge, die bedingt durch die mäßigen Erntemengen nicht in der Lage waren, dies auszugleichen. Im Gegensatz dazu bewirkten sowohl im Weinviertel wie auch im Burgenland die sehr gute Ernte einen Einkommenszuwachs (Weinviertel +103%, Burgenland +42%). Allerdings wurden die Vorräte um 15% bzw. 4% aufgestockt und daher noch nicht als Einnahmen realisiert. Im Mittel der Weinbau-Spezialbetriebe wurden ein Erwerbseinkommen von rd. 188.600 S je GFAK und ein Gesamteinkommen von 218.800 S je GFAK erzielt. Die öffentlichen Gelder je Betrieb machten 24.098 S aus. Eine Eigenkapitalbildung war in allen drei Produktionslagen möglich. Investitionen wurden bei baulichen Anlagen im selben Ausmaß wie 1993 getätigt, die Investitionstätigkeit auf dem Maschinensektor wurde eingeschränkt.

Rinderhaltung-Spezialbetriebe

Lt. LBZ 1990 gibt es rd. 1.250 Betriebe mit durchschnittlich 24,6 ha Kulturfläche, die den Auswahlkriterien dieser Spezialauswertung entsprechen. Dies sind in Maisanbaugebieten gelegene und auf Mast ausgerichtete Betriebe. Insgesamt waren es die Daten von 13 Testbetrieben, die in die Sonderauswertung Eingang fanden. Mit 29,5 ha Kulturfläche liegen die Testbetriebe hinsichtlich der Betriebsgröße über dem Durchschnitt der Grundgesamtheit.

Bei 21,9 ha RLN und 37,7 GVE je Betrieb ergab sich für 1994 mit 173 GVE je 100 ha RLN ein mehr als doppelt so hoher Viehbesatz als im Bundesmittel. Der Produktionswert der Rinderhaltung am Unternehmensertrag hatte einen Anteil von 52%, der Unternehmensertrag selbst belief sich 1994 auf 48.368 S je ha RLN, was rd. 9 % höher war als in den ausgewerteten Milchwirtschaftsbetrieben, aber doch bedeutend weniger als vergleichsweise in den Schweinehaltungsbetrieben. Die Erträge aus der Rinderhaltung waren gegen-

über 1993 leicht steigend (+3%), der Unternehmensertrag stieg um 2%. Dies ist auf die ruhige Entwicklung 1994 am Rindersektor zurückzuführen.

Lag im Bundesmittel der Anteil der Einkünfte am Unternehmensertrag (Gewinnrate) bei 32%, so waren es bei diesen Rindermastbetrieben nur 26%, wodurch das durch die starke Marktabhängigkeit gegebene Risiko deutlich zum Ausdruck kommt. Der Arbeitskräftebesatz mit 8,9 FAK je 100 ha RLN sank um 8% gegenüber 1993 und war um 22% niedriger als bei den ausgewerteten Milchwirtschaftsbetrieben. Der gegenüber 1993 niedrigere Arbeitsbesatz im Zusammenwirken mit einem gesunkenen Unternehmensaufwand (-4%) bewirkte, daß die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 141.600 S je FAK kräftig (33%) stiegen. Das Erwerbseinkommen (170.200 S je GFAK) und das Gesamteinkommen (207.900 S je GFAK) nahmen um 28% bzw. 22% zu. Die öffentlichen Gelder je Betrieb betragen durchschnittlich 83.795 S.

Milchwirtschaft-Spezialbetriebe

478 Testbetriebe, 333 davon im Berggebiet, entsprachen den Auswahlkriterien dieser Spezialauswertung (Futterbau mindestens 75% am GStDB, StDB der Milchkühe > als der der übrigen Rinder), rd. 33.000 Betriebe der Grundgesamtheit werden durch die Auswertung repräsentiert. Allerdings sind die Testbetriebe mit 28,4 ha Kulturfläche (Bergbauern: 32,4 ha, Nichtbergbauern: 20,5 ha) im Vergleich zur Grundgesamtheit (23,6 ha) zu groß. Die von diesen Betrieben bewirtschaftete RLN umfaßte im Gesamtdurchschnitt 16,2 ha, lag im Berggebiet bei 16,6 ha und in den Tallagen bei 15,5 ha, dennoch war die am StDB gemessene Produktionskapazität mit 299.000 S bei den Nichtbergbauern um fast ein Fünftel größer als bei den Bergbauern. Diese besaßen durchschnittlich 11,5, die Nichtbergbauern 13,4 Milchkühe. Sowohl im Berg- als auch im Talgebiet konnten die Betriebe gegenüber 1993 die bewirtschaftete Kulturfläche vergrößern, wodurch sich der Viehbesatz je 100 ha RLN verminderte, welcher sich für alle Testbetriebe auf 136,6 GVE je 100 ha RLN belief.

	Insgesamt	davon	
		Berg	Tal
Milchkühe je Betrieb	12,2	11,5	13,4
Milchleistung je Kuh	4.679	4.692	4.675
durchschn. erzielter Milchpreis in S/kg	5,83	5,75	5,96
Milcherzeugung in kg	56.952	54.130	62.614
Milchverkauf in kg	44.898	42.253	50.182
Milchrichtmenge in kg	46.395	43.482	52.217
Futterzukauf je RGVE in Schilling	1.897	2.032	1.662
Quelle: LBG			

Der Arbeitskräftebesatz war mit 11,45 FAK je 100 ha RLN höher als im Bundesmittel, bei durchschnittlich 1,89 FAK je Betrieb im Berggebiet und 1,79 FAK im Nichtbergbauerngebiet entfielen demnach auf eine Person 7,5, bei den Bergbauern 6,1 Kühe. Die verkaufte Milchmenge lag zwischen 3.663 und 3.733 kg je Kuh, je Betrieb waren es

42.300 kg im Berggebiet und 50.200 kg bei den Nichtbergbauern.

Die Betriebe erzielten im Mittel einen Unternehmensertrag von 44.300 S je ha RLN (Bergbauern: 42.700 S, Tal: 47.600 S), 38% davon kamen aus der Milchproduktion und 20% aus der sonstigen Rinderhaltung. Im Berggebiet lauteten die Anteile 36 und 18%, im Nichtbergbauerngebiet 42 und 22%. Hier stammten auch 74% des Unternehmensertrages aus der unmittelbaren Produktion, im Berggebiet hingegen waren es nur zwei Drittel.

Die Talbetriebe zeigten im Vergleich zu 1993 eine insgesamt fast gleichbleibende Ertragsentwicklung (+1%), bei den Bergbauern verbesserte sich die Ertragslage um 2%, wobei die Erträge aus Milch und Rindern in beiden Ertragslagen leicht rückläufig waren (Bergbauern -1%, Talbauern -2%). Die Auf-

wendungen in den Bergbauernbetrieben stiegen um 2%, bei den Talbauern fielen sie (-2%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK betragen bei den Bergbauern 126.400 S und bei den Talbauern 126.700 S, was einer Steigerung von 5% bzw. 10% entsprach.

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug im Berggebiet 152.500 S (+6%) und bei den Nichtbergbauern 174.600 S (+9%) und das Gesamteinkommen je GFAK 195.700 S (+5%) bzw. 204.600 S (+10%). Die öffentlichen Gelder je Betrieb betragen durchschnittlich 58.664 S. Das Einkommensniveau dieser Betriebe lag damit im Berggebiet über, bei den Nichtbergbauern hingegen unter dem Mittel der betreffenden Gesamtbetriebe. Trotz des steigenden Verbrauchs war der Eigenkapitalzuwachs höher als 1993, mit 26% des Gesamteinkommens aber auch etwas höher als im Bundesmittel.

Schweinehaltung-Spezialbetriebe

Im Auswahlrahmen (Betriebe mit StDB zwischen 90.000 S und 1,5 Mio.S) gibt es lediglich 774 Betriebe, die den diesbezüglichen Auswahlkriterien entsprechen (Veredelung mind. 75% Anteil am StDB, StDB Schweine > StDB Geflügel), im Testbetriebsnetz waren 5 hiervon vorhanden, die allerdings mit 13,47 ha bewirtschafteter Kulturfläche über der Grundgesamtheit (10,64 ha) lagen. Es sind Betriebe, die aufgrund der geringen Flächenausstattung die Schweinehaltung bei vorwiegend eigener Ferkelerzeugung auf Zukaufsfutterbasis betreiben. Da diese Auswertungsgruppe zu klein ist, um allgemein gültige Aussagen treffen zu können, wurden ihr aus der Gruppe der Veredelungsbetriebe jene Betriebe hinzugestellt, in denen die Schweinehaltung überwiegt. Das waren 148 Betriebe, in denen auch Ergebnisse über das Jahr 1993 vorhanden sind. Die Produktion umfaßt alle Varianten von der Ferkelaufzucht bis zur Mast auf Basis des Ferkelzukaufs. Die RLN betrug im Durchschnitt aller ausgewählten Schweinebetriebe 18,59 ha, während die Spezialbetriebe 10,46 ha bewirtschafteten. Diese wiesen auch hinsichtlich des Viehbesatzes mit 308,2 GVE je 100 ha RLN (+3%) ein mehr als doppelt so hohes Niveau auf. Der Arbeitskräftebesatz liegt bei den Schweinebetrieben gesamt mit 9,3 FAK ähnlich hoch wie im Bundesmittel, bei den Spezialbetrieben durch die geringe Flächenaus-

stattung um 15% darüber. Gegenüber 1993 war bei den Erträgen aus der Schweinehaltung aufgrund der kaum veränderten Preissituation fast keine Veränderung feststellbar. Die Erträge aus Schweinehaltung hatten einen Anteil von 79% (Spezialbetriebe) bzw. von 61% (Veredelungsbetriebe) am Unternehmensertrag.

Schweinehaltung - Spezialbetriebe 1994		
<i>Durchschnitt je Betrieb</i>		
	Insgesamt	Spezial
Anzahl der buchführenden Betriebe	148	5
Zuchtsauen	23	30
aufgezogene Ferkel je Muttersau	19	19
verkaufte Ferkel	245	194
verkaufte Mastschweine	272	315
Quelle: LBG		

Beim Aufwand wurden Einsparungen vorgenommen, sodaß sowohl bei den Spezialbetrieben, insbesondere aber bei den Veredelungsbetrieben Einkommenssteigerungen ausgewiesen werden konnten. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erreichten bei den Spezialbetrieben eine Höhe von rd. 320.700 S (+1%) und in den Veredelungsbetrieben rd 227.700 S (+8%). Eine entsprechende Ent-

wicklung war auch beim Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen je GFAK gegeben (246.400 S und 280.900 S, Spezialbetriebe 317.300 S und 380.300 S). Die gute Rentabilität dieses Produktionszweiges zeigt sich in der Eigenkapitalbildung,

die in den Spezialbetrieben rd. 254.800 S und in den Veredelungsbetrieben rd. 153.100 S ausmachte. Mit einer Eigenkapitalbildung von 39% (Spezialbetriebe) bzw. 28% (Veredelung) liegen diese Betriebe wesentlich über dem Bundesmittel (23%).

Geflügel-Spezialbetriebe

Von den insgesamt ausgewerteten Betrieben (2.420) wiesen 480 Betriebe (20%) Geflügelerträge und 1.334 Betriebe (55%) Eiererträge aus. Die Grundgesamtheit der Geflügel-Spezialbetriebe (75% des StDB aus Veredelung bei Überwiegen des Geflügel-StDB) lt. LBZ 1990 beträgt 164 Betriebe. Daraus ist erklärbar, daß von den 2.420 Betrieben nur zwei Betriebe diesen Kriterien entsprechen. Aus diesem Grund wurde eine zweite Variante der Auswahl getroffen, die folgende Kriterien beinhaltet:

- Zugehörigkeit zur Gruppe der Veredelungsbetriebe;
- der StDB Geflügel mußte größer sein als der StDB Schweine.

Diese Variante erbrachte 8 Betriebe. Diese hochgerechneten Daten lassen nur bedingte Schlüsse auf die Grundgesamtheit zu, geben aber doch Einblick in die Produktionsstruktur der bäuerlichen Geflügelhaltung. Im Durchschnitt standen 17,4 ha an Kulturfläche bzw. 14,9 ha an RLN in Bewirtschaftung. Ein durchschnittlicher Bestand von 3.939 Legehennen und 877 Stück sonstigen Geflügels, insbesondere Puten, waren die wesentlichen Produktionsgrundlagen. Die Eierproduktion erbrachte einen 25%igen Anteil, die Geflügelproduktion ei-

nen 41%igen am Unternehmensertrag (hohe Erlöse aus Putenproduktion!), sodaß 2/3 des Unternehmensertrages auf die Geflügel- und Eierproduktion entfielen. Der Unternehmensertrag je ha RLN betrug 130.900 S (-8%). Der Unternehmensaufwand fiel auf rd. 106.400 S je ha RLN. Knapp die Hälfte hiervon entfiel auf Futtermittel, die damit die dominierende Aufwandsposition darstellten. Der Arbeitskräftebesatz betrug 11,70 VAK je 100 ha RLN, wodurch diese Spezialbetriebe etwas über dem Bundesmittel zu liegen kamen. Die Betriebe investierten im Jahr 1994 etwas mehr in Maschinen und Geräte (rd. 148.200 S je Betrieb) als in Gebäude und bauliche Anlagen (ca. 113.600 S je Betrieb).

Das Betriebsvermögen belief sich auf rd. 361.000 S je ha RLN (+1%), wovon 14% auf Fremdkapital (+14%) entfielen. Der Unternehmensertrag je VAK machte rd. 1,1 Mio.S aus, die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK betragen rd. 227.000 S (-20%). An Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen je GFAK wurden 236.300 S bzw. ca. 281.100 S erzielt. In diesen Betrieben war 1994 ein Eigenkapitalzuwachs von rd. 117.800 S je Betrieb gegeben, das wären 22% vom Gesamteinkommen.

Gemüsebau-Spezialbetriebe

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Gartenbaues waren für 1994 die Buchführungsabschlüsse von 14 in Wien und Umgebung gelegenen Gemüsebaubetrieben verfügbar. Spezialisierte Blumenbaubetriebe konnten 1994 nicht mehr ausgewertet werden. Um die Aussagefähigkeit zu verbessern, wurde wegen der zunehmend geringen Zahl an Betrieben die Auswertung auf jene Betriebe beschränkt, von denen auch 1993 Abschlüsse vorhanden waren. Wie 1993 wurden die Gemüsebaubetriebe nach ihrem Freiland-Glasflächen-Verhältnis

(bis 5:1 und über 5:1) gruppiert. Im Durchschnitt bewirtschafteten sie 170,36 Ar an gärtnerischer Nutzfläche, wovon sich 4.638 m² (5.340 m² bis 5:1 und 2.882 m² über 5:1) unter Glas bzw. in Folienhäusern befanden. Sind in den landwirtschaftlichen Betrieben (Bundesmittel) im Durchschnitt 1,84 Personen beschäftigt, so standen in den Gemüsebaubetrieben 3,78 Personen im Einsatz, wovon 2,76 Personen den Familienarbeitskräften zuzurechnen waren. In den letzten Jahren zeigte sich, daß sich die Produktionspalette der Gemüsebaubetriebe immer

mehr zu Kulturen unter Glas oder Folie mit Spezialitäten verlagerte. Bei bestimmten Kulturen (z.B. frühe Paradeiser, Spezialsalate) ist es den Betrieben nicht möglich, bei den Produktionskosten mit der ausländischen Konkurrenz mitzuhalten. Die Spezialkulturen erfordern erhöhten Arbeitseinsatz und hohe Investitionen. Insgesamt stieg bei den Gemüsebaubetrieben der Unternehmensertrag auf 2,04 Mio.S (+8%), wobei jene mit einem Freiland-Glasflächen-Verhältnis bis 5:1 eine Ertragssteigerung von 9%, jene mit einem Freiland-Glasflächen-Verhältnis über 5:1 eine solche von 6% aufwiesen. Die Erträge aus Gemüsebau hatten einen Anteil von 80%, wobei die Betriebe mit einem Freiland-Glas-Flächenverhältnis bis 5:1 einen Anteil von 77% und jene über 5:1 einen Anteil von 87% aufwiesen. An Unternehmensaufwand fielen durchschnittlich 8.100 S je Ar an (+4%). Gegenüber 1993 stiegen alle für den Gartenbau relevanten Kosten an. An Kapital hatten die Gemüsebaubetriebe 4,9 Mio. S je Betrieb oder rd. 28.500 S je Ar

gebunden, 24% entfielen auf Fremdmittel. Die Fremdmittel stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1%. Die Investitionsausgaben entwickelten sich unterschiedlich. Waren die Werte für bauliche Anlagen absolut höher als die Werte für Maschinen, so stiegen sie für Maschinen um rd. 26%, für Gebäude fielen sie um 37%. Die Investitionen wurden zum überwiegenden Teil durch Eigenmittel finanziert. Die Arbeitsproduktivität lag bei den Gemüsebaubetrieben bei rd. 540.600 S je VAK.

Die Einkünfte aus Gartenbau je FAK betragen im Durchschnitt der Gemüsebaubetriebe rd. 239.300 S. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Anstieg um 14%. Das Erwerbseinkommen je GFAK und das Gesamteinkommen je GFAK errechneten sich mit rd. 240.000 S und 251.400 S. In den Gemüsebaubetrieben war im Jahr 1994 eine Eigenkapitalaufstockung gegeben, welche 17% vom Gesamteinkommen betrug.

Betriebe mit guter Waldausstattung

In die Sondererhebung bei Betrieben mit guter Waldausstattung waren 105 Betriebe einbezogen, davon 68 forstbetonte Betriebe im Alpengebiet und 37 im Wald- und Mühlviertel. Die Erträge aus der Waldwirtschaft waren in beiden Betriebsgruppen von den im Vergleich zu 1993 höherem Niveau der Stammholzpreise geprägt; der ab Ende 1993 einsetzende Konjunkturaufschwung führte zu einer deutlichen Steigerung des Wertes der forstlichen Produktion und Wertschöpfung. Ebenfalls wirkten sich steigende Schnittholzpreise und zunehmende Schnittholzexporte der Sägeindustrie auf die Konjunkturabhängigkeit der Forstwirtschaft und damit auch auf die Betriebserfolge positiv aus, wodurch der Beitrag des Waldes zum bäuerlichen Einkommen erheblich gestiegen ist.

In den Betrieben des **Alpengebietes** lag die Holznutzung um 5% unter der nachhaltig möglichen Nutzungsmenge und um 15% über dem vorjährigen Einschlag. Bei einem um 33% höheren Er-

trag aus Waldwirtschaft lag der Beitrag des Waldes zum Einkommen zwar um 70% über dem Vorjahreswert, jedoch um 13% unter dem des Jahres 1992. Der Wald trug damit im Jahre 1994 25% (1993: 17%) zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei, wobei allerdings der Abbau an stehendem Holzvorrat nicht berücksichtigt ist. Das Erwerbseinkommen je GFAK (176.700 S) lag um 11% und das Gesamteinkommen (211.800 S) um 12% über dem Vorjahresniveau.

In den walddreichen Betrieben des **Wald- und Mühlviertels** nahm der Holzeinschlag gegenüber 1993 um 30% zu und überstieg die nachhaltig mögliche Nutzungsmenge um ein Drittel. Der Beitrag des Waldes zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft belief sich auf 7% (1993: 4%). Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug 148.000 S (+2%) und das Gesamteinkommen lag mit 186.300 S um 1% über dem Vorjahreswert.

Erwerbskombination im ländlichen Raum

Unter Erwerbskombination versteht man die unternehmerische Entscheidung, nicht nur aus der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch aus anderen Wirtschaftssparten Einkommen zu erwirtschaften. Sie ist eine wichtige Möglichkeit von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die zunehmend begrenzten Erwerbsmöglichkeiten innerhalb des Sektors zu durchbrechen und freie Arbeitskraftkapazitäten gewinnbringend zu vermarkten und damit betriebserhaltende Aktivitäten zu setzen. Dies bedeutet, daß gesamtwirtschaftlich und landeskulturell gesehen die ländlichen Räume weiterhin besiedelt bleiben und an einer gesamten positiven Entwicklung teilhaben. Dem § 9 Abs. 4 des Landwirtschaftsgesetzes in der gültigen Fassung Rechnung tragend, wurde das Testbetriebsnetz 1988 um Nebenerwerbsbetriebe erweitert. Allerdings wird dadurch nicht die Gesamtheit der anhand der LBZ 1990 ermittelten 162.646 Nebenerwerbsbetriebe abgedeckt, sondern im wesentlichen nur der Randbereich zu den Haupterwerbsbetrieben. Das sind Betriebe, bei denen noch ein nennenswerter Erwerbseinkommensanteil aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb stammt. Ab dem Buchfüh-

rungsjahr 1991 wurden Betriebe mit einem Standarddeckungsbeitrag (StDB) über 90.000 S als die zu untersuchende Grundgesamtheit definiert. Betriebe, die unter dieser Grenze liegen, werden nicht mehr erfaßt. Darüberhinaus ist bei diesen Betrieben die Bereitschaft, freiwillig für das land- und forstwirtschaftliche Testbetriebsnetz Aufzeichnungen zu führen, sehr gering. Aufgrund der großen Zahl der Betriebe mit einem StDB unter 90.000 S (insgesamt rd. 130.000) ist dieser Bereich der Erwerbskombination für die Agrarpolitik nicht uninteressant, darum beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des BMLF mit der Ausarbeitung einer Fragebogenerhebung, um auf diese Weise neben der LBZ (Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung) zusätzliche Daten über diese Betriebe zu gewinnen. Diese Befragung soll nach einem Stichprobenplan bei rd. 1% der Betriebe unter 90.000 StDB und über die Betriebsstatistiker der Landeslandwirtschaftskammern durchgeführt werden. Da die Landwirte im Jahr 1995 schon mit der Basisflächenerhebung, Mehrfachanträgen und der Betriebszählung 1995 befaßt waren, ist der Zeitpunkt der Befragung verschoben worden.

Definition von Nebenerwerbsbetrieben

Es gibt derzeit mehrere Wege, Betriebe, die ihren Unternehmenszweck hauptsächlich in der land- und forstwirtschaftlichen Produktion sehen, und solche Betriebe, bei denen die land- und forstwirtschaftliche Produktion in ihrer Bedeutung anderen Sparten untergeordnet ist, zu unterscheiden. Eine Definition geht von der Beschäftigungsdauer des Betriebsleiterehepaares innerhalb der Landwirtschaft aus.

1. Definition:

Ein Nebenerwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterehepaar weniger als 50 % der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (LBZ 1990, ÖSTAT).

Eine andere Definition eines Nebenerwerbsbetriebes verwendet den Anteil des Erwerbseinkommens:

2. Definition:

Nebenerwerbsbetriebe sind jene Betriebe, in denen das Betriebsleiterehepaar und die im gemeinsamen

Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder 50 oder mehr Prozent des Erwerbseinkommens aus nichtlandwirtschaftlichen bzw. außerbetrieblichen Erwerbsquellen schöpfen. (Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1993).

Vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Deutschland gibt es Vorschläge zur Vereinheitlichung der Definitionen, die darauf hinauslaufen, den Arbeitsbedarf neben dem Gesamteinkommen zur Abgrenzung heranzuziehen. Der Arbeitsbedarf würde sich aus Normwerten der pflanzlichen und tierischen Produktion errechnen. Der Vorteil dieser Definition liegt darin, daß die Beschäftigungsdauer nicht mehr geschätzt bzw. aufwendig erhoben werden muß, sondern aus standardisierten Werten errechnet werden kann. Die normierten Arbeitszeitbedarfswerte müssen aber von Betrieben aus dem Grenzbereich zwischen

Haupt- und Nebenerwerb stammen (entsprechende Normwerte liegen derzeit nicht vor). Haupterwerbsbetriebe würden sich wie folgt definieren:

Betriebe, die einen Arbeitsbedarf von mehr als 1,5 AK haben, oder Betriebe, deren außerbetriebliches Einkommen weniger als 50 % des Gesamteinkommens ausmacht und deren Arbeitsbedarf größer als 1,0 AK ist.

Im Gegensatz zu Deutschland führt in Österreich nur ein geringer Anteil der Betriebe betriebswirtschaftliche Aufzeichnungen. Da demnach das Gesamteinkommen bei der überwiegenden Anzahl der Betriebe nur geschätzt werden kann, wird dadurch die Fehleranfälligkeit enorm erhöht. Bei der An-

wendung dieser Definition wäre daher auf das Kriterium Gesamteinkommen zu verzichten. Bei der nachfolgenden Tabelle werden, da noch keine Arbeitsbedarfswerte für Österreich vorliegen, als Ersatz die Vollarbeitskräfte (VAK), ein Arbeitsbesatzwert, als Selektionskriterium herangezogen.

3. Definition:

Ein Nebenerwerbsbetrieb ist ein Betrieb, der einen Vollarbeitskräftebesatz von weniger als 1,5 bzw 1,0 AK hat.

Die folgende Tabelle zeigt wichtige Parameter des durchschnittlichen Nebenerwerbsbetriebes, jeweils nach einer der drei oben beschriebenen Definitionen aus dem Sample der Buchführungsbetriebe.

Vergleich von unterschiedlichen Definitionen für den Begriff "Nebenerwerbsbetrieb"						
Werte je Betrieb	1. Definition		2. Definition		3. Definition	
					VAK ≤ 1,50	VAK ≤ 1,00
Ausgewählte Betriebe	413		430		528	
Getreidefläche in ha	3,6		3,2		5,16	
RLN in ha	12,03		11,16		13,78	
Anzahl der Kühe	4,2		3,6		3,2	
GVE	10,4		8,7		9,0	
	Arbeitstage	%	Arbeitstage	%	Arbeitstage	%
Arbeitstage land- u. forstw. Betrieb	402	73	366	68	289	67
Arbeitstage außerhalb Landw.	148	27	171	32	140	33
Arbeitstage gesamt	550	100	537	100	429	100
	Schilling	%	Schilling	%	Schilling	%
Einkünfte aus Land- u. Forstw.	110.218	28	63.333	16	123.248	33
Löhne und Gehälter	201.225	50	231.871	60	178.346	47
Gewerblicher Nebenbetrieb	3.897	1	3.315	1	3.224	1
Familienbeihilfe	42.273	11	45.298	12	44.702	12
Arbeits- und Sozialrenten	38.087	10	43.714	11	28.249	7
Gesamteinkommen	395.700	100	387.531	100	378.769	100
Quelle: LBG						

Zieht man in der obigen Tabelle den Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte am Gesamteinkommen als Beurteilungskriterium heran, so bleiben alle drei Definitionen unter der 50 % Grenze. Die Reihung der Betriebe nach den Einkünften (Def. 2) erreicht mit 16 % den niedrigsten Anteil. Die Definition VAK kleiner gleich 1,00 war die einzige, bei der das Verhältnis der inner- und außerlandwirtschaftlichen Arbeitstage etwa gleich war, bei allen anderen lag der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitstage bei rd. zwei Drit-

tel der Gesamtarbeitstage. Unter der Voraussetzung, daß die VAK weitgehend dem Arbeitsbedarf entsprechen, erschiene auch in Österreich der Arbeitsbedarf, bestimmt auf der Grundlage von Normwerten, das geeignete Kriterium zur Bestimmung der Nebenerwerbsbetriebe zu sein. Da derzeit mehrere Definitionen der Nebenerwerbsbetriebe vorliegen und noch keine Entscheidung gefallen ist, welche anzuwenden ist, soll in den folgenden Ausführungen von der bisher verwendeten ausgegangen werden:

Nebenerwerbsbetriebe sind jene Betriebe, in denen das Betriebsleiterhepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden

Familienmitglieder 50 oder mehr Prozent des Erwerbseinkommens aus nichtlandwirtschaftlichen bzw. außerbetrieblichen Erwerbsquellen schöpfen.

Nebenerwerbsbetriebe

Im gewichteten Mittel bewirtschafteten die in diese Auswertung einbezogenen Testbetriebe eine Kulturlfläche von rd. 21 ha (Haupterwerbsbetriebe: 40 ha); sie setzte sich aus 14 ha landw. Nutzfläche und 7 ha Waldfläche (Haupterwerb: 28 ha bzw. 12 ha) zusammen. Der Viehbesatz betrug 8,74 GVE je Betrieb und 78,35 GVE pro 100 ha RLN (Haupterwerb: 20,08 bzw 89,02). Der Milchkuhbestand erreichte 3,63 Stk. je Betrieb, der Schweinebestand 0,88 GVE je Betrieb (Haupterwerb: 7,74 bzw. 3,84 GVE).

Der **Unternehmensertrag** je ha RLN lag im Mittel der Nebenerwerbsbetriebe bei 36.851 S je ha RLN, je Betrieb waren es 411.000 S (Haupterwerb: 44.511 S je ha RLN und 1.004.000 S pro Betrieb). Die Flächenproduktivität ist bei den Nebenerwerbsbetrieben somit um rund ein Sechstel geringer als bei Haupterwerbsbetrieben.

Ernteerträge und Preise (in dt je ha Anbaufläche)		
Nebenerwerbsbauern		Haupterwerbsbauern
47	Weizen	53
37	Roggen	41
42	Gerste	48
75	Körnermais	75
418	Zuckerrübe	505
52	Wein hl	59
4.195	Milchleistung kg je Kuh	4.651
11.884	Milchrichtmenge kg je Betrieb	28.694
3.271	Milchrichtmenge kg je Kuh	3.715
5,83	Milchpreis S/kg	5,77
3,21	Weizenpreis S/kg	3,35
3,80	Traubenpreis S/kg	4,57
18,91	Weinpreis S/l	20,97
4,10	Holzverbrauch fm je ha Waldfl.	5,11
1,85	Holzverkauf fm je ha Waldfl.	3,34

Quelle: LBG

Aufgrund der geringeren Ertragsleistung und Flächenausstattung hatten die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln und Holz sowie der Wohnungsmietwert ein anteilig stärkeres Gewicht als bei den

Haupterwerbsbetrieben. An **Unternehmensaufwand** je ha RLN fielen im Mittel 31.178 S an.

Unternehmensaufwand				
ausgewählte Aufwandsarten	Neben-erwerb	Haupt-erwerb	Neben-erwerb	Haupt-erwerb
	Schilling je Betrieb		% vom Untern. Ertrag	
Bodennutzung	26.739	65.875	6,5	6,6
Tierhaltung	36.214	102.625	8,8	10,2
Energie	34.116	62.988	8,3	6,3
Anlagenerhaltung	24.943	40.992	6,1	4,1
Abschreibungen	97.204	149.031	23,6	14,8

Quelle: LBG

Die variablen Aufwandsarten, bei denen der Geldaufwand von der Flächenausstattung oder Bestandesgröße abhängt, wie Saatgut, Pflanzenschutzmittel, Düngemittel, Viehzukauf und Kraftfutter, liegen bei Haupterwerbsbetrieben in S je ha RLN höher, bei Nebenerwerbsbetrieben tiefer. Aufwendungen, die sich direkt oder indirekt auf Anlagen beziehen, wie Abschreibungen, Erhaltungsaufwand, Energie, Schuldzinsen und Sachversicherungen, sind bei den Nebenerwerbsbetrieben auch dadurch höher, daß sich diese fixen Aufwendungen auf eine geringere Fläche bzw. Bestandesgröße verteilen. Der mit Abstand größte Aufwandsposten sind die Abschreibungen, sie machen bei den Nebenerwerbsbetrieben 28 % des gesamten Aufwandes aus, bei Haupterwerbsbetrieben nur 23 %. Betrachtet man die Aufwendungen auf der Betriebsebene, so liegen die Haupterwerbsbetriebe in allen Kategorien über dem Niveau der Nebenerwerbsbetriebe. Die Haupterwerbsbetriebe erzielen vielfach die höheren Erträge und Preise. Durch die geringere Intensität der Nebenerwerbsbetriebe liegt der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft am Unternehmensertrag (Gewinnrate) in Nebenerwerbsbetrieben im Mittel bei 15 %, bei Haupterwerbsbetrieben bei 35 %. Je höher diese Gewinnrate ausfällt, desto größer ist die Unabhän-

gigkeit der Betriebe von Preisbewegungen auf den Produkt- und Produktionsmittelmärkten.

Das **Betriebsvermögen** (ohne Pachtflächen) belief sich bei den Nebenerwerbsbetrieben im Jahresmittel 1994 auf 286.698 S je ha RLN und je Betrieb auf 3,2 Mio. S, (Haupterwerb: 202.866 S je ha RLN bzw. 4,6 Mio. S je Betrieb). 1994 wurden 12.454 S je ha RLN bzw. 138.987 S je Betrieb investiert, jeweils 36 % flossen in die Verbesserung des Wohnhauses und in den Ankauf von Maschinen und Geräten und 26 % in den Ausbau der Wirtschaftsgebäude (Haupterwerb: 9.455 S je ha RLN, 213.305 S je Betrieb, 35 % Wirtschaftsgebäude, 42 % Maschinen und Geräte, 21 % Wohngebäude). Die Nettoinvestitionen betragen somit 3.209 S je ha RLN bzw. 35.812 S je Nebenerwerbsbetrieb. Die Betriebe hatten am Jahresende eine durchschnittliche **Fremdkapitalbelastung** von 340.257 S bzw. 30.489 S je ha RLN.

An Gesamtfamilienarbeitskräften wiesen die ausgewerteten Nebenerwerbsbetriebe 1,86 Personen je Betrieb (Haupterwerb: 2,10) aus, wobei sich der Arbeitseinsatz nach Personen und die Arbeitstage wie folgt verteilen.

Familienarbeitskräfte und Arbeitstage in Neben- und Haupterwerbsbetrieben				
<i>GFAK je Betrieb</i>				
	Nebenerwerbsbauern		Haupterwerbsbauern	
Bauer	0,93		0,93	
Bäuerin	0,54		0,58	
Sonstige	0,39		0,59	
Summe	1,86		2,10	
<i>Arbeitstage (AT) je Betrieb</i>				
	AT	%	AT	%
Land- u. Forstw.	365,9	68	575,9	95,4
Selbständig	4,0	1	1,6	0,3
Unselbständig	166,6	31	26,2	4,3
Arbeitstage gesamt	536,5	100	603,7	100,0
Quelle: LBG				

Was die landwirtschaftliche Fachausbildung der Betriebsinhaber betrifft, so war in den Nebenerwerbsbetrieben der Anteil ohne Fachausbildung höher, der Anteil der Berufsschulabsolventen etwa gleich und der Anteil an Fachschul- und höherer Ausbildungsstufen geringer als bei den Haupterwerbsbetrieben.

Fachausbildung Land- und Forstwirtschaft (in Prozent)		
	Nebenerwerbsbauern	Haupterwerbsbauern
ohne Berufsschule	29	11
Fach- und höhere Schule	51	48
	20	41
Quelle: LBG		

Neben den Buchhaltungsdaten wurden bei diesen Betrieben auch die Entfernung (in km), die Zeit (in Minuten) und die Dauer der außerbetrieblichen Beschäftigung erhoben. Der außerbetriebliche Arbeitsplatz lag mit durchschnittlich 17 km bzw. 21 min Entfernung beinahe ausschließlich in Tagespendelentfernung. Im Mittel der ausgewerteten Beschäftigten besteht das außerbetriebliche Einkommen seit 15 Jahren. Von 100 außerbetrieblich Beschäftigten waren 41 % Arbeiter, 27 % Angestellte und 12 % Beamte; 3 % der insgesamt erfaßten 430 Personen waren selbständig erwerbstätig. 16 % der außerbetrieblichen Einkommensempfänger entfielen auf Pensionisten. Überwogen bei den Arbeitern die angelernten Tätigkeiten, so war bei den Angestellten und Beamten eine mittlere und höhere Qualifikation gegeben. Selbständige Nebenerwerbsbauern haben mit 30 km und 28 min den längsten Arbeitsweg. Die längste außerbetriebliche Beschäftigung und der höchste Anteil an Frauen ist bei den Beamten zu finden.

Die Verteilung der drei Nebenerwerbstypen (Arbeiter, Angestellte und Beamte) zeigt, daß bei den Arbeitern und Angestellten Futterbaubetriebe vor den Marktfruchtbetrieben vorherrschen. In Beamtenbetrieben findet sich mit 27 % der höchste Anteil an Marktfruchtbetrieben, ebenso die größte Getreidefläche.

Kenndaten bezüglich außerbetrieblicher Beschäftigung					
Von 100 außerbetrieblichen Einkommensempfängern waren beschäftigt als ¹⁾		Entfernung des außerbetrieblichen Arbeitsplatzes		außerbetriebliche Einkünfte seit ? Jahren	Anteil der Frauen in %
		km	Minuten		
Arbeiter	41	16	21	14	6
Angestellte	27	19	23	14	12
Beamte	12	17	21	18	18
Pol. Funktionäre	1	18	18	6	0
Selbständige	3	30	28	13	0
Pensionisten	16	-	-	8	9
Mittel aller Nebenerwerbsbetriebe		17 ²⁾	22 ²⁾	14	9

1) Insgesamt: 430 Personen erfaßt.
2) Ohne Pensionisten.
Quelle: LBG

Verteilung von drei Nebenerwerbsbetriebstypen in Prozent			
	"Arbeiter"- Betriebe	"Angestellten"- Betriebe	"Beamten"- Betriebe
Forstbetriebe	5	4	2
Gemischte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	9	10	15
Futterbaubetriebe	49	42	27
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	13	10	2
Marktfruchtbetriebe	13	19	27
Dauerkulturbetriebe	8	9	15
Veredelungsbetriebe	3	6	12
Summe	100	100	100

Quelle: LBG

Vergleich von vier Nebenerwerbsbetriebstypen								
Werte je Betrieb	"Pensionisten" - Betriebe		"Arbeiter" - Betriebe		"Angestellten" - Betriebe		"Beamten" - Betriebe	
Anzahl der ausgewählten Betriebe	64		165		110		48	
RLN, ha	10,71		10,92		10,89		12,75	
Getreidefläche, ha	2,3		3,3		3,8		4,8	
GVE, Stück je 100 ha	74,7		80,9		72,9		63,4	
Anzahl der Kühe, Stück je 100 ha	34,1		34,9		29,9		18,3	
Einheitswert in S	84.620		88.520		101.260		138.350	
MR-Mitglieder, in % der Betriebe ¹⁾	28		50		35		35	
Traktoren-Leistung, PS je 100 ha	659		765		702		749	
Mietwert, in S je Wohnung und Jahr	25.515		30.539		33.137		36.073	
Wohnfläche, m ²	109		117		120		127	
	Schilling	%	Schilling	%	Schilling	%	Schilling	%
Arbeitstage land- u. forstw. Betrieb	392	98	356	64	368	64	310	60
Arbeitstage außerhalb der Landw.	10	2	196	36	204	36	207	40
Arbeitstage gesamt	402	100	552	100	572	100	517	100
Einkünfte aus Land- u. Forstw.	72.324	26	66.328	17	61.016	14	75.926	16
Löhne und Gehälter	13.344	5	243.625	64	293.115	70	354.118	72
Familienbeihilfe	20.595	7	47.753	12	46.958	11	54.175	11
Arbeits- und Sozialrenten	171.296	62	26.481	7	21.660	5	5.118	1
Gesamteinkommen	277.559	100	384.187	100	422.749	100	489.337	100
Verbrauch	253.881		306.535		379.190		408.867	
Eigenkapitalveränderung des bäuerlichen Familienbetriebes	23.678		77.652		43559		80.470	

1) MR Maschinenring
Quelle: LBG

Die größte Kuhzahl findet sich in Futterbaubetrieben. Jeder zweite Arbeiterbetrieb ist Mitglied beim Maschinenring, hingegen nur 28 % der Pensionistenbetriebe.

Ähnlich dem Verbrauch stellte sich die Abstufung beim Gesamteinkommen von den Pensionisten zu den Beamten dar. Der mittlere Nettoverdienst 1994 betrug bei Gehältern und Löhnen 270.070 S je Nebenerwerbsbetrieb (Beamte 354.118 S, Politiker 295.821 S, Angestellte 293.115 S, Arbeiter 243.625 S und Pensionisten 171.409 S).

Betrachtet man den **Unternehmensertrag** aus der Sicht der Arbeitskraft, so betrug er im gewichteten Mittel 313.092 S je **VAK** und war um ein Drittel geringer als bei Haupterwerbsbetrieben (477.585 S). Bezogen auf die Flächenproduktivität betrug der Unternehmensertrag 36.851 S je RLN und war um ein Viertel geringer als bei Haupterwerbsbetrieben mit 44.511 S. Eine unbefriedigende Einkommenschöpfung aus dem land- und forst-

wirtschaftlichen Betrieb ist auf die niedrige Arbeitsproduktivität, das gedrückte Niveau der nutzflächenbezogenen Unternehmenserträge und die infolge der geringen Flächenausstattung hohe Fixkostenbelastung durch Wirtschaftsgebäude und Maschinenkapital zurückzuführen. Von den Erträgen machten die **öffentlichen Gelder** 4.269 S je ha RLN bzw. 47.642 S je Betrieb aus (Haupterwerb: 4.325 S je ha RLN bzw. 97.572 S je Betrieb).

Die **land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte** betragen im Mittel 5.675 S je RLN bzw. 63.333 S je Betrieb (Haupterwerb: 15.578 S/RLN bzw. 351.440 S je Betrieb).

An **Erwerbs- und Gesamteinkommen je GFAK** wurden 1994 160.494 S und 208.350 S erzielt. Im Gegensatz zur land- und forstwirtschaftlichen Einkommenskomponente wurden beim Erwerbseinkommen 12 % und beim Gesamteinkommen nur mehr 3 % Differenz zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben gemessen. Durch die

Betriebsergebnisse im Vergleich Neben- und Haupterwerbsbetriebe						
	Schilling je ha RLN		Schilling je Betrieb		Schilling je GFAK	
	Neben-erwerb	Haupt-erwerb	Neben-erwerb	Haupt-erwerb	Neben-erwerb	Haupt-erwerb
Erträge aus Bodennutzung, Tierhaltung, Forstwirtschaft und Prämien	24.714	33.686	275.808	759.956		
Variabler Aufwand	13.071	14.822	145.872	334.384		
Jahresdeckungsbeitrag	11.643	18.864	129.936	425.572		
Andere Betriebserträge	12.648	11.811	141.152	266.456		
Anderer Betriebsaufwand	15.892	12.833	177.355	289.512		
Betriebseinkommen	8.399	17.842	93.733	402.516		
Finanzerträge	874	652	9.754	14.709		
Fremdlohnaufwand, Schuldzinsen, Pachte und Ausgedingeleistungen	3.598	2.916	40.154	65.785		
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	5.675	15.578	63.333	351.440	34.050	167.352
davon öffentliche Gelder	4.269	4.325	47.642	97.572		
Gehälter und Löhne			231.871	29.689	124.662	14.138
Gewerblicher Nebenbetrieb			3.315	1.534	1.782	731
Erwerbseinkommen			298.519	382.663	160.494	182.221
Sozialeinkommen			89.012	66.867	47.856	31.842
Gesamteinkommen			387.531	449.530	208.350	214.063
Verbrauch			328.539	330.278	176.634	157.275
Eigenkapitalveränderung des bäuerlichen Familienbetriebes			58.992	119.252	31.716	56.788
Quelle: LBG						

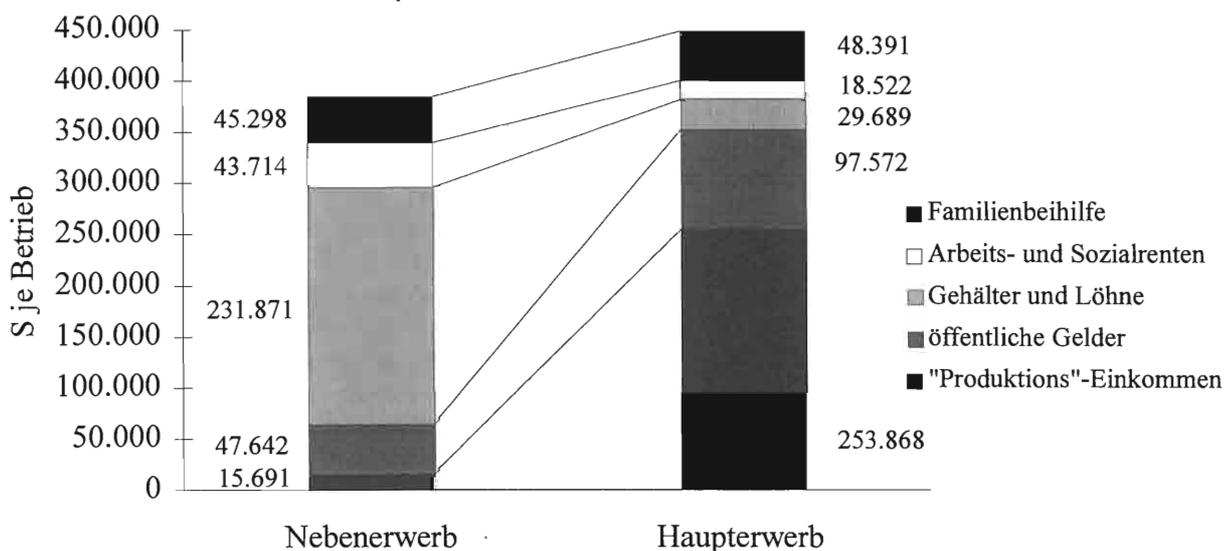
höhere Anzahl der GFAK im Haupterwerbsbetrieb zeigt sich eine größere Differenz auf Betriebsebene (22 % bzw. 14 %). Der **Verbrauch** je GFAK ist bei den Nebenerwerbsbetrieben höher, auf Betriebsebene betrachtet gleich. Gesamteinkommen und Verbrauch liegen in der Regel bei den Nebenerwerbsbetrieben näher beisammen als bei den Haupterwerbsbetrieben. Die Eigenkapitalveränderung, als Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch, war mit 58.992 S je Betrieb halb so hoch wie bei den Haupterwerbsbetrieben.

In der nachstehenden Grafik sind die typischen Charakteristika der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe zu finden: Nebenerwerbsbetriebe zeichnen sich durch einen geringen Anteil von 4 % des Produktionseinkommens (land- und forstwirtschaftlichen Einkommen ohne öffentliche Gelder) und durch öffentliche Zuschüsse von 12 % am Gesamt-

einkommen aus (Haupterwerb: 56 % und 22 %), die Anteile von Löhnen und Gehältern sind mit 60 % und von Arbeits- und Sozialrenten mit 11 % höher als bei Haupterwerbsbetrieben (7 % und 4 %). Offensichtlich wird ein erheblicher Teil der öffentlichen Gelder für die Aufrechterhaltung der Betriebe verwendet.

Die Nebenerwerbsbetriebe stellen für die Erhaltung der Siedlungsdichte sowie für die Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft, insbesondere in den Randlagen und Berggebieten, einen unverzichtbaren Faktor dar. In vielen dieser Betriebe gilt es, entsprechend der agrarpolitischen Zielsetzung, durch Beratung und Schulung das derzeit bestehende Mißverhältnis zwischen Produktionsmittel- und Arbeitseinsatz und Erfolg aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betriebszweig abzubauen und damit die gesamte Einkommensschöpfung entscheidend zu verbessern.

Struktur des Gesamteinkommens



Gesamteinkommen: 387.531 S je Betrieb

449.530 S je Betrieb

Quelle: LBG

Längerfristiger Vergleich der Ertragslage 1986 bis 1994

(siehe auch Tabelle 108)

Nachdem mit der LBZ 1990 das Testbetriebsnetz ab 1992 auf eine neue Grundlage (s. Lagebericht 1992, S. 111) gestellt wurde und sich auch die Begriffsinhalte zum Teil geändert haben, ist ein längerfristiger Vergleich zur Zeit nur in beschränktem Umfang für die Haupterwerbsbetriebe möglich. So haben diese beim Erwerbs- und Gesamteinkommen im allgemeinen ein im Durchschnitt nur geringfügig höheres Einkommensniveau als die Gesamtheit der Testbetriebe. Im Verbrauchsniveau sind kaum Unterschiede gegeben.

Haupterwerbsbetriebe 1994			
Ergebnis der betreffenden Gruppe des Auswahlrahmens 1994 = 100			
	Erwerbseinkommen; S je GFAK	Gesamteinkommen in Schilling	Verbrauch in Schilling
Bergbauern	103	103	99
Nichtbergbauern	104	106	101
Bundesmittel	104	105	100
Quelle: LBG			

Das Erwerbseinkommen je GFAK stieg im Bundesdurchschnitt im Zeitraum ab 1986 jährlich um über 7.500 S bzw. 4,8 %. Die prozentuelle Steigerungsrate war damit etwas geringer als bei den Industriebeschäftigten bzw. -arbeitern, auch von einem niedrigeren Einkommensniveau aus. Die absoluten Einkommensabstände haben sich seit 1986 entsprechend vergrößert.

Längerfristige Ergebnisentwicklung im Vergleich zu Industriebeschäftigten und Industriearbeitern			
	Erwerbseinkommen je GFAK in S	Durchschnittsverdienst in S	
		je Industriebeschäftigtem	je Industriearbeiter
1986	129.155	248.556	205.392
1994	190.193	369.480	296.916
Index (1993=100)	112	104	104
Ø jährl. nom. Steigerung ¹⁾			
in Schilling	7.542	15.876	12.036
in Prozent	4,8	5,4	5,1
1) Nach der Methode der kleinsten gemeinsamen Quadrate			
Quelle: LBG			

Regional betrachtet, verzeichneten im Vergleich zum Bundesmittel insbesondere die Betriebe des Sö. Flach- und Hügellandes eine günstige Entwicklung (jährliche Steigerung ab 1986: +10.100 S je GFAK bzw. +6,6 %), wogegen jene des Kärntner Beckens (+3.794 S; +2,4 %) zurückblieben. Absolute und wesentlich über dem Bundesmittel liegende Steigerungen waren seit 1986 auch im Nö. Flach- und Hügelland zu verbuchen. Die Bergbauernregionen blieben mit Ausnahme der Zone-2-Betriebe des Wald- und Mühlviertels darunter. Die Betriebe der Zone 1 des Alpengebietes und die Zone 1 und 3 Betriebe des Wald- und Mühlviertels konnten an die Entwicklung des Bundesmittels nicht anschließen. Beim Gesamteinkommen wurden über das Erwerbseinkommen hinaus auch Familienbeihilfen und sonstige Sozialtransferzahlungen erfaßt. Das Gesamteinkommen und der Verbrauch je Betrieb sollen den Geldfluß der bäuerlichen Haushalte umfassend darstellen. Da die Personenstruktur der Haushalte im wesentlichen stabil bleibt, verändert sich auch die Anzahl der Arbeitskräfte (GFAK), die zum Haushaltseinkommen beitragen, kaum. Dadurch verläuft die Ergebnisentwicklung je Betrieb zunehmend gleichlaufend wie die je Arbeitskraft. Im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe war beim Gesamteinkommen je Familie seit 1986 eine jährliche Steigerung um 18.478 S bzw. 5,2 % zu verzeichnen. Bei den Produktionsgebieten verhält sich die Situation ähnlich wie beim Erwerbseinkommen. Lag die jährliche absolute Steigerungsrate in den Bergbauernbetrieben der Zone 2 des Wald- und Mühlviertels über der des Bundesmittels, so blieben die bergbäuerlichen Betriebe des Alpengebietes und insbesondere die Zone 1 Betriebe des Wald- und Mühlviertels sowohl absolut als auch prozentuell deutlich zurück. Die jährlichen Änderungsraten beim Verbrauch waren seit 1986 im Vergleich zum Gesamteinkommen sowohl absolut als auch prozentuell zwar merklich schwächer, aber doch höher als die durchschnittliche Steigerung des Verbraucherpreisindex. Die finanzielle Situation im Durchschnitt der Betriebe hat sich somit seit 1986 nicht verschlechtert, wie sich auch aus der Relation von Fremdkapital und Betriebsvermögen ersehen läßt (Schulden in Prozent des Betriebsvermögens 1986: 11,1; 1994: 9,9). Unterdurchschnittlich blieben die jährlichen Erhöhungen im Verbrauchsniveau seit 1986 im Kärntner Becken, Hochalpengebiet, Alpenvorland sowie im Wald- und Mühlviertel, aber auch in den Bergbauernbetrieben des Alpengebietes der Zone 3 und 4 sowie den Zone-1-Betrieben des Wald- und Mühlviertels.

Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

(siehe auch Tabellen 109 bis 125)

Zusammenfassung

1994 war das letzte Jahr, in dem ein ausschließlich nationales Förderungsprogramm realisiert wurde. Es wurden aber bereits wichtige Anpassungen vorgenommen. In vielen Sparten wurde in Hinblick auf den EU-Beitritt der Förderungsumfang ausgebaut und den EU-Erfordernissen weitgehend angepaßt.

Für Förderungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft wurden 1994 insgesamt 15.566,5 Mio.S ausbezahlt. Davon entfielen für produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen 1.261,6 Mio.S. Für qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich wurden 5.348,0 Mio.S aufgewendet. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sind insgesamt 220,2 Mio.S ausbezahlt worden. Für den Bereich betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen wurden 590,6 Mio.S überwiegend an die bäuerlichen Betriebe überwiesen. Für Beratung und Forschung sind für Beratungskräfte bzw. Forschungsinstitute 205,8 Mio.S aufgewendet worden. Im Rahmen der Investitionsförderungen wurden für das gesamte aushaftende Investitionsvolumen von 21 Mrd. S (davon 3 Mrd. S Neuvergabe 1994) vom Bund 722,5 Mio.S an Zinszuschüssen ausbezahlt. Die Exportförderung schlug sich mit 5.620,6 Mio.S im Agrarbudget zu Buche. Für Inlandsaktionen bei Getreide, Milch, Vieh und Wein wurden insgesamt 582,2 Mio.S an Förderungsmitteln aufgewendet. Der übrige Bereich (Lagerkostenzuschüsse, Frachtkostenvergütung, Naturschädenabgeltung) hat 271,5 Mio.S in Anspruch genommen. Für die forstlichen Förderung wurden 1994 insgesamt 254,7 Mio.S aufgewendet.

Weiters wurden 1994 für Maßnahmen bei der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie dem Schutzwasserbau 1.759 Mio.S an Bundesmitteln ausgegeben.

Summary

1994 was the last year in the course of which only a national assistance plan was realized. However, import adaptations were already carried out in 1994. In view of the accession to the EU the volume of promotion measures was expanded in many fields and largely adapted to EU-requirements.

A total of ATS 15,566.5 mio. was spent on subsidies in the fields of agriculture and forestry in 1994, ATS 1,261.6 mio. of which were used for direct income subsidies independent of production and performance-related direct payments. ATS 5,348.0 mio. were spent on environmental sound measures improving the quality of production as well as on production-control measures in the fields of plant and animal production. A total of ATS 220.2 mio. was used to strengthen competitiveness. For measures in the field of farm maintenance and for infrastructural measures ATS 590.6 mio. were made available, which were to a large extent remitted directly to the farms. In the fields of advisory services and research ATS 205.8 mio. were spent on advisors and/or research institutes. In the course of investment assistance the federal government has payed an interest rate subsidy to the amount of ATS 722.5 mio. for an outstanding capital volume of ATS 21 billion (of which ATS 3 billion new allocations 1994). Export promotion made up ATS 5,620 mio. of the agricultural budget. A total of ATS 582.2 mio. was spent on domestic measures in the fields of cereals, milk, animal husbandry and wine. ATS 271.5 mio were used for the remaining fields (storage cost subsidies, reimbursement of freight charges and compensation for damage caused by natural catastrophes). The expenses for forestry promotion amounted to ATS 254.7 mio. in 1994.

Furthermore federal funds to the amount of ATS 1,759 mio. were spent on measures in the fields of torrent and avalanche control as well as on flood control measures in 1994.

Der Beitritt Österreichs zur EU löste erhebliche Anpassungen des Förderungssystems aus. Das Landwirtschaftsgesetz 1992 wurde dementsprechend geändert. Die Novelle zum LWG trat am 1.1. 1995 rückwirkend in Kraft. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU und das damit verbundene Förderungsinstrumentarium sind für Österreichs Agrarpolitik verpflichtend. Die Struktur- und Regionalpolitik erhält neue Impulse. Durch die Reform der GAP und die verstärkte Förderung der ökologischen Agrarproduktion wird die Wettbewerbsfähigkeit der Bauern in der EU gestärkt. 1994 war das letzte Jahr, in dem ein ausschließlich nationales Förderungsprogramm realisiert wurde. Es wurden aber bereits wichtige Anpassungen vorgenommen. In einigen Sparten wurde der Förderungsumfang ausgebaut und der Bezieherkreis ausgeweitet. Durch den Wegfall der Düngemittelabgabe, den Entfall der Verwertungsbeiträge bei Getreide und mit der Erhöhung der Viehbestandsobergrenzen wurden wichtige Weichenstellungen im Hinblick auf die EU-Marktordnungen vorgenommen.

Insgesamt wurden 1994 Bundesförderungen für die Land- und Forstwirtschaft in Höhe von 15,6 Mrd.S ausgegeben. Hervorzuheben sind insbesondere Förderungsverbesserungen im Bereich der Direktzahlungen, beim Biobauernzuschuß, bei der Grünbranche (inkl. Brotgetreideverzicht) und in der Investitionsförderung.

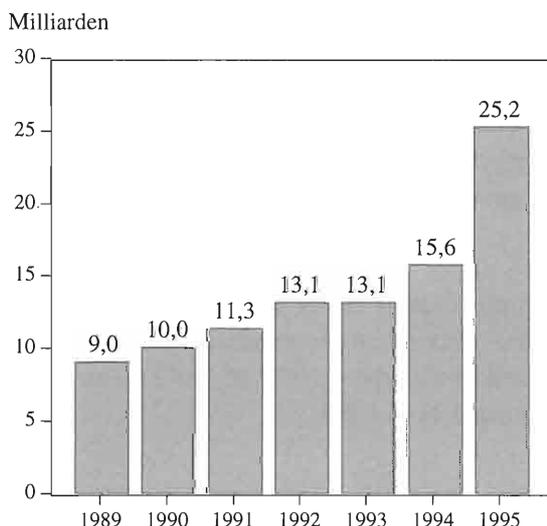
Der Bergbauernzuschuß konnte um ca. 7 % auf 1.168,1 Mio.S erhöht werden. Beim Biobauernzuschuß kam es aufgrund der Zunahme der Förderungswerber zu einer Steigerung von 46 %. Die Budgetmittel nahmen gegenüber dem Vorjahr von 112,3 Mio.S auf 164,1 Mio.S zu. Für die Grünbranche inkl. Brotgetreideverzicht wurden 1994 426,4 Mio.S ausgegeben. Die Ausgaben für die Exportförderung erhöhten sich durch die verstärkte Exporttätigkeit bei Getreide und Milch infolge des bevorstehenden EU-Beitrittes auf 5.620,9 Mio.S (1993: 4.429,0 Mio.S).

Grundlage der Förderungen waren die allgemeinen Rahmenrichtlinien sowie Sonderrichtlinien des BMLF, für die forstlichen Maßnahmen auch das Forstgesetz. Die Abwicklung der Förderungen erfolgte durch die Ämter der Landesregierungen, die Landwirtschafts- und Landarbeiterkammern, die AMA und das BMLF. Rund die Hälfte der Förderungen des Bundes werden direkt an die Bauern ausbezahlt.

Das Landwirtschaftsgesetz 1992 (§ 3) legt bezüglich der nationalen Finanzierung der Agrarförderungen eine stärkere Einbindung der Bundesländer fest (ab 1995: 60 % Bund : 40 % Länder). Die Länder haben 1994 rd. 4,6 Mrd. S für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet.

Bundesförderungen für die Land- und Forstwirtschaft

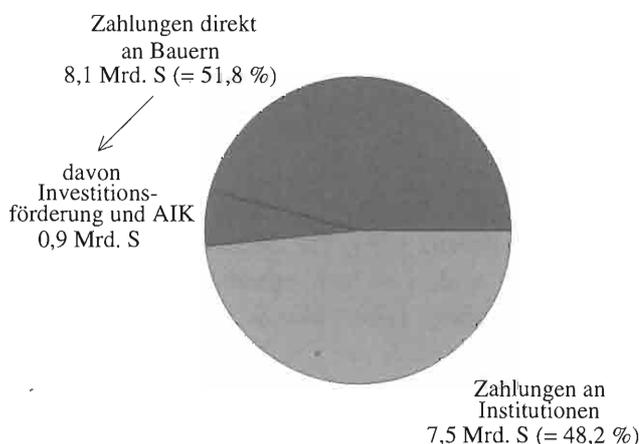
1989 - 1995 ¹⁾



1) 1995 laut BVA
Quelle: BMLF

Förderungen, die 1994 direkt an die Bauern ausbezahlt wurden

15,6 Mrd. S (= 100 %)



Produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen

Direktzahlungen - insbesondere der **Bergbauernzuschuß** - sollen vor allem dazu beitragen, die Funktionsfähigkeit der Berggebiete zu erhalten, wodurch ein Beitrag zur Sicherung der Lebensinteressen der gesamten österreichischen Bevölkerung geleistet werden kann. Durch die Gewährung von Direktzuschüssen werden die Bergbauern vom Produktionsdruck entlastet, die Einkommen verbessert und in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine tragfähige Siedlungsstruktur erhalten. 1994 wurden die Schwellenwerte der Bemessungsgrundlage angehoben. Der Flächenbeitrag wurde erhöht und die Obergrenze der förderbaren Fläche auf das 12. Hektar angehoben. Der Bergbauernzuschuß kam 85.800 Betrieben im Gesamtbetrag von **1.168,1 Mio. S** zugute.

Direktzahlungen in den "Sonstigen benachteiligten Gebieten" gibt es für die Programmgebiete Nordost und Südost. Während die Situation im Programmgebiet-Nordost durch eine ständig sinkende Bevölkerungszahl und eine relativ hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft gekennzeichnet ist, wird jene im Programmgebiet-Südost vor allem durch eine schwache wirtschaftliche Ertragskraft der Betriebe sowie einen allgemein niedrigen wirtschaftlichen Entwicklungsstand geprägt. Analog zum Bergbauernzuschuß wurde die Bemessungsgrundlage (=fiktiver Einheitswert) für den Grundbetrag in allen Stufen angehoben. Der Flächenbeitrag wurde erhöht und die Obergrenze der förderbaren Fläche auf 12 Hektar angehoben. 1994 wurden **93,5 Mio. S** Bundesmittel für 26.035 Betriebe eingesetzt, davon wurden 3,1 Mio. S für die Förderung von Sonderkulturen in Hanglagen aufgewendet.

Bergbauernzuschüsse 1994				
<u>Grundbetrag (S je Betrieb):</u> ¹⁾				
Fiktiver Einheitswert in Schilling	Erschwerniszone			
	Zone 4	Zone 3	Zone 2	Zone 1
bis 77.777 77.778	27.100	21.000	12.100	8.000
bis 144.444 144.445	20.800	15.800	7.600	6.000
bis 255.555 255.556	15.600	12.600	5.300	4.000
bis 366.666 366.667	13.600	10.600	4.500	3.000
bis 444.444	5.300	3.800	2.300	2.000
<u>Flächenbeitrag (S/ha):</u> ²⁾				
	2.000	1.100	650	450
1) Bei Betrieben mit weniger als 1,0 GVE halbiert sich der Grundbetrag 2) Wird unabhängig von der Höhe der Bemessungsgrundlage ab dem 3. Hektar bis zum max. 12. Hektar gewährt Quelle: BMLF				

Direktzahlungen in den "Sonstigen benachteiligten Gebieten" 1994 ¹⁾		
<u>Grundbetrag (S je Betrieb):</u>		
Fiktiver Einheitswert in Schilling	Bund	Land
bis 77.777	4.800	3.200
77.778 bis 144.444	3.600	2.400
144.445 bis 255.555	2.400	1.600
255.556 bis 366.666	1.800	1.200
366.667 bis 444.444	1.200	800
<u>Flächenbeitrag (S/ha):</u>		
ab dem 3. bis zum 12. ha LN oder je ha Grünland ²⁾	270 660	180 440
1) Finanzierung: Bund und Land im Verhältnis 60:40; wenn ein Bundesland weniger auszahlt, ändert sich der Bundesanteil aliquot 2) bis max. vier ha je Betrieb Quelle: BMLF		

Qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich

Preis-, Flächen- und Stückprämien

Im Vordergrund der **Alternativenförderung** stand weiterhin der Anbau von bestimmten Ölsaaten und eiweißreichen Pflanzen. Weiters kamen Mittel für den Tabakanbau, die Saatgutwirtschaft, den Futterbau sowie für den Pflanzenschutz und den Obst- und Gartenbau zum Einsatz.

Die Raps-, Ölsonnenblumen- und Sojaförderung erfolgt flächen- und mengenbezogen, jene der Körnerleguminosen (Körnererbsen und Ackerbohnen) nur flächenbezogen. Gegenüber 1993 haben sich die Flächenprämien bei Raps, Körnererbsen, Flachs, Öl- und gestreifte Sonnenblume geändert, die Produktprämien wurden angepaßt. 1994 wurde insgesamt 222.714 ha an Alternativen angebaut. Davon entfielen 10.717 ha auf "Sonstige Alternativen", wie u.a. Klee-, Gräser- und Futtersämereien, Ölkürbis, Öllein, Saflor, Mohn, Heil- und Gewürzpflanzen. Die Flächenprämien betragen zwischen 2.500 und 8.500 S/ha. Insgesamt wurden für die Alternativenförderung **2.463,5 Mio. S** an Bundesmitteln aufgewendet.

	Flächenprämie in S/ha	Produzentenrichtpreis S/kg
Raps	8.000	4,10
Ölsonnenblume	7.000	4,00
Soja	7.000	5,10
Körnererbse	6.500	-
Ackerbohne	7.500	-
Rispenhirse	4.500	-
gestreift. Sonnenblume	7.000	5,00
Flachs	7.500	1,30
Stärkekartoffel	2.500	-
Sonst. Kleinalternativen	3.500 bis 8.500	-

Quelle: BMLF

1994 wurde die **Fruchtfolgeförderung**, die an die Einhaltung ökologischer Auflagen gebunden ist, fortgesetzt. Es kamen für 186.833 Betriebe rd. **1.380,8 Mio. S** zur Anweisung.

	1993	1994
Strukturdaten:		
Anzahl der Teilnehmer	186.713	186.833
Acker (in 1.000 ha)	1.247,5	1.256,0
Grünland (in 1.000 ha)	989,2	997,0
Spezialkulturen (in 1.000 ha)	62,5	62,8
Auszahlung in Mio S	1.427,5	1.380,8
Flächenprämien (in S/ha):		
Ackerflächen		
bei mind. 20 % Alternativen	650	650
bei mind. 25 % Alternativen	750	750
Grünlandfläche	450	450
Spezialkulturfläche	650	650

Quelle: BMLF

Bei der Förderung der **Mutterkuhhaltung** betrug die Prämie 1994 für Betriebe mit Teilnahmebeginn von 1.1.1985 bis 1.1.1991 - bei Verzicht auf die Einzelrichtmenge - 4.000 S je Kuh/Jahr. Für die übrigen Betriebe wurden 2.500 S je Kuh/Jahr gewährt.

	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Kühe	Prämien in Mio. S
Zone 0	4.978	21.489	55,1
Zone 1	1.905	12.982	34,5
Zone 2	2.876	18.270	48,2
Zone 3	7.057	43.352	113,4
Zone 4	2.944	13.283	33,7
Gesamt 1994	19.760	109.376	284,9
Gesamt 1993	15.973	87.328	241,8
Gesamt 1992	14.272	85.456	225,6

Quelle: BMLF, Stand April 1995

Seit 1990 werden für die **Haltung von Mutter-schafen** Prämien gewährt. Seit 1993 wurden auch die **Mutterziegen** in die Förderungsmaßnahme einbezogen. Die Prämie für Betriebe in der Zone 0

und 1 betrug 250 S, in den Zonen 2, 3 und 4 wurden 350 S je Muttertier und Jahr ausbezahlt. Insgesamt wurden für die Mutterkuh-, Mutterschaf- und Mutterziegenhaltung **332,7 Mio. S** an Bundesmitteln ausgegeben.

Förderung der Mutterschaf- und Mutterziegenhaltung			
Jahr	Betriebe	Schafe und Ziegen	Prämien in Mio. S
1990	3.291	63.480	20,2
1991	4.143	84.424	24,2
1992	4.590	98.234	32,7
1993	5.227	124.759	40,1
1994	6.442	155.041	47,8

Quelle: BMLF, Stand April 1995

Die Maßnahme "**Hartkäse-Direktzahlung**" für die angelieferte silofrei hergestellte HKT(Hartkäserei taugliche)-Milch und die Übernahme von Alpkäse wurde 1994 weitergeführt. Förderungswerber sind die Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe, die ihren Milchlieferanten einen um 27 g/kg höheren Übernahmepreis neben dem HKT-Zuschlag von 10 g/kg aus dem Ausgleichs- und Zuschußsystem zahlen. Zusätzlich zahlen die betroffenen Bundesländer mind. 50 % des Bundesbetrages (13,5 g/kg), was in Summe einen Mehrerlös von 50,5 g/kg ergibt. 1994 betrug die Anlieferung von hartkäsereitauglicher Milch ca. 385.000 t, wofür **104,7 Mio. S** an Bundesmitteln ausbezahlt wurden.

Für die **Förderung des Viehabsatzes** wurden wieder Bergbauernzuschüsse für weibliche Zuchtrinder (19.957 Stk.) und Pferde bzw. Fohlen (822 Stk.) geleistet. 1994 wurden dafür **25,6 Mio. S** an Bundesmitteln aufgewendet.

Umweltschonende Maßnahmen

Die Bemühungen des BMLF, die Bauern bei der Umstellung auf die biologische Wirtschaftsweise zu unterstützen, waren auch 1994 von großem Erfolg gekennzeichnet: ca. 12.000 biologisch wirtschaftende Betriebe wurden vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert. Für die Bio-Bauern (Basisförderung und Flächenprämie) wurden vom Bund Mittel in der Höhe von 145,6 Mio. S aufgewendet. Die Förderungssätze betragen für Ackerland 2.500 S/ha, für Grünland 1.000 S/ha und für Dauerkulturen sowie für Gartenbau 5.000 S/ha. Als

Basisförderung wurden 4.000 S je Förderungswerber gewährt. Die Förderobergrenze je Betrieb wurde 1994 von 56.000 S auf 100.000 S erhöht. Vom BMLF wurden für die 13 Organisationen im Bereich des **biologischen Landbaues** ("Bioverbände) für Beratung, Kontrolle und Öffentlichkeitsarbeit zur Deckung des Sach- und Personalaufwandes 18,5 Mio. S ausbezahlt. Insgesamt sind 1994 für den biologischen Landbau **164,1 Mio. S** aufgewendet worden.

Mit der Förderung von **Ökologieprojekten von regionaler Relevanz** wird die Schaffung von Biotopverbundsystemen durch Bund und Länder (Finanzierungsschlüssel 60 : 40) unterstützt, dafür wurden 1994 aus Bundesmitteln **15,7 Mio. S** beigesteuert.

Mit Bundesmitteln wurde die ökologisch wichtige Schaffung bzw. Sanierung von ausreichendem Gülle- und Festmistlagerraum (**umweltgerechte Düngerlagerstätten**) unterstützt. 1.932 Projekte mit Gesamtkosten von 330 Mio. S erhielten **41,5 Mio. S** an Investitionszuschüssen.

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger (**Energie aus Biomasse**) - insbesondere die energetische Nutzung der Biomasse in Einzelheizungen und kleinräumigen Nahwärmeversorgungsanlagen soll durch den Einsatz von Förderungsmitteln forciert werden. Für 1.118 Förderungsfälle (davon 59 überbetriebliche Projekte wie Biomasse-Nahwärmeanlagen und Biodieselanlagen) wurden 1994 Investitionszuschüsse (**119,5 Mio. S** und AIK: 207 Mio. S) vergeben.

Qualitätsverbesserung

Maßnahmen für eine **Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau** (Pflanzenschutz, Investitionen für Energieeinsparung u.a.) wurden mit **19,4 Mio. S** gefördert. Im Pflanzenschutz lag der Schwerpunkt im Ausbau des Warn- und Prognosedienstes sowie bei der Förderung technischer Einrichtungen für Untersuchungen auf Mycoplasmosen und Viruskrankheiten. Förderungen im Gartenbau mittels nicht rückzahlbarer Beiträge betrafen Investitionen zur Energieeinsparung in Gewächshäusern sowie bei Pächter- und Umsiedlungsbetrieben. Mittels AIK wurde der Bau von Glashäusern unterstützt. Feldversuche mit eiweißreichen bzw. ölhaltigen Pflanzen erfolgten zur Abklärung pflanzenbaulicher Fragen.

Die **Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung und tierische Alternativen** wurden mit **56,7 Mio. S** an Bundesbeiträgen und 27 Mio. S AIK gefördert. Damit wurden vor allem Mast- und Schlachtleistungsprüfungsanstalten, Zuchtmaßnahmen, die Milchleistungskontrolle, Gesundheits- und Hygienemaßnahmen sowie Markenfleischprogramme und tierische Alternativen (Fische, Bienen etc.) unterstützt.

Produktionssenkung und -umlenkung

Die **Förderung von Grünbracheflächen** und der **Brotgetreideanbauverzicht** verfolgen das Ziel, landwirtschaftlich genutzte Flächen vorübergehend aus der Ackernutzung auszugliedern, um dadurch zur Verminderung der Produktion von Getreide und Mais sowie zur Verbesserung der ökologischen Situation beizutragen. Die Flächenprämie variiert zwischen 3.125 S/ha und 10.000 S/ha und ist abhängig von der Bodenbonität, ausgedrückt durch die Bodenklimazahl des Ackerbodens. 1994 sind im Rahmen der Grünbracheaktion 56.000 ha Ackerland gefördert worden. Mit der Brotgetreide-Anbauverzichtsmaßnahme wurden 1994 Kontingente im Ausmaß von 20.463 ha aus der Produktion genommen. Aus Bundesmitteln wurden für die Grünbracheflächen inkl. Brotgetreideverzichtsaktion **426,4 Mio. S** aufgewendet.

1993 bestand das erste Mal die Möglichkeit, auf stillgelegten Ackerflächen nachwachsende Rohstoffe zu produzieren. Die Förderung der **landwirtschaftlichen Rohstoffproduktion** wurde analog der Grünbrache - d.h. in Abhängigkeit von der Bonität der Ackerflächen - durchgeführt. Eine Voraussetzung für die Förderung war der Abschluß eines Anbau- und Liefervertrages mit einem gewerblich industriellen Verarbeiter (keine Nahrungs- oder Futtermittelproduktion). Für Kurzumtriebsflächen war kein Anbau- und Liefervertrag erforderlich. Insgesamt wurden für 180,2 ha (davon 38,1 ha Kurzumtriebsflächen) **1,7 Mio. S** an Bundesmitteln ausbezahlt.

Die **Lieferrücknahme bei Milch** bezweckt eine Stabilisierung der Milchanlieferung, bei der

die Produktionsrücknahme durch abgestufte Prämien einkommensmäßig ausgeglichen wird. Im Wirtschaftsjahr 1993/94 betrug die Rücknahme bei 32.461 Teilnehmern 148.510 Tonnen, wofür 551,6 Mio. S (davon **105,0 Mio. S** aus Bundesmitteln; der Rest sind Absatzförderungsbeiträge der Bauern) aufgewendet wurden.

Neben den marktentlastenden Maßnahmen wurde 1994 die Förderungsaktion "**Stilllegung von Schweinebeständen**" (Zuchtsauen und Mastschweine) abgeschlossen, wobei 6.674 Zuchtsauen und 22.266 Mastschweineplätze stillgelegt wurden. An Bundesmitteln wurden dafür **16,5 Mio. S** ausbezahlt.

Die in den Ländern Niederösterreich und Burgenland realisierte Aktion zur **Förderung der Weingarten-Stilllegung** wurde 1994 fortgesetzt (insgesamt **64,2 Mio. S**). Für die Rodung einer Weingartenfläche und die Anlage einer Grünbrache auf dieser Fläche für die Dauer von 6 Jahren wird eine jährliche Förderungsprämie gewährt (Bundesbeitrag/Jahr: 11.250 S/ha; Landesbeitrag/Jahr: 3.750 S/ha).

Förderung der Weingarten-Stilllegung 1993

	Flächen in ha	Prämie in Mio. S
<u>Burgenland</u>		
geförderte Fläche insgesamt	2.933	33,0
<u>Niederösterreich</u>		
geförderte Fläche insgesamt	2.778	31,2
davon ab WJ 93/94 neu stillgelegt	1.140	12,8
Summe	5.710	64,2
Quelle: BMLF		

Wegen der schwerwiegenden Ernteeinbußen auf Grund der Winterfrostschäden im Jahr 1993 wurden 1994 im Rahmen der Aktion "**Winterfrostschadensvergütung**" für ca. 8.500 ha **51,1 Mio. S** an Bundesmitteln ausbezahlt.

Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung

Das landwirtschaftliche Produktangebot benötigt ständige Anpassungen an die Nachfragewünsche. Die Mittel zur **Verbesserung der Marktstruktur** durch die Gewährung von Investitions- und Zinszuschüssen (AIK) dienen im besonderen der Qualitätsverbesserung, der Rationalisierung in der Be- und Verarbeitung, der Entwicklung und Vermarktung von Markenprodukten sowie der Unterstützung der Direktvermarktung. Zur Verbesserung der Vermarktungsstruktur bei Wein wurde die Aktion "Gebietsweinmarkenförderung" eingeführt. Diese Aktion läuft von 1994 - 1998. An Bundesmitteln wurden 1994 für diese Maßnahmen insgesamt **53,9 Mio. S** ausgegeben.

Zuschüsse für **Marketingmaßnahmen** (Vermarktung, Markterschließung und Ausstellungswesen) zielen auf die Erweiterung des Angebots landwirtschaftlicher Produkte ab und sollen die Nachfrage nach Qualitätsprodukten der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft im In- und Ausland stimulieren. Diese Maßnahmen inkludieren auch den "Urlaub am Bauernhof", der zur Existenzsicherung zahlreicher land- und forstwirtschaftlicher Betriebe beiträgt. Zur Verbesserung des Absatzes österreichischer Weinbauerzeugnisse wurde die Österreichische Weinmarketingservice

GesmbH. (ÖWM) gefördert. Die Hauptaktivitäten lagen im Bereich des Marketings, vor allem zum Imageaufbau und zur Verkaufsförderung im In- und Ausland. Im Rahmen spezieller Aktionen seitens des BMLF - wie die Exportmarkterschließung und Werbeanzeigenaktion in Deutschland - wurden Firmenaktivitäten zur Verbesserung der Exportsituation gezielt gefördert. 1994 wurden für Marketingmaßnahmen insgesamt **139,1 Mio. S** aufgewendet.

Bei der **Innovationsförderung** werden Bundes- und Landesmittel zur Schaffung von neuen Initiativen in der pflanzlichen und tierischen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung, im Dienstleistungsbereich, im baulichen Bereich sowie für maschinelle und technische Einrichtungen bereitgestellt. 1994 wurden für Innovationsprojekte **13,6 Mio. S** an Bundeszuschüssen zur Verfügung gestellt (Produktionsbereich: 8,1 Mio. S; Vermarktungsbereich: 5,5 Mio. S.)

Für **marktentlastende Maßnahmen** (Exporte) bei **inländischen Tafeläpfeln** wurden vom Bund Zuschüsse gewährt (insgesamt **13,6 Mio. S**).

Betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen

Unter betriebserhaltenden Maßnahmen sind ausschließlich **landwirtschaftliche bauliche Investitionen, landtechnische Investitionen** sowie **Maßnahmen zur Besitzstrukturverbesserung** zu verstehen. Es werden dabei die Errichtung und Verbesserung landwirtschaftlicher Bauten unter besonderer Beachtung der Erhaltung wertvoller Bausubstanz und einer landschaftsgerechten Bauweise gefördert. Weiters werden die Umstellung auf tierfreundliche Aufstallungsformen, Maschinen, Geräte, technische Einrichtungen der Innenmechanisierung sowie Neu- und Ersatzanschaffungen von Bergbauernspezialmaschinen bezuschußt. Der Großteil der für 9.050 Betriebe eingesetzten Mittel (Investitionszuschüsse: **197,0 Mio. S**; AIK: 2.013 Mio. S; ASK: 231,0

Mio. S) wurde dabei zur Finanzierung von Neu- und Umbauten sowie für Verbesserungsarbeiten bei Wohn- und Wirtschaftsgebäuden verwendet.

Der Schwerpunkt der Förderungsaktion "**Maschinen- und Betriebshilferinge**" lag bei der Unterstützung der Vermittlungsarbeit sowie der Förderung landtechnischer Schulung und Weiterbildung. Von den aufgewendeten **15,2 Mio. S** wurden 13,6 Mio. S für die Finanzierung der Geschäftsführungskosten eingesetzt.

Durch die **Verkehrerschließung ländlicher Gebiete** wird ein ganzjähriger funktionsgerechter Anschluß an das Verkehrsnetz für viele bäuerliche Betriebe ermöglicht. Eine intakte Ver-

kehrsinfrastruktur trägt zur Erhaltung der Siedlungsdichte und zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum bei und erleichtert die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und die Beschaffung von Gütern des täglichen Bedarfs. In beachtlichem Umfang ist auch der Fremdenverkehr Nutznießer dieser Infrastruktur. 1994 wurden 669 km Wege errichtet und damit 1009 Höfe an das übergeordnete Verkehrsnetz angeschlossen. Der Bauaufwand betrug 1994 rd. 1,1 Mrd. S (Bund: **357,9 Mio. S**, Länder: 343,9 Mio. S und Interessenten u.a. 411,0 Mio. S, davon 34,0 Mio. S AIK).

Für den **Landarbeiter-Eigenheimbau, die Berufsausbildung** und die **Treueprämien** wurden **21,1 Mio. S** an Bundesmitteln aufgewendet (inkl. Restzahlungen für 1993). Für den Landarbeiter-Eigenheimbau wurden für 315 Förderungsfälle 15,0 Mio. S an Baukostenzuschüssen bewilligt. Für Berufsausbildungsmaßnahmen wurden 1994 3,7 Mio. S und für Treueprämien 1,1 Mio. S bereitgestellt. Diese Förderungsmaßnahmen enden 1994, die Weiterführung erfolgt durch die Länder.

Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet

Der **landwirtschaftlichen Beratung** kommt bei der Anpassung der bäuerlichen Betriebe an die internationalen Anforderungen große Bedeutung zu. Die relevanten Beratungsinhalte und -angebote beziehen sich vor allem auf eine Produktionsumlenkung zu ökologisch-orientierter Erzeugung, auf Marketingfragen und die Bemühungen auf einen gezielten und damit auch umweltschonenderen Produktionsmitteleinsatz. 1994 wurde die land- und forstwirtschaftliche Beratung inclusive der

Bildungsförderung mit **173,2 Mio. S** aus Bundesmitteln unterstützt. (siehe auch Abschnitt über Beratung, Bildung und Forschung)

Die **land-, forst- und wasserwirtschaftliche Forschung** dient vor allem dazu, neue Herausforderungen auf dem Agrarsektor besser bewältigen und aktuelle Fragestellungen intensiver behandeln zu können. Für Forschungsförderungen und Forschungsaufträge wurden **32,7 Mio. S** aufgewendet.

Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung

Zur Erleichterung der Anpassung an die sich ständig ändernden ökonomischen und technischen Verhältnisse werden im Rahmen der **Agrarsonderkredit-Förderung (ASK)** an land- und forstwirtschaftliche Betriebe zinsbegünstigte Kredite zur Verfügung gestellt. Damit werden Mechanisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Bauern investierten 1994 in Maschinen und Geräte mehr als 11 Mrd. S. Der Zinszuschuß für ASK beträgt 2 % p.a., wobei die Höhe des verrechneten Bruttozinseszinses gleich wie beim AIK erfolgte. 1994 wurden 908 Kreditnehmern ASK in der Höhe von 231 Mio. S mit einer Laufzeit bis zu 8 Jahren bewilligt. Mit 31.12.1994 waren 685,6 Mio. S an 4.650 Darlehensnehmer ASK aushaftend. Dafür wurden Zinszuschüsse in der Höhe von 12,4 Mio. S an die Geldinstitute überwiesen.

Agrarinvestitionskredite (AIK) sollen eine möglichst breitgestreute Beschäftigung - vorrangig im ländlichen Raum - initiieren. Die Fördermittel sind dabei konzentriert Betrieben zur Existenzsicherung in den Programmgebieten (Bergbauerngebiete und sonstige benachteiligte Gebiete) bereitzustellen. Das Ausmaß der Zinsverbilligung beträgt:

- 75 % für Wirtschaftsgebäudeinvestitionen von Hofübernehmern für Bergbauern und in den Programmgebieten;
- 50 % für betriebserhaltende Investitionen (ausgenommen Wohnbaumaßnahmen), Ausbau der Infrastruktur für Bergbauern und in den Programmgebieten, Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur, Verstärkung innovativer Aktivitäten, Errichtung von Gewächshäusern, Nutzung von Biomasse und anderer Energiealternativen, Errichtung von um-

weltgerechten Düngesammanlagen und Umstellung auf besonders tierfreundliche Haltungssysteme;

- 36 % für alle übrigen AIK-Förderungsfälle (ausgenommen Wohnbaumaßnahmen);
- 25 % für Wohnbaumaßnahmen (in Programmgebieten oder von Hofübernehmern) und für den Landarbeitereigenheimbau;
- 18 % für alle übrigen AIK-Wohnbaumaßnahmen.

Brutto- und Nettozinssätze für AIK 1994		
	bis 1.7.	ab 1.7.
	in Prozent	
Bruttozinssatz	7,125	6,5
Nettozinssatz bei einer Förderungsrate		
von 36 %	4,560	4,160
von 50 %	3,562	3,250
von 75 %	1,782	1,625

Quelle: BMLF

1994 haben 6.586 Darlehensnehmer ein Kreditvolumen von 3 Mrd. S in Anspruch genommen und damit ein Gesamtinvestitionsvolumen von 8,9 Mrd. S ausgelöst. Die Aufteilung des AIK-Volumens (3.012 Mio. S = 100 %) auf die wichtigsten Investitionssparten lautet:

- Verbesserung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden 53,2 %;
- Besitzaufstockung 11,6 %;
- Konsolidierung 9,3 %;
- Energie aus Biomasse 6,9 %;
- Verbesserung der Marktstruktur 6,0 %.

Hinsichtlich der Darlehensnehmer ergibt sich folgende Aufteilung des AIK-Volumens:

- Vollerwerbsbetriebe 41,7 %;
- Nebenerwerbsbetriebe 24,6 %;
- Zuerwerbsbetriebe 17,1 %;
- Sozialpolitische Maßnahmen 1,7 %;
- Überbetriebliche Maßnahmen 2,8 %;
- Gewerbebetriebe 12,1 %.

Insgesamt sind 1994 für ASK, AIK, Besitzfestigung und Konsolidierung mit Zinszuschüssen aus Bundesmitteln **722,5 Mio. S** ausgegeben worden.

Ausschließlich mittels AIK wird der "Bäuerliche Besitzstrukturfonds" gefördert, der die Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe zum Ziel hat. Er bedient sich dabei der Siedlungsträger (juristische Personen, wie z.B. Fonds, Genossenschaften, Gesellschaften) in den Bundesländern, die sich mit der Agrarstrukturverbesserung befassen und aus dieser Tätigkeit keinen Gewinn erzielen dürfen. Die Siedlungsträger kaufen freiwerdende Grundstücke oder Betriebe vorsorglich an und führen sie der Aufstockung bäuerlicher Betriebe zu.

Im Wirtschaftsjahr 1993/94 (1.7.1993 bis 30.6.1994) wurde vom **ERP-Fonds** ein Kreditvolumen von 250 Mio. S für die österreichische Land- und Forstwirtschaft freigegeben. Der Anteil der Landwirtschaft betrug 237,2 Mio. S und jener der Forstwirtschaft 12,8 Mio. S.

ERP-Fonds - Kreditbewilligungen im WJ 93/94	
	Kreditvolumen in Mio. S
Landwirtschaft:	
<u>Investitionsträger:</u>	
Landwirtschaftl. Interessensträger	65,0
Einzelfirmen	172,2
<u>Förderungsarten:</u>	
Silos, Getreide- bzw. Mehrzwecklagerhallen	25,7
Fleischverarbeitung	96,5
Gewächshäuser	17,5
Landmaschinen-Reparaturwerkstätten	11,3
Milchwirtschaft	41,5
Sonstiges	44,7
<i>Summe</i>	237,2
Forstwirtschaft:	
<u>Förderungsarten:</u>	
Wegebau und Bringungsanlagen	7,9
Aufforstung	1,4
Maschinen	3,5
<i>Summe</i>	12,8

Quelle: BMLF

Forstliche Förderung

Nach den Frühjahrsstürmen 1990 und der Borkenkäferkalamität, ausgelöst durch die trockenen, heißen Sommer der Nachfolgejahre, wurde das Hauptaugenmerk auf die Erzielung stabiler, widerstandsfähiger Mischbestände gelegt, wobei die Tendenz in Richtung Naturverjüngung unverkennbar ist.

Für **forstliche Maßnahmen** (Neuaufforstung, Wiederaufforstung nach Katastrophen, Bestandesumbau, Melioration und Pflege, Forstschutzmaßnahmen, Schaffung von Erholungswaldanlagen u.a.) wurden insgesamt **67,7 Mio. S** an Bundesmitteln aufgewendet. Davon betrug der Aufwand für Forstschutzmaßnahmen 16,7 Mio. S.

Das Jahr 1994 war durch einen enormen Schadholzanfall gekennzeichnet. Österreichweit wurden 5,3 Mio. Festmeter Schadholz registriert. Rund die Hälfte davon fiel aufgrund von Sturm, Schnee und Rauheif an. 1,7 Mio. Festmeter Schadholz verursachte die Borkenkäfermassenvermehrung, ein Drittel davon fiel in Niederösterreich an. Die Borkenkäferkalamität beschränkte sich im Berichtsjahr nicht alleine auf die Tieflagen (nicht standortgemäße Fichtenreinbestände), sondern reichte im Gebirge Westösterreichs auch bis in Höhen von 1600 bis 1800 Metern. Die Bringungssituation des Käferholzes aus diesen Lagen war besonders bei der mangelnden Erschließung durch Forststraßen äußerst schwierig. Großer Wert wurde auf die seit jeher bewährte Methode der Fangbaumvorlage gelegt (österreichweit wurden mehr als 100.000 Fangbäume, allein durch die Bundesforste 60.000, vorgelegt).

Die Massenvermehrung des Schwamspinners, die 1993 im nördlichen Niederösterreich und im Burgenland zu Kahlfraß an den Eichenbeständen geführt hat, hörte 1994 gänzlich auf. Eine geplante aviotechnische Bekämpfung des Schädlingserbrachte sich dadurch. Daneben wurden biologische Forstschutzmaßnahmen, wie z.B. Ameisen- und Vogelschutz sowie Eichenentmistungen, gefördert. Weiters wurden für 14 Projekte zur Schaffung von Erholungswaldanlagen, wie z.B. Wanderwege, Parkplätze, Spiel- und Rastplätze, 1,2 Mio. S aufgewendet.

Die **Schutzwaldverbesserung** wurde mit 17 neuen Projekten - vornehmlich in Tirol und Kärnten - fortgeführt. Die Sanierung der nicht mehr funktionstüchtigen Windschutzanlagen in NÖ wurde auf 11 Anlagen weiter vorangetrieben. 1994 wurden **34,9 Mio. S** an Förderungsmitteln bereitgestellt. Zusätzlich wurden aus dem Katastrophenfonds für "Flächenwirtschaftliche Projekte" 242,2 Mio. S Bundesmittel eingesetzt.

Die forstliche Aufschließung (**Bringungsanlagen**) mit LKW-befahrten Straßen ist für eine ökologisch orientierte Waldbewirtschaftung eine unverzichtbare Notwendigkeit und wird mit Bundesmitteln und AIK gefördert. 1994 wurden 408 km Forstaufschließungswege kollaudiert. Die Gesamtbaukosten hiefür betrugen 91,2 Mio. S, davon entfielen **22,8 Mio. S** auf Bundesmittel. Für die **Erschließung und Sanierung von schutzfunktionalen Wäldern in Wildbach- und Laweneinzugsgebieten** wurden **129,3 Mio. S** aufgewendet.

Exportförderung und absatzfördernde Inlandsaktionen

Für die Verwertung von Überschüssen bei Getreide, Milch sowie Vieh und Fleisch (**Exportförderungen**) wurden 1994 insgesamt **5.620,6 Mio. S** an Bundesmitteln bereitgestellt. Der Export wird von diversen Unternehmungen (z.B. Genossenschaften) als Förderungswerber durchgeführt. Die Exporterstattungen sind je nach Produkt und Bestimmungsort bzw. Bestimmung unterschiedlich. 1994 wurden für den Export von Getreide - hier gab es infolge des bevorstehenden

EU-Beitritts verstärkte Exportaktivitäten im Herbst 1994 - 1.739,1 Mio. S, für den von Milch und Milchprodukten 2.038,6 Mio. S sowie für Vieh und Fleisch 1.842,9 Mio. S an Bundesmitteln aufgewendet. Die Vieh- und Fleischexporte verteilten sich 1994 wie folgt: Für Schlachtrinder und Rindfleisch 871,3 Mio. S, für Schweinefleisch und Ferkel 120,8 Mio. S, für Fleischkonserven 551,3 Mio. S, für Zucht- und Nutztier 296,1 Mio. S sowie für Pferde und Fohlen 3,4 Mio. S.

Inlandsverbilligungsaktionen gibt es bei Getreide, Milch, Vieh und Wein (1994 insgesamt **582,2 Mio. S**). Bei Getreide wurden für die Futtermittelerbilligungsaktion für Bergbauern- und Grünlandbetriebe sowie an Mischfutterwerke insgesamt 196,6 Mio. S ausbezahlt.

Die Verbilligungsaktionen bei Milch und Vieh (insgesamt 376,6 Mio. S) betrafen die Verwertung verbilligter Milch über die Kälbermastprämienaktion (177,0 Mio. S; rd. 137.000 Stück), die Abgabe verbilligter Magermilch an Schweinemäster (141,3 Mio. S), die Nahrungsmittelindustrie (40,9 Mio. S) und zur Kaseinherstellung (17,4 Mio. S) sowie die Förderung des Pferdeabsatzes (0,4 Mio. S). Zur Entlastung des Weinmarktes erfolgte eine Traubensaft- bzw. Traubendicksaftaktion seitens des BMLF, wobei die Erzeugung von

18.865 hl Traubensaft sowie 2.021 t Traubendicksaft gefördert wurde. Insgesamt sind dafür 8,5 Mio. S ausgegeben worden.

Für die **Stärkeförderung** wurden 1994 **488,8 Mio. S** aus dem Budget aufgewendet. Davon wurden im Rahmen der "Allgemeinen Förderung" diverser Stärkeprodukte 258,4 Mio. S und für die Mais- und Kartoffelstärkeherstellung 230,4 Mio. S ausgegeben.

Für die **Lagerhaltung bei Getreide und Fleisch** (incl. Überhangsvergütung) wurden **88,2 Mio. S** bereitgestellt.

Für **Frachtkostenvergütungen** bei Futtergetreide wurden **3,3 Mio. S** ausgegeben.

Förderungsabwicklungen durch die AMA

Eine große Aufgabe bezüglich des in- und ausländischen Absatzes von heimischen Agrarprodukten und Lebensmittelspezialitäten wird zukünftig der AMA zukommen, bei Wein der Weinmarketinggesellschaft. Insbesondere als Orientierungshilfe für die Konsumenten kommt dem AMA-Qualitätszeichen und der Kontrolle über die Einhaltung der strengen Qualitätskriterien große Bedeutung zu. Bei verschiedenen Förderungsmaßnahmen, wie der Alternativen- und Grünbracheförderung, der Fruchtfolgeförderung, der Hartkäse - Direktzahlung, der Lieferrücknahme bei Milch, der Exportförderung bei Getreide, der Stärkeförderung und dem Frachtkostenzuschuß war die AMA mit der Abwicklung befaßt.

Mit der AMA-Gesetznovelle 1994 wurde die gesetzliche Grundlage für die Finanzierung des Agrarmarketings in Österreich geschaffen. Ab 1. 11. 1994 werden Marketingbeiträge im tierischen

Bereich u.a. auf Schlachtrinder, Schlachtkälber, Schweine, Schlachtlämmer und -schafe sowie für Schlachtgeflügel eingehoben. Die Beitragsschuld entsteht zum Zeitpunkt der Schlachtung und trifft den Inhaber des Schlachthofes. Damit wurde das sog. "Flaschenhalsprinzip" bei der Einhebung verwirklicht. Der AMA wurde die zweckentsprechende Verwendung dieser Beiträge überantwortet. Der Verwaltungsrat der AMA hat in der Folge für die einzelnen Agrarprodukte die jeweiligen Beitragshöhen festzulegen, da die AMA-Gesetznovelle 1994 lediglich Höchstbeitragsätze enthält. Im Fleischbereich wurde derzeit ein Drittel der jeweiligen Höchstbeitragsgrenze als Beitragshöhe festgelegt. 1994 wurden die Verleihungsbedingungen für das Güte- und Herkunftszeichen "Frischfleisch" der AMA erstellt. Im Juni 1994 wurden den fleischverarbeitenden Betrieben von der AMA verschiedene Verkaufsförderungsmittel für den Filialbereich zur Verfügung gestellt.

Schutzwasserbau und Lawinenverbauung

Die **Wildbach- und Lawinenverbauung** trägt durch verschiedene Schutzmaßnahmen bei vielen Wildbächen und Lawinengängen im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben der ländlichen Bevölkerung sowie Kulturfleichen, Gebäude und andere Objekte sowie die Zufahrten vor Verwüstungen durch Hochwässer, Muren und Lawinen zu bewahren und so die Besiedlung in gefährdeten Gebieten zu erhalten. Besondere Bedeutung im Kampf gegen Hochwasser und Lawinen kommt dem Wald zu, der den Hochwasserabfluß bremst, den Boden vor Abtrag schützt und die Lawinengefahr mindert. 1994 wurden **911,4 Mio. S** an Bundesmitteln für Verbauungsmaßnahmen (die Gesamtmittel betragen 1,52 Mrd. S) sowie **163,1 Mio. S** für Personal- und Sachgüterkosten aufgewendet.

Die Gefahrenzonenplanung, die durch das Forstgesetz 1975 ebenfalls diesem Aufgabenbereich zugeordnet wurde, hilft durch die Freihaltung von Gefahrenräumen die Katastrophenfolgen zu mindern und das Ansteigen der Verbauungserfordernisse möglichst in Grenzen zu halten. Gemäß Forstgesetz 1975 werden für Gemeinden bzw. Gemeindeteile Gefahrenzonen ausgewiesen:

Gefahrenzonenpläne 1994¹⁾			
Bundesland	fertiggestellt	kommissionell überprüft	genehmigt 2)
Burgenland	6	4	4
Kärnten	102	94	94
Niederösterreich	104	91	90
Oberösterreich	126	115	114
Salzburg	98	82	80
Steiermark	106	98	98
Tirol	285	89	84
Vorarlberg	38	34	34
Österreich	865	607	598

1) Stichtag 31.12. 1994
 2) durch den Bundesminister
 Quelle: BMLF

Beim **Schutzwasserbau** wurden 1994 in erster Linie die in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen fortgesetzt. Auch der ordnungsgemäßen Instandhaltung bestehender Regulierungen ist die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet worden. Bei neuen Maßnahmen ist der Einfluß des Umweltschutzes immer mehr spürbar. Um den Erfordernissen der Ökologie Rechnung zu tragen, wurden die an den Gewässern Leitha, Lafnitz, Drau, Gail und Salzach begonnenen ökologischen Planungen (Gewässerbetreuungskonzepte) fortgesetzt bzw. abgeschlossen. Bei den behördlichen Naturschutzverfahren treten häufig Schwierigkeiten auf. Dadurch wird die Anzahl der neu zu beginnenden Maßnahmen immer geringer. Größere Bedeutung kommt daher den Kleinmaßnahmen (unter 1,5 Mio S) zu. Durch derartige Maßnahmen werden vielfach Sanierungen von Ortsstrecken vorgenommen, wo im allgemeinen der Natur- und Landschaftsschutz eher Verständnis dafür hat, daß Schutzmaßnahmen zur Durchführung gelangen.

Für Bauvorhaben an Bundesflüssen und Interessentengewässern einschließlich im Rahmen internationaler wasserwirtschaftlicher Vereinbarungen (Internationale Rheinkommission, Österr.-Ungarische Grenzgewässer) wurden im Jahre 1994 auf der Grundlage des Wasserbautenförderungsgesetzes insgesamt **684,3 Mio. S** an Bundesmitteln (Katastrophenfonds) bereitgestellt.

Beratung, Bildung und Forschung

Beratung

Im Mittelpunkt der Beratungsaktivitäten 1994 stand der Bedarf der Betroffenen, d.h. von Bäuerinnen und Bauern, der Landjugend und der Gruppen und Institutionen im ländlichen Raum. Beratung ist dabei als Prozeß zu sehen, bei dem der Berater für und mit dem Beratungspartner (Klienten) realisierbare Vorschläge entwickelt, um den Bauern, die Bäuerin usw. zum selbstverantwortlichen Handeln zu bewegen, um gemeinsam die vorliegenden Probleme zu lösen.

Das Jahr 1994 war geprägt von den EU-Beitrittsverhandlungen, der EU-Volksabstimmung und dem bevorstehenden EU-Beitritt. Die massiven Auswirkungen des EU-Beitritts auf die Landwirtschaft und das besondere Erschwernis einer nicht gewährten Übergangszeit machten die Situation, mit der die Beratung konfrontiert war, nicht gerade leichter.

Die Übernahme der EU-Agrarmarktordnung verursachte für viele Beratungskräfte hohen Arbeitsdruck. Galt es doch, die Neuerungen über die schwerwiegenden Änderungen der agrarpolitischen Rahmenbedingungen in den letzten 50 Jahren, nämlich die neue Gewichtung der Einkommenskomponenten über die Preise und die Förderung in der Bauernschaft, als praktisches anwendbares Wissen bekanntzumachen.

Die über 400 Beratungskräfte in Österreich waren daher für viele Bauern die ersten, kompetenten und vertrauenswürdigen Ansprechpartner. Die Herbstmaßnahmen 1994 zur Umweltförderung stellte die erste Herausforderung dar, die Flächenbaserhebung am Jahresende folgte als nächste.

Die Beratungskräfte sehen sich aber nicht als diejenigen, welche die Förderungsaktionen abzuwickeln haben, sondern als die Spezialisten, die das Wissen über die Handhabung der verschiedenen Aktionen weitergeben. Sie versuchen Fragen, die sich bei der Umstellung der Fruchtfolge, des Anbauplanes, der extensiven Bewirtschaftung, der artgerechten Tierhaltung, dem Anlegen von wichtigen Landschafts-

elementen und in der Vermarktung ergeben, mit den Betroffenen zu beantworten.

Eine besondere Herausforderung für die Bauern und damit auch für die Beratung ist es, den sinkenden Anteil der degressiven Ausgleichszahlungen durch betriebswirtschaftliche Maßnahmen möglichst auszugleichen. Die Beraterfortbildung des BMLF war dafür von entscheidender Bedeutung.

Im Rahmen des Lehrer- und Beraterfortbildungsplanes galt es daher, für die verschiedenen Betriebstypen Betriebsentwicklungspfade aufzuzeigen. Dies geschah bei einem großen Beratertag ("Österreichs Land- und Forstwirtschaft und die Europäische Union") und bei Seminaren wie: "Einzelbetriebliche Anpassungsschritte für landwirtschaftliche Betriebe unter EU-Bedingungen". Als eine neue EU-bedingte Herausforderung gilt die Regionalförderung in den Ziel 1, Ziel 5a und Ziel 5b Gebieten, wo dazu auch entsprechende Beraterfortbildungsveranstaltungen abgehalten wurden.

Durch die vom BMLF koordinierte Erstellung von EDV-Programmen zur Förderungsberechnung konnte ein wichtiger Beitrag zu einer effizienten Förderungsberatung geleistet werden. Die Beratungsservicestelle stellte die Beratungsunterlage "Einkommenskombination - eine Chance für bäuerliche Familienbetriebe" und den Katalog mit "Standarddeckungsbeiträgen und Daten für die Betriebsberatung" den Beratungskräften zur Verfügung.

Von der Seite des Ressorts wurden Personalkostenzuschüsse für die Beratungskräfte der Landwirtschaftskammern in der Höhe von 127 Mio.S auf der Grundlage des geltenden Beratungsvertrages gewährt. Jede Bauernfamilie in Österreich suchte 1994 über 7 mal eine Beratungskraft auf, was sich in über 2 Mio. Beratungskontakten statistisch nachweisen läßt. Neben den Personalkosten wurde vom BMLF die Beraterweiterbildung und der Ankauf von Beratungsunterlagen finanziell unterstützt. Die Verbesserung der baulichen und technischen Ausstattung der kammereigenen Bildungsstätten wurde

ebenso wie die an diesen Häusern tätigen Lehrkräfte gefördert. Die außerschulische Jugendbildung, deren Bedeutung durch den Strukturwandel steigt, erhielt Unterstützung für die Abhaltung von Veranstaltungen und Wettbewerben.

Viele Bauernfamilien haben Angst vor der Zukunft und sind unsicher. Es gilt jedoch, mit Mut und Kreativität Zukunftslösungen zu suchen. Die Beratung nimmt die Anliegen der Bauern ernst und ver-

sucht mit den Betroffenen betriebspezifische Zukunftslösungen zu finden. Die Beratung bewegt mit engagierten Menschen viel. Hinter vielen Projekten, wie Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung, Qualitätsproduktionsgemeinschaften, etc. stehen Beraterinnen und Berater, die die Bauernfamilien partnerschaftlich beraten. Die Beratung bringt damit nicht nur Nutzen für die Bauern und deren Gemeinschaften, sondern die gesamte österreichische Bevölkerung ist Nutznießer.

Bildung

Der Schulstatistik ist zu entnehmen, daß die 146 land- und forstwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten im Schuljahr 1993/94 von insgesamt 14.051 Schülerinnen und Schüler (davon 6.182 Mädchen) besucht wurden. Die land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademie in Ober St. Veit absolvierten 102 Studierende. An der Universität für Bodenkultur studierten im Wintersemester 1994/95 7.405 Hörer, davon 527 Ausländer. Von den österreichischen Hörern inskribierten 1.479 die Studienrichtung Landwirtschaft, 979 die Studienrichtung Forst- und Holzwirtschaft, 1.407 Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1.413 Landschaftsplanung und Landschaftspflege sowie 1.034 Lebensmittel- und Biotechnologie.

Als Neuerung am Ausbildungssektor ist zu erwähnen, daß nunmehr für die Schulen die Möglichkeit besteht, neue Ausbildungsschwerpunkte anzubieten. Es können bis zu 30% der Fachgegenstände eingekürzt und statt dessen neue Inhalte angeboten werden. Die Vorbereitungen hierfür sind seitens der Schulen voll im Gange. Erste autonome Lehrpläne werden ab 1995/96 in Kraft gesetzt. Weiters wurde zur Erleichterung des Studienzuganges an die land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademie im Rahmen der Studienordnung die Möglichkeit eröffnet, daß Studierende der Universität für Bodenkultur bereits im letzten Studienabschnitt an der Akademie immatrikulieren können.

Seit 1.10.1993 ist das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge in Kraft. Mit Studienjahr 1994/95 wurden 10 Fachhochschul-Studiengänge eingerichtet. Für den landwirtschaftlichen Bereich hat die Bundesanstalt für Bergbauernfragen eine Bedarfs- und Akzeptanzstudie erstellt, die den Fachhochschulbetreibern als Grundlage dienen wird.

	85/86	90/91	93/94
Landwirtschaftliche höhere Schulen	10	10	10
Zahl der Schüler/innen	2.750	2.602	2.601
Forstwirtschaftliche höhere Schulen	2	2	2
Zahl der Schüler/innen	578	568	556
Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen	114	114	114
Zahl der Schüler/innen	11.104	9.609	9.470
Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen	47	22	20
Zahl der Schüler/innen	3.397	1.887	1.416
Summe Schüler/innen	17.829	14.666	14.051
Zahl der LehrerInnen	2.122	2.224	2.129

1) 93/94 vorläufige Daten
 2) inkl. Berufsschullehrer/innen
 Quelle: BMUK, ALFIS

Auszug aus aktueller Studie

Bedarfs- und Akzeptanzanalyse für eine Agrarfachhochschule, Dr. Josef HOPPICHLER, Dr. Georg WIESINGER, Bundesanstalt für Bergbauernfragen.

Ziel des Projektes war es, durch empirische Erhebungen und durch Auswertung sekundärstatistischer Grundlagen den Bedarf und die Akzeptanz einer möglichen Agrarfachhochschule entsprechend den vorgegebenen Erfordernissen des Fachhochschulrates abzuschätzen, ohne daß am Beginn des Projektes eine inhaltliche Vorselektion von möglichen Studiengängen erfolgen sollte. Als Einzugsgebiet für eine mögliche Agrarfachhochschule wurde das gesamte Bundesgebiet gewählt. Durchgeführte empirische Erhebungen:

- Fachexpertenbefragung
- Befragung der Absolventen der Universität für Bodenkultur, Studienrichtung Landwirtschaft
- Maturantenbefragung der Höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten
- Absolventenbefragung der Höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten
- Befragung privatwirtschaftlicher Unternehmen, die im land- und forstwirtschaftsnahen Bereich tätig sind
- Pilotstudie Kommunalwirtschaft mit Befragung von Bürgermeistern und privatwirtschaftlichen Unternehmen, die für die Gemeinden Leistungen erbringen.

Es konnte innerhalb des bisher diskutierten Fachrichtungsspektrums höherer land- und forstwirtschaftlicher Bildungsebenen ein eindeutiger Bedarf für einen möglichen Studiengang Agrarmarketing identifiziert werden. Fast von allen befragten Zielgruppen, inklusive der land- und forstwirtschaftsnahen Unternehmen, wird Agrarmarketing an die erste Stelle der Reihe möglicher Agrarfachhochschul- Studiengänge gesetzt. Dabei sollten aber entsprechend der selektierten Anforderungsprofile nicht land- und forstwirtschaftliche Lehrinhalte im Vordergrund stehen (sie bilden lediglich eine wichtige Hintergrundbasis), sondern es wird primär eine wirtschaftsorientierte Ausbildung gewünscht.

Als weitere klare FH-Bedarfsnische zur inhaltlichen Orientierung, für die bisher keine spezifischen höheren Ausbildungsmöglichkeiten bestehen, sind Studiengänge erkannt worden, die eine regionalwirtschaftliche Bedeutung für die Entwicklung des ländlichen Raumes aufweisen, die aber nicht unmittelbar im Zentrum land- und forstwirtschaftlicher Problembereiche stehen. So halten z.B. Bürgermeister Studiengänge wie Kommunalwirtschaft, Ländlicher Tourismus und Landespflege und Regionalentwicklung und -management für überaus not-

wendig; auch agrarische Bildungs- und Fachexperten sehen in diesen Bereichen eine Notwendigkeit. Solche Studiengänge - eigentlich sollte eine pragmatische inhaltliche Kombination gebildet werden - wären aber primär auf den Bedarf der Institutionen des öffentlichen und halböffentlichen Bereiches ausgerichtet. Ziel einer solchen Ausbildungsrichtung müßte es sein, das regionalwirtschaftliche Maßnahmenpaket der EU optimal für den ländlichen Raum Österreichs umzusetzen, um längerfristig auch in der Bildungspolitik ein Gegengewicht zur Dynamisierung der wirtschaftlichen Zentren zu setzen.

Als dritter bedarfsorientierter Bereich konnten Studiengänge für die landwirtschaftlichen Spezialproduktionszweige und die damit verbundenen Wirtschaftsbranchen identifiziert werden. So wird in den jeweiligen Sektoren den Studiengängen Wein- und Obstbau, Garten- und Landschaftsgestaltung bzw. Garten- und Gemüsebau eine sehr hohe Bedeutung eingeräumt. Der spezielle Bedarf bezüglich dieser Ausbildungsinhalte ist auf die jeweilige Zielgruppe bezogen sehr hoch, erreicht aber nicht jene Bandbreite, wie z.B. Agrarmarketing.

Für Lebensmitteltechnologie und Qualitätsmanagement bzw. Lebensmittel- und Getränke-technologie - Fachrichtungen, die wiederum mehr horizontal ausgerichtet wären - wird zwar von den betroffenen Unternehmen ein allgemeiner Bedarf angemeldet, die Beschäftigungsbereitschaft diesbezüglich hält sich jedoch in Grenzen. Eine Kombination mit anderen Spezialrichtungen in der Lebensmitteltechnologie (Wein- und Obstbau, Milch- bzw. Fleischverarbeitungstechnologie) erscheint notwendig.

Von den agrarischen Fachexperten und von den Absolventen höherer land- und forstwirtschaftlicher Ausbildungsebenen werden vor allem auch die Studiengänge Integriertes Umweltmanagement, Ökologischer Landbau und Nachwachsende Rohstoffe und deren Technologie sehr stark favorisiert. Es zeigt sich aber, daß von der Wirtschaft derzeit noch kein sehr hoher Bedarf gesehen wird, obwohl solche Studiengänge im Zentrum agrarischer und gesellschaftlicher Problematiken stehen würden. Solche für sehr notwendig erachteten Studiengänge sind somit primär auf die Nachfrage von seiten der öffentlichen Hand angewiesen.

Die Akzeptanz einer möglichen Agrarfachhochschule von seiten der Maturanten der land- und forstwirtschaftlichen Höheren Lehranstalten war unerwartet hoch. Für 60,9% von ihnen wäre eine Agrarfachhochschule eine Alternative zur geplanten Ausbildung bzw. zum geplanten Beruf.

Forschung

Die **land-, forst- und wasserwirtschaftliche Forschung** dient vor allem dazu, neue Herausforderungen auf dem Agrarsektor besser bewältigen und aktuelle Fragestellungen intensiver behandeln zu können, um die folgenden angeführten Forschungsziele zu erreichen:

- *Ziele der landwirtschaftlichen Forschung* sind: Steigerung der Qualität bei umweltschonender Produktion und Verarbeitung; naturgerechte Produktion bei Berücksichtigung der Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung und Einhaltung einer ökologisch vertretbaren standortspezifischen Intensität; Absicherung der bäuerlichen Betriebe.
- *Ziele der forstlichen Forschung* betreffen die Verbesserung, Sicherung und nachhaltige Erhaltung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes sowie die bestmögliche Ausnützung des Rohstoffes und Energieträgers Holz und die Weiterentwicklung des forsttechnischen Systems der Wildbach- und Lawinenverbauung.
- *Die wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen* orientieren sich an den Erfordernissen eines vorbeugenden Gewässerschutzes, der Sicherung der Wasserversorgung und des ökologisch ausgerichteten Schutzes des Menschen und seines Siedlungsraumes vor dem Gewässer.

Die forschungsaktiven Dienststellen des BMLF sind in unterschiedlichem Ausmaß im Forschungs- und Versuchswesen tätig, wobei nicht nur die Größe der jeweiligen Einrichtung (Anzahl der Bediensteten, Gesamtbudget), sondern auch die Verteilung der Aufgaben auf hoheitliche Prüfungs- und Kon-

trolltätigkeiten einerseits und Forschungstätigkeiten andererseits zum Tragen kommen. Im Durchschnitt beträgt der Forschungsanteil im Verhältnis zu den Gesamtausgaben 34,2% (Gesamtbudget der in der Forschung tätigen Dienststellen 1994 1.279 Mio.S, davon Forschungsausgaben 431 Mio.S). Insgesamt wurden 1994 mehr als 600 Forschungsprojekte durchgeführt. Der Forschungsbericht 1994 des BMLF gibt darüber einen umfassenden Überblick.

Forschungsausgaben des BMLF 1994

	in Mio.S	in %
Landw. Bundesämter, Bundesanstalten, Bundesgärten und Bundesversuchswirtschaften	331,1	66,6
Förderungen und Aufträge	20,5	4,1
Landwirtschaftliche Forschung	351,6	70,7
Forstliche Bundesversuchsanstalt	90,9	18,3
Förderungen und Aufträge	9,9	2,0
Forstwirtschaftliche Forschung	100,8	20,3
Wasserwirtschaftl. Bundesanstalten (Bundesamt für Wasserwirtschaft)	9,4	1,9
Forschungsaufträge	2,8	0,6
Wasserwirtschaftliche Forschung	12,2	2,5
FAO-Beiträge	16,3	3,3
LFRZ 1)	12,2	2,5
Sonstige Beiträge	4,0	0,8
Forschungsbeiträge gesamt	32,5	6,5
Gesamtforschungsausgaben	497,2	100,0

1) Land- und forstwirtschaftliches Rechenzentrum
Quelle: BMLF

Soziale Lage in der Landwirtschaft

(siehe auch Tabellen 126 bis 144)

Zusammenfassung

Die soziale Situation der Bauern hängt nicht nur vom Einkommen, sondern auch wesentlich von anderen Faktoren ab. Eine wichtige Funktion hat diesbezüglich die soziale Absicherung durch die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung sowie Mutterschaftsleistungen nach dem Betriebshilfegesetz (BHG).

1994 betrug der Versichertenstand in der Pensionsversicherung 197.502, in der Krankenversicherung 225.146 und in der Unfallversicherung 1.147.694 Personen. Die durchschnittliche Alterspension der Bauern betrug 1994 6.890 S (inkl. Ausgleichszulage und Kinderzuschuß).

Summary

The social situation of farmers does not only depend on their incomes, but it depends also considerably on other factors. The social security scheme in terms of old-age, health and accident insurances for farmers as well as maternity allowances according to the Farm Assistance Act plays an important role in this respect.

In 1994 there were 197,502 policyholders of old-age insurances, 225,146 beneficiaries of health insurances and 1,147,694 policyholders of accident insurances. The average old-age pension of farmers amounted to ATS 6,980 (including cost-of-living allowance and children's grant) in 1994.

Die soziale und wirtschaftliche Situation der in der Landwirtschaft Tätigen wird nicht nur durch das Einkommen, sondern auch von verschiedenen anderen Faktoren bestimmt. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt eine wichtige Aufgabe, weil durch die Abwanderung und den Strukturwandel die soziale Absicherung im Familienbereich in vielen Fällen nicht mehr gegeben ist und die technische Ausstattung mit Maschinen sowie Geräten zusätzliche Gefahren gebracht hat. Trotzdem erbringen die bäuerlichen Familien für die Alten- und Behindertenpflege sowie die Kinderbetreuung wesentlich höhere Leistungen, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht.

In der **Krankenversicherung** (KV) besteht nach dem BSVG eine Pflichtversicherung dann, wenn der EHW des bewirtschafteten Betriebes den Betrag von 13.000 S übersteigt. Versichert sind die Betriebsführer und die Kinder, sofern sie im Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind, sowie Bauernpensionisten. Für diese Personen ist aber ein zusätzlicher Beitrag zu bezahlen. Beitragsfrei mitversichert sind Angehörige (auch der Ehegatte sowie nicht hauptberuflich mittätige Kinder). Die Subsidiarität bewirkt bei Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit bzw. eines Gewerbebetriebes eine Ausnahme von der KV. Die Entwicklung der Versichertenzahlen - Rückgang der Betriebsführer

und eine gleichbleibende Zahl der Pensionisten - bedingt mit der Expansion der Gesundheitskosten ein ständig anwachsendes Defizit in der KV.

Bei der bäuerlichen **Unfallversicherung** (UV) handelt es sich um eine Betriebsversicherung, bei der lediglich ein Betriebsbeitrag zu entrichten ist. Pflichtversicherung besteht, wenn der EHW 2000 S erreicht oder übersteigt. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich dann auch auf die im Betrieb mittätigen Angehörigen.

In der Bauern - **Pensionsversicherung** (PV) sind alle Personen, die einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb führen oder im Betrieb der Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern hauptberuflich beschäftigt sind, versichert. Die Pflichtversicherung besteht, wenn der EHW des Betriebes den Betrag von 33.000 S übersteigt. Mit 1.4.1995 wurde die EHW-Grenze für die Pflichtversicherung auf 20.000 S gesenkt.

Anspruch auf Leistungen nach dem **Betriebshilfegesetz** haben weibliche Personen in der Landwirtschaft, die in der Krankenversicherung (KV) der Bauern pflichtversichert sind oder nach anderen bundesgesetzlichen Vorschriften vom Leistungsanspruch auf Wochengeld ausgeschlossen sind.

Auszug aus aktueller Studie

Gesundheit der bäuerlichen Bevölkerung. Ergebnisse einer Umfrage der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, durchgeführt vom Institut für Sozialmedizin der Universität Wien.

Es zeigte sich, daß **Gesundheitsthemen** in der bäuerlichen Bevölkerung eine große Bedeutung haben. Immerhin 86 % der Männer und 95 % Frauen bekunden ihr Interesse daran. Bei den Informationsquellen darüber besteht eine Dominanz von Zeitung und Presse (82 %). Rund die Hälfte der Bauern bezeichnet ihren Gesundheitszustand als sehr gut bzw. gut, mit zunehmendem Alter ist die Einschätzung aber weniger positiv; für das Burgenland wurde hierbei das negativste Ergebnis festgestellt. Gemäß den ausgewerteten Gesundenuntersuchungen und der Befragung gibt es aber Informationsdefizite bei wichtigen Gesundheitsparametern (Cholesteringehalt, Impfschutz etc.) Bauernspezifisch wäre durch gezielte Information das Problembewußtsein für Alkohol und Übergewicht zu verbessern.

Obwohl sich bereits mehr als 2/3 der befragten Bäuerinnen und über die Hälfte der Bauern gesundheitsbewußt ernähren, wurde dennoch ein erhöhtes Gesundheitsrisiko mit einem starken West-Ost-Gefälle registriert. Die im Vergleich zur Allgemeinheit stärkere Übergewichtigkeit und die damit verbundenen Risikofaktoren treten beson-

ders häufig in den östlichen Bundesländern auf.

Ein mehrheitlicher Teil der Bauern/Bäuerinnen leidet unter **seelischer Belastung und Überforderung**, vor allem verursacht durch Arbeitsüberlastung. Dabei sind auch Auswirkungen auf den subjektiven Gesundheitszustand nicht von der Hand zu weisen.

- das Informationsniveau und Gesundheitsbewußtsein in Hinblick auf die Ernährung und Gewichtsnormalisierung verstärkt werden,
- die Impfpolitik intensiviert werden,
- das Problembewußtsein für Alkohol angehoben werden,
- dem aufgedeckten Problem seelischer Belastung und Überforderung Rechnung getragen werden,
- jede Projektplanung die spezielle Lebens- und Arbeitssituationen unserer Versicherten berücksichtigen und
- dabei die gesundheitserzieherische Wertigkeit der bestehenden Familienstrukturen sowie die Möglichkeit der regionalen Multipliktoren genutzt werden.

Verstärkt muß auch bei jeder Projekt- bzw. Betriebsplanung die spezielle Lebens- und Arbeitssituation berücksichtigt werden.

Neuerungen 1994

Mit der **19. BSVG-Novelle** erfolgte eine umfassende Reform der Struktur der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und eine Absenkung des Kostenselbstbehaltes von 20 % auf 10 % bei stationärer Anstaltspflege in Härtefällen. Die Reform brachte:

- die Straffung der Organisation der Sozialversicherungsanstalt der Bauern durch eine drastische Verringerung der Gesamtzahl der Versicherungsvertreter in den Verwaltungskörpern bei gleichzeitiger Vereinheitlichung und Harmonisierung des Vollzuges sowie
- die Stärkung der Versichertennähe der Sozialversicherungsanstalt der Bauern durch Einführung einer speziellen Anlaufstelle eines Beirates, der aus Vertretern der Versicherten, Pensionisten und Bezieher pflegebezogener Leistungen zu bilden ist.

Verwaltungskörper und Versicherungsvertreter	
Art des Verwaltungskörpers	Anzahl der Versicherungsvertreter
SVB - gesamt bisher	120
SVB - gesamt neu	69
Generalversammlung ¹⁾	60
Vorstand	14
Landesstellenausschüsse	54
Kontrollversammlung	9
1) Die Mitglieder des Vorstandes und der Landesstellenausschüsse gehören auch gleichzeitig der Generalversammlung an. Quelle: SVB	

Beirat und Beiratsmitglieder	
	Anzahl der Mitglieder
Beirat	18
Bezieher einer Pension (Rente)	6
BSVG-Pflichtversicherte	9
Bezieher eines Pflegegeldes	3
Quelle: SVB	

Der Sozialausschuß des Nationalrates beschloß mit 1. 7. 1994 die Absenkung des Kostenselbstbehaltes von 20 % auf 10 % bei stationärer Anstaltspflege in "Härtefällen". Wer fällt unter die Härteklausele?

- Pensionisten, die selbst oder deren Ehegatte eine Ausgleichszulage beziehen,
- alleinstehende aktive Versicherte mit einem Einheitswert bis 92.000 S,

Versicherungswert

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in der Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung sowie für die Beiträge aufgrund des Betriebshilfegesetzes ist der Versicherungswert. Der Versicherungswert gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist lt. § 24 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes. Er ist jeweils zum 1. Jänner eines jeden Jahres neu festzustellen.

Der Einheitswert gilt als Maßzahl für die Erträge aus land(forst)wirtschaftlichem Vermögen. Vermögenserträge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig. Sozialversicherungspflicht wird ausschließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirtschaftung in der Regel nicht bekannt ist, hat der Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben, wie aus den Erträgen des land(forst)wirtschaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den Einheitswert, der Versicherungswert abzuleiten ist.

- verheiratete aktiv Versicherte mit einem Einheitswert bis 131.000 S,
- beitragsfrei mitversicherte Kinder.

Mit der **8. Novelle zum Betriebshilfegesetz** wurden die Ansprüche auf Teilzeitbeihilfe für 1994 mit einem Fixbetrag festgesetzt. Ab 1995 erfolgt wieder eine laufende Anpassung, allerdings ausgehend von den Beträgen 1993.

Teilzeitbeihilfebeträge		
	1994	1995
	Schilling pro Tag	
für verheiratete Mütter oder für nicht alleinstehende Mütter	90	90
für alleinstehende Mütter	134	136
Quelle: SVB		

Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land(Forst)wirtschaft je EHW-Klasse 1993			
EHW Klasse (in 1.000 S)	ø EHW in S	ø Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft ¹⁾	Verh. Eink. aus Land- u. Forstwirtschaft zu EHW
Gesamt	219.947	232.709	1,06
- 50	33.910	102.460	3,02
50 - 100	74.521	136.050	1,83
100 - 150	123.441	212.665	1,72
150 - 200	173.678	226.051	1,30
200 - 250	223.572	277.948	1,24
250 - 300	274.134	283.784	1,04
300 - 350	325.126	308.202	0,95
350 - 400	369.349	344.703	0,93
400 - 500	445.391	348.661	0,78
500 - 600	554.005	421.618	0,76
600 - 700	651.665	406.982	0,62
700 - 800	748.134	521.393	0,70
800 - 900	846.016	437.109	0,52
1) Abschreibungen nach wirtschaftlichen und nicht nach steuerrechtlichen Gesichtspunkten			
Quelle: SVB			

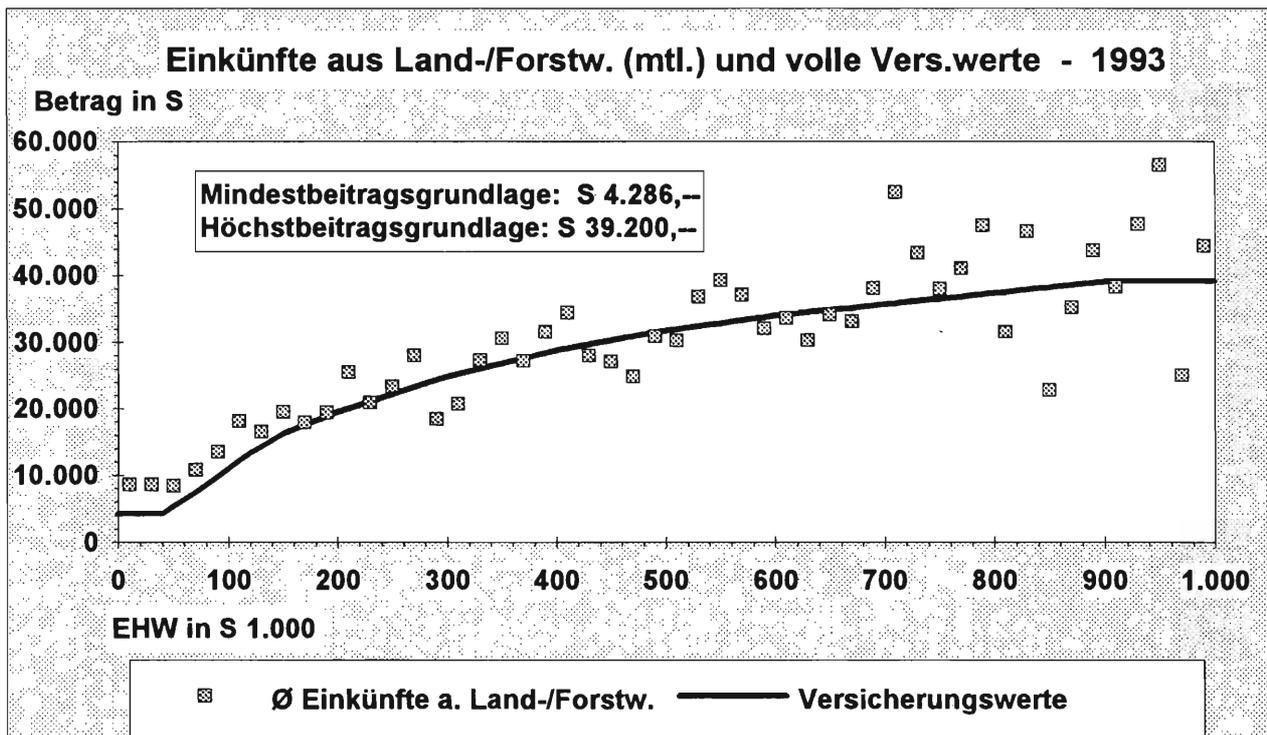
Die Einkünfte aus Land(Forst)wirtschaft, welche jenen Betrag umfassen, der dem Bauern und seinen mithelfenden nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließt, werden von der LBG anhand eines bundesweiten Testbetriebsnetzes an freiwillig buchführenden Landwirten ermittelt. Das degressive Verhalten der Einkünfte aus Land(Forst)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird in der voranstehenden Tabelle an den Erhebungsergebnissen des Jahres 1993 dargestellt.

Die für die Berechnung der Versicherungswerte heranzuziehenden Einkommensfaktoren werden in nebenstehender Tabelle wiedergegeben. Inwieweit die vom Gesetzgeber vorgegebenen Versicherungswerte (Beitragsgrundlage) im Durchschnitt von den stichprobenmäßig erhobenen Einkünften aus der

Land- und Forstwirtschaft abweichen, werden in der unten angeführten Graphik dargestellt.

Einheitswertstufen	Einkommensfaktoren in %
bis 70.000	11,24748
von 71.000 bis 120.000	12,49720
von 121.000 bis 150.000	10,15397
von 151.000 bis 200.000	7,02970
von 201.000 bis 300.000	5,70185
von 301.000 bis 400.000	4,21780
von 401.000 bis 500.000	3,12431
von 501.000 bis 600.000	2,34323
von 601.000 und darüber	1,79647

Quelle: SVB



Quelle: SVB

Berechnungsbeispiel:

Beträgt der Einheitswert eines land(forst-)wirtschaftlichen Betriebes beispielweise 310.000 S, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) wie folgt:

für 70.000 S EHW	11,24748% =	7.873,20 S
für 50.000 S EHW	12,49720% =	6.248,60 S
(ist die Differenz von 71.000 S bis 120.000 S)		
für 30.000 S EHW	10,15397% =	3.046,20 S
(ist die Differenz von 121.000 S bis 150.000 S)		
für 50.000 S EHW	7,02970% =	3.514,90 S
(ist die Differenz von 151.000 S bis 200.000 S)		
für 100.000 S EHW	5,70185% =	5.701,90 S
(ist die Differenz von 201.000 S bis 300.000 S)		
für 10.000 S EHW	4,21780% =	421,80 S
(ist die Differenz von 301.000 S bis 310.000 S)		
Summe (gerundet)		26.807 S

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 310.000 S beträgt 26.807 S.

Für die Beitragsberechnung braucht man die Beitragsgrundlage und den Beitragssatz. Je nach Versicherungszweig ist der Beitragssatz verschieden.

Beitragssätze für die einzelnen Versicherungszweige 1994	
	Beitragssatz
Unfallversicherung (UV)	1,9 %
Pensionsversicherung (PV)	12,5 %
Krankenversicherung (KV)	6,4 %
Betriebshilfe (BHG) (Wochengeld, Teilzeitbeihilfe)	0,4 %
Quelle: SVB	

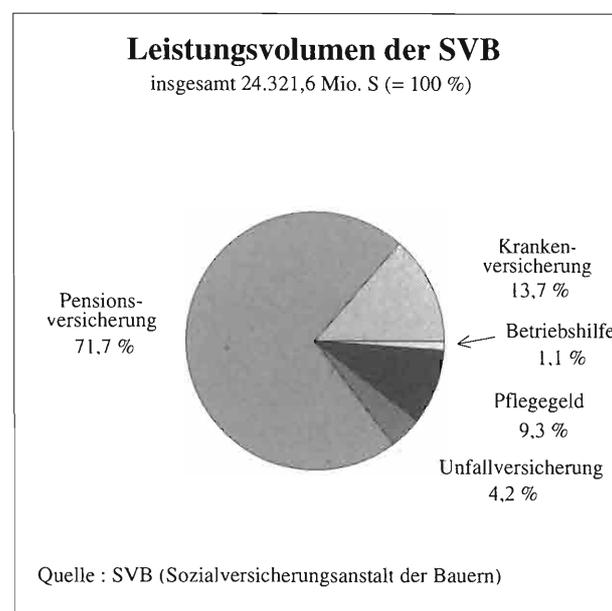
Laut angeführten Beispiel ergibt sich demnach folgender Monatsbeitrag:

Versicherungszweig	Beitragsgrundlage	Beitragssatz	Monatsbeitrag
UV	26.807 S	1,9 %	509 S
PV	26.807 S	12,5 %	3.351 S
KV	26.807 S	6,4 %	1.716 S
BHG	26.807 S	0,4 %	107 S
Summe			5.683 S

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersversorgung der Bauern (Leistungen der Sozialversicherung, traditionelles Ausgedinge) eine höhere Belastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zu beobachten, als durch die Beitragssätze für das persönliche Einkommen ausgedrückt wird.

Beitragssätze 1993 zur Pensionsversicherung	
Berufsgruppen	%Dienstmehrer %-Selbständige
Arbeiter u. Angestellte	10,25 %
Gewerbetreibende	12,50 %
Bauern	12,50 %
Quelle: SVB	

Durchschnittliche Beitragsbelastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1993		
	in Schilling	%-Anteil
Einkünfte aus Land-/Forstw. (inkl. Abgabe u. Ausgedinge)	259.707	-
Gesamtbeitrag für die Altersversorgung	49.233	19,0 %
davon: Beiträge zur SV	22.235	8,6 %
Abgabe (nur Bauern)	1.320	0,5 %
Ausgedinge	25.678	9,9 %
Quelle: SVB		



Finanzierung der Altersversorgung

Die Altersversorgung der Bauern ist im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen bewußt durch zwei Säulen abgesichert. Einerseits durch die Leistungen der Sozialversicherung und andererseits durch das traditionelle Ausgedinge. Diese Art der Vorsorge hat natürlich Konsequenzen auf der Beitrags- und Leistungsseite.

Die relative hohe Beteiligung des Bundes an der bäuerlichen Sozialversicherung ist durch mehrere Faktoren bedingt. Sie ergibt sich aus

- dem System der Finanzierung: der Bund leistet den "Arbeitgeberanteil", weil eine Überwälzung der Sozialversicherungsbeiträge auf die Preise immer schwierig war;
- dem durch den Strukturwandel bedingten Rückgang der Versicherten bei noch immer steigender Zahl der Pensionisten; auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen 1994 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 953 Pensionen, bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft 694, bei der Pensionsversicherung der Arbeiter 724 und bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten 380 Pensionen;
- den vielfach geringeren Einkommen; daher geringere Pensionen und daher hohe Zahl von Ausgleichszulagenempfängern.

Trotz des vergleichsweise hohen Bundesbeitrages müssen die Versicherten in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern einen höheren Prozent-Satz ihres Erwerbseinkommens für die Altersversorgung aufbringen als andere Berufsgruppen (Beiträge, Abgaben und Ausgedinge).

Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte Ausgedinge angerechnet, sondern ein fiktives, das sich aus dem Einheitswert des aufgegebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension und sonstigem Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des für ihn geltenden Richtsatzes, gebührt der Differenzbetrag als Ausgleichszulage. Das fiktive Ausgedinge ist mit 35 % des Richtsatzes beschränkt. Die Zusammensetzung der Mittel für die Altersversorgung der bäuerlichen Bevölkerung 1994 ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Mittel für die Altersversorgung 1994 ¹⁾		
Art der Leistung	Mio.S	%
Eigenleistungen der Landwirtschaft	7.672,4	34,9
davon in Form der Beiträge	3.448,4	15,7
der Abgabe	276,7	1,3
des Ausgedinges lt. Buchf.	3.947,3	17,9
Bundebeteiligung bzw. Fremdleistungen in Form von Beiträgen	14.605,8	65,1 ²⁾
davon Ausgleichsfonds ³⁾	677,1	3,1
Bundesbeitrag ⁴⁾	3.437,4	14,4 ²⁾
Ausfallhaftung des Bundes ⁵⁾	7.159,1	32,5
Ersatz der Ausgleichszulage	3.332,2	15,1

1) Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.
2) ohne Abgabe
3) gem. § 447 g ASVG
4) nach § 31 (2) BSVG - Verdoppelung der Versichertenbeiträge incl. Ertrag der Abgabe als Transferleistungen des Bundes
5) nach § 31 (3) BSVG

Quelle: SVB

Auszug aus aktueller Publikation

Urlaubsdefizit bei den bäuerlichen Familien,
Dipl.-Ing. Werner PEVETZ, Bundesanstalt für
Agrarwirtschaft, erschienen: traktor-aktuell 3/95.

Lebensqualität erschöpft sich auch im bäuerlichen Bereich je länger desto weniger auf die materielle Seite des Daseins - wäre dem nämlich so, hätten bereits weitaus mehr Bauern ihre Höfe aufgegeben. Die bäuerliche Urlaubsfrage erscheint letztlich agrarpolitisch nahezu ebenso wichtig wie die Einkommensfrage, auch wenn letztere von der Agrarpolitik ungleich viel häufiger ausgesprochen wird. Die bei den meisten Bauern immer noch ausgeprägte Liebe zum Beruf kommt auf die Dauer nicht gegen die Frustration auf, welche sich durch die ständige Fesselung an den Betrieb (unabkömmlich) fast zwangsläufig einstellen muß, während sich in vielen anderen Bereichen die Arbeitszeit ständig verkürzt. Gerade die jüngere Bauerngeneration und der bäuerliche Nachwuchs orientieren ihre eigenen Ansprüche und Erwartungen empirischen Ergebnissen zufolge nunmehr auch deutlich stärker an allgemeingesellschaftlichen Verhaltensmustern.

Die seelischen Ressourcen eines bäuerlichen Menschen bzw. seiner Familie sind ebenso wichtig wie seine materiellen. Wenn erstere nicht periodisch erneuert werden können, macht sich ein Gefühl der Enttäuschung breit, das die einkommensmäßige Benachteiligung dann in verschärfter Weise erlebbar werden läßt. Die Bauernfamilie steht heute in vielfältiger Weise unter Streß und braucht daher gelegentlich auch Urlaub "vom" Bauernhof, um zu sich selbst zurückzufinden und sich auch psychisch - nicht nur körperlich - zu erholen. Wie nötig dies ist, zeigen Umfragen bei Bäuerinnen in Kuraufenthalten, die nicht allein den Wert der körperlichen Erholung, sondern ebenso auch den der seelischen Regeneration hervorheben.

Die Urlaubsfrage gehört aus den dargestellten Gründen auch in den Mittelpunkt standespolitischer Bestrebungen und Initiativen gerückt. Wo nämlich immer mehr Bauern aufgrund der gegebenen Strukturen wirtschaftlich anstehen oder Produktionssteigerungen gar sinnlos bzw. sogar kontraproduktiv werden, sollte eigentlich kompensatorisch die immaterielle, d.h. geistig-seelisch-familiäre

Lebensqualität aufgewertet werden, dazu gehört u.a. der Urlaub.

In der Haupterwerbslandwirte-Befragung 1988 der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft zeigte sich, daß starke Betriebsgebundenheit sowie ein chronischer Mangel an "echter" Freizeit die bäuerliche Existenz kennzeichnen; das trifft insbesondere für milcherzeugende Betriebe sowie für die jüngere Generation zu. Nur 38 % der Betriebsleiter verfügten über genügend "freie Zeit", während 62 % die diesbezügliche Frage verneinten, wobei wegen der arbeitsschwächeren Winterzeit die Aussagen zu positiv einzustufen sind. Nach Betriebsformen ist der Anteil der Landwirte, die über genug freie Zeit verfügen, bei den Ackerwirtschaften mit 53,4 % am höchsten und in den Acker-Grünland- und Acker-Wald-Wirtschaften mit 29 bzw. 27 % am geringsten. Die Verfügbarkeit von Freizeit bei der Rinderhaltung und speziell bei der Milchviehhaltung ist besonders gering.

Je jünger ein Betriebsleiter bei der Hofübernahme war, desto eher verfügt er gemäß den Erhebungen über genügend Freizeit. Die jüngere Bauerngeneration versteht es möglicherweise besser, ihre Betriebe auch im Hinblick auf den Freizeitgewinn zu organisieren. Sie erkennt bereits deutlich die Wichtigkeit von Freizeit und Urlaub, allerdings leidet sie auch stärker unter deren Mangel. Zwischen Freizeitgenuß und fachlichem Bildungsniveau ließ sich ein positiver Zusammenhang feststellen.

Im Rahmen der allgemeinen Freizeitfrage ist die unter Bauern weiterhin verbreitete Meinung über die Unmöglichkeit, Urlaub zu machen, ein besonders "wunder Punkt". Dadurch fehlt nicht nur die dringend notwendige Erholung, sondern es belastet auch das Selbstbild der bäuerlichen Bevölkerung insofern, als das "Urlaubmachen" heute zunehmend als integrierender Bestandteil eines zeitgemäßen Lebensstandards angesehen wird. Einige diesbezügliche Erhebungen (Mikrozensus, Meinungsforschungsinstitute) über das Urlaubsverhalten nach Berufsschichten und ausgewählten Haushaltstypen in vorangegangenen Jahren bestätigten, daß die Bauernfamilien kaum Urlaub konsumieren, am ehesten noch einzelne Tage. 93 % der Befragten

gaben an, im Sinne einer erweiterten Definition (über 4 Tage) keinen Urlaub zu machen; in den Berggemeinden waren es sogar über 98 %, in den Agrargemeinden des Flachlandes "nur" 84,3 %.

In der ländlichen Haushaltsstrukturerhebung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft aus 1992, die sich auf sämtliche Bevölkerungsgruppen in österreichischen Landgemeinden bezog, tritt bei der Frage nach den Nachteilen des jeweiligen Berufes bei den Bauern erwartungsgemäß das niedrige Einkommen besonders stark hervor, und zwar direkt korreliert mit der Agrarquote der jeweiligen Gemeinde. Zu wenig Freizeit belastet dagegen eher die Menschen in den industriell geprägten Gemeinden - offenbar in erster Linie eine Folge unterschiedlicher Anspruchs- und Erwartungshaltungen. Auch im allgemeinen Vergleich der Selbständigen und Unselbständigen wurden Klagen über zu wenig Freizeit/Urlaub von ersteren (die überwiegend Bauern sind) nicht signifikant häufiger geäußert als von Arbeitern und Angestellten.

Aus einer Vielzahl von Einzelbefragungen im In- und Ausland ist bekannt, daß gerade für die Frauen auf Bauernhöfen die Freizeitfrage eine hochrangige Bedeutung besitzt. Dies erklärt sich aus der überlangen Arbeitszeit von Bäuerinnen sowie ihrer überproportionalen Betriebs/Haushaltsgebundenheit und Streßbelastung. Vor allem das Miterleben der ständig überlasteten Mutter hat verständlicherweise für Bauerntöchter eine enorm negative Wirkung und hindert sie immer häufiger daran, einen Jungbauern zu heiraten. Damit aber trägt die Freizeit/Urlaubs-Frage indirekt zur grundlegenden Überlebenskrise des bäuerlichen Berufsstandes bei.

Es besteht somit seit langem erheblicher Handlungsbedarf, wobei sich drei Grundmodelle anbieten:

- Die rein *innerbetriebliche Lösung*, mit den beiden Schwerpunkten Vereinfachung der Betriebsorganisation und Neuordnung der familiären Arbeitsteilung. Da Altbauern irgendwann nicht mehr voll einsatz- und damit vertretungsfähig sind, geben Be-

triebe, die können, ohnedies die Milchviehhaltung auf und Nebenerwerbsbetriebe stellen auf Mutterkuhhaltung um. Daß wegen Unabkömmlichkeit jeweils ein Ehepartner allein Urlaub macht, ist eine menschlich ungeeignete "Lösung".

- Als *zwischenbetriebliche Lösung* werden seit langem organisierte nachbarschaftliche Aushilfen oder echte Betriebszweiggemeinschaften propagiert, gerade in sehr arbeitsintensiven, zeitlich stark "bindenden" Bereichen wie der Milchviehhaltung. Erstere sollten unter guten Nachbarn eigentlich ohne allzu große Schwierigkeiten möglich sein, sofern die jeweilige Arbeitskraftsituation nicht allzu angespannt und die räumliche Entfernung zwischen den Betrieben nicht zu groß ist. Die national als auch international bisher seltenen Betriebszweiggemeinschaften haben nicht allein arbeitswirtschaftliche, sondern auch investitionsmäßige Vorteile (z.B. gemeinsamer Stall).
- Als *überbetriebliche Lösung* hat sich für die Außenwirtschaft der "Maschinenring" bereits österreichweit in Notsituationen bewährt, in der Innenwirtschaft die Betriebshilfe durch Betriebshelfer/innen, Dorf- oder Familienhelferinnen. Die vielfältigen Vorzüge eines Maschinenringes werden gerade von jüngeren, besser ausgebildeten Landwirten seit langem erkannt und könnten auch für Urlaubsvertretung genutzt werden.

Die Niederlande und einige skandinavische Länder lösen die bäuerliche Urlaubsfrage bereits über einen staatlich bezuschußten Urlaubsvertretungsdienst. In Norwegen und Finnland wird sogar in konsequenter Anwendung des sozialen Gleichheitsgrundsatzes auch für die bäuerliche Bevölkerung ein Mindest-Urlaubsanspruch staatlich anerkannt und öffentlich gefördert.

Da bei den Agrarpreisen und bei den flächenbezogenen Ausgleichszahlungen wenig Ausbaumöglichkeiten bestehen, sollten wenigstens sämtliche EU- und GATT-konformen Maßnahmen voll ausgeschöpft werden. In dieser Hinsicht besteht in Österreich noch eine Fülle nicht ausgenutzter Optionen, z.B. beim Wohnbau und bei der Wohnbausanierung, der ländlichen Infrastruktur (besonders Wegebau und -erhaltung, sowie Telefongebühren), der Bildungshilfe, der Betriebs- und Familienhilfe und eben auch bei der Mitfinanzierung eines bäuerlichen Mindesturlaubsanspruches.

Österreich und die Europäische Union

Zusammenfassung

Mit 1. 1. 1995 ist Österreich der Europäischen Union (EU) gemeinsam mit Finnland und Schweden beigetreten. In Österreich stimmte die Bevölkerung bei der Volksbefragung am 12. 6. 1994 mit 66 % für den EU-Beitritt. Durch den Beitritt der drei Länder gehören nunmehr 15 Mitglieder der Gemeinschaft an. Damit stieg die Wirtschaftskraft der EU - gemessen am BIP - um 7 %, die Bevölkerung wächst um 2,6 % und die Fläche wird um 37 % ausgeweitet. Die schwierigsten Probleme im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt liegen in der Anpassung der Landwirtschaftspolitik an die GAP. Sie bedeutet drastische Einkommenseinbußen für die Bauern und Strukturanpassungen in der Nahrungsmittelindustrie. Zur Abfederung des Übergangs für die Landwirtschaft wurde ein Maßnahmenpaket ("Europaabkommen" vom 22. 4. 1994) beschlossen, das den Bauern über vier Jahre einen Finanzrahmen von 117,2 Mrd.S zusichert. Ein Teil davon wird von der EU abgedeckt (54,5 Mrd.S), der Rest (62,7 Mrd.S) muß vom österreichischen Staatshaushalt (Bund, Länder und Gemeinden) aufgebracht werden.

Der Agrarstrukturpolitik kam bei den Beitrittsverhandlungen ein hoher Stellenwert zu. Die Abgrenzung des Berggebietes, das 68,6 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche als benachteiligtes Gebiet ausweist, wurde am 29. 5. 1995 vom EU-Agrarministerrat akzeptiert. Die Abgrenzung des Ziel 1 Gebietes (Burgenland) erfolgte bereits mit den Beitrittsverhandlungen. Das Ziel 5b Gebiet wurde mit Entscheidung der Kommission vom 17. 2. 1995 genehmigt. Mit rd. 60 % der Landesfläche hat Österreich das größte Ziel 5b Gebiet der EU. Aus den Strukturfonds der EU stehen für Österreich insgesamt 1.623 Mio. ECU für die einzelnen Zielgebiete für die Periode 1995 bis 1999 zur Verfügung. Das österreichische Umweltprogramm nach der EU-VO 2078/92 wurde durch die Kommission am 7. Juni 1995 genehmigt.

Der EU-Haushaltsplan 1995 beträgt insgesamt 76.517 Mio. ECU (Verpflichtungen). Auf den EAGFL-Garantie entfallen 37,4 Mio. ECU (49 %) und den EAGFL-Ausrichtung 3,3 Mio. ECU (4,3 %).

Summary

On January 1, 1995 Austria acceded together with Finland and Sweden to the European Union. At the referendum on June 12, 1994 the people of Austria approved the accession of their country to the European Union by a majority of 66 %. As a result of the accession of these three countries, the European Union has now 15 members. Thus the economic power of the EU has risen by 7 %, measured by its GDP, the population has increased by 2.6 % and the area has been extended by 37 %. The most difficult problems in connection with the accession to the EU are related to the adaptation of the Austrian agricultural policy to the CAP. It means dramatic income losses for farmers and structural adaptations in the food industry. In order to cushion the transition for agriculture a package of measures ("Europe Agreement" dated April 22, 1994) was agreed upon, which guarantees farmers a budget to the amount of ATS 117.2 billion over a period of four years. A part of it will be covered by the EU (ATS 54.5 billion), the rest (ATS 62.7 billion) has to be financed by Austrian budget funds (federal government, provinces, communities).

In the course of the negotiations on the accession to the EU high priority was given to the agricultural structural policy. The delimitation of the mountainous area, according to which 68.6 % of the agricultural land are situated in disadvantaged areas, was accepted by the Council of Ministers of Agriculture of the European Union on May 29, 1995. The delimitation of the objective 1 area (Burgenland) took already place in the course of the negotiations on the accession to the European Union. The objective 5b area was approved by the decision of the Commission dated February 17, 1995. With an area amounting to about 60 % of the area of the whole country, Austria has the largest objective 5b area of the EU. A total of ECU 1,623 mio. from the EU structural funds are available for Austria for the individual objective areas for the period 1995 to 1999. The Austrian agri-environmental programme according to EU-regulation 2078/92 was approved by the Commission on June 7, 1995.

The overall EU budget 1995 amounts to ECU 76,517 mio. (obligations). The EAGGF, Guarantee Section has been assigned ECU 37.4 mio. (49 %) and the EAGGF, Guidance Section has a share of ECU 3.3 mio. (4.3 %).

*Auszug aus aktueller Publikation***Die vierte EU-Erweiterung - um Österreich, Finnland und Schweden**, Univ.-Prof. Dr. Fritz BREUSS, WIFO - Monatsberichte 2/95.

Seit 1. 1. 1995 hat die Europäische Union (EU) drei neue Mitglieder: Österreich, Finnland und Schweden. Die Ergebnisse der abgeschlossenen Beitrittsverhandlungen zwischen der EU einerseits und vier EFTA-Staaten (Österreich, Finnland, Norwegen und Schweden) andererseits wurden im EU-Beitrittsvertrag vom 12. 4. 1994 festgehalten. Er enthält die Bedingungen für den Beitritt einschließlich der Übergangsbestimmungen und Rücksichtnahmen auf die Besonderheiten der einzelnen Länder. In Österreich stimmte die Bevölkerung bei der Volksbefragung am 12. 6. 1994 mit 66 % für den EU-Beitritt. Der erwartete "Dominoeffekt" trat in den skandinavischen Ländern nur bedingt auf. Finnland stimmte mit 57 %, Schweden mit 52 % für den Beitritt. Das norwegische Volk lehnte bereits zum zweiten Mal nach 1972 den EU-Beitritt ab (mit 53 %).

Die drei neuen EU-Mitglieder weisen auch politisch eine Gemeinsamkeit auf: Sie sind neutrale Staaten. Zwar haben Finnland und Schweden vor den Beitrittsverhandlungen ihren Neutralitätsstatus nicht betont, doch ist die künftige Teilnahme an der politisch-militärischen Weiterentwicklung der EU (über die Westeuropäische Union - WEU) noch unklar. Dasselbe gilt umso mehr für Österreich, das in seinem Beitrittsgesuch im Juli 1989 die Neutralität ausdrücklich als bewahrenswert erwähnte. Alle drei Länder traten als neutrale Staaten der EU bei und lassen den künftigen Umgang mit dem Neutralitätsstatus offen. Österreich hat sich in der anlässlich des EU-Beitritts notwendigen Novelle zum Bundesverfassungsgesetz (BGBl. 1013/1994) in Art. 23f dazu bekannt, an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) mitzuwirken.

Mit der vierten Erweiterung auf nun 15 Staaten nimmt die Wirtschaftskraft der EU - gemessen am BIP - um 7 % zu, die Bevölkerung wächst um 6,2 %, und die Fläche wird um 37 % ausgeweitet. Die EU wird aber um nur 0,1 % (zu Kaufkraftparitäten) bzw. 0,7 % (zu laufenden Preisen und Wechselkursen) "reicher", da zwar Österreich und Schweden ein höheres BIP pro Kopf aufweisen als die EU 12 im Durchschnitt, aber Finnland darunter bleibt. Österreich liegt nach dem BIP pro Kopf an 4. Stelle nach Luxemburg, Belgien und Dänemark, Schweden an 10., Finnland an 11. Stelle. Danach rangieren nur die armen "Kohäsionsländer" Irland, Spanien, Portugal und Griechenland. Deutschland hat durch die Wiedervereinigung seine Führungsrolle eingebüßt und nimmt derzeit Rang 6 hinter Frankreich ein.

Die drei neuen EU-Mitglieder durchliefen gerade in jüngster Zeit eine sehr unterschiedliche Entwicklung.

Während Österreich nach der Ostöffnung (1989) und insbesondere nach der deutschen Wiedervereinigung (1990) kurzfristig beträchtlich von der zusätzlichen Nachfrage profitierte, hatte die Ostöffnung für die skandinavischen Länder eher negative Effekte. Die Konjunktur verlief in den letzten Jahren in Österreich synchron mit jener in der EU, während sie in den skandinavischen Ländern stark davon abwich. Dies ist nicht zuletzt auf die engere Handelsverflechtung Österreichs mit der EU zurückzuführen (zwei Drittel des Außenhandelsvolumens gegenüber 51 % in Finnland und 55 % in Schweden). Die skandinavischen Länder sind im Außenhandel untereinander enger verflochten.

Die Anpassung an EU-Gemeinschaftspolitiken bedeutet die Übernahme des Rechtsbestands der EU. Dazu zählen das Primärrecht (der Vertrag über die Europäische Union - EUV, Vertrag von Maastricht - und der damit geänderte EU-Vertrag - EUV) und das Sekundärrecht (acquis communautaire) in Form von Verordnungen und Richtlinien sowie die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH). Mit der Übernahme des am 1. 11. 1993 in Kraft getretenen EUV nehmen die drei Länder am weiteren Integrationsprozeß in Form des Dreisäulenkonzepts teil: 1. Wirtschafts- und Währungsunion (darunter der Binnenmarkt seit 1. 1. 1993), 2. gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und 3. Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres (ZJI).

Die EU ist eine Gemeinschaft mit harmonisiertem Rechtsbestand, der für alle Mitglieder gleichermaßen gilt, Ausnahmen werden nur in begründeten Fällen gemacht. Damit soll ein fairer, gleichberechtigter und solidarischer Rahmen für die wirtschaftlichen und politischen Aktivitäten geschaffen werden. Für die Aufnahme neuer Mitglieder werden Übergangsregelungen ausgehandelt. (EU-Beitrittsvertrag vom 12. 4. 1994).

Die Beitrittsländer treten in die Zollunion mit der EU ein und übernehmen die **Gemeinsame Handelspolitik (GHP)**. Als EU-Mitglieder beteiligen sie sich an der Umsetzung der Liberalisierungsmaßnahmen der Uruguay-Runde: Am 1. 1. 1995 wurde in Genf die World Trade Organization (WTO) geschaffen, deren Aufgabe es ist, die Umsetzung der Abkommen der Uruguay-Runde zu überwachen. Der EU-Beitritt hat zur Folge, daß die eigenständige Außenhandelspolitik praktisch erlischt. Ausgenommen ist aus Gründen nationaler Sicherheitsinteressen der Handel mit Waffen und Kriegsmaterial (Art. 223 EUV). Das Zollniveau war bisher in Österreich, Finnland und Schweden völlig unterschiedlich. Während Österreich eher zu den Hochzollländern zählte, waren Finnland und Schweden Niedrigzollländer. Der erste Anpassungsschritt besteht darin, die nationalen Zolltarife durch den Gemeinsamen Zolltarif (GZT) der EU zu ersetzen. Durch das gleichzeitige

Wirksamwerden der Liberalisierung gemäß der Uruguay-Runde folgt nach dem ersten Schritt (Anpassung an EU-Zollniveau vor der Uruguay-Runde) der gemeinsame Zollabbau im Rahmen der GHP der EU.

Insgesamt dürften den neuen EU-Mitgliedern durch die Integration in die GHP mehr Vor- als Nachteile entstehen: Zum einen fallen die Handelskosten aus der Ursprungsregelung und ihrer ungenügenden Harmonisierung zwischen EU- und EFTA-Staaten weg, wenn Waren in Ost-Mitteuropa passiv veredelt werden (das traf bisher wohl am stärksten die österreichische Textilindustrie). Nachteile entstehen im Import einiger Produkte (z. B. Bananen, Halbleiter), die sich nach dem EU-Beitritt verteuern.

Eine weitere einschneidende Anpassung wird durch den EU-Beitritt in der Landwirtschaft (**Gemeinsame Agrarpolitik**) erforderlich. Bisher gestalteten die EFTA-Staaten Österreich, Finnland und Schweden ihre Agrarpolitik autonom; entsprechend unterschiedlich ist das Stützungslevel. Gemessen am Produzenten-Subventionsäquivalent (PSE), das die OECD für ihre Mitgliedstaaten errechnet, stützt Finnland seine Bauern mit 67 % der Agrarproduktion unter den drei Ländern am meisten (Österreich 56 %, Schweden 52 %). Die EU stützt ihre Agrarproduktion zu 48 %; dies ist auch der Referenzwert, den die neuen Mitglieder bei der Anpassung an die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU anstreben müssen.

Wie in der Handelspolitik mußten die neuen EU-Mitglieder in der Anpassung ihrer Agrarpolitik an die GAP zwei Schritte gleichzeitig vollziehen: Zum einen bedeutete der EU-Beitritt den Eintritt in die GAP auf Basis des Stützungslevel nach der Reform 1992 (Verlagerung von Preisstützungen zu Direktzahlungen und Flächenstilllegungen mit dem Ziel der Verringerung der Agrarproduktion und letztlich eine Reduzierung des Anteils der Budgetausgaben von zwei Dritteln auf rund 50 % des EU-Haushalts). Zum zweiten war mit dem Inkrafttreten der Ergebnisse der Uruguay-Runde ebenfalls ab 1. 1. 1995 eine Liberalisierung des Agrarsektors nötig.

Ein sofortiger Übergang von der bisherigen Agrarpolitik auf die GAP ("Binnenmarktmodell") hätte drastische Einkommenseinbußen in der Landwirtschaft zur Folge gehabt. In diesem Zusammenhang muß auch die Situation der Nahrungsmittelindustrie insbesondere in Österreich gesehen werden, die bisher sehr gut gegen Importe geschützt war und durch die Teilnahme am Binnenmarkt und die Einbindung in die GHP zu großen Umstrukturierungen gezwungen ist.

Im EU-Beitrittsvertrag wurden daher für alle Beitrittswerber Übergangsregelungen ausgehandelt, sodaß die

Landwirtschaft in einer Übergangsphase von 5 Jahren sowohl durch die EU als auch durch nationale Stellen gefördert werden darf, um die Anpassungslasten abzufedern. Zusätzlich zu den Überbrückungshilfen der EU haben die nationalen Regierungen in unterschiedlichem Ausmaß der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelindustrie Begleitmaßnahmen zugesagt. Die Art der Übergangsmaßnahmen ist in den drei Ländern ähnlich (nationale Marktordnungsaufwendungen werden aus dem GAP-Haushalt getragen; die durch den Preisverfall auftretenden Einkommensverluste werden teils von der EU, teils aus den nationalen Budgets kompensiert: degressive Ausgleichszahlungen, Abgeltung der Lagerentwertung).

Die Beitrittskosten der drei neuen EU-Mitglieder unter dem Titel Landwirtschaft setzen sich zusammen aus den Titeln "Gemeinsame Agrarpolitik" (1995 951 Mill. ECU) und "Kompensation" (1995 1.547 Mill. ECU). Während die Kompensationszahlungen (für die Lagerabwertung, degressive Ausgleichszahlungen) bis 1998 abklingen, nehmen die Mittel für die GAP absolut und auch relativ laufend zu. 1995 betragen die GAP-Aufwendungen für die drei neuen Mitglieder 951 Mill. ECU, im Jahr 1999 1.951 Mill. ECU (2,5 bzw. 4,7 % des Gesamthaushalts der EU 15).

Den zweiten Schritt, die Liberalisierung im Rahmen der Abkommen der Uruguay-Runde, führen Österreich, Finnland und Schweden bereits als EU-Mitglieder durch. Das "Agreement on Agriculture" der Uruguay-Runde sieht eine Reihe von Liberalisierungsschritten vor: Zollabbau um 36 % (je Produktlinie mindestens 15 %), Verringerung der Exportsubventionen um 36 % (mengenmäßig um 21 %), Verringerung der internen Stützungen um 20 % (Ausnahmen gelten für nichtmarktverzerrende (z. B. umweltgerechte) Produktion - "green box"); Gewährung des Marktzugangs von mindestens 3 % des Inlandskonsums (ab 1995 ansteigend auf 5 % im Jahr 2000).

Viele Gemeinschaftspolitiken der EU sind miteinander verschränkt. Eine solche Verzahnung ergibt sich in den Bereichen Wettbewerbs-, Regional- und Industriepolitik. Die Regionalpolitik bestimmt die Zielgebiete, die wiederum die möglichen staatlichen Beihilfen bestimmen. So ist es im Burgenland aufgrund des Ziel-1-Status möglich, Investitionsprojekte privater Unternehmen mit bis zu 30 % im Nordburgenland bzw. 40 % im Südburgenland zu subventionieren (Netto-Subventionsäquivalent). In Ziel-2-Gebieten ist dieser Förderanteil wesentlich niedriger (meist nur 20 %).

Die Manövriermasse des **Gesamthaushalts der EU** ist mit 1,2 % des BIP gering im Vergleich zu durchschnittlichen Staatsausgaben der einzelnen Mitgliedstaaten von 48 %. Zudem wird der Spielraum für eine diskretionäre Haushaltspolitik dadurch eingeschränkt, daß

er in den interinstitutionellen Vereinbarungen jeweils auf fünf Jahre im voraus festgelegt wird. Derzeit gilt der Haushaltsplan für 1995 bis 1999. Angesichts des geringen Volumens des EU-Haushalts ist eine aktive zentrale Konjunkturpolitik der EU nicht möglich. Daher beschränkt sich die "Gemeinsamkeit" in der "Wirtschaftspolitik" (Fiskalpolitik) auf eine zentrale Koordination und multilaterale Überwachung (Art. 102a bis 104c EUV).

In der vorläufigen finanziellen Vorausschau der EU 15 für den Zeitraum 1995 bis 1999 betrifft der größte Anteil der Ausgaben nach wie vor die GAP, obwohl seit der "Delors I"-Paket 1988 der Anteil von zwei Dritteln auf unter 50 % gesenkt werden konnte. Die zweitwichtigste Ausgabenposition sind die strukturpolitischen Maßnahmen.

Durch die vierte EU-Erweiterung kamen neben den Aufstockungen für die GAP und die Strukturhilfe zwei neue Positionen hinzu: die Übernahme der Kosten für den EWR-Finanzierungsmechanismus durch die EU und Kompensationszahlungen zur Erleichterung des Übergangs vom nationalen Agrarfördersystem auf die GAP (degressive Ausgleichszahlungen, Kosten der Lagerabwertung). Diese Überbrückungshilfen laufen allerdings 1998 aus.

Ein einheitlicher Binnenmarkt ohne Grenzkontrollen und mit einheitlicher Wettbewerbsordnung würde harmonisierte Rahmenbedingungen für die Besteuerung (Umsatzsteuer) voraussetzen, um Wettbewerbsverzerrungen auszuschalten (Steuerharmonisierung). Das bisherige System beruhte auf dem "Bestimmungslandprinzip": Importe werden an der Grenze mit dem Mehrwertsteuersatz des Bestimmungslandes (in dem die Waren verbraucht werden) besteuert, Exporte sind von der Umsatzsteuer befreit. Dieses Prinzip vermeidet Wettbewerbsverzerrungen im Außenhandel. Voraussetzung ist allerdings die Kontrolle von Exporten und Importen an der Grenze. Gerade diese Notwendigkeit ist durch die Schaffung des Binnenmarktes weggefallen.

Bereits im "Weißbuch zur Schaffung des Binnenmarktes" von 1985 wurde daher eine Umstellung vom Bestimmungsland- zum Ursprungslandprinzip vorgeschlagen. Um Wettbewerbsverzerrungen im Außenhandel auszuschließen, wären harmonische Steuersätze erforderlich. Die Umsatzsteuersätze streuen in der EU beträchtlich: Im skandinavischen Raum (auch in Norwegen beträgt der Normalsatz 22 %) sind sie stärker harmonisiert (sie liegen durchwegs über 20 %) als in Mitteleuropa. In Österreich lautet der Normalsatz 20 %, in Deutschland 15 % (Mindestsatz in der EU) und in Italien 19 %. Bei offenen Grenzen hat dies im grenznahen Bereich einen erheblichen Kaufkraftabfluß von Österreich nach Deutschland und Italien zur Folge. Da sich die EU-

Länder nicht auf eine Umstellung des Umsatzsteuersystems auf das Ursprungslandprinzip einigen konnten, mußte mit Inkrafttreten des Binnenmarktes am 1. 1. 1993 (Wegfall der Grenzkontrollen) eine Übergangsregelung beschlossen werden, die zunächst bis Ende 1996 gilt.

Der Begriff "**Nettozahler**" oder "**Nettoempfänger**" ist nur für neue Mitglieder sinnvoll (also Österreich, Finnland und Schweden). Für jene Länder, die bereits länger oder seit Beginn der EU angehören, sagen die reinen Nettozahlungen nichts aus. Man müßte den Zahlungen auch den ökonomischen Nutzen durch den langen Integrationsprozeß in Europa gegenrechnen, um einen echten "Nettonutzen" der Integration zu identifizieren. Im Jahr 1995 werden unter den neuen Mitgliedern Österreich (879 Mill. ECU) und Schweden (1016 Mill. ECU) Nettozahler an die EU sein, Finnland wird netto 27 Mill. ECU von der EU beziehen. Der größte Nettozahler in der EU ist Deutschland mit 11.582 Mill. ECU.

Als letzte Stufe der wirtschaftlichen Integration strebt die Europäische Gemeinschaft die Schaffung der **Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)** an. Der Zeitplan dafür ist im Vertrag von Maastricht genau vorgezeichnet. In drei Stufen soll das Ziel einer einheitlichen Geldpolitik und einer Einheitswährung in der EU erreicht werden. Die ersten zwei Schritte sind bereits vollzogen. Am 1. 7. 1990 wurde der Kapitalverkehr in der EU vollständig liberalisiert (mit Übergangsregelungen für einige einkommenschwächere Mitgliedstaaten). Auch Österreich hat dieses Ziel bereits vorweg am 4. 11. 1991 erreicht. Die zweite Stufe begann am 1. 1. 1994 mit der Errichtung des Europäischen Währungsinstituts (EWI) in Frankfurt. Das EWI (Art. 109f EUV) soll das Funktionieren des EWS überwachen und Vorbereitungen für die Schaffung des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und der Europäischen Zentralbank (EZB) treffen. Der Rat entscheidet mit qualifizierter Mehrheit darüber, ob die dritte Stufe der WWU am 1. 1. 1997 beginnen kann (Art. 109j Abs. 3 EUV). Dies geschieht nur, wenn die Mehrheit der Mitgliedstaaten (also 8 Mitglieder) im Sinne der "Konvergenzkriterien" die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung einer einheitlichen Währung erfüllt. Wurde bis Ende 1997 der Zeitpunkt für den Beginn der dritten Stufe nicht festgelegt, so beginnt diese am 1. 1. 1999. Über die Mindestzahl der Teilnehmer an der WWU sagt der EUV nichts aus. Am ersten Tag der dritten Stufe bestimmt der Rat die Umtauschkurse der nationalen Währungen in die Einheitswährung ECU (Art. 109l Abs. 4 EUV).

Die **Konvergenzkriterien** für den Eintritt in die dritte Stufe der WWU sind in Art. 104c Abs. 2, Art. 109j und in den Protokollen "über die Konvergenzkriterien"

sowie über das "Verfahren bei einem übermäßigen Defizit" festgelegt. Nach den derzeitigen wirtschaftlichen Gegebenheiten und aufgrund der OECD-Prognosen für 1996 sind nur wenige Mitgliedstaaten für die dritte Stufe qualifiziert; ein Beginn am 1. 1. 1997 mit der Mehrheit der Mitglieder (8) ist also kaum wahrscheinlich.

Vorbedingung für den Eintritt in die dritte Stufe der WWU ist die Teilnahme am Europäischen Währungssystem (EWS - "Einhaltung normaler Bandbreiten"). Von den drei neuen Mitgliedstaaten ist bisher nur Österreich dem EWS beigetreten (am 1. 1. 1995). Österreich nimmt auch seit 9. 1. 1995 am Wechselkursmechanismus des EWS teil. Die Spekulationen und die Hochzinspolitik Deutschlands lösten im EWS zwei Krisen aus (September 1992 und August 1993), die nur wenige europäische Währungen ohne Abwertung überstanden (DM, holländischer Gulden, Schweizer Franken). Nach der Erholung von der zweiten Krise auch die dänische Krone, der belgische, luxemburgische und der französische Franc.

Hinsichtlich der **Effekte des EU-Beitritts** wurden in allen EFTA-Ländern angesichts der Herausforderung einer Vertiefung der EU-Integration (Binnenmarkt, WWU) die möglichen Folgen für die Wirtschaft analysiert, und zwar mit den unterschiedlichsten Methoden (mikroökonomische und makroökonomische Ansätze). Allen Studien ist gemeinsam, daß sie "mehr Integration" als insgesamt "besser" für die Volkswirtschaft bezeichnen. Dabei zeigt sich ein "Treppen-Effekt":

- Nichtmitgliedschaft im EWR (Schweiz) birgt die Gefahr der Isolierung und damit die geringsten Integrationseffekte (teilweise Mitnahmeeffekte durch die wachsende Exportnachfrage in der EU nach Schaffung des Binnenmarktes).
- EWR-Teilnahme bedeutet für die EFTA-Staaten bereits etwa zwei Drittel der Binnenmarkteffekte (keine Zollunion, daher Kosten der Grenzkontrollen, keine GAP-Teilnahme).
- Die EU-Mitgliedschaft bringt die vollen Binnenmarkteffekte (einschließlich GAP-Teilnahme und Budgeteffekte) und volle politische und rechtliche Integration.

Das WIFO führte bereits (1989) Modellberechnungen über die möglichen Auswirkungen der verschiedenen Integrationsszenarien in Österreich durch. Die aktuellste Einschätzung der makroökonomischen und sektoralen Auswirkungen des EU-Beitritts wurde kurz vor der Volksabstimmung über den EU-Beitrittsvertrag erstellt. Nach dem EU-Beitritt am 1. 1. 1995 ergibt sich folgender "Zeitplan" anhand der Modellrechnungen für die einzelnen Integrationsschritte:

Die EU setzte am 1. 1. 1993 den Binnenmarkt in Kraft. Zwar sind noch nicht alle Programmpunkte verwirklicht (Steuerharmonisierung, freier Personenverkehr - "Schen-

gener Abkommen"), doch kann man davon ausgehen, daß durch die Schaffung des Binnenmarktes im EU-Raum positive Effekte wirksam werden. Für Österreich ergeben sich durch die Integrationsschritte in der EU folgende Effekte:

- Mitnahmeeffekte: Aufgrund der hypothetischen Effekte in der EU müßte Österreich durch die Nachfragesteigerung (angesichts der Rezession sollte man eher von um Integrationseffekte verringerten Wachstumseinbußen sprechen) zusätzliche Exportnachfrage lukriert haben (+0,3 % des BIP).
- EWR: 1994 trat - verzögert - der EWR in Kraft. Österreich profitierte davon über einige zusätzliche Effekte (partielle Verwirklichung der vier Freiheiten, Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens, Teile von Angebotseffekten - Economies of Scale). 1994 ergibt sich daraus ein Wachstumsimpuls durch die EWR-Teilnahme (einschließlich Mitnahmeeffekte) von 0,8 % des BIP.
- EU-Mitgliedschaft: Dadurch entstehen zusätzliche Integrationseffekte (Eintritt in die Zollunion, Verringerung der Handelskosten, erhöhte Standortattraktivität, intensiverer Wettbewerb), Effekte durch die Anpassung der Landwirtschaftspolitik an die GAP (Preissenkungen, Einkommenseinbußen der Landwirte) sowie Budgeteffekte (Nettozahlungen an die EU und inländische Anpassungskosten). Unter Berücksichtigung der zusätzlichen EU-Effekte (Abweichungen von der Basislösung im Jahr 2000: reales BIP + 2,8 %, Preisniveau + 3,3 %) und der vorangegangenen Integrationseffekte (EFTA, EWR) ergibt sich ein kumulierter Wachstumsimpuls bis zum Jahr 2000 von 4,7 %, also nahezu so groß wie der Binnenmarkteffekt für die EU (+ 5 %) und eine Dämpfung des Preisniveaus bis zu 7 % im Jahr 2000.

Die schwierigsten Probleme im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt liegen in der Anpassung der Landwirtschaftspolitik an die GAP. Sie bedeutet drastische Einkommenseinbußen für die Bauern und in der Nahrungsmittelindustrie, weil auch der Schutz für diesen Industriezweig wegfällt. Zur Abfederung des Übergangs für die Landwirtschaft wurde im Vorjahr ein Maßnahmenpaket ("Europaabkommen" vom 22. 4. 1994) beschlossen, das den Bauern über vier Jahre einen Finanzrahmen von 117,2 Mrd.S zusichert. Ein Teil davon wird von der EU abgedeckt (54,5 Mrd.S), der Rest (62,7 Mrd.S) muß vom österreichischen Staatshaushalt (Bund, Länder und Gemeinden) aufgebracht werden. Die Nettozahlungen, die Österreich an die EU zu leisten hat, betragen 1995 rund 12 Mrd.S. Diese - zum Teil vorübergehenden - Belastungen für den Staatshaushalt machen 1995 rund 34 Mrd.S aus. Um angesichts dieser Herausforderung das Budgetdefizit einzudämmen, hat die Bundesregierung ein "Sparpaket" entworfen, das den Defizitanstieg größtenteils ausgabenseitig verringern soll. Dadurch könnte ein Teil der "Budgeteffekte" kompensiert werden.

EU-Agrarstruktur- und Regionalpolitik

Bei den Beitrittsverhandlungen Österreichs mit der EU kam der Agrarstrukturpolitik ein hoher Stellenwert zu. Galt es doch einerseits das in Österreich erreichte Niveau der Agrarförderung, insbesondere für die kleineren benachteiligten Betriebe, auch unter EU-Bedingungen zu sichern und andererseits die neuen vielfach zusätzlichen Förderungsmöglichkeiten des EU-Systems zu nützen. Die Teilnahme an der EU-Agrarstrukturförderung erfordert jedoch - im Unterschied zu den unmittelbar nationalen Recht begründenden EU-Verordnungen im

Bereich der Agrarmarktpolitik - viele mit entsprechenden zeitaufwendigen Verfahren verbundene Umsetzungsschritte. Diese waren wegen der knappen Verhandlungsdauer entweder gar nicht bewältigbar (z. B. konkrete Liste der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete) oder von vornherein durch das EU-Recht für die Zeit ab dem konkreten Beitrittsdatum vorgesehen (z.B. die Festlegung der 5b-Gebiete oder die förmliche Genehmigung des Umweltprogrammes im Rahmen des STAR-Ausschuß-Verfahrens).

Neuer Rahmen für die Agrarstrukturpolitik in Österreich

Die Agrarstrukturpolitik der früheren EWG war immer schon ein Politikbereich, bei dem lediglich gemeinschaftliche Rahmen vorgegeben wurden. Die konkrete nationale Umsetzung der Agrarstrukturförderungen hat durch die Mitgliedsländer in deren finanzieller Verantwortung zu erfolgen. Der Gemeinschaftshaushalt beteiligte sich im Rahmen der Ausrichtungsabteilung seines "Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft" (EAGFL-A) lediglich in einem untergeordneten Umfang an den Kosten der Agrarförderung. Im Gegensatz dazu war die gemeinsame Agrarmarktpolitik von Anfang an auf gänzliche Integration (d.h. unmittelbar für die Mitgliedsländer geltende und anwendbare EU-Regeln) und ausschließliche Gemeinschaftsfinanzierung ausgerichtet.

Seit der Reform der EU-Strukturfonds 1988 ist die Gestaltung und Mitfinanzierung der Agrarstrukturpolitik durch die EU in das Konzept der gemeinsamen europäischen Regionalpolitik eingebunden. Unter den Schlagwörtern der Effizienz und Koordination wurde ein neues Regelwerk für die Anspruchsberechtigung und Vergabe von EU-Mitteln aus dem Strukturfonds geschaffen. 1993 wurden diese Vorgaben überarbeitet (insbesondere Vereinfachung des Verfahrens zwischen EU und Mitgliedsländern, Neuabgrenzung der regionalisierten Zielgebiete) und neu verlautbart (VO 2080/93 und folgende). Inzwischen gibt es neben dem EAGFL-A, dem 1975 geschaffenen Regionalfonds (EFRE) und dem Sozialfonds (ESF) noch zwei weitere EU-

Finanzinstrumente für den Bereich der Strukturförderung: den mit dem EWR geschaffenen Kohäsionsfonds, der für die Mitgliedsländer mit dem größten Entwicklungsnachholbedarf reserviert ist, und das Finanzinstrument für die Fischerei (FIAP).

Mit der Reform der Strukturfonds war und ist auch eine Verstärkung des finanziellen Engagements des Gemeinschaftshaushaltes für die Strukturpolitik verbunden. Der Anteil der für die Strukturförderung gewidmeten EU-Mittel stieg bis 1994 dadurch auf ein Viertel des Gemeinschaftshaushaltes. Bis 1999 wird dieser Anteil nach der vom Europäischen Rat 1993 in Edinburgh vorgegebenen Leitlinie auf ein Drittel der EU-Haushaltsmittel ausgeweitet werden, wovon auch der Agrarstrukturfonds profitieren wird.

Durch die Reform der EU-Strukturfonds unterliegt auch die Agrarstrukturpolitik folgenden Rahmenbedingungen:

- Die Förderung aus den EU-Strukturfonds erfolgt im Rahmen von vorrangigen Zielen
 - *Ziel 1:* Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand;
 - *Ziel 2:* Umstellung der Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind;
 - *Ziel 3:* Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Eingliederung der Jugendlichen in das Erwerbsleben;

- *Ziel 4:* Erleichterung der Anpassung der Arbeitskräfte an die industriellen Wandlungsprozesse;
- *Ziel 5: Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes*

5a: durch beschleunigte Anpassung der Agrarstruktur im Rahmen der Reform der GAP;

5b: durch Erleichterung der Entwicklung und der Strukturanpassung der ländlichen Gebiete.

Im Rahmen des horizontalen Zieles 5a können im gesamten Gebiet des Mitgliedsstaates insbesondere die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, die Effizienzverbesserung der einzelnen Betriebe durch die Förderung von Investitionen und die Direktzahlungen für die Betriebe in den benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten (Bergegebiete und sonstige benachteiligten Gebieten) gefördert werden (siehe Art. 2 VO 2085/93).

Das Ziel 5b ermöglicht - allerdings beschränkt auf das abgegrenzte 5b-Gebiet - die aus den EU-Strukturfonds maßgeblich kofinanzierte integrale Förderung der Entwicklung und Strukturanpassung von ländlichen Gebieten. Die auf die Landwirtschaft bezogene sektorale EAGFL-VO 2085/93 sieht im Artikel 5 einen umfassenden Katalog von kofinanzierbaren Maßnahmen vor.

Im Ziel 1-Gebiet sind die Förderungsmaßnahmen des die Landwirtschaft betreffenden Zieles 5 in das Ziel 1 integriert.

- Die Kofinanzierung ist auf abgegrenzte und mit den vorrangigen Zielen korrespondierende Fördergebiete konzentriert.
Für die Ziele 1, 2 und 5b müssen Fördergebiete ausgewiesen sein. Dabei ist die Feststellung der Förderungswürdigkeit gemäß Ziel 1 und die Festlegung der Dotierung des Zieles 1 mit Strukturfondsmitteln eine Angelegenheit des Rates. Die Festlegung der Fördergebiete der Ziele 2 und 5b erfolgt grundsätzlich durch die Kommission, allerdings in Partnerschaft mit den

Mitgliedsländern; auch die Zuweisung der EU-Mittel auf die Ziele 2 bis einschließlich 5b erfolgt durch die Kommission.

- Für die Inanspruchnahme von EU-Fördergeldern ist eine mehrjährige Programmplanung des Mitgliedslandes erforderlich.
- Die für die Strukturfonds insgesamt zur Verfügung stehenden EU-Budgetmittel werden in Mehrjahresprogrammen festgelegt und auf die Förderziele aufgeteilt.
- Derzeit läuft die Programmplanungsperiode, die im Herbst 1993 beim EU-Rat in Edinburgh beschlossen wurde und welche die Zeitspanne 1994 bis 1999 umfaßt. Die neuen Mitgliedsländer hatten sich hier ab 1995 einzuklinken.
- Flankierende Maßnahmen zur GAP-Reform.
Der Vollständigkeit halber darf bei der Darstellung der Agrarstrukturpolitik der EU nicht auf die anlässlich der Agrarreform 1992 eingeführten flankierenden Maßnahmen vergessen werden. Es handelt sich dabei um die EU VO 2078/92 (Förderung umweltkonformer Landbewirtschaftungsmethoden) 2079/92 (Vorruhestand) und 2080/92 (Aufforstung landw. genutzter Flächen und Forstpflagemassnahmen). Diese Maßnahmen werden zwar aus dem EAGFL - Abteilung Garantie kofinanziert, sind aber ihrem Wesen nach eigentlich Agrarstrukturmaßnahmen (das Umweltprogramm ist sogar die Weiterentwicklung einer früheren Ausrichtungsmaßnahme). Das drückt sich in folgender abweichender Gestaltung von den sonstigen aus der Garantie finanzierten Maßnahmen aus:
 - Die Umsetzung der Verordnungen über die flankierenden Maßnahmen bedürfen wie auch alle Maßnahmen der Strukturpolitik einer mehrjährigen Programmplanung.
 - Die Genehmigung und Verwaltung der Maßnahmen erfolgt in Brüssel durch die für die Agrarstrukturpolitik und die Finanzierung von Ausrichtungsmaßnahmen zuständigen Abteilungen der GD VI nach dem für die Strukturpolitik vorgesehenen Verfahren.

Verhandlungsergebnisse im Agrarstrukturbereich

Schwerpunkt der Verhandlungen mit der EU für den Bereich der Agrarstrukturpolitik war einerseits die Sicherung des nationalen Förderungsbesitzstandes und andererseits die offensive Nutzung der Möglichkeiten der EU-Strukturförderungssysteme. Die Abgrenzung der Berggebiete nach dem EU-System und die Berücksichtigung der Nebenerwerbsbauern bei der Investitionsförderung wurden bereits in den Vorbereitungen zu den Beitrittsverhandlungen als besonders sensible Punkte identifiziert,

für die bereits bei den Verhandlungen eine politische Klärung gefunden werden mußte. In die Möglichkeiten der Zielgebietsförderung der EU und der Umweltverordnung wurden zu Recht Hoffnungen auf eine dauerhafte Förderungsmöglichkeit für die durch den Beitritt unter massiven Druck geratenen landwirtschaftlichen Betriebe gesetzt. Daraus ergaben sich folgende prioritäre Verhandlungspunkte:

- **Abgrenzung der Berg- und benachteiligten Gebiete**

Die Überleitung der bisherigen einzelbetrieblichen Abgrenzung im Rahmen der nationalen Bergbauernzonierung in ein gebietsbezogenes System, wie es die R 75/268/EWG verlangt, sollte möglichst ohne Verluste an bisherigen Bergbauernbetrieben erfolgen. Nachdem die Gespräche mit der Kommission im Vorfeld zu den eigentlichen Verhandlungen mit dem Rat für Österreich kein befriedigendes Ergebnis erbracht hatten, konnte in der politischen Verhandlungsrunde im Februar 1994 für den Beitrittsvertrag eine Erklärung zu Berggebieten und benachteiligten Gebieten erreicht werden. Der Inhalt dieser Erklärung sollte Österreich eine vorteilhafte Umsetzung der Abgrenzung ermöglichen.

- **Sicherung des nationalen Besitzstandes bei der Förderung**

Um auszuschließen, daß durch die Regeln für die EU-Förderung, bestimmte Betriebe, die bisher als Bergbauern oder Betriebe in benachteiligten Gebieten gefördert worden sind, in Hinkunft herausfallen, wurde die Erlaubnis für eine langfristige nationale Beihilfe erreicht. Mit dieser nationalen Beihilfe können die Ansprüche all jener Betriebe gewahrt werden, die entweder nicht in das EU-konform abgegrenzte benachteiligte Gebiet integrierbar sind oder durch den Zuteilungsmechanismus bei der EU-Ausgleichszulage eine geringere Förderung erhalten werden.

Bezüglich der für Österreichs Betriebsstruktur bedeutsamen Einbeziehung der Nebenerwerbsbetriebe in die Investitionsförderung kann durch den Bezug auf den Betriebsleiter - und nicht wie bisher auf das Betriebsleiterhepaar - eine optimale Ausschöpfung der EU-kofinanzierten Investitionsförderung erreicht werden.

- **Klarheit über Österreich zur Verfügung stehende EU-Haushaltsmittel**

Wichtiger noch als diese Besitzstandswahrung ist die offensive Ausschöpfung der Möglichkeiten des Acquis in diesem Bereich. Insbesondere als Österreich im Verlauf der Schlußverhandlungen im Februar 1994 als Methode der Eingliederung der Landwirtschaft das Binnenmarktmodell (anstatt der Beitrittsausgleichsbeträge) akzeptieren mußte, rückte der Aspekt der dauerhaften Struktur- und Umweltförde-

rung besonders in den Vordergrund. Auf massives Betreiben gelang es, den Umfang der EU-Beteiligung bei den Umweltmaßnahmen in der Höhe von max. 175 Mio. ECU pro Jahr im Beitrittsvertrag zu verankern.

Ebenso wurde Österreich beim Verhandlungsmarathon erstmals mit konkreten Zahlen über die erwartbaren Strukturfondsmittel konfrontiert. Österreich hatte die Position vertreten, daß diese sich an vergleichbaren Mitgliedsstaaten zu orientieren haben. Nachdem bereits das Burgenland als Ziel 1 Gebiet akzeptiert war - es wurde mit rund 190 Mio. ECU für die Planungsperiode 1995 bis 1999 dotiert - wurden vom zuständigen EU-Agrarverhandler mehr als 1.400 Mio. ECU für die Ziele 2 bis einschließlich 5b ebenfalls für die Periode 1995 bis 1999 in einem Verhandlungspapier der EU präsentiert. Dieser Betrag wurde insbesondere von den nichtagrarischen Verhandlern Österreichs mit Erleichterung zur Kenntnis genommen.

Für die Landwirtschaft von größtem Interesse wäre dabei ein Hinweis über den zu erwartenden Anteil für das agrarische Ziel 5a gewesen. Zu einer Aussage darüber ließ sich die Kommission während der Verhandlungen jedoch nicht ein. Sie pochte auf ihre Kompetenz für die Aufteilung dieser Mittel auf die Ziele, die sie zum gegebenen Zeitpunkt und rechtzeitig genug für die Teilnahme der neuen Mitgliedsstaaten an der gemeinsamen Strukturpolitik in Aussicht stellte.

- **Anerkennung der vorgeschlagenen Zielgebiete**

Österreich ist bezüglich der Zielgebiete mit einer sehr ambitionierten Forderung in die Verhandlungen gegangen. Konkret ausverhandelt konnte dabei während der Beitrittsverhandlungen nur das als Ziel 1 beantragte Burgenland werden. Die Abgrenzung der Ziel 2 und 5b-Gebiete obliegt der Kommission. Im Nachhinein erwies es sich jedoch als massiver Vorteil, daß Österreich bereits zu den Beitrittsverhandlungen für das Ziel 5b eine Verhandlungsposition eingebracht hat, die 27,5 % der Einwohner bzw. rd. 55 % der Fläche Österreichs umfaßte und daß während der Verhandlungen von agrarischer Seite immer wieder auf die Bedeutung des großen 5b-Gebietes für die Bewältigung des EU-Beitrittes durch die Bauern hingewiesen wurde.

Stand der Umsetzung

Bei der konkreten Umsetzung der Strukturpolitik handelt es sich um Verwaltungsausschußverfahren auf der Ebene der Kommission. Die Abgrenzung der benachteiligten Gebiete und die Festlegung des Ziel 1-Gebietes erfolgt durch den Rat.

Die Berg- und benachteiligten Gebiete sind abgegrenzt

Nach intensiven neuerlichen Verhandlungen mit der Kommission über die endgültige Gebietsabgrenzung, die von Österreich noch im vergangenen Jahr aufgenommen worden sind, hat diese am 17. 1. 1995 einen Grundsatzbeschluß über die konkreten quantitativen Abgrenzungskriterien gem. R 75/268/EWG für Österreich erlassen. Auf Grund der Erklärung des Beitrittsvertrages über die Berggebiete war es möglich, für das gesamte Bundesgebiet folgende Schwellenwerte für die Abgrenzung der Berggebiete durchzusetzen:

- Mindestseehöhe: 700 m (durchschnittliche Höhenlage der Gemeinde) oder
- Mindesthangneigung: 20 % (durchschnittliche Hangneigung der Gemeinde) oder als Kombinationskriterium
- mindestens 500 m Seehöhe und mindestens 15 % Hangneigung

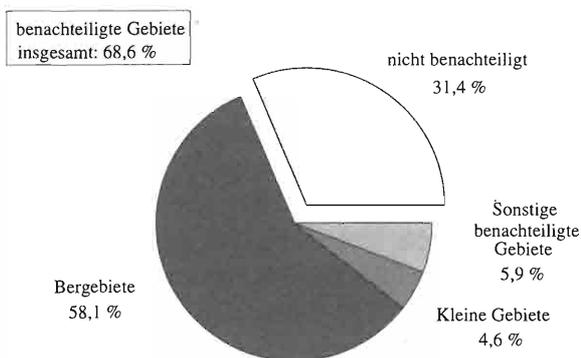
Für die Abgrenzung der sonstigen benachteiligten Gebiete und der sogenannten kleinen Gebiete muß eine landwirtschaftliche Benachteiligung nachgewiesen werden, die im Falle Österreichs mit der durchschnittlichen Betriebszahl der Gemeinde ausgedrückt wird. Homogene Gebiete bzw. Einzelgemeinden, die eine Betriebszahl unter 30 aufweisen, können als benachteiligt anerkannt werden. Die Benachteiligungskategorie sonstige benachteiligte Gebiete muß zudem gem. Art. 3 Abs 4 der R 75/268/EWG eine schwierige demographische Situation (unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte bzw. hohe Wanderungsverluste) aufweisen. Als Grenzwert wurde eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 55 Einwohner bzw. 70 Einwohner (in Teilen Oberösterreichs) je km² herangezogen.

Unter Anwendung dieser Kriterien wurde von der Kommission in enger Zusammenarbeit mit Österreich die Liste der als Berggebiet, sonstige benachteiligte Gebiete und kleine Gebiete qualifizierbaren österreichischen Gemeinden erstellt und am 8.3.1995 als Vorschlag für eine entsprechende Ratsrichtlinie dem Rat zur weiteren Behandlung vorgelegt. In allen befaßten Gremien wurde der Vorschlag einstimmig angenommen. Am 29.5.1995 wurde die an Österreich gerichtete Abgrenzungs-

Landwirtschaftliche benachteiligte Gebiete gemäß Richtlinie R 75/268/EWG

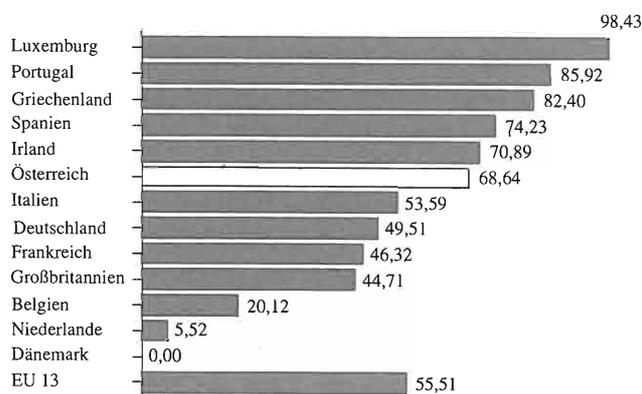
in Österreich

in Prozent der landw. Nutzfläche



in der EU

in Prozent der landw. Nutzfläche



Quelle: Kom (95) 58 endg.

richtlinie vom Ministerrat formell beschlossen. Diese Ratsrichtlinie bedeutet, daß Österreich 68,6 % seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche im EU-konform abgegrenzten benachteiligten Gebiet hat, wobei die Kategorie Berggebiet den überragenden Schwerpunkt bildet. Höhere Anteile an benachteiligten Gebieten haben derzeit nur die wenig entwickelten südlichen und westlichen Länder der EU.

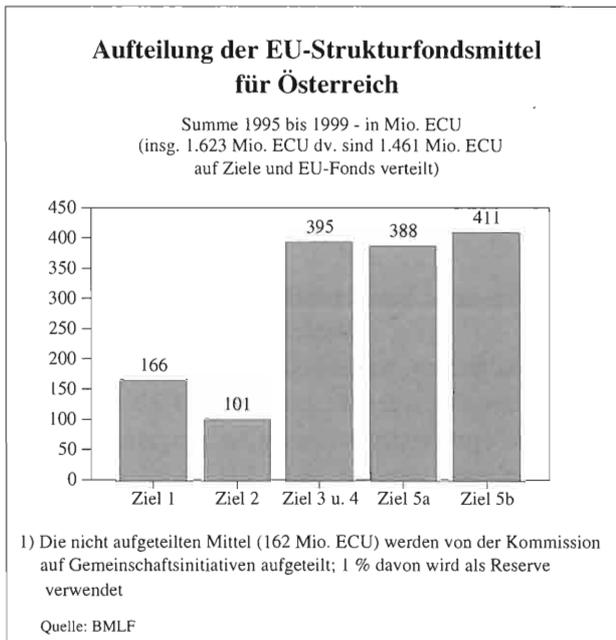
Abgrenzung der Zielgebiete

- Ziel 1 (Burgenland) - bereits mit den Beitrittsverhandlungen
- Ziel 2 (alte Industriegebiete) mit Entscheidung der Kommission vom 22. 2. 1995
- Ziel 5b (ländliche Gebiete) mit Entscheidung der Kommission vom 17. 2. 1995

Dabei ist in den Verhandlungen mit der Kommission die Anerkennung der gesamten österreichischen Verhandlungsposition für das Ziel 5b gelungen. Zusätzlich konnten noch vier als Ziel 2 eingereichte Gebiete, die jedoch von der EU-Kommission nicht als Ziel 2 akzeptiert wurden, als 5b-Gebiete durchgesetzt werden. Damit sind rd. 60 % der österreichischen Landesfläche Ziel 5b-Gebiete. Österreich hat damit das mit Abstand größte 5b-Gebiet der EU erhalten.

Aufteilung der EU-Strukturfondsmittel

Der Beitrittsvertrag sichert Österreich für die Periode 1995-99 1.623 Mio. ECU an EU-Strukturfondsmitteln. 184 Mio. ECU sind davon für das Burgenland (Ziel 1) reserviert. Mit Entscheidung der Kommission vom 17.1.1995 wurden die EU-Mittel auf die Ziele 2 bis einschließlich 5b aufgeteilt. Dabei wurde das Ziel 5a mit 388 Mio. ECU und das Ziel 5b mit 411 Mio. ECU für die kommenden 5 Jahre dotiert. Während das Ziel 5a ausschließlich aus dem EAGFL (Abt. Ausrichtung) finanziert wird, wird das Ziel 5b, das die integrale Entwicklung des ländlichen Raumes zum Inhalt hat, aus allen 3 EU-Strukturfonds beteiligt. Der EAGFL-Anteil wird dabei im Falle Österreichs rund 40 % betragen. Mit der im europäischen Maßstab überdurchschnittlichen Dotierung des Zieles 5a ist die Kommission der österreichischen Forderung, in den ersten Beitrittsjahren das Förderschwergewicht auf die horizontalen Maßnahmen legen zu wollen, entgegen gekommen. Auch das Ziel 5b wurde höher als ursprünglich erwartet dotiert.



Aufteilung der Strukturmittel auf die EU-Fonds

	EAGFL	EFRE	ESF	Summe
in Mio. ECU				
Ziel1	25	108	33	166
Ziel2	0	71	31	102
Ziel 3 und 4	0	0	395	395
Ziel 5a	388	0	0	388
Ziel 5b	164	175	72	411
<i>Summe</i>	<i>577</i>	<i>354</i>	<i>531</i>	<i>1.462</i>

Quelle: BMLF

Programmplanungsabschluß für das Ziel 1 und die 5b-Gebiete

Die Programmplanungsdokumente (EDPP) für das Ziel 1 und die 5b-Gebiete wurden noch im April der Kommission vorgelegt. Die Kommission muß ihre Entscheidung zu den österreichischen Dokumenten innerhalb von 6 Monaten nach Einreichung fällen. Für die Förderung mit EU-Mitteln dürfen jedoch bereits Projekte, die ab 1. 1. 1995 begonnen werden, und die sich unter die Inhalte der Programmplanungsdokumente einreihen lassen, herangezogen werden. EU-Strukturfondsmittel können freilich erst mit der Entscheidung der Kommission (im Herbst) nach Österreich fließen. EU-Mittel der ersten Jahrestanche, die auf Grund der erwartbar späten Entscheidung der Kommission im Jahr 1995 nicht mehr aufgebraucht werden können, gehen aber nicht verloren. Sie können auf die kommenden Jahre übertragen werden.

Dotierung, Förderungsmaßnahmen und Abwicklung der österreichischen 5b-Programme

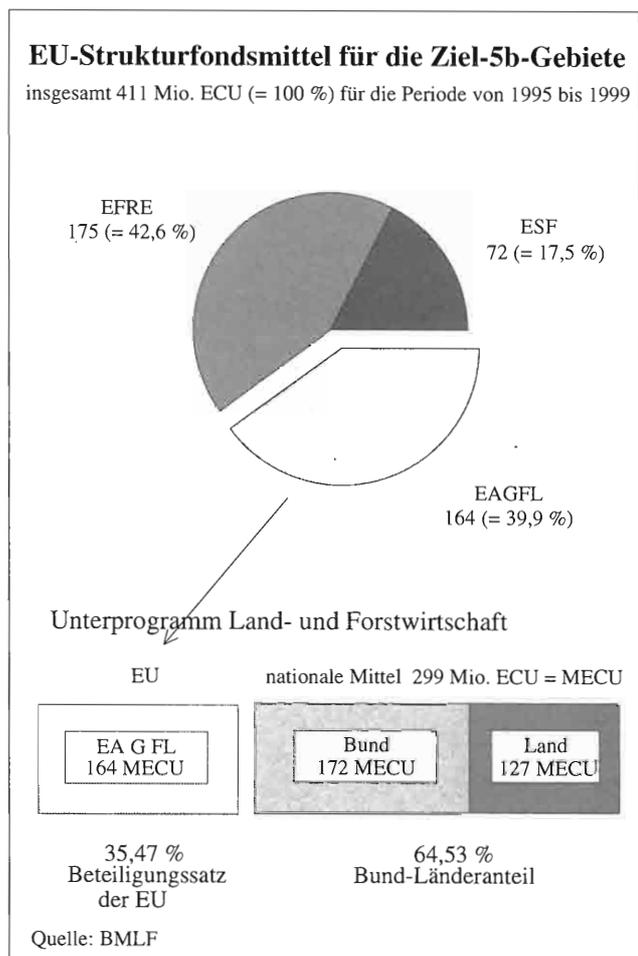
Die 5b-Programme wurden auf der regionalen Ebene der Bundesländer erstellt. In der Regel besteht jedes Programm aus drei Unterprogrammen, welche jeweils von einem EU-Strukturfonds kofinanziert werden:

- Land- und Forstwirtschaft, ländliche Entwicklung aus EAGFL;
- Infrastruktur, Gewerbe und Industrie aus EFRE;
- Arbeitsmarkt und Bildung aus ESF.

Auf der Ebene des Bundes wird jedes dieser Unterprogramme von jeweils einem einzigen fonds-korrespondierenden Ministerium verwaltet - Das EAGFL-kofinanzierte Unterprogramm Land- und Forstwirtschaft wird vom BMLF koordiniert. (EFRE - Bundeskanzleramt, ESF - Sozialministerium). Auf der Ebene des Landes wird das EAGFL-kofinanzierte Unterprogramm im wesentlichen von den Agrarabteilungen der Landesregierungen abgewickelt.

Die für Österreich zur Verfügung stehenden 5b-Mittel der EU wurden auf die Bundesländer nach dem Einwohneranteil ihrer 5b-Gebiete aufgeteilt. Die Festlegung des EAGFL-Anteiles an den EU-Mitteln wurde vom Bund den Bundesländern entsprechend ihrer Schwerpunktsetzung bei der Programmplanung überlassen. Bundesseitig wurde jedoch gefordert, mindestens 30 % der EU-Mittel EAGFL-kofinanzierten agrarischen Maßnahmen zu widmen. Tatsächlich haben die Bundesländer jedoch EAGFL-Anteile um die 40 % vorgesehen. Mit den Bundes- und Landesmitteln (Finanzierungsverhältnis 60 : 40) steht für die kommenden 5 Jahre ein Förderpaket von rd. 1,2 Mrd. S jährlich im Rahmen des Unterprogrammes Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung.

Die Programmformulierung wurde in allen Programmplanungsdokumenten bewußt so offen vorgenommen, daß alle Fördertatbestände, die die EAGFL-VO für das Ziel 5b vorsieht, grundsätzlich möglich sind. Dabei ist jedoch auch die Schwerpunktbildung, die im jeweiligen Programmplanungsdokument des Bundeslandes vorgenommen wurde, zu beachten. Vorrang haben Projekte, die einem gemeinschaftlichen Ansatz folgen und einen hohen Effekt an Wertschöpfung und Beschäftigung erwarten lassen.

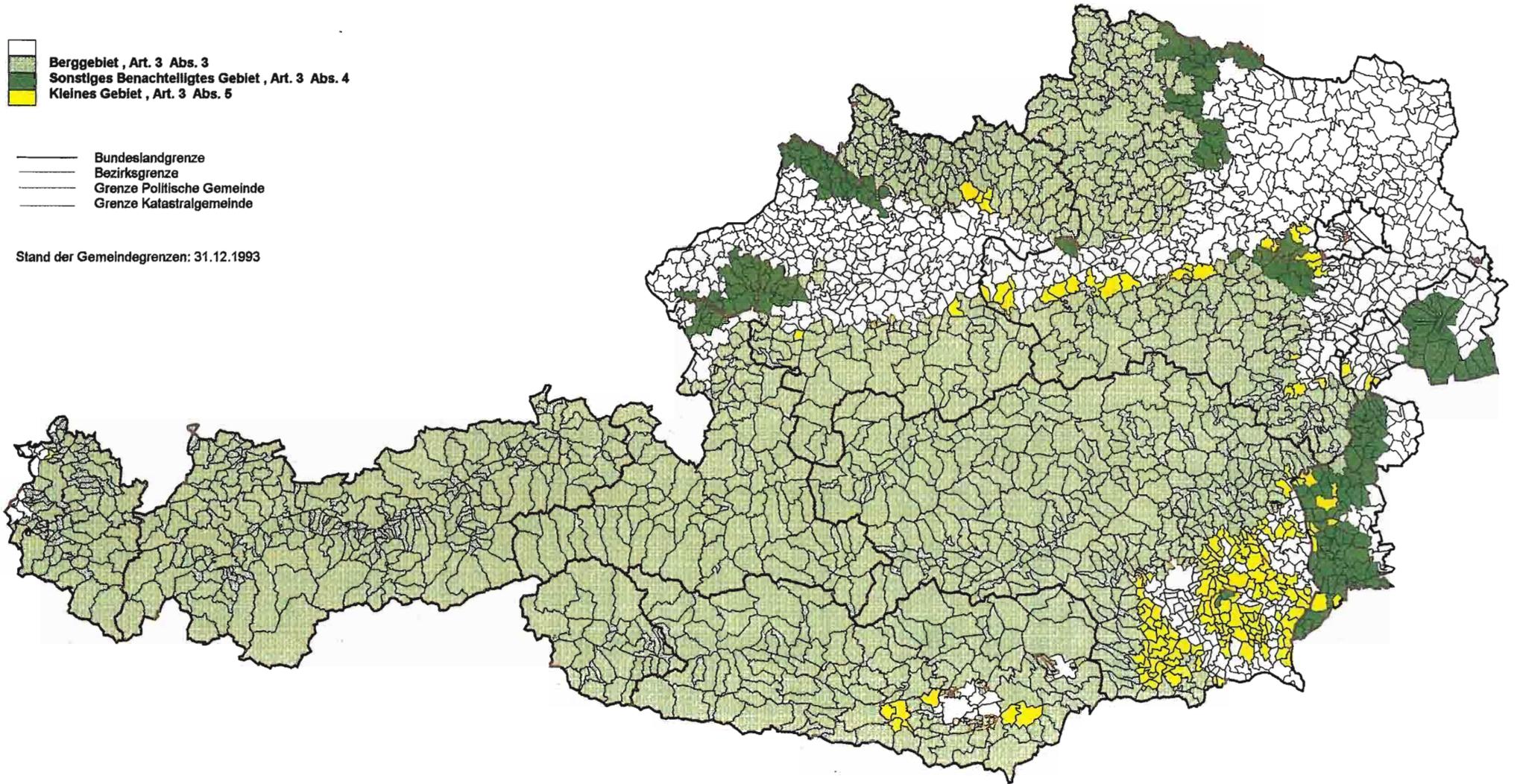


Benachteiligte Gebiete in Österreich gem. R 75/268/EWG

-  Berggebiet , Art. 3 Abs. 3
-  Sonstiges Benachteiligtes Gebiet , Art. 3 Abs. 4
-  Kleines Gebiet , Art. 3 Abs. 5

-  Bundeslandgrenze
-  Bezirksgrenze
-  Grenze Politische Gemeinde
-  Grenze Katastralgemeinde

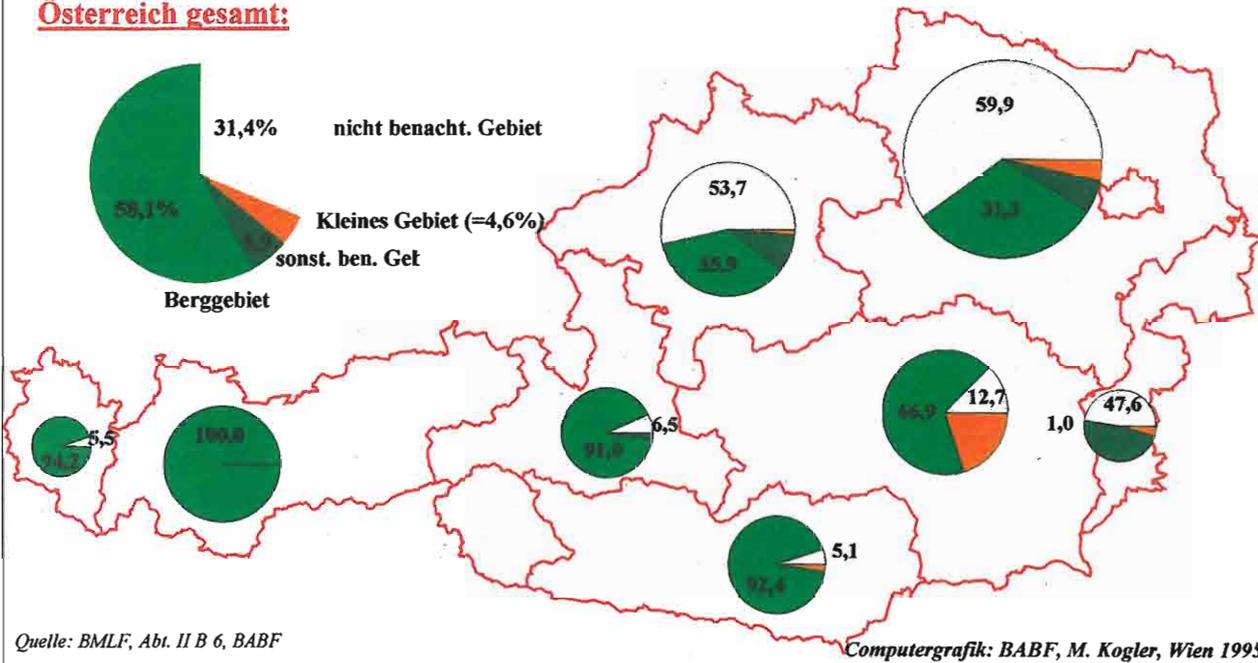
Stand der Gemeindegrenzen: 31.12.1993



Anteil des benachteiligten Gebietes

an der Landwirtschaftlichen Nutzfläche in % (gem. R. 75/268/EWG)

Österreich gesamt:



EU-REGIONALFÖRDERUNG IN ÖSTERREICH

(von der EU-Kommission bzw. vom EU-Rat festgelegte Regionalförderungsgebiete)

- Ziel 1
- Ziel 2
- Ziel 5b



K.Wagner, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, 03.95

Auszug aus aktueller Studie

Ziel 5b-Gebiete in Österreich - Abgrenzung und Strukturdaten, Dipl.-Ing. Klaus WAGNER, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Die ländlichen Gebiete außerhalb der Ziel-1-Regionen, die für Interventionen der Gemeinschaft im Rahmen des Ziels 5b in Frage kommen, sind durch einen niedrigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsstand, gemessen am Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt, gekennzeichnet und erfüllen mindestens zwei der drei folgenden Kriterien:

- hoher Anteil der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen im Vergleich zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen;
- niedriges Agrareinkommen;
- geringe Bevölkerungsdichte und/oder eine starke Tendenz zur Abwanderung.

Zusätzlich lassen die EU-Verordnungen jedoch Freiraum für weitere Abgrenzungskriterien zu.

Die österreichischen Ziel 5b-Gebiete sind dem Landschaftscharakter entsprechend sehr unterschiedlich genutzt. Besonders das Weinviertel stellt innerhalb der 5b-Gebiete einen Sonderfall dar, weil die Ackernutzung gemeinsam mit der Schweinehaltung im Vordergrund steht. In der Süd- und Oststeiermark sind die Schweine- und Geflügelhaltung gemeinsam mit dem Körnermaisbau überdurchschnittlich ausgeprägt. In den übrigen 5b-Gebieten ist entweder die Wald- oder die Grünlandnutzung dominant.

Flächennutzung 1990		
	Ziel 5b-Gebiete	Österreich
	in 1.000 ha bzw. Gesamt-GVE (Anteil an der Gesamtfläche in Prozent bzw. Gesamt-GVE in Prozent)	
Grünland	959 (22,7)	1.434 (19,9)
Wald	1.735 (41,0)	3.060 (42,4)
Weizen	18 (2,8)	279 (3,9)
Körnermais	107 (2,5)	198 (2,7)
Schweine	1.146 (25,8)	689 (28,3)
Geflügel	580 (15,1)	404 (14,3)

Quelle: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

In demographischer Hinsicht sind die ländlichen Ziel 5b-Gebiete noch ein Reservoir mit einem relativ hohen Anteil an Jugendlichen, der jedoch zunehmend schwindet. Die Geburtenbilanz ist noch positiv, die Wanderungsbilanz und die Entwicklung der unter Fünfzehnjährigen in den letzten 10 Jahren sind jedoch stärker negativ als im österreichischen Durchschnitt, während die Altersklasse der über Sechzigjährigen überdurchschnittlich an Anteilen gewonnen hat. Das Wein- und das Waldviertel sind besonders durch einen hohen Anteil an der Altersklasse der über Sechzigjährigen gekennzeichnet und der damit einhergehenden stärkeren negativen Entwicklung der unter Fünfzehnjährigen. Die Geburtenbilanz und die Wanderungsbilanz weisen hier negative Werte auf und verhalten sich damit gegenläufig zum gesamtösterreichischen Trend. In den alpinen Bereichen, vor allem in Salzburg und Kärnten, ist bei positiver Geburtenbilanz die Abwanderungsrate relativ hoch.

Demographie		
(in 1.000 Einwohner; Werte in der Klammer in Prozent)		
	Ziel 5b-Gebiete	Österreich
<i>Bevölkerung 1991 (Anteil an der Gesamtbevölkerung in %)</i>		
unter 15 Jahre	457 (20,6)	1.357 (17,4)
über 60 Jahre	429 (18,2)	1.565 (20,1)
<i>Entwicklung der Beschäftigten 1981-1991 (Differenz in % von 1981)</i>		
unter 15 Jahre	- 65 (11,7)	- 164 (- 10,2)
über 60 Jahre	+ 54 (17,5)	+ 111 (+ 7,6)
<i>Bilanz 1981-1991 (Diff. in % von 1981)</i>		
Geburten	4,2	0,31
Wanderung	- 0,6	2,87

Quelle: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Die allgemeine Wirtschaftslage ist in den Ziel 5b-Gebieten Österreichs vor allem durch das sehr geringe Gemeindesteueraufkommen je Einwohner und durch das hohe Arbeitsplatzdefizit in diesen Regionen gekennzeichnet. Die Land- und Forstwirtschaft nimmt noch recht hohe Anteile der Gesamtbeschäftigten ein, auch wenn in den vorliegenden Zahlen nur der Haupterwerb berücksichtigt ist.

Das Gaststätten- und Beherbergungswesen ist leicht überdurchschnittlich vertreten.

In einigen Gebieten (Innviertel, Oö. Salzkammergut, Steyr-Kirchdorf, Mostviertel, Unterkärnten und Süd-, Oststeiermark) hat die Entwicklung im Gaststätten- und Beherbergungswesen einen überdurchschnittlichen Verlauf genommen, auch im Vergleich zur positiven Gesamtentwicklung. Die Gebiete NÖ-Süd, Weinviertel, Waldviertel, Mühlviertel, Sellrain und Wipptal und das 5b-Gebiet in Vorarlberg sind hingegen durch eine eher schwache Entwicklung in diesem Sektor gekennzeichnet, bei gleichzeitig hohem Arbeitsplatzdefizit und der niedrigsten Steuerkopfquote unter den 5b-Gebieten.

Allgemeine Wirtschaftslage (in 1.000 Einwohner; Werte in der Klammer in Prozent)		
	Ziel 5b-Gebiete	Österreich
<i>Gesamtbeschäftigte 1991 - Arbeitsort, Haupterwerb (Anteil an den Gesamtbeschäftigten)</i>		
Land- und Forstwirtschaft	123 (16,9)	211 (6,1)
Gaststätten, Beherbergung	52 (7,2)	197 (5,7)
<i>Entwicklung der Beschäftigten 1981-1991 (in % von 1981)</i>		
Land- und Forstwirtschaft	- 28,9	- 27,0
Gaststätten, Beherbergung	12,5	22,0
<i>Arbeitsplatzdefizit 1991</i>		
in % der Beschäftigten am Wohnort	-26,0	-
<i>Gemeindesteuer je EW 1992</i>		
in % des Österreich-Durchschnittes	63,7	100,0
Quelle: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft		

Die Struktur der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft in den Ziel 5b-Gebieten weicht von der gesamtösterreichischen Struktur nur im geringeren Anteil an familienfremden Arbeitskräften und in der stärkeren Entwicklung hin zu den nicht ständigen Arbeitskräften ab. Dies weist auf einen verspäteten Prozeß der sektoralen Verschiebung der Beschäftigten in den 5b-Gebieten gegenüber den besser entwickelten Regionen hin. In den Ziel 5b-Gebieten Österreichs sind die Marktfruchtbetriebe zu geringeren und die Futterbaubetriebe zu höheren Anteilen vertreten, als es dem österreichischen Durchschnitt entspricht. Wie auch aus der

Darstellung der Flächennutzung ersichtlich, sind das Weinviertel einerseits und die Süd- und Oststeiermark andererseits getrennt von den übrigen 5b-Gebieten zu betrachten. Die Marktfruchtbetriebe bzw. die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe verzeichnen hier besonders hohe Anteile an den Betriebsformen, in den anderen 5b-Gebieten dominieren hingegen Grünland- und Forstbetriebe.

Die Anteile an den Betriebsgrößenklassen, an den Erwerbsarten und an den Erschwerniszonen weichen in den 5b-Gebieten insgesamt nur unwesentlich von den österreichischen Durchschnittswerten ab. Im Innviertel, in Steyr-Kirchdorf sowie im Most- und Weinviertel sind die höchsten Anteile an größeren, potenten Betrieben und die geringsten Flächenanteile in Nebenerwerbsbetrieben festzustellen, auch die Tendenz zum Nebenerwerb ist eher gering. Im Waldviertel, in NÖ-Süd, in den alpinen Bereichen der Steiermark und in Unterkärnten zeigt sich hingegen ein ausgeprägter Trend zum Nebenerwerb.

Die Produktivitätskennwerte (Deckungsbeitragssumme je land- und forstwirtschaftlichem Betrieb, je Flächeneinheit und je Arbeitskräfteinheit) liegen in den Ziel 5b-Gebieten insgesamt etwas unter den österreichischen Mittelwerten, sind jedoch innerhalb der 5b-Gebiete stark gestreut. Das Weinviertel weist sowohl bei der betrieblichen als auch bei der Flächen- und Arbeitsproduktivität sehr hohe Werte auf - auch im Österreich-Vergleich. Extrem niedrige Produktivitätswerte in allen Bereichen zeigen das Außerfern und das Tiroler Oberland. In den übrigen Gebieten ist entweder die Flächen- oder die Arbeitsproduktivität sehr niedrig.

Anhand dieser Strukturdaten sind der Grad und die Art der Benachteiligung der Ziel 5b-Gebiete innerhalb Österreichs zu erkennen. Die Förderprogramme orientieren sich an den sehr unterschiedlichen Problemlagen und Ausgangssituationen.

Nach verschiedenen Verhandlungsvorlagen wurde aufgrund der Entscheidung der Kommission vom 17. Februar 1995 eine Gebietskulisse als 5b-Gebiet eingestuft, die rund 29 % der Einwohner und 60,6 % der Katasterfläche Österreichs umfaßt und somit auch bisher alle in Österreich als regionalwirtschaftliche Problemgebiete erkannten Regionen in Grenzgebieten oder inneralpinen Bereich miteinbezieht.

Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Zieles 5a

Im Rahmen des Zieles 5a gelangten folgende konkrete Förderungsmaßnahmen zur Anwendung:

- Einzelbetriebliche Investitionsförderung für hauptberufliche Landwirte (Art. 5 - 9), Betriebe in benachteiligten landwirtschaftl. Gebieten (lt. R 75/268/EWG) und Junglandwirte genießen besondere Förderungskonditionen (Art. 11).
- Niederlassungsbeihilfen für Junglandwirte (Art. 10).
- Sonstige Maßnahmen zu Gunsten landwirtschaftlicher Betriebe (Art. 13 - 16).
- Sondermaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten (Art. 17 - 20).
 - Ausgleichszulage.
 - Kollektive Investitionen in Berg- und bestimmten benachteiligten Gebieten.
- Berufsausbildung (Art. 28).
- Förderung der Erzeugergemeinschaften nach den VO 1696/71, 1035/72 und 1360/78.
- Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen (VO 866/90 Landwirtschaft und VO 867/90 für Forstwirtschaft).

Österreich hat - wie es im Beitrittsvertrag vorgesehen ist - innerhalb der ersten drei Monate nach dem Beitritt seine mehrjährige Finanzplanung für das Ziel 5a und die Richtlinienentwürfe für die oben genannten 5a-Maßnahmen vorgelegt. Genehmigt werden diese Maßnahmen nach dem gleichen Verfahren wie etwa die 5b-Programme oder das Umweltprogramm: Die Dienststellen der Kommission erstellen darüber ein sogenanntes Arbeitspapier und einen Entwurf einer diesbezüglichen Kommissionsentscheidung und legen das dem Verwaltungsausschuß für Agrarstrukturen und ländliche Entwicklung zur Billigung vor. Danach erläßt die Kommission die Entscheidung. Von Österreich wurden nachstehende Richtlinien zur Genehmigung der EU-Kommission übermittelt:

- Investitionsrichtlinie
- Dienstleistungsrichtlinie
- Ausgleichszulagenrichtlinie
- Programmplanungsdokument gem. VO 866/90
- Abänderung der VO 1360/78 betreffend Erzeugergemeinschaften (bereits genehmigt)

Programmplanungsdokument gem. EU-VO 866/90 ("Sektorpläne")

Das Programmplanungsdokument (PPD) zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist die Grundlage für eine von der EU und Österreich gemeinschaftlich finanzierte ("kofinanzierte") Investitionsförderungsmaßnahme. Kennzeichen des Programmplanungsdokumentes (PPD) ist die Kombination des "Plans" (früher "Sektorpläne") mit dem "Antrag" (früher "operationelle Programme") in einem einzigen Dokument. Die für diesen Bereich wesentlichsten EU-Rechtsgrundlagen sind die Verordnungen 866/90, 860/94 und die Entscheidung Nr. 173/94. Die nationalen Grundlagen für die Abwicklung dieser Förderungsmaßnahmen stellt die Sonderrichtlinie für die Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln sowie Verträge zur Einbindung externer Einrichtungen wie z.B. eine Abwicklungsbank dar.

Die Budgetbereitstellung aus nationalen Mitteln soll zu 60 Prozent vom Bund und zu 40 Prozent von den Ländern gewährleistet werden. Die EU-

Mittel werden aus dem EAGFL-Abteilung Ausrichtung bereitgestellt. Die geographische Dimension des PPD ist das Bundesgebiet ohne das Burgenland als Ziel-1-Gebiet, das mit einem eigenen Plan die für dieses Gebiet bereitgestellten Mittel anspricht. Der Projektzeitraum erstreckt sich von 1995 bis 1999.

Der "Plan" des PPD definiert die Laufzeit, die geographische Abgrenzung, die einbezogenen Sektoren (Produktionszweige) sowie die materiellen und finanziellen Indikatoren für die begleitende Beurteilung des Projektfortschritts. Weiterhin charakterisiert der "Plan" die Sektoren anhand verschiedener Strukturmerkmale und identifiziert bestehende Strukturschwächen. Davon abgeleitet werden für jeden Sektor die Ziele der Förderung beschrieben - in Anlehnung an den bestehenden Strukturbedarf und unter Aufzählung der wichtigsten Leitlinien für die als notwendig erachteten Förderungsmaßnahmen. Konkret wurden in den "Plan" die Sektoren Schlachtvieh und Fleisch, Milch und Milcherzeug-

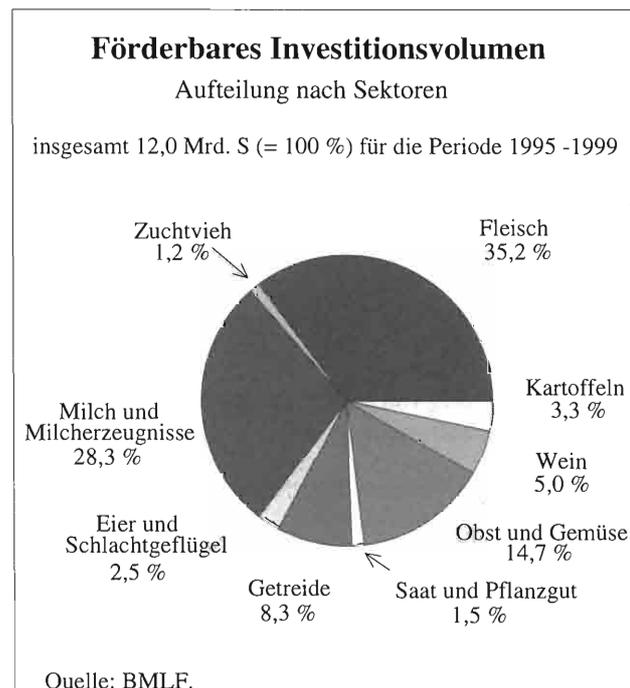
nisse, Schlachtgeflügel und Eier, Zuchtvieh, Getreide, Wein, Obst, Gemüse, Saat- und Pflanzgut, Kartoffeln, Stärke und Agraralkohol aufgenommen. Die Beschreibung der Sektoren bezieht sich auf das gesamte Bundesgebiet, wogegen die Finanzpläne das Burgenland nicht miteinschließen. Indikatoren lassen sich für einzelne Projekte definieren, z.B. Arbeitsproduktivität, Stückkosten, Emissionswerte, wie auch für eine ganze Branche angeben - z.B. öffentlich-rechtliche Zulassungen für Betriebsstätten (und betriebliche Funktionen) im Zusammenhang mit Hygieneauflagen (z.B. ovaler Stempel für unbeschränkte Lieferungen von Fleisch in den EU-Raum).

In den "indikativen Finanzierungsplänen", wie im "Antrag" niedergelegt, ist die Aufteilung des Finanzvolumens auf Jahre, Sektoren und Mittelherkunft festgelegt. Das Förderungsvolumen von 1995 bis 1999 soll insgesamt 3 Mrd. S betragen und bei einer Förderungsintensität von 25% ein Investitionsvolumen von 12 Mrd. S bewegen. Am Förderungsvolumen von 3 Mrd. S wäre die EU mit etwas mehr als 27% beteiligt (den Rest teilen sich Bund und Länder im Verhältnis 60 zu 40). Für die Abgrenzung und Aufgliederung des genannten Investitionsvolumens war zum einen der laut Bundesfinanzgesetz 1995 verfügbare Förderungsbetrag und zum anderen das beabsichtigte Investitionsvolumen in den betreffenden Branchen maßgebend. Die Investitionsvolumina wurden in Zusammenhang mit dem Vorläufer des PPD, nämlich den Sektorplänen, sowie mit dem EU-Sonderinvestitionsprogramm (EU-Fitneßprogramm) für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie erhoben und in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft aktualisiert.

Die Verbesserung läuft im Kern auf eine Stärkung der Wettbewerbskraft jener Unternehmen hinaus, die in der Verarbeitung und Vermarktung tätig sind. Strukturverbesserung ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für eine befriedigende Wettbewerbsfähigkeit. Mit den kleinen Betriebsgrößen verbunden sind einige sehr entscheidende Wettbewerbschwächen - vor allem in bezug auf die volle

Nutzung der Größendegression der Kosten, auf die Fähigkeit, mit entsprechenden Werbeetats Märkte zu gestalten, entfernte Abnehmer nachhaltig zu bedienen und einige andere mehr. Erfahrungsgemäß profitiert die Landwirtschaft langfristig am meisten davon, wenn sich starke Vermarkter angesiedelt haben. Die EU trägt dem bei der Förderung schon seit Jahren Rechnung und versucht, die Vermarktungsbedingungen besonders in den wirtschaftlich schwächeren Regionen zu fördern. In den angestammten Mitgliedsländern sorgen bereits außerordentlich potente Firmen für eine effiziente Vermarktung der landwirtschaftlichen Grundstoffe ihrer jeweiligen Regionen; das PPD soll diesen Aufholbedarf verringern.

Das PPD wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe entwickelt, in der unter anderem die Marktordnungsabteilungen des BMLF, die Abteilung "Konsumgüterindustrie" des BMWA und eine Reihe von Experten mitwirkten. Das PPD konnte Ende März 1995 fertiggestellt und damit der EU innerhalb der im Beitrittsvertrag festgelegten Frist von drei Monaten ab Beitritt übergeben werden.



Österreichisches Umweltprogramm nach EU - VO 2078/92

Das genehmigte Programm ermöglicht die Realisierung des angestrebten Förderungsvolumens und stellt für Österreichs Landwirtschaft unter EU-Bedingungen das wichtigste Element für eine umfassende Leistungsabgeltung dar. Von allen Mitgliedsländern hat Österreich der Kommission das umfangreichste und differenzierteste Umweltprogramm vorgelegt. Die Diskussion darüber wurde mit einem zeitgleich mit den Beitrittsverhandlungen eingebrachten Vorentwurf gestartet. Dieser Vorentwurf war Basis des endgültigen Einreichdokumentes, das im Februar 1995 übergeben wurde. Bereits am 27.4.1995 wurde das Programm dem Verwaltungsausschuß für Agrarstrukturen (STAR-Ausschuß) und ländliche Entwicklung vorgelegt. Die Genehmigung durch die Kommission erfolgte am 7. Juni 1995. Die angegebenen Prämien gelten vorbehaltlich der innerösterreichischen Richtlinien Genehmigung und sind darüberhinaus als Rahmenwerte zu verstehen; Bundesländer spezifische Abweichungen sind möglich.

2.1 Extensive Bewirtschaftungsformen

2.1.1 Elementarförderung

Förderungsvoraussetzungen:

- max. 2,5 GVE/ha LN (bis 31.12.1997)
- max. 2,0 GVE/ha LN (ab 01.01.1998)
- Erhaltung des Grünlandflächenausmaßes
- Einhaltung der Vorschriften für die sachgerechte Düngung
- Belassen bestehender Landschaftselemente

Prämie: 700 S/ha förderbares Grünland (GL)
650 S/ha Acker und Sonderkultur

2.1.2 Förderung von Betrieben mit biologischer Wirtschaftsweise

Ackerland	4.500 S/ha
Grünland	3.000 S/ha f. GL
Gemüse	6.000 S/ha
Obst	10.000 S/ha
Wein	10.000 S/ha

Bei Nachweis einer EU-konformen Kontrolle erhöht sich die Prämie um 500 S je ha LN für die ersten 10 ha.

Förderbare Grünlandflächen (f. GL) sind Grünlandflächen, deren Flächenausmaß in ha mit nachstehenden Faktoren multipliziert sind:

Mehrschnittige Dauerwiesen und Kulturweiden	1,0
Einschnittige Dauerwiesen	0,5
Streuwiesen, Hutweiden sowie Bergmäher	0,25

2.1.3 Verzicht auf bestimmte ertragssteigernde Betriebsmittel

Kategorie 1 (Ackerland, Grünland)

Grünland	2.000 S/ha f. GL
Ackerland	3.000 S/ha

Kategorie 2 (Spezialkulturen)

gemäß den Richtlinien zur integrierten Produktion

Integriert kontrollierter Obstbau	7.000 S/ha
(Zuschlag Herbizidverzicht:	1.000 S/ha)
Integrierter kontrollierter Weinbau	8.000 S/ha
Integrierte Zierpflanzenproduktion	5.000 S/ha

2.1.4 Extensive Grünlandbewirtschaftung in traditionellen Gebieten

2.500 S/ha förderbarer Futterfläche

2.1.5 Abstockung des Viehbestandes

2.800 S je abgestockter GVE

2.1.6 Fruchtfolgestabilisierung

(Winterbegrünung durch Zwischenfruchtanbau)

Stufe 1	900 S/ha
Stufe 2	1.400 S/ha
Stufe 3	1.900 S/ha

2.2 Einzelflächenbezogene extensive Ackernutzung

2.2.1 Extensiver Getreidebau für den Nahrungsmittelbereich

Prämie: 2.400 S/ha

2.2.2 Verzicht auf bestimmte ertragssteigernde Betriebsmittel auf ausgewählten Ackerflächen

Prämien:

Verzicht auf Wachstumsregulatoren	800 S/ha
Verzicht auf Fungizide	800 S/ha
Verzicht auf chem. synth. Pflanzenschutzmittel	1.400 S/ha
Verzicht auf leicht lösliche Handelsdünger und Wachstumsregulatoren	2.000 S/ha
Verzicht auf leicht lösliche Handelsdünger und chem. synth. Pflanzenschutzmittel	2.500 S/ha
Integriert kontrollierter Gemüsebau	4.000 S/ha

Diese Maßnahmen können im gleichen Jahr auf der Fläche nicht miteinander kombiniert werden.

2.3 Einzelflächenbezogene extensive Grünlandnutzung

2.3.1 Verzicht auf leicht lösliche Handelsdünger und flächendeckenden chemischen Pflanzenschutz

Einzelpflanzenbehandlung ist erlaubt

Mindestteilnahmefläche sind 30% der Grünlandfläche des Betriebes, jedoch mindestens 1ha.

Prämien:

1.600 S/ha f. GL	bei mind 30% der GL-Fläche des Betriebes
1.800 S /ha f. GL	bei mind.60% der GL-Fläche des Betriebes

2.3.2 Einhaltung von Schnittzeitauflagen

Die Schnittermine werden bundesländerweise oder im Rahmen von Projekten im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde festgelegt.

Prämien:

Stufe 1:	2.500 S/ha f. GL.
Stufe 2:	3.500 S/ha f. GL

2.4 Besondere landschaftserhaltende Bewirtschaftungsformen u. Sicherung der genetischen Vielfalt

2.4.1 Erosionsschutz im Obstbau

0 - 11% Hangneigung	2.000 S/ha
11 - 22 % Hangneigung	3.000 S/ha
> 22 % Hangneigung	4.000 S/ha

2.4.2 Erosionsschutz im Weinbau

0 - 25% Hangneigung	2.000 S/ha
26 - 40 % Hangneigung	3.000 S/ha
40 - 50 % Hangneigung	5.000 S/ha
> 50 % Hangneigung	7.000 S/ha

2.4.3 Erosionsschutz im Ackerbau

Bodenbedeckung (Anbau von Getreide in Mulchsaat oder Anbau von Mais in Schlitzsaat) 500 S/ha
Umstellung von Silomais auf Ackerfutter oder Dauergrünland 1.000 S ha

2.4.4 Haltung und Aufzucht gefährdeter Tierrassen

2.000 S je Kuh, Pferd, (und Zuschlag bis 2.000 S bei bestimmten Rassen)
300 S je Schaf, Ziege

2.4.5 Regionalprojekte mit Extensivierungseffekt und ökologischen Einzelmaßnahmen

2.4.6 Mahd von Steilflächen und Bergmähdern

Übergangslösungen bis zur Fertigstellung einer österreichweit einheitlichen Kartierung

Gefälle: 25 - 35 % Hangneigung	2.000 S/ha
35 - 50 % Hangneigung	3.000 S/ha
> 50 % Hangneigung	4.000 S/ha

2.4.7 Alpengprämie

Förderbare Almfläche in ha = aufgetriebene RGVE

1.200 S/ha Milchkuhweide

700 S/ha mit anderen Tieren beweidete Almflächen

Behirtungszuschlag:

800 S/ha geförderte Milchkuhweide

300 S/ha geförderte andere Almflächen

2.4.8 Pflege ökologisch wertvoller Flächen

(z.B. Trockenrasen, Feucht- und Streuobstwiesen)

individuelle Prämienermittlung im Einvernehmen mit den Naturschutzbehörden mit der Obergrenze von 7.500 S S/ha

2.4.9 Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen

4.000 S/ha

2.4.10 Pflege von aufgegebenen forstwirtschaftlichen Flächen

4.000 S/ha

2.5 Neuanlage und Erhaltung von Landschaftselementen

2.5.1 Landschaftselemente und Biotopentwicklungsflächen mit 20jähriger Stilllegung

nur im Rahmen von Projekten und im Einvernehmen mit den Naturschutzbehörden

Ackerland bis max. 10.000 S/ha

Grünland bis max. 9.000 S/ha

2.5.2 Bereitstellung von Flächen für ökologische Ziele (nur im Rahmen von Projekten)

Keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz

Vertrag mit der Förderungsabwicklungsstelle

Ackerland 5.800 S/ha

Grünland 4.800 S/ha

2.5.3 Bereitstellung von Flächen für ökologische Ziele auf ausgewählten konjunkturellen Stilllegungsflächen (nur im Rahmen von Projekten)

Keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz

Vertrag mit der Förderungsabwicklungsstelle

1.200 S/ha zusätzlich zu den GAP Stilllegungsprämien

2.6 Bildungsmaßnahmen

Beihilfen für:

- den Besuch von Lehrgängen und anderen Weiterbildungs- und Demonstrationsveranstaltungen
- die Ableistung von Praktika
- Durchführung von Lehrgängen und anderen Weiterbildungs- und Demonstrationsveranstaltungen

EU-Haushalt

(siehe auch Tabellen 145 bis 149)

Der EU-Haushalt 1994 einschließlich des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltes weist ein Gesamtvolumen (Zahlungsermächtigungen) von 68,4 Mrd. ECU aus. Auf die Agrarausgaben entfallen 38,8 Mrd. ECU, das sind rd. 57 % der Gesamtausgaben. Die Marktordnungsausgaben der EU 1994 beliefen sich auf 34,9 Mrd. ECU. Damit wurde die Obergrenze für die Marktordnungsausgaben - die Agrarleitlinie - bei weitem nicht ausgeschöpft. Dies ist insbesondere auf eine günstige konjunkturelle Entwicklung vor allem in den Sektoren Rindfleisch, Ackerkulturen und Weinbauerzeugnisse zurückzuführen.

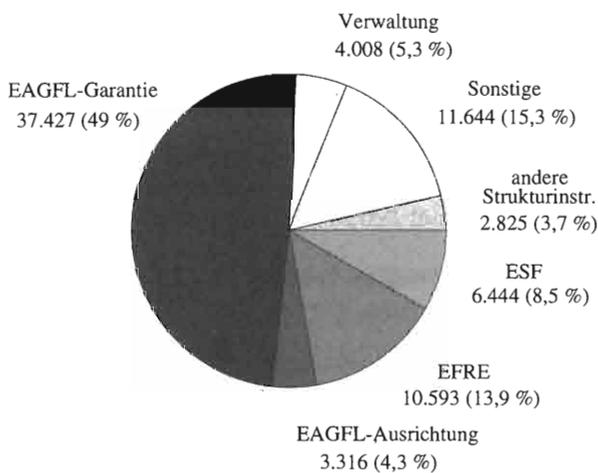
Für die Finanzierung der Gemeinschaft hat der Europäische Rat (Edinburgh 1992) Obergrenzen für wesentliche Ausgabenblöcke festgelegt. Der nach diesen Regeln aufgestellte EU-Haushaltsplan 1995 weist ein Volumen bei den Zahlungsermächtigungen (einschließlich Ausgaben bezüglich Erweiterung um Österreich, Finnland und Schweden) von 76,5 Mrd. ECU aus. Die Agrarausgaben belaufen sich auf 40,9 Mrd. ECU, das sind 54 % des Gesamtvolumens. Für das Haushaltsjahr 1995

rechnet die EU-Kommission für die Abteilung Garantie des EAGFL mit einem Finanzierungsbedarf von 37,4 Mrd. ECU.

Ein Teil der Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, ist im engeren Sinne nicht unmittelbar dem Agrarsektor zuzuordnen. So kommen bestimmte Marktordnungsausgaben (Verbilligungsmaßnahmen) auch den Verbrauchern zugute. Hinzu kommen solche Ausfuhrerstattungen, die aus der gemeinschaftlichen Nahrungsmittelhilfe und handelspolitischen Zugeständnissen (z.B. AKP - Abkommen) resultieren. Ein Vergleich der anteiligen Einzahlungen der Mitgliedstaaten in den EAGFL, Abteilung Garantie, mit den Rückflüssen in die Mitgliedstaaten zeigt, daß 1992 Deutschland (vor Großbritannien) der größte Nettobeitragszahler, Griechenland (vor Irland) dagegen der größte Nettoempfänger war. Mit den Beschlüssen des Europäischen Rates im Februar 1988 wurde auch die Reform der Strukturfonds in Angriff genommen. Der Haushaltsansatz für die Abteilung Ausrichtung beläuft sich für 1994 als auch im Jahr 1995 auf rd. 3,3 Mrd. ECU.

EU-Haushaltsplan 1995¹⁾

insgesamt 76.527 Mio. ECU (Verpflichtungen)

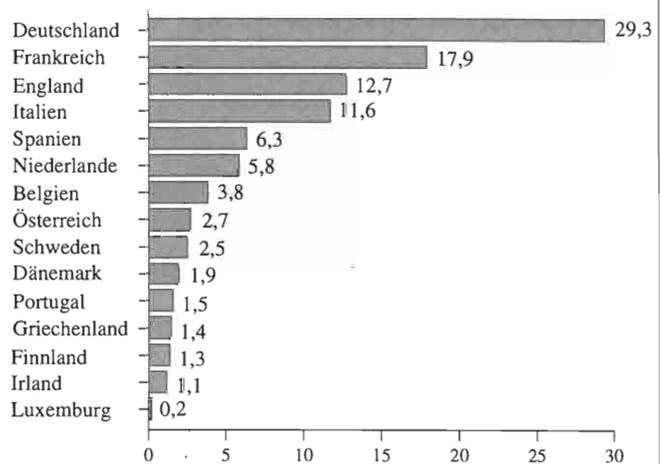


1) Abkürzung der verschiedenen Fonds, siehe Begriffsbestimmungen unter "Strukturfonds";

Quelle: EU-Amtsblatt der L369/1994

Finanzierung der EU-Haushaltsmittel durch die Mitgliedsstaaten 1995

insgesamt 76.010 Mio. ECU (= 100 %)¹⁾



1) Exklusive der sonstigen Einnahmen von 517 Mio. ECU ergeben sich die Gesamtmittel von 76.527 Mio. ECU

Tabellenverzeichnis

Landwirtschaft und gesamtwirtschaftliche Entwicklung

1	Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Brutto-Inlandsprodukt und Volkseinkommen	167
---	--	-----

Entwicklung des Agrarsektors 1994

2	Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft	167
3	Endproduktion der Landwirtschaft	168
4	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft	168
5	Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft	168
6	Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft, Preis- und Lohnindizes	168

Arbeitskräfte und Löhne

7	Familienfremde Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	169
8	Vorgemerkte Arbeitslose in der Land- und Forstwirtschaft	169
9	Tariflohnindex	169
10	Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten	169
11	Facharbeiterlöhne in bäuerlichen Betrieben	170
12	Facharbeiterlöhne in Gutsbetrieben	170

Tourismus und Landwirtschaft

13	Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten 1994	170
14	Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 1994	171

Land- und forstwirtschaftlicher Außenhandel

15	Gesamtaußenhandel	171
16	Ein- und Ausfuhr wichtiger land- und forstwirtschaftlicher Produkte	172
17	Landwirtschaftliche Außenhandelsbilanz	172
18	Außenhandel mit Getreide und Wein	172
19	Außenhandel mit wichtigen Obstarten	173
20	Außenhandel mit wichtigen Gemüsearten	173
21	Außenhandel mit Milch und Milchprodukten 1994	173
22	Rinderexporte	173
23	Wertmäßige Entwicklung der Rinderexporte	173
24	Ausfuhr von Schlachtrindern	174
25	Ausfuhr von Zucht- und NutZRindern und Einstellern	174
26	Exportpreise landwirtschaftlicher Produkte	174
27	Importpreise landwirtschaftlicher Produkte	174

Landwirtschaft und Ernährung

28	Beitrag der inländischen Produktion zur Ernährung	175
29	Durchschnittlicher Lebensmittelverbrauch	175
30	Anteil der Inlandsproduktion am Verbrauch	175
31	Produktionsstatistik der Nahrungs- und Genußmittelindustrie	176

Pflanzliche Produktion und der Markt

32	Kulturartenverhältnis	177
33	Anbau auf dem Ackerland	177
34	Anbaufläche, Ernten und Hektarerträge wichtiger Erzeugnisse	178
35	Brotgetreide - Bedarfsdeckung (Nichtselbstversorger)	179
36	Qualitätsweizen - Durumweizen	179
37	Anbau und Ernte von Feldgemüse	179
38	Weinernten und Anbauflächen	179
39	Gesamtobsternte	180
40	Fläche und Ernte von Intensivobstanlagen	180

Tierische Produktion und der Markt

41	Viehbestand nach Alter und Kategorien	181
42	Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern	181
43	Rinderbilanz	183
44	Kälberbilanz	183
45	Schweinebilanz	183
46	Schaf- und Lämmerbilanz	184
47	Produktion, Ein- und Ausfuhr von Geflügelfleisch und Eiern	184
48	Brütereinlage und Geflügelschlachtungen	184
49	Rohmilcherzeugung und -verwendung	185
50	Rohmilcherzeugung und Leistung je Kuh nach Bundesländern	185
51	Erzeugung von Milchprodukten	185
52	Absatz von Milch und Milchprodukten	186
53	Struktur der Milchlieferanten 1994 nach Bundesländern	186

Forstliche Produktion und der Markt

54	Holzeinschlag	187
----	---------------------	-----

Produktionsmittel

55	Brutto-Anlage-Investitionsausgaben der Land- und Forstwirtschaft an Maschinen und baulichen Anlagen	187
56	Maschinenringe und Betriebshilfe 1994	188
57	Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturpflanzen für die Saatguterzeugung (in ha)	188
58	Stand der Zulassungen an Pflanzenschutzmittelpräparaten	188
59	Mengen der Wirkstoffe in Verkehr gebrachter Pflanzenschutzmittel	188
60	Einsatz von Organismen als Pflanzenschutzmittel	189
61	Reinnährstoffabsatz nach Düngerarten	189
62	Mineraldüngerabsatz	190
63	Düngerabsatz nach Bundesländern	190

Preise

64	Agrar-Indizes	190
65	Verwertungsbeiträge	191
66	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter	191
67	Preise pflanzlicher Erzeugnisse	192
68	Preise tierischer Erzeugnisse	193
69	Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	193
70	Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	193
71	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne	194
72	Erzeugerpreise Österreichs und der EU	194

Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

73	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1994	195
74	Grundgesamtheit des Auswahlrahmens (Anzahl der Betriebe)	196
75	Gliederung der ausgewerteten Buchführungsbetriebe	197
76	Unternehmensertrag in 1.000 Schilling je Betrieb	198
77	Ertragsstruktur	199
78	Unternehmensaufwand in 1.000 Schilling je Betrieb	200
79	Aufwandsstruktur	201
80	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Schilling je FAK	202
81	Erwerbseinkommen in Schilling je GFAK	203
82	Gesamteinkommen in Schilling je GFAK	204
83	Arbeitskräftebesatz in Vollarbeitskräften je Betrieb	205
84	Anteil der öffentlichen Gelder an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft	206
85	Gewinnrate	207
86	Betriebsvermögen in 1.000 Schilling je Betrieb	208
87	Anteil der Schulden am Betriebsvermögen	209
88	Ist-Einkommen in Prozent des Soll-Einkommens	210
89	Gliederung des Gesamteinkommens und dessen Verwendung je Betrieb	211
90	Gliederung des Verbrauches	211
91	Eigenkapitalveränderung in Prozent des Gesamteinkommens	212
92	Viertelgruppierung der Betriebe	213
93	Verteilung der Betriebe nach Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Erwerbs- und Gesamteinkommen	214
94	Verteilung der Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalsbildung am Gesamteinkommen in Prozent	215
95	Verteilung der Bergbauernbetriebe 1994 nach verschiedenen Einkommensarten in Prozent	215

Ertragslage im Bergbauerngebiet

96	Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Alpengebietes	216
97	Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Wald- und Mühlviertels	217
98	Gewichtetes Bundesmittel der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben	218
99	Entwicklung der Ergebnisse der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe und im Bundesmittel	219

Ertragslage in benachteiligten Regionen

100	Ertragslage von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Regionen	220
-----	---	-----

Ertragslage in Spezialbetrieben

101	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Bio-Landbau, Marktfrucht- und Obstbau)	221
102	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Wein)	222
103	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Rinder, Milch)	223
104	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Schweine, Geflügel)	224
105	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Gartenbau)	225
106	Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung	226
107	Streuung der Ergebnisse nach dem Rentabilitätskoeffizienten	227

Langfristiger Vergleich der Ertragslage

108	Entwicklung der Betriebsergebnisse von Haupterwerbsbetrieben 1986 bis 1994	228
-----	--	-----

Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

109	Budgetausgaben für den Agrarbereich 1990 - 1995	230
110	Bundesförderungen für die Land- und Forstwirtschaft	230
111	Aufteilung der Bundesförderungen für die Land- und Forstwirtschaft 1994 auf die Bundesländer	232
112	Budgetausgaben für den Agrarbereich in den Bundesländern	233
113	Budgetausgaben für den Agrarbereich in den einzelnen Bundesländern 1994	235
114	Bewirtschaftungsprämien der Länder	236
115	Produzentenmittel	237
116	Entwicklung der Bergbauernzuschüsse	237
117	Bergbauernbetriebe nach Zonen	237
118	Direktzahlungen in den sonstigen benachteiligten Gebieten	238
119	Freiwillige Lieferrücknahmeaktion	238
120	Alternativkulturenanbau 1994	238
121	Grünbracheaktion inkl. Brotgetreideverzicht	239
122	Biobauernzuschuß	239
123	Agrarinvestitionskredite (AIK)	240
124	AIK - Aktion 1994 nach Bundesländeranteilen und Betriebsgröße	241
125	Kälbermastprämienaktion	241

Soziale Lage in der Landwirtschaft

126	Anzahl der Versicherten (SVB) nach Versicherungszweigen	242
127	Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen	242
128	Pensionsempfänger (SVB)	242
129	Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen 1994	242
130	Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen mit anderen Berufsgruppen	242
131	Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung	243
132	Entwicklung der Pensionsbelastungsquote	243
133	Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen	243
134	Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben	243
135	Pflegegeld - Pensionsversicherung	243
136	Richtsätze für die Ausgleichszulage 1994	243
137	Kinderzuschuß und Ausgleichszulage	243
138	Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach objektiven Unfallursachen	244
139	Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung	244
140	Beitragsvolumen im Überblick	244
141	Leistungsvolumen im Überblick	245
142	Einheitswertstatistik nach Bundesländern (Betriebe in der Pensionsversicherung)	245
143	Abgabeleistung der Land- und Forstwirtschaft	246
144	Familienlastenausgleich	246

EU - Haushalt

145	Einnahmen und Ausgaben der EU nach Bereichen	247
146	Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach Erzeugnissen	247
147	Ausgaben des EAGFL, Abteilung Ausrichtung	247

EU - Übergangsmaßnahmen

148	Degressiver Preisausgleich 1995	248
149	Auszahlungsstand Lagerabwertung und degressiver Preisausgleich	248

Tabellenteil

Tabellen

Landwirtschaft und gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Brutto-Inlandsprodukt und am Volkseinkommen Tabelle 1

Jahr	Bruttoinlandsprodukt			Volkseinkommen		
	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft		insgesamt	Land- und Forstwirtschaft	
	Milliarden Schilling		Prozentanteil am BIP	Milliarden Schilling		Prozentanteil am Volkseinkommen
	1)	2)	3)	4)	5)	6)
1985	1.282,5	45,0	3,5	987,1	31,3	3,2
1986	1.359,9	47,1	3,5	1.046,3	34,1	3,3
1987	1.419,6	48,5	3,4	1.086,8	35,2	3,2
1988	1.505,7	49,1	3,3	1.148,8	35,8	3,1
1989	1.608,6	52,3	3,2	1.226,6	38,8	3,2
1990	1.737,2	56,7	3,3	1.329,6	43,1	3,2
1991	1.857,9	53,0	2,8	1.418,5	38,8	2,7
1992	1.975,6	50,0	2,5	1.504,7	38,9	2,6
1993	2.058,9	47,3	2,3	1.563,6	34,0	2,2
1994	2.179,5	49,5	2,3	1.646,3	38,1	2,3
± % p.a. *)	6,2	0,7	-5,2	6,1	1,3	-4,5

1) Inkl. imputierte Bankdienstleistungen, exkl. Mehrwertsteuer, exkl. Importabgaben; nominell, zu Marktpreisen.
 2) Nominell, zu Marktpreisen.
 3) Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt.
 4) Nettonationalprodukt zu Faktorkosten; nominell.
 5) Nominell, zu Marktpreisen.
 *) Durchschnittliche prozentuelle Änderung pro Jahr.
 Quelle: ÖSTAT; WIFO, ALFIS; Berechnungen des BMLF.

Entwicklung des Agrarsektors

Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft¹⁾

Tabelle 2

Jahr	Pflanzliche Produktion Mrd. S	Tierische Produktion Mrd. S	Landwirtschaft		Forstwirtschaft		Land- und Forstwirtschaft	
			Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent
1985.....	18,1	41,2	59,3	- 2,8	11,5	- 10,6	70,8	- 4,2
1986.....	18,3	41,3	59,6	+ 0,5	11,9	+ 3,2	71,5	+ 1,0
1987.....	19,8	40,8	60,6	+ 1,7	11,6	- 2,1	72,3	+ 1,1
1988.....	21,2	39,6	60,9	+ 0,4	12,3	+ 6,0	73,2	+ 1,3
1989.....	20,5	41,9	62,4	+ 2,5	14,7	+ 19,1	77,1	+ 5,3
1990.....	22,5	43,3	65,8	+ 5,4	16,4	+ 11,4	82,2	+ 6,5
1991.....	22,9	44,1	67,0	+ 1,8	11,5	- 29,8	78,5	- 4,5
1992.....	20,2	44,1	64,3	- 4,0	11,8	+ 2,4	76,0	- 3,1
1993.....	19,5	44,2	63,7	- 0,9	9,9	- 16,0	73,6	- 3,2
1994.....	21,6	43,1	64,7	+ 1,5	12,6	+ 27,8	77,3	+ 5,0

¹⁾ Für Ernährung sowie in Industrie und Gewerbe verwendet oder exportiert.
 Quelle: WIFO.

Endproduktion der Landwirtschaft¹⁾

Tabelle 3

Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Produktion	1994	
	Mio. S	Anteil 1994 Prozent ²⁾
Pflanzliche Produktion	21.560	33,3
Getreide (einschließlich Körnermais) ³⁾ ...	5.150	8,0
Hackfrüchte	3.170	4,9
Feldgemüse ⁴⁾	5.350	8,3
Obst	3.080	4,8
Wein	3.210	5,0
Sonstiges	1.600	2,5
Tierische Produktion	43.110	66,7
Rinder und Kälber ⁶⁾	11.230	17,4
Schweine ⁵⁾	11.620	18,0
Kuhmilch	14.650	22,7
Geflügel ⁶⁾ und Eier	3.930	6,1
Sonstiges ⁵⁾	1.680	2,6
Endproduktion Landwirtschaft	64.670	100,0

¹⁾ Für Ernährung sowie in Industrie und Gewerbe verwendet oder exportiert.
²⁾ Prozentanteil an der gesamten Endproduktion der Landwirtschaft.
³⁾ Getreide inkl. Körnermais.
⁴⁾ Feldgemüse, Gartenbau und Baumschulen.
⁵⁾ Inkl. Ertrag der Jagd, Fischerei und Imkerei.
⁶⁾ Schlachtungen, Ausfuhren und Viehstandsänderungen.
 Quelle: ALFIS, WIFO.

Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 4

Jahr	Vorleistungen		Abschreibungen	
	Wert in Milliarden Schilling	Jährliche Änderung in Prozent ¹⁾	Wert in Milliarden Schilling	Jährliche Änderung in Prozent ¹⁾
1985	25,8	+ 2,4	15,0	+ 1,1
1986	24,4	- 5,6	15,3	+ 1,9
1987	23,8	- 2,4	15,7	+ 2,6
1988	24,2	+ 1,5	16,0	+ 2,0
1989	24,8	+ 2,8	16,4	+ 2,2
1990	25,5	+ 2,6	16,9	+ 3,1
1991	25,5	+ 0,0	17,7	+ 4,4
1992	26,0	+ 2,1	18,3	+ 3,9
1993	26,3	+ 1,0	18,8	+ 2,5
1994	27,8	+ 5,8	19,0	+ 1,0
± % p.a. ²⁾	0,9	...	2,7	2,5

¹⁾ Prozentuelle Änderung zum Vorjahr.
²⁾ Durchschnittlich prozentuelle Änderung pro Jahr.
 Quelle: ALFIS, WIFO.

Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft (in 1000 Personen)

Tabelle 5

Jahr	Selbstständige	Unselbstständige ¹⁾	Insgesamt	Anteil an allen Berufstätigen in Prozent	Insgesamt	Anteil an allen Berufstätigen in Prozent
	laut WIFO ²⁾			laut ÖSTAT ³⁾		
1985	229,9	35,6	265,5	6,9	293,7	7,6
1986	222,6	35,0	257,6	7,6	285,1	8,4
1987	214,4	33,3	247,7	7,2	286,9	8,4
1988	206,7	32,5	239,2	7,0	272,4	7,9
1989	197,8	31,6	229,4	6,6	268,3	7,8
1990	189,5	31,7	221,2	6,3	271,0	7,7
1991	180,5	31,9	212,4	5,9	258,6	7,2
1992	170,1	31,9	202,0	5,5	253,0	6,9
1993	160,6	31,3	191,9	5,2	249,0	6,7
1994	151,6	30,6	182,2	4,9	245,4 ⁴⁾	6,6 ⁴⁾

¹⁾ Unselbständig Beschäftigte inkl. Arbeitslose.
²⁾ Schätzungen des WIFO aufgrund der Volkszählungen, Angaben der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
³⁾ Ergebnisse des Mikrozensus (vierteljährliche Haushaltsbefragung). Selbstständige, Mithelfende Familienangehörige und Unselbständig Berufstätige mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von mindestens 12 Stunden, wenn keine nichtlandwirtschaftliche Berufstätigkeit mit höherer Arbeitszeit bzw. kein Schulbesuch vorliegt. Unterschiede zu Zahlen lt. WIFO vor allem durch höhere Erfassung der Mithelfenden Familienangehörigen im Mikrozensus bedingt.
⁴⁾ Vorläufig.
 Quelle: ÖSTAT, WIFO, ALFIS.

Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft, Preis- und Lohnindizes (1986 = 100)

Tabelle 6

Jahr	Arbeitsproduktivität ¹⁾		Verbraucherpreisindex %-Änderung zu Vorjahr		Löhne und Gehälter der Industrie		
	Landwirtschaft	Industrie	Index für Ernährung und Getränke	Gesamtindex	Monatsverdienst		Gehalts- & Lohnsumme
					Arbeiter	Angestellte	
1986	100,0	100,0	2,4	1,7	100,0	100,0	100,0
1987	104,0	102,1	0,7	1,4	104,5	104,2	101,9
1988	112,1	110,6	0,8	2,0	107,8	107,0	102,9
1989	115,8	116,9	1,2	2,5	115,5	117,1	112,1
1990	125,3	124,1	3,0	3,3	122,7	125,3	121,5
1991	122,1	127,7	4,1	3,3	127,9	131,2	125,8
1992	124,6	130,9	3,9	4,0	133,5	136,1	127,1
1993	131,2	136,5	2,9	3,6	137,9	140,1	123,5
1994	142,1	148,6	1,9	3,0	—	—	—
± % p.a. *)	4,0	4,9	—	—	—	—	—

^{*)} Durchschnittliche prozentuelle Änderung pro Jahr.
¹⁾ Wertschöpfung je Beschäftigten.
 Quelle: WIFO, ALFIS; Berechnungen des BMLF.

Arbeitskräfte und Löhne

Familienfremde Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen¹⁾ Tabelle 7

	1993		1994	
	Summe	Summe	davon	
			Landwirtschaft und Fischerei	Forstwirtschaft und Jagd
Arbeiter	25.155	24.879	17.734	7.095
Männer	17.311	16.919	10.922	5.997
Frauen	7.844	7.960	6.862	1.098
Angestellte	6.611	6.449	3.072	3.377
Männer	4.480	4.325	1.671	2.654
Frauen	2.131	2.124	1.401	723
Insgesamt	31.766	31.328	20.856	10.472
Männer	21.791	21.244	12.593	8.651
Frauen	9.975	10.084	8.263	1.821

¹⁾ Erhebung Ende Juli; inklusive Arbeitskräfte von Mischbetrieben, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben; Karenzgeldbezieherinnen.
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Vorgemerkte Arbeitslose in der Land- und Forstwirtschaft Tabelle 8

	1993		1994	
	Summe	Summe	darunter Forstarbeiter	
Jänner	9.797	9.699	2.734	
Februar	9.612	9.155	2.519	
März	6.725	5.661	1.759	
April	3.501	3.197	867	
Mai	2.427	2.216	351	
Juni	2.046	1.916	294	
Juli	2.115	1.440	300	
August	2.084	2.041	303	
September	2.186	2.065	253	
Oktober	2.681	2.462	360	
November	5.088	4.325	715	
Dezember	9.185	8.457	2.205	
Jahresdurchschnitt	4.787	4.428	1.055	

Quelle: Bundesgeschäftsstelle Arbeitsmarktservice Österreich.

Tariflohnindex¹⁾ (1986 = 100) Tabelle 9

	1993	1994	Steigerung zum Vorjahr in %
Arbeiter²⁾			
Land- und Forstwirtschaft insgesamt	132,5	136,8	3,2
Facharbeiter	131,0	134,9	3,0
Angelernte Arbeiter	133,6	138,2	3,4
Hilfsarbeiter	132,6	136,9	3,2
Forst- und Sägearbeiter	130,6	134,4	2,9
Landw. Gutsbetriebe	132,3	136,5	3,2
Lagerhausgenossenschaften ..	134,8	139,6	3,6
Angestellte²⁾			
Land- und Forstwirtschaft insgesamt	132,9	137,9	3,8
ohne Bundesforste	133,1	138,2	3,8
Gutsangestellte	129,0	134,6	4,3
Lagerhausgenossenschaften ..	135,1	139,9	3,6
Bundesforste	131,7	135,0	2,5

¹⁾ Tariflohnindex 1986.
²⁾ Monatsbasis.
Quelle: ÖSTAT.

Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten¹⁾ Tabelle 10

Beschäftigungsart	1980	1990	1994	Veränderung 1994 zu 1993 in %
Genossenschaftsarbeiter,				
Handwerker	5.764	5.325	4.805	- 3,5
Landarbeiter	11.585	5.845	6.204	+ 2,2
Saisonarbeiter	1.487	1.948	2.462	- 2,6
Winzer und Gärtner	4.214	4.884	4.867	- 0,9
Forst- und Sägearbeiter,				
Pecher	10.770	6.432	5.010	- 5,7
Unständig Beschäftigte ..	427	70	48	+11,6
Sonstige	1.726	1.429	1.445	- 5,6
Insgesamt	35.973	25.933	24.841	- 2,1

¹⁾ Erhebung Ende Juli; Erfassung nur jener Dienstnehmer, deren Beschäftigung dem Landarbeitsgesetz unterliegt. Infolge verschiedener Erhebungsmethoden treten Differenzen zum Beschäftigungsstand nach Wirtschaftsklassen auf.
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Facharbeiterlöhne in bäuerlichen Betrieben¹⁾
(Stichtag 1. Dezember) Tabelle 11

	1993	1994
	Schilling je Monat	
Traktorführer		
Burgenland	11.309	11.647
Kärnten	13.210	13.600
Niederösterreich	13.653	14.092
Oberösterreich	12.625	13.005
Salzburg	13.619	14.019
Steiermark	12.548	12.908
Tirol	17.710	18.160
Vorarlberg	15.510	15.830
Haus-, Hof- und Feldarbeiter		
Burgenland	9.833	10.127
Kärnten	11.605	11.950
Niederösterreich	12.167	12.559
Oberösterreich	12.030	12.395
Salzburg	13.619	14.019
Steiermark	11.000	11.340
Tirol	17.070	17.500
Vorarlberg	15.510	15.830

¹⁾ Nach dem Gesamtlohnsystem.
Quelle: Österreichischer Landarbeiterkammertag; Kollektivverträge für ständige Arbeiter in bäuerl. Betrieben, ALFIS.

Facharbeiterlöhne in Gutsbetrieben¹⁾
(Stichtag 1. Dezember) Tabelle 12

	1993	1994
	Schilling je Monat	
Traktorführer		
Burgenland, NÖ, Wien	14.679	15.119
Kärnten	12.723	13.105
Oberösterreich	12.660	13.035
Salzburg	12.390	12.749
Steiermark	12.907	13.292
Tirol	17.710	18.160
Vorarlberg	15.510	15.830
Hof-, Feld- und Gartenarbeiter		
Burgenland, NÖ, Wien	13.583	13.991
Kärnten	11.784	12.138
Oberösterreich	11.700	12.050
Salzburg	11.579	11.914
Steiermark	11.378	11.738
Tirol	17.070	17.500
Vorarlberg	15.510	15.830

¹⁾ Nach dem Gesamtlohnsystem.
Quelle: Kollektivverträge für ständige Arbeiter in Gutsbetrieben, ALFIS.

Tourismus und Landwirtschaft

Nächtigungsziffer nach Unterkunftsarten 1994

Tabelle 13

	Nächtigungen		Betten ¹⁾²⁾ in 1000	Betriebe in 1000 ¹⁾	Vollbelegstage im Jahr ³⁾
	in Mio.	Veränderungen in % zu Vorjahr			
Gewerbliche Beherbergungsbetriebe	75,2	- 3,1	682,2	18,4	110
Privatquartiere nicht auf Bauernhöfen	11,9	-10,5	183,8	27,5	65
Privatquartiere auf Bauernhöfen	4,7	- 7,8	79,6	10,5	59
Ferienwohnungen, Ferienhäuser	14,2	+ 2,9	172,7	23,2	82
Sonstige (Kurheime, Erholungsheime, Heil- und Pflegeanstalten, Kinder- und Jugendholungs- heime, Schutzhütten)	16,4	- 4,7	110,8	2,5	148
Summe	122,4		1.229,1	82,1	

¹⁾ Laut Erhebung des ÖSTAT vom 31.08.1994.
²⁾ inkl. Zusatzbetten.
³⁾ Die Kennziffer Vollbelegstage im Jahr gibt an, wieviel Tage (bzw. Nächte) im Jahr die Gästebetten belegt sind. Bei einer Rechnung in % ist die Offenhaltungsdauer (1 oder 2 Saisonen) zu berücksichtigen.
Quelle: ÖSTAT, Berechnungen des Bundesverband „Urlaub am Bauernhof“.

Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 1994 – Kategorie „Privatquartiere auf Bauernhöfen“⁽¹⁾ Tabelle 14

Bundesländer	Nächtigungen		Betten ²⁾³⁾	Betriebe	Inländer	Ausländer
	in 1000	Veränderungen in % zu Vorjahr			in Prozent	
Burgenland	103,0	- 3,4	1.592	197	51	49
Kärnten	510,5	- 10,8	11.958	1.528	26	74
Niederösterreich	164,3	+ 7,0	3.558	472	58	42
Oberösterreich	360,4	- 7,3	6.974	888	34	66
Salzburg	1.039,8	- 9,9	15.907	2.088	19	81
Steiermark	690,6	- 2,9	11.426	1.534	64	36
Tirol	1.671,1	- 8,2	25.937	3.492	8	92
Vorarlberg	143,0	- 10,9	2.229	334	5	95
Summe	4.682,7		79.581	10.533		

¹⁾ Kategorie „Privatquartiere auf Bauernhöfen“, schließt Quartiere bis 10 Gästebetten je Betrieb ein, nicht jedoch bäuerliche Gewerbebetriebe und Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häuser.
²⁾ Laut Erhebung des ÖSTAT vom 31.08.1994.
³⁾ inkl. Zusatzbetten.
Quelle: ÖSTAT.

Land- und forstwirtschaftlicher Außenhandel

Gesamtaußenhandel

Tabelle 15

Jahr	Einfuhr gesamt				Ausfuhr gesamt				Einfuhr- überschuß	Anteil d. landw. Handels- bilanz- defizites	Deckung d. Einfuhr durch die Ausfuhr
	Mrd. S	Veränderung gegen Vorjahr	dav. Agrar- handel o. Holz	EU-Anteil gesamt	Mrd. S	Veränderung gegen Vorjahr	dav. Agrar- handel o. Holz	EU-Anteil gesamt			
1985	431,0	9,9	7,1	263,1	354,0	12,5	4,5	192,0	77,0	19,0	82,1
1986	408,0	- 5,3	7,3	272,9	342,5	- 3,2	4,1	205,8	65,5	23,7	84,0
1987	411,9	1,0	6,8	280,1	342,4	0,0	3,7	217,0	69,4	22,2	83,1
1988	451,4	9,6	6,4	307,5	383,2	11,9	3,7	244,6	68,2	21,8	84,9
1989	514,7	14,0	6,2	349,3	429,3	12,0	3,9	274,1	85,4	17,7	83,4
1990	556,2	8,1	5,9	380,1	466,1	8,6	3,5	300,5	90,2	18,1	83,8
1991	591,9	6,4	5,8	401,3	479,0	2,8	3,4	315,3	112,9	16,0	80,9
1992	593,9	0,3	5,8	403,3	487,6	1,8	3,5	322,1	106,4	16,1	82,1
1993	564,9	- 4,9	6,1	378,5	467,2	- 4,2	3,7	297,2	97,7	17,7	82,7
1994	628,9	11,3	6,1	414,7	512,5	9,7	3,9	322,4	116,4	16,0	81,5

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Ein- und Ausfuhr wichtiger land- und forstwirtschaftlicher Produkte

Tabelle 16

Produktgruppe	Einfuhr (Mio. S)			Änderung zu Vorjahr in %	Ausfuhr (Mio. S)			Änderung zu Vorjahr in %
	1980	1990	1994		1980	1990	1994	
Lebende Tiere.....	244,7	175,3	145,6	+25,4	1.417,4	877,7	991,4	+ 3,5
Fleisch und Fleischwaren	963,4	1.403,1	1.314,0	+ 4,6	1.145,2	2.406,2	2.155,1	+ 9,4
Molkereierzeugnisse und Eier.....	981,6	1.351,0	2.095,5	+ 7,4	1.991,0	2.041,9	2.022,2	- 3,0
Fische	930,9	1.513,5	2.076,0	+22,4	19,2	32,1	61,3	+20,5
Getreide und Müllereierzeugnisse.....	1.215,4	2.050,0	3.179,7	+21,4	983,1	2.646,6	2.639,2	+27,4
Obst und Gemüse	5.915,5	9.897,2	10.929,9	+ 7,1	793,8	1.760,3	2.614,2	+33,1
Zucker und Zuckerwaren	541,9	961,7	1.195,8	+10,2	943,5	563,3	720,9	- 4,9
Kaffee, Tee, Kakao, Gewürze	4.134,4	4.185,9	4.981,1	+28,3	313,4	1.460,2	1.985,1	+ 9,1
Futtermittel (ohne Getreide).....	2.137,9	2.288,6	2.512,0	- 1,2	76,7	444,8	839,3	+18,6
Andere Nahrungsmittel	444,5	1.692,5	2.292,5	+ 9,1	262,1	764,3	944,8	- 1,8
Summe Ernährung (inkl. lebende Tiere)	17.510,3	25.518,9	30.362,1	+12,1	7.945,4	12.997,5	14.973,5	+12,2
Getränke	774,2	1.503,2	1.643,3	+10,9	1.186,2	1.801,0	3.072,4	+45,3
Tabak und Tabakwaren	548,0	593,8	823,9	18,7	50,4	274,8	473,3	+ 8,5
Summe Getränke und Tabak	1.322,2	2.097,0	2.467,1	+13,4	1.236,6	2.075,8	3.545,7	+39,0
Häute, Felle und Pelzfelle	469,3	510,5	588,6	+43,1	173,4	423,1	424,7	+21,3
Ölsaaten und Ölfrüchte.....	143,1	250,5	374,2	+ 6,5	52,7	185,3	366,2	+45,3
Tier- und pflanzl. Rohstoffe	2.041,4	3.114,6	3.702,1	+ 8,6	352,1	377,1	384,2	+ 1,7
Tier- und pflanzl. Öle und Fette	1.338,9	1.102,3	1.142,6	+12,9	162,9	210,7	349,9	+29,0
Summe Landw. Produkte	22.825,1	32.593,7	38.636,7	+12,2	9.923,1	16.269,5	20.044,2	+16,9
Hievon EG.....	10.528,4	18.668,3	22.597,0	+ 9,2	5.173,7	8.221,3	9.438,0	+11,8
EFTA	1.145,7	1.565,3	1.862,2	+20,7	1.022,8	1.833,0	1.918,9	+18,9
Holz und Kork.....	4.453,7	6.314,9	7.454,7	+21,8	12.709,5	13.928,5	11.940,0	+25,1
Insgesamt.....	27.278,8	38.908,7	46.091,5	+13,6	22.632,6	30.198,1	31.984,3	+19,8

Quelle: ÖSTAT und Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, ALFIS.

Landwirtschaftliche Außenhandelsbilanz

in Milliarden Schilling

Tabelle 17

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Defizit	Deckung %	Defizit gegenüber EU in Mrd. S
1985.....	30,7	16,0	14,6	52	5,9
1986.....	29,6	14,1	15,5	47	7,3
1987.....	28,1	12,7	15,4	45	7,9
1988.....	29,1	14,3	14,8	49	7,7
1989.....	31,8	16,7	15,1	52	8,5
1990.....	32,6	16,3	16,3	50	10,4
1991.....	34,3	16,3	18,0	47	11,3
1992.....	34,2	17,1	17,1	50	11,6
1993.....	34,4	17,1	17,3	50	12,3
1994.....	38,6	20,0	18,6	52	13,2
± % p.a. ...	2,9	3,2	2,5	0	9,0

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Außenhandel mit Getreide und Wein

Tabelle 18

Jahr	Getreide		Wein	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	Tonnen		Hektoliter	
1975	106.509	2.175	846.080	172.533
1980	77.278	181.494	220.891	470.721
1985	55.901	773.036	244.687	269.468
1986	26.923	998.950	249.691	42.119
1987	25.260	824.629	363.177	45.642
1988	75.744	1.235.842	354.033	36.295
1989	22.367	999.016	246.409	44.976
1990	21.700	1.024.950	237.971	125.026
1991	18.786	597.258	217.777	207.138
1992	30.784	954.142	210.336	173.517
1993	94.719	543.090	192.904	110.800
1994	96.605	773.977	173.366	130.230

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Außenhandel mit wichtigen Obstarten Tabelle 19

Obstarten	1993	1994	Änderung 1994 zu 1993 in %
	in 1000 t		
Äpfel	249.299	140.344	- 43,7
Birnen.....	18.878	17.406	- 7,8
Marillen.....	13.652	15.164	+ 11,1
Erdbeeren	9.585	0	—
Pfirsiche	26.780	35.014	+ 30,7
Kirschen	1.786	2.364	+ 32,4
Zwetschken	3.194	4.005	+ 25,4
Tafeltrauben	47.735	47.551	- 0,4
Bananen.....	145.957	143.759	- 1,5
Orangen ¹⁾	122.138	122.799	+ 0,5

¹⁾ Einschließlich Mandarinen und Clementinen.
Quelle: ÖSTAT, BMLF.

Außenhandel mit wichtigen Gemüsearten¹⁾ Tabelle 20

Gemüsearten	1993	1994	Änderung 1994 zu 1993 in %
	in 1000 t		
Gurken Einfuhr	16.921	21.754	28,6
Tomaten Einfuhr	46.913	47.832	2,0
Salat ²⁾ Einfuhr.....	21.624	24.846	14,9
Paprika Einfuhr	15.047	15.483	2,9
Karotten Ausfuhr	4.216	4.088	12,0
Zwiebeln Einfuhr	3.700	4.077	10,2
Ausfuhr	9.977	6.557	-34,3
Knoblauch Einfuhr	7.957	8.605	8,1
Chinakohl ³⁾ Ausfuhr	4.045	6.080	50,3
Kartoffeln Einfuhr.....	15.901	11.146	-29,9
Ausfuhr.....	150	1.830	1.118,2

¹⁾ Frisch oder gekühlt.

²⁾ Häuptel- und Endviensalat.

³⁾ Unter anderem Kohl (TNR. 07.01C5) gelangt fast ausschließlich Chinakohl zur Ausfuhr.

Quelle: ÖSTAT, BMLF.

Außenhandel mit Milch und Milchprodukten 1994 (aus Kuhmilch)

Tabelle 21

TN ¹⁾ , Warenbezeichnung	Import			Export		
	Menge 1.000 t	Wert Mill. S	FGP*) S/kg	Menge 1.000 t	Wert Mill. S	FGP*) S/kg
0401 Milch & Rahm	7,87	50,35	6,40	16,86	80,69	4,79
davon Vormerkverkehr	7,83	48,53	6,20	2,95	35,45	12,00
0402 Trockenmilch	5,97	88,65	14,85	18,36	320,88	17,48
davon Vormerkverkehr	5,69	82,17	14,43	1,44	21,89	15,21
0403 Fermentierte Milch.....	3,78	84,34	22,30	0,24	4,24	17,71
davon Vormerkverkehr	0,12	1,58	13,65	0,10	1,91	19,01
0404 Molke & Molkenpulver	0,31	6,87	21,98	36,18	34,94	0,97
davon Vormerkverkehr	0,04	0,55	13,75	0,14	0,09	0,62
0405 Butter & Butterfett	7,43	124,05	16,70	3,38	56,97	16,85
davon Vormerkverkehr	7,33	120,45	16,43	0,10	5,39	53,09
0406 Käse & Topfen	20,91	1.254,17	59,98	33,65	1.435,25	42,65
davon Vormerkverkehr	0,49	16,26	33,32	4,34	188,00	43,32
3501 Kasein & Kaseinat	0,21	9,82	47,02	1,44	49,41	34,33
davon Vormerkverkehr	0,12	6,35	51,73	0,03	2,66	94,26
Summe insgesamt.....	46,48	1.618,26	34,81	110,11	1.982,38	18,00
Summe Vormerkverkehr.....	21,62	275,89	12,76	9,10	255,39	28,06

¹⁾ Tarifnummer gem. Gebrauchszolltarif.

^{*)} FGP: Frei-Grenze-Preis.

Quelle: ÖSTAT; BMLF-Berechnungen.

Rinderexport (in 1.000 Stück) Tabelle 22

Jahr	Schlachtrinder und Rindfleisch ¹⁾	davon Schlacht- rinder	Zucht- und Nutzrinder	Summe
1975	38.979	19.541	96.582	135.561
1980	94.967	34.458	77.317	172.284
1985	183.454	9.133	66.581	250.035
1986	208.894	19.004	63.566	272.460
1987	212.640	19.668	72.770	285.410
1988	194.923	16.634	76.344	271.267
1989	156.289	7.212	78.661	234.950
1990	179.757	2.113	68.003	247.760
1991	219.822	3.343	74.193	294.015
1992	215.648	3.459	107.060	322.708
1993	178.710	3.370	91.148	269.858
1994	151.702	3.561	83.142	234.844

¹⁾ Umrechnung: 1 Tonne = 4 Stück; ohne Fertigprodukte.

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

**Wertmäßige Entwicklung der Rinderexporte
in Millionen Schilling** Tabelle 23

Jahr	Zucht- und Nutzrinder	Schlacht- rinder	Rindfleisch	Summe
1985	789,02	95,40	1.925,98	2.810,40
1986	698,48	139,76	1.788,86	2.627,21
1987	760,09	137,46	1.753,87	2.651,42
1988	867,52	120,29	1.725,71	2.713,52
1989	1.007,35	68,29	1.847,71	2.923,36
1990	803,79	19,01	1.913,18	2.735,98
1991	672,26	30,61	1.586,47	2.289,34
1992	928,76	25,91	1.546,23	2.500,90
1993	893,17	23,90	1.253,58	2.170,64
1994	920,51	27,74	1.116,58	2.064,82

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Ausfuhr von Schlachtrindern
(Stück) Tabelle 24

	1980	1990	1993	1994
Empfangsländer				
EU-Länder.....	2.738	1.258	2.161	1.668
davon Italien.....	2.738	1.076	277	83
Andere Staaten.....	32.665	242	—	141
Bundesländer				
Burgenland.....	—	—	—	—
Kärnten.....	7.527	583	60	—
NÖ und Wien.....	8.302	—	—	—
Oberösterreich.....	5.705	175	—	—
Salzburg.....	3.780	500	218	861
Steiermark.....	9.427	242	—	—
Tirol.....	662	—	1.288	706
Vorarlberg.....	—	—	595	242
Österreich	35.403	1.500	2.161	1.809

Quelle: AMA, BMLF; die Abweichungen gegenüber dem ÖSTAT sind nur geringfügig.

Ausfuhr von Zucht- und Nutztürindern und Einstellern¹⁾ (Stück) Tabelle 25

	1980	1990	1993	1994
Empfangsländer				
Niederlande.....	—	6.797	24.766	21.753
BRD.....	22.024	17.416	31.335	19.680
Italien.....	56.693	41.082	27.157	31.536
Andere Staaten.....	2.426	5.430	9.436	12.174
Bundesländer²⁾				
Burgenland.....	1.080	544	891	869
Kärnten.....	8.239	5.507	9.837	9.266
NÖ und Wien.....	3.998	6.059	9.741	7.217
Oberösterreich.....	16.364	15.352	14.599	15.521
Salzburg.....	3.645	6.418	10.971	9.014
Steiermark.....	10.611	9.496	15.287	11.585
Tirol.....	30.237	22.912	24.369	26.552
Vorarlberg.....	6.969	4.437	4.999	5.119
Österreich Stk.	88.491	70.725	92.694	85.143
Mio. S	909,62	821,56	909,78	926,91
davon EU.....	—	70.616	91.239	83.257

¹⁾ Zur Mast vorgesehene Jungrinder.
²⁾ Ab März 1989 Einführung einer bundesweiten Lizenz, eine exakte Zuordnung der Stückzahl zu den jeweiligen Bundesländern ist nicht mehr möglich.
Quelle: BMLF.

Exportpreise landwirtschaftlicher Produkte
(Frei Grenze Werte in S/kg) Tabelle 26

	1993	1994	Diff. in %
Lebende Tiere.....	18,21	19,86	+ 9,1
Schlachtrinder.....	13,38	14,44	+ 7,9
Fleisch, -waren.....	32,31	30,62	- 5,2
Rindfleisch.....	34,01	34,60	+ 1,7
Molk. produkte, Eier.....	19,60	18,17	- 7,3
Milch/Rahm.....	9,48	7,05	- 25,7
Butter.....	40,17	17,19	- 57,2
Käse.....	42,38	42,66	+ 0,7
Getreide, -zuber.....	3,45	3,12	- 9,5
Weizen.....	1,46	1,21	- 17,5
Gerste.....	1,17	0,98	- 15,9
Mais.....	18,95	3,61	- 80,9
Zubereitungen.....	23,77	21,57	- 9,3
Zucker, -waren.....	6,57	10,67	+ 62,4
Getränke.....	6,64	6,97	+ 5,0
Alk. freie Getränke.....	5,20	5,46	+ 5,1
Wein.....	16,52	16,10	- 2,6
Bier.....	5,79	5,52	- 4,8

Quelle: ÖSTAT; ALFIS.

Importpreise landwirtschaftlicher Produkte
(Frei Grenze Werte in S/kg) Tabelle 27

	1993	1994	Diff. in %
Obst, Gemüse.....	8,61	9,71	+ 12,8
Süd-/Zitrusfrüchte.....	6,04	6,36	+ 5,3
Kaffee, Tee usw.....	23,13	34,40	+ 48,7
Kaffee.....	17,58	33,00	+ 87,7
Kakao.....	19,22	23,76	+ 23,6
Schokolade.....	42,94	45,60	+ 6,2
Futtermittel.....	3,31	3,32	+ 0,5
Sojakuchen.....	3,01	2,99	- 0,5
Fischmehl.....	5,54	5,21	- 5,9
Tier. u. pflanzl. Rohstoffe.....	35,39	35,36	- 0,1
Tier. u. pflanzl. Öle, Fette.....	7,17	8,52	+ 18,8

Quelle: ÖSTAT; ALFIS.

Landwirtschaft und Ernährung

Beitrag der inländischen Produktion zur Ernährung

Tabelle 28

	1992/93	1993/94	1992/93	1993/94
	Mrd. Kilojoule (Kilokalorien) ¹⁾		Prozent	
Ernährungsverbrauch	37.614 (8.990)	37.438 (8.948)	100	100
davon aus der heimischen Produktion	30.380	30.677	81	82
zuzügl. Ausfuhr österr. Agrarprodukte	6.841	7.778	18	21
abzügl. tier. Produkte aus importierten Futtermitteln	1.381	1.351	4	4
möglicher Anteil der inländischen Produktion	35.840 (8.566)	37.104 (8.868)	95	99

¹⁾ Maßeinheit für den Energiewert von Lebensmitteln: 4,184 Joule = 1 cal.
Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Durchschnittlicher Lebensmittelverbrauch

Tabelle 29

Bezeichnung der Nahrungsmittel	1993/94 ¹⁾ kg je Kopf und Jahr	Änderung zum Vorjahr in Prozent	Bezeichnung der Nahrungsmittel	1993/94 ¹⁾ kg je Kopf und Jahr	Änderung zum Vorjahr in Prozent
Mehl (Weizen + Roggen)	59,6	- 3,4	Kuh- (Trink-)Milch	102,9	- 0,8
Nährmittel (Gerste, Hafer, Körnermais)...	3,7	- 11,9	Obers und Rahm	5,5	- 1,8
Reis	5,3	+ 3,9	Kondensmilch	2,2	± 0,0
Kartoffeln	60,5	+ 0,7	Trockenvollmilch	0,7	- 12,5
Zucker und Zuckerwaren	34,7	- 5,4	Käse	9,0	+ 1,1
Honig	1,5	± 0,0	Topfen	3,0	± 0,0
Hülsenfrüchte	0,9	- 10,0	Butter (Produktgewicht)	5,1	+ 2,0
Rindfleisch	17,6	- 4,9	Pflanzliche Öle	17,8	- 1,4
Kalbfleisch	1,9	- 5,0	Schlachtfette (Produktgewicht)	9,7	± 0,0
Schweinefleisch	50,1	- 2,5	Fette und Öle (in Reinfett)	30,9	- 0,3
Innereien	3,4	- 8,1	Gemüse	79,8	+ 3,1
Geflügelfleisch	14,5	- 3,3	Frischobst	77,9	- 2,1
Fleisch insgesamt²⁾	89,6	- 3,4	Zitrusfrüchte	17,2	- 1,7
Eier	13,4	- 3,6	Fruchtsäfte	22,5	- 0,9
Frische Fische	3,6	± 0,0	Wein	32,6	- 1,2
Fischkonserven	2,0	- 4,8	Bier	114,4	- 5,0

¹⁾ Nicht revidiert.
²⁾ Der tatsächliche Verzehr beträgt vor allem auf Grund des Knochenanteiles etwa 2/3 des ermittelten Verbrauches.
Quelle: Österreichische Ernährungsbilanzen, ÖSTAT, ALFIS.

Anteil der Inlandsproduktion am Verbrauch¹⁾ (in Prozent)

Tabelle 30

Landwirtschaftliche Erzeugnisse	1992/93	1993/94	Landwirtschaftliche Erzeugnisse	1991/92	1992/93
Pflanzliche Erzeugnisse			Tierische Erzeugnisse		
Weizen	128	125	Rindfleisch	149	134
Roggen	115	117	Kalbfleisch	100	93
Gerste	110	103	Schweinefleisch	101	103
Hafer	94	103	Geflügelfleisch	83	86
Mais	90	108	Fleisch insgesamt	107	106
Getreide insgesamt	108	110	Schlachtfette	111	111
Kartoffeln	96	98	Trinkvollmilch	101	100
Zucker	99	122	Käse	118	118
Gemüse	69	71	Butter	102	82
Frischobst	41	47	Eier	88	89
Wein	95	68			
Pflanzliche Öle ²⁾	58	65			

¹⁾ Produktion in Prozent des gesamten Verbrauches.
Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Produktionsstatistik der Nahrungs- und Genußmittelindustrie 1994

Tabelle 31

Branchen	Mengen- einheiten	Menge		Veränderung in %	Wert		Veränderung in %
		1993	1994		1993 in 1000 S	1994 in 1000 S	
af-Getränkeindustrie (inkl. Mineralwasser)	1000 l	1,156.350	1,292.943	11,8	6,619.026	7,223.977	9,1
Back- u. Puddingpulverindustrie.....	t	14.084	13.802	- 2,0	554.294	538.319	- 2,9
Brauindustrie.....	1000 l	978.852	994.577	1,6	11,464.690	11,765.679	2,6
Brotindustrie.....	t	106.941	111.599	4,4	3,841.676	3,994.957	4,0
Essenzenindustrie.....	t	6.749	8.495	25,9	581.636	653.132	12,3
Essigindustrie.....	1000 l	13.131	13.256	1,0	198.902	202.176	1,6
Fettschmelzindustrie.....	t	3.945	2.942	- 25,4	26.504	23.794	- 10,2
Fischindustrie.....	t	2.318	1.846	- 20,4	103.330	84.044	- 18,7
Fleischwarenindustrie.....	t	207.811	221.541	6,6	11,112.138	11,540.303	3,9
Fruchtsaftindustrie.....	1000 l	260.403	306.277	17,6	2,323.830	2,584.560	11,2
Futtermittelindustrie.....	t	639.486	643.317	0,6	3,882.301	4,054.724	4,4
Geflügelindustrie.....	t	68.623	69.223	0,9	1,842.608	1,916.976	4,0
Gewürzindustrie.....	t	15.391	15.099	- 1,9	563.023	678.021	20,4
Hefeindustrie.....	t	13.380	12.933	- 3,3	263.458	260.100	- 1,3
Kaffeeindustrie.....	t	44.181	36.153	- 18,2	1,793.590	1,801.072	0,4
Kindernahrungsmittelindustrie.....	t	4.445	4.980	12,0	454.206	499.183	9,9
Kühlindustrie.....	t	251	228	- 9,2	377	342	- 9,3
Malzindustrie.....	t	147.598	157.169	6,5	950.785	1,010.788	6,3
Milch-.....	1000 l	209.117	158.883	- 24,0			
und Käseindustrie.....	t	135.775	113.241	- 16,6	6,403.876	5,409.430	- 15,5
Mühlenindustrie.....	t	461.203	435.162	- 5,6	3,466.859	3,252.981	- 6,2
Nahrungsmittelindustrie.....	t	25.720	28.210	9,7	811.083	826.061	1,8
Obst- und Gemüseveredelungsindustrie.....	t	145.484	130.359	- 10,4	2,302.926	2,291.163	- 0,5
Sekt-.....	1000 St.	17.883	19.772	10,6			
und Süßweinindustrie.....	1000 l	893	1.718	92,4	764.032	1,055.289	38,1
Senfindustrie.....	t	20.321	22.392	10,2	506.267	524.300	3,6
Sonst. Nahrungsmittelindustrie.....	t	21.802	10.600	- 51,4	772.981	509.451	- 34,1
Speiseeisindustrie.....	1000 l	45.579	42.738	- 6,2	1,667.544	1,627.003	- 2,4
Speiseöl- und Fettindustrie.....	t	310.029	307.363	- 0,9	3,011.618	3,134.874	4,1
Spirituosenindustrie.....	1000 l	26.614	23.489	- 11,7	2,226.225	2,111.842	- 5,1
Spiritusindustrie.....	1000 l	11.283	6.589	- 41,6	161.181	96.661	- 40,0
Suppenindustrie.....	t	18.461	18.498	0,2	1,217.477	1,295.749	6,4
Süßwarenindustrie.....	t	162.202	159.967	- 1,4	8,692.833	7,887.148	- 9,3
Stärkeindustrie.....	t	176.595	139.419	- 21,1	1,813.705	1,532.388	- 15,5
Tabakindustrie.....	Mio. St.	16.277	16.455	1,1			
	t	700	174	-75,1	20,734.628	21,758.783	4,9
Teigwarenindustrie.....	t	18.639	18.320	- 1,7	504.571	507.831	0,6
Tiefkühlindustrie.....	t	63.017	66.582	5,7	2,516.027	2,779.822	10,5
Zuckerind. (Weißz., Grünsirup, Melasse) ..	t	499.270	564.390	13,0	4,179.278	4,470.326	7,0
Nahrungs- und Genußmittelindustrie mit Tabak.....					108,329.485	109,903.249	1,5
ohne Tabak.....					87,594.857	88,144.466	0,6

Quelle: Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie Österreichs.

Pflanzliche Produktion und der Markt

Kulturartenverhältnis Tabelle 32

	1986	1994
	in 1.000 Hektar	
Ackerland	1.418	1.402
Gartenland, Obstanlagen und Baumschulen ..	37	41
Weinland	56	56
Wiesen	961	945
Weiden	179	138
Alpines Grünland	830	848
Nicht mehr genutztes Grünland.....	45	30
Landwirtschaftliche Nutzfläche	3.526	3.483
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.191	3.241
Sonstige Flächen	804	804
Gesamtfläche¹⁾	7.521	7.528

¹⁾ Differenz der Gesamtfläche aufgrund von Rundungen.
Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Anbau auf dem Ackerland

Tabelle 33

Feldfrüchte	1993	1994	Veränderung zum Vorjahr in Hektar
	Fläche in Hektar		
Winter-Weizen.....	222.448	223.023	+ 575
Sommer-Weizen	18.523	17.938	- 585
Roggen insgesamt.....	73.701	77.021	+ 3.320
Winter-Gerste	106.522	105.733	- 789
Sommer-Gerste	158.826	147.013	- 11.813
Hafer	52.869	49.357	- 3.512
Winter-Mengkorn	7.995	9.028	+ 1.033
Sommer-Mengkorn.....	14.217	12.825	- 1.392
Summe Getreide	655.101	641.938	- 13.163
Körnermais	169.935	179.465	+ 9.530
Silo-/Grünmais.....	101.113	93.874	- 7.239
Körnererbsen	44.028	38.839	- 5.189
Pferdebohnen und Sojabohnen	64.704	56.713	- 7.991
Pferdebohnen	10.640	10.081	- 559
Sojabohnen	54.064	46.632	- 7.432
Sonstige Körnerfrüchte.....	1.567	1.325	- 242
Hülsen-/Körnerfrüchte.....	—	—	—
Summe Öl- und Eiweißpflanzen.....	110.299	96.877	- 13.422
Kartoffel: Vortreib	—	—	—
früh- und mittelfrüh	11.711	11.017	- 694
spät	19.379	18.721	- 658
Zuckerrüben.....	53.398	52.019	- 1.379
Futterrüben.....	2.836	2.241	- 595
Raps und Rübsen	59.090	71.402	+ 12.312
Mohn.....	551	1.737	+ 1.186
Ölkürbis	6.260	6.346	+ 86
Sonnenblumen	35.740	39.294	+ 3.554
Handelsgewächse (inkl. Hopfen und Tabak).....	1.656	2.173	+ 517
Hopfen und Tabak	412	424	+ 12
Heil- und Gewürzpflanzen.....	528	601	+ 73
Summe Feldgemüse	9.238	9.562	+ 324
Ananaserdbeeren	1.115	1.384	+ 269
Rotklee.....	—	—	—
Luzerne	10.751	11.624	+ 873
Sonstiger Klee.....	—	—	—
Kleegras	29.089	33.983	+ 4.894
Rot-/sonstiger Klee	23.861	22.071	- 1.790
Sonstiger Feldfutterbau.....	4.423	4.710	+ 287
Futtersämereien	1.170	955	- 215
Wechselgrünland	30.801	32.820	+ 2.019
Nicht genutztes Ackerland.....	62.649	66.879	+ 4.230
Geförderte Bracheflächen.....	55.767	56.684	+ 917
Nicht geförderte Bracheflächen.....	6.882	10.195	+ 3.313
Ackerland insgesamt	1.400.694	1.401.693	+ 999

Quelle: ÖSTAT, BMLF/ALFIS.

Anbaufläche, Ernten und Hektarerträge wichtiger Erzeugnisse

Tabelle 34

Jahr	Fläche 1000 ha	Ernte 1000 t	Ertrag 100 dt/ha	Jahr	Fläche 1000 ha	Ernte 1000 t	Ertrag 100 dt/ha
Weizen				Silo- und Grünmais			
1980	268,7	1.200,6	44,7	1980	106,3	5.352,0	503,7
1990	278,2	1.404,5	50,5	1990	107,1	4.289,3	400,4
1993	241,0	1.018,0	42,2	1993	101,1	4.219,5	417,3
1994	241,0	1.255,1	52,1	1994	93,9	4.151,6	442,2
Roggen				Heu (inkl. Kleeheu)			
1980	109,2	382,8	35,0	1980	1.160,6	8.042,4	69,3
1990	93,0	396,3	42,6	1990	1.038,0	7.055,4	68,0
1993	73,7	291,6	39,6	1993	1.059,6	6.430,0	60,7
1994	77,0	318,8	41,4	1994	1.065,6	7.052,0	66,2
Gerste				Raps & Rübsen			
1980	373,9	1.514,5	40,5	1980	3,9	8,4	21,2
1990	292,4	1.520,6	52,0	1990	40,8	101,5	24,9
1993	265,3	1.099,6	41,4	1993	59,1	131,4	22,3
1994	252,7	1.184,3	46,9	1994	71,4	217,1	30,4
Hafer				Ölsonnenblumen			
1980	92,0	315,9	34,3	1980	0,3	0,7	23,8
1990	62,0	244,1	39,4	1990	23,3	57,5	24,6
1993	52,9	190,9	36,1	1993	35,7	98,0	27,5
1994	49,4	171,7	34,8	1994	39,3	91,9	23,4
Körnermais				Sojabohnen			
1980	192,9	1.292,7	67,0	1980	—	—	—
1990	198,1	1.620,2	81,8	1990	9,3	17,7	19,0
1993	169,9	1.524,5	89,7	1993	54,1	125,3	23,2
1994	179,5	1.420,6	79,2	1994	46,6	104,9	22,5
Menggetreide				Ackerbohnen			
1980	31,9	119,7	37,5	1980	—	—	—
1990	24,7	104,0	42,1	1990	13,1	41,3	31,5
1993	22,2	81,8	36,8	1993	10,6	29,0	27,2
1994	21,8	85,3	39,0	1994	10,1	26,6	26,4
Getreide insgesamt				Körnererbsen			
1980	1.068,8	4.826,2	45,2	1980	—	—	—
1990	948,4	5.289,7	55,8	1990	40,6	145,2	35,8
1993	825,0	4.206,5	51,0	1993	44,0	107,2	24,3
1994	821,4	4.435,9	54,0	1994	38,8	133,8	34,4
Kartoffeln				Mohn			
1980	52,6	1.263,9	240,4	1980	0,2	0,2	9,9
1990	31,8	793,5	249,9	1990	0,7	0,7	10,1
1993	31,1	885,8	284,9	1993	0,5	0,5	9,7
1994	29,7	593,7	199,7	1994	1,7	1,4	7,9
Zuckerrüben				Ölkürbis			
1980	50,7	2.587,3	510,0	1980	5,6	236,2	422,9
1990	49,8	2.494,4	501,3	1990	5,7	231,8	404,6
1993	53,4	2.993,9	560,7	1993	6,3	220,9	352,9
1994	52,0	2.560,6	492,2	1994	6,3	262,4	413,5
Futterrüben				Hopfen			
1980	11,6	604,2	520,0	1980	0,1	0,2	13,1
1990	3,8	170,5	443,5	1990	0,2	0,3	13,3
1993	2,8	128,7	454,0	1993	0,2	0,3	15,7
1994	2,2	103,1	460,2	1994	0,2	0,3	14,1

Quelle: AMA, ÖSTAT, BMLF, ALFIS.

**Brotgetreide – Bedarfsdeckung
(Nichtselbstversorger)** Tabelle 35

		1992/93	1993/4
Weizen			
Vermahlung	Tonnen	470.416	464.131
Marktleistung	Tonnen	769.167	689.674
	in % d. Vermahlg. .	164	149
Roggen			
Vermahlung	Tonnen	124.200	123.264
Marktleistung	Tonnen	144.782	142.955
	in % d. Vermahlg. .	117	116

Quelle: AMA.

**Qualitätsweizen –
Durumweizen** Tabelle 36

		1992/93	1993/94
Qualitätsweizen			
Anbaufläche (ha)		75.699	75.511
Marktleistung (t)		316.986	323.542
Lageraktion (t)		300.021	279.082
Durumweizen			
Anbaufläche (ha)		9.319	9.065
Marktleistung (t)		29.591	46.508
Lageraktion (t)		28.585	28.939

Quelle: AMA.

Anbau und Ernte von Feldgemüse¹⁾ Tabelle 37

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar ²⁾			Ernte in Tonnen			Durchschn. ha-Ertrag t
	1990	1993	1994	1990	1993	1994	
Kraut	1.079	972	965	54.087	46.189	42.308	43,8
Kopfsalat	894	536	589	27.141	16.183	16.674	28,3
Chinakohl	937	605	739	47.585	28.075	37.208	50,3
Spinat	418	327	356	4.846	4.119	5.559	15,6
Karotten, Möhren	648	714	959	23.105	25.865	30.579	31,9
Rote Rüben	228	185	174	7.048	5.968	5.511	31,7
Gurken	711	637	597	23.276	20.531	19.385	32,5
Paradeiser	250	152	168	18.045	9.188	14.524	86,4
Paprika	192	236	198	3.787	4.807	5.532	27,9
Zwiebeln	1.566	1.585	1.518	57.288	61.917	61.522	40,5
Grünerbsen	1.695	1.482	1.459	14.311	13.086	13.138	9,0
Pflückbohnen	1.048	821	724	16.722	15.693	14.031	19,4
Insgesamt	9.666	8.252	8.446	297.241	251.621	265.971	31,5

¹⁾ Mit Mehrfachnutzung.
²⁾ Sonstiges (ohne Ernteerhebung)
 1980: 1.993 ha, 1987: 2.263 ha, 1988: 1.959 ha.
 Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Weinernten und Anbauflächen Tabelle 38

Jahr	Weingartenfläche ¹⁾		Hektar- ertrag hl/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt	in Ertrag		Insgesamt	Weißwein	Rotwein ²⁾	Weißwein	Rotwein ²⁾
	1.000 Hektar			1.000 Hektoliter			Prozent	
1980	59,5	54,0	57,2	3.086,4	2.594,7	487,9	84,1	15,8
1985	58,4	54,8	21,0	1.125,7	902,2	223,4	80,1	19,8
1986	58,4	54,8	41,1	2.229,8	1.817,3	412,6	81,5	18,5
1987	58,2	53,8	40,6	2.183,6	1.811,0	372,6	82,9	17,1
1988	58,2	53,8	65,1	3.502,5	2.848,7	653,7	81,3	18,7
1989	58,2	53,8	47,7	2.580,9	2.090,5	490,4	81,0	19,0
1990	58,2	53,8	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1
1991	58,2	53,8	56,2	3.093,3	2.490,3	603,0	80,5	19,5
1992	57,0	53,8	48,3	2.588,2	2.109,8	478,4	81,5	18,5
1993	57,0	53,8	37,0	1.865,5	1.437,9	427,6	77,1	22,9
1994	57,0	53,8	53,7	2.646,6	2.153,6	493,0	81,4	18,6
± % p. a.	-0,3	-0,1	-0,5	-1,0	-1,3	0,5	-0,3	1,5

¹⁾ lt. Weingarterhebungen; zwischenzeitlich Fortschreibungen.
²⁾ Rotwein und Schilcher.
 Quelle: ÖSTAT; ALFIS; Berechnungen des BMLF.

Gesamtobsternte

Tabelle 39

Obstart	1985	1990	1991	1992	1993	1994
	1.000 Tonnen					
Sommeräpfel	31,9	42,5	38,3	34,2	40,9	38,1
Winteräpfel	208,9	225,9	205,0	198,2	277,3	248,5
Mostäpfel	52,3	69,3	33,5	36,3	57,0	47,6
Sommerbirnen	12,6	10,6	10,4	9,3	11,4	9,9
Winterbirnen	31,4	30,4	25,8	26,6	35,9	27,6
Mostbirnen	73,8	59,4	33,3	38,3	62,0	44,0
Kirschen	22,8	20,2	21,6	25,9	29,0	24,3
Weichseln	3,5	4,1	4,0	5,0	5,1	4,6
Marillen	13,6	10,7	11,5	12,6	7,5	6,9
Pfirsiche	11,0	11,6	11,8	10,1	11,1	11,1
Zwetschken	76,0	25,6	45,3	39,2	47,3	46,0
Walnüsse	6,9	12,3	9,3	12,2	14,6	12,8
Rote und weiße Ribiseln	20,1	17,4	16,8	15,5	14,0	11,4
Schwarze Ribiseln	8,9	6,7	6,5	6,2	6,0	5,1
Stachelbeeren	1,3	1,6	1,8	1,9	1,8	1,5
Ananas-Erdbeeren ¹⁾	15,4	13,6	12,3	12,4	9,6	13,1
Insgesamt	590,5	562,1	487,1	484,0	630,6	552,7

¹⁾ Ananas-Erdbeeren: 100 kg/ha.
Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Fläche und Ernte von Intensivobstanlagen

Tabelle 40

Obstart	1985 ¹⁾	1990 ¹⁾	1993	1994	1985 ¹⁾	1990 ¹⁾	1993	1994
	Hektar				1000 Tonnen			
Sommeräpfel	352	345	476	476	6,6	8,8	9,4	7,8
Winteräpfel	4.059	3.625	4.974	4.974	94,4	103,0	147,8	139,1
Sommerbirnen	74	73	110	110	1,0	0,8	1,8	1,5
Winterbirnen	187	208	269	269	5,5	4,8	7,2	5,8
Weichseln	125	74	76	76	0,7	0,5	0,5	0,5
Pfirsiche	716	460	574	574	7,0	6,8	6,9	6,9
Rote und weiße Ribiseln	197	86	86	86	1,2	0,8	0,5	0,5
Schwarze Ribiseln	1.090	202	202	202	3,6	0,9	1,0	0,8
Ananas-Erdbeeren	799	847	793	793	10,8	11,1	7,8	11,1
Marillen ²⁾	—	131	153	153	13,6	10,7	7,5	6,9
Insgesamt	7.599	6.051	7.713	7.713	144,4	148,1	190,6	180,9

¹⁾ Anbauerhebung.
²⁾ Marillen: Int. u. Extensivernte.
Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Tierische Produktion und der Markt

Viehbestand nach Alter und Kategorien

Tabelle 41

Kategorie	1994	Kategorie	1994
RINDER		PFERDE	
Jungvieh bis unter 1 Jahr		Fohlen jünger als 1 Jahr	5.287
Schlachtkälber bis 220 kg	83.659	Jungpferde 1-3 Jahre	10.695
and. Kälber männlich	313.607	Hengste und Wallachen 3 Jahre und älter	19.522
and. Kälber weiblich	309.313	Stuten 3 Jahre und älter	31.244
Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre		Pferde über 14 Jahre	—
Stiere	256.117	Pferde insgesamt	66.748
Ochsen	16.251	SCHAFE	
Schlachtkalbinnen	37.218	Schafe jünger als 1 Jahr	116.037
Nutz- und Zuchtkalbinnen	263.591	Schafe älter als 1 Jahr	226.107
Rinder 2 Jahre und älter		Schafe insgesamt	342.144
Stiere und Ochsen	24.367	ZIEGEN	
Kalbinnen nicht belegt > 2 J.	—		49.749
Kalbinnen belegt > 2 J.	—	HÜHNER	
Schlachtkalbinnen	6.611	Küken, Junghühner jünger als 1/2 Jahr	1.704.942
Nutz- und Zuchtkalbinnen	117.808	Hennen 1/2 bis 1 Jahr	3.487.889
Milchkühe	809.977	Hennen älter als 1 Jahr	2.988.709
Mutter- und Ammenkühe	89.999	Hähne	106.600
Kühe insgesamt	899.976	Masthühner	4.977.432
Rinder insgesamt	2,328.518	Hühner insgesamt	13,265.572
SCHWEINE			
Ferkel bis 20 kg	965.992		
Jungschweine 8 W. - 1/2 J.	—		
Schlachtschweine	—		
Jungschweine 20-50 kg	1,044.916		
Mastschweine 50-80 kg	766.198		
Mastschweine 80-110 kg	497.075		
Mastschweine größer als 110 kg	59.872		
Zuchtsauen trächtig	244.676		
Zuchtsauen nicht trächtig	136.289		
Zuchteber	13.973		
Schweine insgesamt	3,728.991		

1) lt. Viehzählung am 3. Dez. 1993, Angaben in Stück.
Quelle: ÖSTAT.

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern

Tabelle 42

Bundesland	1980	1990	1994	Änderung 1994 zu 1993 in %	1980	1990	1994
Rinder in 1.000 Stück					Rinderhalter		
Burgenland	68,5	49,5	36,5	- 6,1	7.599	3.692	2.320
Kärnten	217,3	227,8	204,5	- 0,4	16.684	13.866	12.496
Niederösterreich	622,2	629,4	559,1	- 2,0	39.417	28.488	23.939
Oberösterreich	725,1	772,4	700,1	+ 0,5	44.488	35.652	31.445
Salzburg	165,6	181,3	173,4	+ 1,1	9.766	8.928	8.450
Steiermark	454,6	444,5	397,1	+ 0,1	40.522	30.788	25.718
Tirol	198,7	215,8	195,6	+ 1,5	15.452	13.622	12.504
Vorarlberg	64,4	63,1	62,1	+ 1,6	4.334	3.697	3.403
Wien	0,5	0,1	0,1	- 9,5	32	14	10
Österreich	2.516,9	2.583,9	2.328,5	- 0,2	178.294	138.747	120.285
Milchkühe					Milchkühalter¹⁾		
Burgenland	25,3	16,9	12,3	- 4,2	7.332	3.497	2.176
Kärnten	72,3	65,2	54,9	+ 2,6	16.300	11.521	9.047
Niederösterreich	210,5	188,8	165,9	- 1,3	37.312	25.539	20.846
Oberösterreich	294,1	283,4	259,9	+ 0,9	44.077	34.580	29.681
Salzburg	80,1	80,9	74,4	± 0,0	9.682	8.469	7.582
Steiermark	174,3	154,1	136,0	- 0,8	39.909	28.592	22.367
Tirol	86,8	88,3	79,0	+ 2,4	15.431	13.114	11.659
Vorarlberg	30,6	28,5	27,5	+ 1,0	4.329	3.495	3.191
Wien	0,0	0,0	0,02	+ 5,0	23	8	6
Österreich	974,0	904,6	900,0	+ 0,3	174.395	16.708	106.555

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern (Fortsetzung)

Tabelle 42

Bundesland	1980	1990	1994	Änderung 1994 zu 1993 in %	1980	1990	1994
Schweine in 1.000 Stück					Schweinehalter		
Burgenland.....	171,6	140,5	126,0	- 6,2	15.838	9.024	6.017
Kärnten.....	236,3	200,1	194,7	- 4,3	19.619	14.858	12.540
Niederösterreich.....	1.277,9	1.151,4	1.112,5	- 4,2	51.120	33.978	27.799
Oberösterreich.....	1.025,9	1.123,9	1.181,3	- 0,5	41.120	30.213	25.633
Salzburg.....	49,0	32,9	29,3	- 10,2	6.593	4.623	4.422
Steiermark.....	817,3	961,0	1.017,0	- 0,5	52.982	39.078	32.803
Tirol.....	85,6	57,7	48,1	- 15,5	12.427	9.299	8.125
Vorarlberg.....	32,7	19,0	18,9	- 6,4	2.757	1.834	1.623
Wien.....	9,9	1,5	1,2	- 14,9	107	39	26
Österreich.....	3.706,3	3.688,0	3.730,0		202.463	142.946	118.988
Pferde in 1.000 Stück					Pferdehalter		
Burgenland.....	2,0	2,1	3,0	+ 6,2	1.049	802	900
Kärnten.....	4,6	5,0	6,0	- 2,2	2.968	2.391	2.379
Niederösterreich.....	9,3	11,3	16,4	- 0,6	3.210	2.930	3.571
Oberösterreich.....	7,0	10,0	13,5	+ 0,3	3.274	3.276	3.827
Salzburg.....	3,8	4,7	5,6	+ 1,8	1.904	1.696	1.809
Steiermark.....	6,6	8,2	11,6	+ 7,7	3.096	3.160	3.495
Tirol.....	4,1	4,7	6,8	+ 15,7	1.949	1.710	2.209
Vorarlberg.....	1,3	2,0	2,7	+ 2,9	635	707	872
Wien.....	1,7	1,3	1,2	- 7,1	61	36	41
Österreich.....	40,4	49,3	66,8		18.146	16.708	19.103
Schafe in 1.000 Stück					Schafhalter		
Burgenland.....	1,3	4,2	6,3	+ 33,2	210	371	485
Kärnten.....	23,1	40,1	45,1	- 4,4	2.728	3.566	3.206
Niederösterreich.....	22,7	47,9	54,9	+ 1,5	3.858	4.198	3.644
Oberösterreich.....	30,9	46,5	50,5	+ 2,9	5.400	5.778	5.049
Salzburg.....	19,3	28,5	29,3	- 4,8	1.996	1.708	1.585
Steiermark.....	27,0	51,2	56,2	+ 2,1	3.478	4.609	4.062
Tirol.....	57,7	81,4	87,5	+ 2,5	3.862	3.800	3.555
Vorarlberg.....	8,4	9,2	12,0	+ 7,3	749	628	565
Wien.....	0,3	0,2	0,4	- 20,1	14	11	12
Österreich.....	190,8	309,3	342,2		22.295	24.669	22.163
Ziegen in 1.000 Stück					Ziegenhalter		
Burgenland.....	1,0	0,9	1,1	+ 20,7	409	377	353
Kärnten.....	3,7	4,3	4,7	- 4,4	1.649	1.411	1.463
Niederösterreich.....	8,3	6,6	9,1	+ 0,4	4.560	2.249	2.145
Oberösterreich.....	5,6	6,9	10,7	+ 16,7	2.835	2.851	3.377
Salzburg.....	2,3	3,8	4,1	- 2,9	685	986	1.049
Steiermark.....	4,2	5,3	6,1	- 1,1	2.177	2.267	2.311
Tirol.....	5,6	7,9	11,5	+ 10,7	1.766	1.880	2.593
Vorarlberg.....	1,6	1,5	2,4	+ 1,2	587	602	703
Wien.....	0,1	0,1	0,1	- 27,5	26	9	12
Österreich.....	32,4	37,3	49,8		14.694	12.632	14.006
Hühner in 1.000 Stück					Hühnerhalter		
Burgenland.....	905,1	547,9	457,3	- 4,1	21.262	11.755	7.438
Kärnten.....	1.092,9	842,2	932,4	- 0,9	20.777	13.415	10.205
Niederösterreich.....	4.988,1	4.428,6	4.282,2	- 4,5	55.685	33.211	24.227
Oberösterreich.....	2.755,5	3.081,5	3.185,7	+ 0,8	48.103	35.037	28.451
Salzburg.....	377,7	191,1	181,4	- 7,3	8.318	6.010	5.225
Steiermark.....	3.386,8	3.541,3	3.724,7	- 3,1	57.205	40.074	30.326
Tirol.....	381,5	305,0	252,9	- 9,0	9.358	6.229	5.934
Vorarlberg.....	255,7	198,7	246,9	+ 21,9	3.142	2.195	1.791
Wien.....	16,3	2,7	2,0	+ 20,2	475	128	57
Österreich.....	14.159,7	13.139,1	13.265,5		224.325	148.052	113.654

¹⁾ Mangels direkter Vergleichsdaten wurden die Jahre 1979, 1989 und 1993 herangezogen.
Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Rinderbilanz

Tabelle 43

Jahr	Schlachtrinder			Fleisch			Export Nutzrinder	BEE ¹⁾
	untersuchte Schlachtungen	Export lebend	Marktleistung	Import	Export	Inlandsabsatz		
1.000 Stück								
1985	657,5	9,1	666,6	4,7	174,3	496,7	66,6	733,2
1986	670,6	19,0	689,6	3,8	189,9	481,2	63,6	753,1
1987	673,0	19,7	692,6	4,1	193,0	487,2	72,8	765,3
1988	639,1	16,6	655,8	4,4	178,3	473,6	76,3	731,5
1989	611,3	7,2	618,5	5,0	149,1	467,0	78,7	696,9
1990	645,5	2,1	647,6	4,4	177,6	468,7	68,0	715,2
1991	686,6	3,3	689,9	3,4	216,5	473,1	74,2	763,6
1992	681,2	3,5	684,6	4,0	212,2	473,0	107,1	791,3
1993	612,3	3,4	615,7	3,5	175,3	446,3	91,1	706,1
1994	575,4	3,6	579,0	3,4	148,1	431,1	83,1	660,8
± % p. a.	-0,9	-19,3	-1,2	-2,7	-0,5	-1,2	3,8	-0,6

¹⁾ Bruttoeigenerzeugung.
Quelle: BMLF; ALFIS; ÖSTAT; AMA.

Kälberbilanz

Tabelle 44

Jahr	Untersuchte Schlachtungen	Export lebend ¹⁾	BEE ²⁾	Import von Fleisch	Inlandsabsatz	Haus-schlachtungen ³⁾	Ausstoß	Verbrauch
	in 1.000 Stück							
1985	188,2	2,0	190,2	9,1	197,2	5,6	195,8	202,8
1986	192,8	2,4	195,1	2,7	195,5	6,1	201,2	201,5
1987	186,9	3,6	190,5	5,0	192,0	6,5	197,0	198,5
1988	180,5	2,2	182,7	18,0	198,5	6,6	189,3	205,1
1989	164,5	2,1	166,6	19,6	184,1	5,1	171,7	189,2
1990	173,9	2,1	176,1	3,8	177,7	6,0	182,1	183,7
1991	170,3	1,0	171,4	3,9	174,2	8,0	179,4	182,3
1992	168,9	0,4	169,3	0,0	168,9	8,4	177,7	177,3
1993	158,2	0,5	158,8	6,2	164,5	9,0	167,7	173,4
1994	154,0	1,0	154,9	2,3	156,3	9,6	164,5	165,9
± % p. a.	-2,3	-16,6	-2,4	-33,3	-2,6	6,0	-2,1	-2,3

¹⁾ Inklusive Saugkälber.
²⁾ Bruttoeigenerzeugung.
³⁾ Nicht beschaute Hausschlachtungen.
Quelle: BMLF; ALFIS; ÖSTAT; AMA.

Schweinebilanz

Tabelle 45

Jahr	Untersuchte Schlachtungen	Export lebend	BEE ¹⁾	Import von Fleisch	Export von Fleisch	Inlandsabsatz	Haus schlachtungen ²⁾	Ausstoß	Verbrauch
	in 1.000 Stück								
1985	4.645,8	17,7	4.663,5	5,3	92,3	4.559,1	614,5	5.278,0	5.173,6
1986	4.543,9	1,6	4.545,4	4,0	16,2	4.540,5	597,5	5.143,0	5.138,0
1987	4.556,0	0,8	4.556,8	7,7	4,4	4.552,0	570,3	5.127,1	5.122,3
1988	4.718,4	7,1	4.725,5	11,3	54,3	4.682,6	545,8	5.271,2	5.228,4
1989	4.759,2	17,8	4.776,9	15,0	76,3	4.701,1	535,3	5.312,2	5.236,4
1990	4.782,5	0,7	4.783,2	15,3	42,4	4.743,4	522,7	5.305,8	5.266,1
1991	4.715,2	0,4	4.715,2	13,4	23,6	4.719,0	464,9	5.180,1	5.183,9
1992	4.731,9	2,6	4.734,4	10,7	8,3	4.705,6	431,0	5.165,4	5.136,6
1993	4.883,5	6,9	4.890,5	18,9	92,7	4.839,7	402,5	5.292,9	5.242,2
1994	4.863,9	20,2	4.884,0	17,4	137,1	4.744,2	383,9	5.267,9	5.128,1
± % p. a.	0,7	3,7	0,7	15,5	10,1	0,6	-5,3	0,1	0,0

¹⁾ Bruttoeigenerzeugung.
²⁾ Nicht beschaute Hausschlachtungen.
Quelle: BMLF; ALFIS; ÖSTAT; AMA.

Schaf- und Lämmerbilanz (in Stück)

Tabelle 46

Jahr	Schlachtungen ¹⁾	Ausfuhr		Einfuhr		Inlandsabsatz
		Zucht- und Nutzschafe ¹⁾	Fleisch, Fleischwaren ¹⁾	Zucht- und Nutzschafe ¹⁾	Fleisch, Fleischwaren ¹⁾	
1980.....	161.380	16.777	2.846	68.719	3.112	213.588
1985.....	172.741	8.755	6.154	96.178	774	254.784
1990.....	245.844	3.935	154	203.989	3.743	449.679
1993.....	254.352	1.288	77	252.158	72	506.433
1994.....	274.634	98	146	228.011	77	505.217

¹⁾ Quelle: AMA, ÖSTAT, BMLF, ALFIS.

Produktion, Ein- und Ausfuhr von Geflügelfleisch und Eiern

Tabelle 47

Jahr	Geflügelfleisch			Eier			Mrd. Stk.
	Einfuhr	Ausfuhr	Erzeugung	Einfuhr	Ausfuhr	Erzeugung	
	1.000 Tonnen						
1985.....	10,9	1,0	78,9	10,7	0,3	99,3	1,73
1986.....	13,3	0,3	81,6	9,9	0,2	101,4	1,76
1987.....	17,6	0,3	84,1	11,8	0,1	100,5	1,75
1988.....	15,5	0,8	84,2	16,6	0,1	97,4	1,69
1989.....	21,1	0,8	84,2	13,7	0,1	93,6	1,63
1990.....	19,5	0,7	87,2	15,8	0,1	91,9	1,60
1991.....	20,6	0,7	93,0	12,9	0,2	97,2	1,69
1992.....	19,1	1,2	98,5	14,6	0,4	97,1	1,69
1993.....	19,2	1,4	101,5	14,7	0,1	98,4	1,71
1994.....	21,0	3,3	101,9	13,7	0,3	101,2	1,76
± % p. a.	6,0	17,8	3,1	3,4	3,5	-0,1	-0,14

Quelle: ÖSTAT; ALFIS; Berechnungen des BMLF.

Bruteiereinlage und Geflügelschlachtungen

Tabelle 48

Kategorien	Bruteiereinlage ¹⁾ in 1.000 Stück				Änderung in % 1994 zu 1993	Geflügelschlachtungen ²⁾ in Tonnen				Änderung in % 1994 zu 1993
	1985	1990	1993	1994		1990	1990	1993	1994	
Legehühner.....	19.074	13.632	15.481	14.440	- 6,7	—	—	—	—	—
Masthühner.....	59.181	64.130	67.461	68.946	+ 2,2	56.157	60.655	67.391	69.159	+ 2,6
Suppenhühner.....	—	—	—	—	—	1.991	1.983	1.865	1.624	- 12,9
Gänse.....	81	81	55	47	- 14,5	226	3	0	780	—
Enten.....	493	276	147	104	- 29,3	590	30	1	378	+50.570,2
Truthühner.....	1.039	2.397	2.854	2.910	+ 2,0	3.889	9.417	16.832	16.286	- 3,2
Perlhühner.....	0	36	12	5	-56,0	0	2	0	0	—
Summe.....	79.868	80.552	86.010	86.453	+ 0,5	62.853	72.090	86.089	88.228	+ 2,5

¹⁾ Bruteierien mit einer Mindesteinlagekapazität von 500 Stück.
²⁾ Von Betrieben mit mindestens 10.000 Geflügelschlachtungen (vorher 10.000).
Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Rohmilcherzeugung und -verwendung

Tabelle 49

Jahr	Erzeugung		Verwendung			
	insgesamt 1.000 Tonnen	kg je Kuh und Jahr	Lieferleistung	Ernährung ¹⁾	Futter ²⁾	Schwund
			1.000 Tonnen			
1985	3.797,0	3.817	2.383,1	691,5	684,4	38,0
1986	3.776,4	3.820	2.377,0	677,5	684,1	37,8
1987	3.724,7	3.818	2.257,3	684,4	745,6	37,2
1988	3.353,4	3.763	2.224,8	426,0	669,1	33,5
1989	3.351,2	3.778	2.220,7	429,7	667,3	33,5
1990	3.349,9	3.791	2.238,5	420,3	657,5	33,5
1991	3.329,7	3.848	2.209,6	431,9	654,9	33,3
1992	3.286,6	3.907	2.205,5	427,1	621,1	32,9
1993	3.269,6	3.997	2.200,0	442,3	594,6	32,7
1994	3.278,4	4.076	2.202,9	456,9	585,8	32,8
± % p. a. ³⁾	-1,8	0,7	-0,8	-5,3	-2,0	-1,8

¹⁾ Ernährungsverbrauch am Hof.
²⁾ Verfütterung am Hof.
³⁾ Durchschnittliche prozentuelle Änderung pro Jahr.
Quelle: ÖSTAT; Berechnungen des BMLF.

Rohmilcherzeugung und Leistung je Kuh nach Bundesländern

Tabelle 50

Bundesland	1980		1990		1994		Änderung pro Jahr	
	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung	Leistung
							Prozent ¹⁾	
Burgenland	84,1	3.305	65,3	4.169	58,9	4.806	- 3,1	+ 2,5
Kärnten	249,4	3.420	210,8	3.330	200,7	3.657	- 2,6	- 0,1
Niederösterreich ²⁾	718,3	3.440	696,6	3.804	684,8	4.132	- 0,9	+ 0,9
Oberösterreich	1.056,2	3.600	1.043,3	3.765	1.015,2	3.949	- 0,7	+ 0,4
Salzburg	298,5	3.684	301,3	3.823	299,7	4.031	- 0,8	+ 0,1
Steiermark	598,4	3.416	553,2	3.642	532,4	3.945	- 1,5	+ 0,6
Tirol	306,8	3.498	349,8	4.076	357,8	4.559	+ 1,1	+ 1,8
Vorarlberg	118,3	3.869	129,5	4.644	128,9	4.729	+ 0,7	+ 1,7
Österreich	3.430,0	3.518	3.349,9	3.791	3.278,4	4.076	- 0,8	+ 0,7

¹⁾ Durchschnittliche prozentuelle Änderung pro Jahr im Zeitraum 1980-1994 (Umstellung des Erhebungsmodus von 1987 auf 1988).
²⁾ Niederösterreich und Wien.
Quelle: ÖSTAT; Berechnungen des BMLF.

Erzeugung von Milchprodukten

Tabelle 51

Jahr	Butter ¹⁾	Käse und Topfen ²⁾	Vollmilch- pulver	Magermilch- pulver	Kondensmilch	Rahm und Kaffeeobers	Schlagobers
	1.000 Tonnen						
1985.....	40,6	103,4	21,4	40,2	15,1	18,2	16,6
1986.....	42,5	97,5	21,2	42,4	15,5	18,1	17,3
1987.....	38,1	98,3	18,3	28,2	16,5	17,7	18,2
1988.....	35,4	104,0	10,7	23,1	16,7	17,9	18,8
1989.....	34,3	107,1	11,9	20,7	17,2	18,4	19,4
1990.....	35,3	107,5	12,3	24,7	17,9	19,1	20,2
1991.....	36,2	102,0	10,0	27,9	18,0	18,7	21,1
1992.....	36,7	102,9	7,2	28,5	18,1	20,0	20,6
1993.....	37,4	103,1	7,4	25,3	18,3	19,8	20,9
1994.....	36,4	103,0	8,8	22,9	17,6	20,0	20,9
± % p. a. ³⁾	-1,2	0,3	-11,6	-4,6	2,0	1,4	2,7

¹⁾ Bauern- und Molkereibutter.
²⁾ Inklusive Alpkäse.
³⁾ Durchschnittliche prozentuelle Änderung pro Jahr.
Quelle: AMA; Berechnungen des BMLF.

Absatz von Milch und Milchprodukten
(Inlandsabsatz aus eigener Erzeugung, lt. MWF/AMA-Bilanz)

Tabelle 52

Jahr	Butter	Käse und Topfen ¹⁾	Vollmilchpulver	Magermilchpulver	Kondensmilch	Rahm und Kaffeeobers	Schlagobers	Trinkmilch ²⁾
	1.000 Tonnen							
1985	36,3	64,3	3,5	15,3	15,1	18,2	16,6	542,6
1986	36,2	65,1	4,1	17,1	15,5	18,1	17,3	540,4
1987	35,7	62,5	4,1	16,6	16,5	17,7	18,2	547,1
1988	33,3	68,5	4,1	16,1	16,7	17,9	18,8	566,6
1989	32,8	72,9	4,4	12,6	17,2	18,4	19,4	580,8
1990	32,7	74,8	6,1	13,5	17,9	19,1	20,2	588,1
1991	34,2	76,8	5,6	15,1	18,0	18,7	21,1	597,6
1992	32,8	76,2	5,6	6,9	18,1	20,0	20,6	603,6
1993	33,8	73,7	5,8	6,8	18,3	19,8	20,9	597,4
1994	33,3	51,0	4,9	7,5	17,6	20,0	20,9	598,4
± % p.a. ³⁾	-0,9	0,1	5,0	-10,0	2,0	1,4	2,7	1,4

¹⁾ Inklusive Alpkäse
²⁾ Vollmilch, Magermilch und Mischtrunk.
³⁾ Durchschnittliche prozentuelle Änderung pro Jahr.
Quelle: AMA; Berechnungen des BMLF.

Struktur der Milchlieferanten 1994 nach Bundesländern

Tabelle 53

Bundesland	bis 10.000 kg	10.001–20.000 kg	20.001–30.000 kg	30.001–40.000 kg	40.001–50.000 kg	50.001–60.000 kg	über 60.000 kg	insgesamt
Zahl der Lieferanten in der Klasse, in 1.000								
Burgenland.....	0,4	0,4	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	1,4
Kärnten	1,6	1,6	0,9	0,6	0,3	0,2	0,3	5,5
Nied.Österr. ¹⁾	3,6	4,8	3,2	2,1	1,3	0,9	1,4	17,3
Oberösterreich ..	5,3	6,5	4,6	3,4	2,3	1,5	2,2	25,8
Salzburg	1,3	1,8	1,1	0,7	0,5	0,5	0,8	6,7
Steiermark.....	3,6	4,0	2,4	1,5	1,0	0,6	1,0	14,1
Tirol	2,4	2,4	1,5	0,8	0,5	0,3	0,6	8,5
Vorarlberg.....	0,6	0,6	0,4	0,3	0,2	0,1	0,4	2,6
Österreich	18,8	22,1	14,3	9,5	6,2	4,2	6,8	81,9
Milchanlieferung in der Klasse, in 1.000 Tonnen								
Burgenland.....	2,4	4,9	5,1	4,6	4,4	4,0	10,7	36,1
Kärnten	9,2	23,8	23,5	19,5	13,7	9,9	25,5	125,1
Nied.Österr. ¹⁾	22,1	70,1	78,0	73,4	58,9	47,9	110,5	460,9
Oberösterreich ..	32,7	96,4	114,0	117,6	101,5	83,1	170,9	716,2
Salzburg	8,0	26,1	26,6	24,9	24,5	27,5	71,8	209,4
Steiermark.....	21,6	58,7	58,2	53,0	42,8	32,2	81,8	348,3
Tirol	14,4	35,1	36,2	29,4	22,7	19,0	54,1	210,9
Vorarlberg.....	3,6	9,4	10,6	10,3	10,1	8,9	37,8	90,7
Österreich	114,0	324,5	352,2	332,7	278,6	232,5	563,1	2.197,6

¹⁾ Niederösterreich und Wien.
Quelle: AMA.

Forstliche Produktion und der Markt

Holzeinschlag (in Erntefestmetern ohne Rinde)

Tabelle 54

	1990	1993	1994	Änderung in %
Nadelstarknutzholz	9.142	6.363	7.953	+ 25,0
Laubstarknutzholz.....	739	546	596	+ 9,1
Nadelschwachnutzholz	2.785	1.961	2.302	+ 17,4
Laubschwachnutzholz.....	273	237	250	+ 5,6
Nutzholz.....	12.939	9.107	11.100	+ 21,9
Brennholz.....	2.771	3.149	3.259	+ 3,5
Nadelholz.....	13.446	10.155	12.218	+ 20,3
Laubholz.....	2.265	2.101	2.142	+ 1,9
Gesamteinschlag.....	15.711	12.256	14.360	+ 17,2

Nach Waldbesitz								
Kategorien	1980		1990		1993		1994	
	1000 Efm o. R.	%						
Privatwald über 200 ha.....	4.358	34,2	5.225	33,3	4.516	36,8	4.938	34,4
Privatwald unter 200 ha.....	6.308	49,6	8.441	53,7	5.499	44,9	7.129	49,6
Bundesforste.....	2.067	16,2	2.044	13,0	2.241	18,3	2.292	16,0

Nach Bundesländern								
Bundesland	1980		1990		1993		1994	
	1000 Efm o. R.	%						
Burgenland	280	2,2	393	2,5	355	2,9	461	3,2
Kärnten	2.074	16,3	2.018	12,9	1.597	13,0	1.948	13,6
Niederösterreich	2.671	21,0	3.146	20,0	2.793	22,8	3.283	22,9
Oberösterreich	2.436	19,1	3.943	25,1	1.855	15,1	2.384	16,6
Salzburg	1.017	8,0	1.047	6,7	1.007	8,2	1.015	7,1
Steiermark.....	3.130	24,6	3.620	23,0	3.504	28,6	3.843	26,8
Tirol.....	882	6,9	1.098	7,0	884	7,2	1.117	7,8
Vorarlberg.....	213	1,7	415	2,6	227	1,9	289	2,0
Wien.....	31	0,2	32	0,2	34	0,3	19	0,1

Quelle: BMLF.

Produktionsmittel

Brutto-Anlage-Investitionsausgaben der Land- und Forstwirtschaft an Maschinen und baulichen Anlagen¹⁾

Tabelle 55

Jahr	Landmaschinen ²⁾	Bauliche Anlagen ³⁾	Insgesamt
	Millionen Schilling		
1985	9.424	10.083	19.507
1986	9.289	8.223	17.512
1987	9.457	8.389	17.846
1988	9.912	7.853	17.765
1989	10.211	7.852	18.063
1990	10.972	10.360	21.332
1991	11.040	10.850	21.890
1992	10.013 ⁴⁾	11.402	21.415
1993	9.421 ⁴⁾	11.326	20.747
1994	9.646 ⁵⁾	11.950	21.596

¹⁾ Ohne Mehrwertsteuer.
²⁾ Traktoren, Landmaschinen, landwirtschaftliche Fahrzeuge und sonstige Maschinen (inkl. Zuschlag für nichterfaßte Maschinen); laut Berechnung des WIFO.
³⁾ Wohn-, Wirtschaftsgebäude, Wege und Grundverbesserungen laut Berechnung der LBG.
⁴⁾ Revidiert.
⁵⁾ Vorläufig.
 Quelle: LBG.

Maschinenringe und Betriebshilfe 1994

Tabelle 56

Bundesland	Maschinenringe		Mitglieder	Einsatzstunden		eingesetzte Betriebshelfer	Verrechnungswert ²⁾ in Mio. Schilling
	gesamt	Geschäftsf. ³⁾		Maschinen	Betriebshilfe ¹⁾		
Burgenland	11	7	3.313	162.479	93.847	340	65,863
Kärnten	15	7	5.042	298.168	199.359	694	81,170
Niederösterreich	40	15	12.557	706.922	327.142	590	284,400
Oberösterreich	45	42	20.897	924.993	820.051	2.368	374,800
Salzburg	5	5	2.675	92.300	109.896	309	35,342
Steiermark	43	15	15.371	915.949	461.710	1.643	227,661
Tirol	10	8	3.970	228.776	116.304	481	57,422
Vorarlberg	5	4	3.153	208.221	240.756	322	61,446
Österreich 1994	174	103	66.978	3.537.808	2.369.065	6.747	1.188,104
Österreich..... 1993	176	101	64.512	2,960.949	2,236.756	6.801	1.042,424

1) wirtschaftliche und soziale Betriebshilfe.
2) Geldwert der geleisteten Arbeit für Maschineneinsatz, wirtschaftliche und soziale Betriebshilfe.
3) Mit hauptberuflichen Geschäftsführern.
Quelle: BMLF.

Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturpflanzen
für die Saatguterzeugung (in ha)

Tabelle 57

	1980	1990	1993	1994
Winterweizen	10.127	9.218	9.273	9.273
Sommergerste	5.675	5.773	5.418	5.726
Mais.....	1.483	3.086	2.788	3.309
Kartoffeln	1.611	1.531	1.518	973
Ackerbohnen	70	953	1.156	1.006
Raps.....	246	734	441	422
Körnererbsen.....	46	1.818	2.311	2.820
Sonstige.....	6.514	12.279	14.053	14.803
Anerkennungsflächen insgesamt.....	26.772	35.392	37.070	38.332
davon Getreide	23.044	28.519	27.338	28.882

Quelle: BMLF.

Stand der Zulassungen an
Pflanzenschutzmittelpräparaten¹⁾

Tabelle 58

Jahr	Anzahl an registrierten Pflanzenschutzmitteln	Veränderung zum Vorjahr
1985.....	1.827	+ 62
1986.....	1.890	+ 63
1987.....	1.912	+ 22
1988.....	1.918	+ 6
1989.....	1.914	- 4
1990.....	1.910	- 4
1991.....	1.194	- 716
1992.....	1.036	- 158
1993.....	978	- 58
1994.....	681	- 297

1) Jeweils am Ende des Jahres.
Quelle: BMLF.

Mengen der Wirkstoffe der im Geltungsbereich des PMG 1990
in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittel

(Wirkstoffstatistik 1991/92/93)

Tabelle 59

Präparatengruppe	Wirkstoffmengen in t				Differenz zw. 1994 und 1991 in t
	1991	1992	1993	1994	
1. Herbizide	2.165,82	1.825,49	1.873,09	1.549,36	- 616,46
2. Fungizide (einschl. Bakterizide und Saatgutbehandlungsmittel)	1.842,76	1.488,83	1.579,66	1.560,38	- 282,38
3. Mineralöle und Paraffinöle	275,34	331,64	325,11	328,63	+ 53,29
4. Insektizide (einschl. Akarizide, Molluskizide und Synergisten).	156,94	143,36	140,63	136,60	- 20,34
5. Wachstumsregulatoren	43,56	74,53	63,54	40,92	- 2,64
6. Rodentizide.....	1,02	4,66	0,48	3,35	+ 2,33
7. Sonstige	0,99	0,87	0,84	0,88	- 0,11
Summe	4.486,43	3.869,38	3.983,35	3.620,12	- 866,31

Quelle: BMLF.

Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen als Pflanzenschutzmittel 1994

Tabelle 60

Organismus bzw. dessen Inhaltsstoffe	Anwendungsgebiet		Fläche ¹⁾ in ha
	Kultur	Schädling	
Bacillus thuringiensis var. kurstaki	Gemüse, Mais, Obst, Wein	div. Schmetterlingsraupen	7.850,00
Bacillus thuringiensis var. berliner.....	Gemüse, Obst, Wein	div. Schmetterlingsraupen	3.610,00
Raubmilbe (Typhlodromus pyri).....	Wein, Obst	Kräuselmilbe, Spinnmilbe	200,00
Schlupfwespe (Trichogramma evan.) ..	Mais	Maiszünsler	156,40
Schlupfwespe (Encarsia formosa).....	Gewächshaus	Weißer Fliege	74,65
Raubmilbe (Phytoseiulus persimilis) ..	Gewächshaus	Spinnmilben	27,21
Schlupfwespe (Aphidius sp.).....	Gewächshaus	Blattläuse	27,00
Parasitoide (Dacnusa sibirica/ Diglyphus isaea).....	Gewächshaus	Minierfliegen	30,35
Räuberische Gallmücke (Aphidoletes aphidimyza)	Gewächshaus	Blattläuse	16,45
Raubmilbe (Amblyseius cucumeris) ...	Gewächshaus	Thrips	20,78
Raubwanze (Orius sp.)	Gewächshaus	Thrips	6,20
Entomoparasitische Nematoden.....	Zierpfl., Gewh., Baumsch.	Dickmaulrüssler, Trauerm.	6,40
Schlupfwespe (Aphelinus abdomin.) ..	Gewächshaus	Blattläuse	2,04
Florfliege (Chrysoperla carnea)	Gewächshaus	Blattläuse	1,04
Marienkäfer (Chryptolaemus monotr.)	Gewächshaus	Wolläuse	0,33
Parasitoid (Leptomastidea abnormis) ..	Gewächshaus	Wolläuse	0,05
Gesamt.....			12.028,90

¹⁾ ha geschätzt (basierend auf empfohlenen, durchschnittlichen Aufwandmengen).
Quelle: BMLF/BA f. Pflanzenschutz.

Reinnährstoffabsatz nach Düngerarten, in Tonnen¹⁾

Tabelle 61

Düngerart	WJ 1991/92	WJ 1992/93	WJ 1993/94	Differenz zu Vorjahr
	Mengen in Tonnen Reinnährstoff			
N-Dünger 26%–28%.....	79.638	73.769	73.270	– 499
N-Dünger 20%–21%.....	1.437	403	280	– 123
Harnstoff 46%.....	3.886	3.478	4.917	+ 1.439
Kalksalpeter 15,5%.....	17	14	15	+ 1
Stickstoffmagnesia 22%.....	378	261	140	– 121
Andere.....	210	245	209	– 36
Summe N-Einzeldünger.....	85.566	78.170	78.832	+ 662
Summe N-Zweinährstoffdünger	5.264	6.555	7.449	+ 894
Summe N-Volldünger.....	43.981	40.856	40.456	– 400
N-Dünger insgesamt.....	134.811	125.581	126.737	+ 1.156
Phosphatdünger 10%–16%.....	3.694	2.900	2.316	– 584
Phosphatdünger 16%–19%.....	1.344	1.084	899	– 185
Phosphatdünger 26%–32%.....	4.773	4.913	4.785	– 128
Triplephosphat 42%–45%.....	2.126	2.189	1.981	– 208
Andere.....	157	36	9	– 27
Summe P-Einzeldünger	12.095	11.123	9.990	– 1.133
Summe Zweinährstoffdünger.....	20.296	19.149	18.607	– 542
Summe Volldünger	38.403	34.955	33.656	– 1.299
P-Dünger insgesamt.....	70.794	65.227	62.253	– 2.974
Kainit 11%–12%.....	107	91	65	– 26
Kalimagnesia 27%–30%.....	1.031	1.031	1.063	+ 32
Kieserit 10%.....	0			
Schwefelsaurer Kali 48%–52%.....	365	323	288	– 35
Kalisalz 38%–42%.....	3.529	2.829	1.985	– 844
Kalisalz 58%–62%.....	13.351	13.122	15.016	+ 1.894
Andere.....	0	0	0	0
Summe K-Einzeldünger.....	18.385	17.396	18.417	+ 1.021
Summe Zweinährstoffdünger.....	17.562	14.979	13.525	– 1.454
Summe Volldünger	50.458	46.137	44.580	– 1.557
K-Dünger insgesamt.....	86.402	78.512	76.522	– 1.990
Reinnährstoffe insgesamt.....	292.007	269.320	265.512	– 3.808

¹⁾ Die verwendeten Daten basieren auf der Beitragserhebung für Düngemittel und damit auf dem Verkauf in einem bestimmten Zeitraum. Diese Daten können nicht mit dem tatsächlichen Verbrauch gleichgesetzt werden.
Quelle: AMA, Stand 16.6.1995.

Mineraldüngerabsatz Tabelle 62

Wirtschafts- jahr	N	P ₂ O ₅	K ₂ O	Summe
	in 1000 Tonnen Reinnährstoff			
1987/88.....	145,5	79,8	107,4	332,8
1988/89.....	140,9	78,3	103,0	322,2
1989/90.....	136,8	74,9	98,5	310,2
1990/91.....	140,0	75,4	94,5	309,9
1991/92.....	134,8	70,8	86,4	292,0
1992/93.....	125,6	65,2	78,5	269,2
1993/94 ¹⁾	126,7	62,3	76,5	265,5

¹⁾ Verbrauch je ha düngungswürdiger Fläche (lt Bodennutzungserhebung 1990: 2.476.763 ha): Stickstoff 51 kg, Phosphat 25 kg, Kali 31 kg; insgesamt 107 kg.
Quelle: AMA.

Düngerabsatz nach Bundesländern
WJ 1993/94¹⁾ Tabelle 63

Bundesland	N	P ₂ O ₅	K ₂ O	Summe
	Tonnen Reinnährstoff			
Burgenland.....	11.513	5.836	7.554	24.903
Kärnten.....	5.949	3.503	2.911	12.363
Niederösterreich.....	59.768	28.197	37.568	125.533
Oberösterreich.....	27.653	13.532	15.224	56.409
Salzburg.....	1.062	707	525	2.294
Steiermark.....	17.407	9.173	10.754	37.334
Tirol.....	877	484	587	1.948
Vorarlberg.....	443	215	279	937
Wien.....	2.065	607	1.120	3.792
Österreich.....	126.737	62.254	76.522	265.513

¹⁾ Stand 16.6.1995.
Quelle: AMA.

Preise

Agrar-Indizes (1986 = 100)

Tabelle 64

Jahr	Preis-Index der				Index- differenz	Indicedifferenz in % des Index Betriebs-einnahmen
	Betriebs- ausgaben	Investitions- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Betriebs- einnahmen ¹⁾		
1986.....	100	100	100	100	-	-
1987.....	99,5	103,1	100,6	100,7	+ 0,1	+ 0,1
1988.....	101,5	105,9	102,9	99,1	- 3,8	- 3,8
1989.....	102,3	108,1	104,1	102,5	- 1,6	- 1,6
1990.....	101,8	112,2	105,1	106,8	+ 1,7	+ 1,6
1991.....	104,2	118,0	108,5	107,8	- 0,7	- 0,6
1992.....	105,4	122,6	110,8	106,8	- 4,0	- 3,7
1993.....	103,9	126,8	111,1	103,7	- 7,4	- 7,1
1994.....	102,5	129,3	110,9	105,8	- 5,1	- 4,8
Veränderung 1994 zu 1993 in %.....	-1,3	+2,0	-0,2	+2,0	.	.
1994 Jänner.....	105,8	128,1	112,8	104,7	- 8,1	- 7,7
April.....	107,1	128,8	113,9	107,5	- 6,4	- 6,0
Juli.....	99,3	129,1	108,7	106,6	- 2,1	- 2,0
Oktober.....	100,2	129,7	109,5	107,0	- 2,5	- 2,3
1995 Jänner.....	93,5	130,3	105,1	101,5	- 3,6	- 3,5
April.....	94,6	131,0	106,1	102,2	- 3,9	- 3,8

¹⁾ Ab 1992 inkl. öffentliche Gelder.
Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Verwertungsbeiträge Tabelle 65

	1986	1992	1993	1994
	in S je 100 kg			1)
Durumweizen.....	20,0	10,0	10,0	.
Qualitätsweizen	40,0	23,0	23,0	.
Sonstiger Weizen.....	59,0	20,0	20,0	.
Mahlweizen	-	28,0	28,0	.
Futterweizen	59,0	-	-	.
Mahlroggen.....	36,0	23,0	23,0	.
Futterroggen.....	36,0	-	-	.
Sonstiger Roggen.....	-	20,0	20,0	.
Gmge.-Brotgetreide	59,0	28,0	28,0	.
Gerste.....	20,0	10,0	10,0	.
Hafer	20,0	10,0	10,0	.
Mais	20,0	20,0	20,0	.
Hirse.....	20,0	-	-	.
Triticale.....	-	20,0	20,0	.
Gmge.-Futtergetreide....	20,0	20,0	20,0	.

1) Für Aufkäufe aus der Ernte 1994 keine Verwertungsbeiträge.
Quelle: AMA.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter (1986 = 100) Tabelle 66

Jahr	Investitionsgüter				
	Baukosten	Maschinen	davon		Insgesamt
			Zugmaschinen	Sonstige Maschinen	
1986	100	100	100	100	100
1987	102,9	103,2	102,3	103,7	103,1
1988	107,0	104,9	105,8	104,4	105,9
1989	110,0	106,4	108,4	105,4	108,1
1990	115,0	109,7	111,3	108,9	112,2
1991	122,0	114,3	116,9	113,0	118,0
1992	126,5	119,0	122,4	117,2	122,6
1993	131,1	122,8	126,3	120,9	126,8
1994	134,6	124,3	125,7	123,5	129,3
Veränderung 1993 zu 1992 in Prozent..	+ 2,7	+ 1,2	- 0,5	+ 2,2	+ 2,0
1995 Jänner	135,7	125,3	127,7	124,0	130,3
April	137,0	125,4	127,8	124,1	131,0

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Preise pflanzlicher Erzeugnisse¹⁾

Tabelle 67

Produkt	1986 S	1993 S	1994 S	Preis-änderung 1994 gegenüber 1993 in %
Feldbau²⁾				
Weizen, normal (Kontrakt) (100 kg)	325,52	304,51	308,81	+ 1,4
Qualitätsweizen (Kontrakt) (100 kg)	416,50	389,51	390,81	+ 0,3
Durumweizen (Kontrakt) (100 kg)	513,50	466,97	440,37	- 5,7
Roggen (Kontrakt) (100 kg).....	321,47	305,40	308,40	+ 1,0
Futtergerste (100 kg).....	283,93	273,91	271,62	- 0,8
Hafer (100 kg).....	293,46	278,90	273,44	- 2,0
Körnermais (100 kg).....	300,78	270,20	181,74	-32,7
Kartoffeln, Sieglinde (100 kg).....	165,00	151,00	266,00	+76,2
Bintje (100 kg).....	143,00	120,00	232,00	+93,3
Speise- rd. u. ov. Sorten (100 kg)	137,00	108,00	217,00	+100,9
Wirtschaftskartoffeln (100 kg).....	102,00	105,00	94,00	-10,5
Zuckerrüben ³⁾ (100 kg)	82,48	66,15	67,84	+ 2,6
Heu, süß (100 kg).....	195,00	214,00	191,00	-10,7
Stroh (100 kg)	76,00	94,00	84,00	-10,6
Gemüsebau				
Häuptelsalat (St.).....	2,00	3,05	3,59	+17,7
Chinakohl (kg)	2,28	2,76	2,99	+ 8,3
Gurken (kg).....	3,52	6,60	6,60	± 0,0
Paradeiser (kg).....	3,02	2,78	5,00	+79,9
Paprika, grün (St.).....	0,92	1,36	1,50	+10,3
Karotten (kg).....	1,85	2,38	3,07	+29,0
Rote Rüben (kg).....	2,11	1,11	1,02	- 8,1
Kraut, weiß (kg).....	1,78	3,09	2,51	-18,8
Speiseerbsen (kg).....	4,00	3,94	3,90	- 1,0
Pflückbohnen (Fisolen) (kg).....	12,60	3,75	3,80	+ 1,3
Zwiebeln (kg).....	2,01	2,05	3,48	+69,8
Obstbau (in kg)				
Kirschen	14,94	18,79	24,56	+30,7
Marillen.....	9,63	17,79	16,55	- 7,0
Pfirsiche	7,74	10,68	9,02	-15,5
Zwetschken	4,68	9,68	9,49	- 2,0
Walnüsse	30,77	32,69	33,82	+ 3,5
Ribiseln	13,06	16,88	12,63	-25,2
Erdbeeren	19,81	24,85	19,78	-20,4
Tafeläpfel	5,27	6,56	5,46	-16,8
Wirtschaftsäpfel	1,35	1,73	1,74	+ 0,6
Tafelbirnen.....	6,26	7,63	9,63	+26,2
Weinbau (gem. Satz)				
Weintrauben, weiß (kg)	6,36	5,60	3,41	-39,1
Faßwein, weiß (l)	11,31	5,85	7,00	+19,7
Faßwein, rot (l).....	12,77	8,64	9,13	+ 5,7
Flaschenwein, 2-l-Fl., weiß (l).....	16,41	18,16	19,28	+ 6,2
Flaschenwein, 2-l-Fl., rot (l)	16,81	19,09	19,71	+ 3,2
Bouteille, weiß (0,7 l)	23,05	32,00	34,50	+ 7,8
Bouteille, rot (0,7 l).....	23,24	32,20	33,37	+ 3,6

¹⁾ Ohne Mehrwertsteuer.²⁾ Verwertungsbeiträge bei Getreide sind abgezogen.³⁾ Zuckerrüben. Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe.

Quelle: ÖSTAT; LBG.

Preise tierischer Erzeugnisse¹⁾

Tabelle 68

Produkt	1986 S	1993 S	1994 S	Preisänderung 1994 gegenüber 1993 in %
Zuchtkühe (St.)	19.939,00	21.434,00	22.007,00	+ 2,7
Zuchtkalbinnen (St.)	20.776,00	22.503,00	23.138,00	+ 2,8
Einstellrinder, Stiere (kg)	31,91	30,70	30,73	+ 0,1
Schlachtstiere (kg)	26,70	26,06	26,21	+ 0,6
Schlachtkalbinnen (kg)	23,23	23,43	23,93	+ 2,1
Schlachtkühe (kg)	19,01	19,05	19,05	± 0,0
Schlachtkälber (kg)	42,69	43,93	45,03	+ 2,5
Nutzkälber, männlich (kg)	60,19	56,34	56,89	+ 1,0
Milch ²⁾ (kg)	4,43	5,45	5,80 ³⁾	³⁾
Zuchteber (St.)	9.617,00	11.116,00	10.722,00	- 3,5
Zuchtsauen (St.)	7.286,00	7.337,00	7.136,00	- 2,7
Schlachtschweine (kg)	20,48	19,73	19,85	+ 0,6
Ferkel (kg)	32,45	30,74	30,65	- 0,3
Masthühner (kg)	18,57	18,27	18,17	- 0,5
Eier, Landware (St.)	1,46	1,46	1,42	- 2,7
Eier aus Intensivhaltung (St.)	1,03	0,99	0,87	-12,1

¹⁾ Ohne Mehrwertsteuer.
²⁾ ab 1986: 4,0% Fett, ab 1991: 3,94% Fett, 3,24% Eiweiß, inkl. Sonderzuschlag 0,05 S.
³⁾ Preis für Molkerei, daher nicht mit Vorjahr direkt vergleichbar.
Quelle: ÖSTAT; LBG.

Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse¹⁾

Tabelle 69

Produkt	1986 S	1993 S	1994 S	Preisänderung 1994 gegenüber 1993 in %
Blochholz (fm):				
Fichte, Tanne	1.002,00	860,00	973,00	+13,1
Kiefer	874,00	723,00	789,00	+ 9,1
Buche	967,00	901,00	1.021,00	+13,3
Faserholz (fm):				
Fichte, Tanne	600,00	403,00	369,00	- 8,4
Kiefer	534,00	390,00	367,00	- 5,9
Buche	462,00	448,00	419,00	- 6,5
Brennholz (rm):				
weich	396,00	365,00	361,00	- 1,1
hart	583,00	565,00	559,00	- 1,1

¹⁾ Preise für frei LKW-befahrbarer Straße gelagertes Rohholz, ohne Mehrwertsteuer.
Quelle: ÖSTAT; LBG.

Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (1986 = 100)

Tabelle 70

Jahr	Pflanzliche Erzeugnisse					Tierische Erzeugnisse				Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon				
		Feldbau	Gemüsebau	Obstbau	Weinbau		Rinder	Milch	Schweine	Geflügel und Eier	
1986	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1987	105,2	99,9	90,4	150,2	113,2	99,4	97,0	100,0	101,2	98,8	100,1
1988	100,9	98,1	85,7	134,8	103,0	98,3	99,7	106,5	90,6	95,6	102,7
1989	98,2	96,2	102,2	121,1	96,8	103,2	106,0	107,9	97,6	97,9	111,5
1990	106,1	104,8	106,4	144,1	96,6	106,9	105,4	115,6	102,1	100,4	108,6
1991	105,1	99,0	132,4	179,3	94,7	108,6	102,0	119,9	106,8	99,9	107,7
1992	97,9	91,2	131,4	153,1	96,2	109,7	99,1	123,9	109,6	99,2	102,8
1993	97,3	90,4	122,4	130,4	107,1	105,2	100,1	123,0	96,2	98,6	84,8
1994	100,6	94,3	143,2	124,1	107,3	105,3	101,3	122,5	96,5	94,5	91,1
Veränderung 1994 zu 1993 in Prozent	+ 3,4	+ 4,3	+ 17,0	- 4,8	+ 0,2	+ 0,1	+ 1,2	- 0,4	+ 0,3	- 4,2	+ 7,4
1994 Jänner	99,5	92,0	153,6	98,7	118,3	104,2	101,8	122,9	91,9	97,5	87,0
April	103,8	97,3	201,4	73,6	120,0	106,8	103,7	122,9	98,1	96,2	90,1
Juli	103,8	95,2	123,1	142,4	120,0	105,4	101,8	121,2	97,9	91,6	90,9
Oktober	109,2	105,5	164,3	114,7	106,8	104,4	99,5	122,9	95,3	94,6	93,0
1995 Jänner	96,4	87,7	162,7	96,9	117,2	84,9	91,2	82,2	82,6	75,3	96,9
April	99,3	91,4	179,8	89,4	117,3	85,1	88,4	84,0	84,8	72,6	98,1

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne (1986 = 100)

Tabelle 71

Jahr	Betriebsmittel											Betriebsmittel insgesamt	Fremdlohnkosten
	Saatgut	Handelsdünger ¹⁾	Pflanzenschutzmittel	Futtermittel	Viehzukauf	Unkosten der Tierhaltung	Energieausgaben	Gebäudeerhaltung	Geräteerhaltung	Sachversicherung	Verwaltungskosten		
1986	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1987	100,6	104,6	100,8	95,6	100,7	101,2	97,4	103,8	100,1	105,0	102,3	99,4	103,5
1988	101,0	108,9	99,0	101,8	95,0	102,3	95,0	107,0	103,2	113,8	107,8	101,4	106,8
1989	100,5	109,2	99,1	98,1	101,2	104,2	96,1	110,2	107,3	116,0	110,6	102,1	109,9
1990	103,2	107,7	104,0	91,2	102,2	105,2	99,9	115,4	110,5	117,9	112,8	101,5	115,0
1991	104,5	110,9	104,3	92,2	106,5	106,0	101,3	122,2	114,9	120,1	116,3	103,9	121,3
1992	105,4	113,8	107,8	90,4	107,8	108,1	101,6	129,1	118,9	126,0	117,7	105,0	127,9
1993	106,6	107,1	111,2	87,9	98,4	108,1	103,0	134,1	123,9	130,8	120,1	103,3	133,2
1994	113,3	84,3	109,0	86,6	98,9	107,0	103,4	139,3	127,1	135,6	123,9	101,8	136,8
Veränderung 1994 zu 1993 in Prozent.....	+ 6,3	- 21,3	- 2,0	- 1,5	- 0,5	- 1,0	+ 0,4	+ 3,9	+ 2,6	+ 3,7	+ 3,2	- 1,5	+ 2,7
1994 Jänner.....	109,5	106,3	111,5	91,1	99,2	108,1	103,3	136,6	127,3	135,6	122,9	105,1	134,9
April.....	113,3	107,1	108,5	90,7	107,3	108,1	103,4	136,8	127,3	135,6	123,4	106,5	137,2
Juli.....	113,3	61,1	108,5	83,4	97,9	108,1	103,3	140,7	127,7	135,6	123,7	98,5	137,2
Oktober.....	112,9	60,7	108,5	89,6	92,2	108,1	103,3	140,7	128,0	135,6	124,7	99,4	137,2
1995 Jänner.....	114,6	61,1	108,5	66,0	88,5	101,8	105,4	140,7	130,1	140,2	125,2	92,6	137,2
April.....	114,6	61,1	100,4	66,4	94,3	101,8	105,4	141,2	131,8	140,2	127,2	93,6	142,9

¹⁾ Inkl. Bodenschutzbeitrag.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel. LBG.

Erzeugerpreise Österreichs und der EU¹⁾
in Schilling je 100 kg, ohne MWSt.

Tabelle 72

	1992		1993		1994 ³⁾	
	Österreich	EU	Österreich	EU	Österreich	EU
Pflanzliche Produkte						
Weichweizen (Weizen normal) ¹⁾	303,25	222,05	304,51	192,87	308,81	185,85
Roggen.....	307,30	213,33	305,40	187,78	308,40	187,66
Futtergerste.....	274,44	213,43	273,91	183,89	271,62	190,68
Hafer.....	281,62	226,65	278,90	207,54	273,44	188,38
Mais.....	268,90	219,08	270,20	181,41	181,74	177,14
Speisekartoffeln.....	178,00	153,69	151,00	109,39	266,00	172,06
Tierische Produkte						
Kälber lebend;						
Ö = K. bis 120 kg.....	4.358,00	3.556,03	4.393,00	3.520,20	4.503,00	3.588,23
Kälber, Schlachtgewicht;						
Ö = K. o. Fell, Schlg. > 95 kg.....	6.932,00	6.475,59	7.196,00	6.080,86	7.229,00	5.964,85
Färsen lebend;						
Ö = Kalbinnen leb., Ds. Qual.	2.350,00	2.138,39	2.343,00	2.204,10	2.393,00	2.255,78
Färsen Schlg./Ds. Erlöspreis						
Ö = Kalbinnen, geschl.	4.588,00	3.862,42	4.538,00	3.981,14	4.554,00	4.061,05
Schlachtkühe leb. (B = 2. Qual.)						
Ö = Schlachtk. leb. Ds. Qual.	1.875,00	1.685,10	1.905,00	1.748,33	1.905,00	1.769,75
Jungbullen, Ds. Erlöspreis						
Ö = Stiere Schl.gewicht.....	4.866,00	4.231,80	4.851,00	4.243,14	4.864,00	4.287,34
Ochsen Schlg./Dschn. Erlöspr.						
Ö = Ochsen, geschl., insges.	4.839,00	4.072,34	4.827,00	4.046,27	4.819,00	4.317,61
Schweine, Kl. I;						
Ö = Kl. EE, Schlg.	2.945,00	2.199,54	2.557,00	1.665,98	2.622,00	1.663,01
Jungmasthähnchen, Kl. A;						
Ö = Masthühner o. D., Schlg.	2.583,00	1.806,07	2.580,00	1.784,70	2.582,00	1.803,26
Kuh-Rohmilch, realer Fettgehalt						
Ö = 4 % Fett.....	549,00	412,31	545,00	401,21	543,00	392,51

Anmerkung: 1992 1 ECU = 14,2102 S (lt. Commercial-Kurs)
 1993 1 ECU = 14,6095 S (lt. Commercial-Kurs)
 1994 1 ECU = 13,5290 S (lt. Commercial-Kurs)

¹⁾ EU: arithmetisches Mittel der Preise Deutschlands, Dänemarks, Frankreichs, Großbritanniens, der Niederlande und Irlands.²⁾ Weizen: Österreich = Kontrakt-Mahlweizen.³⁾ 1994: vorläufiges Ergebnis (Mittelwert aus den ersten 6 Monaten).

Quelle: EUROSTAT, ÖSTAT, ALFIS.

Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1994

Tabelle 73

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	Landwirt- schaftliche Gemischt- betriebe	Markt- frucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Verede- lungs- betriebe	Bundes- mittel 1994
Betriebscharakteristik								
Anzahl der Betriebe.....	131	297	1002	249	425	144	172	2.420
STDB in 1000 S	303,01	263,00	286,42	371,66	480,29	338,20	510,74	338,58
Kulturfläche ha.....	83,93	53,84	28,80	24,27	35,28	13,49	22,32	34,24
Wald ha	54,18	24,64	7,21	5,21	2,60	2,11	3,85	10,75
RLN ha	14,68	15,73	16,94	18,75	32,62	11,27	18,37	18,83
GFAK/100 ha RLN	13,89	12,88	12,45	10,89	5,55	17,44	10,81	10,77
FAK/100 ha RLN.....	12,26	11,42	11,05	9,46	4,67	14,79	9,52	9,44
GVE/100 ha RLN.....	87,66	105,29	125,83	82,80	20,42	7,44	128,04	86,95
Milchkühe/100 ha RLN.....	24,27	48,31	62,67	19,29	2,16	0,62	2,49	33,98
Ergebnisse in S je ha RLN								
Unternehmensertrag	41.313	39.442	42.085	45.705	34.239	67.243	72.310	43.026
davon Ertr. Boden+Tier+Forst+Pr.Verz.Pr.	24.327	25.219	29.345	33.409	25.373	48.140	57.422	30.570
davon Feldbau	254	1.030	1.365	5.529	14.292	5.877	4.849	5.317
Dauerkulturen (Obst+Wein) ..	268	402	363	2.002	1.209	37.313	715	2.202
Rinder	5.066	5.941	8.903	4.071	1.046	171	524	5.139
Milch	4.827	9.879	13.519	3.687	468	135	502	7.212
Schweine.....	655	971	1.522	13.201	3.691	1.266	40.419	5.465
Forstwirtschaft.....	11.199	5.059	1.857	1.227	380	612	1.114	2.094
Ertragswirksame MWSt.	2.816	2.885	3.396	3.950	2.664	5.301	6.309	3.441
Unternehmensaufwand.....	26.218	25.360	28.697	32.526	23.462	45.609	51.367	29.368
davon variabler Betriebsaufwand.....	8.686	9.844	12.110	16.474	10.955	16.030	29.986	13.105
Afa	7.742	7.009	7.847	7.147	4.914	9.983	9.390	7.139
Aufwandwirksame MWSt.	2.813	3.013	3.629	4.130	2.840	5.624	6.004	3.602
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft....	15.095	14.082	13.388	13.179	10.777	21.634	20.943	13.658
Vermögensrente	-9.003	-8.357	-8.903	-7.314	-711	-9.747	-1.066	-6.185
Betriebsvermögen.....	357.729	244.735	232.649	210.205	134.498	329.513	268.246	219.117
Schulden.....	30.278	21.857	22.562	18.716	16.655	39.280	24.290	21.794
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	4.954	4.722	5.075	4.858	2.504	7.830	7.041	4.598
Investitionsausgaben Maschinen.....	3.398	4.056	4.549	3.676	3.333	4.872	4.037	4.040
Ergebnisse je Betrieb								
Jahresdeckungsbeitrag.....	229.610	241.849	291.961	317.531	470.315	361.880	503.999	328.866
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft....	221.594	221.509	226.792	247.106	351.545	243.815	384.704	257.180
davon öffentliche Gelder	65.943	65.547	60.425	70.481	142.321	41.338	82.996	74.416
Finanzhilfen+Zinszuschüsse.....	7.281	3.791	4.828	5.513	15.755	10.256	4.041	6.816
Erwerbseinkommen.....	310.232	305.932	320.962	338.006	473.055	361.744	478.556	355.114
Gesamteinkommen.....	397.519	393.234	398.767	401.925	535.000	422.692	545.442	429.229
Eigenkapitalbildung	62.551	94.364	95.880	85.312	129.468	77.334	145.454	99.535
Nettoinvestitionen Gebäude+Maschinen	39.269	52.617	54.242	45.319	40.514	47.943	58.931	50.238
Einnahmen/Ausgaben in S je Familie								
Herkunft L. u. F. (inkl. selbst. NE)	239.137	240.968	275.614	318.413	460.529	243.894	506.314	312.955
Nebenerwerb unselbständig	87.008	82.472	92.221	88.481	118.019	119.485	89.719	95.845
Pensionen und Renten	36.230	37.154	26.867	26.363	21.431	20.782	16.845	26.757
Fam.Beihilfen u. sonst. Sozialtransfer	51.057	50.147	50.922	37.556	40.514	40.166	50.040	47.339
Schenkungen, Erbteile u. so.	-4.492	10.398	305	2.475	-15.429	17.874	-18.113	-942
Neuanlagen.....	131.841	141.460	159.253	151.088	164.992	148.561	229.147	159.396
Bäuerliche Sozialversicherung.....	33.823	27.213	31.475	43.856	67.947	45.305	50.554	39.712
Laufende Lebenshaltung	213.697	187.612	182.833	187.594	248.369	217.511	239.857	201.274
Private Anschaffungen	28.112	24.712	28.815	26.963	39.079	31.545	45.392	30.862
Geldveränderungen	1.467	40.142	43.553	63.787	104.677	-721	79.855	50.710
Ergebnisse in S je Arbeitskraft								
Einkünfte aus L. u. F., S je FAK.....	123.124	123.310	121.158	139.313	230.771	146.275	219.979	144.682
Erwerbseinkommen, S je GFAK.....	152.145	151.002	152.185	165.537	261.297	184.048	240.990	175.107
Gesamteinkommen, S je GFAK.....	194.953	194.092	189.076	196.841	295.514	215.057	274.672	211.653

Grundgesamtheit des Auswahlrahmens (Anzahl der Betriebe)

Tabelle 74

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1000 S StDB							Summe
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	
Betriebe mit über 50% Forstanteil.....	3.667	1.213	1.523	863	509	518	128	8.421
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil.....	6.684	2.944	3.588	1.512	582	280	86	15.676
Futterbaubetriebe.....	21.578	10.904	16.032	8.171	3.234	1.539	137	61.595
landw. Gemischtbetriebe.....	3.562	1.572	2.537	1.816	1.265	1.300	333	12.385
Marktfruchtbetriebe.....	5.163	2.234	3.170	2.702	2.291	3.051	1.110	19.721
Dauerkulturbetriebe.....	3.379	1.390	1.838	1.096	619	483	99	8.904
Veredelungsbetriebe.....	1.254	756	1.403	1.380	1.374	1.961	566	8.694
Alle Betriebe (OE).....	45.287	21.013	30.091	17.540	9.874	9.132	2.459	135.396

		Größenklassen in 1000 S Standarddeckungsbeitrag (StDB)										Summe		
		90 bis 120	120 bis 180	180 bis 240	240 bis 300	300 bis 360	360 bis 420	420 bis 480	480 bis 600	600 bis 900	900 bis 1500			
Betriebe mit > 75 % Forstanteil		1.587		1.792								3.379		
Betriebe mit 50 – 75 % Forstanteil		2.080		1.787			1.175					5.042		
Betriebe mit 25 – 50 % Forstanteil	ohne Erschw.z.	1.137		990								2.127		
	Zone 1	833		1.474								2.307		
	Zone 2	1.322		1.578			704					3.604		
	Zone 3	2.543		3.085			718					6.346		
	Zone 4	849		443								1.292		
Insgesamt												15.676		
Futterbau- betriebe	HA, VA, AO	ohne Erschw.z.	1.060		1.253			679					2.992	
	WM	ohne Erschw.z.	221		794								1.015	
	KB, Sö.Fl. u. H.	ohne Erschw.z.	3.206		2.738								5.944	
	AV, Nö.Fl.u.H.	ohne Erschw.z.	3.712		5.404			2.758		1.487	907			14.268
	ausgen. WM	Zone 1	2.454		3.654			1.096		545				7.749
	WM	Zone 1	1.943		3.709			1.470		697				7.819
	ausgen. WM	Zone 2	2.845		3.759			1.116					7.720	
	WM	Zone 2	1.094		2.279								3.373	
	ausgen. WM	Zone 3	3.278		3.256			568					7.102	
	WM	Zone 3	876		1.423								2.299	
	OE	Zone 4	387	927								1.314		
Insgesamt												61.595		
Landwirtsch. Gemischt- Betriebe	HA, VA, AO, AV		901		1.249			1.312					3.462	
	WM		811		568			834					2.213	
	KB, Sö.Fl.u.H.		2.131		1.669			855					4.655	
	Nö.Fl.u.H.		538		722			795					2.055	
Insgesamt												12.385		
Markt- frucht- betriebe	HA, VA, AO, AV		1.522		1.432			875					3.829	
	WM		737		721								1.458	
	KB, Sö.Fl.u.H.		1.385		699								2.084	
	Nö.Fl.u.H.		3.753		3.918			1.693	2.237	749			12.350	
Insgesamt												19.721		
Dauerkulturbetriebe		3.379		3.228			1.715			582		8.904		
Veredelungsbetriebe		2.010		1.403			1.380	1.374	1.961	566	8.694			
Insgesamt												135.396		

Gliederung der ausgewerteten Buchführungsbetriebe

Tabelle 75

Betriebsgruppen	1993	1994
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	133	131
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	297	297
Futterbaubetriebe	1.022	1.002
landw. Gemischtbetriebe	249	249
Marktfruchtbetriebe	394	425
Dauerkulturbetriebe	143	144
Veredelungsbetriebe	165	172
Alle Betriebe (OE)	2.403	2.420
davon:		
Nichtbergbauernbetriebe	1.296	1.331
Bergbauernbetriebe	1.107	1.089
benachteiligte Gebiete Nordost	102	110
benachteiligte Gebiete Südost	302	298
Hochalpengebiet (HA)	371	366
Voralpengebiet (VA)	163	158
Alpenstrand (AO)	287	279
Wald- und Mühlviertel (WM)	328	341
Kärntner Becken (KB)	100	101
Alpenvorland (AV)	475	476
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	252	248
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	427	451

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1000 S StDB							Summe 94
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	
Betriebe mit über 50% Forstanteil	21	6	30	25	20	28	1	131
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	56	44	76	64	34	21	2	297
Futterbaubetriebe	159	120	294	241	109	76	3	1.002
landw. Gemischtbetriebe	22	9	44	59	40	60	15	249
Marktfruchtbetriebe	32	29	62	64	58	122	48	425
Dauerkulturbetriebe	23	13	39	24	18	21	6	144
Veredelungsbetriebe	4	14	16	28	32	59	19	172
Alle Betriebe (OE)	317	235	561	505	321	387	94	2.420

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen								
	Größenklassen in 1000 S StDB							Summe 94
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil	15	30			59			104
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil:								
Berghöfezone 2	8	29			36			73
Berghöfezone 3	17	52			39			108
Futterbaubetriebe:								
SöFH und KB, ohne Zonierung	18			79				97
(NöFH und) AV, ohne Zonierung	21	42		58	36	36		193
OE ohne WM, Berghöfezone 1	14	62		42		21		139
WM, Berghöfezone 1	9	49		40		30		128
OE ohne WM, Berghöfezone 2	23	74			42			139
WM, Berghöfezone 2	6			40				46
OE ohne WM, Berghöfezone 3	26	61			19			106
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:								
AV, AO, (VA, HA)	10		22			43		75
SöFH und KB	9	21			32			62
NöFH	2		23			37		62
Marktfruchtbetriebe:								
AV, (AO, VA, HA)	11		36			50		97
NöFH	24		78	41	84	33		260
Dauerkulturbetriebe	23	51		43		27		144
Veredelungsbetriebe	18	16	27	32	59	20		172

Unternehmensertrag in 1000 Schilling je Betrieb

Tabelle 76

Betriebsgruppen	1993	1994	Index 1994 (1993 = 100)
Betriebe mit über 50 % Forstanteil.....	549	606	110
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	582	620	107
Futterbaubetriebe	688	713	104
landw. Gemischtbetriebe	849	857	101
Marktfruchtbetriebe	1.059	1.117	105
Dauerkulturbetriebe	677	758	112
Veredelungsbetriebe	1.327	1.328	100
Alle Betriebe (OE).....	776	810	104
davon:			
Nichtbergbauernbetriebe	903	932	103
Bergbauernbetriebe	629	667	106
benachteiligte Gebiete Nordost	897	938	105
benachteiligte Gebiete Südost	735	769	105
Hochalpengebiet (HA)	583	624	107
Voralpengebiet (VA)	706	752	107
Alpenostrand (AO)	663	690	104
Wald- und Mühlviertel (WM).....	697	719	103
Kärntner Becken (KB).....	802	831	104
Alpenvorland (AV)	955	950	99
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH).....	700	735	105
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH).....	982	1.064	108

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel 94
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	
Betriebe mit über 50% Forstanteil.....	388	.	645	697	984	1.100	.	606
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	364	457	805	882	1.046	1.427	.	620
Futterbaubetriebe	386	541	771	1.010	1.299	1.684	.	713
landw. Gemischtbetriebe	301	.	756	1.033	1.160	1.714	.	857
Marktfruchtbetriebe	483	656	958	1.154	1.426	1.794	2.646	1.117
Dauerkulturbetriebe	460	.	762	980	.	1.594	.	758
Veredelungsbetriebe	1.128	1.512	1.900	.	1.328
Alle Betriebe (OE).....	389	565	792	1.020	1.300	1.686	2.612	810

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen									
	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel 94	Index
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500		
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil.....	441	641				937		628	113
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil:									
Berghöfezone 2	398	768			1.017			681	104
Berghöfezone 3	374	677			989			591	107
Futterbaubetriebe:									
SöFH und KB, ohne Zonierung.....	316				1.046			652	103
(NöFH und) AV, ohne Zonierung	336	689		1.000	1.278	1.754		787	101
OE ohne WM, Berghöfezone 1	403	702		1.094		1.526		721	106
WM, Berghöfezone 1	330	624		857		1.287		653	103
OE ohne WM, Berghöfezone 2	449	829			1.308			758	104
WM, Berghöfezone 2	374			872				711	107
OE ohne WM, Berghöfezone 3	445	739			1.114			633	108
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:									
AV, AO, (VA, HA)	401		916			1.757		1.101	98
SöFH und KB	340	754				1.390		681	109
NöFH	228		808			1.628		973	98
Marktfruchtbetriebe:									
AV, (AO, VA, HA)	650		1.095			2.048		1.136	101
NöFH	555		1.063	1.376	1.772	2.529		1.169	108
Dauerkulturbetriebe	460	700		1.125		1.732		758	112
Veredelungsbetriebe	594		1.028	1.107	1.512	1.900	2.787	1.328	100

Ertragsstruktur

Tabelle 77

	Unternehmensertrag	davon									
		Feldbau	Getreide	Hackfrucht	Obst, Wein	Rinder	Milch	Schweine	Forstwirtschaft	öffentl. Gelder	MWSt.
Beträge in Schilling je ha RLN											
Hochalpengebiet (HA)	43.529	531	19	185	350	5.954	11.665	966	4.306	4.651	2.991
Voralpengebiet (VA)	39.620	530	88	42	344	6.122	11.840	714	3.749	4.508	2.975
Alpenostrand (AO)	40.820	1.136	367	329	796	7.112	9.921	1.630	5.713	3.976	3.243
Wald- und Mühlviertel (WM)	37.018	3.293	1.603	1.071	255	7.388	9.239	2.229	1.672	3.810	3.026
Kärntner Becken (KB)	45.148	2.695	1.454	471	684	6.795	7.971	7.959	3.114	4.495	3.663
Alpenvorland (AV)	48.534	3.989	2.125	936	414	6.869	9.555	10.514	1.077	3.489	4.278
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	59.670	7.282	2.896	476	5.513	3.316	4.155	16.628	1.527	5.335	4.792
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	37.657	12.780	6.767	3.779	6.048	1.164	339	4.087	266	4.875	2.930
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	41.313	254	33	9	268	5.066	4.827	655	11.199	4.988	2.816
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	39.442	1.030	415	142	402	5.941	9.879	971	5.059	4.408	2.885
Futterbaubetriebe	42.085	1.365	541	350	363	8.903	13.519	1.522	1.857	3.852	3.396
landw. Gemischtbetriebe	45.705	5.529	2.739	1.390	2.002	4.071	3.687	13.201	1.227	4.052	3.950
Marktfruchtbetriebe	34.239	14.292	7.376	4.019	1.209	1.046	468	3.691	380	4.846	2.664
Dauerkulturbetriebe	67.243	5.877	3.307	717	37.313	171	135	1.266	612	4.578	5.301
Veredelungsbetriebe	72.310	4.849	2.357	943	715	524	502	40.419	1.114	4.738	6.309
Bundesmittel 1994	43.026	5.317	2.654	1.385	2.202	5.139	7.212	5.465	2.094	4.314	3.441
Bundesmittel 1993	42.070	5.610	2.816	1.550	1.932	5.228	7.230	5.553	1.714	3.805	3.376
Struktur des Unternehmensertrages (Prozent)											
Hochalpengebiet (HA)	100	1,2	.	0,4	0,8	13,7	26,8	2,2	9,9	10,7	6,9
Voralpengebiet (VA)	100	1,3	0,2	0,1	0,9	15,5	29,9	1,8	9,5	11,4	7,5
Alpenostrand (AO)	100	2,8	0,9	0,8	2,0	17,4	24,3	4,0	14,0	9,7	7,9
Wald- und Mühlviertel (WM)	100	8,9	4,3	2,9	0,7	20,0	25,0	6,0	4,5	10,3	8,2
Kärntner Becken (KB)	100	6,0	3,2	1,0	1,5	15,1	17,7	17,6	6,9	10,0	8,1
Alpenvorland (AV)	100	8,2	4,4	1,9	0,9	14,2	19,7	21,7	2,2	7,2	8,8
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	100	12,2	4,9	0,8	9,2	5,6	7,0	27,9	2,6	8,9	8,0
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	100	33,9	18,0	10,0	16,1	3,1	0,9	10,9	0,7	12,9	7,8
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	100	0,6	0,1	.	0,6	12,3	11,7	1,6	27,1	12,1	6,8
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	100	2,6	1,1	0,4	1,0	15,1	25,0	2,5	12,8	11,2	7,3
Futterbaubetriebe	100	3,2	1,3	0,8	0,9	21,2	32,1	3,6	4,4	9,2	8,1
landw. Gemischtbetriebe	100	12,1	6,0	3,0	4,4	8,9	8,1	28,9	2,7	8,9	8,6
Marktfruchtbetriebe	100	41,7	21,5	11,7	3,5	3,1	1,4	10,8	1,1	14,2	7,8
Dauerkulturbetriebe	100	8,7	4,9	1,1	55,5	0,3	0,2	1,9	0,9	6,8	7,9
Veredelungsbetriebe	100	6,7	3,3	1,3	1,0	0,7	0,7	55,9	1,5	6,6	8,7
Bundesmittel 1994	100	12,4	6,2	3,2	5,1	11,9	16,8	12,7	4,9	10,0	8,0
Bundesmittel 1993	100	13,3	6,7	3,7	4,6	12,4	17,2	13,2	4,1	9,0	8,0
Veränderung von 1993 auf 1994 in Prozent											
Hochalpengebiet (HA)	4,5	- 4,5	-50,0	-11,5	25,4	1,2	- 2,7	- 7,4	32,7	4,7	3,4
Voralpengebiet (VA)	6,1	- 0,6	-22,1	- 6,7	-14,6	- 0,9	1,2	1,1	20,0	13,9	3,9
Alpenostrand (AO)	3,9	-15,7	-43,7	13,1	1,9	0,5	2,0	- 3,7	32,8	8,7	3,8
Wald- und Mühlviertel (WM)	- 0,2	-19,7	-28,2	- 8,3	- 5,9	0,7	- 0,8	- 9,8	32,1	4,6	3,7
Kärntner Becken (KB)	4,3	-23,5	-32,8	- 1,7	69,3	0,4	5,9	6,8	52,9	32,8	5,9
Alpenvorland (AV)	- 2,2	-24,4	-27,4	-21,9	-16,0	- 2,2	- 0,2	3,9	- 1,3	7,6	0,1
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	- 1,1	-18,4	-30,1	- 0,8	3,3	-16,3	- 2,4	- 1,2	-11,1	35,8	- 2,0
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	6,9	9,6	18,1	- 9,2	21,1	- 8,9	0,0	-14,2	4,7	18,8	1,7
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	10,4	- 5,2	- 2,9	-35,7	- 1,8	0,4	- 7,4	- 5,5	35,0	12,7	4,1
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	4,4	- 1,8	-11,9	-15,5	13,9	- 3,4	- 2,6	1,6	28,7	14,0	2,5
Futterbaubetriebe	0,8	-25,9	-43,4	- 6,7	- 9,9	- 1,2	- 0,1	- 1,4	25,8	8,8	2,6
landw. Gemischtbetriebe	- 2,6	-16,2	-20,4	-18,4	12,6	- 7,2	- 2,6	- 2,2	- 0,2	14,3	- 1,4
Marktfruchtbetriebe	5,4	4,8	11,3	- 8,8	29,2	- 3,7	- 4,1	- 7,7	- 8,4	14,1	2,5
Dauerkulturbetriebe	2,7	2,0	11,3	5,0	6,9	-10,0	440,0	-14,3	-14,9	15,1	-3,2
Veredelungsbetriebe	- 0,6	-29,2	-41,6	-13,2	26,5	-15,1	53,0	2,5	-11,2	39,1	1,4
Bundesmittel 1993 zu 1994	2,3	- 5,2	- 5,8	-10,6	14,0	- 1,7	- 0,2	- 1,6	22,2	13,4	1,9
Bundesmittel 1992 zu 1993	- 4,0	- 4,3	- 3,2	6,8	- 8,2	- 2,8	1,1	-18,2	-17,3	25,6	- 4,3

Unternehmensaufwand in 1.000 Schilling je Betrieb

Tabelle 78

Betriebsgruppen	1993	1994	Index 1994 (1993 = 100)
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	371	385	104
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	385	399	104
Futterbaubetriebe	474	486	103
landw. Gemischtbetriebe	614	610	99
Marktfruchtbetriebe	759	765	101
Dauerkulturbetriebe	482	514	107
Veredelungsbetriebe	965	944	98
Alle Betriebe (OE)	543	553	102
davon:			
Nichtbergbauernbetriebe	646	647	100
Bergbauernbetriebe	424	443	104
benachteiligte Gebiete Nordost	630	619	98
benachteiligte Gebiete Südost	523	532	102
Hochalpengebiet (HA)	380	400	105
Voralpengebiet (VA)	474	488	103
Alpenostrand (AO)	451	450	100
Wald- und Mühlviertel (WM)	479	497	104
Kärntner Becken (KB)	578	574	99
Alpenvorland (AV)	693	696	100
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	502	510	102
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	698	704	101

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel 94
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	
Betriebe mit über 50% Forstanteil	257	.	393	427	600	721	.	385
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	269	296	483	560	649	829	.	399
Futterbaubetriebe	294	385	517	651	834	1.113	.	486
landw. Gemischtbetriebe	246	.	536	757	791	1.164	.	610
Marktfruchtbetriebe	360	469	706	753	964	1.169	1.824	765
Dauerkulturbetriebe	343	.	525	640	.	990	.	514
Veredelungsbetriebe	801	1.056	1.345	.	944
Alle Betriebe (OE)	293	395	532	674	853	1.121	1.825	553

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen									
	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel 94	Index
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500		
Betriebe mit 50 – 75 % Forstanteil	302	382			550			388	106
Betriebe mit 25 – 50 % Forstanteil:									
Berghöfezone 2	301	474			619			439	103
Berghöfezone 3	249	408			601			366	102
Futterbaubetriebe:									
SöFH und KB, ohne Zonierung	237		688					445	101
(NöFH und) AV, ohne Zonierung	304	503	669	845	1.149			560	101
OE ohne WM, Berghöfezone 1	297	469	685		1.006			482	103
WM, Berghöfezone 1	293	426	551		832			453	103
OE ohne WM, Berghöfezone 2	320	534			832			498	100
WM, Berghöfezone 2	269		568					471	109
OE ohne WM, Berghöfezone 3	303	477			723			416	107
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:									
AV, AO, (VA, HA)	298		687		1.225			790	99
SöFH und KB	262	511			933			475	102
NöFH	267		583		1.079			692	95
Marktfruchtbetriebe:									
AV, (AO, VA, HA)	586		787		1.549			881	104
NöFH	393		703	914	1.092	1.604		763	100
Dauerkulturbetriebe	343	484	689		1.162			514	107
Veredelungsbetriebe	437	732	788	1.056	1.345	1.977		944	98

Aufwandsstruktur

Tabelle 79

	Unternehmensaufwand	davon										
		Sachaufw. ohne Afa u. MWSt.	Bodennutzung insges.	davon Düngemittel	Tierhaltung insges.	davon Futtermittel	Energie insges.	davon Treibstoffe	Anlagenhaltung insges.	Afa	Schuldzinsen	MWSt.
Beträge in Schilling je ha RLN												
Hochalpengebiet (HA).....	27.925	14.274	419	170	5.389	3.692	2.675	551	1.863	7.646	1.104	3.597
Voralpengebiet (VA).....	25.751	12.375	573	322	4.851	2.875	2.347	517	1.965	7.320	1.680	3.224
Alpenostrand (AO).....	26.628	13.608	1.292	585	4.666	2.772	2.989	664	2.059	7.014	1.119	3.133
Wald- und Mühlviertel (WM)....	25.575	12.789	2.234	1.181	4.615	2.490	2.174	655	1.755	7.455	991	3.263
Kärntner Becken (KB).....	31.204	17.520	2.475	1.117	6.632	3.834	3.331	680	1.911	6.853	1.201	3.604
Alpenvorland (AV).....	35.541	19.841	3.174	1.555	8.581	5.237	3.282	700	2.202	8.388	1.110	4.402
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)..	41.398	23.244	4.871	2.080	8.127	5.602	4.512	877	2.277	8.795	1.335	4.926
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)..	24.903	13.796	4.648	1.620	2.383	1.570	2.404	758	1.540	5.110	1.173	2.980
Betriebe mit über 50 % Forstanteil...	26.218	12.395	299	101	3.228	2.038	2.916	601	2.208	7.742	1.874	2.813
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	25.360	12.806	831	393	4.491	2.840	2.630	541	1.827	7.009	1.148	3.013
Futterbaubetriebe	28.697	14.584	1.665	889	5.582	3.115	2.724	646	2.049	7.847	1.089	3.629
landw. Gemischtbetriebe	32.526	18.791	3.853	1.687	7.317	4.539	3.142	766	1.887	7.147	923	4.128
Marktfruchtbetriebe	23.462	13.039	4.501	1.847	2.429	1.476	2.444	714	1.354	4.914	1.044	2.841
Dauerkulturbetriebe	45.609	23.129	7.152	1.300	1.199	1.015	3.730	1.030	3.313	9.983	2.184	5.624
Veredelungsbetriebe	51.367	32.440	4.381	1.944	18.632	13.784	4.497	806	2.105	9.390	1.300	6.004
Bundesmittel 1994.....	29.368	15.755	2.819	1.200	5.368	3.337	2.843	688	1.899	7.139	1.163	3.604
Bundesmittel 1993.....	29.457	15.875	2.939	1.294	5.533	3.563	2.757	695	1.903	7.078	1.324	3.537
Struktur des Unternehmensaufwandes (Prozent)												
Hochalpengebiet (HA).....	100	51,1	1,5	0,6	19,3	13,2	9,6	2,0	6,7	27,4	4,0	12,9
Voralpengebiet (VA).....	100	48,1	2,2	1,3	18,8	11,2	9,1	2,0	7,6	28,4	6,5	12,5
Alpenostrand (AO).....	100	51,1	4,9	2,2	17,5	10,4	11,2	2,5	7,7	26,3	4,2	11,8
Wald- und Mühlviertel (WM)....	100	50,0	8,7	4,6	18,0	9,7	8,5	2,6	6,9	29,1	3,9	12,8
Kärntner Becken (KB).....	100	56,1	7,9	3,6	21,3	12,3	10,7	2,2	6,1	22,0	3,8	11,5
Alpenvorland (AV).....	100	54,8	8,9	4,4	24,1	14,7	9,2	2,0	6,2	23,6	3,1	12,4
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)..	100	56,1	11,8	5,0	19,6	13,5	10,9	2,1	5,5	21,2	3,2	11,9
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)..	100	55,4	18,7	6,5	9,6	6,3	9,7	3,0	6,2	20,5	4,7	12,0
Betriebe mit über 50 % Forstanteil...	100	47,3	1,1	0,4	12,3	7,8	11,1	2,3	8,4	29,5	7,1	10,7
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	100	49,5	3,3	1,5	17,7	11,2	10,4	2,1	7,2	27,6	4,5	11,9
Futterbaubetriebe	100	49,8	5,8	3,1	19,5	10,9	9,5	2,3	7,1	27,3	3,8	12,6
landw. Gemischtbetriebe	100	56,8	11,8	5,2	22,5	14,0	9,7	2,4	5,8	22,0	2,8	12,7
Marktfruchtbetriebe	100	54,6	19,2	7,9	10,4	6,3	10,4	3,0	5,8	20,9	4,4	12,1
Dauerkulturbetriebe	100	49,7	15,7	2,9	2,6	2,2	8,2	2,3	7,3	21,9	4,8	12,3
Veredelungsbetriebe	100	63,2	8,5	3,8	36,3	26,8	8,8	1,6	4,1	18,3	2,5	11,7
Bundesmittel 1994.....	100	52,6	9,6	4,1	18,3	11,4	9,7	2,3	6,5	24,3	4,0	12,3
Bundesmittel 1993.....	100	53,9	10,0	4,4	18,8	12,1	9,4	2,4	6,5	24,0	3,8	12,0
Veränderung von 1993 auf 1994 in Prozent												
Hochalpengebiet (HA).....	2,8	2,6	- 6,1	-23,8	- 1,6	- 4,6	8,5	0,7	0,9	2,3	-17,7	11,2
Voralpengebiet (VA).....	2,6	4,1	2,5	5,2	3,4	- 1,6	7,0	- 1,7	- 7,4	1,3	- 7,9	4,7
Alpenostrand (AO).....	- 0,3	- 0,4	- 6,6	-11,8	- 4,9	-11,1	6,4	1,8	10,2	2,6	-13,6	- 1,5
Wald- und Mühlviertel (WM)....	0,4	0,5	- 7,4	-12,1	1,9	3,8	2,2	- 2,7	0,9	- 1,3	- 6,9	4,8
Kärntner Becken (KB).....	0,0	1,5	- 8,0	- 9,3	5,9	- 3,6	5,8	4,1	3,8	- 0,1	- 4,6	- 3,2
Alpenvorland (AV).....	- 1,3	- 2,3	- 2,7	- 5,8	- 1,8	- 5,0	0,0	- 5,7	- 7,8	1,0	-12,0	1,5
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)..	- 4,5	- 5,5	- 6,8	- 8,3	- 9,0	-12,6	3,0	3,9	- 5,0	- 0,8	-10,9	- 7,6
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)..	- 0,5	- 1,0	- 3,0	- 5,4	-13,2	-14,7	0,7	- 0,8	7,5	0,5	-14,0	1,6
Betriebe mit über 50 % Forstanteil...	3,8	9,4	1,0	- 8,2	- 0,1	- 7,6	12,9	0,8	10,8	0,5	- 2,6	2,7
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	1,3	1,7	- 2,0	- 8,8	- 2,9	- 7,1	5,2	0,4	0,4	1,1	- 9,7	2,3
Futterbaubetriebe	- 0,1	- 0,7	- 6,8	-10,6	- 0,7	- 4,7	4,3	- 3,3	- 2,8	0,5	-14,5	3,2
landw. Gemischtbetriebe	- 4,0	- 5,4	- 3,0	- 4,6	- 8,3	-12,3	0,1	- 0,6	7,3	- 1,4	-12,0	- 3,1
Marktfruchtbetriebe	0,8	1,3	- 3,0	- 7,0	- 1,5	- 0,3	2,1	- 0,8	7,5	1,2	-16,2	6,6
Dauerkulturbetriebe	- 2,2	- 3,7	- 5,5	- 7,3	-22,5	-23,5	0,8	- 3,3	- 1,1	- 3,2	- 6,3	0,6
Veredelungsbetriebe	- 2,8	- 3,9	- 2,8	- 3,6	- 4,0	- 6,4	1,6	4,5	- 5,2	4,3	- 5,3	- 7,9
Bundesmittel 1993 zu 1994.....	- 0,3	- 0,8	- 4,1	- 7,3	- 3,0	- 6,3	3,1	- 1,0	- 0,2	0,9	-12,2	1,9
Bundesmittel 1992 zu 1993.....	- 0,1	- 1,6	1,5	- 2,6	- 9,2	0,1	2,1	- 4,1	0,5	2,1	- 5,0	0,6

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Schilling je Familienarbeitskraft

Tabelle 80

Betriebsgruppen	1993	1994	Index 1994 (1993 = 100)
Betriebe mit über 50 % Forstanteil.....	101.089	123.124	122
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	110.060	123.310	112
Futterbaubetriebe	114.380	121.158	106
landw. Gemischtbetriebe	129.433	139.313	108
Marktfruchtbetriebe	193.529	230.771	119
Dauerkulturbetriebe	116.023	146.275	126
Veredelungsbetriebe	208.968	219.979	105
Alle Betriebe (OE).....	130.434	144.682	111
davon:			
Nichtbergbauernbetriebe	149.952	168.925	113
Bergbauernbetriebe	109.658	119.188	109
benachteiligte Gebiete Nordost	151.832	188.742	124
benachteiligte Gebiete Südost	130.000	143.833	111
Hochalpengebiet (HA)	113.453	119.031	105
Voralpengebiet (VA)	120.452	138.423	115
Alpenostrand (AO)	120.556	133.383	111
Wald- und Mühlviertel (WM).....	109.331	113.635	104
Kärntner Becken (KB).....	119.230	135.510	114
Alpenvorland (AV)	143.298	144.688	101
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH).....	124.623	141.534	114
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH).....	174.545	226.135	130

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel 94
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	
Betriebe mit über 50% Forstanteil.....	82.042	.	133.636	151.226	178.967	178.123	.	123.124
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	67.982	93.119	151.982	142.164	170.392	262.295	.	123.310
Futterbaubetriebe	58.824	94.500	128.426	163.478	194.371	236.728	.	121.158
landw. Gemischtbetriebe	45.887	.	115.745	134.549	170.778	233.089	.	139.313
Marktfruchtbetriebe	131.635	162.477	164.584	247.298	239.910	306.317	383.858	230.771
Dauerkulturbetriebe	93.646	.	131.301	169.690	.	269.607	.	146.275
Veredelungsbetriebe	180.948	258.274	256.771	.	219.979
Alle Betriebe (OE).....	67.523	112.787	135.525	170.306	207.017	255.147	353.342	144.682

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen									
	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel 94	Index
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500		
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil.....	84.940	127.672			188.505			127.728	124
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil:									
Berghöfezone 2	64.149	147.551			177.392			129.801	102
Berghöfezone 3	80.353	133.115			168.580			120.410	116
Futterbaubetriebe:									
SöFH und KB, ohne Zonierung.....	57.491				162.059			118.120	106
(NöFH und) AV, ohne Zonierung	23.862	105.495	162.292	190.263	271.658			126.219	105
OE ohne WM, Berghöfezone 1	74.412	124.152	203.309		225.136			133.340	109
WM, Berghöfezone 1	24.326	103.047	135.157		177.682			103.670	107
OE ohne WM, Berghöfezone 2	77.571	149.480			193.707			134.856	112
WM, Berghöfezone 2	57.058				142.753			117.568	102
OE ohne WM, Berghöfezone 3	81.643	126.027			171.608			111.883	107
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:									
AV, AO, (VA, HA)	79.905		123.591		230.043			165.509	96
SöFH und KB	68.392	122.287			213.968			127.125	131
NöFH.....	-62.436		129.242		242.660			170.108	120
Marktfruchtbetriebe:									
AV, (AO, VA, HA)	56.967		177.880		258.473			165.858	91
NöFH.....	181.720		235.852	248.265	335.267	412.236		268.210	131
Dauerkulturbetriebe	93.646	125.794		201.297	241.601			146.275	126
Veredelungsbetriebe	119.827	189.666	179.755	258.274	256.771	363.360		219.979	105

Erwerbseinkommen in Schilling je Gesamtfamilienarbeitskraft

Tabelle 81

Betriebsgruppen	1993	1994	Index 1994 (1993 = 100)
Betriebe mit über 50 % Forstanteil.....	132.813	152.145	115
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil.....	136.174	151.002	111
Futterbaubetriebe.....	141.767	152.185	107
landw. Gemischtbetriebe.....	151.735	165.537	109
Marktf Fruchtbetriebe.....	223.640	261.297	117
Dauerkulturbetriebe.....	151.568	184.048	121
Veredelungsbetriebe.....	225.178	240.990	107
Alle Betriebe (OE).....	157.938	175.107	111
davon:			
Nichtbergbauernbetriebe.....	179.341	201.994	113
Bergbauernbetriebe.....	134.544	145.596	108
benachteiligte Gebiete Nordost.....	170.599	208.119	122
benachteiligte Gebiete Südost.....	162.680	179.593	110
Hochalpengebiet (HA).....	136.961	143.464	105
Voralpengebiet (VA).....	140.985	167.273	119
Alpenstrand (AO).....	147.098	161.589	110
Wald- und Mühlviertel (WM).....	135.260	140.342	104
Kärntner Becken (KB).....	137.986	156.614	113
Alpenvorland (AV).....	175.323	182.740	104
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH).....	161.039	180.189	112
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH).....	199.173	251.379	126

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel 94
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	
Betriebe mit über 50% Forstanteil.....	138.567	.	148.216	168.638	174.526	194.664	.	152.145
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil.....	124.474	135.109	163.403	151.489	188.883	263.784	.	151.002
Futterbaubetriebe.....	128.128	133.574	150.708	170.702	199.939	241.689	.	152.185
landw. Gemischtbetriebe.....	136.786	.	137.071	150.426	175.051	236.448	.	165.537
Marktf Fruchtbetriebe.....	250.079	240.641	195.891	263.567	247.563	310.070	380.823	261.297
Dauerkulturbetriebe.....	182.919	.	158.822	189.560	.	272.886	.	184.048
Veredelungsbetriebe.....	.	.	.	208.901	268.810	262.072	.	240.990
Alle Betriebe (OE).....	142.065	162.597	156.839	182.871	214.268	259.868	351.719	175.107

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen									
	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel 94	Index
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500		
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil.....	137.233	141.571			191.979			152.061	119
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil:									
Berghöfezone 2.....	116.824	166.071			181.391			152.964	105
Berghöfezone 3.....	117.120	148.771			178.255			141.504	115
Futterbaubetriebe:									
SöFH und KB, ohne Zonierung.....	118.112			169.880				145.674	107
(NöFH und) AV, ohne Zonierung.....	135.729	146.727	170.511	199.667	272.955			163.851	107
OE ohne WM, Berghöfezone 1.....	154.197	144.938	209.282		232.215			164.801	114
WM, Berghöfezone 1.....	133.578	126.309	142.952		181.413			137.297	110
OE ohne WM, Berghöfezone 2.....	118.747	172.025			199.582			158.763	112
WM, Berghöfezone 2.....	97.909			154.734				136.527	100
OE ohne WM, Berghöfezone 3.....	119.216	144.011			177.241			135.883	106
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:									
AV, AO, (VA, HA).....	174.547		139.955		230.752			186.298	96
SöFH und KB.....	145.811	136.970			234.123			160.785	123
NöFH.....	158.726		151.379		249.465			197.940	132
Marktf Fruchtbetriebe:									
AV, (AO, VA, HA).....	201.055		191.997		259.790			212.082	97
NöFH.....	275.511		257.665	252.806	338.609	406.782		290.549	126
Dauerkulturbetriebe.....	182.919	158.001	205.114		245.640			184.048	121
Veredelungsbetriebe.....	203.295	203.777	208.915	268.810	262.072	361.028		240.990	107

Gesamteinkommen in Schilling je Gesamtfamilienarbeitskraft

Tabelle 82

Betriebsgruppen	1993	1994	Index 1994 (1993 = 100)
Betriebe mit über 50 % Forstanteil.....	167.473	194.953	116
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil.....	179.330	194.092	108
Futterbaubetriebe.....	176.075	189.076	107
landw. Gemischtbetriebe.....	183.208	196.841	107
Marktfruchtbetriebe.....	256.144	295.514	115
Dauerkulturbetriebe.....	178.814	215.057	120
Veredelungsbetriebe.....	258.202	274.672	106
Alle Betriebe (OE).....	192.254	211.653	110
davon:			
Nichtbergbauernbetriebe.....	209.854	234.772	112
Bergbauernbetriebe.....	173.034	186.285	108
benachteiligte Gebiete Nordost.....	198.141	241.748	122
benachteiligte Gebiete Südost.....	197.921	215.548	109
Hochalpengebiet (HA).....	177.135	185.072	104
Voralpengebiet (VA).....	176.741	206.720	117
Alpenstrand (AO).....	182.920	200.401	110
Wald- und Mühlviertel (WM).....	172.813	180.486	104
Kärntner Becken (KB).....	172.285	186.711	108
Alpenvorland (AV).....	204.122	214.889	105
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH).....	197.485	218.421	111
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH).....	227.639	281.742	124

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel 94
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	
Betriebe mit über 50% Forstanteil.....	189.312	.	189.560	207.498	204.246	227.262	.	194.953
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil.....	176.860	174.788	203.266	183.556	224.203	300.322	.	194.092
Futterbaubetriebe.....	171.053	172.535	184.895	205.105	229.407	267.885	.	189.076
landw. Gemischtbetriebe.....	174.370	.	166.226	179.439	203.042	261.552	.	196.841
Marktfruchtbetriebe.....	288.271	276.916	235.500	301.598	278.655	335.304	411.890	295.514
Dauerkulturbetriebe.....	215.982	.	186.833	220.603	.	301.051	.	215.057
Veredelungsbetriebe.....	.	.	.	241.542	308.980	288.311	.	274.672
Alle Betriebe (OE).....	185.326	201.283	192.012	216.851	245.275	286.887	382.470	211.653

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen									
	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel 94	Index
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500		
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil.....	191.506	175.273			232.103			195.373	117
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil:									
Berghöfezone 2.....	178.842	203.216			210.472			196.669	104
Berghöfezone 3.....	167.831	188.690			215.067			184.792	111
Futterbaubetriebe:									
SöFH und KB, ohne Zonierung.....	160.390				193.858			178.189	106
(NöFH und) AV, ohne Zonierung.....	181.273	176.390		197.889	227.170	297.179		196.244	109
OE ohne WM, Berghöfezone 1.....	212.197	177.754		245.051		274.243		205.846	109
WM, Berghöfezone 1.....	178.637	167.038		189.575		215.275		179.448	109
OE ohne WM, Berghöfezone 2.....	157.804	209.038				228.722		195.158	112
WM, Berghöfezone 2.....	153.781				198.627			184.248	106
OE ohne WM, Berghöfezone 3.....	155.180	180.559				222.472		172.918	107
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:									
AV, AO, (VA, HA).....		225.840		170.179		253.007		217.904	100
SöFH und KB.....	176.058		172.663			265.159		193.285	114
NöFH.....		177.379		179.489		278.705		224.790	129
Marktfruchtbetriebe:									
AV, (AO, VA, HA).....		244.017			221.477		291.168	246.972	98
NöFH.....		310.014		298.949	286.793	361.918	434.069	324.106	124
Dauerkulturbetriebe.....	215.982	189.945		232.411		274.198		215.057	120
Veredelungsbetriebe.....		237.596	246.170	242.767	308.980	288.311	388.676	274.672	106

Arbeitskräftebesatz in Vollarbeitskräften je Betrieb

Tabelle 83

Betriebsgruppen	1993	1994	Index 1994 (1993 = 100)
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	1,83	1,85	101
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	1,83	1,85	101
Futterbaubetriebe	1,90	1,90	100
landw. Gemischtbetriebe	1,86	1,83	98
Marktfuchtbetriebe	1,65	1,62	98
Dauerkulturbetriebe	1,92	1,92	100
Veredelungsbetriebe	1,79	1,81	101
Alle Betriebe (OE)	1,84	1,84	100
davon:			
Nichtbergbauernbetriebe	1,79	1,77	99
Bergbauernbetriebe	1,90	1,91	101
benachteiligte Gebiete Nordost	1,82	1,76	97
benachteiligte Gebiete Südost	1,72	1,75	102
Hochalpengebiet (HA)	1,82	1,91	105
Voralpengebiet (VA)	1,96	1,92	98
Alpenostrand (AO)	1,84	1,87	102
Wald- und Mühlviertel (WM)	2,01	1,97	98
Kärntner Becken (KB)	1,96	1,98	101
Alpenvorland (AV)	1,88	1,80	96
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	1,68	1,70	101
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	1,73	1,72	99

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel 94
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	
Betriebe mit über 50% Forstanteil	1,59	.	1,92	1,81	2,22	2,38	.	1,85
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	1,40	1,73	2,19	2,32	2,44	2,66	.	1,85
Futterbaubetriebe	1,58	1,70	2,00	2,24	2,43	2,57	.	1,90
landw. Gemischtbetriebe	1,21	.	1,98	2,13	2,20	2,46	.	1,83
Marktfuchtbetriebe	0,94	1,20	1,70	1,69	2,03	2,17	2,55	1,62
Dauerkulturbetriebe	1,34	.	2,02	2,42	.	2,92	.	1,92
Veredelungsbetriebe	1,84	1,85	2,23	.	1,81
Alle Betriebe (OE)	1,44	1,55	1,98	2,11	2,25	2,38	2,63	1,84

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen

	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel 94	Index
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500		
Betriebe mit 50 – 75 % Forstanteil	1,64	2,04			2,14			1,90	102
Betriebe mit 25 – 50 % Forstanteil:									
Berghöfezone 2	1,53	2,04			2,35			1,91	103
Berghöfezone 3	1,55	2,07			2,42			1,90	99
Futterbaubetriebe:									
SöFH und KB, ohne Zonierung	1,39				2,30			1,81	102
(NöFH und) AV, ohne Zonierung	1,35	1,80	2,08	2,30		2,32		1,82	96
OE ohne WM, Berghöfezone 1	1,43	1,92	2,08			2,61		1,83	100
WM, Berghöfezone 1	1,50	1,92	2,29			2,58		1,94	96
OE ohne WM, Berghöfezone 2	1,67	2,01				2,54		1,96	100
WM, Berghöfezone 2	1,85				2,14			2,04	100
OE ohne WM, Berghöfezone 3	1,75	2,09			2,32			1,95	103
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:									
AV, AO, (VA, HA)	1,28		1,94			2,41		1,95	100
SöFH und KB	1,14	2,12				2,25		1,70	102
NöFH	0,63		1,77			2,36		1,70	90
Marktfuchtbetriebe:									
AV, (AO, VA, HA)	1,14		1,80			2,14		1,61	96
NöFH	0,90		1,66	1,95	2,17	2,57		1,62	99
Dauerkulturbetriebe	1,34	1,92		2,59		3,27		1,92	100
Veredelungsbetriebe	1,31	1,65	1,80	1,85	2,23	2,43		1,81	101

Anteil der öffentlichen Gelder an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 84

Betriebsgruppen	1994 (%)	1994 (S je Betrieb)
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	33,0	73.223
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	31,3	69.337
Futterbaubetriebe	28,8	65.252
landw. Gemischtbetriebe	30,7	75.975
Marktfruchtbetriebe	45,0	158.076
Dauerkulturbetriebe	21,2	51.594
Veredelungsbetriebe	22,6	87.037
Alle Betriebe (OE)	31,6	81.232
davon:		
Nichtbergbauernbetriebe	31,5	89.717
Bergbauernbetriebe	31,7	71.244
benachteiligte Gebiete Nordost	41,3	131.485
benachteiligte Gebiete Südost	32,6	77.414
Hochalpengebiet (HA)	29,8	66.695
Voralpengebiet (VA)	32,5	85.516
Alpenostrand (AO)	28,0	67.194
Wald- und Mühlviertel (WM)	33,3	74.028
Kärntner Becken (KB)	32,2	82.708
Alpenvorland (AV)	26,9	68.279
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	29,2	65.673
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	38,2	137.718

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel 94
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	
Betriebe mit über 50% Forstanteil	38,1	.	32,9	28,8	36,0	25,2	.	33,0
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	58,4	41,2	24,9	26,0	24,2	14,1	.	31,3
Futterbaubetriebe	47,5	33,8	26,0	24,6	22,7	24,0	.	28,8
landw. Gemischtbetriebe	57,4	.	25,1	30,8	28,8	28,6	.	30,7
Marktfruchtbetriebe	59,4	49,1	54,4	44,6	44,6	39,4	39,4	45,0
Dauerkulturbetriebe	20,2	.	23,5	21,0	.	24,2	.	21,2
Veredelungsbetriebe	23,4	21,5	23,8	.	22,6
Alle Betriebe (OE)	47,5	35,8	27,9	28,8	28,9	28,9	32,7	31,6

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen								
	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel 94
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil	39,8	32,6			22,6			30,6
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil:								
Berghöfezone 2	54,4	22,8			23,6			27,7
Berghöfezone 3	53,4	28,9			25,6			33,7
Futterbaubetriebe:								
SöFH und KB, ohne Zonierung	51,4			30,9				35,1
(NöFH und) AV, ohne Zonierung	56,4	22,8	19,6	21,3	21,3			22,6
OE ohne WM, Berghöfezone 1	37,2	20,0	23,8		24,1			24,0
WM, Berghöfezone 1	93,7	29,6	27,7		20,3			30,0
OE ohne WM, Berghöfezone 2	39,1	23,6			23,2			26,4
WM, Berghöfezone 2	36,3			29,6				30,6
OE ohne WM, Berghöfezone 3	44,0	35,1			31,6			37,3
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:								
AV, AO, (VA, HA)	34,7		27,4		25,1			26,5
SöFH und KB	45,6	23,3			24,4			27,6
NöFH	46,7		47,6		35,4			41,9
Marktfruchtbetriebe:								
AV, (AO, VA, HA)	86,8		50,4		44,2			51,3
NöFH	56,3		48,1	42,7	37,9	37,4		43,7
Dauerkulturbetriebe	20,2	23,0		18,6	24,2			21,2
Veredelungsbetriebe	21,4	17,9	23,9	21,5	23,8	25,2		22,6

Gewinnrate¹⁾

Tabelle 85

Betriebsgruppen	1993	1994
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	32,5	36,5
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	33,7	35,7
Futterbaubetriebe	31,2	31,8
landw. Gemischtbetriebe	27,7	28,8
Marktfruchtbetriebe	28,3	31,5
Dauerkulturbetriebe	28,8	32,2
Veredelungsbetriebe	27,3	29,0
Alle Betriebe (OE)	30,0	31,7
davon:		
Nichtbergbauernbetriebe	28,4	30,6
Bergbauernbetriebe	32,6	33,7
benachteiligte Gebiete Nordost	29,7	34,0
benachteiligte Gebiete Südost	28,8	30,9
Hochalpengebiet (HA)	34,8	35,8
Voralpengebiet (VA)	32,8	35,0
Alpenstrand (AO)	32,0	34,8
Wald- und Mühlviertel (WM)	31,3	30,9
Kärntner Becken (KB)	27,9	30,9
Alpenvorland (AV)	27,5	26,8
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	28,2	30,6
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	28,9	33,9

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel 94
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	
Betriebe mit über 50% Forstanteil	33,7	.	39,1	38,6	39,0	34,5	.	36,5
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	26,0	35,1	40,0	36,5	38,0	41,9	.	35,7
Futterbaubetriebe	23,9	28,9	33,0	35,5	35,8	33,9	.	31,8
landw. Gemischtbetriebe	18,3	.	29,1	26,7	31,8	32,1	.	28,8
Marktfruchtbetriebe	25,6	28,4	26,3	34,7	32,4	34,9	31,1	31,5
Dauerkulturbetriebe	25,4	.	31,1	34,7	.	37,9	.	32,2
Veredelungsbetriebe	29,0	30,1	29,2	.	29,0
Alle Betriebe (OE)	24,8	30,2	32,8	34,0	34,4	33,5	30,1	31,7

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen

	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel 1994	Mittel 1993
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500		
Betriebe mit 50 – 75 % Forstanteil	31,6	40,4			41,3			38,1	34,0
Betriebe mit 25 – 50 % Forstanteil:									
Berghöfezone 2	24,4	38,3			39,1			35,6	35,3
Berghöfezone 3	33,4	39,8			39,3			38,1	35,1
Futterbaubetriebe:									
SöFH und KB, ohne Zonierung	24,8				34,2			31,8	30,6
(NöFH und) AV, ohne Zonierung	9,6	27,0		33,2	33,9	34,5		28,8	29,1
OE ohne WM, Berghöfezone 1	26,3	33,2		37,4		34,1		33,0	31,8
WM, Berghöfezone 1	11,1	31,7		35,7		35,4		30,7	30,5
OE ohne WM, Berghöfezone 2	28,8	35,6			36,4			34,3	31,8
WM, Berghöfezone 2	28,1			34,8				33,7	34,9
OE ohne WM, Berghöfezone 3	31,9	35,4			35,1			34,2	33,5
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:									
AV, AO, (VA, HA)	25,6		25,1			30,3		28,3	29,1
SöFH und KB	22,9	32,3			32,8			30,3	25,2
NöFH	-17,4		27,8			33,7		28,9	26,5
Marktfruchtbetriebe:									
AV, (AO, VA, HA)	9,8		28,2			24,3		22,4	25,0
NöFH	29,3		33,8		33,6	38,4	36,6	34,7	29,4
Dauerkulturbetriebe	25,4	30,9		38,8		32,9		32,2	28,8
Veredelungsbetriebe	26,5		28,8	28,7	30,1	29,2	29,1	29,0	27,3

¹⁾ Gewinnrate = Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Prozent des Unternehmensertrages.

Betriebsvermögen in 1.000 S je Betrieb¹⁾

Tabelle 86

Betriebsgruppen	1993	1994	Index 1994 (1993 = 100)
Betriebe mit über 50 % Forstanteil.....	5.125	5.251	102
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil.....	3.721	3.850	103
Futterbaubetriebe.....	3.784	3.941	104
landw. Gemischtbetriebe.....	3.878	3.941	102
Marktfruchtbetriebe.....	4.245	4.387	103
Dauerkulturbetriebe.....	3.549	3.714	105
Veredelungsbetriebe.....	4.771	4.928	103
Alle Betriebe (OE).....	3.984	4.126	104
davon:			
Nichtbergbauernbetriebe.....	3.985	4.111	103
Bergbauernbetriebe.....	3.981	4.141	104
benachteiligte Gebiete Nordost.....	4.050	4.041	100
benachteiligte Gebiete Südost.....	3.150	3.267	104
Hochalpengebiet (HA).....	3.665	3.857	105
Voralpengebiet (VA).....	4.674	4.874	104
Alpenostrand (AO).....	3.926	4.028	103
Wald- und Mühlviertel (WM).....	4.231	4.343	103
Kärntner Becken (KB).....	4.427	4.517	102
Alpenvorland (AV).....	4.315	4.457	103
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH).....	3.003	3.125	104
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH).....	4.125	4.253	103

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel 94
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	
Betriebe mit über 50% Forstanteil.....	3.764	.	4.979	6.855	8.603	8.486	.	5.251
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil.....	2.672	3.247	4.360	5.446	6.682	6.972	.	3.850
Futterbaubetriebe.....	2.898	3.410	4.124	4.988	5.829	6.693	.	3.941
landw. Gemischtbetriebe.....	2.710	.	3.505	4.474	4.586	6.334	.	3.941
Marktfruchtbetriebe.....	2.836	3.000	3.643	4.653	5.625	6.049	8.268	4.387
Dauerkulturbetriebe.....	2.853	.	3.641	4.505	.	6.325	.	3.714
Veredelungsbetriebe.....	.	.	.	4.325	5.461	6.987	.	4.928
Alle Betriebe (OE).....	2.918	3.199	4.052	4.914	5.815	6.685	8.227	4.126

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen

	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel 94	Index
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500		
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil.....	3.835	4.478			7.208			4.849	105
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil:									
Berghöfezone 2.....	2.503	4.688			5.873			4.118	104
Berghöfezone 3.....	2.555	3.689			6.082			3.506	104
Futterbaubetriebe:									
SöFH und KB, ohne Zonierung.....	1.979			4.350				3.071	104
(NöFH und) AV, ohne Zonierung.....	2.865	3.778	4.545	5.242	6.217			3.997	103
OE ohne WM, Berghöfezone 1.....	2.655	3.838	4.898		6.581			3.806	105
WM, Berghöfezone 1.....	3.527	3.839	5.028		6.361			4.209	105
OE ohne WM, Berghöfezone 2.....	3.141	4.255			6.516			4.171	103
WM, Berghöfezone 2.....	3.584			5.166				4.654	105
OE ohne WM, Berghöfezone 3.....	2.854	4.020			5.904			3.632	106
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:									
AV, AO, (VA, HA).....	2.997		4.233		6.148			4.638	104
SöFH und KB.....	2.637	3.235			5.017			3.289	104
NöFH.....	3.034		3.752		5.514			4.246	100
Marktfruchtbetriebe:									
AV, (AO, VA, HA).....	3.210		5.381		7.426			4.986	106
NöFH.....	2.921		4.139	4.949	5.741	7.390		4.366	103
Dauerkulturbetriebe.....	2.853	3.467		4.881		6.654		3.714	105
Veredelungsbetriebe.....	3.058		3.439	4.293	5.461	6.987	8.357	4.928	103

1) ohne Pachtflächen.

Anteil der Schulden am Betriebsvermögen

Tabelle 87

Betriebsgruppen	1993	1994
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	8,7	8,5
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	9,2	8,9
Futterbaubetriebe	9,8	9,7
landw. Gemischtbetriebe	8,4	8,9
Marktfruchtbetriebe	12,8	12,4
Dauerkulturbetriebe	10,5	11,9
Veredelungsbetriebe	8,7	9,1
Alle Betriebe (OE)	10,0	9,9
davon:		
Nichtbergbauernbetriebe	10,2	10,3
Bergbauernbetriebe	9,7	9,6
benachteiligte Gebiete Nordost	10,8	11,2
benachteiligte Gebiete Südost	11,2	11,4
Hochalpengebiet (HA)	10,5	10,5
Voralpengebiet (VA)	11,7	11,3
Alpenostrand (AO)	8,9	8,2
Wald- und Mühlviertel (WM)	8,5	8,2
Kärntner Becken (KB)	8,2	8,3
Alpenvorland (AV)	8,6	8,9
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	11,3	11,6
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	12,2	12,5

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel 94
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	
Betriebe mit über 50% Forstanteil	6,4	.	9,5	6,3	8,7	12,7	.	8,5
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	10,6	7,3	8,5	9,9	6,3	9,5	.	8,9
Futterbaubetriebe	8,8	10,7	9,4	10,9	9,5	9,8	.	9,7
landw. Gemischtbetriebe	6,4	.	13,0	9,5	10,2	7,8	.	8,9
Marktfruchtbetriebe	9,3	16,2	14,3	10,8	10,6	12,3	14,6	12,4
Dauerkulturbetriebe	12,1	.	11,3	12,6	.	14,4	.	11,9
Veredelungsbetriebe	9,6	7,7	8,7	.	9,1
Alle Betriebe (OE)	8,9	10,7	10,1	10,4	9,2	10,5	12,1	9,9

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen									
	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel 1994	Mittel 1993
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500		
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil	9,7	9,8			6,0			8,4	9,0
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil:									
Berghöfezone 2	9,1	10,6			7,4			9,4	9,9
Berghöfezone 3	11,6	7,6			7,7			8,8	9,3
Futterbaubetriebe:									
SöFH und KB, ohne Zonierung	11,6			11,5				11,5	11,0
(NöFH und) AV, ohne Zonierung	8,3	7,6		11,9	11,0	7,8		9,2	8,9
OE ohne WM, Berghöfezone 1	10,3	9,0		11,7		12,2		10,2	10,4
WM, Berghöfezone 1	6,1	6,6		10,6		8,4		7,7	7,8
OE ohne WM, Berghöfezone 2	9,9	15,1				11,3		12,8	12,6
WM, Berghöfezone 2	4,1			9,5				8,1	8,4
OE ohne WM, Berghöfezone 3	8,6	9,8				12,0		9,6	9,4
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:									
AV, AO, (VA, HA)	4,4		8,1			7,2		7,0	6,9
SöFH und KB	8,2	14,5				11,5		11,3	10,4
NöFH	5,4		12,7			8,3		9,1	8,3
Marktfruchtbetriebe:									
AV, (AO, VA, HA)	17,3		5,9			10,8		10,5	9,7
NöFH	12,1		13,1		13,3	12,9	15,1	13,1	13,8
Dauerkulturbetriebe	12,1	12,3		10,0		14,7		11,9	10,5
Veredelungsbetriebe	7,6		11,7	9,8	7,7	8,7	10,5	9,1	8,7

Ist-Einkommen in Prozent des Soll-Einkommens¹⁾

Tabelle 88

Betriebsgruppen	1993	1994
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	33,9	40,6
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	41,6	44,9
Futterbaubetriebe.....	42,8	43,6
landw. Gemischtbetriebe	45,1	46,8
Marktfuchtbetriebe.....	57,1	66,5
Dauerkulturbetriebe.....	41,2	50,3
Veredelungsbetriebe.....	64,7	65,9
Alle Betriebe (OE)	45,9	49,2
davon:		
Nichtbergbauernbetriebe	49,9	54,3
Bergbauernbetriebe	41,2	43,2
benachteiligte Gebiete Nordost	48,4	59,7
benachteiligte Gebiete Südost	48,5	52,0
Hochalpengebiet (HA)	43,9	45,0
Voralpengebiet (VA)	43,3	48,0
Alpenostrand (AO)	43,9	47,4
Wald- und Mühlviertel (WM).....	40,1	40,0
Kärntner Becken (KB)	41,2	45,3
Alpenvorland (AV).....	47,6	45,6
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH).....	47,4	51,8
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH).....	53,5	67,8

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel 94
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	
Betriebe mit über 50% Forstanteil.....	30,9	.	45,4	43,3	49,3	48,1	.	40,6
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	27,2	36,1	55,5	48,1	51,9	76,4	.	44,9
Futterbaubetriebe.....	23,7	35,4	46,4	54,9	61,0	68,0	.	43,6
landw. Gemischtbetriebe	16,7	.	43,6	44,0	56,5	67,4	.	46,8
Marktfuchtbetriebe.....	40,5	52,2	52,4	70,2	66,7	83,2	91,8	66,5
Dauerkulturbetriebe	34,2	.	46,2	56,5	.	79,2	.	50,3
Veredelungsbetriebe	59,3	73,1	69,3	.	65,9
Alle Betriebe (OE).....	26,1	41,1	48,4	55,3	62,3	71,1	87,4	49,2

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen

	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel 1994	Mittel 1993
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500		
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil.....	31,7	46,5			53,4			43,7	36,4
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil:									
Berghöfezone 2	26,4	51,2			56,4			46,2	46,8
Berghöfezone 3	34,5	51,8			54,4			47,0	42,2
Futterbaubetriebe:									
SöFH und KB, ohne Zonierung.....	24,2			56,7				44,5	43,4
(NöFH und) AV, ohne Zonierung	9,2	36,2		52,8	59,9	74,8		42,4	42,8
OE ohne WM, Berghöfezone 1	28,9	45,2		66,6		66,7		47,5	45,3
WM, Berghöfezone 1	9,2	37,7		46,9		56,5		37,1	36,2
OE ohne WM, Berghöfezone 2	31,0	55,5			61,7			49,7	46,1
WM, Berghöfezone 2	22,2			48,9				41,7	42,6
OE ohne WM, Berghöfezone 3	34,6	48,4			57,3			44,1	42,3
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:									
AV, AO, (VA, HA)	28,6		40,1		66,2			51,5	55,9
SöFH und KB	25,0	48,7			69,1			46,7	37,1
NöFH	-16,7		43,0		71,3			51,7	44,8
Marktfuchtbetriebe:									
AV, (AO, VA, HA)	18,1		48,6		62,3			45,4	51,9
NöFH	52,2		69,0	71,3	92,7	104,3		75,9	59,2
Dauerkulturbetriebe	34,2	44,7		65,6		71,9		50,3	41,2
Veredelungsbetriebe	42,4	64,4	58,7	73,1	69,3	90,7		65,9	64,7

¹⁾ Ist-Einkommen = Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.
Soll-Einkommen = Lohnansatz plus Zinsansatz des Eigenkapitals.

Gliederung des Gesamteinkommens und dessen Verwendung je Betrieb

Tabelle 89

Produktionsgebiete	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		Selbständiger und unselbständiger Erwerb		Arbeits- und Sozialrenten		Familienbeihilfe u. sonst. Sozialtransfer		Gesamteinkommen (= 100%)	Eigenkapitaländerung		Nettoinvestitionen	
	S	%	S	%	S	%	S	%		S	%	S	%
Betriebsformen:													
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	221.594	55,8	88.637	22,3	36.230	9,1	51.058	12,8	397.519	62.551	15,7	39.269	9,9
Betriebe mit 25 – 50 % Forstanteil	221.509	56,3	84.422	21,5	37.154	9,4	50.149	12,8	393.234	94.364	24,0	52.617	13,4
Futterbaubetriebe	226.792	56,9	94.169	23,6	26.867	6,7	50.939	12,8	398.767	95.880	24,0	54.242	13,6
landw. Gemischtbetriebe.....	247.106	61,5	90.900	22,6	26.363	6,6	37.556	9,3	401.925	85.312	21,2	45.319	11,3
Marktfrochtbetriebe	351.545	65,7	121.508	22,7	21.431	4,0	40.516	7,6	535.000	129.468	24,2	40.514	7,6
Dauerkulturbetriebe	243.815	57,7	117.930	27,9	20.782	4,9	40.165	9,5	422.692	77.334	18,3	47.943	11,3
Veredelungsbetriebe	384.704	70,5	93.852	17,2	16.845	3,1	50.041	9,2	545.442	145.454	26,7	58.931	10,8
Produktionsgebiete:													
Hochalpengebiet (HA)	223.775	57,9	75.556	19,6	37.112	9,6	49.704	12,9	386.147	110.131	28,5	82.269	21,3
Voralpengebiet (VA)	263.113	59,8	92.914	21,1	27.658	6,3	56.305	12,8	439.990	109.798	25,0	72.408	16,5
Alpenostrand (AO)	239.844	59,2	86.764	21,4	30.690	7,6	47.761	11,8	405.059	80.680	19,9	41.608	10,3
Wald- und Mühlviertel (WM)...	222.337	57,2	80.342	20,6	33.186	8,5	53.395	13,7	389.260	85.899	22,1	46.923	12,1
Kärntner Becken (KB).....	256.569	65,7	71.079	18,2	22.724	5,8	40.241	10,3	390.613	65.522	16,8	37.334	9,6
Alpenvorland (AV)	254.273	58,5	115.149	26,5	17.280	4,0	47.712	11,0	434.414	79.121	18,2	45.990	10,6
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH).	224.928	52,6	127.752	29,9	25.556	6,0	49.277	11,5	427.513	100.067	23,4	52.908	12,4
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	360.300	68,6	108.395	20,6	20.990	4,0	35.623	6,8	525.308	142.605	27,1	24.126	4,6
Bundesmittel 1994	257.180	60,0	97.933	22,8	26.757	6,2	47.359	11,0	429.229	99.535	23,2	50.238	11,7
1993.....	232.709	59,8	86.658	22,3	23.321	6,0	46.071	11,9	388.759	75.718	19,5	43.321	11,1
1992.....	261.652	65,4	78.250	19,5	22.672	5,7	37.830	9,4	400.404	100.721	25,2	50.999	12,7

Gliederung des Verbrauches

Tabelle 90

Produktionsgebiete	Verbrauch je Haushalt S		in % des Gesamteinkommens	davon											
				laufende Barausgaben		Pensions- und Krankenversicherung		Verköstigung				Mietwert der Wohnung		private Anschaffungen	
								Baranteil	Naturalanteil	insgesamt					
S	%	%	S	%	S	%	S	S	S	%	S	%	S	%	
Betriebsformen:															
Betriebe mit über 50 % Forstanteil...	334.968	100,0	84,3	160.320	47,9	33.823	10,1	53.376	20.494	73.870	22,1	30.872	9,2	28.112	8,4
Betriebe mit 25 – 50 % Forstanteil...	298.870	100,0	76,0	137.574	46,0	27.213	9,1	50.037	22.856	72.893	24,4	30.202	10,1	24.712	8,3
Futterbaubetriebe.....	302.887	100,0	76,0	134.079	44,3	31.475	10,4	48.753	21.158	69.911	23,1	32.542	10,7	28.815	9,5
landw. Gemischtbetriebe	316.613	100,0	78,8	142.425	45,0	43.856	13,9	45.169	20.700	65.869	20,8	31.538	10,0	26.963	8,5
Marktfrochtbetriebe.....	405.532	100,0	75,8	192.393	47,4	67.947	16,8	55.976	10.504	66.480	16,4	34.055	8,4	39.079	9,6
Dauerkulturbetriebe.....	345.358	100,0	81,7	165.095	47,8	45.305	13,1	52.417	11.337	63.754	18,5	32.942	9,5	31.545	9,1
Veredelungsbetriebe	399.988	100,0	73,3	185.409	46,4	50.554	12,6	54.449	16.882	71.331	17,8	40.377	10,1	45.392	11,3
Produktionsgebiete:															
Hochalpengebiet (HA)	276.016	100,0	71,5	119.136	43,2	19.990	7,2	55.453	21.754	77.207	28,0	30.171	10,9	24.880	9,0
Voralpengebiet (VA)	330.192	100,0	75,0	148.496	45,0	32.970	10,0	57.365	19.957	77.322	23,4	33.160	10,0	31.035	9,4
Alpenostrand (AO)	324.379	100,0	80,1	153.790	47,4	33.986	10,5	44.734	23.965	68.699	21,2	31.265	9,6	28.933	8,9
Wald- und Mühlviertel (WM).....	303.361	100,0	77,9	135.564	44,7	31.243	10,3	47.837	21.003	68.840	22,7	33.886	11,2	28.504	9,4
Kärntner Becken (KB).....	325.091	100,0	83,2	155.333	47,8	41.566	12,8	40.866	28.281	69.147	21,3	25.889	8,0	26.054	8,0
Alpenvorland (AV)	355.293	100,0	81,8	162.685	45,8	50.843	14,3	50.667	15.793	66.460	18,7	35.970	10,1	32.388	9,1
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)....	327.446	100,0	76,6	154.158	47,1	31.034	9,5	45.288	20.066	65.354	20,0	34.800	10,6	34.739	10,6
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)...	382.703	100,0	72,9	176.873	46,2	66.275	17,3	55.455	10.311	65.766	17,2	31.753	8,3	36.640	9,6
Bundesmittel 1994	329.694	100,0	76,8	150.734	45,7	39.712	12,0	50.540	18.792	69.332	21,0	32.821	10,0	30.862	9,4
1993.....	313.041	100,0	80,5	144.593	46,2	36.568	11,7	49.040	18.911	67.951	21,7	31.236	10,0	26.586	8,5
1992.....	299.683	100,0	74,8	135.579	45,2	33.817	11,3	47.643	19.717	67.360	22,5	29.293	9,8	27.925	9,3

Eigenkapitalveränderung in Prozent des Gesamteinkommens

Tabelle 91

Betriebsgruppen	1993	1994
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	8,9	15,7
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	19,2	24,0
Futterbaubetriebe	22,5	24,0
landw. Gemischtbetriebe	19,3	21,2
Marktfruchtbetriebe	18,6	24,2
Dauerkulturbetriebe	3,2	18,3
Veredelungsbetriebe	24,5	26,7
Alle Betriebe (OE)	19,5	23,2
davon:		
Nichtbergbauernbetriebe	17,6	22,7
Bergbauernbetriebe	21,9	23,8
benachteiligte Gebiete Nordost	16,9	28,4
benachteiligte Gebiete Südost	18,1	23,1
Hochalpengebiet (HA)	26,5	28,5
Voralpengebiet (VA)	18,4	25,0
Alpenostrand (AO)	14,1	19,9
Wald- und Mühlviertel (WM)	24,2	22,1
Kärntner Becken (KB)	9,7	16,8
Alpenvorland (AV)	20,3	18,2
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	18,4	23,4
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	14,9	27,1

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel 94
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500	
Betriebe mit über 50% Forstanteil	20,0	.	12,9	11,3	11,7	12,0	.	15,7
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	16,9	31,5	28,1	18,7	23,7	31,6	.	24,0
Futterbaubetriebe	19,1	17,7	23,4	28,0	35,4	35,1	.	24,0
landw. Gemischtbetriebe	8,5	.	22,4	9,5	24,8	34,2	.	21,2
Marktfruchtbetriebe	13,3	21,0	10,2	29,5	24,4	33,2	36,6	24,2
Dauerkulturbetriebe	16,0	.	13,4	13,7	.	32,7	.	18,3
Veredelungsbetriebe	22,9	24,6	34,8	.	26,7
Alle Betriebe (OE)	17,0	21,6	21,9	24,2	27,9	32,3	31,5	23,2

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen									
	Größenklassen in 1000 S StDB							Mittel 1994	Mittel 1993
	90-180	180-240	240-360	360-480	480-600	600-900	900-1500		
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil	16,2	18,9			24,1			19,4	12,6
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil:									
Berghöfezone 2	28,9	27,1			22,1			26,5	20,0
Berghöfezone 3	25,5	30,8			31,5			29,2	23,7
Futterbaubetriebe:									
SöFH und KB, ohne Zonierung	13,4			24,5				19,9	17,4
(NöFH und) AV, ohne Zonierung	10,3	15,3		23,6	28,8	36,2		19,9	18,7
OE ohne WM, Berghöfezone 1	26,9	20,6		33,6		32,0		26,1	21,1
WM, Berghöfezone 1	12,7	18,7		21,8		34,9		20,1	21,6
OE ohne WM, Berghöfezone 2	14,5	28,4				35,4		26,0	23,3
WM, Berghöfezone 2	16,8			34,1				29,5	31,3
OE ohne WM, Berghöfezone 3	18,2	31,6			31,8			26,3	26,7
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:									
AV, AO, (VA, HA)		27,4		7,5		34,2		25,3	30,4
SöFH und KB	8,3		25,2			28,2		19,8	12,4
NöFH		-4,9		11,4		37,9		24,1	9,4
Marktfruchtbetriebe:									
AV, (AO, VA, HA)		-1,3		-4,1		12,0		1,6	12,0
NöFH		19,3		26,7	23,8	39,8	44,6	29,7	19,6
Dauerkulturbetriebe	16,0		14,5		22,3		28,1	18,3	3,2
Veredelungsbetriebe		22,3		30,9	22,0	24,6	34,8	17,4	24,5

Viertelgruppierung der Betriebe

Tabelle 92

Betriebsgruppen	Erstes Viertel	25% Quartils-wert	Zweites Viertel	Median	Drittes Viertel	75% Quartils-wert	Viertes Viertel	Absoluter Abstand	Verhältnis
								erstes : viertem Viertel	
nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK									
Betriebe mit über 50 % Forstanteil.....	14.763	50.426	70.597	92.117	129.317	180.398	263.795	249.032	1 : 17,9
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	4.798	51.785	75.583	96.563	127.865	160.732	250.525	245.727	1 : 52,2
Futterbaubetriebe.....	11.821	50.468	76.108	103.625	134.623	166.658	236.825	225.004	1 : 20,0
landw. Gemischtbetriebe	- 4.110	56.395	80.804	111.302	143.924	181.004	286.483	290.593	-
Marktfruchtbetriebe	42.850	100.900	147.538	208.571	268.989	336.454	500.915	458.065	1 : 11,7
Dauerkulturbetriebe	-25.668	38.901	74.911	111.739	157.588	197.714	306.624	332.292	-
Veredelungsbetriebe	52.653	114.625	165.020	213.553	241.261	299.029	423.795	371.142	1 : 8,0
Alle Betriebe (OE) 1994.....	11.854	56.395	86.491	116.234	154.756	199.711	311.029	299.175	1 : 26,2
Hochalpengebiet (HA)	20.110	54.429	78.202	97.746	133.832	168.815	247.571	227.461	1 : 12,3
Voralpengebiet (VA)	19.972	70.576	97.832	121.988	153.780	187.419	243.670	223.698	1 : 12,0
Alpenostrand (AO)	22.090	57.074	86.720	108.073	139.226	176.351	267.508	245.418	1 : 12,1
Wald- und Mühlviertel (WM).....	11.669	50.468	69.082	94.113	125.078	157.467	229.169	217.500	1 : 19,6
Kärntner Becken (KB).....	19.320	62.551	83.043	114.964	139.519	164.640	261.873	242.553	1 : 13,6
Alpenvorland (AV)	- 2.217	54.898	86.634	119.642	156.656	196.999	301.315	303.532	-
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH).....	-17.580	36.241	69.547	107.701	154.192	213.011	309.311	326.891	-
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)....	38.112	95.107	139.517	191.511	250.270	328.996	493.110	454.998	1 : 12,9
nach dem Erwerbseinkommen je GFAK									
Betriebe mit über 50 % Forstanteil.....	45.214	88.005	114.177	143.639	179.953	212.236	283.520	238.306	1 : 6,3
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	51.124	86.724	113.022	141.224	165.028	192.859	266.902	215.778	1 : 5,2
Futterbaubetriebe.....	61.028	96.180	120.343	143.063	167.012	197.124	263.688	202.660	1 : 4,3
landw. Gemischtbetriebe	59.215	104.680	126.362	147.847	177.235	209.603	299.286	240.071	1 : 5,1
Marktfruchtbetriebe	90.981	152.647	195.467	248.662	299.764	370.093	510.796	419.815	1 : 5,6
Dauerkulturbetriebe	42.918	112.410	150.917	175.125	202.866	231.500	339.398	296.480	1 : 7,9
Veredelungsbetriebe	95.152	151.568	186.880	229.218	271.174	319.153	430.256	335.104	1 : 4,5
Alle Betriebe (OE) 1994.....	61.759	103.085	131.027	158.600	189.840	229.328	336.105	274.346	1 : 5,4
Hochalpengebiet (HA)	55.197	89.637	108.856	131.893	158.499	192.677	263.823	208.626	1 : 4,7
Voralpengebiet (VA)	72.791	115.764	132.910	151.605	177.756	205.708	276.981	204.190	1 : 3,8
Alpenostrand (AO)	59.746	96.180	122.362	150.742	182.312	213.745	285.231	225.485	1 : 4,8
Wald- und Mühlviertel (WM).....	52.875	82.726	107.302	136.577	157.961	188.417	248.306	195.431	1 : 4,7
Kärntner Becken (KB).....	54.234	87.532	118.830	138.031	164.638	203.689	272.774	218.540	1 : 5,0
Alpenvorland (AV)	68.571	111.415	141.656	167.033	195.657	242.467	334.944	266.373	1 : 4,9
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH).....	60.642	115.496	139.197	164.655	195.904	231.219	331.028	270.386	1 : 5,5
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)....	86.409	141.948	183.133	222.050	279.506	345.004	502.412	416.003	1 : 5,8
nach dem Gesamteinkommen je GFAK									
Betriebe mit über 50 % Forstanteil.....	80.489	135.526	165.977	198.961	226.692	253.831	347.659	267.170	1 : 4,3
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	97.084	130.388	156.023	182.748	207.618	244.692	334.656	237.572	1 : 3,4
Futterbaubetriebe.....	88.629	129.383	158.783	182.349	209.933	245.669	314.080	225.451	1 : 3,5
landw. Gemischtbetriebe	85.119	134.305	157.819	176.049	211.488	246.708	346.543	261.424	1 : 4,1
Marktfruchtbetriebe	115.567	181.513	229.498	284.028	341.831	415.262	552.595	437.028	1 : 4,8
Dauerkulturbetriebe	78.745	136.963	181.333	205.021	238.039	275.260	383.388	304.643	1 : 4,9
Veredelungsbetriebe	115.150	167.808	219.793	273.295	315.168	363.449	481.687	366.537	1 : 4,2
Alle Betriebe (OE) 1994.....	92.001	138.634	168.762	197.974	231.924	276.812	384.714	292.713	1 : 4,2
Hochalpengebiet (HA)	89.276	125.403	152.370	178.313	207.923	246.168	324.207	234.931	1 : 3,6
Voralpengebiet (VA)	109.683	141.136	168.858	193.091	223.004	245.716	331.629	221.946	1 : 3,0
Alpenostrand (AO)	94.306	130.337	158.130	183.324	218.755	255.109	339.111	244.805	1 : 3,6
Wald- und Mühlviertel (WM).....	80.326	120.865	153.150	178.097	202.634	233.866	302.394	222.068	1 : 3,8
Kärntner Becken (KB).....	74.614	116.636	139.403	166.929	196.743	235.053	309.176	234.562	1 : 4,1
Alpenvorland (AV)	92.707	150.298	176.279	201.914	235.681	287.578	381.348	288.641	1 : 4,1
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH).....	96.968	146.277	175.778	205.021	239.548	284.199	384.084	287.116	1 : 4,0
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)....	113.471	174.876	215.157	252.986	313.841	381.971	546.164	432.693	1 : 4,8

**Verteilung der Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung
am Gesamteinkommen in %**

Tabelle 94

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	landw. Gemischt- betriebe	Marktfrucht- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Veredelungs- betriebe	Bundesmittel			
								1994	1993	1992	
Betriebe mit Eigenkapital- bildung											
über 50 %	12,3	12,7	12,1	9,6	16,3	9,1	16,9	12,7	11,7	14,6	
40 - 50 %	4,0	7,7	13,6	10,3	10,1	14,4	12,5	11,4	9,3	13,5	
30 - 40 %	13,2	10,8	13,1	14,7	16,2	13,0	16,5	13,8	12,3	12,5	
20 - 30 %	15,0	13,8	14,0	11,8	7,9	10,8	11,9	12,5	14,4	11,3	
10 - 20 %	11,6	13,2	11,9	8,4	9,4	15,9	8,3	11,3	11,5	12,1	
0 - 10 %	15,3	19,1	10,2	9,0	10,8	6,8	7,0	11,1	9,3	10,0	
Summe	71,4	77,3	74,9	63,8	70,7	70,0	73,1	72,8	68,5	74,0	
Betriebe mit Eigenkapital- verminderung											
0 - 10 %	8,8	4,6	7,7	4,5	5,3	8,1	9,6	6,9	7,4	5,7	
10 - 20 %	2,9	4,9	4,7	7,8	5,4	5,4	0,8	4,8	4,5	5,7	
20 - 30 %	4,1	3,0	4,4	6,7	3,2	4,9	6,9	4,4	4,4	4,1	
30 - 40 %	4,2	0,6	1,8	3,4	1,8	1,9	2,6	2,0	3,9	1,9	
40 - 50 %	0,4	1,7	0,9	1,0	2,6	0,2	1,2	1,2	1,8	1,9	
über 50 %	8,2	7,9	5,6	12,8	11,0	9,5	5,8	7,9	9,5	6,7	
Summe	28,6	22,7	25,1	36,2	29,3	30,0	26,9	27,2	31,5	26,0	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

**Verteilung der Bergbauernbetriebe 1994
nach verschiedenen Einkommensarten in Prozent**

Tabelle 95

Stufen in 1000 S	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK					Erwerbseinkommen je GFAK					Gesamteinkommen je GFAK				
	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4
Negativ.....	10,2	4,5	4,6	4,5	6,5	2,3	0,1	1,2	2,4	1,4	0,8	0,1	0,1	2,4	0,5
0 - 10..	3,2	2,2	4,1	5,9	3,4	0,5	-	0,6	2,0	0,5	0,9	-	0,3	-	0,4
10 - 20..	1,7	6,6	1,9	4,2	3,3	1,0	2,2	1,4	3,2	1,6	-	0,3	-	-	0,1
20 - 30..	2,7	2,9	1,2	4,4	2,3	0,9	1,0	0,3	1,1	0,7	1,0	-	-	-	0,3
30 - 40..	1,8	3,6	3,6	2,9	2,9	1,0	1,1	1,9	0,8	1,3	0,2	0,1	0,1	-	0,1
40 - 50..	2,1	5,4	3,1	9,8	3,8	2,3	3,4	2,7	0,8	2,6	1,0	1,0	1,9	1,1	1,3
50 - 60..	8,2	3,2	7,4	7,5	6,5	4,7	6,3	2,8	9,6	4,8	3,1	1,7	1,5	0,9	2,1
60 - 70..	5,0	5,6	3,2	1,8	4,4	2,0	1,4	3,9	2,9	2,5	1,2	2,0	1,0	0,8	1,3
70 - 80..	4,3	4,7	9,0	5,9	6,1	2,0	4,7	4,8	4,8	3,8	1,5	0,5	3,5	5,7	2,1
80 - 90..	5,2	5,0	6,3	5,9	5,5	6,5	4,0	7,0	4,8	5,9	2,6	2,9	2,9	6,7	3,0
90 - 100..	4,8	3,9	5,7	6,7	5,0	6,3	7,2	4,1	9,8	6,0	1,3	3,5	3,5	4,9	2,9
100 - 120..	9,1	8,4	9,1	13,3	9,0	9,2	11,2	11,1	12,2	10,6	7,9	9,6	8,4	6,6	8,4
120 - 140..	6,3	6,8	9,8	6,9	7,7	8,0	10,6	6,5	16,8	8,7	7,5	5,9	9,1	17,9	8,2
140 - 160..	8,0	7,3	7,5	4,4	7,4	12,3	9,5	14,6	3,3	11,8	5,8	11,3	7,9	9,2	8,2
160 - 180..	7,2	4,5	4,6	5,3	5,5	7,5	7,8	8,3	4,4	7,7	8,3	11,3	11,6	9,4	10,3
180 - 200..	3,5	5,0	6,5	5,4	5,0	7,4	5,6	6,2	5,8	6,5	7,8	9,3	9,3	6,0	8,6
200 - 250..	6,8	9,5	7,8	0,8	7,6	13,4	11,1	14,9	9,0	12,9	22,8	17,1	18,1	15,6	19,3
250 - 300..	6,1	5,3	1,8	1,8	4,2	6,6	7,0	4,4	3,7	5,8	10,7	12,2	9,3	5,1	10,3
ab 300	3,8	5,6	2,8	2,6	3,9	6,1	5,8	3,3	2,6	4,9	15,6	11,2	11,5	7,7	12,6
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Ertragslage im Bergbauerngebiet

Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Alpengebietes (nach Berghöfezonen)

Tabelle 96

Bergbauern – Alpengebiet (einschl. Randzonen)	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1–4
Betriebscharakteristik					
Anzahl Betriebe.....	209	242	277	79	807
STDB in 1000 S	295,87	287,78	244,79	188,58	264,76
Kulturfläche ha	41,95	56,87	49,25	67,43	51,20
Wald ha	17,17	24,72	24,20	21,57	22,50
RLN ha	17,32	16,91	14,64	13,28	15,82
GFAK/100 ha RLN	11,37	12,59	14,46	15,53	13,16
FAK/100 ha RLN	10,15	11,35	12,91	13,93	11,79
GVE/100 ha RLN.....	123,02	114,62	108,74	94,00	113,24
Milchkühe/100 ha RLN.....	58,94	56,26	47,07	41,21	52,58
Ergebnisse in S je ha RLN					
Unternehmensertrag	42.194	43.577	41.312	37.800	42.007
davon Ertrag Boden + Tier + Forst + Pr.Verz.Pr.....	28.909	27.629	24.632	20.696	26.397
davon Feldbau	771	776	238	298	547
Dauerkulturen (Obst + Wein).....	328	608	557	153	487
Rinder	7.558	6.503	6.388	5.265	6.649
Milch.....	13.323	12.667	9.233	7.079	11.204
Schweine.....	1.482	872	953	1.280	1.084
Forstwirtschaft.....	3.742	4.549	5.253	4.823	4.619
Ertragswirksame MWSt.	3.367	3.229	2.898	2.456	3.091
Unternehmensaufwand.....	28.172	28.516	26.223	24.968	27.350
davon variabler Betriebsaufwand	11.697	10.656	10.009	9.551	10.614
Afa.....	7.234	7.644	7.567	7.598	7.508
Aufwandswirksame MWSt.	3.401	3.659	3.300	3.248	3.432
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	14.022	15.061	15.089	12.832	14.657
Vermögensrente	-6.974	-7.420	-9.216	-12.532	-8.306
Betriebsvermögen.....	238.229	263.591	263.105	275.449	257.708
Schulden.....	24.938	31.341	23.424	23.131	26.251
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	4.823	6.061	5.484	5.497	5.496
Investitionsausgaben Maschinen.....	4.140	4.979	4.555	4.519	4.578
Ergebnisse je Betrieb					
Jahresdeckungsbeitrag.....	298.112	287.013	214.081	148.006	249.687
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	242.861	254.664	220.902	170.408	231.857
davon öffentliche Gelder	52.722	61.231	73.976	100.463	67.425
Finanzhilfen und Zinszuschüsse	2.789	6.612	4.538	1.846	4.509
Erwerbseinkommen.....	332.318	329.254	300.105	243.688	311.654
Gesamteinkommen.....	411.228	414.565	384.709	330.472	395.325
Eigenkapitalbildung	95.519	103.928	100.356	75.403	98.289
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen	58.039	78.665	68.881	54.421	68.058
Einnahmen/Ausgaben in S je Familie					
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	281.675	290.159	229.980	193.928	256.711
Nebenerwerb unselbständig	85.440	72.781	76.567	69.534	76.980
Pensionen und Renten	24.369	38.403	32.106	38.114	32.605
Familienbeihilfen u. sonstiger Sozialtransfer.....	54.541	46.925	52.499	48.671	51.051
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	-3.603	2.706	14.289	-10.863	4.746
Neuanlagen.....	163.761	173.480	142.916	136.505	156.175
Bäuerliche Sozialversicherung	34.519	29.034	21.638	12.709	26.087
Laufende Lebenshaltung	198.158	192.453	178.066	160.768	185.600
Private Anschaffungen	24.387	28.950	25.020	27.689	26.230
Geldveränderungen	21.597	27.057	37.801	1.713	28.001
Ergebnisse in S je Arbeitskraft					
Einkünfte aus Land- u. Forstw., S je FAK	138.148	132.687	116.878	92.118	124.309
Erwerbseinkommen, S je GFAK.....	168.751	154.654	141.763	118.158	149.696
Gesamteinkommen, S je GFAK.....	208.821	194.726	181.729	160.238	189.886

**Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Wald- und Mühlviertels
(nach Berghöfezonen)**

Tabelle 97

Bergbauern Wald- u. Mühlviertel	Zone 1	Zone 2	Zone 3-4	Zonen 1-4
Betriebscharakteristik				
Anzahl Betriebe	185	58	39	282
STDB in 1000 S	293,19	291,42	265,47	288,42
Kulturfläche ha	24,63	27,14	27,16	25,61
Wald ha	5,95	8,69	11,10	7,40
RLN ha	18,64	18,25	15,79	18,10
GFAK/100 ha RLN	11,23	12,87	13,06	11,87
FAK/100 ha RLN	10,13	11,49	11,96	10,70
GVE/100 ha RLN	100,58	107,96	106,20	103,10
Milchkühe/100 ha RLN	45,40	55,97	62,10	50,18
Ergebnisse in S je ha RLN				
Unternehmensertrag	36.037	38.162	41.232	37.250
davon Ertrag Boden + Tier + Forst + Pr. Verz.Pr.	25.913	25.818	26.008	25.904
davon Feldbau	3.477	1.629	712	2.665
Dauerkulturen (Obst + Wein)	136	182	1.140	285
Rinder	7.292	7.712	6.994	7.350
Milch	9.156	11.642	11.810	10.103
Schweine	2.200	1.313	1.123	1.843
Forstwirtschaft	1.373	2.165	2.935	1.775
Ertragswirksame MWSt.	3.004	3.081	3.036	3.027
Unternehmensaufwand	25.677	25.544	27.411	25.883
davon variabler Betriebsaufwand	11.069	9.929	10.228	10.685
Afa	7.383	8.266	9.133	7.830
Aufwandwirksame MWSt.	3.159	3.553	3.617	3.315
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	10.360	12.618	13.821	11.367
Vermögensrente	-9.976	-10.383	-9.048	-9.945
Betriebsvermögen	225.138	251.302	275.926	238.272
Schulden	19.132	19.364	20.230	19.337
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	3.900	4.432	6.595	4.395
Investitionsausgaben Maschinen	4.204	6.174	4.310	4.678
Ergebnisse je Betrieb				
Jahresdeckungsbeitrag	276.692	289.974	249.166	275.464
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	193.110	230.278	218.233	205.742
davon öffentliche Gelder	54.224	66.266	82.566	61.504
Finanzhilfen und Zinszuschüsse	7.251	8.815	10.090	8.073
Erwerbseinkommen	281.203	308.041	299.931	290.414
Gesamteinkommen	367.002	415.899	379.765	380.425
Eigenkapitalbildung	62.443	117.073	91.708	79.820
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen	36.553	64.733	57.949	46.463
Einnahmen/Ausgaben in S je Familie				
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	264.763	272.035	263.109	266.233
Nebenerwerb unselbständig	88.186	75.829	81.697	84.256
Pensionen und Renten	31.818	55.900	19.816	35.567
Familienbeihilfen u. sonstiger Sozialtransfer	54.000	51.958	60.002	54.463
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	-10.476	1.168	38.417	-72
Neuanlagen	154.283	157.571	171.053	157.687
Bäuerliche Sozialversicherung	29.880	26.335	18.695	27.295
Laufende Lebenshaltung	184.238	179.361	177.069	181.959
Private Anschaffungen	32.135	24.893	31.122	30.281
Geldveränderungen	27.755	68.730	65.102	43.225
Ergebnisse in S je Arbeitskraft				
Einkünfte aus Land- u. Forstw., S je FAK	102.270	109.817	115.560	106.234
Erwerbseinkommen, S je GFAK	134.337	131.150	145.444	135.173
Gesamteinkommen, S je GFAK	175.325	177.071	184.158	177.068

**Gewichtetes Bundesmittel der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben
(nach Berghöfezonen)**

Tabelle 98

	Bundesmittel der Bergbauernbetriebe					Bundesmittel der Nichtbergbauernbetriebe (ohne Zone)	Relation Bergbauern zu Nichtbergbauern (= 100)	Bundesmittel insgesamt	Relation Bergbauern zu Bundesmitteln (= 100)
	Berghöfezonen								
	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4				
Betriebscharakteristik									
Anzahl Betriebe	394	300	316	79	1089	1331		2420	
STDB in 1000 S	294,52	288,65	247,54	188,58	271,36	395,90	69	338,58	80
Kulturfläche ha	33,26	49,80	46,31	67,43	44,06	25,86	170	34,24	129
Wald ha	11,54	20,91	22,46	21,57	18,28	4,32	423	10,75	170
RLN ha	17,98	17,23	14,79	13,28	16,45	20,85	79	18,83	87
GFAK/100 ha RLN	11,30	12,66	14,26	15,53	12,76	9,43	135	10,77	118
FAK/100 ha RLN	10,14	11,39	12,78	13,93	11,45	8,09	142	9,44	121
GVE/100 ha RLN	111,35	112,95	108,38	94,00	110,13	71,36	154	86,95	127
Milchkühe/100 ha RLN	51,90	56,19	49,21	41,21	51,84	21,97	236	33,98	153
Ergebnisse in S je ha RLN									
Unternehmensertrag	38.991	42.213	41.301	37.800	40.547	44.694	91	43.026	94
davon Ertrag Boden+Tier+Forst+Pr.Verz.Pr.	27.352	27.175	24.828	20.696	26.244	33.480	78	30.570	86
davon Feldbau	2.180	991	307	298	1.196	8.087	15	5.317	22
Dauerkulturen (Obst + Wein)	228	501	639	153	425	3.398	13	2.202	19
Rinder	7.420	6.807	6.475	5.265	6.863	3.979	172	5.139	134
Milch	11.155	12.412	9.597	7.079	10.867	4.754	229	7.212	151
Schweine	1.855	982	977	1.280	1.317	8.256	16	5.465	24
Forstwirtschaft	2.511	3.949	4.924	4.823	3.746	982	381	2.094	179
Ertragswirksame MWSt.	3.178	3.191	2.918	2.456	3.071	3.690	83	3.441	89
Unternehmensaufwand	26.874	27.768	26.391	24.968	26.900	31.028	87	29.368	92
davon variabler Betriebsaufwand	11.372	10.475	10.041	9.551	10.633	14.769	72	13.105	81
Afa	7.314	7.802	7.788	7.598	7.607	6.823	111	7.139	107
Aufwandswirksame MWSt.	3.275	3.629	3.345	3.248	3.396	3.740	91	3.602	94
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	12.117	14.445	14.910	12.832	13.647	13.666	100	13.658	100
Vermögensrente	-8.536	-8.166	-9.192	-12.532	-8.808	-4.420		-6.185	
Betriebsvermögen	231.419	260.497	264.925	275.449	251.742	197.170	128	219.117	115
Schulden	21.918	28.325	22.971	23.131	24.129	20.223	119	21.794	111
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	4.346	5.641	5.643	5.497	5.154	4.221	122	4.598	112
Investitionsausgaben Maschinen	4.171	5.288	4.520	4.519	4.612	3.655	126	4.040	114
Ergebnisse je Betrieb									
Jahresdeckungsbeitrag	287.320	287.741	218.700	148.006	256.801	390.124	66	328.866	78
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	217.863	248.887	220.504	170.408	224.493	284.936	79	257.180	87
davon öffentliche Gelder	53.473	62.424	75.104	100.463	65.734	81.753	80	74.416	88
Finanzhilfen und Zinszuschüsse	5.034	7.133	5.280	1.846	5.511	7.944		6.816	
Erwerbseinkommen	306.612	324.234	300.015	243.688	305.608	397.150	77	355.114	86
Gesamteinkommen	388.979	414.915	383.963	330.472	391.016	461.598	85	429.229	91
Eigenkapitalbildung	78.914	107.049	99.182	75.403	93.106	104.959	89	99.535	94
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen	47.180	75.398	67.442	54.421	62.000	40.074	155	50.238	123
Einnahmen/Ausgaben in S je Familie									
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	273.152	285.863	234.348	193.928	259.268	358.537	72	312.955	83
Nebenerwerb unselbständig	86.807	73.520	77.219	69.534	78.976	110.171	72	95.845	82
Pensionen und Renten	28.103	42.558	30.467	38.114	33.426	21.079	159	26.757	125
Familienbeihilfen u. sonstiger Sozialtransfer	54.264	48.123	53.481	48.671	51.982	43.368	120	47.339	110
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	-7.048	2.343	17.497	-10.863	3.405	-4.650		-942	
Neuanlagen	158.997	169.716	146.628	136.505	156.538	161.713	97	159.396	98
Bäuerliche Sozialversicherung	32.184	28.395	21.238	12.709	26.419	51.041	52	39.712	67
Laufende Lebenshaltung	191.145	189.358	177.909	160.768	184.520	215.422	86	201.274	92
Private Anschaffungen	28.265	27.982	25.823	27.689	27.340	33.860	81	30.862	89
Geldveränderungen	24.687	36.956	41.414	1.713	32.240	66.469		50.710	
Ergebnisse in S je Arbeitskraft									
Einkünfte aus Land- u. Forstw., S je FAK	119.497	126.822	116.659	92.118	119.188	168.925	71	144.682	82
Erwerbseinkommen, S je GFAK	150.912	148.641	142.251	118.158	145.596	201.994	72	175.107	83
Gesamteinkommen, S je GFAK	191.451	190.213	182.055	160.238	186.285	234.772	79	211.653	88

**Entwicklung der Ergebnisse der Bergbauern- und
Nichtbergbauernbetriebe und im Bundesmittel**

Tabelle 99

	Bergbauern			Nichtbergbauern			Bundesmittel		
	1993	1994	Index	1993	1994	Index	1993	1994	Index
Betriebscharakteristik									
Anzahl Betriebe	1.107	1.089		1.296	1.331		2.403	2.420	
STDB in 1000 S.....	267,90	271,36	101,29	393,30	395,90	100,66	335,32	338,58	100,97
Kulturlfläche ha	42,80	44,06	102,94	25,39	25,86	101,85	33,44	34,24	102,39
Wald ha	18,13	18,28	100,83	4,15	4,32	104,10	10,61	10,75	101,32
RLN ha	15,98	16,45	102,94	20,57	20,85	101,36	18,45	18,83	102,06
GFAK/100 ha RLN	13,05	12,76	97,78	9,56	9,43	98,64	10,96	10,77	98,27
FAK/100 ha RLN	11,69	11,45	97,95	8,32	8,09	97,24	9,67	9,44	97,62
GVE/100 ha RLN	111,78	110,13	98,52	71,89	71,36	99,26	87,86	86,95	98,96
Milchkühe/100 ha RLN	52,92	51,84	97,96	22,19	21,97	99,01	34,50	33,98	98,49
Ergebnisse in S je ha RLN									
Unternehmensertrag.....	39.362	40.547	103	43.881	44.694	102	42.070	43.026	102
davon Ertrag Boden+Tier+Forst+Pr.Verz.Pr.	25.610	26.244	102	32.909	33.480	102	29.985	30.570	102
davon Feldbau.....	1.443	1.196	83	8.395	8.087	96	5.610	5.317	95
Dauerkulturen (Obst + Wein)	424	425	100	2.941	3.398	116	1.932	2.202	114
Rinder.....	6.850	6.863	100	4.144	3.979	96	5.228	5.139	98
Milch.....	10.989	10.867	99	4.715	4.754	101	7.230	7.212	100
Schweine.....	1.383	1.317	95	8.340	8.256	99	5.553	5.465	98
Forstwirtschaft	2.899	3.746	129	921	982	107	1.714	2.094	122
Ertragswirksame MWSt.	2.962	3.071	104	3.653	3.690	101	3.376	3.441	102
Unternehmensaufwand	26.543	26.900	101	31.405	31.028	99	29.456	29.368	100
davon variabler Betriebsaufwand.....	10.555	10.633	101	15.159	14.769	97	13.312	13.105	98
Afa.....	7.558	7.607	101	6.758	6.823	101	7.078	7.139	101
Aufwandwirksame MWSt.	3.218	3.396	106	3.749	3.740	100	3.539	3.602	102
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	12.819	13.647	106	12.476	13.666	110	12.614	13.658	108
Vermögensrente.....	-9.245	-8.808		-5.398	-4.420		-6.938	-6.185	
Betriebsvermögen	250.265	251.742	101	193.729	197.170	102	215.935	219.117	101
Schulden	24.258	24.129	99	20.307	20.223	100	21.890	21.794	100
Investitionsausgaben bauliche Anlagen.....	4.613	5.154	112	4.179	4.221	101	4.358	4.598	106
Investitionsausgaben Maschinen	4.375	4.612	105	3.746	3.655	98	3.998	4.040	101
Ergebnisse je Betrieb									
Jahresdeckungsbeitrag	240.579	256.801	107	365.118	390.124	107	307.617	328.866	107
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	204.847	224.493	110	256.631	284.936	111	232.709	257.180	111
davon öffentliche Gelder.....	58.838	65.734	112	68.190	81.753	120	63.874	74.416	117
Finanzhilfen und Zinszuschüsse.....		5.511			7.944			6.816	
Erwerbseinkommen	280.576	305.608	109	352.672	397.150	113	319.369	355.114	111
Gesamteinkommen	360.844	391.016	108	412.675	461.598	112	388.759	429.229	110
Eigenkapitalbildung.....	79.085	93.106	118	72.797	104.959	144	75.718	99.535	131
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen.....	46.150	62.000	134	40.831	40.074	98	43.321	50.238	116
Einnahmen/Ausgaben in S je Familie									
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)....	239.253	259.268	108	320.028	358.537	112	282.728	312.955	111
Nebenerwerb unselbständig.....	74.227	78.976	106	94.766	110.171	116	85.257	95.845	112
Pensionen und Renten	28.285	33.426	118	19.027	21.079	111	23.321	26.757	115
Familienbeihilfen u. sonstiger Sozialtransfer ...	51.967	51.982	100	40.975	43.368	106	46.070	47.339	103
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	-671	3.405		1.831	-4.650		683	-942	
Neuanlagen	141.327	156.538	111	173.343	161.713	93	158.559	159.396	101
Bäuerliche Sozialversicherung	23.794	26.419	111	47.558	51.041	107	36.568	39.712	109
Laufende Lebenshaltung.....	178.592	184.520	103	206.482	215.422	104	193.633	201.274	104
Private Anschaffungen	21.621	27.340	126	30.876	33.860	110	26.586	30.862	116
Geldveränderungen.....	27.727	32.240		18.368	66.469		22.713	50.710	
Ergebnisse in S je Arbeitskraft									
Einkünfte aus Land- u. Forstw., S je FAK	109.658	119.188	109	149.952	168.925	113	130.434	144.682	111
Erwerbseinkommen, S je GFAK.....	134.544	145.596	108	179.341	201.994	113	157.938	175.107	111
Gesamteinkommen, S je GFAK	173.034	186.285	108	209.854	234.772	112	192.254	211.653	110

Ertragslage in benachteiligten Regionen

Ertragslage von land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Regionen

Tabelle 100

	Programmgebiet				Zum Vergleich Nichtbergbauern
	Nord-Ost	in % der Nichtbergbauern	Süd-Ost	in % der Nichtbergbauern	
Betriebscharakteristik					
Anzahl Betriebe.....	110		298		1.331
STDB in 1000 S	447,18	113	316,18	80	395,90
Kulturfläche ha	29,65	115	20,34	79	25,86
Wald ha	1,63	38	5,52	128	4,32
RLN ha	27,94	134	14,47	69	20,85
GFAK/100 ha RLN	6,75	72	13,77	146	9,43
FAK/100 ha RLN	6,04	75	11,40	141	8,09
GVE/100 ha RLN	26,81	38	83,66	117	71,36
Milchkühe/100 ha RLN	3,89	18	20,12	92	21,97
Ergebnisse in S je ha RLN					
Unternehmensertrag	33.559	75	53.133	119	44.694
davon Ertrag Boden + Tier + Forst + Pr. Verz.Pr.....	25.171	75	39.029	117	33.480
davon Feldbau	10.537	130	6.944	86	8.087
Dauerkulturen (Obst + Wein).....	4.233	125	4.593	135	3.398
Rinder	1.671	42	3.222	81	3.979
Milch.....	858	18	4.103	86	4.754
Schweine.....	4.518	55	13.790	167	8.256
Forstwirtschaft.....	454	46	1.473	150	982
Ertragswirksame MWSt.	2.622	71	4.223	114	3.690
Unternehmensaufwand.....	22.159	71	36.735	118	31.028
davon variabler Betriebsaufwand	10.288	70	18.217	123	14.769
Afa.....	4.987	73	7.701	113	6.823
Aufwandswirksame MWSt.	2.655	71	4.400	118	3.740
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	11.400	83	16.398	120	13.666
Vermögensrente	-2.562		-7.140		-4.420
Betriebsvermögen.....	144.635	73	225.750	114	197.170
Schulden	16.175	80	25.689	127	20.223
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	2.494	59	5.555	132	4.221
Investitionsausgaben Maschinen.....	2.728	75	4.281	117	3.655
Ergebnisse je Betrieb					
Jahresdeckungsbeitrag	415.831	107	301.150	77	390.124
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	318.516	112	237.264	83	284.936
davon öffentliche Gelder	116.901	143	73.884	90	81.753
Finanzhilfen und Zinszuschüsse	14.585		3.531		7.944
Erwerbseinkommen.....	392.501	99	357.843	90	397.150
Gesamteinkommen.....	455.924	99	429.484	93	461.598
Eigenkapitalbildung	129.501	123	99.423	95	104.959
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen	20.173	50	52.700	132	40.074
Einnahmen/Ausgaben in S je Familie					
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	394.820	110	268.838	75	358.537
Nebenerwerb unselbständig	74.013	67	117.887	107	110.171
Pensionen und Renten	32.355	153	25.294	120	21.079
Familienbeihilfen u. sonstiger Sozialtransfer.....	31.069	72	46.362	107	43.368
Schenkungen, Erbteile und sonstiges.....	-18.217		13.414		-4.650
Neuanlagen.....	155.458	96	150.937	93	161.713
Bäuerliche Sozialversicherung	61.328	120	33.136	65	51.041
Laufende Lebenshaltung	187.338	87	200.250	93	215.422
Private Anschaffungen	32.355	96	35.582	105	33.860
Geldveränderungen	77.561		51.890		66.469
Ergebnisse in S je Arbeitskraft					
Einkünfte aus Land- u. Forstw., S je FAK	188.742	112	143.833	85	168.925
Erwerbseinkommen, S je GFAK.....	208.119	103	179.593	89	201.994
Gesamteinkommen, S je GFAK.....	241.748	103	215.548	92	234.772

Ertragslage in Spezialbetrieben

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Bio-Landbau, Marktfrucht- und Obstbau)

Tabelle 101

	Biologisch wirtschaft- tende Betriebe	Index 1993=100	Bio-Betriebe mit höherem Bodennut- zungsanteil	Index 1993=100	Konventio- nell wirt- schaftende Vergleichs- betriebe	Index 1993=100	Markt- frucht- spezial- betriebe	Index 1993=100	Obstbau- spezial- betriebe	Index 1993=100
Betriebscharakteristik										
Anzahl Betriebe	168		26		26		186		27	
STDB in 1000 S	259,55	99	230,99	100	253,36	101	487,50	102	453,42	105
Kulturfläche ha	51,36	108	36,09	102	31,05	102	38,97	104	12,96	100
Wald ha	20,86	100	14,42	101	11,61	103	2,52	111	4,98	103
RLN ha	16,79	103	15,15	103	13,52	100	36,37	103	7,73	99
GFAK/100 ha RLN	12,77	98	14,59	97	13,67	96	4,58	97	26,03	105
FAK/100 ha RLN	11,31	99	12,93	96	12,51	98	3,66	95	23,47	105
GVE/100 ha RLN	97,43	97	76,80	95	92,19	104	5,78	85	6,73	116
Milchkühe/100 ha RLN	46,32	99	25,20	99	33,35	110	0,14	66	-	-
Ergebnisse in S je ha RLN										
Unternehmensertrag	41.500	102	42.409	94	46.306	112	30.906	104	106.856	103
davon Ertrag Boden+Tier+Forst+Pr. Verz.Pr.	24.122	102	25.583	100	29.713	110	22.996	104	77.448	107
davon Feldbau	1.676	93	4.938	97	3.801	106	17.145	107	6.511	74
Dauerkulturen (Obst + Wein) ...	1.309	107	5.968	110	1.891	94	448	111	62.847	113
Rinder	5.243	94	4.556	95	5.481	101	374	87	-	-
Milch	9.586	100	4.685	96	6.229	105	26	71	-	-
Schweine	792	89	1.482	85	6.445	86	865	75	1.382	112
Forstwirtschaft	3.963	128	2.551	106	4.107	214	255	63	2.469	146
Ertragswirksame MWSt.	2.864	101	3.014	97	3.361	112	2.292	101	8.796	115
Unternehmensaufwand	26.002	100	26.319	99	29.856	103	20.339	99	73.067	107
davon variabler Betriebsaufwand	8.934	102	8.661	101	12.198	101	9.210	98	24.197	100
Afa	7.552	101	7.887	103	8.252	106	4.458	100	17.902	112
Aufwandwirksame MWSt.	3.474	98	3.274	91	4.275	101	2.344	104	8.937	102
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	15.498	106	16.090	87	16.450	131	10.567	115	33.789	95
Vermögensrente	-6.687	.	-9.063	.	-8.328	.	1.077	.	-16.066	.
Betriebsvermögen	271.428	100	251.969	101	276.142	104	119.748	100	563.088	107
Schulden	30.392	100	20.591	101	25.070	108	14.370	98	50.798	120
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	7.423	100	6.302	70	5.670	67	1.849	116	17.672	132
Investitionsausgaben Maschinen	4.096	80	4.476	69	7.985	167	2.873	109	10.259	87
Ergebnisse je Betrieb										
Jahresdeckungsbeitrag	255.007	105	256.368	103	236.803	117	501.397	112	411.630	110
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	260.211	108	243.763	90	222.417	131	384.358	119	261.188	94
davon öffentliche Gelder	85.528	103	83.719	100	58.298	118	164.574	112	27.217	67
Finanzhilfen und Zinszuschüsse	5.306	.	2.833	.	2.880	.	17.749	.	2.512	.
Erwerbseinkommen	353.295	108	342.420	96	279.999	116	513.289	116	352.178	100
Gesamteinkommen	450.291	108	421.851	96	379.425	117	575.555	115	423.464	104
Eigenkapitalbildung	135.042	108	104.913	71	97.384	123	172.394	148	45.003	80
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen	115.079	92	67.811	46	99.007	97	17.930	.	93.649	92
Einnahmen/Ausgaben in S je Familie										
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE) ..	270.000	105	269.685	98	249.741	130	493.686	117	311.619	102
Nebenerwerb unselbständig	91.371	106	95.839	119	57.582	81	123.258	104	91.353	124
Pensionen und Renten	39.121	164	29.012	176	51.106	118	25.932	120	13.435	579
Familienbeihilfen u. sonstiger Sozialtransfer	57.875	89	50.419	77	48.334	120	36.334	102	57.851	112
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	17.982	.	3.909	.	-15.507	.	-33.169	.	54.257	.
Neuanlagen	185.127	84	153.318	64	111.378	66	125.622	67	216.471	87
Bäuerliche Sozialversicherung	27.754	111	30.497	108	26.242	114	70.230	109	41.386	115
Laufende Lebenshaltung	193.874	105	190.148	103	159.387	100	253.608	103	237.118	97
Private Anschaffungen	32.992	139	36.784	204	42.872	349	31.715	120	48.413	218
Geldveränderungen	36.602	.	38.117	.	51.377	.	164.866	.	-14.873	.
Ergebnisse in S je Arbeitskraft										
Einkünfte aus Land- u. Forstw., S je FAK	137.029	106	124.439	90	131.503	134	288.743	121	143.967	91
Erwerbseinkommen, S je GFAK	164.777	107	154.914	96	151.500	122	308.144	117	175.029	96
Gesamteinkommen, S je GFAK	210.016	107	190.850	96	205.296	122	345.524	116	210.457	100

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Wein)

Tabelle 102

	Weinbau- spezial- betriebe	Index 1993=100	Wachau	Index 1993=100	Weinviertel	Index 1993=100	Burgenland	Index 1993=100
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	47		8		23		14	
STDB in 1000 S.....	266,10	98	231,09	99	295,85	98	257,14	99
Kulturfläche ha	9,15	98	8,17	97	9,55	98	9,83	100
Wald ha	1,50	101	3,51	100	1,08	97	0,80	104
RLN ha	7,59	98	4,59	95	8,36	97	9,03	99
GFAK/100 ha RLN	25,17	103	45,06	105	22,82	105	19,82	99
FAK/100 ha RLN	21,09	103	44,98	107	19,44	105	15,01	95
GVE/100 ha RLN	1,78	79	0,84	54	3,30	90	0,18	32
Milchkühe/100 ha RLN	0,22	88	-	-	0,47	91	-	-
Ergebnisse in S je ha RLN								
Unternehmensertrag.....	94.715	116	224.258	106	87.364	126	69.488	114
davon Ertrag Boden+Tier+Forst+Pr. Verz.Pr.	66.782	118	146.700	101	62.175	131	51.098	116
davon Feldbau.....	1.776	96	158	53	2.117	92	2.091	109
Dauerkulturen (Obst + Wein)	62.916	119	144.965	101	57.091	133	47.948	118
Rinder.....	-	-	-	-	-	-	-	-
Milch.....	117	189	-	-	242	197	-	-
Schweine.....	480	63	241	76	878	75	82	28
Forstwirtschaft	438	72	1.231	86	304	114	176	42
Ertragswirksame MWSt.	7.889	105	20.774	105	6.924	105	5.643	101
Unternehmensaufwand	63.868	108	143.406	113	58.436	104	46.750	105
davon variabler Betriebsaufwand.....	20.019	108	40.006	113	18.338	106	15.473	97
Afa.....	13.093	105	27.882	111	10.692	100	11.162	107
Aufwandswirksame MWSt.	8.601	112	25.653	123	7.245	97	5.441	130
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	30.847	139	80.852	95	28.928	213	22.738	136
Vermögensrente.....	-13.395	.	-7.498	.	-12.441	.	-11.325	.
Betriebsvermögen.....	461.534	107	970.116	107	395.284	108	409.506	107
Schulden	60.352	110	74.137	127	65.407	101	53.817	125
Investitionsausgaben bauliche Anlagen.....	11.937	100	53.562	192	6.106	81	8.348	61
Investitionsausgaben Maschinen.....	5.344	70	10.796	64	2.862	45	5.979	83
Ergebnisse je Betrieb								
Jahresdeckungsbeitrag	354.931	120	489.725	92	366.477	141	321.694	126
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	234.128	136	371.110	90	241.838	208	205.324	135
davon öffentliche Gelder.....	24.098	110	8.771	73	24.194	115	38.368	116
Finanzhilfen und Zinszuschüsse.....	14.702	.	20.458	.	14.429	.	15.468	.
Erwerbseinkommen.....	360.380	126	376.058	89	361.177	162	387.387	129
Gesamteinkommen	418.042	124	411.135	91	425.799	152	441.639	125
Eigenkapitalbildung.....	81.167	.	40.392	29	101.289	.	104.630	.
Nettoinvestitionen Gebäude und Maschinen....	48.067	78	200.376	184	2.475	8	37.800	38
Einnahmen/Ausgaben in S je Familie								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)....	226.782	102	427.508	92	196.493	114	206.814	102
Nebenerwerb unselbständig.....	126.260	111	4.948	34	119.347	111	182.072	123
Pensionen und Renten	26.527	104	9.671	116	36.015	113	22.268	83
Familienbeihilfen u. sonstiger Sozialtransfer ...	31.134	120	25.406	145	28.608	112	31.984	122
Schenkungen, Erbeile und sonstiges	16.015	.	22.698	.	2.324	.	34.775	.
Neuanlagen	140.445	159	333.046	142	61.847	93	156.472	63
Bäuerliche Sozialversicherung	42.360	112	35.958	106	45.027	111	52.464	118
Laufende Lebenshaltung.....	222.933	107	255.112	133	209.025	102	223.231	99
Private Anschaffungen	22.170	49	14.555	71	25.732	46	11.540	24
Geldveränderungen.....	-1.190	.	-148.440	.	41.156	.	34.206	.
Ergebnisse in S je Arbeitskraft								
Einkünfte aus Land- u. Forstw., S je FAK	146.264	135	179.751	89	148.807	203	151.486	142
Erwerbseinkommen, S je GFAK	188.641	125	181.824	88	189.321	158	216.448	131
Gesamteinkommen, S je GFAK	218.824	123	198.784	91	223.195	148	246.761	127

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Rinder, Milch)

Tabelle 103

	Rinder- haltung – Spezial- betriebe	Index 1993=100	Milch- wirtschaft – Spezial- betriebe	Index 1993=100	Milch- wirtschaft – Spezial- betriebe Bergbauern	Index 1993=100	Milch- wirtschaft – Spezial- betriebe, Betriebe ohne Zonierung	Index 1993=100
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	13		478		333		145	
STDB in 1000 S	400,67	103	269,75	101	255,09	100	298,75	102
Kulturfläche ha	29,47	102	28,38	106	32,38	106	20,46	105
Wald ha	5,75	97	6,08	102	7,56	100	3,15	102
RLN ha	21,85	104	16,21	103	16,59	102	15,48	105
GFAK/100 ha RLN	9,96	94	12,99	97	12,78	99	13,44	94
FAK/100 ha RLN	8,93	92	11,45	97	11,40	98	11,58	94
GVE/100 ha RLN	172,71	91	136,58	98	127,67	99	155,45	98
Milchkühe/100 ha RLN	35,10	102	75,08	98	69,53	99	86,84	97
Ergebnisse in S je ha RLN								
Unternehmensertrag	48.368	102	44.276	102	42.726	102	47.561	101
davon Ertrag Boden+Tier+Forst+Pr.Verz.Pr.	37.563	109	30.011	100	27.666	100	34.995	100
davon Feldbau	943	87	420	63	314	58	656	71
Dauerkulturen (Obst + Wein)	185	135	321	82	283	84	401	80
Rinder	25.296	103	8.647	97	7.804	98	10.432	97
Milch	6.685	103	16.792	99	15.354	100	19.844	99
Schweine	414	110	570	97	554	97	603	96
Forstwirtschaft	1.191	130	1.790	118	2.058	121	1.220	107
Ertragswirksame MWSt.	4.610	108	3.475	102	3.240	103	3.974	100
Unternehmensaufwand	35.719	96	29.782	100	28.316	102	32.889	98
davon variabler Betriebsaufwand	19.505	97	12.082	99	11.160	99	14.049	100
Afa	8.213	98	8.215	99	7.980	101	8.725	96
Aufwandwirksame MWSt.	4.147	85	3.951	107	3.938	113	3.980	96
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	12.649	121	14.494	103	14.410	103	14.672	104
Vermögensrente	-7.262	.	-8.380	.	-7.824	.	-9.560	.
Betriebsvermögen	212.196	95	241.459	100	238.420	101	247.902	97
Schulden	14.320	86	25.474	98	25.308	100	25.824	94
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	2.126	49	6.481	116	6.628	118	6.171	111
Investitionsausgaben Maschinen	3.898	71	4.956	113	5.504	131	3.793	80
Ergebnisse je Betrieb								
Jahresdeckungsbeitrag	394.567	130	290.629	103	273.835	102	324.244	105
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	276.358	126	234.947	106	239.061	104	227.122	109
davon öffentliche Gelder	83.795	150	58.664	111	65.978	106	44.288	123
Finanzhilfen und Zinszuschüsse	6.905	.	4.425	.	5.259	.	2.755	.
Erwerbseinkommen	370.291	125	336.552	106	323.322	106	363.207	107
Gesamteinkommen	452.382	119	418.266	106	414.832	105	425.638	108
Eigenkapitalbildung	41.471	71	110.211	112	115.963	105	99.025	130
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen	-37.495	.	83.611	152	100.303	165	50.774	115
Einnahmen/Ausgaben in S je Familie								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	411.195	151	271.955	103	269.720	101	276.628	106
Nebenerwerb unselbständig	94.174	121	99.465	107	81.888	111	134.382	105
Pensionen und Renten	8.369	102	26.892	116	33.064	110	14.691	144
Familienbeihilfen u. sonstiger Sozialtransfer ...	73.722	97	54.822	99	58.447	97	47.740	103
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	5.091	.	10.585	.	7.515	.	16.687	.
Neuanlagen	118.449	61	178.456	116	189.192	118	157.463	112
Bäuerliche Sozialversicherung	52.309	105	28.773	107	23.823	109	38.576	107
Laufende Lebenshaltung	200.474	110	190.662	102	185.294	103	201.534	99
Private Anschaffungen	91.683	341	29.616	118	29.414	120	30.093	114
Geldveränderungen	129.636	.	36.212	.	22.911	.	62.462	.
Ergebnisse in S je Arbeitskraft								
Einkünfte aus Land- u. Forstw., S je FAK	141.635	133	126.585	107	126.404	105	126.701	110
Erwerbseinkommen, S je GFAK	170.151	128	159.831	107	152.496	106	174.576	109
Gesamteinkommen, S je GFAK	207.871	122	198.637	106	195.657	105	204.583	110

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Schweine, Geflügel)

Tabelle 104

	Spezialbetriebe Schweine	Index 1993=100	Veredelung Schweine	Index 1993=100	Veredelung Geflügel	Index 1993=100
Betriebscharakteristik						
Anzahl Betriebe	5		148		8	
STDB in 1000 S.....	508,63	101	516,29	99	428,74	117
Kulturfläche ha	13,47	100	22,59	99	17,41	103
Wald ha	3,00	101	3,90	100	2,35	108
RLN ha	10,46	100	18,59	99	14,92	102
GFAK/100 ha RLN	16,29	100	10,53	100	13,04	103
FAK/100 ha RLN	15,41	100	9,34	100	10,78	102
GVE/100 ha RLN	308,23	103	125,75	100	139,40	119
Milchkühe/100 ha RLN.....	1,02	91	1,54	88	-	-
Ergebnisse in S je ha RLN						
Unternehmensertrag.....	131.554	98	70.204	103	130.852	92
davon Ertrag Boden + Tier + Forst + Pr. Verz.Pr.	109.633	101	55.353	103	109.178	93
davon Feldbau.....	312	20	4.882	73	10.375	77
Dauerkulturen (Obst + Wein)	149	63	775	130	321	279
Rinder.....	43	77	269	74	82	181
Milch.....	238	78	239	93	-	-
Schweine.....	103.378	100	42.509	101	3.285	116
Forstwirtschaft	791	53	1.090	99	1.699	94
Ertragswirksame MWSt.	11.554	99	6.106	103	11.642	93
Unternehmensaufwand	82.133	95	48.936	99	106.381	94
davon variabler Betriebsaufwand.....	53.265	95	28.278	98	70.482	91
Afa.....	16.194	105	9.076	103	13.532	101
Aufwandswirksame MWSt.	8.629	83	5.767	92	11.306	90
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	49.421	102	21.268	108	24.471	81
Vermögensrente.....	15.253	.	-215	.	-2.978	.
Betriebsvermögen.....	468.382	102	261.761	101	360.981	101
Schulden	19.248	79	22.688	104	49.092	114
Investitionsausgaben bauliche Anlagen.....	5.194	47	6.835	86	7.616	50
Investitionsausgaben Maschinen	7.411	107	3.833	85	9.931	327
Ergebnisse je Betrieb						
Jahresdeckungsbeitrag	589.609	108	503.324	108	577.344	97
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	516.954	102	395.372	107	365.107	83
davon öffentliche Gelder.....	44.099	276	83.897	141	75.480	117
Finanzhilfen und Zinszuschüsse.....	209	.	3.699	.	5.983	.
Erwerbseinkommen	540.614	101	482.410	108	459.744	87
Gesamteinkommen	647.923	104	549.780	108	546.967	85
Eigenkapitalbildung.....	254.763	99	153.051	121	117.808	51
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen.....	-22.981	.	59.339	60	70.557	.
Einnahmen/Ausgaben in S je Familie						
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE).....	588.239	111	512.247	119	525.497	100
Nebenerwerb unselbständig.....	23.661	98	82.224	112	94.652	107
Pensionen und Renten	88.502	123	19.018	112	3.805	17
Familienbeihilfen u. sonstiger Sozialtransfer	18.807	93	48.334	110	83.418	91
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	-192.119	.	-20.356	.	-38.106	.
Neuanlagen	130.164	73	224.437	80	331.895	63
Bäuerliche Sozialversicherung	36.422	126	50.119	109	44.626	109
Laufende Lebenshaltung.....	214.304	95	236.781	103	253.297	89
Private Anschaffungen	51.746	191	44.709	101	77.435	223
Geldveränderungen.....	94.454	.	85.421	.	-37.987	.
Ergebnisse in S je Arbeitskraft						
Einkünfte aus Land- u. Forstw., S je FAK	320.714	101	227.709	108	227.004	80
Erwerbseinkommen, S je GFAK	317.274	101	246.439	108	236.304	83
Gesamteinkommen, S je GFAK	380.252	104	280.855	109	281.135	81

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Gartenbau)

Tabelle 105

	Gartenbau- betriebe insgesamt	Index 1993=100	davon bis 5:1	Index 1993=100	davon über 5:1	Index 1993=100
Betriebscharakteristik						
Anzahl Betriebe	14		10		4	
STDB in 1000 S.....	-	-	-	-	-	-
Kulturfläche ar.....	170,36	100	157,70	100	202,01	100
Wald ar	-	-	-	-	-	-
RLN ar		100	157,70	100	202,01	100
GFAK/100 ha RLN	1,63	105	1,64	111	1,60	95
FAK/100 ha RLN	1,62	105	1,63	111	1,60	95
GVE/100 ha RLN	-	-	-	-	-	-
Milchkühe/100 ha RLN	-	-	-	-	-	-
Ergebnisse in S je ar gärtnerischer Nutzfläche						
Unternehmensertrag	12.003	108	12.766	109	10.511	106
davon Ertrag Boden + Tier + Forst + Pr. Verz.Pr.	9.563	99	9.787	97	9.128	105
davon Feldbau	9.563	99	9.787	97	9.128	105
Dauerkulturen (Obst + Wein)	-	-	-	-	-	-
Rinder	-	-	-	-	-	-
Milch	-	-	-	-	-	-
Schweine	-	-	-	-	-	-
Forstwirtschaft	-	-	-	-	-	-
Ertragswirksame MWSt.	1.075	109	1.149	111	929	105
Unternehmensaufwand	8.131	104	9.136	103	6.169	107
davon variabler Betriebsaufwand	3.413	108	3.800	108	2.657	108
Afa	1.534	104	1.623	99	1.282	110
Aufwandswirksame MWSt.	774	89	908	92	511	82
Einkünfte aus Gartenbau	3.872	119	3.630	130	4.343	104
Vermögensrente	-17	.	-245	.	427	.
Betriebsvermögen	28.477	102	29.685	101	26.118	105
Schulden	6.713	101	9.396	101	1.478	99
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	754	63	791	54	682	100
Investitionsausgaben Maschinen	519	126	406	114	738	141
Ergebnisse je Betrieb						
Jahresdeckungsbeitrag	1.187.615	108	1.139.807	109	1.307.133	104
Einkünfte aus Gartenbau	659.561	119	572.488	130	877.243	104
davon öffentliche Gelder	21.183	103	26.074	95	8.955	250
Finanzhilfen und Zinszuschüsse	6.271	.	8.143	.	1.591	.
Erwerbseinkommen	664.960	117	579.446	127	878.743	104
Gesamteinkommen	696.606	117	623.751	127	878.743	104
Eigenkapitalbildung	116.677	.	46.957	.	290.976	.
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen	-37.414	.	-68.081	.	39.254	.
Einnahmen/Ausgaben in S je Familie						
Herkunft Gartenbau (inkl. selbst. NE)	864.847	119	757.221	121	1.133.912	115
Nebenerwerb unselbständig	4.041	31	5.658	32	-	.
Pensionen und Renten	9.962	422	13.947	421	-	-
Familienbeihilfen u. sonstiger Sozialtransfer	21.684	90	30.358	95	-	.
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	20.963	.	37.286	.	-19.845	.
Neuanlagen	190.384	70	151.495	53	287.607	118
Bäuerliche Sozialversicherung	57.641	111	55.782	107	62.289	119
Laufende Lebenshaltung	376.379	90	398.137	84	321.985	112
Private Anschaffungen	75.683	382	39.520	386	166.091	379
Geldveränderungen	221.410	.	199.536	.	276.095	.
Ergebnisse in S je Arbeitskraft						
Einkünfte aus Gartenbau, S je FAK	239.343	114	223.018	117	271.803	110
Erwerbseinkommen, S je GFAK	239.969	111	223.897	114	272.267	110
Gesamteinkommen, S je GFAK	251.417	112	241.017	114	272.267	110

Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung¹⁾

Tabelle 106

	Alpengebiet			Wald- und Mühlviertel		
	1992	1993	1994	1992	1993	1994
Betriebscharakteristik						
Zahl der Betriebe.....	66	67	68	38	38	37
Kulturfläche, ha.....	99,87	100,38	105,80	33,61	34,19	34,51
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche, ha ..	21,05	21,34	21,78	22,39	23,04	23,33
Ertragswaldfläche je Betrieb, ha	59,50	59,90	61,01	10,79	10,79	10,81
Holzeinschlag in Festmetern je Hektar	3,90	3,60	4,15	5,64	5,29	6,88
Nachhaltig möglicher Holzeinschlag in Festmetern je Hektar Ertragswald.....	3,96	3,99	4,38	4,56	4,56	5,21
Betriebsergebnisse je Betrieb						
Unternehmensertrag in Schilling	861.823	844.734	905.992	863.624	860.637	930.317
davon Waldwirtschaft						
in S	191.703	143.554	190.341	42.355	34.577	52.888
in %	22,2	17,0	21,0	4,9	4,0	5,7
Beitrag des Waldes zu den						
in S	100.938	51.637	87.908	21.572	13.882	23.653
Einkünften aus Lw. u. Fw. ²⁾						
in %	30,3	16,8	25,1	6,8	4,4	7,0
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft						
Unternehmensertrag je VAK	396.517	391.595	412.780	364.722	375.048	391.111
Betriebseinkommen je VAK.....	159.111	135.993	180.176	138.169	129.236	156.553
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	162.911	149.868	167.753	133.960	137.220	141.814
Erwerbseinkommen je GFAK.....	169.129	158.559	176.693	142.211	144.824	147.987
Gesamteinkommen je GFAK.....	196.640	189.636	211.840	174.073	184.003	186.264
Verbrauch je GFAK.....	160.355	170.043	177.292	123.145	124.477	127.392

¹⁾ Bezugsgröße: Tatsächlicher Holzeinschlag; Vermögensänderung am stehenden Holz nicht berücksichtigt.

²⁾ Ertrag abzüglich Aufwand für Waldarbeit und anteiligem Gemeinaufwand ausschließlich der Lohnansätze der Familienarbeitskräfte.

Streuung der Ergebnisse nach dem Rentabilitätskoeffizienten¹⁾ (1994)

Tabelle 107

	Spezial-Marktfruchtbaubau		Veredelung		Spezial-Milchwirtschaft	
	unterstes	oberstes	unterstes	oberstes	unterstes	oberstes
	Viertel		Viertel		Viertel	
Betriebscharakteristik						
Anzahl Betriebe.....	35	65	34	47	75	158
STDB in 1000 S.....	318,84	792,30	377,29	641,94	179,17	339,22
Kulturfläche ha.....	27,84	59,61	18,64	26,38	16,76	39,36
Wald ha.....	3,42	1,40	3,71	4,78	3,63	7,09
RLN ha.....	24,33	58,04	14,83	21,43	10,67	20,29
GFAK/100 ha RLN.....	7,51	3,09	14,16	8,93	18,88	10,42
FAK/100 ha RLN.....	5,26	2,69	11,58	8,19	14,62	9,77
GVE/100 ha RLN.....	5,35	4,42	109,97	142,84	136,46	137,20
Milchkühe/100 ha RLN.....	-	0,18	6,61	1,14	79,07	77,14
Ergebnisse in S je ha RLN						
Unternehmensertrag.....	27.735	33.384	59.113	87.259	39.860	50.964
davon Ertrag Boden + Tier + Forst + Pr.Verz.Pr.....	19.163	25.387	46.775	68.791	27.879	33.175
davon Feldbau.....	13.517	19.718	3.135	7.149	298	517
Dauerkulturen (Obst + Wein).....	228	306	281	1.147	379	357
Rinder.....	343	308	887	175	7.421	9.350
Milch.....	-	37	1.279	214	16.851	18.370
Schweine.....	499	1.137	32.616	45.195	611	473
Forstwirtschaft.....	480	130	1.259	1.209	1.137	2.427
Ertragswirksame MWSt.	2.010	2.505	5.446	7.580	3.265	3.843
Unternehmensaufwand.....	24.370	18.877	53.188	54.465	36.956	28.525
davon variabler Betriebsaufwand.....	10.391	8.704	28.763	32.631	14.031	11.831
Afa.....	6.018	3.857	10.520	8.686	11.208	7.152
Aufwandswirksame MWSt.	2.986	2.270	6.492	6.399	4.521	4.025
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.....	3.365	14.507	5.925	32.794	2.904	22.439
Vermögensrente.....	-9.150	6.767	-19.053	12.590	-24.158	1.804
Betriebsvermögen.....	168.873	98.468	304.930	248.629	313.555	211.578
Schulden.....	20.037	11.826	42.330	22.391	35.230	23.216
Investitionsausgaben bauliche Anlagen.....	3.914	1.532	9.570	5.951	6.292	7.091
Investitionsausgaben Maschinen.....	3.458	2.875	4.674	4.506	6.294	4.868
Ergebnisse je Betrieb						
Jahresdeckungsbeitrag.....	213.423	968.281	267.118	774.909	147.758	433.070
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.....	81.870	841.986	87.852	702.796	30.985	455.287
davon öffentliche Gelder.....	117.490	260.948	61.263	106.486	35.115	83.148
Finanzhilfen und Zinszuschüsse.....	8.102	29.775	3.589	4.479	3.254	5.478
Erwerbseinkommen.....	260.306	934.385	237.176	753.907	239.829	505.342
Gesamteinkommen.....	341.958	988.943	289.244	837.055	327.387	575.870
Eigenkapitalbildung.....	-16.180	479.468	-65.134	359.895	27.059	242.039
Nettoinvestitionen Gebäude + Maschinen.....	49.268	45.329	73.394	72.969	27.731	157.308
Einnahmen/Ausgaben in S je Familie						
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE).....	167.999	1.000.029	224.037	812.776	89.895	462.896
Nebenerwerb unselbständig.....	183.886	82.069	148.330	49.610	207.190	46.708
Pensionen und Renten.....	37.347	18.979	5.398	19.244	38.199	13.391
Familienbeihilfen u. sonstiger Sozialtransfer.....	44.305	35.637	46.655	63.904	49.359	57.137
Schenkungen, Erbeile und sonstiges.....	9.197	-62.509	-11.745	-99.821	32.586	-3.449
Neuanlagen.....	192.304	231.754	170.960	238.387	130.249	251.474
Bäuerliche Sozialversicherung.....	54.645	100.699	38.499	60.433	17.125	39.261
Laufende Lebenshaltung.....	233.203	310.688	223.177	278.954	201.940	203.772
Private Anschaffungen.....	21.605	50.901	31.173	68.512	30.410	29.705
Geldveränderungen.....	-59.023	380.163	-51.134	199.427	37.505	52.471
Ergebnisse in S je Arbeitskraft						
Einkünfte aus Land- u. Forstw., S je FAK.....	63.973	539.294	51.157	400.427	19.863	229.672
Erwerbseinkommen, S je GFAK.....	142.463	521.003	112.945	393.953	119.052	239.021
Gesamteinkommen, S je GFAK.....	187.150	551.424	137.740	437.402	162.516	272.380
¹⁾ Rentabilitätskoeffizient = $\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz und Zinsansatz des Eigenkapitals}}$						

Langfristiger Vergleich der Ertragslage

Entwicklung der Betriebsergebnisse von Haupterwerbsbetrieben 1986 bis 1994

Tabelle 108

Jahr	Produktionsgebiete								Bundesmittel
	Nordöstl. Flach- und Hügelland	Südöstl. Flach- und Hügelland	Alpenvorland	Kärntner Becken	Wald- und Mühlviertel	Alpenostrand	Voralpengebiet	Hochalpengebiet	
Erwerbseinkommen¹⁾ in Schilling je Gesamt-Familienarbeitskraft									
1986.....	158.513	130.497	142.515	130.267	115.945	118.337	118.274	109.059	129.155
1987.....	187.895	132.387	145.552	147.002	114.845	118.855	118.593	107.998	134.411
1988.....	203.005	124.994	161.251	151.390	118.322	128.975	127.953	116.754	143.061
1989.....	185.529	137.564	168.865	163.223	135.567	140.345	148.179	136.466	152.139
1990.....	210.713	178.953	203.475	192.423	171.466	149.197	163.781	145.950	178.080
1991 neu.....	239.656	180.880	177.598	161.254	144.451	152.033	145.229	143.717	171.314
1992.....	226.356	201.591	204.618	167.298	159.670	160.435	168.345	153.467	183.639
1993.....	205.516	171.102	185.286	160.267	149.734	162.795	153.366	150.411	170.432
1994.....	264.905	203.993	190.378	169.765	153.819	180.866	178.222	162.258	190.193
Index 1994 (1993 = 100).....	129	119	103	106	103	111	116	108	112
jährl. Steig. ²⁾ ab 1986 in S.....	9.654	10.111	6.769	3.794	5.796	7.609	7.032	7.012	7.542
in %.....	4,8	6,6	4,0	2,4	4,3	5,4	5,0	5,4	4,8
Gesamteinkommen in Schilling je Betrieb									
1986.....	338.976	282.751	330.234	309.644	282.286	280.446	286.104	268.503	298.909
1987.....	395.446	292.064	332.825	341.333	281.996	281.848	293.994	266.635	310.851
1988.....	433.193	270.905	364.853	355.373	293.616	301.040	312.141	284.892	329.143
1989.....	394.005	297.069	383.239	371.022	327.585	314.756	344.208	319.470	344.040
1990.....	451.135	376.720	463.684	448.233	406.968	341.920	403.548	346.679	404.270
1991 neu.....	500.792	393.485	413.963	391.149	359.964	334.711	362.215	343.022	392.126
1992.....	471.448	442.797	480.288	396.026	397.606	353.841	414.742	360.301	420.152
1993.....	437.680	396.055	440.226	384.953	389.490	378.788	387.178	364.603	402.876
1994.....	565.308	468.126	445.299	398.920	397.092	424.234	449.600	403.781	449.530
Index 1994 (1993 = 100).....	129	118	101	104	102	112	116	111	112
jährl. Steig. ²⁾ ab 1986 in S.....	20.255	24.895	17.401	9.823	17.034	16.525	19.279	16.823	18.478
in %.....	4,7	7,4	4,4	2,6	5,1	5,1	5,6	5,3	5,2
Verbrauch in Schilling je Betrieb									
1986.....	287.551	217.246	281.844	257.270	223.556	220.570	232.085	212.543	243.101
1987.....	291.618	233.029	294.090	266.970	230.293	231.065	246.966	220.644	253.099
1988.....	308.216	236.106	303.086	286.049	235.352	234.449	251.702	223.139	260.241
1989.....	309.317	238.815	310.607	286.993	243.266	240.996	255.920	231.255	265.605
1990.....	317.600	270.954	318.305	308.368	265.468	260.976	273.568	240.852	281.525
1991 neu.....	336.661	263.621	325.049	298.571	272.426	270.135	284.277	237.671	287.417
1992.....	354.552	294.342	335.283	300.604	281.952	297.782	314.390	260.105	306.964
1993.....	363.473	305.488	343.390	322.779	283.130	312.230	311.224	262.316	314.394
1994.....	390.515	328.891	352.864	318.569	297.258	329.788	331.239	277.519	330.278
Index 1994 (1993 = 100).....	107	108	103	99	105	106	106	106	105
jährl. Steig. ²⁾ ab 1986 in S.....	12.457	13.421	8.514	7.555	9.595	13.936	12.385	7.754	10.798
in %.....	3,9	5,3	2,7	2,6	3,8	5,5	4,6	3,3	3,9

¹⁾ Inkl. Arbeitsrente.

²⁾ Nach der Methode der kleinsten Quadrate.

Entwicklung der Betriebsergebnisse von Haupterwerbsbetrieben 1986 bis 1994 (Fortsetzung)

Tabelle 108

Jahr	Alpengebiet				Wald- und Mühlviertel				Mittel der Bergbauernbetriebe	Mittel der Nichtbergbauernbetriebe
	Berghöfezone			Mittel	Berghöfezone			Mittel		
	1	2	3 + 4		1	2	3			
Erwerbseinkommen¹⁾ in Schilling je Gesamt-Familienarbeitskraft										
1986	125.427	118.651	105.323	113.634	117.067	101.338	110.215	112.622	113.309	142.308
1987	127.552	119.100	103.559	113.446	115.456	106.112	117.663	113.740	113.540	151.990
1988	139.007	125.782	113.118	122.600	120.392	117.660	111.452	118.478	121.253	161.390
1989	153.200	148.411	128.682	139.927	138.165	124.934	124.922	133.271	137.760	164.127
1990	176.807	151.669	136.781	150.115	172.972	164.030	171.432	170.838	156.753	195.693
1991 neu	152.132	145.224	136.546	142.752	143.204	141.522	145.245	143.015	142.828	196.090
1992	159.745	154.575	145.389	151.653	151.519	170.928	152.525	157.152	153.217	210.388
1993	164.264	157.895	139.415	150.803	142.628	159.859	146.522	147.417	149.801	188.601
1994	178.980	179.727	151.915	166.438	143.461	159.610	148.474	148.175	161.170	216.875
Index 1994 (1993 = 100)	109	114	109	110	101	100	101	101	108	115
jährl. Steig. ²⁾ ab 1986 in S ...	6,179	6,918	6,106	6,404	4,240	8,624	5,701	5,506	6,154	8,968
in % ..	4,1	5,0	4,9	4,8	3,1	6,6	4,3	4,1	4,6	5,2
Gesamteinkommen in Schilling je Betrieb										
1986	292.259	289.350	260.981	276.275	288.219	260.135	271.594	279.673	277.350	316.556
1987	301.636	290.314	259.515	278.208	285.733	270.379	283.182	281.985	279.400	336.364
1988	318.579	305.744	276.653	294.802	295.888	322.047	274.554	298.253	295.902	356.064
1989	338.105	343.713	302.432	322.482	332.730	321.832	309.368	326.851	323.860	360.926
1990	398.832	364.272	330.468	356.153	410.617	414.666	409.831	411.342	373.704	429.603
1991 neu	364.202	349.750	326.489	342.009	357.220	359.265	345.894	356.130	345.974	431.874
1992	374.022	368.141	346.561	359.655	378.305	420.700	380.850	390.662	368.174	465.596
1993	392.692	387.471	345.722	369.430	370.475	429.426	376.652	384.964	373.589	428.150
1994	417.436	439.250	388.885	410.851	375.278	421.625	373.380	385.649	403.672	489.631
Index 1994 (1993 = 100)	106	113	112	111	101	98	99	100	108	114
jährl. Steig. ²⁾ ab 1986 in S ...	15,181	17,032	15,568	16,020	13,196	22,631	15,611	15,782	15,909	20,961
in % ..	4,4	5,1	5,1	5,0	3,9	6,7	4,8	4,7	4,9	5,4
Verbrauch in Schilling je Betrieb										
1986	241.772	227.883	200.934	218.149	230.921	205.300	199.024	220.708	218.959	262.769
1987	252.581	239.132	210.746	228.700	238.580	217.121	202.075	228.363	228.593	273.000
1988	262.356	230.667	214.849	230.685	245.769	227.964	205.064	235.837	232.327	282.838
1989	266.999	247.327	218.694	238.297	244.113	247.200	226.557	242.114	239.502	287.297
1990	275.953	265.486	233.438	252.498	269.549	256.504	238.246	261.978	255.512	303.030
1991 neu	293.909	282.758	236.659	263.347	270.127	273.315	254.045	268.655	264.838	306.908
1992	307.199	286.894	267.178	282.624	283.193	273.285	257.977	276.489	280.939	329.735
1993	308.962	306.270	254.100	282.811	276.767	277.504	259.425	274.194	280.449	343.697
1994	318.605	318.258	273.641	297.770	299.887	285.391	279.046	292.724	296.264	360.003
Index 1994 (1993 = 100)	103	104	108	105	108	103	108	107	106	105
jährl. Steig. ²⁾ ab 1986 in S ...	9,885	11,847	9,059	10,162	8,188	10,304	10,424	8,890	9,789	11,907
in % ..	3,6	4,6	4,0	4,1	3,2	4,2	4,6	3,6	3,9	4,0

1) Inkl. Arbeitsrente.

2) Nach der Methode der kleinsten Quadrate.

Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Budgetausgaben für den Agrarbereich 1990–1995

Tabelle 109

	1990	1991	1992	1993	1994	1995 ¹⁾
	in Millionen Schilling					
Personal- und Sachaufwand der Zentralverwaltung und nachgeordneten Dienststellen, Verwaltungsaufwand AMA und Kosten für INVEKOS ²⁾ (Titel 600, 605, 607 und 609)	2.807	2.902	2.931	3.027	3.141	3.849
Bundesförderungen für die Land- und Forstwirtschaft (Titel 601, 602, 603, 604 und 606)	10.028	11.321	13.138	13.110	15.566	25.210
Schutzwasserbau und Lawinenverbauung ³⁾ (Titel 608)	1.409	1.567	1.620	1.670	1.759	1.979
Bundesfinanzgesetzliche Ermächtigungen	–	–	–	–	–	5.812
Summe	14.244	15.790	17.689	17.807	20.466	36.850

¹⁾ Bundesvoranschlag (BVA).
²⁾ Verwaltungsaufwand AMA und Kosten für INVEKOS ab 1995.
³⁾ Incl. Personalkosten für die Wildbach- und Lawinenverbauung.
Quelle: BMLF.

Bundesförderungen für die Land- und Forstwirtschaft¹⁾

Tabelle 110

Förderungsmaßnahmen	1990	1991	1992	1993	1994	BVA 1995 ²⁾
	in Mio. S					
Produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen	773	995	995	1.144	1.262	1.968
Bergbauernzuschüsse	718	922	922	1.054	1.168	–
Zuschüsse f. Betriebe in benachteiligt. Gebieten	55	73	73	90	93	–
Ausgleichszahlungen in Berg- und benachteiligten Gebieten	–	–	–	–	–	1.968
Qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich	1.579	2.126	3.830	4.472	5.348	9.242
Preis-, Flächen- und Stückprämien						
Alternativkulturen	835	1.302	1.503	1.877	2.464	–
Fruchtfolgeförderung	–	–	970	1.427	1.381	5
Mutterkuh-, Mutterschaf- und Mutterziegenhalt.	161	214	258	282	333	273
Sonderprämie für männliche Rinder	–	–	–	–	–	193
Hartkäse-Direktzahlung	–	–	–	92	105	8
Förderung des Viehabsatzes in BB-Gebieten.....	34	22	30	40	26	5
Rückvergütung des ABF an BB ³⁾	68	58	0,1	–	–	–
Ausgleichszahlungen (Flächenprämie)	–	–	–	–	11	3.735
Umweltschonende Maßnahmen						
Biologischer Landbau ⁴⁾	6	15	103	112	164	13
Ökologische Maßnahmen ⁵⁾	30	32	22	6	16	–
Umweltgerechte Düngelagerstätten ⁶⁾	–	30	33	31	41	–
Energie aus Biomasse.....	37	60	66	99	120	110
ÖPUL ⁷⁾	–	–	–	–	–	4.154
Qualitätsverbesserung						
Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau	23	32	28	29	19	37
Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung	42	32	34	44	46	240
Tierische Alternativen	32	14	12	13	11	12
Produktionsenkung und -umlenkung						
Flächenstilllegung (bis 1994 Grünbrache inkl. Brotgetreideverzicht)	88	164	331	342	426	327
Rohstoffbrache	–	–	–	1	2	–
Lieferücknahme bei Milch (inkl. Rückkaufakt.)	225	119	412	23	105	48
Stilllegung von Schweinebeständen	–	23	–	–	17	–
Weingarten-Stilllegung	–	9	29	52	63	62
Rodeaktionen Obst	–	–	–	–	–	20
Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung	122	147	209	197	220	101
Verbesserung der Marktstruktur	3	22	47	47	54	22
Marketingmaßnahmen.....	89	99	135	123	139	62
Innovationsförderung	20	14	15	15	14	7
Marktentlastung bei inländischem Obst.....	10	12	11	12	14	11

Übersicht Bundesförderungen für die Land- und Forstwirtschaft (Fortsetzung) Tabelle 110

Förderungsmaßnahmen	1990	1991	1992	1993	1994	BVA 1995 ²⁾
	in Mio. S					
Maßnahmen in Ziel 5a und Ziel 5b Gebieten⁸⁾						656
Betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen	594	664	432	601	591	747
Landtechnische und bauliche Investitionen	–	205	119	187	197	388
Maschinen- und Betriebshilferinge	16	16	17	18	15	17
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	318	378	241	357	358	332
Landarbeiterwohnungen, Berufsausbildung und Soziale Wohlfahrt	32	32	33	27	21	11
Agrarische Operationen	22	20	11	7	–	–
Landwirtschaftlicher Wasserbau	17	13	12	6	–1	–
Regionalförderung	189	–	–	–	–	–
Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet	172	198	199	215	206	203
Land- und forstwirtschaftl. Bildung und Beratung	142	169	170	182	173	172
Forschungsausgaben	29	29	29	33	33	32
Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung	672	810	865	639	722	909
Forstliche Förderung	185	184	214	204	255	379
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	54	55	80	94	129	107
Hochlagenaufforstung u. Schutzwaldsanierung	41	30	27	33	35	99
Forstliche Bringungsanlagen	33	23	39	29	23	24
Forstliche Maßnahmen und Sonstiges	58	76	69	49	68	50
Beihilfen gem. EU VO 2080/92 (Aufforstung, Wegebau etc.)	–	–	–	–	–	99
Exportförderung	4.925	4.768	5.037	4.429	5.621	1.177
Getreide	1.664	1.548	1.400	889	1.739	284
Milch	1.849	1.398	1.735	1.678	2.039	514
Vieh und Fleisch	1.406	1.800	1.885	1.861	1.843	378
Wein	6	22	17	1	–	–
Stärkeförderung	–	–	513	404	489	141
Inlandsaktionen	579	505	469	626	582	577
Getreide (Verbilligungsaktion f. BB)	83	80	59	179	197	28
Milch (Kälbermastprämienaktion, Magermilchverbilligungen)	399	364	352	403	377	530
Vieh	2	1	–	0,3	0,1	–
Wein (Sperrlageraktion, Traubensaftaktion etc.)	95	61	59	44	9	19
Lagerkostenzuschüsse bei Getreide und Fleisch (inkl. Überhangvergütung)	377	382	302	146	88	–
Interventionsmaßnahmen	–	–	–	–	–	264
Frachtkostenvergütung	53	91	62	26	3	46
Naturschädenabgeltung⁹⁾	–	–	–	–	171	131
Frostschäden	–	–	–	–	51	–
Dürreschäden	–	–	–	–	120	131
Degressiver Preisausgleich¹⁰⁾	–	–	–	–	–	5.208
Lagerabwertung	–	–	–	–	–	3.453
Sonstiges (Zahlungen an die AMEA, den MWF etc.)	–	446	8	5	9	8
Summe	10.028	11.321	13.138	13.110	15.566	25.210

¹⁾ Teilsommen und Endsummen gerundet. Die angeführten Beträge sind dem jeweiligen Rechnungsabschluß entnommen.

²⁾ Bundesvoranschlag 1995.

³⁾ Allgemeiner Absatzförderungsbeitrag (ABF), Bergbauern (BB).

⁴⁾ Ab 1995 sind nur die Förderungen für die Bio-Verbände ausgewiesen; die Mittel für die Bauern sind im ÖPUL-Ansatz budgetiert.

⁵⁾ Diese Förderung ist ab 1995 im ÖPUL enthalten.

⁶⁾ Ab 1995 nicht mehr mit eigener Post ausgewiesen; wird im Rahmen der Investitionsförderung weitergeführt.

⁷⁾ Zusätzlich steht im Rahmen einer bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigung ein Betrag von 600 Mio. S zur Verfügung.

⁸⁾ Zusätzlich steht im Rahmen einer bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigung ein Betrag von 1.027 Mio. S zur Verfügung.

⁹⁾ Die Auszahlung für die Naturschäden Abgeltung erfolgte aus verwaltungstechnischen Gründen im nächstfolgenden Jahr. Auszahlung für 1993 erfolgte 1994 usw. Im Jahr 1992 wurden aus Mitteln des Katastrophenfonds für Dürreschäden 1.147,5 Mio. S an Bundesmitteln ausbezahlt.

¹⁰⁾ Zusätzlich steht im Rahmen einer bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigung ein Betrag von 350 Mio. S zur Verfügung.

Zusätzlich steht im Rahmen einer bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigung ein Betrag von 1.885 Mio. S zur Verfügung, soweit diese Mittel für von der EU genehmigte Förderungen von Ölsaaten erforderlich sind.

Zusätzlich steht im Rahmen einer bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigung ein Betrag von 1.950 Mio. S für Maßnahmen im Rahmen der Agrarmarktordeung der EU zur Verfügung.

Quelle: BMLF.

Aufteilung der Bundesförderungen f. die Land- und Forstwirtschaft 1994 auf die Bundesländer¹⁾ Tabelle 111

	Burgen- land	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	nicht aufteil- bare Zahlun- gen	Summe
Produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse u. leistungsbezogene Direktzahlungen	10,7	163,6	257,9	202,1	91,0	282,3	204,9	51,2	-	-	1.263,8
Bergbauernzuschüsse	3,5	157,7	238,8	202,1	91,0	218,8	204,9	51,2	-	-	1.168,1
Zuschüsse f. Betriebe in benachteil. Gebieten ..	7,2	5,9	19,1	-	-	63,5	-	-	-	-	95,7
Qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich	661,1	289,8	2.422,6	887,2	146,1	536,2	179,7	48,9	18,2	136,3	5.325,8
Preis-, Flächen- und Stückprämien											
Alternativkulturen	404,8	77,6	1.409,9	419,5	1,0	139,7	0,2	0,01	10,8	-	2.463,4
Fruchtfolgeförderung	126,6	78,6	586,5	302,8	44,1	167,5	50,3	17,8	3,8	-	1.377,9
Mutterkuh-, Mutterschaf- u. Mutterziegenhaltung	2,9	77,9	42,8	26,7	27,9	94,9	54,0	6,1	0,02	-	333,3
Hartkäse-Direktzahlung ²⁾	-	1,5	1,0	14,1	33,1	10,4	26,3	15,7	-	-	102,1
Förderung d. Viehabsatzes in BB-Gebieten ..	0,1	1,3	2,9	1,5	3,1	4,0	11,8	1,8	-	-	26,5
Flächenprämien (Durum)	2,4	-	8,2	-	-	-	-	-	0,03	-	10,6
Umweltschonende Maßnahmen											
Biologischer Landbau	2,7	5,8	29,9	22,9	19,0	23,1	24,4	1,6	0,1	14,5	144,0
Ökologische Maßnahmen	0,8	2,1	13,5	-	-	0,6	-	-	-	-	17,0
Umweltgerechte Düngelagerstätten	1,3	3,4	10,7	11,6	2,6	7,9	3,0	1,0	-	-	41,5
Energie aus Biomasse	7,2	16,1	38,1	13,4	9,3	27,7	6,4	3,6	-	-2,3	119,5
Qualitätsverbesserung											
Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau	0,7	0,2	5,2	0,9	0,2	4,6	0,5	0,2	1,5	5,1	19,3
Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung und tierische Alternativen	1,2	4,6	8,6	7,2	5,4	11,9	2,6	1,0	0,02	14,1	56,7
Produktionssenkung u. -umlenkung											
Grünbrache (inkl. Brotgetreideverzicht)	77,3	20,4	224,5	60,3	0,4	41,6	0,1	-	1,9	-	426,4
Rohstoffbrache	-	0,05	1,4	0,1	0,02	0,2	-	-	-	-	1,7
Lieferrücknahme bei Milch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	105,0	105,0
Weingarten-Stillegung	33,0	-	31,3	-	-	-	-	-	-	-	64,2
Stillegung von Schweinebeständen	-	-	8,2	6,2	-	2,1	-	-	-	-	16,5
Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung	20,3	9,9	37,7	20,1	3,3	48,7	6,3	0,5	1,3	72,2	220,2
Verbesserung der Marktstruktur	2,1	4,8	5,8	9,2	1,5	24,7	4,1	-	-	1,8	53,9
Marketingmaßnahmen	17,0	3,9	28,1	6,4	1,6	8,3	2,1	0,5	0,7	70,5	139,1
Innovationsförderung	1,1	1,2	3,2	4,2	0,2	3,1	0,1	-	0,6	-0,1	13,6
Marktentlastung bei inländischem Obst	0,1	-	0,6	0,3	-	12,5	-	-	-	-	13,6
Betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen	27,7	68,4	115,4	118,8	41,5	120,5	78,3	20,7	0,1	0,5	592,0
Landtechnische und bauliche Investitionen	6,7	24,2	33,9	37,4	12,5	42,7	31,8	8,0	0,1	-0,2	197,1
Maschinen- und Betriebshilferinge	0,4	1,5	1,6	4,8	1,0	3,9	0,9	0,6	-	0,6	15,2
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	19,9	40,7	73,8	74,3	26,7	68,5	42,5	11,5	-	-	357,9
Landarbeiterwohnungen, Berufsausbildung und Soziale Wohlfahrt	0,8	2,1	6,2	2,3	1,3	5,5	3,1	0,6	0,01	-	21,8
Maßnahmen für Forschung u. Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet	14,0	16,5	28,5	36,0	7,5	39,6	12,3	3,4	2,6	46,1	206,4
Land- u. forstwirtschaftl. Bildung u. Beratung	14,0	16,5	28,5	36,0	7,5	39,6	12,3	3,4	2,6	13,1	173,4
Forschungsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33,0	33,0
Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung	36,9	39,3	182,7	132,0	40,7	127,8	67,8	21,0	8,4	-	656,4
Forstliche Förderung	7,0	19,9	54,5	17,6	13,5	34,2	100,3	11,1	-	-	258,2
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten ..	0,2	2,2	38,7	0,9	7,0	8,3	65,6	6,4	-	-	129,4
Hochlagenaufforstung u. Schutzwaldsanierg. ..	-	1,9	0,6	0,2	2,5	0,3	25,0	3,1	-	-	33,6
Forstliche Bringungsanlagen	0,8	4,6	4,8	2,8	1,1	6,5	1,8	0,5	-	-	22,9
Forstliche Maßnahmen und Sonstiges	6,0	11,2	10,4	13,7	2,9	19,1	7,9	1,1	-	-	72,3
Exportförderung	22,3	110,1	279,4	295,8	54,2	196,1	62,1	14,0	-	4.586,6	5.620,6
Getreide	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.739,1	1.739,1
Milch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.038,6	2.038,6
Vieh und Fleisch	22,3	110,1	279,4	295,9	54,2	196,1	62,1	14,0	-	808,9	1.842,9

Aufteilung d. Bundesförderungen f. die Land- u. Forstwirtschaft 1994 auf d. Bundesländer (Forts.) Tabelle 111

	Burgenland	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	nicht aufteilbare Zahlungen	Summe
Stärkeförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	488,8	488,8
Inlandsverbilligungsaktionen bei Getreide, Milch und Vieh	0,8	27,1	69,8	135,4	40,7	68,5	76,1	23,2	-	158,1	599,8
Getreide (Verbilligungsaktion f. BB etc.).....	0,04	12,8	22,0	22,1	12,7	23,1	18,9	4,7	-	80,3	196,6
Milch (Kälbermastprämienaktion, Magermilchverbilligung).....	0,8	14,3	47,7	113,2	28,0	45,4	57,1	18,5	-	58,3	383,3
Vieh.....	-	-	0,07	0,1	0,02	0,05	0,1	0,02	-	-	0,4
Wein (Sperrlageraktion, Traubensaftaktion etc.).....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,5	19,5
Naturschädenabgeltung³⁾	64,7	-	105,8	-	-	-	-	-	0,9	-	171,4
Frostschäden.....	38,9	-	12,3	-	-	-	-	-	-	-	51,1
Dürreschäden.....	25,9	-	93,5	-	-	-	-	-	0,9	-	120,3
Sonstiges (Lagerung, Frachtkosten etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,1	100,1
Summe	865,4	744,4	3.554,3	1.845,1	438,5	1.453,8	787,8	194,0	31,5	5.588,6	15.503,4

1) Teilsommen und Endsummen gerundet. Bei den angeführten Beträgen handelt es sich um die tatsächlich ausgegeben Mittel für das Jahr 1994 (keine Rechnungsabschlusszahlen!), d. h. Zahlungen, die für das Jahr 1994 erst 1995 zur Auszahlung gelangten, sind berücksichtigt. Daher bestehen geringfügige Abweichungen einzelner Maßnahmensummen bzw. der Gesamtsumme zu Tabelle 110. Bei den Minusbeträgen handelt es sich um Rückforderungen aus dem Vorjahr.
2) Vorläufig; die Bundesländer Tirol und Kärnten sind noch nicht vollständig abgerechnet.
3) Frostschäden- u. Dürreaktion für das Jahr 1993.
Quelle: BMLF.

Budgetausgaben für den Agrarbereich in den Bundesländern¹⁾

Tabelle 112

	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen	311	340	355	448	531	587
Bergbauernzuschüsse (Bewirtschaftungsprämie)	279	298	300	367	441	472
Zuschüsse f. Betriebe in benachteiligt. Gebieten	30	40	53	76	85	109
Sonstige Direktzahlungen.....	2	2	2	4	5	5
Qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich	170	210	269	345	567	715
Preis-, Flächen- und Stückprämien						
Hartkäse-Direktzahlung.....	-	-	-	-	49	52
Sonderkulturen.....	8	5	9	12	23	16
Alpungsprämie.....	38	44	47	55	57	76
Rinderhaltungsprämie.....	-	-	8	12	36	50
Umweltschonende Maßnahmen						
Biologischer Landbau.....	1	14	14	53	61	77
Ökologische Maßnahmen.....	40	47	67	87	169	206
Umweltgerechte Düngerlagerstätten.....	5	18	10	17	30	20
Energie aus Biomasse.....	14	16	9	19	41	79
Qualitätsverbesserung						
Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau.....	32	32	35	33	35	43
Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung.....	32	34	42	47	53	57
Produktionssenkung und -umlenkung						
Stillegung von Schweinebeständen.....	-	-	18	-	-	14
Stillegung von Weingärten.....	-	-	10	9	15	24
Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung	47	65	84	93	100	96
Verbesserg. d. Marktstrukt.; Markterschließung.	0,4	2	2	5	6	7
Marketingmaßnahmen inkl. Ausstellungswesen.	30	42	49	51	62	57
Innovationsförderung.....	17	21	33	38	32	32

Budgetausgaben für den Agrarbereich in den Bundesländern (Fortsetzung)

Tabelle 112

	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen	1.099	1.096	1.201	1.183	1.125	1.185
Landtechnische und bauliche Investitionen	164	146	168	169	134	139
Maschinen- und Betriebshilferinge	23	25	26	28	31	33
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	655	681	780	759	740	772
Landarbeiterwohnungen, Berufsausbildung und Sozialpol. Maßnahmen	17	16	16	14	19	19
Agrarische Operationen	61	67	62	68	68	68
Landwirtschaftlicher Wasserbau	88	87	62	54	45	46
Regionalförderung	52	26	26	27	25	52
Elektrifizierung und Telefonanschlüsse für ländliche Gebiete	4	3	2	2	4	3
Förderungen für Hofübernehmer	-	5	10	17	10	6
Beiträge im Rahmen der Almbewirtschaftung	36	40	48	45	49	48
Land- und forstwirtschaftl. Bildung und Beratung ...	550	584	607	663	707	748
Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung	99	116	124	133	147	122
Forstliche Förderung	76	87	97	95	106	102
Erschließung v. Wildbacheinzugsgebieten sowie Hochlagenaufforstung u. Schutzwaldsanng.	38	48	50	47	53	52
Forstliche Bringungsanlagen	24	26	27	26	33	30
Forstliche Maßnahmen und Sonstiges	14	13	19	21	20	20
Exportförderung (Vieh und Fleisch)	501	569	751	732	758	681
Inlandsaktionen	10	10	11	15	13	17
Tierhaltung	6	6	7	10	8	9
Pflanzenbau	4	4	4	5	5	7
Frachtkostenvergütung	4	4	4	5	2	12
Naturschädenabgeltung	21	14	12	794	8	205
Frostschäden	21	14	12	11	7	37
Dürreschäden	-	-	-	784	1	167
Sonstiges	97	117	115	138	126	109
Tierseuchenbekämpfung	25	25	24	38	31	29
Hagelversicherungen	36	44	50	54	51	48
Notstandsdarlehen	36	48	41	46	44	31
Diverse Maßnahmen	0,02	0,02	0,02	0,02	-	0,02
Gesamtsumme	2.985	3.213	3.630	4.642	4.190	4.578

1) Summe der Abschlußzahlen der einzelnen Bundesländer – ausgenommen Steiermark: von diesem Bundesland lag zu Redaktionsschluß (21.7.1995) für das Jahr 1994 nur der Landesvoranschlag vor; Teilsommen und Endsummen gerundet.
Zusammenstellung: BMLF und Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Budgetausgaben für den Agrarbereich in den einzelnen Bundesländern 1994¹⁾

Tabelle 113

	Burgen- land	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Summe
Produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen	26	54	85	105	33	85	141	57	-	587
Bergbauernzuschüsse (Bewirtschaftungsprämie).....	-	39	70	105	33	30	141	55	-	472
Zuschüsse für Betriebe in benachteiligten Gebieten.....	26	14	16	-	-	53	-	0,4	-	109
Sonstige Direktzahlungen.....	-	1	-	-	-	2	-	2	-	5
Qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich	26	45	108	168	112	99	75	74	7	715
Preis-, Flächen- und Stückprämien.....	-	0,8	0,6	6	16	6	14	8	-	52
Hartkäse-Direktzahlung.....	0,4	-	-	1,0	-	15	-	-	-	16
Sonderkulturen.....	-	9	2	1	16	9	29	10	-	76
Alpungsprämie.....	-	-	-	-	10	-	-	40	-	50
Rinderhaltungsprämie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umweltschonende Maßnahmen										
Biologischer Landbau.....	2	4	20	15	11	10	13	2	0,1	77
Ökologische Maßnahmen.....	4	10	58	93	20	17	-	-	5	206
Umweltgerechte Düngerlagerstätten.....	-	-	-	16	3	-	-	1	-	20
Energie aus Biomasse.....	6	11	5	13	28	8	2	6	-	79
Qualitätsverbesserung										
Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau.....	-	1	-	2	2	31	4	0,1	3	43
Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung.....	1	8	4	15	6	4	13	6	-	57
Produktionsenkung u. -umlenkung										
Stillegung von Schweinebeständen.....	-	-	8	6	-	-	-	-	-	14
Stillegung von Weingärten.....	13	-	10	-	-	-	-	-	-	24
Maßnahmen zur Stärkung d. Wettbewerbsfähigkeit im Bereich d. agrarischen Produktion u. Vermarktg.	18	8	27	7	8	21	2	2	0,7	96
Verbesserung der Marktstruktur; Markterschließung.....	3	-	-	3	-	-	1	0,2	-	7
Marketingmaßnahmen inkl. Ausstellungswesen.....	13	-	23	0,3	5	14	-	2	0,4	57
Innovationsförderung.....	2	8	5	4	3	8	1	-	0,3	32
Betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahm.	77	122	190	348	54	151	150	90	2	1.185
Landtechnische und bauliche Investitionen.....	1	13	23	19	5	29	16	32	1	139
Maschinen- und Betriebshilferinge.....	0,6	4	13	6	2	4	0,6	3	-	33
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete.....	60	89	131	248	36	97	90	21	-	772
Landarbeiterwohnungen, Berufsausbildung und Sozialpol. Maßnahmen.....	0,5	0,8	2	3	0,7	3	8	0,9	0,7	19
Agrarische Operationen.....	12	1	8	17	4	6	19	1	-	68
Landwirtschaftlicher Wasserbau.....	2	0,8	12	4	4	12	5	5	-	46
Regionalförderung.....	1	-	-	50	1	-	-	-	-	52
Elektrifizierung u. Telefonanschlüsse f. ländl. Gebiete..	0,2	-	-	-	-	0,1	0,3	2	-	3
Förderungen für Hofübernehmer.....	-	6	-	-	-	-	-	-	-	6
Beiträge im Rahmen der Almbewirtschaftung.....	-	7	0,6	1	2	0,8	12	24	-	48
Land- u. forstwirtschaftliche Bildung und Beratung ...	27	60	160	169	37	201	74	16	4	748
Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung	3	2	8	63	4	15	8	19	-	122
Forstliche Förderung	2	15	6	24	12	5	27	11	-	102
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten sowie Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung.....	-	3	0,2	18,8	4	2	23	2	-	52
Forstliche Bringungsanlagen.....	0,9	9	3	2	6	1	-	8	-	30
Forstliche Maßnahmen und Sonstiges.....	0,7	3	3	5	2	2	4	2	-	20
Exportförderung (Vieh und Fleisch)	10	63	121	184	35	135	116	17	-	681
Inlandsaktionen	-	-	6	3	-	-	7	0,8	-	17
Tierhaltung.....	-	-	6	3	-	-	-	-	-	9
Pflanzenbau.....	-	-	-	-	-	-	7	0,8	-	7
Frachtkostenvergütung	-	-	0,2	-	8	-	4	-	-	12
Naturschädenabgeltung	51	6	108	39	-	-	-	-	0,9	205
Frostschäden.....	25	-	12	-	-	-	-	-	-	37
Dürreschäden.....	26	6	96	39	-	-	-	-	0,9	167
Sonstiges	4	3	30	27	5	27	8	5	0,03	109
Tierseuchenbekämpfung.....	-	0,3	0,9	9	4	7	4	5	-	29
Hagelversicherungen.....	4	3	13	9	0,5	18	1	0,1	0,03	48
Notstandsdarlehen.....	0,0	-	16	9	0,9	3	3	0,3	-	31
Diverse Maßnahmen.....	0,02	-	-	-	-	-	-	-	-	0,02
Gesamtsumme	244	379	849	1.137	309	739	613	294	15	4.578

¹⁾ Abschlußzahlen der einzelnen Bundesländer – ausgenommen Steiermark; von diesem Bundesland lag zu Redaktionsschluß (21.7.1995) für das Jahr 1994 nur der Landesvoranschlag vor; Teilsommen und Endsummen gerundet.
Zusammenstellung: BMLF und Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Bewirtschaftungsprämien der Länder 1994

Tabelle 114

Bundesland	Niederösterreich	Oberösterreich	Steiermark	Tirol	Salzburg	Vorarlberg	Kärnten
Bezeichnung der Direktzahlung	„Ausgleichszahlung“	„Bewirtschaftungsprämie“	„Bergbauernausgleichszahlung“	„Bewirtschaftungsprämie/Ökoprämie“	„Bewirtschaftungsprämie“	„Flächenprämie“ ⁽¹⁾	„Förderung der Landschaftspflege“
Erschwernismaß	Bergbauernzonierung des Bundes; alle Betriebe in den Bergbauernmischgemeinden Emmersdorf, Leiben, Klein Pöchlarn, Aggsbach und Spitz	Bergbauernzonierung des Bundes	Steirisches Bergbauernregister	Tiroler Landwirtschaftskataster	landesspezifische Erschwernisstufen	landesspezifische Bewirtschaftungszonen	(1) Bergbauernzonierung des Bundes; (2) Steiflächen ab 50% Hangneigung; (3) Feuchtwiesen, Trockenrasen, Magerwiesen und Bergmäher
Förderungsobjekt	ganzjährig bewohnte und bewirtschaftete BB-Betriebe aller 4 Zonen mit mindestens 2 ha selbstbewirtschafteter LN und mindestens 1 GVE <u>Viehlose Betriebe</u> : Bestätigung über ganzjährige Bewirtschaftung erforderlich	ganzjährig bewohnte und bewirtschaftete BB-Betriebe aller 4 Zonen mit mind. 1 ha LN ²⁾ . Bei einem fikt. EHW von mehr als 500.000 S wird die Prämie nur in der halben Höhe gewährt.	ganzjährig bewohnte und bewirtschaftete BB-Betriebe mit mind. 3 Registerpunkten ³⁾ und mehr als 2 ha LN; unter 2 ha LN nur wenn sie mind. 1 GVE halten	ganzjährig bewirtschaftete BB-Betriebe mit einem Katasterkennwert (KKW) von mind. 1 ha LN und RGVE; Für Betriebe der Zonen 2, 3 und 4 Förderung auch unter KKW von 100 möglich	Flächen, die den beiden Erschwernisstufen zugeteilt worden sind; Bewirtschafter dieser Flächen muß RGVE besitzen	Flächen, die den beiden Bewirtschaftungszonen (Kategorien) zugeteilt worden sind	(1) Flächen der Zonen 2 bis 4; (2) Flächen mit einer Hangneigung von über 50%; (3) Feuchtwiesen, Trockenrasen, Magerwiesen und Bergmäher. Bei Inanspruchnahme der Projektförderung für diese Flächen im Rahmen regionaler Projekte werden diese Beträge nicht ausbezahlt
Berechnungsgrundlage	bis 30 ha LN	bis 40 ha LN	bis 15 ha LN	bewirtschaftete LN	obige Flächen ohne Begrenzung je Bewirtschafter	obige Flächen ohne Begrenzung je Bewirtschafter	(1) bis 15 ha LN; (2) und (3) ohne Begrenzung
Bewirtschaftungsprämie pro Einheit (1994)	pro ha LN in der: Z1: 120 S Z2: 260 S Z3: 465 S Z4: 660 S	pro ha LN je nach ha-Satz in der: ⁴⁾ Z1: 200 bzw. 250 S Z2: 500 bzw. 550 S Z3: 800 bzw. 850 S Z4: 1.200 S	pro ha LN: Registerpunkte des Betriebes x Punktwert (45,15 S) Bei fikt. EHW über 300.000 S: Förderung halbiert	pro Betrieb: $KKW \times (\frac{1}{300} \times KKW + \frac{2}{3}) \times LN \times \text{Viehbesatzfaktor} \times 4,38$	pro ha Erschwernisfläche je nach Klima in der: St. 1: 1.300 bzw. 1.625 S St. 2: 2.000 bzw. 2.500 S	pro angefangenen 10 ar Erschwernisfläche bei Mähnutzung in der: K 1: 85 S K 2: 230 S bei Weidennutzung in beiden Zonen: 40 S	(1) pro ha LN in der: Z2: 72 S Z3+4: 142 S (2) und (3) bei Handmäh: 3000 S pro ha, sonst 1000 S
mögliche Höchstprämie (1994)	19.800 S	48.000 S	8.127 S	40.000 S	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung
Empfänger (1994)	19.170	20.659	12.166	9.954	4.654	ca. 4.350	8.416
Auszahlungssumme (1994) (in Mio. S)	70,2	105,1	28,6	140,0	33,4	33,0	39,6

¹⁾ 1994 gewährte das Land Vorarlberg zusätzlich zur Flächenprämie 1.853 Betrieben mit hohem Steiflächenanteil betriebsbezogene Direktzahlungen von insgesamt 21.539.890 S („Bergbauernhilfe“).
²⁾ Ohne Hutweiden, Streuwiesen und alpines Grünland.
³⁾ Landesspezifisches Erschwernismaß für Bergbauernbetriebe.
⁴⁾ Zusätzlich wurden für die Bergbauernbetriebe der Zone 3 150 S und der Zone 4 300 S pro ha Grünland aus Tourismusmitteln gezahlt, die in der Gesamtförderungssumme enthalten sind.
Zusammenstellung: Bundesanstalt für Bergbauernfragen.

Produzentenmittel

Tabelle 115

	1990	1991	1992	1993	1994
	in Mio. S				
Verwertungsbeiträge bei Getreide.....	468,2 ¹⁾	465,0 ¹⁾	395,6 ¹⁾	371,3 ¹⁾	0,0
Düngemittelabgabe.....	1.068,1 ¹⁾	1.178,2 ¹⁾	1.192,8 ¹⁾	1.075,9 ¹⁾	950,4 ¹⁾
Saatgutabgabe.....	79,8 ¹⁾	71,4 ¹⁾	66,5 ¹⁾	1,0 ¹⁾	0,0
Absatzförderungsbeiträge Milch.....	617,0 ²⁾	533,0 ²⁾	300,0 ²⁾	332,0 ²⁾	404,9 ²⁾³⁾
Milchleistungskontrollgebühr.....	141,0	145,0	146,0	145,0	155,0 ³⁾
Werbekostenbeitrag.....	34,0	33,0	33,0	33,0	27,2 ³⁾
Summe.....	2.408,1	2.425,7	2.133,9	1.958,2	1.537,5

¹⁾ Jeweils Ernte des entsprechenden Jahres.
²⁾ Anlastungen (ohne Berichtigungen der Vorjahre).
³⁾ Akontierungen (noch keine endgültige Jahresabrechnung).
 Quelle: AMA.

Entwicklung der
Bergbauernzuschüsse¹⁾

Tabelle 116

Jahr	Betriebe	Mio. S
1985.....	57.036	429,9
1986.....	56.140	449,1
1987.....	54.880	481,9
1988.....	54.461	497,6
1989.....	56.689	610,0
1990.....	79.232	729,1
1991.....	85.976	927,8
1992.....	85.706	920,2
1993.....	86.078	1.058,2
1994.....	85.806	1.168,1

¹⁾ Basis: jeweiliger Maßnahmenzeitraum, differiert daher mit dem Budgetabschluß.
 Quelle: BMLF.

Bergbauernbetriebe nach Zonen¹⁾

Tabelle 117

Bundesland	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Summe
Burgenland.....	201	772	11	0	984
Kärnten.....	2.255	2.824	5.183	1.389	11.651
Niederösterreich.....	9.636	6.172	5.879	99	21.786
Oberösterreich.....	11.017	5.952	5.255	130	22.354
Salzburg.....	1.991	2.162	2.270	841	7.264
Steiermark.....	3.806	5.496	7.818	675	17.795
Tirol.....	2.607	2.978	4.946	3.085	13.616
Vorarlberg.....	671	1.201	1.430	600	3.902
Österreich.....	32.184	27.557	32.792	6.819	99.352

¹⁾ Nach Zonierungsergebnissen Stand 1994.
 Quelle: BMLF.

Direktzahlungen in den sonstigen benachteiligten Gebieten – Bundesmitteleinsatz 1994 Tabelle 118

Bundesland	Bundesmittel (Mio. S)	Landesmittel (Mio. S)	Betriebe
Burgenland.....	7,2	4,8	2.034
Kärnten.....	5,9	3,9	1.409
Niederösterreich.....	19,1	12,7	5.218
Steiermark.....	63,5	42,3	17.374
1994.....	95,7	63,7	26.035
1993.....	87,1	58,2	26.079
1992.....	73,8	49,3	25.151
1991.....	63,0	23,6	17.036
1990.....	53,2	–	15.783
1989.....	37,3	–	15.681

Quelle: BMLF.

Freiwillige Lieferrücknahmeaktion

Tabelle 119

Jahr	Teilnehmer (abgerechnet)	Lieferrücknahme in 1000 t	Prämien in Mio. S
1988/89.....	27.725	91,2	334,7
1989/90.....	30.855	108,6	435,6
1990/91.....	30.174	111,8	435,6
1991/92.....	32.330	136,3	508,1
1992/93.....	30.715	140,3	513,1
1993/94.....	32.461	148,5	551,6

¹⁾ Angemeldete Lieferrücknahme; somit Prämienvorauszahlung.
Quelle: AMA, BMLF.

Alternativkulturenanbau 1994

Tabelle 120

Kulturart	Anbaufläche in ha	Veränderung in %	Flächenprämien in Mio. S	Produktprämie in Mio. S	Förderung in Mio. S	Stützung pro ha
00-Ölraps.....	71.671	+ 23	573,3	450,0	1.023,3	14.278
Ölsonnenblumen.....	37.781	+ 8	264,4	161,0	425,4	11.260
Sojabohnen.....	46.709	– 16	326,9	300,0	626,1	13.405
Körnererbsen.....	37.628	– 16	244,6	–	244,6	6.499
Ackerbohnen.....	9.838	– 9	73,8	–	73,8	7.498
div. Kleinalternativen.....	10.717		44,4		44,4	4.143
gestreiftsamige Sonnenblume.....	1.780		12,4	6,8	19,2	10.820
Flachs.....	1.124		8,4	4,9	13,3	11.827
Hirse.....	418		1,9	–	1,9	4.500
Stärkekartoffeln.....	5.048		12,6	–	12,6	2.499
1994.....	222.714	+ 3	1.562,7	917,0	2.479,8	11.134
1993.....	216.593		1.423,2	939,4	2.362,6	10.908
1992.....	196.187		1.345,0	1.042,1	2.387,0	12.167
1991.....	135.410		849,8	739,8	1.589,6	11.739

Quelle: AMA.

Grünbracheaktion inkl. Brotgetreideverzicht

Tabelle 121

Jahr	Grünbrache			Brotgetreideanbauverzicht ¹⁾	
	Hektar	Förderung in Mio. S	Förderung S/ha	Hektar	Förderung in Mio. S
1991.....	22.251	151,3	6.802	4.717	18,9
1992.....	53.465	376,8	7.048	24.360	96,9
1993.....	57.413	365,4	6.364	22.486	66,9
1994.....	56.000	365,2	6.519	20.463	61,3

¹⁾ Die Brotgetreideanbauverzichtfläche ist in der Grünbrachefläche enthalten.
Quelle: AMA.

Biobauernzuschuß 1994

Tabelle 122

Bundesland	Anzahl der geförderten Betriebe	Spezial- kulturen ha	Acker- flächen ha	Grünland- flächen ha	Fläche gesamt ha	Bundesmittel	Landesmittel	Insgesamt
						in Mio. S		
Burgenland.....	121	180	1.205	241	1.625	2,7	1,8	4,5
Kärnten.....	430	4	1.437	5.251	6.692	5,9	3,9	9,8
Niederösterreich.....	1.873	255	6.428	27.069	33.752	29,9	19,9	49,8
Oberösterreich.....	1.580	43	5.953	18.000	23.995	22,9	15,2	38,1
Salzburg.....	2.065	4	627	27.532	28.163	19,0	12,7	31,7
Steiermark.....	2.011	78	3.071	26.541	29.691	23,1	15,4	38,5
Tirol.....	3.308	11	984	26.604	27.599	24,4	16,3	40,7
Vorarlberg.....	177	31	631	10.887	11.550	1,6	1,1	2,7
Wien.....	3	4	85	17	107	0,1	0,1	0,2
1994.....	11.568	610	20.421	142.142	163.174	129,6	86,4	216,0
1993.....	8.414	542	14.675	88.743	103.960	93,4	62,3	155,7
1992.....	5.782	413	10.911	60.377	71.701	100,9	67,3	168,2
1991.....	1.170	147	4.530	12.488	17.165	8,4	0	8,4

Quelle: BMLF.

Agrarinvestitionskredite

Tabelle 123

	1993		1994		1970 - 1994	
	Darlehens- nehmer	AIK in Mio. S	Darlehens- nehmer	AIK in Mio. S	Darlehens- nehmer	AIK in Mio. S
1. Verbesserung der Produktionsgrundlagen						
Landw. Wasserbau	24	5,7	-	-	1.410	316,0
Forstl. Maßnahmen.....	-	-	-	-	96	77,8
Zusammen.....	24	5,7	-	-	1.506	393,8
2. Verbesserung der Struktur und Bewirtschaftung						
Regionalförderung.....	-	-	-	-	52.269	11.610,8
Innovationen.....	27	24,7	17	29,3	208	208,1
Verkehrerschließung ländl. Gebiete	131	38,1	105	32,6	9.752	3.203,8
Besitzstrukturverbesserung bäuerl. Betriebe	800	342,3	860	348,1	23.532	5.503,8
Agrar. Operationen.....	29	2,5	-	-	1.503	420,6
Forstl. Bringungsanlagen	3	9,2	23	12,0	911	225,5
Bäuerl. Besitzstrukturfonds.....	20	69,7	9	38,8	748	1.991,3
Zusammen.....	1.010	486,5	1.014	460,8	88.923	23.163,9
3. Absatz- und Verwertungsmaßnahmen.....	137	272,8	99	181,3	1.698	4.017,2
4. Sozialpol. Maßnahmen.....	183	43,5	213	50,0	6.404	898,4
5. Landtechn. Investitionen	366	70,5	315	58,8	44.844	4.631,9
Energie aus Biomasse sow. and. Energiealternativen.	147	226,1	193	206,9	771	968,7
Zusammen.....	513	296,6	508	265,7	45.615	5.600,6
6. Landw. bauliche Investitionen einschließlich Hauswirtschaft.....	4.005	1.482,7	4.189	1.606,1	80.750	20.015,1
7. Sonstige Maßnahmen						
Qualitätsverbesserung der Produktionsalternativen in der Tierzucht	11	14,9	9	7,2	873	492,5
Qualitätsverbesserung in d. pflanzlichen Produktion..	203	119,6	195	160,0	9.621	2.512,4
Konsolidierung	393	288,5	359	280,5	5.316	3.333,5
Zusammen.....	607	423,0	563	447,7	15.810	6.338,4
Gesamtsumme.....	6.479	3.010,8	6.586	3.011,6	240.706	60.427,4
Quelle: BMLF.						

AIK-Aktion 1994 nach Bundesländeranteilen und Betriebsgröße¹⁾

Tabelle 124

Bundesland	Anzahl der Darlehensnehmer	%	AIK		Gesamtkosten	
			in 1.000 S	%	in 1.000 S	%
Burgenland.....	328	5,0	177.390	5,9	367.727	4,2
Kärnten.....	551	8,4	194.056	6,4	516.278	5,8
Niederösterreich.....	1.576	23,9	828.470	27,6	2.213.882	25,0
Oberösterreich.....	1.632	24,7	605.884	20,1	1.949.576	22,0
Salzburg.....	375	5,7	162.753	5,4	500.296	5,6
Steiermark.....	1.289	19,6	625.424	20,8	2.270.422	25,7
Tirol.....	592	9,0	278.570	9,2	761.964	8,6
Vorarlberg.....	190	2,9	98.554	3,3	209.530	2,4
Wien.....	53	0,8	40.548	1,3	66.368	0,7
Österreich 1994.....	6.586	100,0	3.011.649	100,0	8.856.043	100,0
Hektar ¹⁾	Anzahl der Darlehensnehmer	%	AIK		Gesamtkosten	
			in 1.000 S	%	in 1.000 S	%
ohne Fläche.....	465	7,1	457.625	15,2	1.506.898	17,0
- 2,0.....	254	3,9	141.999	4,7	319.846	3,6
2,1 - 5,0.....	358	5,4	164.557	5,5	473.475	5,3
5,1 - 10,0.....	765	11,6	291.887	9,7	899.381	10,2
10,1 - 20,0.....	1.721	26,1	689.583	22,9	2.014.522	22,7
20,1 - 50,0.....	2.381	36,2	943.181	31,2	2.715.441	30,7
50,1 - 100,0.....	469	7,1	221.825	7,4	670.925	7,6
100,1 - 200,0.....	133	2,0	72.074	2,4	173.946	2,0
über 200,0.....	40	0,6	28.918	1,0	81.609	0,9
Summe.....	6.586	100,0	3.011.649	100,0	8.856.043	100,0

¹⁾ Betriebsgröße = Lw. Nutzfläche + Wald.
Quelle: BMLF.

Kälbermastprämienaktion¹⁾

Tabelle 125

	1993		1994	
	Stk.	Mio. S	Stk.	Mio. S
nach Bundesländern				
Burgenland.....	62	0,1	36	0,6
Kärnten.....	11.546	12,7	13.006	12,2
Niederösterreich.....	17.852	24,2	18.548	24,2
Oberösterreich.....	24.066	30,0	24.193	29,1
Salzburg.....	16.044	19,5	16.341	19,0
Steiermark.....	20.654	26,6	21.228	24,3
Tirol.....	30.439	44,6	32.043	46,7
Vorarlberg.....	9.291	13,9	10.370	14,6
Summe.....	129.954	171,6	135.765	170,9
nach Mastmethoden²⁾				
Aktion Milchaustauscher-Mast (MAT).....	53.590	103,7	56.667	107,9
Aktion Magermilchflüssigmast.....	6.309	11,8	6.541	9,2
Aktion Vollmilchmast.....	70.055	56,0	72.557	53,4

¹⁾ Die tatsächlichen Verwertungsziffern liegen um rund 4.000 Stück höher. Es handelt sich dabei um Importkälber, die nicht in die Prämienaktion einbezogen wurden. Die durchschnittlichen Einstellgewichte liegen derzeit bei 113 kg.

²⁾ Durchschnittsförderung je Kalb bei MAT- Mastaktion 1.900 S, bei Magermilchflüssigmast 1.850 S und bei Vollmilchmast 800 S (ab April 1994 700 S).

Quelle: BMLF.

Soziale Lage in der Landwirtschaft

Anzahl der Versicherten (SVB) nach Versicherungszweigen Tabelle 126

Bezeichnung	Versichertenstand		Veränderungen Prozent
	Jahresdurchschnitt 1993	Jahresdurchschnitt 1994	
Pensionsversicherung			
Insgesamt.....	202.947	197.502	- 2,7
Betriebsführer.....	182.990	177.160	- 3,2
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten ..	5.882	6.952	+18,2
Kinder.....	13.852	13.064	- 5,7
Freiwillig Versicherte..	223	326	+46,2
Krankenversicherung			
Insgesamt.....	228.795	225.146	- 1,6
Betriebsführer.....	82.721	79.501	- 3,9
Kinder.....	12.271	11.175	- 8,9
Freiwillig Versicherte..	201	193	- 3,9
Pensionisten.....	133.602	134.277	+ 0,5
Unfallversicherung			
Insgesamt.....	1.152.172	1.147.694	- 0,4
Selbständig Erwerbst. ..	629.925	626.034	- 0,6
Betriebsführer.....	347.046	345.036	- 0,6
Ehegatten ¹⁾	257.161	255.672	- 0,6
Jagd- und Fischereipächter	23.458	23.194	- 1,1
Sonst. UV-Personen	2.260	2.132	- 5,7
Familienangehörige ¹⁾ ..	522.223	521.634	- 0,1
Eltern, Großeltern, ... ¹⁾	182.597	183.170	+ 0,3
Kinder, Enkel, ... ¹⁾	339.626	338.464	- 0,3
Selbstversicherte.....	24	26	+ 8,3
Betriebshilfe – Wochengeld			
Insgesamt.....	163.059	158.062	- 3,1
Betriebsführer.....	148.569	144.154	- 3,0
Hauptberufl. beschäft. Ehegatten.....	1.484	2.044	+37,7
Kinder.....	13.006	11.864	- 8,8
¹⁾ geschätzt. Quelle: SVB.			

Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen¹⁾ Tabelle 127

Versicherungszweige	1993	1994	Änderung in %
Pensionsversicherung ..	148.816	146.582	- 1,5
Unfallversicherung	346.289	343.970	- 0,7
Krankenversicherung ..	81.450	78.234	- 3,9
Betriebshilfe/ Wochengeld.....	146.619	142.160	- 3,0
¹⁾ Stand: jeweils zum 31.12. Quelle: SVB.			

Pensionsempfänger (SVB) Stand Dezember Tabelle 128

Pensionsarten	1993	1994	Änderung in %
	Anzahl		
Insgesamt.....	186.698	189.518	+ 1,5
alle Erwerbsunfähigkeitsp. ..	70.153	68.639	- 2,2
alle Alterspensionen	64.882	69.618	+ 7,3
alle Witwen(Witwer)pens. ..	45.829	45.572	- 0,6
alle Waisenpensionen.....	5.834	5.689	- 2,5
Quelle: SVB.			

Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen 1994 Tabelle 129

Sozialversicherungsträger	Versicherte gesamt	Pensionisten	Anteil in %
Gesamt.....	5,356.361	1,783.732	33,3
Alle GKK's	4,209.564	1,234.867	29,3
Alle BKK's.....	55.945	29.511	52,8
VA d. öst. Bergbaues...	38.637	26.086	67,5
VA d. öst. Eisenb.	170.124	90.724	53,3
VA öffentl. Bed.	387.418	156.159	40,3
SVA d. gew. Wirtschaft. .	269.527	112.108	41,6
SVA d. Bauern	225.146	134.277	59,6
Quelle: SVB.			

Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen¹⁾ mit anderen Berufsgruppen Tabelle 130

Versicherungsträger	1993	1994
	Schilling	
PV der Arbeiter.....	8.053	8.355
PV der Angestellten	12.850	13.277
PV des österr. Bergbaues	16.365	16.836
PV der gew. Wirtschaft.....	10.621	11.276
PV der Bauern.....	6.446	6.890
¹⁾ Einschließlich Zulagen und Zuschüsse. Quelle: SVB.		

**Entwicklung des Bundesbeitrages
zur Pensionsversicherung** Tabelle 131

Versicherungsträger	Bundesbeitrag in Mio. S	
	1993	1994 ¹⁾
Pensionsversicherung insgesamt	47.657	47.333
PV der Arbeiter	17.975	16.151
PV der österr. Eisenbahner.....	211	292
PV der Angestellten	4.478	5.114
PV des österr. Bergbaues	1.758	1.647
PV der gewerbl. Wirtschaft.....	12.780	13.528
PV der Bauern	10.455	10.601

¹⁾ Vorläufige Gebarungsergebnisse.
Quelle: SVB.

Entwicklung der Pensionsbelastungsquote
Auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen
... Pensionen

Versicherungsträger	Jahresdurchschnitt	
	1993	1994
PV der Arbeiter	716	724
PV der österr. Eisenbahner.....	604	620
PV der Angestellten	374	380
PV des österr. Bergbaues	2.922	2.673
PV der gewerbl. Wirtschaft.....	688	694
PV der Bauern	916	953

Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse 1993/1994, SVB.

**Ausgleichszulagenfälle
auf 100 Pensionen¹⁾** Tabelle 133

Versicherungsträger	1993	1994
PV der Arbeiter	17,7	18,0
PV der Angestellten	3,0	3,1
PV des österr. Bergbaues	10,2	11,1
PV der gewerbl. Wirtschaft.....	18,2	18,3
PV der Bauern	36,4	35,7

¹⁾ Stand Dezember.
Quelle: Hauptverband-Monatsberichte, SVB.

**Ausgleichszulagenaufwand in % der
Gesamtausgaben** Tabelle 134

Versicherungsträger	1993	1994 ¹⁾
PV der Arbeiter	5,3	5,8
PVA der Angestellten.....	0,5	0,6
VA des österr. Bergbaues.....	1,5	1,7
PV der gewerbl. Wirtschaft.....	5,4	5,5
PV der Bauern	17,5	18,4

¹⁾ Hauptverband: vorläufige Gebarungsergebnisse.
Quelle: SVB.

Pflegegeld – Pensionsversicherung
Stand Dezember 1994

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Durchschnitt in S
Insgesamt	34.354	100,0	5.116,12
Stufe 1	1.483	4,3	2.544,97
Stufe 2	20.714	60,3	3.582,49
Stufe 3	6.044	17,6	2.486,69
Stufe 4	2.723	7,9	8.201,87
Stufe 5	2.538	7,4	11.065,26
Stufe 6	570	1,7	15.022,77
Stufe 7	280	0,8	20.114,00
Vorschüsse.....	2	0,0	1.738,00

Quelle: SVB.

**Richtsätze für die
Ausgleichszulage 1994** Tabelle 136

	S
Alters- und Erwerbsunfähigkeitspension für Alleinstehende.....	7.500,-
für Ehepaare (gemeinsamer Haushalt)	10.700,-
Erhöhung für jedes Kind.....	799,-
Witwen- und Witwerpension	7500,-
Waisenpensionen bis zum 24. Lebensjahr	2.801,-
Waisenpensionen nach dem 24. Lebensjahr	4.976,-
Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr	4.206,-
Vollwaisen nach dem 24. Lebensjahr	7.500,-

Quelle: SVB.

Kinderzuschuß und Ausgleichszulage
Stand Dezember 1994

Art	Anzahl	Anteil am Pensions- stand	durchschn. Leistung in S
Kinderzuschuß	10.467	5,5%	420,93
Ausgleichszulage.....	67.728	35,7%	3.382,94

Quelle: SVB.

Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach objektiven Unfallursachen
Tabelle 138

objektive Unfallursache	1993		1994	
	insgesamt	Tote	insgesamt	Tote
Selbständig Erwerbstätige				
Sturz und Fall	5.930	39	4.689	25
Fahrzeuge u. ä.	612	26	520	32
Tiere	1.930	3	1.577	3
Maschinen	1.609	4	1.404	6
Fall von Gegenständen	1.452	11	1.297	16
Handwerkzeuge	823	—	635	—
Sonstiges	3.056	9	2.427	9
Insgesamt	15.412	92	12.549	91
Quelle: SVB.				

Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung¹⁾
Tabelle 139

Rentenarten		Anzahl	durchschn. Rentenhöhe in S
Versehrtenrenten	alle Versehrtenrenten...	28.209	1.438,2
	davon		
	MdE ²⁾ bis 49%	25.405	1.015,6
	MdE 50–99% .	2.456	4.843,8
	MdE 100%	348	8.252,8
Witwenrenten	alle Witwenrenten	3.090	3.498,7
	davon		
	20% der BG ³⁾ .	737	2.636,7
	40% der BG....	2.353	3.768,7
Witwerrenten	alle Witwerrenten	129	1.761,7
	davon		
	20% der BG ³⁾ .	57	1.168,1
	40% der BG....	72	2.231,6
Waisenrenten		763	1.763,2
Eltern(Geschwister)renten		1	855,8
Alle Rentenarten		32.192	1.645,0
¹⁾ Stand: Dezember 1994. ²⁾ MdE = Minderung der Erwerbsfähigkeit. ³⁾ BG = Bemessungsgrundlage. Quelle: SVB.			

Beitragsvolumen im Überblick (Entwicklung 1990 – 1994)

Tabelle 140

Bezeichnung	1990	1991	1992	1993	1994
	in Mio. S				
Insgesamt	18.640,5	19.993,9	21.463,6	23.316,6	25.405,9
Pensionsversicherung	14.662,5	15.873,8	16.954,5	17.493,1	18.054,2
Beiträge d. Bundes u. Ausgleichszulageneinsätze...	10.956,4	12.043,1	12.947,5	13.279,6	13.652,0
Abgabe als Transferleistung des Bundes	275,4	277,0	274,2	276,7	276,7
Beiträge der Bauern	2.890,8	2.964,2	3.103,9	3.276,7	3.448,4
Beiträge aus dem Ausgleichsfonds	539,9	589,5	628,9	660,1	677,1
Krankenversicherung	2.812,7	2.822,3	3.078,1	3.297,1	3.556,3
Beiträge des Bundes	758,7	757,9	806,8	800,0	820,0
Beiträge für Pensionisten	1.096,9	1.182,7	1.261,7	1.389,1	1.524,5
Beiträge der Bauern	763,7	771,1	903,3	996,4	1.092,6
Rezeptgebühren und Kostenanteile	193,4	110,6	106,3	111,6	119,2
Unfallversicherung	1.015,3	1.043,5	1.082,7	1.133,3	1.182,7
Beiträge des Bundes	253,8	260,7	270,5	283,2	295,5
Beiträge der Bauern	761,5	782,8	812,2	850,1	887,2
Betriebshilfe	150,0	254,3	348,3	349,4	322,6
Beiträge des Bundes (FLAG)	65,6	168,4	260,3	258,2	228,5
Beiträge der Bauern	84,4	85,9	88,0	91,2	94,1
Pflegegeld-Ersatzleistung des Bundes	—	—	—	1.043,7	2.290,1
Quelle: SVB.					

Leistungsvolumen im Überblick (Entwicklung 1990 – 1994)

Tabelle 141

Bezeichnung	1990	1991	1992	1993	1994
	in Mio. S				
Insgesamt	17.873,9	19.268,7	20.477,4	22.295,1	24.321,6
Pensionsversicherung	14.114,0	15.275,6	16.413,2	16.910,5	17.428,2
Direktrenten.....	8.484,0	9.177,7	9.835,9	10.194,7	10.594,4
Hinterbliebenenrenten.....	2.165,6	2.304,4	2.414,0	2.212,2	1.971,3
Ausgleichszulage.....	2.412,1	2.634,5	2.869,1	3.080,0	3.332,2
Beitrag zu KV-d. Pens.	769,0	828,3	882,1	971,2	1.062,6
Rehabilitation u. Ges. Vorsorge.....	275,9	291,4	369,4	408,4	429,1
Übrige Vers.Leistungen.....	7,4	39,3	42,7	44,0	38,6
Krankenversicherung	2.725,0	2.814,7	2.785,6	3.034,4	3.341,4
Ärztliche Hilfe.....	713,0	730,4	701,0	760,0	845,7
Heilmittel, Heilbehelfe.....	644,6	685,0	687,9	736,5	778,9
Anstaltspflege.....	834,5	780,6	756,0	877,3	989,5
KRAZAF-Überweisung.....	119,7	176,9	217,6	205,4	196,6
Zahnbehandlung, Zahnersatz.....	218,4	221,3	221,4	231,8	296,5
Übrige Vers.Leistungen.....	194,8	220,5	201,7	223,4	234,2
Unfallversicherung	910,1	946,3	968,3	1.009,6	1.012,5
Versichertenrente.....	518,9	546,0	563,9	588,1	595,0
Hinterbliebenenrente.....	152,8	160,4	166,0	172,5	176,2
Unfallheilbehandlung.....	152,0	142,7	141,5	145,6	140,8
Übrige Vers.Leistungen.....	86,4	97,2	96,9	103,4	100,5
Betriebshilfe	124,8	232,1	310,3	305,8	270,6
Wochengeld.....	118,4	127,4	100,0	95,2	84,4
Teilzeitbeihilfe.....	6,4	104,7	210,3	210,6	186,2
Pflegegeld				1.034,8	2.268,9
Pensionsversicherung.....				1.025,6	2.248,5
Unfallversicherung.....				9,2	20,4
Quelle: SVB.					

Betriebe in der Pensionsversicherung
Einheitswertstatistik nach Bundesländern¹⁾

Tabelle 142

EHW in S 1.000	Österreich	Wien	NÖ	Burgenland	OÖ	Salzburg	Tirol	Vorarlberg	Steiermark	Kärnten
insgesamt	144.372	1.089	40.547	9.765	32.375	7.576	8.200	2.269	31.491	11.060
- 13.....	1.989	20	129	21	113	112	995	134	245	220
14 - 33.....	7.026	32	869	117	890	617	1.641	278	1.837	745
34 - 40.....	9.103	71	1.702	690	1.634	564	830	202	2.616	794
41 - 59.....	21.256	169	4.332	1.517	3.797	1.244	1.617	468	6.228	1.884
60 - 79.....	16.958	89	3.915	1.115	3.285	1.006	979	335	4.682	1.552
80 - 99.....	13.291	62	3.232	817	2.771	779	646	215	3.590	1.179
100 - 119.....	10.304	49	2.664	643	2.319	565	451	157	2.580	876
120 - 139.....	8.302	49	2.286	508	2.024	457	298	101	1.907	672
140 - 159.....	6.881	42	1.948	417	1.796	421	187	84	1.450	536
160 - 179.....	5.764	47	1.702	355	1.499	315	153	75	1.193	425
180 - 199.....	4.663	26	1.429	315	1.333	258	89	47	875	291
200 - 299.....	15.255	126	4.942	1.199	4.485	828	219	116	2.469	871
300 - 399.....	8.142	98	3.230	695	2.524	261	60	33	838	403
400 - 499.....	4.795	49	2.198	414	1.447	77	18	13	382	197
500 - 999.....	9.281	120	5.270	834	2.201	61	15	7	464	309
1.000 - 1.499.....	797	21	439	71	171	5	1	1	40	48
1.500 - 1.999.....	236	5	118	18	41	2	0	1	33	18
2.000 und mehr.....	329	14	142	19	45	4	1	2	62	40
1) Stand 31. 12. 1994. Quelle: SVB.										

Abgabeleistung der Land- und Forstwirtschaft¹⁾ Tabelle 143

	1993	1994
	Mio. S	
Einkommensteuer	320	320
Umsatzsteuer	650	650
Abgabe von land- u. forstw. Betrieben	277	277
Beiträge von land- und forstw. Betrieben/FBH	86	86
Vermögenssteuer inkl. Erbschaftsteueräquivalent	65	-
Weinsteuer ²⁾	120	110
Grundsteuer A	350	350

¹⁾ z. T. Schätzungen.
²⁾ ca. das halbe Aufkommen der Landwirtschaft zugerechnet.
Quelle: BMF.

Familienlastenausgleich Tabelle 144

Die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft haben im Jahre 1994 aus Mitteln des Ausgleichsfonds folgende Leistungen erhalten:	1994
	Mio. S
Familienbeihilfe	1.901,8
Geburtenbeihilfe	66,5
Schülerfreifahrten/Schulfahrtenbeihilfen, Lehrlingsfreifahrten	253,0
Schulbücher	59,0
Kosten der Betriebshilfe	47,6
Teilzeitbeihilfenersatz	210,5
Gesamtleistung	2.538,4

In den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen haben die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft als „Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben“ 1994 86,5 Mio. S einbezahlt.

Quelle: BMF.

EU-Haushalt

Einnahmen und Ausgaben (Mittel für Zahlungen) der EU nach Bereichen

Tabelle 145

Bereiche	Soll 1994		Soll 1995		Veränderung 1995 gegenüber 1994 in %
	Mill. ECU ¹⁾	Anteil am Gesamtansatz in %	Mill. ECU ¹⁾	Anteil am Gesamtansatz in %	
Einnahmen					
Zölle	11.359,4	16,6	12.942,1	16,9	13,9
Abschöpfungen	921,0	1,3	837,5	1,1	- 9,1
Zuckerabgaben	1.118,0	1,6	1.126,3	1,5	0,7
MwSt-Eigenmittel ¹⁾	36.392,5	53,2	39.422,9	51,5	8,3
Zusätzliche Einnahmen (BSP) ¹⁾	19.725,5	28,9	21.681,0	28,3	9,9
Verschiedene Einnahmen ²⁾	- 1.161,8	- 1,7	517,3	0,7	- 144,5
Insgesamt	68.354,6	100,0	76.527,1	100,0	12,0
Ausgaben					
Kommission					
Agrarbereich insgesamt ³⁾	38.754,5	56,7	40.932,8	53,5	5,6
Sozialbereich	7.174,3	10,5	7.053,9	9,2	- 1,7
Regionalbereich/Verkehr	11.047,7	16,2	13.407,1	17,5	21,4
Forschung, Energie und Industrie	3.070,8	4,5	3.406,4	4,5	10,9
Zusammenarbeit mit Entwicklungs-/Drittländern..	3.142,7	4,6	3.704,6	4,8	17,9
Rückzahlungen und Reserven ⁴⁾	1.530,0	2,2	4.014,0	5,2	162,4
Verwaltungs- und sonstige Ausgaben (alle Organe)...	3.634,6	5,3	4.008,3	5,2	10,3
Insgesamt	68.354,6	100,0	76.527,1	100,0	12,0

¹⁾ Unter Berücksichtigung der Korrektur zugunsten Großbritanniens.
²⁾ U. a. Überschuß/Defizit aus dem Vorjahr.
³⁾ In 1995 können noch Mittel von rd. 500 Mill. ECU als Währungsreserve hinzukommen, sofern die Voraussetzungen für die Mobilisierung dieser Reserve erfüllt sind.
⁴⁾ Einschließlich Ausgleichsbeträge für die neuen Mitgliedsstaaten.
Quelle: Deutscher Agrarbericht 1995; EU-Amtsbl. L369/94.

Ausgaben des EAGFL¹⁾, Abteilung Garantie, nach Erzeugnissen

Tabelle 146

	1994 in Mio. ECU	1995 ¹⁾ in Mio. ECU	1995 in %		1994 in Mio. ECU	1995 ¹⁾ in Mio. ECU	1995 in %
Abt. Garantie insgesamt	32.924,3	37.427,0		Tabak	1.057,4	1.119,0	3,2
davon				Milcherzeugnisse	4.248,8	4.059,0	10,8
Ackerkulturen ²⁾	12.652,3	14.779,0	39,5	Rindfleisch	3.466,6	5.255,0	14,0
Zucker ³⁾	2.061,5	1.947,0	5,2	Schaf- und Ziegenfleisch	1.279,8	1.264,0	3,8
Olivenöl	1.819,3	862,5	2,3	Schweinefleisch	416,3	159,0	0,4
Obst und Gemüse	1.556,8	1.792,6	4,8	Eier und Geflügel	239,6	134,0	0,4
Wein	1.220,0	1.515,0	4,0	Verarb. landwirt. Erzeugnisse ..	631,4	534,5	1,4

¹⁾ Haushaltsansatz entnommen aus EU-Amtsblatt L369/94.
²⁾ Vom Gesamtansatz entfallen auf (in Mio. ECU):
- 1994: Getreide = 7.627,8; Ölsaaten einschließlich Leinsamen = 2.687,1; Körnerleguminosen = 625,1; Flächenstilllegung = 1.712,9.
- 1995: Getreide = 9.830; Ölsaaten einschließlich Leinsamen = 2.289,0; Körnerleguminosen = 555,0; Flächenstilllegung = 2.105,0.
³⁾ Ein großer Teil dieser Ausgaben wird durch Beitragszahlungen der Zuckerwirtschaft finanziert.
Quelle: Deutscher Agrarbericht 1995; EU-Amtsbl. L369/94.

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Ausrichtung

Tabelle 147

	1994	1995
	Verpflichtungen in Mio. ECU	
Insgesamt	3.342,8	3.315,8
davon Ziel 1	1.912,8	1.981,8
Ziel 5a	876,5	894,0
Ziel 5b	429,0	440,0

Quelle: Deutscher Agrarbericht 1995; EU-Amtsbl. L369/94.

EU-Übergangsmaßnahmen

Degressiver Preisausgleich 1995¹⁾

Tabelle 148

Erzeugnis	Für die Erzeugnisse zulässige Beihilfen 1995 in S/ha oder S/t	Erzeugnis	Für die Erzeugnisse zulässige Beihilfen 1995 in S/ha oder S/t
Landw. Kulturpflanzen ²⁾	3.700/ha	Futtersaatgut ⁴⁾ :	
Futtergetreide	2.400/ha	Purpurklee, Rotklee	4.951
Durum (Hartweizen)	6.000/ha	Luzerne	6.144
Eiweißpflanzen	2.400/ha	Französisches Raygras	5.481
Öllein	6.000/ha	Goldhafer	8.500
Flächenstilllegung normal	1.000/ha	Wiesenfuchsschwanz	8.500
nachwachsende Rohstoffe ...	2.000/ha	Knauigras	5.195
Kuhmilch	820/t	Wiesenschwengel	4.715
Stärkekartoffeln/Stärkeerdäpfel ³⁾ – A1	362/t	Wiesenschwengel	4.924
– A2	362/t	Italienisches Raygras	3.480
– B	200/t	Bastardraygras	3.192
Hopfen	8.500/ha	Phacelia	7.500
Mastschweine	80/Stk.	Pos alpina	8.500
Zuchtsauen	1.400/Stk.	Anderes Saatgut:	
Zuchtsauen unter Leistungsprüfung	2.500/Stk.	Großkörnige Leguminosensamen ⁵⁾	6.000
Masthühner	1,10/Stk.	Futtermittel	6.500
Truthühner	5,00/Stk.	Blumensamen	6.000
Mastküken	0,80/Stk.		
Mastelterniere	2,30/Stk.		
Junghennen	7,50/Stk.		
Legeelterniere	63,40/Stk.		
Legeküken	2,40/Stk.		

¹⁾ Im Jahr 1995 werden 7,25 Mrd. Schilling an degressiven Ausgleichszahlungen bezahlt. 1996 sind für die degressiven Ausgleichszahlungen 65% des Betrages von 1995 oder 4,7 Mrd. Schilling, 1997 40% des Betrages von 1995 oder 2,9 Mrd. Schilling und 1998 15% des Betrages von 1995 oder 1,1 Mrd. Schilling vorgesehen. Die Festlegung der tatsächlichen Höhe der degressiven Ausgleichszahlung für die einzelnen ausgleichsfähigen Produkte nach 1995 erfolgt nach der tatsächlichen Markt- und Preisentwicklung. Für Geflügel ist 1996 ein degressiver Ausgleich in der Höhe von 100% des Satzes von 1995, 1997 in der Höhe von 61,5% und 1998 in der Höhe von 23,1% des Satzes von 1995 möglich.

²⁾ Ohne Futtergetreide, Hartweizen, Eiweißpflanzen, Öllein, Stärkekartoffeln und alle Saatkulturen.

³⁾ Bezogen auf einen Stärkegehalt von 18%.

⁴⁾ Österreich wird die nötigen Maßnahmen treffen, damit im Jahresdurchschnitt die beihilfefähigen Saatgutmengen bei den einzelnen Sorten nicht über den Mengen normaler Erntejahre vor dem Beitritt liegen.

⁵⁾ Außer Leguminosen, die bereits im Rahmen der Verordnungen (EWG) Nr. 1765/92 und (EWG) 762/85 förderfähig sind.

Quelle: AMA, BMLF.

Auszahlungsstand Lagerabwertung und degressiver Preisausgleich¹⁾

Tabelle 149

	Gesamtbetrag	Bundesmitten	Landesmitten
	in Mio. S		
Lagerabwertung insgesamt	4.164,7	3.248,5	916,2
davon			
Getreide	2.251,4	1.756,1	495,3
Mais (Flächenprämie)	1.413,2	1.102,3	310,9
Milchprodukte	278,8	217,5	61,3
Fleisch und Geflügel	24,3	19,0	5,3
degressiver Preisausgleich insgesamt	898,7	539,2	359,5
davon			
Milch	765,3	459,2	306,1
Mastschweine	133,4	80,0	53,4

¹⁾ Mit Stand: 4.7.95.

Quelle: AMA.

Begriffsbestimmungen

Wirtschaftspolitik

Abschreibung

Methode zur Ermittlung der Kosten der eingetretenen Wertminderung eines langlebigen Wirtschaftsgutes im betreffenden Jahr. Dabei wird der Wertverlust von Gebrauchsgütern (Gebäude, Anlagen, Einrichtungen usw.) infolge von Alter und/oder Nutzung erfaßt. Sie wird - im Unterschied zur steuerlichen Abschreibung, bei der vom Anschaffungswert ausgegangen wird - vom Wiederbeschaffungswert unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Lebensdauer ermittelt.

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote wird in Österreich auf Basis der bei den Arbeitsämtern vorgemerkten Arbeitslosen monatlich errechnet. *Berechnungsmodus in Österreich:* Anteil der vorgemerkten Arbeitslosen am Arbeitskräftepotential (Summe aus unselbständig Beschäftigten und vorgemerkten Arbeitslosen). *Berechnungsmodus nach OECD-Methode:* Anteil der vorgemerkten Arbeitslosen zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen (unselbständig Beschäftigte sowie Selbständige mit ihren mithelfenden Familienangehörigen). Für die Ermittlung der Zahl der Erwerbstätigen werden bei der OECD-Methode nur Daten aus Stichprobenerhebungen verwendet.

Bankrate

Von der Notenbank (Oesterr. Nationalbank) nach stabilitäts-, konjunktur- oder zahlungsbilanzpolitischen Erwägungen bestimmter Zinssatz.

Brutto-Inlandsprodukt (Brutto-Wertschöpfung)

Das Brutto-Inlandsprodukt mißt die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Das Brutto-Nationalprodukt unterscheidet sich davon durch den Saldo aus Einkünften (Löhne und Gewinne), die von/nach dem Ausland transferiert werden.

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Inlandsprodukt wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Brutto-Wertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Brutto-Inlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.

Begriffe:

Imputierte Bankdienstleistungen: Gegenwert des Netto-Ertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Stellt einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Netto-Entgelte für die Bankdienstleistungen) und müßte als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht ("Negativbuchung").

Vermögensverwaltung: Umfaßt Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten, etc..

Sonstige Produzenten: Umfaßt öffentliche, private und häusliche Dienste.

Sonstige Dienste: Umfaßt alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater, etc..

Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft

Die Endproduktion (Unternehmensertrag, Brutto-Produktion) der Land- und Forstwirtschaft ergibt sich aus der Gesamtproduktion nach Abzug des Verbrauches landwirtschaftlicher Produkte innerhalb der Landwirtschaft (Futtermittelverbrauch), der innerlandwirtschaftlichen Umsätze an Saatgut, Futtermitteln, Zuchtvieh, Holz für Betriebszwecke u.a. sowie des Schwundes. Der Unternehmensertrag aus Land- und Forstwirtschaft umfaßt somit die Marktleistung einschließlich Exporte, den Eigenverbrauch der landwirtschaftlichen Haushalte sowie Bestandes- und Lageränderungen.

Land- und Forstwirtschaft

Dem Wirtschaftssektor Land- und Forstwirtschaft wird die gesamte Erzeugung landwirtschaftlicher und forstlicher Produkte zugezählt, gleichgültig ob sie in Betrieben, die überwiegend mit der agrarischen Produktion befaßt sind, oder in anderen Betrieben anfallen. Die nichtlandwirtschaftliche Wertschöpfung bäuerlicher Betriebe (z.B. Fremdenverkehr) gehört dagegen nicht dazu (funktionelle Abgrenzung). Die Erzeugung von Obst, Gemüse und Blumen in Haus- und Kleingärten wird nicht erfaßt. Winzergenossenschaften und Kellereien werden dem Sektor Land- und Forstwirtschaft zugerechnet ebenso wie Jagd, Fischerei und Bienenhaltung, die in der sonstigen Tierproduktion enthalten sind. Schon aus diesen Gründen deckt sich der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen nicht mit den Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung. Darüber hinaus erzielen Land- und Forstwirte Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit in anderen Wirtschaftszweigen, andererseits fließen landwirtschaftliche Einkommen auch Personen zu, die überwiegend außerhalb der Land- und Forstwirtschaft tätig sind.

Inflation (Geldentwertung)

Darunter ist eine Störung des ausgewogenen Verhältnisses zwischen umlaufender Geldmenge und Warenproduktion zu verstehen, wobei die gesamtwirtschaftliche Nachfrage das Angebot übersteigt. Dies führt zu Preissteigerungen und damit zu einem Absinken der Kaufkraft des Geldes.

Kaufkraftparität (KKP)

Gibt das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkursschwankungen unabhängig ist.

Leistungsbilanz

Ist die Gegenüberstellung der Werte der in der Periode verzeichneten Exporte und Importe von Waren (Handelsbilanz) und Dienstleistungen; neben der Kapital- und Devisenbilanz ein Teil der Zahlungsbilanz.

Partielle Produktivität

- Die *Arbeitsproduktivität* der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigtem.
- Die *Flächenproduktivität* der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro ha landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Volkseinkommen

Es umfaßt alle Leistungsentgelte, die der Wohnbevölkerung eines Landes (physische und juristische Personen) in einem Zeitraum aus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zufließen (Löhne und Gehälter sowie Einkünfte aus Besitz und Unternehmung). Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen resultiert aus ihrem Beitrag zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten nach Abzug der Abschreibungen. Von der Land- und Forstwirtschaft bezahlte Löhne und Gehälter sind Bestandteil des Volkseinkommens.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: 1. die privaten Haushalte,

2. die Unternehmen, 3. der Staat und 4. das Ausland. Wichtige Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen (Betriebsaufwand) umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z.B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Zahlungsbilanz

Eine systematische Darstellung aller Verbindungen im Rahmen des Austausches von Waren, Geld und Dienstleistungen mit dem Ausland. Die Zahlungsbilanz besteht aus Teilbilanzen (Leistungs- und Kapitalbilanz).

Europäische Union und internationale Organisationen

Abschöpfungen

Sind zollähnliche, aber variable Abgaben, die aufgrund eines Marktordnungsgesetzes ermittelt und bei der Einfuhr erhoben werden.

Agrarmarkt Austria (AMA)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/92 zgl. BGBl. 298/95. Die wichtigsten Aufgaben sind:

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als österreichische Marktordnungs- und Interventionsstelle;
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte und Förderung des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung soweit sie der AMA übertragen wurden.

Agrarreform 1992 der EU

Sie trat Mitte 1993 in Kraft. Durch die Reformbeschlüsse vom 12.5.1992 wurde die GAP tiefgreifend geändert, was einen deutlichen Kurswechsel in der EU-Agrarpolitik einleitete: Die Erzeugerpreise wurden gesenkt, für einige Produkte Quotenregelungen eingeführt, als Ausgleich für die entstehenden Einnahmeausfälle der Erzeuger nicht-produktionsbezogene Direktzahlungen an die Bauern sowie Prämien für die Stilllegung von Agrarflächen vorgesehen. Mit dieser Reform soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Agrarwirtschaft gestärkt, der Verbraucherpreis für Nahrungsmittel gesenkt und eine Entspannung des EU-Agrarhaushaltes herbeigeführt werden.

AMS (Aggregate measurement of support)

Das aggregierte Maß der Stützung mißt die Marktpreisstützung (siehe CSE/PSE) bezogen auf den Weltmarktpreis einer Basisperiode (1986-1988) und die durch die Regierung gewährten Subventionen abzüglich der Belastungen (Steuern), die sich auf die Produktion der Agrarprodukte und die Produktionsmittel beziehen. Im Vergleich zum PSE schließt es Zahlungen für

öffentliche Dienstleistungen, Personen, Regionen und Umweltmaßnahmen aus.

Ausgleichszulage

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 3, 75/268/EWG), welche die Mitgliedsstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete (im Sinne der Richtlinie 75/268 EWG) angeführt sind. Die Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen der Artikel 18 und 19 der VO 2328/91 (Effizienzverordnung) erfolgen. Die Ausgleichszulage ersetzt den bisherigen Bergbauernzuschuß, die Direktzahlungen für benachteiligte Gebiete und die Bewirtschaftungsprämien der Bundesländer.

Benachteiligte landw. Gebiete in der EU

In einem Gemeinschaftsverzeichnis sind alle Gemeinden oder Gemeindeteile (Katastralgemeinden), welche auf Kommissions- und Ratsbeschluß in das benachteiligte Gebiet aufzunehmen sind, namentlich aufgelistet. Diese umfassen gem. der Richtlinie 75/268/EWG Berggebiete (Art. 3, Abs. 3), Sonstige benachteiligte Gebiete (Art. 3, Abs. 4) und "Kleine Gebiete" (Art. 3, Abs. 5). 68,6 % der landw. Nutzfläche Österreichs sind in dieses Verzeichnis aufgenommen worden.

Bestandesobergrenzen

Nach der geltenden gesetzlichen Lage (Viehwirtschaftsgesetz 1983 i.d.g.F.) benötigen die Inhaber von Betrieben, in denen mehr als 250 Mastrinder oder 75 Kühe (125 Stk. bei Betrieben ohne Einzelrichtmenge) oder 1000 Mastschweine oder 125 Zuchtsauen oder 325 Mastkälber oder 55.000 Masthühner oder 25.000 Legehennen oder 55.000 Junghennen oder 20.000 Trutthühner gehalten werden, eine Bewilligung des BMLF. Bei gemischten Beständen ist eine Bewilligung erforderlich, wenn die prozentuelle Zusammenrechnung mehr als 100 % ergibt.

CSE/PSE

Die Erzeuger-Subventions-Äquivalente (PSE) sind definiert als

der Betrag, der notwendig wäre, um die Landwirte bei einem Wegfall von staatlichen Stützungsmaßnahmen für den entstehenden Ausfall von Einnahmen zu entschädigen. Das wichtigste Element ist die Marktpreisstützung, das ist der Preisabstand zwischen Inlandspreis und Weltmarktpreis im jeweiligen Jahr. In entsprechender Weise sind Verbraucher-Subventions-Äquivalente (CSE) definiert als Betrag, der den Verbrauchern zugute kommen müßte, um sie beim Wegfall von Agrarstützungsmaßnahmen zu entschädigen.

Degressiver Preisausgleich

Durch die sofortige Übernahme des Binnenmarktkonzeptes mit dem Beitritt Österreichs zur EU wurden die Agrarpreise auf EU-Niveau abgesenkt. Als Anpassungshilfe können während einer 4-jährigen Übergangszeit direkte degressive Ausgleichszahlungen gewährt werden.

Direktverkauf von Milch

Unentgeltliche Überlassung oder Verkauf von Milch oder in Milchäquivalent umgerechnete Milcherzeugnisse an den Verbraucher ohne Einschaltung eines behandelnden oder verarbeitenden Unternehmens. Der Direktverkauf ist nur im Rahmen der Direktverkaufs-Referenzmenge zulässig, darüberhinaus ist eine Zusatzabgabe zu entrichten. Ein behandelndes oder verarbeitendes Unternehmen liegt vor, wenn die Tätigkeit die Erfassung, Verpackung, Lagerung, Kühlung und Verarbeitung von Milch umfaßt oder sich auf einen dieser Arbeitsgänge beschränkt.

EAGFL

Der europäische Ausrichtung- und Garantiefonds für die Landwirtschaft setzt sich aus zwei Abteilungen zusammen.

- Die Abteilung "Ausrichtung" stellt die notwendigen Mittel für die gemeinsame Agrarstrukturpolitik zur Verfügung.
- Die Abteilung "Garantie" bestreitet die Ausgaben für die gemeinsame Markt- und Preispolitik, d.h. die Ausfuhrerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte (Erzeugerbeihilfen, preisausgleichende Beihilfen, finanzieller Ausgleich für Marktrücknahmen). Im Zuge der Neuausrichtung der GAP hatte der EAGFL, Abt. Garantie, in den letzten Jahren auch Maßnahmen zu finanzieren, die eher solchen Bereichen wie Agrarstruktur, Entwicklung des ländlichen Raumes oder Wohltätigkeit zuzurechnen sind (Verteilung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Bedürftige in der Gemeinschaft, Betrugsbekämpfung und Qualitätsförderung).

ECE

(Economic Commission for Europe of the United Nations) Wirtschaftskommission für Europa. 1947 vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen gegründete zwischenstaatliche Organisation mit Sitz in Genf. Aufgaben: Beitrag zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas, seit den 60er Jahren Tätigkeit vor allem in den Bereichen Industrie, Energie, Wohnungswesen, Ost-West-Handel, Transport, Landwirtschaft und Umwelt; Ausarbeitung von Studien, Empfehlungen und Konventionen.

ECU

Die European Currency Unit (ECU) ist als eine Korbwährung definiert, die aus Bestandteilen der Währungen der Mitgliedsländer der Gemeinschaft gebildet wird. Der ECU dient nicht nur als Rechengröße, sondern auch als Zahlungsmittel. Er stellt somit eine Währungseinheit für den innergemeinschaftlichen und auch internationalen Warenaustausch dar, sodaß nicht mehr mit nationalen Währungen ausgeglichen werden muß. Im Jahresdurchschnitt 1994 betrug der Umrechnungskurs je ECU 13,51 S (Devisen-Mittel-Kurs).

EFTA

(European Free Trade Association)

Auf den Grundlagen der Stockholmer Konvention 1960 von Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und Schweiz gegründete Freihandelszone mit Sitz in Genf. Im Unterschied zur EU keine Zollunion mit gemeinsamen Außenzöllen gegenüber Drittstaaten. Entwickelte nur wenig Integrationskraft. Spätere Beitritte Island (1970), Finnland (1985) und Liechtenstein (1991). Dänemark und Großbritannien verließen die EFTA 1973, um der EU beizutreten, Portugal folgte 1986, Österreich, Schweden und Finnland 1995. 1994 trat zwischen der EU und der EFTA der EWR in Kraft.

Europäische Kommission (EK)

Ausführendes Organ der EU mit Sitz in Brüssel. Aufgaben: Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen an den Rat der EU und Durchführung der Ratsbeschlüsse, Rechtsetzung mittels Verordnungen (VO), Verwaltung der Fonds und Programme. Die Arbeit der EK wird mit 20 von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannten Kommissaren wahrgenommen, denen ein in Generaldirektionen (GD) untergliederter Verwaltungsapparat zur Verfügung steht.

Europäischer Gerichtshof (EuGH)

Der EuGH (Gründung 1958) besteht aus 15 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt werden. Unterstützt wird er von 6 Generalanwälten, deren Berufung jener der Richter entspricht. Der EuGH hat "die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung dieses Vertrages" zur Aufgabe (Art. 164 E(W)G-Vertrag). Er äußert sich in Urteilen, einstweiligen Anordnungen, Gutachten und Stellungnahmen. Gegen seine Entscheidungen gibt es keine Berufungsmöglichkeit.

Europäischer Rechnungshof (EuRH)

Der Rechnungshof nahm seine Arbeit im Oktober 1977 auf und besteht aus 12 Mitgliedern. Sie werden vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments auf 6 Jahre ernannt. Prüfungsgegenstände sind Recht- und Ordnungsmäßigkeit von Einnahmen und Ausgaben der EU und der von ihr geschaffenen juristischen Personen sowie die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Ergebnisse werden nach Abschluß eines Haushaltsjahres in einem Jahresbericht und im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Europäisches Parlament (EP)

Gründung: 1976. Seit Juni 1979 Direktwahlen im 5-Jahres-Rhythmus. Seit 1995 626 Abgeordnete. Aufgabenschwerpunkte: Mitwirkung an der EU-Rechtsetzung (sog. "Mitentscheidungsverfahren"), Kontrolle von Kommission und Rat durch Anfragen und Untersuchungsausschüsse, weitreichende Befugnisse als Haushaltsbehörde. Sitz: Straßburg, Arbeitsweise: monatliche Plenartagungen.

Europäische Union (EU)

Seit dem Inkrafttreten des "Maastricht-Vertrages" mit 01.11.1993 heißt die Europäische Gemeinschaft (EG) Europäische Union (EU). Die vertraglichen Grundlagen der EU bilden völkerrechtliche Verträge zwischen den sechs Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich) sowie die diese später ergänzenden Staatsverträge (einschließlich der Beitrittsabkommen mit den später hinzugekommenen Mitgliedsstaaten - Großbritannien, Irland und Dänemark 1973, Griechenland 1981, Spanien und Portugal 1986, Finnland, Österreich und Schweden 1995). Diese Verträge geschaffen eigentlich drei rechtlich voneinander verschiedene

internationale Organisationen: die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS; am 1. Jänner 1953 in Kraft getreten), die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sowie die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM; beide am 1. Jänner 1958 in Kraft getreten). Wichtige ergänzende Staatsverträge: "Fusionsverträge" aus 1957 und 1965, Einheitliche Europäische Akte (EEA) aus 1986 und Vertrag über die Europäische Union (Maastricht) aus 1992. Die EU hat derzeit 15 Mitgliedsstaaten.

Europäisches Währungssystem (EWS)

Gegründet 1979. Zielt auf eine enge währungspolitische Zusammenarbeit der EU-Währungen ab. Währungen, die am Wechselkurs- und Interventionsmechanismus des EWS teilnehmen, dürfen nicht mehr als 15 Prozentpunkte (derzeit) über oder unter den bilateralen Leitkursen liegen; weicht eine Währung stärker ab, sind die EU-Zentralbanken verpflichtet, am Devisenmarkt zu intervenieren.

EUROSTAT

(Statistisches Amt der Europäischen Union)

Einrichtung der Kommission mit Sitz in Luxemburg. Aufgabe: Sammlung und Aufbereitung von statistischem Zahlenmaterial über die EU-Mitgliedsstaaten und den Außenhandel mit ihren wichtigsten Partnern.

EU-Forschungsprogramm

Die Europäische Union koordiniert ihre Aktivitäten im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung (FTE) in mehrjährigen Rahmenprogrammen. Diese Rahmenprogramme werden über spezifische FTE-Programme in ausgewählten Forschungsbereichen abgewickelt.

Das Vierte vom Rat 1994 für eine Dauer von 5 Jahren (1994 - 1998) beschlossene Rahmenprogramm enthält für die Agrarforschung relevante spezifische Programme:

- das Umweltprogramm,
- das Biotechnologieprogramm,
- das Programm "Nicht Nukleare Energien" für den Biomasse-Bereich,
- die Aktivität "Zusammenarbeit mit Drittländern, die auf Agrarforschungsk Kooperationen mit Entwicklungsländern und Oststaaten" abzielt, und insbesondere
- das spezifische Programm "Landwirtschaft und Fischerei" (SPAF)

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) soll die Zusammenarbeit der EU mit den EFTA-Staaten auf der Grundlage des Gemeinschaftsrechtes und den freien Dienstleistungs-, Waren- und Kapitalverkehr regeln, um den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichgewichte zwischen beiden Wirtschaftsräumen zu erleichtern.

Exporterstattungen

Sind Exportstützungen, die den Preis des auszuführenden Produktes auf das Preisniveau des Weltmarktes herabstützen.

Food and Agriculture Organisation (FAO)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandes in der Welt.

Förderbare Grünlandflächen (laut ÖPUL)

Sind Grünlandflächen, deren Flächenausmaß in Hektar (ha)

mit nachstehenden Faktoren multipliziert wird:

Dauerwiesen (2 oder mehr Schnitte)	1,0
Kulturweiden	1,0
Dauerwiesen (ein Schnitt)	0,5
Streuwiesen, Hutweiden, Bergmäher	0,25

GATT

Das General Agreement on Tariffs and Trade ("Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen") wurde 1947 gegründet und basiert auf einer Übereinkunft zur Einhaltung bestimmter Grundsätze im internationalen Handel. Ziel des Abkommens ist vor allem der Abbau von Zoll- und Handelschranken bzw. die Vereinheitlichung der Zoll- und Handelspraxis im zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehr. Bisher gab es 8 multilaterale Verhandlungsrunden. Die letzte Verhandlungsrunde (Uruguay-Runde) wurde 1994 abgeschlossen. Als Verhandlungsergebnis wurde eine stärkere Einbeziehung des Agrarbereichs in die GATT-Regeln vereinbart und die WTO (*World Trade Organisation*) gegründet.

Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP)

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU (Art. 38 bis 47 der Gründungsverträge) hat im wesentlichen drei Ziele:

- Einheit des Agrarmarktes, auch der Preise, innerhalb der Gemeinschaft;
- finanzielle Solidarität - mehr als die Hälfte der EU-Budgetausgaben geht in den Agrarbereich;
- Schutz gegenüber der ausländischen Konkurrenz - die sogenannte "Gemeinschaftspräferenz".

Haushalts-ECU

Im Bereich der Strukturpolitik - Bergbauernzuschuß, Subventionen für benachteiligte Gebiete, Investitionsförderung, Ausbildungsbeihilfen - wird der sogenannte Haushalts-ECU zur Umrechnung der Beträge in die jeweilige nationale Währung herangezogen. Er leitet sich aus dem Durchschnittskurs der ECU gegenüber der nationalen Währung, während der ersten drei Monate ab, die dem Haushaltsjahr vorausgehen.

INTERREG

Ist eine Gemeinschaftsinitiative (VO 4253 und 4254/88) und zielt darauf ab,

- die Gebiete an den Binnen- wie auch an den Außengrenzen der Gemeinschaft bei der Bewältigung besonderer Entwicklungsprobleme infolge ihrer relativen Isolierung innerhalb der nationalen Volkswirtschaften und der Gemeinschaft insgesamt im Interesse der lokalen Bevölkerung und einer mit dem Umweltschutz zu vereinbarenden Weise zu unterstützen;
- die Einrichtung und den Ausbau von Kooperationsnetzen über die Binnengrenzen hinweg und gegebenenfalls die Verknüpfung dieser Netze mit umfassenderen Gemeinschaftsnetzen im Kontext des Ende 1992 zu vollendenden Binnenmarktes zu fördern;
- die Anpassung der Gebiete an den Außengrenzen an ihre neue Rolle als Grenzgebiete eines einheitlichen integrierten Marktes zu unterstützen;
- die neuen Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit Drittländern in den Gebieten an den Außengrenzen der Gemeinschaft zu nutzen.

Intervention

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Aufkauf der Inter-

ventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten Preisen (=Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Getreide, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver.

Interventionspreis

Jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen auf dem Markt regulierend eingreifen und das im Preis gesunkene Erzeugnis durch Aufkauf aus dem Markt nehmen müssen; wird vom EU-Ministerrat jährlich beschlossen. Er liegt unter den Richtpreisen.

INVEKOS

Das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) basiert auf der VO 3508/93 und soll der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen dienen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen (Kulturpflanzenausgleich, Tierprämien, degressive Ausgleichszahlungen, ökologisch orientierte Maßnahmen und Neuaufforstungen) sollen in dieses System eingebunden werden. Es schreibt unter anderem vor:

- ein umfassendes Datenbanksystem;
- ein alphanumerisches System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen;
- ein alphanumerisches System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren;
- Beihilfenanträge;
- ein integriertes Kontrollsystem

Im EU-Beitrittsvertrag ist festgeschrieben, daß die Bestandteile Beihilfenanträge und das integrierte Kontrollsystem ab 1.3.1995, die anderen Bestandteile ab 1.1.1997 anzuwenden sind.

Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung und ist für die Gewährung der Ausgleichszulage von Bedeutung.

Kleinerzeuger	Normalerzeuger
<i>Ackerbau:</i>	
Keine Stilllegungsverpflichtung. Für maximal 17,46 ha können Prämien beantragt werden. Für alle Kulturen kann nur die Getreideflächenprämie beantragt werden.	Je nach Bracheart muß eine bestimmte Fläche stillgelegt werden. Für die gesamte Basisfläche können Prämien beantragt werden. Für Eiweißfrüchte, Ölfrüchte und Stilllegungsflächen gibt es erhöhte Prämien.
<i>Tierhaltung:</i>	
Futterfläche muß nicht nachgewiesen werden. Maximal förderbare GVE = 15. Die Zusatzprämie kann nicht beantragt werden.	Futterfläche muß nachgewiesen werden (max. 2,5 GVE/ha für das Jahr 1995) Maximal förderbare GVE = Futterfläche mal 2,5. Bei einem GVE-Besatz von unter 1,4 je Hektar gibt es für männliche Rinder, Mutterkühe und Mutterschafe eine Zusatzprämie.
Quelle: BMLF	

Kulturpflanzenausgleich (KPA)

Die Beschlüsse zur EU-Agrarreform haben insbesondere bei pflanzlichen Produkten eine neue Marktpolitik eingeleitet. Bei Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen (Hülsenfrüchten) und Öllein liegt das Schwergewicht nicht mehr auf der Preisstützung, sondern auf direkten Beihilfen in Form von flächenbezogenen Ausgleichszahlungen. Um in deren Genuß zu kommen, sind die Landwirte, soweit es sich nicht um Kleinerzeuger handelt, verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz der insgesamt ausgleichsberechtigten Flächen stillzulegen (1995: 12 % bei Rotationsbrache bzw. 17 % bei den übrigen Stilllegungsformen).

Landwirtschaftlicher Umrechnungskurs (LUK)

In der gemeinsamen EU-Agrarpolitik wird für Marktordnungsausgaben im Bereich des EAGFL der landwirtschaftliche Umrechnungskurs angewendet, der sich seit Februar 1995 an dem Leitkurs (offizieller ECU-Kurs) orientiert. Der Umrechnungskurs kann sich aber je nach aktueller Entwicklung der tatsächlichen Marktkurse ändern.

Der landwirtschaftliche Umrechnungskurs - auch grüner Kurs genannt - dient der Umrechnung der in ECU festgesetzten EU-Agrarpreise, Abschöpfungen und sonstige Beträge im Landwirtschaftssektor in die jeweilige nationale Währung. Die tatsächlichen Zahlungen an die Landwirte erfolgen in der daraus resultierenden Höhe in der jeweiligen Landeswährung. Der landwirtschaftliche Umrechnungskurs Österreichs belief sich am 25. 5. 1995 auf 1 ECU = 13,719 S).

LEADER

Ist ein Initiativprogramm mit exemplarischem Wert für den ländlichen Raum (Liaison entre Actions de Developpement de l'Economie Rurale = LEADER; VO 4253/88). Durch dieses Programm sollen die Initiativen örtlicher Träger der ländlichen Entwicklung unterstützt und neue Wege erprobt werden. Bei den Änderungen geht es vor allem um:

- einen erhöhten zusätzlichen Nutzen der Initiative im Vergleich zu den Programmen der Gemeinschaftlichen Förderkonzepte, wobei der Schwerpunkt auf Innovation (im weitesten Sinne und unter Berücksichtigung des jeweiligen Kontextes), Vorbildcharakter und Übertragbarkeit liegt;
- erweiterte Möglichkeiten für Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch zwischen Regionen und ländlichen Aktionsträgern;
- eine vereinfachte und dezentralisierte Durchführung, wobei die operationellen Programme und die Auswahl der Projekte betreffenden Entscheidungen im wesentlichen auf lokaler oder regionaler Ebene zu treffen wären.

Marktordnung (Gemeinsame Marktorganisationen)

EU-Marktorganisationen gibt es in 22 Bereichen. Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Vieh und Fleisch, Obst, Gemüse, Wein, Ölsaaten, Zucker, Eier und Geflügel. Sie regeln die Ein- und Ausfuhr, die Intervention und die Gewährung von Erzeugerprämien zum Zwecke der Preis- und Absatzsicherung sowie Regelung der Versorgungssicherheit.

Nationale Beihilfe (Währungsklausel)

Eine Nationale Beihilfe wird in jenen Fällen gewährt, wo die Ausgleichszulage nicht ausreicht, die bisherige nationale Förderung zu kompensieren. Der Förderungsbetrag dieser Beihilfe errechnet sich aus der Differenz der Ausgleichszulage zur entsprechenden Höhe der nationalen Direktzahlungen im Jahre 1993 (Bergbauernzuschuß, benachteiligte Gebiete, Bewirtschaftungsprämien der Länder). Die Nationale Beihilfe ist laut

Beitrittsvertrag auf 10 Jahre limitiert. Sie wird auch dann gewährt, wenn die im Jahre 1993 geförderten Flächen nicht im benachteiligten Gebiet laut Gemeinschaftsverzeichnis liegen.

NUTS

(Nomenclature des Unites Territoriales Statistiques)
"NUTS" (zu deutsch "Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik") ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS I, II, III), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. Die NUTS-Gliederung dient sowohl statistischen Zwecken als auch - auf den Ebenen II und III - zur Beurteilung möglicher Regionalförderungen. Sie gliedert Österreich in folgende Einheiten:

- Ebene *NUTS I*: Regionen der Europäischen Union: 3 Einheiten: Ost- (Bgl., NÖ., Wien), Süd- (Ktn., Stmk.) und Westösterreich (OÖ., Sbg., Tirol, Vbg.);
- Ebene *NUTS II*: Grundverwaltungseinheiten: die 9 Bundesländer
- Ebene *NUTS III*: Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten: 35 Einheiten; davon bestehen 26 aus einem oder mehreren Politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich auch mittels Gerichtsbezirken abgegrenzt, Wien bleibt ungeteilt.

OECD

Die Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) wurde am 30.9.1961 gegründet. Der Sitz liegt in Paris. 19 Länder Westeuropas (EWR-Staaten incl. der Schweiz und der Türkei) und sechs nichteuropäische Staaten (USA, Japan, Kanada, Mexiko, Australien, Neuseeland) vereinbarten, wirtschafts- und währungspolitische Maßnahmen miteinander abzustimmen.

ÖPUL

Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft ist nach der VO 2078/92 der EU erstellt worden. Die Genehmigung durch die Kommission erfolgte am 7. Juni 1995.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuß zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) wird eine Beihilfe gewährt. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

Programmplanungsdokument (PPD)

Kennzeichen des Programmplanungsdokument (PPD) ist die Kombination des "Plans" (früher "Sektorpläne") mit dem "Antrag" (früher "operationelles Programm") in einem einzigen Dokument. Es ist Grundlage für eine gemeinschaftlich finanzierte ("kofinanzierte") Förderung von Investitionen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Grunderzeugnisse.

Quoten und Referenzmengen

Die Österreich zugestandenen Quoten und Referenzmengen sind dem Anhang 1, Teil V "Landwirtschaft" der Beitrittsakte zu entnehmen. Sie lauten wie folgt:

Getreide¹⁾

Referenzfläche²⁾ 1.203.017 ha
Referenzertrag (Getreide und Mais) 5,27 t je ha³⁾

Zucker

A-Quote 316.529 t
B-Quote 73.881 t

Tabak 600 t

Milch (4,03 % Fett)

A-Quote 2.205.000 t
SLOM-Menge 180.000 t

D-Quote 367.000 t

Rinder und Schafe (Referenzbestand)

Männliche Rinder 423.400 Stk.

Mutterkühe 325.000 Stk.

Mutterschafe 205.651 Stk.

¹⁾ Getreide (einschließlich Silomais), Ölsaaten, Eiweißpflanzen und im Rahmen öffentlicher Programme stillgelegte Flächen. Basis ist der Durchschnitt der Jahre 1989/1991.

²⁾ Ausgleichsberechtigte Fläche

³⁾ Basis ist der Durchschnitt der Jahre 1986/1990.

Quelle: Beitrittsakte (1994)

Rechtsquellen des Gemeinschaftsrechts

Die Gemeinschaftsrechtsordnung steht grundsätzlich über den nationalen Rechtsordnungen, bedarf zu ihrer Wirksamkeit jedoch deren Unterstützung. Sie kennt folgende Haupt- und Nebenquellen:

- *Primäres Gemeinschaftsrecht*: Gründungsverträge samt Anhängen und Protokollen, Änderungen der Verträge, Beitrittsverträge.
- *Sekundäres Gemeinschaftsrecht*: Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Die Organe der Gemeinschaft können ihre Befugnisse nur nach Maßgabe der Gründungsverträge ausüben. Die aufgrund dieser Ermächtigungen beschaffenen Rechtsvorschriften werden Sekundäres oder Abgeleitetes Gemeinschaftsrecht genannt. Die *Verordnung* kann am tiefsten in die nationale Rechtsordnung eingreifen. Sie besitzt allgemeine Geltung, ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat. Die *Richtlinie* möchte nicht ein einheitliches Gemeinschaftsrecht schaffen, sondern beschränkt sich auf die Anweisung an die Adressaten Rechtssetzungsakte zu treffen, die zur Verwirklichung des Gemeinschaftsziels notwendig sind. Dem Mitgliedsstaat bleibt es überlassen zu entscheiden, wie sich nationale Notwendigkeiten mit denen der Gemeinschaft am besten vereinbaren lassen. Die *Entscheidung* ist die Anwendung eines "Gemeinschaftsgesetzes" auf den Einzelfall durch den Erlaß eines Verwaltungsaktes. Mit ihr werden Einzelfälle von den Gemeinschaftsorganen verbindlich geregelt.
- *Allgemeine Rechtsgrundsätze*
- *Internationale Abkommen der EU*
- Übereinkommen zwischen den Mitgliedsstaaten

Referenzmenge für Milch

Einzelbetriebliche Menge für Lieferungen (Anlieferungs-Referenzmenge, A-Quote) bzw. für Direktverkäufe (Direktverkaufs-Referenzmenge, auch D-Quote), die im jeweiligen Zwölf-Monatszeitraum an einen Abnehmer geliefert oder direkt an den Verbraucher verkauft werden kann, ohne daß dafür eine Zusatzabgabe zu entrichten ist.

Report

Die monatlichen und zeitabhängigen Lagerkosten (Kapitalverzinsung, Lagermiete und Versicherung) werden durch den Report (ist ein pauschaler Preiszuschlag zum Richtpreis innerhalb des Wirtschaftsjahres) abgedeckt.

Richtpreis (Grundpreis, Orientierungspreis)

Jener Preis, den laut EU-Marktordnungen der Erzeuger am Markt erzielen soll. Der Richtpreis ist also kein Festpreis, sondern ein "Soll-Marktpreis". Er wird bei Schweinefleisch, Obst und Gemüse Grundpreis und bei Rindfleisch sowie Wein Orientierungspreis genannt. Er wird für jedes einzelne landwirtschaftliche Erzeugnis vom EU-Ministerrat beschlossen.

SLOM-Menge

Im Beitrittsvertrag für die Erhöhung der nationalen Garantiemenge für Anlieferungen vorgesehene Milchmenge, die einzelnen, durch Verordnung der EU näher bestimmten Erzeugern, zugeteilt werden kann.

Strukturfonds

Förderungsinstrumente der EU-Regionalpolitik sind der EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), ESF (Europäischer Sozialfonds) und EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft). Absicht ist die Verringerung der regionalen Unterschiede innerhalb des EU-Binnenmarktes. Die sechs Ziele für die Verteilung der Fondsmittel sind:

- Ziel 1: Förderung der Entwicklung und strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand;
- Ziel 2: Umstellung der Regionen mit rückläufiger industrieller Entwicklung;
- Ziel 3: Bekämpfung der Langzeit-Arbeitslosigkeit und Erleichterung der Eingliederung der Jugendlichen und der vom Ausschluß aus dem Arbeitserwerb bedrohten Personen in das Erwerbsleben;
- Ziel 4: Erleichterung der Anpassung der Arbeitskräfte an den industriellen Strukturwandel und veränderte Produktionssysteme;
- Ziel 5: Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes:
 - 5a: durch beschleunigte Anpassung der Agrarstrukturen im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik;
 - 5b: durch Erleichterung der Entwicklung und der Strukturanpassung der ländlichen Gebiete;
- Ziel 6: Erleichterung der Entwicklung und strukturellen Anpassung von Gebieten mit einer extrem niedrigen Bevölkerungsdichte.

1994 und 1995 will die EU jährlich durchschnittlich 23 Mrd. ECU (rd. 320 Mrd.S) für die Unterstützung benachteiligter Regionen und sozialer Problemgruppen ausgeben.

Subsidiaritätsprinzip

Eintreten der Sozialversicherungspflicht, sofern nicht die Zuständigkeit einer anderen Versicherung gegeben ist. In der EU versteht man darunter, daß die EU in jenen Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur dann tätig wird, sofern die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedsstaaten nicht ausreichend erreicht werden können. Damit soll eine bessere Aufgabenverteilung

zwischen den Ebenen der Regionen, der Mitgliedsstaaten und der EU erreicht werden.

Tierische Bilanzen - Kennzahlen

Bruttoeigenerzeugung (BEE) errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen plus Exporte minus Importe von lebenden Tieren.

Absatz ist gleich untersuchte Schlachtungen plus Importe minus Exporte von Fleisch incl. Verarbeitungswaren plus Lagerdifferenzen.

Verbrauch ist gleich Absatz plus nicht untersuchte Hauschlachtungen.

Ausstoß ist gleich BEE plus nicht untersuchte Hauschlachtungen.

Veredelungsverkehr

Umfaßt im wesentlichen die Be- und Verarbeitung von Rohstoffen im In- bzw. Ausland; er besitzt im Agrarbereich besondere Bedeutung. Beim aktiven Veredelungsverkehr sind Erzeugnisse aus dritten Ländern unter bestimmten Bedingungen - und zwar, wenn sie im Inland be- oder verarbeitet werden und die daraus entstehende Ware wieder ausgeführt wird - abschöpfungsfrei bzw. zollbegünstigt.

Vormerkverkehr

Vorübergehende Ein- und Ausfuhr von Waren zu einem bestimmten Zweck (z.B. Veredlung). Damit ist eine teilweise oder gänzliche Nichteinhebung von Eingangsabgaben (Zölle, Importausgleiche) verbunden.

Weltmarktpreis

Die im internationalen Handel gezahlten Preise. Bei Agrarprodukten stimmen die Preise mit den Produktionskosten nicht überein, weil sie vielmehr von den jeweilig gewährten Subventionen abhängen.

Wirtschaftsjahr

In der EU sind für die wichtigsten Marktordnungen folgende Wirtschaftsjahre festgelegt:

Rindfleisch: Erster Montag im April bis Vorabend dieses Tages im nächsten Jahr

Schafffleisch: Erster Montag im Jänner bis Vorabend dieses Tages im nächsten Jahr

Milch: 1. April bis 31. März

Getreide: 1. Juli bis 30. Juni

WTO

Die WTO (*World Trade Organization*) ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfaßt neben dem Handeln mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedsstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen.

Zusatzabgabe bei Milch

Ist zu entrichten, wenn die A- oder D-Quote überschritten wird. Die Zusatzabgabe beträgt 115% des Milchrichtpreises.

Buchführung und Betriebswirtschaft

Arbeitskraft

Familienarbeitskraft (FAK), Gesamt-Familienarbeitskraft (GFAK) und Vollarbeitskraft (VAK). Mindestens 270 Arbeitstage (zu 8 Stunden) im Jahr ergeben eine Arbeitskraft.

- Die *Familienarbeitskräfte* (FAK) sind ausschließlich in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt und bestehen aus dem Betriebsleiterehepaar sowie den ganz oder teilweise mitarbeitenden Familienmitgliedern, soweit sie dem gemeinsamen Haushalt angehören und nicht entlohnt werden.
- Die *Gesamtfamilienarbeitskräfte* (GFAK) sind sowohl in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt als auch außerlandwirtschaftlich tätig und bestehen aus dem Betriebsleiterehepaar und den mitarbeitenden Familienangehörigen, soweit sie dem gemeinsamen Haushalt angehören.
- Die *Vollarbeitskräfte* sind alle ausschließlich im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb eingesetzten Arbeitskräfte, gleichgültig, ob sie Familienarbeitskräfte oder Fremdarbeitskräfte sind.

Arbeitsproduktivität

Ist abhängig von der Flächenleistung und der Höhe des Arbeitskräftebesatzes. Sie unterliegt je nach den Produktionsmöglichkeiten großen regionalen Differenzierungen.

Arbeitsverdienst

Der Arbeitsverdienst errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft durch Verminderung um den Zinsansatz des im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb investierten Reinvermögens und bezieht sich ausschließlich auf die Familienarbeitskräfte.

Betriebseinkommen

Es enthält die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals (Aktivkapital), den Lohnansatz der Besitzerfamilie sowie die Lohnkosten und sozialen Lasten der familienfremden Arbeitskräfte.

Betriebsformen

Der Standarddeckungsbeitragsanteil einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes bestimmt die Betriebsform.

Kennzeichnung der Betriebsformen	
	Anteil am Standarddeckungsbeitrag in %
Forstbetriebe	Forst > 75
Betriebe mit 50 - 75 % Forstanteil ¹⁾	Forst > 50
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil ²⁾	Forst > 25
Futterbaubetriebe	Forst < 25, Futter > 50
Gemischt landw. Betriebe	Forst < 25, Futterbau, Marktfrucht, Dauerkultur, Veredelung < 50
Marktfruchtbetriebe	Forst < 25, Marktfrucht > 50
Dauerkulturbetriebe	Forst < 25, Dauerkultur > 50
Veredelungsbetriebe	Forst < 25, Veredelung > 50
1) Kombinierte Forst- und Landwirtschaftsbetriebe 2) Kombinierte Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Quelle: BMLF	

Kennzeichnung der Spezial-Betriebsformen

	Anteil am StDB in %	
	Wein und Obst	Marktfrucht
Betriebe mit verstärktem Obstbau ¹⁾ Betriebe mit verstärktem Weinbau ²⁾ Marktfruchtintensive Betriebe	> 75 % > 75 %	- > 75 %
	Futterbau	Veredelung
Betriebe mit verst. Rinderaufzucht u. -mast ³⁾ Betriebe mit verstärkter Milchwirtschaft ⁴⁾ Betriebe mit verstärkter Schweinehaltung ⁵⁾ Betriebe mit verstärkter Geflügelhaltung ⁶⁾	> 75 % > 75 % - -	- - > 75 % > 75 %
Weitere Kriterien: 1) StDB Obst > StDB Wein 2) StDB Wein > StDB Obst 3) StDB Rinder > StDB Milch 4) StDB Milch > StDB Rinder 5) StDB Schweine > StDB Geflügel 6) StDB Geflügel > StDB Schweine		
Quelle: BMLF		

Betriebsverbesserungsplan

Im Rahmen der Effizienzverordnung (VO 2328/91) ist bei Investitionen in den landwirtschaftlichen Betrieb ein Betriebsverbesserungsplan vorzulegen. Er dient dazu, einen Vergleich zwischen derzeitigem Ist-Zustand und zukünftigem Soll-Zustand nach der Durchführung der Investitionen darzustellen.

Betriebszahl (BZ)

Sie ist eine Wertzahl (zwischen 0 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigsten Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl, die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird. Sie ist eine Teilkomponente des *Einheitswertes*.

Bodenklimazahl (BKZ)

Sie ist eine Wertzahl (zwischen 0 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt. Sie ist eine Teilkomponente des *Einheitswertes*. Berechnung: Acker(Grünland)zahl x Fläche in ar = Ertragsmeßzahl. Die Summe der Ertragsmeßzahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in ar, ergibt die Bodenklmazahl des Betriebes.

Die *Ackerzahl oder Grünlandzahl* (AZ, GLZ) ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstückes (zwischen 0 und 100), die aufgrund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standortes im Vergleich zum besten Standort in Österreich ("100er Böden") repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.

Die *Ertragsmeßzahl* (EMZ) ist die die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklmazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des *Einheitswertes*.

Dunggroßvieheinheit (DGVE)

Mit Hilfe der **Dunggroßvieheinheit** soll ein grobes Abschätzen des zu erwartenden Düngeranfalls ermöglicht werden. Sie bezieht sich auf den Anfall von Ausscheidungen (Exkremete) verschiedener Tierarten und die darin enthaltenen Nährstoffmengen. Mit den DGVE wird ein Verhältnis zwischen Viehbestand und Fläche in bezug auf die Bewilligungspflicht gemäß Wasserrechtsgesetz hergestellt.

<i>Umrechnungsschlüssel in DGVE</i>	
Fohlen bis 3 Monate	0,33
Jungpferde über 3 Monate bis 2 Jahre	0,77
Pferde über 2 Jahre	0,9
Kälber bis 3 Monate	0,15
Jungrinder über 3 Monate bis 2 Jahre	0,6
Rinder über 2 Jahre	1,0
Zuchtsauen mit Ferkeln bis 20 kg	0,43
Schweine über 20 kg	0,17
Schafe	0,14
Ziegen	0,12
Legehennen	0,013
Junghennen	0,006
Masthähnchen	0,004
Mastenten und Mastgänse	0,008
Mastputen	0,011

Eigenkapitalveränderung

Sie errechnet sich aus der Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Schilling), der die

- natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasser- verhältnisse, Geländeneigung und Klima) und
- die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Der landwirtschaftliche Einheitswert errechnet sich aus Hektarhöchstsatz multipliziert mit einem Hundertstel der *Betriebszahl* und multipliziert mit der Fläche des Betriebes.

Der "*Hektarhöchstsatz*" (Hektarsatz für die Betriebszahl 100) entspricht ungefähr dem 18-fachen Reinertrag für ein Hektar bester Ertragslage und beträgt für landwirtschaftliches Vermögen derzeit 31.500 S, und für Weinbauvermögen 115.000 S. Sie werden alle sechs Jahre zeitgleich mit der Hauptfeststellung der Einheitswerte festgesetzt.

Einheitswert (fiktiver)

Der fiktive Einheitswert errechnet sich aus dem Einheitswert des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens (der einen Ertragswert darstellt) und außerlandwirtschaftlichen Einkünften, die mit einem bestimmten Faktor multipliziert werden (Jahreseinkommen bei unselbständiger Beschäftigung 1; Jahresumsatz aus selbständiger Beschäftigung 0,3). Der fiktive Einheitswert ist ein Hilfsmerkmal für die Zuerkennung von Förderungsmiteln. Der Einheitswert von ge- und verpachteten Flächen zählt je zur Hälfte.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie umfassen jenen Betrag, der dem Betriebsleiter(in) und seinen/ihren mithelfenden nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließen, zuzüglich der öffentlichen Zuschüsse und Einkünfte aus landwirtschaftlichen Nebenbetrieben und bäuerlicher Gästebeherbergung.

Ertrags-Kosten-Differenz

Sie errechnet sich aus dem Reinertrag (unbedungenes Kapitaleinkommen) abzüglich des Zinsansatzes für das Aktivkapital (bedungenes Kapitaleinkommen) oder aus der Gegenüberstellung von Unternehmensertrag und Produktionskosten (= Aufwand plus Zinsansatz des Aktivkapitals). Somit gibt die Ertrags-Kosten-Differenz an, in welchem Maß die Produktionskosten durch den Unternehmensertrag gedeckt sind.

Ertragswaldfläche

Dazu werden alle Waldflächen gerechnet, die planmäßig auf Holzherzeugung bewirtschaftet werden.

Erwerbseinkommen

Es umfaßt die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gehälter und Löhne sowie Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und Gewerbebetrieb. Nicht enthalten sind Pensionen und Arbeitsrenten.

Europäische Größeneinheit (EGE)

Die Europäische Größeneinheit (EGE) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Betriebsgröße. Sie entspricht der Summe der Standarddeckungsbeiträge, angegeben in ECU. Eine EGE entspricht derzeit 1.200 ECU.

Gesamteinkommen

Es entspricht der Summe von Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und nichtlandwirtschaftlichem Erwerbseinkommen (Gehälter, Löhne bzw. Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit) sowie von Renten, Familienbeihilfen und sonstigen Sozialtransfers.

Gesamtfläche

Sie umfaßt die landwirtschaftliche Nutzfläche eines landwirtschaftlichen Betriebes, den Wald und die unproduktiven Flächen einschließlich etwaiger ideeller Flächen aus Anteilsrechten an Gemeinschaftsbesitz und aus Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden, unter jeweiliger Berücksichtigung der zugepachteten und verpachteten Fläche.

Gewinnrate

Sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Prozent des Unternehmensertrages.

Großvieheinheit (GVE)

Eine **Großvieheinheit** ist ein abstrakter Vergleichsmaßstab. Man versucht damit, Tiere verschiedener Art und mit unterschiedlichem Gewicht für rechnerische Zwecke miteinander vergleichbar zu machen. Eine GVE entspricht dem Lebendgewicht einer Kuh.

GVE-Umrechnungsschlüssel für Förderungen	
Fohlen unter 1/2 Jahr	-
Jungpferde 1/2 Jahr bis unter 3 Jahre	1,00
Pferde 3 Jahre alt und älter:	
Hengste und Wallachen	1,00
Stuten	1,00
Schlachtkälber bis 300 kg	0,15
And. Kälber und Jungrinder bis 6 Monate	0,30
And. Kälber und Jungrinder 6 Monate bis 1 Jahr	0,60
Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,60
Rinder 2 Jahre alt und älter:	
Stiere und Ochsen	1,00
Kalbinnen	1,00
Milchkühe	1,00
Mutter- und Ammenkühe	1,00
Ferkel bis unter 20 kg	-
Jungschweine bis unter 50 kg	0,15 *)
Mastschweine:	
50 bis unter 80 kg	0,15
80 bis unter 110 kg	0,15
110 und mehr	0,15
Zuchtschweine 50 kg und mehr:	
Jungsauen - nicht gedeckt	0,15
Jungsauen - gedeckt	0,30
ältere Sauen	0,30
Zuchteber	0,30
Lämmer bis unter 1/2 Jahr	-
Schafe:	
1/2 bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	-
1 Jahr und älter, männlich	0,15
1 Jahr und älter, weiblich (ohne Mutterschafe)	0,15
Mutterschafe	0,15
Ziegen:	
bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)	-
1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen)	0,15
Mutterziegen	0,15
Küken u. Junghennen für Legezwecke < 1/2 Jahr	0,0015
Legehennen:	
1/2 bis unter 1 1/2 Jahre	0,004
1 1/2 Jahre und älter	0,004
Hähne	0,004
Mastküken und Jungmasthühner	0,0015
Gänse	0,008
Enten	0,004
Truthühner	0,007
Wildtiere (in Produktionsgattern)	0,15

*) Für Ferkelerzeugerbetriebe und Babyferkelbetriebe gilt 0,07 GVE

Haupterwerbsbetrieb

Ist im Sinne dieses Berichtes und in Abweichung von der in der LBZ 1990 verwendeten Definition (Maßstab: Jahresarbeitszeit) ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterehepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder mindestens 50% des Erwerbseinkommens (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und nichtlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen) aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschaften.

INLB

Das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen informiert über die Einkommenslage und die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Arbeitsleistung einer in einem Jahr vollzeitlich im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigten Person. Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet (dieser Begriff wird im Agrarbericht der BRD verwendet).

Jahresdeckungsbeitrag

Der Jahresdeckungsbeitrag wird in diesem Bericht als die Summe der Erträge von Bodennutzung, Tierhaltung und Forstwirtschaft zuzüglich der produktionsabhängigen öffentlichen Gelder, abzüglich der direkt zuordenbaren Aufwendungen für Bodennutzung, Tierhaltung, Energie und Erhaltung für Gebäude und Maschinen berechnet.

Kapitaldienstgrenze

Ist die nachhaltig tragbare Belastung des Betriebes zur Verzinsung und Tilgung des aufgenommenen Fremdkapitals. Dabei sind die festen Ausgaben des Betriebes einschließlich der Privatentnahmen, Folgeinvestitionen sowie ein Risikozuschlag für Einkommensschwankungen während der ganzen Belastungsperiode zu berücksichtigen.

Konfidenzintervall

Ist ein statistisches Maß, welches angibt, wie bei Ziehung einer entsprechenden neuen Stichprobe das Mittel des angesprochenen Merkmals bei einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95,5 % in Prozent nach oben oder unten abweichen kann.

Kulturfläche

Sie umfaßt die landwirtschaftliche Nutzfläche und den Wald einschließlich etwaiger ideeller Flächen und errechnet sich daher aus der Gesamtfläche abzüglich der unproduktiven Flächen.

Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)

Sie umfaßt das Ackerland, Gartenland, die Rebflächen, die Wiesen und Weiden sowie Almen, Bergmäher einschließlich der ideellen Flächen aus Anteilsrechten an landwirtschaftlichem Gemeinschaftsbesitz oder Nutzungsrechten an reiner Weidefläche auf fremdem Grund und Boden.

Nettoinvestitionen

Ist die Differenz des Vermögensbestandes vom Schluß zu Beginn des Jahres der Anlagegüter: Grundverbesserungen, Bauten sowie Maschinen und Geräte.

Öffentliche Gelder

(direkt an die Bauern ausbezahlte Förderungen)

Sind finanzielle Transferzahlungen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb seitens des Bundes, der Länder und der Gemeinden gewährt werden (z.B. Bergbauernzuschuß, Preis-, Flächen- und Stückprämien, Prämien für Produktionsenkung und -umlenkung).

Pauschalierung

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche die festgelegte Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es Wahlmöglichkeiten für ihre Besteuerung.

Im Bereich der Einkommenssteuer kann der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger Land- und Forstwirte bis zu einem

Einheitswert von S 900.000,-- nach Durchschnittssätzen ermittelt werden (Verordnung gemäß § 17 EStG zgd BGBl.Nr.207/1994). Dabei wird der Einheitswert der selbstbewirtschafteten Fläche (Eigenbesitz plus Zupachtung abzüglich Verpachtung) als Grundlage herangezogen, wovon 31 % als sogenannter Grundbetrag des Gewinnes berechnet werden. Dieser Betrag erhöht sich um allfällig eingenommene und vermindert sich um geleistete Pachtzinsen sowie um Zinsen für Betriebsschulden, Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung und für Ausgedingszahlungen.

Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Einheitswert von S 900.000,-- bis 2.000.000,-- und der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen - Ausgabenrechnung zu ermitteln.

Bei der Umsatzsteuer gelten für nichtbuchführungspflichtige Betriebe ebensolche Pauschalierungsbestimmungen. Sie dürfen ihre Umsätze mit 10 % Umsatzsteuer ausweisen, so daß der Empfänger die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges erhält. Für den pauschalierten Landwirt gilt die gesetzliche Fiktion, daß die, ihren Umsätzen zuzurechnenden Vorsteuern gleich hoch sind. Damit entsteht für den pauschalierten Betrieb keine Zahllast, er hat aber auch keine Möglichkeit, einen eventuellen Vorsteuerüberschuß vom Finanzamt zurückzufordern.

In Österreich unterlagen bis 1994 rd. 90 % der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe den Pauschalierungsbestimmungen. Sie erreichten nicht die Buchführungsgrenzen der BAO für die Buchführungspflicht, die einschließlich 1993 bei einem Einheitswert von S 900.000,--, einem jährlichen Umsatz von 3,5 Mio.S bzw. einem Gewinn von S 195.000,-- lagen.

Mit der Steuerreform 1993 wurde ab 1994 die Buchführungsgrenze auf zwei Millionen Schilling Einheitswert sowie auf fünf Millionen Schilling Umsatz erhöht. Die Gewinngrenze wurde abgeschafft.

Reduzierte Landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen, wie Ackerland, Gartenland, Rebflächen, zwei- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden, zuzüglich der auf normalertragsfähigen Flächen umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen wie einmähdige Wiesen, Hutweiden sowie Almen, Bergmäher und Streuwiesen. Die Flächenäquivalente für Anteilsrechte an einem Gemeinschaftsbesitz und an Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden sind berücksichtigt. Die Reduzierungsfaktoren für extensiv genutzte Dauergrünlandflächen:

- *Dauerwiesen* mit einem Schnitt: generell auf die Hälfte ihrer Fläche;
- *Hutweiden*: im Burgenland und in Niederösterreich auf ein Viertel, in den anderen Bundesländern auf ein Drittel;
- *Almen und Bergmäher*: in Niederösterreich auf ein Drittel, in der Steiermark auf ein Viertel, in Oberösterreich auf ein Fünftel, in Salzburg auf ein Sechstel, in Kärnten und Vorarlberg auf ein Siebtel, in Tirol auf ein Achtel;
- *Streuwiesen*: generell auf ein Drittel;

Referenzeinkommen

Referenzeinkommen ist das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen der Industriebeschäftigten

Reinertrag

Der Reinertrag stellt die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals, also des Aktivkapitals (Eigen- und Fremdkapital) dar. Er errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz der Besitzerfamilie) zuzüglich der Schuldzinsen, Pachte und Ausgedingelasten.

Rentabilitätskoeffizient

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Prozent vom Lohn- und Zinsansatz des Eigenkapitals

Standardbetriebseinkommen

Das Standardbetriebseinkommen (StBE; dieser Begriff wird nur in Deutschland verwendet) ist ein unter Verwendung statistischer Quellen berechnetes Einkommen zur Kennzeichnung der wirtschaftlichen Größe der Betriebe. Die Berechnung in Deutschland geht von der Summe der StBE des Betriebes aus, davon werden zur Ermittlung des Standardbetriebseinkommens die nicht zurechenbaren (festen) Kosten abgezogen und sonstige Erträge hinzugerechnet. Das so berechnete StBE entspricht vom Konzept etwa der Nettowertschöpfung zu Faktorkosten, das heißt, daß z.B. die gezahlten Löhne, Pachten und Schuldzinsen nicht vom Standardbetriebseinkommen abgezogen und die vom Betriebsinhaber empfangenen Pachten und Zinsen nicht hinzu gerechnet werden.

Standarddeckungsbeitrag (StDB)

Der Standarddeckungsbeitrag je Flächen- und Tiereinheit entspricht der geldlichen Bruttoleistung abzüglich der entsprechenden variablen Spezialkosten. Die Bruttoleistungen und die variablen Spezialkosten werden aus Statistiken und Buchführungsunterlagen über Preise, Erträge und Leistungen (nach politischen Bezirken) sowie durchschnittliche Erlöse und Kosten abgeleitet. Die so ermittelten Standarddeckungsbeiträge je Flächen- und Tiereinheit werden auf die betrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung sowie der Viehhaltung übertragen und zum Standarddeckungsbeitrag des Betriebes aufsummiert.

Unternehmensaufwand

Der Unternehmensaufwand ist der zur Erzielung des Unternehmensertrages aufgewendete Wert an Arbeit und Sachgütern. Er setzt sich zusammen aus:

- den Kosten für die fremden Arbeitskräfte (Barlohn, Sozialversicherung, Verpflegung und Deputate);
- den sonstigen Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand (Saatgut, Düngemittel, Futtermittel, Treibstoffe, Reparaturkosten, Schadensversicherungen, Betriebssteuern u.a.m.), incl. Aufwand für landw. Nebenbetrieb und Gästebewerbergung;
- den Schuld-, Pachtzinsen und Ausgedingelasten;
- der Veränderung von Zukaufsvorräten (Mehr- oder Minderwerte) und eventuell Vieh (Minderwerte) und der wertmäßigen Absetzung für Abnutzung (Amortisation).

Die Höhe des Unternehmensaufwandes je Flächeneinheit ist ein Maßstab für die Bewirtschaftungsintensität des Betriebes.

Unternehmensertrag

Der Unternehmensertrag (des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) besteht aus:

- den Betriebseinnahmen aus dem Verkauf der Wirtschaftserzeugnisse und Dienstleistungen (incl. für landw. Nebenbetrieb und Gästebewerbergung);
- dem Geldwert der Lieferungen und Leistungen des Betriebes an den Haushalt der Besitzerfamilie;
- Naturlieferungen an die familienfremden Arbeitskräfte und Ausgedinge
- Lieferungen und Leistungen des Betriebes für längerdauernde Anlagen (z.B. eigenes Holz für Neubauten);
- den Veränderungen von Erzeugungsvorräten und dem Zuwachs bei den Viehbeständen (Mehrwerte).

- dem mit der Bewirtschaftung in Zusammenhang stehenden Geldtransfer der öffentlichen Hand an die Betriebe (z.B. Bergbauernzuschuß).

Verbrauch

Der Verbrauch der bäuerlichen Familie setzt sich aus den Verpflegungskosten, dem Wohnungsmietwert und den Barauslagen zusammen. In letzteren sind auch die Beitragszahlungen an die bäuerliche Pensions- und Krankenversicherung enthalten.

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Forst- und Holzwirtschaft

Bannwald

Wälder, die der Abwehr bestimmter Gefahren von Menschen, Siedlungen und Anlagen oder kultiviertem Boden dienen sowie Wälder mit vorrangiger Wohlfahrtswirkung, für welche bestimmte Maßnahmen oder Unterlassungen behördlich vorgeschrieben sind (Bannlegung).

Bringung

Die Beförderung von Holz aus dem Wald bis zu einer öffentlichen Bringungsanlage.

Bringungsanlagen

Sind gemäß Forstgesetz wie folgt definiert: Forststraßen, Waldbahnen und forstliche Materialeilbahnen; im weiteren Sinne auch Seilkräne, Riesen (Log-line).

Festmeter (Efm)

Maßeinheit für den Rauminhalt (das Volumen) eines Kubikmeters soliden Rundholzes.

Energieholzflächen

Als solche werden jene landwirtschaftlichen Flächen bezeichnet, die mit schnell wachsenden Baumarten wie Pappeln, Weiden, Erlen, Birken, Robinien u.dgl. bepflanzt werden. Diese können in kurzen Zeitabständen geerntet, gehackt und zur Energiegewinnung benutzt werden. Energieholzflächen können

Statistik

Agrarquote

Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an den gesamten Berufstätigen.

Agrarstrukturhebung

Aufgrund der EU-Rechtsvorschriften sind Agrarstrukturhebungen alle zwei Jahre vorzunehmen, wobei es den Mitgliedsstaaten freigestellt ist, ob eine Vollerhebung oder Stichprobenhebung gewählt wird. In Österreich wurde die Agrarstrukturhebung 1995 als Vollerhebung durchgeführt. Es wird dabei der Anbau auf den Ackerland, die Kulturarten, der Viehbestand, die wichtigsten Maschinen und Geräte sowie die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte erhoben.

Waldfläche

Sie umfaßt die bestockte und nichtbestockte Holzbodenfläche einschließlich der ideellen Waldflächen aus Anteilsrechten an Gemeinschaftsbesitz oder an Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden.

Zoneneinteilung der österreichischen Bergbauernbetriebe

Mit Wirksamkeit 1976 wurden die bereits vorher im Berghöfekataster erfaßten Bergbauernbetriebe drei Erschwerniszonen (seit 1985: 4 Zonen) zugeordnet. Maßgebend dafür waren die Punktezahlen nach dem Berghöfekataster (Einreichungswert) sowie weitere Kriterien (Bearbeitbarkeit mit dem Normaltraktor, Erreichbarkeit mit LKW und der Höhe des landwirtschaftlichen Hektarsatzes), die eine Höherreihung um eine Erschwerniszone bewirken konnten. Welche land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Bergbauernbetriebe sind, ist in den Verordnungen des BMLF (länderweise) - den Berghöfeverordnungen - festgelegt.

rien ohne besondere Probleme wieder in normale landwirtschaftlich genutzte Flächen rückgeführt werden. Sie unterliegen nicht den Bestimmungen des Forstgesetzes, sondern bleiben landwirtschaftliche Flächen.

Naturverjüngung

Begründung eines Bestandes durch Selbstbesamung, Wurzelbrut oder Stockausschlag.

Rückung

Das Zusammenziehen des Holzes aus der Streulage bis zur Stelle, von der aus Holz einen gemeinsamen Weg hat (erste Phase der Bringung).

Schältschäden

Abnagen oder Abschälen der Baumrinde durch Wild oder Weidvieh.

Schutzwald

Alle Wälder in gefährdeter Lage, deren Bewirtschaftung im Sinne des Forstgesetzes um der Erhaltung ihrer selbst willigen Beschränkungen unterworfen ist.

Schwenden

Säubern der Almweideflächen vom natürlichen Anflug von Laub- und Nadelhölzern sowie Sträuchern

ALFIS

Das Allgemeine Land- und Forstwirtschaftliche Informationssystem (ALFIS) ist die agrarstatistische Datenbank des BMLF. Derzeit sind ca. 150.000 Zeitreihen (insgesamt 3 Millionen Einzeldaten) gespeichert. Das Datenmaterial in ALFIS ist nach inhaltlichen, räumlichen und zeitlichen Gesichtspunkten gegliedert. Ein umfassender Methodenteil ist in die Datenbank integriert. Datenorganisation und Methoden sind auf die Bearbeitung sozio-ökonomischer Aggregatdaten zugeschnitten. Der agrarstatistische Bereich ist in folgende Hauptsysteme gegliedert: Struktur, Arbeitskräfte, Betriebsmittel, Flächen, Produktion, Vermarktung, Preise, landw. Bilanzen, sonstige Wirtschafts- und Sozialstatistik, Diverses. ALFIS wird laufend aktualisiert und bei Bedarf um neue Segmente erweitert.

Index

Ein Index ist eine Maßzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Zeitreihe inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorbes) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt werden.

LFBIS

Das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS) ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem und schreibt gemäß LFBIS-Gesetz

1980 die Übermittlung bestimmter Daten an Länder und Kammern vor. Die Identifikation des Betriebes erfolgt durch die Betriebsnummer. Das LFBIS enthält u. a. Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen. Die Stammdatei des LFBIS (Betriebsnummer, Betriebsinhaber, Adresse des Betriebes) wird vom ÖSTAT geführt.

Median, Quartil, Dezil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der "mittlere Wert" einer Verteilung. Quartile bzw. Dezile teilen die Population in vier bzw. zehn gleiche Teile.

Natur- und Umweltschutz

Alternativer Landbau

(biologischer, organischer oder ökologischer Landbau)
Die Grundsätze der biologisch wirtschaftenden Betriebe sind im Österreichischen Lebensmittelbuch festgelegt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft: geschlossener Stoffkreislauf, Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel), Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen, artgerechte Viehhaltung, aufgelockerte Fruchtfolgen, Leguminosenanbau, sorgsame Humuswirtschaft, schonende Bodenbearbeitung und der Einsatz von basischem Ursteinsmehl.

Artenschutz

Er hat den Schutz seltener oder in ihrem Bestand gefährdeter Pflanzen bzw. Tierarten zum Ziel; geschieht entweder durch den Schutz der Lebensstätte, Biotopschutz oder der Lebensgemeinschaften (Biozönenschutz).

Biologische Vielfalt

Ausmaß des in einem Ökosystem vorfindbaren Reichtum an Tier- und Pflanzenarten.

Biotop

Ist der natürliche Lebensraum einer darauf abgestimmten Lebensgemeinschaft aus Pflanzen und Tieren, aber auch einer einzelnen Art. Der Schutz von Biotopen spielt eine Schlüsselrolle beim Artenschutz. Besonders gefährdet sind z.B. Moore, Sümpfe, Teiche, Feuchtwiesen, Mager- und Trockenrasen und sauerstoffreiche saubere Fließgewässer.

Biotopverbundsystem

Ist die Verbindung verschiedener noch bestehender naturnaher Lebensräume durch Hecken, Baumreihen, Feldraine, Erdabrüche, Feuchtwiesen u.a.. Die Hauptfunktionen eines Biotopverbundsystemes sind die Verbesserung der agrarökologischen Situation und des Lokalklimas, die Erhaltung der Artenvielfalt und der Schutz vor Erosion.

Eutrophierung

Zu starke Anreicherung von Nährstoffen in Oberflächengewässern, welche eine Massenvermehrung von pflanzlichem Plankton, insbesondere von Algen, hervorruft. Ihr Ausmaß hängt wesentlich vom Eintrag an Phosphat ab. Dadurch können in tieferen Wasserschichten durch Sauerstoffmangel Fäulnisprozesse entstehen, welche zu einem unbelebten Gewässer führen können.

GEO-Informationssystem

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrten Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLF. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLF das Geo-Informationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Integrierter Pflanzenbau

Verwendung aller wirtschaftlich, technisch, ökologisch und tologisch vertretbarer Methoden, um Schadorganismen unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle zu halten, wobei die Ausnutzung ihrer natürlichen Begrenzungsfaktoren im Vordergrund steht.

Integrierter Pflanzenschutz

Integrierter Pflanzenschutz ist ein Verfahren, bei dem alle Techniken und Methoden angewendet werden, die geeignet sind, das Auftreten von Schadorganismen (Krankheiten, Schädlingen und Unkräuter) unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle unter gleichzeitig größtmöglicher Schonung des Naturhaushaltes zu halten. Chemische Pflanzenbehandlungsmittel sollen nur in unumgänglich notwendigem Umfang gezielt eingesetzt werden. Selektiv wirkende, nützlingsschonende Mittel haben Vorrang vor herkömmlichen breitenwirksamen Präparaten.

Kulturlandschaft

Die im Laufe der Jahrhunderte von der Land- und Forstwirtschaft gestaltete und weiterhin gepflegte, "humanisierte" Erdoberfläche. Vegetationsgesellschaften, deren Zusammensetzung und Gestaltung vom Menschen und seiner Nutzung bestimmt werden.

Ökosystem

Die komplexe Vielfalt aller Lebewesen und der unbelebten Natur, die in dauernder Wechselwirkung stehen.

Persistenz

Damit wird die Beständigkeit von chemischen Stoffen gegenüber Umwelteinflüssen bezeichnet, d.h. die Abbaubarkeit in der Umwelt. Problematisch ist es, wenn Schadstoffe über Wasser, Lebensmittel oder Luft verbreitet werden und sich in Nahrungsketten anreichern.

Raumordnung

Maßnahmengruppe zur Schaffung möglichst gleichwerter Lebens-, Arbeits- und Erholungsbedingungen durch Vermittlung zwischen gegenläufigen Interessen, Bereinigung von Flächennutzungskonflikten usw.

Tiergerechtheitsindex (TGI)

Zur Messung der Tiergerechtheit einer Haltung wurde ein ganzheitliches Beurteilungssystem, der Tiergerechtheitsindex (TGI) geschaffen. Er beurteilt ein Haltungssystem in den für die Tiere wichtigsten fünf Einflußbereichen Bewegungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit, Sozialkontakt, Stallklima (einschließlich Lüftung und Licht) und Betreuungsintensität. In

diesen Bereichen werden bis zu sieben Punkte vergeben (je tiergerechter um so mehr). Die gesamte Punktezahl ergibt den TGI. Er kann zwischen 5 und 35 liegen. Für eine tiergerechte Haltung sollten mehr als 25 Punkte erzielt werden.

UVP

(Umweltverträglichkeitsprüfung)

Vorgeschriebene Verfahren der Bewertung umwelterheblicher Auswirkungen von öffentlichen und privaten Projekten. Verbindlich ist die UVP für Projekte wie z.B. Kraftwerke, Raffinerien, Sondermüllverbrennungsanlagen, Deponien, Autobahnen, Flughäfen etc.

Verbraucherschutz

Biokontrollzeichen

Allgemeine Anforderungen an die Zeichenvergabe: Grundsätzlich müssen für das Austria-Bio-Kontrollzeichen die lebensmittelrechtlichen Vorschriften - insbesondere der Codex-Kapitel A8 und die EU-Verordnung 2092/91 - erfüllt werden. Weiters gilt, daß mindestens 70 % der Rohstoffe aus Österreich stammen müssen. Über das Regulativ hinaus gelten für die Vergabe des Bio-Kontrollzeichens folgende Prüfrichtlinien:

- 15 Meter neben Autobahnen und anderen Straßen mit hoher Verkehrsfrequenz (als Richtwert gilt 1.000 Fahrzeuge/Stunde Jahresspitze) dürfen keine Produkte aus biologischer Landwirtschaft angebaut werden. Zur Abschirmung werden geeignete Maßnahmen wie das Anlegen von Hecken oder Lärmschutzwänden getroffen. Auf den Flächen, die an diese 15 m anschließen, ist eine Schwermetalluntersuchung im Boden durchzuführen. Sind Belastungen festzustellen, muß der Abstand entsprechend ausgedehnt werden.
- Der Tierbestand muß an die landwirtschaftliche Nutzfläche angepaßt werden. Auf einem biologisch wirtschaftenden Betrieb dürfen 2,0 Düng-Großvieheinheiten je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche nicht überschritten werden.
- Die Lagerkapazität für Mist, Gülle oder Jauche ist so zu bemessen, daß Wirtschaftsdünger in der vegetationslosen Zeit nicht ausgebracht werden müssen.
- Jauchen und Gülle müssen nach Möglichkeit aerob bzw. mikrobiell aufbereitet, jedenfalls aber verdünnt ausgebracht werden.
- Über die gesetzlichen Regelungen hinausgehend, sind die Weide- und Auslauftage auf mindestens 200 Tage zu erhöhen.
- Im Obst- und Weinbau ist eine ganzjährige Begrünung vorgeschrieben.
- Durch die Betriebsleiter ist ein Nachweis über die Grundschulung im biologischem Landbau im Ausmaß von mindestens 2 Tagen zu erbringen.
- Die Umstellung auf biologische Wirtschaftsweise hat die gesamte Betriebseinheit zu umfassen. Eine nur auf einzelne Betriebssparten bezogene Teilumstellung ist nicht möglich.

Bovine Somatotropin (BST)

Das Bovine-Somatotropin (BST) - auch als Rinderwachstumshormon bezeichnet - ist ein Peptidhormon aus rd. 190 Aminosäuren. Es ist eine lebensnotwendige Substanz, die in der Hypophyse erzeugt wird und beim Rind seine max. biologische Wirksamkeit besitzt (bei Mensch und Schwein unwirksam), weil seine Struktur speziesabhängig ist. Obwohl vielfältige

Wirkungsweisen bekannt sind, stehen der Einfluß auf das Wachstum und die Milchleistung im Mittelpunkt des Interesses. Die großtechnische Produktion erfolgt durch genetisch manipulierte Bakterien.

Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)

Die BSE ("Rinderwahnsinn") ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von erwachsenen Rindern. Die Übertragung dieser in Österreich noch nicht beobachteten Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scarpieinfizierten Schafen mit einer sehr langen Inkubationszeit.

Imitate

Sind nachgeahmte tierische Eiweißprodukte, die auf pflanzlicher Eiweißbasis (z.B. Ersatz von Kuhmilch durch Sojamilch) erzeugt werden, wodurch auch eine Täuschung der Konsumenten möglich ist. Durch eine ausreichende Kennzeichnung sollen die Konsumenten über die Zusammensetzung solcher Produkte aufmerksam gemacht werden.

PSE-Fleisch

(pale, soft, exudative = bleich, weich, wässrig)

Abweichende Fleischbeschaffenheit; bedingt je nach dem Ausprägungsgrad eine Güteminderung oder eine Einschränkung der Verwendungsfähigkeit. Die Ursachen sind genetisch bedingte Stoffwechselstörungen. Sie treten bei unsachgemäßer (bzw. zu lang dauernder) Beförderung, Betäubung oder Schlachtung verstärkt in Erscheinung, insbesondere bei den typischen (streßanfälligen) Fleischrassen.

Selbstversorgungsgrad

Er gibt den Anteil der heimischen Nahrungsmittelproduktion am gesamten inländischen Ernährungsverbrauch an, wobei die Ausfuhr österreichischer Agrarprodukte (Addition) und der Produktionswert aus importierten Futtermitteln (Subtraktion) berücksichtigt wird.

Zusatzstoffe

Unter Zusatzstoffen werden grundsätzlich alle Stoffe verstanden, die man einem Lebensmittel gezielt zusetzt. Man verwendet Zusatzstoffe zur Veränderung des Nährwertes (Vitamine, Mineralstoffe, Füllstoffe), zur Verbesserung der Haltbarkeit (Konservierungsstoffe, Antioxidantien, Emulgatoren, Verdickungsmittel, Geliermittel) zur Verbesserung der sensorischen Eigenschaften (Farbstoffe, Aromastoffe, Geschmacksstoffe, Geschmacksverstärker) sowie als Verarbeitungshilfen (Lösungsmittel, Enzyme, Schmelzsalze, Backmittel u.a.).

Bedeutende Bundesgesetze und -Verordnungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft 1994

Marktordnungsrecht

Die MOG-Novelle 1994, BGBl.Nr.664/94, war gekennzeichnet durch notwendige Vorbereitungsmaßnahmen auf den EU-Beitritt Österreichs zum 1.1.1995. Durch die Einfügung des Abschnittes F (§§ 93 bis 121) sollte die Übernahme des Gemeinschaftsrechts im Bereich der gemeinsamen Marktorganisationen gewährleistet werden. Grundsätzlich ist als Marktordnungs- und Interventionsstelle die Agrarmarkt Austria vorgesehen, soweit sich nicht der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft durch Verordnung Angelegenheiten der Vollziehung gemeinsamer Marktorganisationen vorbehält. Weiters sind im Abschnitt F mehrere Verordnungsermächtigungen für den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft vorgesehen, um die notwendigen Durchführungsvorschriften zu erlassen. Im Jahr 1994 wurden bereits zahlreiche Verordnungen erlassen. Der Abschnitt F des MOG ist somit die Schnittstelle zwischen gemeinschaftlichem und nationalen Recht. Ein weiterer Schwerpunkt in der MOG-Novelle 1994 waren die Bestimmungen betreffend Abrechnungsmodus für die freiwillige Lieferrücknahme, den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag und den zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag, da infolge des EU-Beitritts das Milchwirtschaftsjahr 1994/95 frühzeitig endet (§§ 73 Abs. 17, 81 a bis 81 c). Der Werbekostenbeitrag gemäß § 9 MOG wird infolge eigener Marketingbeiträge (siehe AMA-Gesetz) gestrichen. Auch die Einhebung des Verwertungsbeitrages und des Förderungsbeitrages entfällt ab der Ernte 1994 bzw. ab 1.7.1994. In der Viehwirtschaftsgesetznovelle 1994, BGBl.Nr.664/94, wurden ab dem 1. 7. 1994 die Grenzen für die Haltung von bestimmten Tieren ohne Bewilligung um 150 % erhöht (§ 13 a).

Organisationsrecht

Mit dem Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl.Nr.515/1994, erfolgte eine organisatorische Zusammenführung der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Pflanzenbau, der Bundesanstalt für Pflanzenschutz und der Bundesanstalt für Bodenwirtschaft zu einer Dienststelle, dem Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft in Wien. Einige andere Bundesanstalten wurden ebenfalls zu Bundesämtern (Bundesamt für Agrarbiologie, Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau mit Institut für Bienenkunde und Bundesamt für Weinbau). Mit dem Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl.Nr.516/1994, erfolgte die organisatorische Zusammenführung der Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft, der Bundesanstalt für Kulturtechnik und Bodenwasserhaushalt, der Bundesanstalt für Wasserbauversuche und hydrometrische Prüfung sowie der Bundesanstalt für Wassergüte in ein Bundesamt für Wasserwirtschaft. Den Schwerpunkt der AMA-Gesetznovelle 1994, BGBl.Nr.664/94, bildete das Agrarmarketing. Der Agrarmarketingbeitrag soll unter anderem zur Förderung und Sicherung des Absatzes von inländischen land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen und daraus hergestellten Erzeugnissen dienen.

Betriebsmittel

Im Bereich des Betriebsmittelrechts wurde eine Reihe von EU-konformen Gesetzen und Verordnungen erlassen bzw. novelliert, so

- die Futtermittelverordnung, BGBl.Nr. 273/94,
- das Düngemittelgesetz, BGBl.Nr. 513/94,
- die Düngemittelverordnung, BGBl.Nr. 1007/94,

- die Verordnung BGBl.Nr. 337/91, zgd BGBl.Nr. 497/94 zur Durchführung des Saatgutgesetzes 1937.

Sortenschutz

Der Anwendungsbereich des Sortenschutzgesetzes, BGBl.Nr. 108/93, wurde durch die Verordnung BGBl.Nr. 445/94 über die Erweiterung des sachlichen Anwendungsbereiches des Sortenschutzgesetzes auf folgende Arten erweitert: Ackerbohne, Erbse zur Nutzung als Körnerfuttererbse, Raps, Sojabohne und Sonnenblume.

Pflanzenschutz und -zucht

Die Republik Österreich ist dem "Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen", BGBl.Nr. 603/94, beigetreten und hat eine Annahmeerklärung betreffend den "Revidierten Text der Internationalen Pflanzenschutzkonvention", BGBl.Nr. 808/94, abgegeben.

Weinrecht

Im Bereich des Weingesetzes wurde mit BGBl.Nr.664/94 die Weingesetz-Novelle 1994 in Kraft gesetzt, welche Bestimmungen über die Teilnahme an den Aktivitäten der Agrarmarkt Austria für den Weinbereich enthält.

Qualitätsklassen

Auf Grund des Qualitätsklassengesetzes wurden im Jahr 1994 Verordnungen erlassen über Qualitätsklassen für Speisekartoffeln, BGBl.Nr.76/94, über Qualitätsklassen für Rinderschlachtkörper, BGBl.Nr.195/94, (Neueinführung von Qualitätsklassen für Rinderschlachtkörper und eine Rechtsanpassung im Sinne der EU-Vorschriften), über Qualitätsklassen für Schweinehälften, BGBl.Nr.262/94, (ebenfalls Herstellung einer EU-konformen Rechtslage) und eine Änderung der Verordnung über die Durchführung der Qualitätskontrolle, BGBl.Nr.344/94, (Gebührenerhöhung).

Forstrecht

Auf Grund des Forstgesetzes wurden im Jahr 1994 folgende Verordnungen geändert:

- Änderung der Verordnung über Bezeichnung, Sitz und örtliche Zuständigkeit der Dienststellen für Wildbach- und Lawinenverbauung, BGBl.Nr. 963/94: Verlegung des Sitzes der Gebietsbauleitung "Westliches Unterinntal" von Innsbruck nach Schwaz.
- Änderung der Verordnung über die Forstfachschule, BGBl.Nr. 717/94: Erhöhung des Punktwertes der in der gegenständlichen Verordnung festgelegten Beiträge (Schülerheimbeitrag, Verpflegungskostenrückeratz, Lern- und Arbeitsmittelbeitrag) auf S 12,83.
- Änderung der Verordnung über die Forstlichen Ausbildungsstätten, BGBl.Nr. 915/94: Erhöhung des Punktwertes der in der gegenständlichen Verordnung festgelegten Beiträge (Internatsbeitrag, Beitrag für bestimmte Veranstaltungen) auf S 12,83.
- Änderung der Verordnung über den Tarif der Forstlichen Bundesversuchsanstalten - BGBl.Nr. 7/94: Erhöhung des Punktwertes auf S 12,60.

Wasserrecht

Auch im Jahre 1994 wurden weitere Abwasseremissionsverordnungen auf Grund des § 33b WRG 1959 idF WRG-Novelle 1990 ausgearbeitet, und zwar

- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen

aus Kühlsystemen und Dampferzeugern, BGBl.Nr. 1072/94

- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Zucker- und Stärkeerzeugung, BGBl.Nr. 1073/94
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Brauereien und Mälzereien, BGBl.Nr. 1074/94
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Anlagen zur Erzeugung von Fischprodukten (Fischproduktionsanlagen), BGBl.Nr. 1075/94
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Alkohol für Trinkzwecke und von alkoholischen Getränken, BGBl.Nr. 1076/94
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Erfrischungsgetränken und der Getränkeabfüllung, BGBl.Nr. 1077/94
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Obst- und Gemüseveredelung sowie aus der Tiefkühlkost- und Speiseeiserzeugung, BGBl.Nr. 1078/94
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung pflanzlicher oder tierischer Öle oder Fette einschließlich der Speiseöl- und Speisefetterzeugung, BGBl.Nr. 1079/94
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Hefe-, Spiritus- und Zitronensäureerzeugung, BGBl.Nr. 1080/94
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Sauergemüse, BGBl.Nr. 1081/94

Umweltschutzrecht

Das Gentechnikgesetz - GTG, BGBl.Nr. 510/94, regelt Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen, das Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und die Anwendung von Genanalyse und Gentherapie am Menschen. Es ist am 1.1.1995 in Kraft getreten und zielt darauf ab, die Gesundheit des Menschen einschließlich seiner Nachkommenschaft vor Schäden durch gentechnische Manipulationen zu schützen. Grundsätzlich sind deshalb Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen und Freisetzungen von gentechnisch veränderten Organismen in die Umwelt nur zulässig, wenn dadurch nach dem Stand von Wissenschaft und Technik keine nachteiligen Folgen für die Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt zu erwarten sind.

Gewerberecht

Mit Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, BGBl.Nr. 543/94, werden Arten und Ausmaß von Anlagen zur Ausübung von Nebengewerben der Land- und Forstwirtschaft bezeichnet, die der Genehmigungspflicht gemäß §§ 74 ff Gewerbeordnung 1994 nicht unterliegen.

Bildungswesen

Die Novelle zum Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen hebt die allgemeine Schulpflicht für in der Land- und Forstwirtschaft tätige Jugendliche auf; eine Berufsschulpflicht besteht somit nur mehr für Lehrlinge.

Die Novelle zum Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, BGBl.Nr. 649/94, eröffnet die Möglichkeit, neben allen Berufen der Land- und Forstwirtschaft auch fachbereichsübergreifende Fachschulen zu führen oder Fachschulen einzurichten, die den regionalen Entwicklungsmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft Rechnung tragen.

Die Novelle des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl.Nr. 643/94, und des land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes, BGBl.Nr. 647/94, bieten den Schulen die Möglichkeit, mehr Regelungen autonom zu treffen.

Kraftfahrrecht

Das Tiertransportgesetz-Straße, BGBl.Nr. 411/94, regelt die Durchführung und die Bedingungen für Transporte von Tieren auf der Straße. Für Schlachttiere gibt es eine zeit- und kilometermäßige Transportbeschränkung, die auch die Ein-, Aus- und Durchfuhr erfaßt.

Arbeits- und Sozialrecht

Mit der Landarbeitsgesetznovelle 1994, BGBl.Nr. 514, wurden vor allem die EU-Richtlinien über die Pflicht des Arbeitgebers zur Unterrichtung des Arbeitnehmers über die für seinen Arbeitsvertrag oder sein Arbeitsverhältnis geltenden Bedingungen, sowie betreffend die Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmungen, Betrieben oder Betriebsteilen umgesetzt.

Die 52. ASVG-Novelle, BGBl.Nr. 20/94, sowie die 19. BSVG-Novelle, BGBl.Nr. 22/94, hatten vor allem organisatorische Neuregelungen zum Gegenstand (Neuregelungen der Kompetenzen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger; Schaffung von neuen Organisationsstrukturen im Verwaltungsbereich etc.), die 8. BHG-Novelle, BGBl.Nr. 22/1994, die neue Festsetzung der Teilzeitbeihilfe.

Die Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz, BGBl.Nr.511/94, normiert das unentgeltliche zur Verfügungstellen von für den Unterricht notwendigen therapeutischen Unterrichtsmitteln für Behinderte und von Schulbüchern in Blindenschrift.

Agrarstatistik

Aufgrund des § 2 Abs. 2 des Bundesstatistikgesetzes 1965, BGBl.Nr. 91 und - soweit die Einzeldaten in das LFBIS einfließen sollen - des § 3 Abs. 1 des LFBIS-Gesetzes, BGBl.Nr. 448/80, wurden folgende Verordnungen erlassen:

- Erhebung der Weinernte, des Weinbestandes und der Weinlagerkapazität, BGBl.Nr. 853/94,
- Verordnung über eine Agrarstrukturerhebung 1995, BGBl.Nr. 844/94,
- Verordnung über Viehzählungen in den Jahren 1995 und 1996, BGBl.Nr. 965/94.

Steuerrecht

Auf dem Gebiete des Steuerrechtes erfolgte eine EU-Rechtsanpassung in einer Reihe von Gesetzen. So wurden das Biersteuergesetz 1995, BGBl.Nr. 701, das Schaumweinsteuergesetz 1995, BGBl.Nr. 702, das Alkohol-Steuer und Monopolgesetz 1995, BGBl.Nr. 703 und das Tabaksteuergesetz 1995, BGBl.Nr. 704, neu erlassen.

Das Abgabenänderungsgesetz 1994, BGBl.Nr. 680, sieht in seinem Art. VI vor, daß nach dem Inkrafttreten des Vertrages über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union das Weinsteuergesetz nicht mehr anzuwenden ist.

Mit dem Mineralölsteuergesetz 1995, BGBl.Nr. 630, erfolgte ebenfalls eine EU-Rechtsanpassung, die eine ermäßigte Mineralölsteuer für biogene Rohstoffe vorsieht.

Mit dem Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl.Nr. 663, erfolgte eine EU-Rechtsanpassung auf dem Umsatzsteuersektor. So wurde ein eigener Anhang zu § 29 Abs. 8 geschaffen, welcher den innergemeinschaftlichen Erwerb regelt. Die EU-Rechtsanpassung für den innerstaatlichen Bereich brachte für die Landwirtschaft den Wegfall der Befreiungsbestimmung für bundesgesetzlich geregelte Zuschüsse als Entgelt von Dritter Seite und eine Erhöhung des Umsatzsteuersatzes für den Direktverkauf von Wein von 10 v.H. auf 12 v.H.. Für pauschalierte Landwirte wird dieser Umsatzsteuersatz zunächst nicht eingehoben.

Verzeichnis der für die Land- und Forstwirtschaft wichtigen Bundesgesetze und Verordnungen

Anwenderhinweis: Das Verzeichnis ist - wie sich aus dem Titel ergibt - nicht vollständig und bezieht sich nur auf die Gesetze und VO des Bundes. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden nur die wichtigsten Normen ausgewählt, die jeweils in ihrer letzten Fassung (zgd = zuletzt geändert durch) zitiert werden. VO = Verordnung; Stichtag 1. Juni 1995.

Organisationsrecht

- Agrarbehördengesetz 1950, BGBl.Nr. 1/1951 zgd BGBl.Nr. 902/1993
- AMA-Gesetz, BGBl.Nr. 376/1992 zgd BGBl.Nr. 298/1995
- Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl.Nr. 516/1994
- Bundesforstgesetz, BGBl.Nr. 610/1977 zgd BGBl.Nr. 870/1992
- Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz), BGBl.Nr.448/1980 zgd BGBl.Nr. 597/1981
- LFBIS-ÖStZ-VO, BGBl.Nr. 644/1983; 2. LFBIS-ÖStZ-VO, BGBl.Nr. 412/1984; VO über die Übermittlung von Daten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, BGBl.Nr. 609/1988
- Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl.Nr. 515/1994 zgd BGBl.Nr. 298/1995
- Bundesministeriengesetz 1986, BGBl.Nr. 76/1986 zgd BGBl.Nr. 1105/1994
- Auskunftspflichtgesetz, BGBl.Nr. 287/1987 zgd BGBl.Nr. 447/1990
- Betriebszählungsgesetz 1990, BGBl.Nr. 359/1989

Wirtschaftsrecht

- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl.Nr. 375/1992 zgd BGBl.Nr. 298/1995
- Viehwirtschaftsgesetz 1983, BGBl.Nr. 621/1983 zgd BGBl.Nr. 298/1995
- VO für Richtmärkte für Vieh und Fleisch, BGBl.Nr. 422/1977 zgd BGBl.Nr. 1017/1994
- Marktordnungsgesetz 1985, BGBl.Nr. 210/1985 zgd BGBl.Nr. 298/1995
- VO über Sicherheiten für Marktordnungswaren, BGBl.Nr. 1021/1994
- VO über Lizenzen für Marktordnungswaren, BGBl.Nr. 1022/1994
- VO zur Erhebung der Direktverkaufsmengen, BGBl.Nr. 914/1994
- Milch-MeldeVO, BGBl.Nr. 1019/1994
- VO über die öffentliche Lagerhaltung von Butter, BGBl.Nr. 1061/1994
- VO über die private Lagerhaltung von Butter und Rahm, BGBl.Nr. 81/1995
- VO über die öffentliche Lagerhaltung von Magermilchpulver, BGBl.Nr. 80/1995
- VO über die private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten, BGBl.Nr. 316/1995
- Schulmilch-Beihilfen-VO, BGBl.Nr. 1062/1994
- Milchlager-Verbrauch-VerbilligungsVO, BGBl.Nr. 1063/1994
- Milchlager-Verarbeitungs-VO, BGBl.Nr. 1064/1994

- Kasein-Beihilfen-VO, BGBl.Nr. 1065/1994
- Kasein-Verwendungs-VO, BGBl.Nr. 1066/1994
- VO über die Gewährung von Beihilfen für Magermilch und Magermilchpulver für Futterzwecke, BGBl.Nr. 1101/1994
- VO über die Garantiemengen im Bereich der Gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse (Milch-Garantiemengen-VO), BGBl.Nr. 225/1995
- VO über Zuteilung der einzelbetrieblichen Referenzmengen im Rahmen von Garantiemengen im Bereich der gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse (Milch-Referenzmengen-ZuteilungsVO), BGBl.Nr. 226/1995
- Kulturpflanzen-AusgleichszahlungsVO, BGBl.Nr. 1067/1994
- VO zur Durchführung der Intervention von Getreide, BGBl.Nr. 1020/1994
- VO zur Durchführung der Intervention von Rindfleisch, Schweinefleisch und Schaf- und Ziegenfleisch, BGBl.Nr. 1018/1994
- VO über den Absatz von gefrorenem Rindfleisch aus staatlicher Lagerhaltung zum Zwecke der Verarbeitung in der Gemeinschaft (Interventionsrindfleisch-VerarbeitungsVO), BGBl.Nr. 72/1995
- VO über die zuständige Marktordnungsstelle im Bereich der gemeinsamen Marktorganisationen für Bananen und Wein, BGBl.Nr. 1068/1994
- VO über die Gewährung von Prämien für die Rodung von Apfelbäumen (ApfelbaumrodungsVO), BGBl.Nr. 79/1995
- VO über die Gewährung von Beihilfen an Hopfenerzeuger (VO Hopfenbeihilfe), BGBl.Nr. 227/1995
- VO über die Gewährung von Flächenbeihilfen und Lagerbeihilfen bei Flachs und Hanf (FlachsbeihilfenVO), BGBl.Nr. 167/1995
- VO über die Gewährung einer Beihilfe zugunsten bestimmter Körnerhülsenfrüchte, BGBl.Nr. 262/1995
- Rinder- und Schafprämien-VO, BGBl.Nr. 1102/1994 zgd BGBl.Nr. 338/1995
- Marktbeobachtungs-VO, BGBl.Nr. 1082/1994
- Schutzmaßnahmen-VO, BGBl.Nr. 1083/1994
- Überschubbestands-VO, BGBl.Nr. 1103/1994
- Zuckermarktordnungs-DurchführungsVO, BGBl.Nr. 1014/1994
- Stärke-Zuckerproduktions-ErstattungsVO, BGBl.Nr. 1015/1994
- Zuckerlager-MeldeVO 1994, BGBl.Nr. 1016/1994
- Geflügelwirtschaftsgesetz 1988 BGBl.Nr. 577/1987 zgd BGBl.Nr. 298/1995
- Mühlengesetz 1981, BGBl.Nr. 206/1981, seit der Mühlengesetz-Novelle 1992, Mühlenstrukturverbesserungsgesetz, BGBl.Nr. 381/1992 zgd BGBl.Nr. 298/1995
- Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952, BGBl.Nr. 183 zgd BGBl.Nr. 377/1992

Forstrecht

- Forstgesetz 1975, BGBl.Nr. 440/1975 zgd BGBl.Nr. 970/1993
- 2. VO gegen forstschädliche Luftverunreinigungen, BGBl.Nr. 199/1984
- ForstsaatgutVO, BGBl.Nr. 251/1989
- Forstliche StaatsprüfungsVO, BGBl.Nr. 221/1989
- Forstliche KennzeichnungsVO, BGBl.Nr. 179/1976 zgd BGBl.Nr. 226/1989
- ForstschutzVO, BGBl.Nr. 245/1990 zgd BGBl.Nr. 196/1995

- Holzkontrollgesetz, BGBl.Nr. 970/1993
- VO über die Richtlinie für die Verminderung der Pflichtanzahl von Forstorganen, BGBl.Nr. 753/90

Weinrecht

- Weingesetz 1985, BGBl.Nr. 444/1985 zgd BGBl.Nr. 664/1994
- WeinVO 1992, BGBl.Nr. 630/1992
- VO über Qualitätsweinrebsorten, BGBl.Nr. 127/1991 zgd BGBl.Nr. 88/1992
- VO über Formblätter, BGBl.Nr. 506/1992 zgd BGBl.Nr. 718/1994
- VO über den Tarif für die Erteilung der staatlichen Prüfnummer, BGBl.Nr. 514/1988, zgd BGBl.Nr. 953/1993
- VO über Banderolen und Marketingbeitrag, BGBl.Nr. 451/1992
- VO über die Geschäftsordnung für Weinkostkommissionen, BGBl.Nr. 470/1972 zgd BGBl.Nr. 10/1992
- VO über Vorführgemeinden und über Kosten der Kontrolle von Prädikatsweinen, BGBl.Nr. 470/1986 zgd BGBl.Nr. 571/1988
- VO über Ein- und Ausgangsbücher (Kellerbuch) sowie über Ernte und Bestandsmeldungen, BGBl.Nr. 471/1986
- VO über Weinaufsichtsgebiete und Außenstellen der Bundeskellereiinspektion, BGBl.Nr. 349/1988 zgd BGBl.Nr. 297/1993
- VO über Methoden und Toleranzen bei der Untersuchung von Wein und Obstwein (MethodenVO), BGBl.Nr. 495/1989 zgd BGBl.Nr. 479/1994
- VO, mit der Großlagen festgelegt werden, BGBl.Nr. 498/1989 zgd BGBl.Nr. 433/1994
- VO über die Anerkennung der zur Ausfertigung von Weineinfuhrerzeugnissen ermächtigten Untersuchungsanstalten des Ursprungsstaates BGBl.Nr. 142/1988 zgd BGBl.Nr. 574/1994

Gesundheitsrecht, Lebensmittelrecht

- Lebensmittelgesetz 1975, BGBl.Nr. 86/1975 zgd BGBl.Nr. 756/1992
- MilchhygieneVO, BGBl.Nr. 897/1993
- Trinkwasser-Nitrat-VO, BGBl.Nr. 557/1989
- Schädlingsbekämpfungsmittel-HöchstwerteVO, BGBl.Nr. 649/1988
- Chemikaliengesetz, BGBl.Nr. 326/1987 zgd BGBl.Nr. 759/1992
- ChemikalienVO, BGBl.Nr. 208/1989 zgd BGBl.Nr. 620/1993
- VO über die Bezeichnung von sehr giftigen, giftigen und minder-giftigen Stoffen in einer Giftliste (Giftliste-VO), BGBl.Nr. 918/1993
- GiftVO 1989, BGBl.Nr. 212/1989 zgd BGBl.Nr. 449/1993
- VO über die Anpassung der Kennzeichnung bestimmter Pflanzenschutzmittel, Vorratsschutzmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel und über die Begasung mit Giften, BGBl.Nr. 178/1990

Gewerberecht, Preisrecht

- Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/1994 zgd BGBl.Nr. 314/1994
- Preisgesetz 1992, BGBl.Nr. 145/1992

Betriebsmittelrecht, Wettbewerbsrecht

- Bundesverfassungsgesetznovelle 1990, BGBl.Nr. 445/1990
- Saatgutgesetz 1937, BGBl.Nr. 236 zgd BGBl.Nr. 230/1982
- VO zur Durchführung des Saatgutgesetzes 1937, BGBl.Nr. 236/1937 zgd BGBl.Nr. 497/1994
- VO über die zu entrichtende Plombierungsgebühr, BGBl.Nr.

220/1986 zgd BGBl.Nr. 1032/1994

- Kundmachung der Sorten und Herkünfte (Ökotypen) landwirtschaftlicher Kulturpflanzen, die aufgrund ihres Anbauwertes für die Landeskultur von Bedeutung sind (Sortenverzeichnis), veröffentlicht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 35 vom 11.2.1995
- Pflanzenzuchtgesetz, BGBl.Nr. 34/1947 zgd BGBl.Nr. 109/1993
- VO über die Gebühren nach dem Pflanzenzuchtgesetz, BGBl.Nr. 1037/1994
- Kundmachung der im Zuchtbuch für Kulturpflanzen eingetragenen Sorten, veröffentlicht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 35 vom 11.2.1995
- Rebenverkehrsgesetz, BGBl.Nr. 108/1948 zgd BGBl.Nr. 502/1974
- Rebenverkehrsverordnung, BGBl.Nr. 207/1951
- Futtermittelgesetz, BGBl.Nr. 905/1993
- FuttermittelVO, BGBl.Nr. 273/1994
- Futtermittel-ProbenahmeVO, BGBl.Nr. 274/1994
- Futtermittelgebührentarif, BGBl.Nr. 905/1993 zgd BGBl.Nr. 1035/1994
- Qualitätsklassengesetz, BGBl.Nr. 161/1967 zgd BGBl.Nr. 904/1993
- QualitätsklassenVO (für Äpfel und Birnen, Pfirsiche, Zitrusfrüchte, Tafeltrauben sowie Gemüse und Speisekartoffeln), BGBl.Nr. 136/1968 zgd BGBl.Nr. 76/1994
- VO über die Durchführung der Qualitätskontrolle, BGBl.Nr. 232/1992 zgd BGBl.Nr. 344/1994
- VO über Qualitätsklassen für Schweinehälften, BGBl.Nr. 262/1994
- VO über Qualitätsklassen für Rinderschlachtkörper, BGBl.Nr. 195/1994
- VO über Qualitätsklassen für Speisekartoffeln, BGBl.Nr. 76/1994 zgd BGBl.Nr. 265/1995
- VO über Qualitätsklassen für Hühnereier, BGBl.Nr. 431/1992
- VO über Qualitätsklassen für Erdbeeren, BGBl.Nr. 5/1993
- VO über Qualitätsklassen für Zwiebeln, BGBl.Nr. 6/1993
- Düngemittelgesetz, BGBl.Nr. 513/1994
- DüngemittelVO, BGBl.Nr. 1007/1994
- DüngemittelprobenahmeVO, BGBl.Nr. 1008/1994
- Düngemittel-Gebührentarif, BGBl.Nr. 1009/1994 zgd BGBl.Nr. 228/1995
- Düngemittel-EinfuhrVO, BGBl.Nr. 1010/1994

Wasserrecht

- Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl.Nr. 215/1959 zgd BGBl.Nr. 185/1993
- Wassergüte-ErhebungsVO, BGBl.Nr. 338/1991
- Allgemeine AbwasseremissionsVO, BGBl.Nr. 179/1991 zgd BGBl.Nr. 537/1993
- Abwasser-EmissionsVO für kommunales Abwasser, BGBl.Nr. 554/1992
- VO, mit der die meisten der bisher erlassenen EmissionsVO abgeändert werden, BGBl.Nr. 537/1993
- 3. EmissionsVO für kommunales Abwasser, BGBl.Nr. 869/1993 (ExtremlagenVO)
- AbwasseremissionsVO für den medizinischen Bereich, BGBl.Nr. 870/1993
- VO über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Betrieben zur Behandlung und Beschichtung von metallischen Oberflächen, BGBl.Nr. 609/1992

- VO über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von Papier und Papp, BGBl.Nr. 610/1992
- VO über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Betrieben die graphische und fotografische Prozesse anwenden BGBl.Nr. 611/1992
- VO über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Textilveredlungs- und -behandlungsbetrieben, BGBl.Nr. 612/1992 sowie
- VO über die Begrenzung von Sickerwasseremissionen aus Abfalldeponien
- VO zur Begrenzung von Abwasseremissionen aus Wasch- und Chemischreinigungsprozessen von Textilien, BGBl.Nr. 871/1993
- VO über die Begrenzung von Abwasseremissionen von Tankstellen und Fahrzeugreparatur- und -waschbetrieben, BGBl.Nr. 872/1993
- VO über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Kühlsystemen und Dampferzeugern, BGBl.Nr. 1072/1994
- VO über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Zucker- und Stärkeerzeugung, BGBl.Nr. 1073/1994
- VO über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Brauereien und Mälzereien, BGBl.Nr. 1074/1994
- VO über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Anlagen zur Erzeugung von Fischprodukten (Fischproduktionsanlagen), BGBl.Nr. 1075/1994
- VO über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Alkohol für Trinkzwecke und von alkoholischen Getränken, BGBl.Nr. 1076/1994
- VO über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Erfrischungsgetränken und der Getränkeabfüllung, BGBl.Nr. 1077/1994
- VO über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Obst- und Gemüseveredelung sowie aus der Tiefkühlkost- und Speiseeiserzeugung, BGBl.Nr. 1078/1994
- VO über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung pflanzlicher oder tierischer Öle oder Fette einschließlich der Speiseöl- und Speisefetterzeugung, BGBl.Nr. 1079/1994
- VO über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Hefe-, Spiritus- und Zitronensäureerzeugung, BGBl.Nr. 1080/1994
- VO über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Sauergemüse, BGBl.Nr. 1081/1994
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl.Nr. 148/1985 zgd BGBl.Nr. 299/1989
- Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl.Nr. 516/1994
- Marchfeldkanalgesetz, BGBl.Nr. 507/1985 zgd BGBl.Nr. 495/1990
- Hydrographiegesetz, BGBl.Nr. 58/1979 zgd BGBl.Nr. 252/1990

Katastrophenschutz, Katastrophenhilfe

- Strahlenschutzgesetz, BGBl.Nr. 227/1969 zgd BGBl.Nr. 396/1986
- Katastrophenfondsgesetz 1986, BGBl.Nr. 396/1986 zgd BGBl.Nr. 1060/1994

Veterinärrecht

- Rinderpestgesetz, RGBl.Nr. 37/1880 zgd BGBl.Nr. 422/1974
- Lungenseuchengesetz, RGBl.Nr. 142/1892 zgd BGBl.Nr. 50/1948
- Tierseuchengesetz, RGBl.Nr. 177/1909 zgd BGBl.Nr. 257/1993
- Bangseuchengesetz, BGBl.Nr. 147/1957 zgd BGBl.Nr. 236/1985
- BangseuchenVO, BGBl.Nr. 280/1957 zgd BGBl.Nr. 260/1994

- Tierärztegesetz, BGBl.Nr. 16/1975 zgd BGBl.Nr. 378/1994
- Rinderleukosegesetz, BGBl.Nr. 272/1982 zgd BGBl.Nr. 237/1985
- VO betreffend Untersuchungsstellen auf Rinderleukose, BGBl.Nr. 416/1982
- Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl.Nr. 522/1982 zgd BGBl.Nr. 118/1994
- FleischuntersuchungsVO, BGBl.Nr. 395/1994
- FleischhygieneVO, BGBl.Nr. 280/1983 zgd BGBl.Nr. 185/1992
- Geflügel-FleischuntersuchungsVO, BGBl.Nr. 404/1994
- GeflügelhygieneVO, BGBl.Nr. 274/1991
- Bienenseuchengesetz, BGBl.Nr. 290/1988

Arbeits- und Sozialrecht

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz-ASVG, BGBl.Nr. 189/1985 zgd BGBl.Nr. 665/1994
- Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl.Nr. 376/1967 zgd BGBl.Nr. 297/1995
- Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 559/1978 zgd BGBl.Nr. 297/1995
- Bundesgesetz über die Gewährung der Leistungen der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind (Betriebshilfegesetz-BHG), BGBl.Nr. 359/1982 zgd BGBl.Nr. 297/1995
- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz 1984-LAG), BGBl.Nr. 287/1984 zgd BGBl.Nr. 514/1994
- Eltern-Karenzurlaubsgesetz, BGBl.Nr. 651/1989 zgd BGBl.Nr. 665/1994
- Bundespflegegeldgesetz, BGBl.Nr. 110/1993 zgd BGBl.Nr. 27/1994

Berufsausbildung und Schulwesen

- Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz, BGBl.Nr. 175/1966 zgd BGBl.Nr. 647/1994.
- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz), BGBl.Nr. 298/1990 zgd BGBl.Nr. 472/1992
- Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz), BGBl.Nr. 472/1986 zgd BGBl.Nr. 643/1994
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen, BGBl.Nr. 319/1975 zgd BGBl.Nr. 648/1994
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, BGBl.Nr. 320/1975 zgd BGBl.Nr. 649/1994
- Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBl.Nr. 340/1993
- Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBl.Nr. 455/1983 zgd BGBl.Nr. 640/1994
- Studienförderungsgesetz 1983, BGBl.Nr. 436/1983 zgd BGBl.Nr. 29/1994
- VO über die Schülerheimbeiträge an höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten, BGBl.Nr. 393/1989 zgd BGBl.Nr. 767/1994

Kraftfahrrecht

- Kraftfahrgesetz 1967, BGBl.Nr. 267/1967 zgd BGBl.Nr. 258/1995
- KFG-DurchführungsVO 1967, BGBl.Nr. 399/1967 zgd BGBl.Nr. 392/1994

- Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960 zgd BGBl.Nr. 518/1994
- Tiertransportgesetz-Straße, BGBl.Nr. 411/1994
- VO über die Transportbescheinigung für Tiertransporte auf der Straße (Tiertransport-BescheinigungsVO), BGBl.Nr. 129/1995

Zivilrecht

- Mastkreditgesetz, BGBl.Nr. 210/1932
- 2. MastkreditVO, BGBl.Nr. 299/1932 zgd BGBl.Nr. 245/1949
- 3. MastkreditVO, BGBl.Nr. 161/1949
- Landpachtgesetz, BGBl.Nr. 451/1969
- Tiroler Höfegesetz, LGBl.Nr. 47/1900 zgd 657/1989
- Kärntner Erbhöfegesetz, LBGl.Nr. 33/1903 zgd 658/1989
- Anerbengesetz, BGBl.Nr. 106/1958 zgd 659/1989
- Erwerbsgesellschaftengesetz, BGBl.Nr. 257/1990 zgd BGBl.Nr. 10/1991

Abgabenrecht

- Bundesabgabenordnung, BGBl.Nr. 194/1961 zgd BGBl.Nr. 682/1994
- VO über land- und forstwirtschaftliche Buchführung, BGBl.Nr. 51/1962
- Bewertungsgesetz 1955, BGBl.Nr. 148/1955 zgd BGBl.Nr. 21/1995
- Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl.Nr. 233/1970
- Einkommensteuergesetz 1988, BGBl.Nr. 400/1988 zgd BGBl.Nr. 297/1995
- VO über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes aus Land- und Forstwirtschaft, BGBl.Nr. 100/1990 zgd BGBl.Nr. 139/1995
- VO über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes aus gärtnerischen Betrieben, BGBl.Nr. 54/1990 zgd BGBl.Nr. 138/1995
- Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl.Nr. 663/1994 zgd BGBl.Nr. 21/1995
- Grundsteuergesetz 1955, BGBl.Nr. 149/1955 zgd BGBl.Nr. 649/1987
- Weinsteuergesetz, BGBl.Nr. 450/1992 zgd BGBl.Nr. 681/1994
- Biersteuergesetz 1995, BGBl.Nr. 701/1995
- Schaumweinsteuergesetz 1995, BGBl.Nr. 702/1995
- Alkohol-Steuer und Monopolgesetz 1995, BGBl.Nr. 703/1995
- Tabaksteuergesetz 1995, BGBl.Nr. 704/1995
- Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, BGBl.Nr. 141/1955 zgd BGBl.Nr. 680/1994
- Grunderwerbsteuergesetz 1987, BGBl.Nr. 309/1987 zgd BGBl.Nr. 682/1994
- BG über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBl.Nr. 166/1960 zgd BGBl.Nr. 486/1984
- Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl.Nr. 819/1993 zgd BGBl.Nr. 680/1994
- Mineralölsteuergesetz 1995, BGBl.Nr. 630/1994 zgd BGBl.Nr. 297/1995

Pflanzenschutz

- Pflanzenschutzgesetz, BGBl.Nr. 124/1948 zgd BGBl.Nr. 476/1990
- PflanzeneinfuhrVO, BGBl.Nr. 236/1954 zgd BGBl.Nr. 943/1993
- VO über den Gebührentarif für Untersuchungen nach dem Pflanzenschutzgesetz, BGBl.Nr. 401/1991 zgd BGBl.Nr. 1033/1994

- Pflanzenschutzmittelgesetz, BGBl.Nr. 476/1990 zgd BGBl.Nr. 300/1995
- Pflanzenschutzmittel-EinfuhrVO, BGBl.Nr. 372/1992
- Pflanzenschutzmittel-WirkstoffVO, BGBl.Nr. 626/1992
- Pflanzenschutzmittel-Gebührentarif, BGBl.Nr. 670/1991 zgd BGBl.Nr. 1034/1994

Sortenschutz

- Sortenschutzgesetz, BGBl.Nr. 108/1993
- VO über die Anmeldegebühr und über die Prüfgebühren nach dem Sortenschutzgesetz, BGBl.Nr. 1036/1994
- VO über die Bestimmung der verwandten Pflanzenarten nach dem Sortenschutzgesetz, BGBl.Nr. 144/1993
- VO über die Erweiterung des sachlichen Anwendungsbereiches des Sortenschutzgesetzes, BGBl.Nr. 455/1994

Bodenreform

- Agrarverfahrensgesetz 1950, BGBl.Nr. 173/1950 zgd BGBl.Nr. 901/1993
- Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, BGBl.Nr. 103/1951 zgd BGBl.Nr. 903/1993
- Grundsatzgesetz über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten, BGBl.Nr. 103/1951 zgd BGBl.Nr. 301/1976
- Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967, BGBl.Nr. 198/1967 zgd BGBl.Nr. 440/1975
- Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl.Nr. 79/1967 zgd BGBl.Nr. 358/1971

Förderungsrecht

- BergbauernVO für die einzelnen Bundesländer (mit Ausnahme von Wien und Burgenland), BGBl.Nr. 1048 bis 1054/1994
- Neugefaßte BergbauernVO für Burgenland, BGBl.Nr. 542/1979
- Bundesgesetz mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, BGBl.Nr. 298/1969 zgd BGBl.Nr. 731/1974
- Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl.Nr. 64/1955 zgd BGBl.Nr. 653/1994
- Hagelversicherungs-FörderungsVO 1993, BGBl.Nr. 49/1994
- Tierversicherungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 442/1969
- ERP-Fonds-Gesetz, BGBl.Nr. 207/1962 zgd BGBl.Nr. 1105/1994
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl.Nr. 148/1985 zgd BGBl.Nr. 516/1994
- Finanzausgleichsgesetz 1989, BGBl.Nr. 687/1988 zgd BGBl.Nr. 30/1993

Umweltrecht

- Bundesverfassungsgesetz vom 27.11.1984 über den umfassenden Umweltschutz, BGBl.Nr. 491/1984
- Umweltfondsgesetz, BGBl.Nr. 567/1983 zgd BGBl.Nr. 325/1990
- Smogalarmgesetz, BGBl.Nr. 38/1989 zgd BGBl.Nr. 210/1992
- Altlastensanierungsgesetz, BGBl.Nr. 299/1989 zgd BGBl.Nr. 818/1993
- Abfallwirtschaftsgesetz, BGBl.Nr. 325/1990 zgd BGBl.Nr. 505/1994
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, BGBl.Nr. 697/1993
- Umweltinformationsgesetz, BGBl.Nr. 495/1993

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz	KV	Krankenversicherung
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLF)	kWh	Kilo-Wattstunde
AIK	Agrarinvestitionskredite	l	Liter
AMA	Agrarmarkt Austria	LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H.
AMEA	Austria-Milchexportabwicklungsgesellschaft	LBZ	Landwirtschaftliche Betriebszählung
AMF	Austria Milch- und Fleischvermarktung	LFBIS	Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem
Art.	Artikel	LFRZ	Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum
ASK	Agrarsonderkredit	LG	Lebendgewicht
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	LKW	Lastkraftwagen
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft	LWG	Landwirtschaftsgesetz
BABF	Bundesanstalt für Bergbauernfragen	Mio.	Millionen
BGBI.Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer	MOG	Marktordnungsgesetz
BHG	Betriebshilfegesetz	Mrd.	Milliarden
BMF	Bundesministerium für Finanzen	MWSt.	Mehrwertsteuer
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	Nö.	Nordöstliche (-s, -m, -n)
BMGK	Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BSVG	Bauernsozialversicherungsgesetz	PPD	Programmplanungsdokument für die "Sektorpläne"
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz	PV	Pensionsversicherung
CEA	Verband der europäischen Landwirtschaft	R	Richtlinie
DGVE	Dunggroßvieheinheit	RGVE	rauhfuttermittelverzehrende Großvieheinheit
dt	Dezitonnen (100 kg)	RLN	Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantie Fonds für die Landwirtschaft	rm (m.R.)	Raummeter (mit Rinde)
ECU	European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)	RME	Raps-Methylester
EDPP	Programmplanungsdokumente für das Ziel 1 und die 5b-Gebiete	ÖSTAT	Österreichisches Statistisches Zentralamt
efm (o.R)	Erntefestmeter (ohne Rinde)	S	Schilling
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	SITC	Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel
EFTA	European Free Trade Association (Europ. Freihandelszone)	Sö.	Südöstliche (-s, -m, -n)
EHW	Einheitswert	Stk.	Stück
ERP	European Recovery Programm (Europ. Wiederaufbauprogramm)	StDB	Standarddeckungsbeitrag
ESF	Europäischer Sozialfonds	SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
EU	Europäische Union	t	Tonnen
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum	u.a.	unter anderem
EZ	Erschwerniszone	USTG.	Umsatzsteuergesetz
FAK	Familienarbeitskraft	v.H.	von Hundert (=Prozent)
FAO	Food and Agriculture Organization (UNO-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation)	UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
FE	Fetteinheit	VAK	Vollarbeitskraft
fm	Festmeter	VO	Verordnung
g	Groschen, Gramm	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik	WRG	Wasserrechtsgesetz
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen	WTO	World Trade Organization
GFAK	Gesamt-Familienarbeitskraft	ZAR	Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Rinderzüchter
GVE	Großvieheinheit	zgd.	zuletzt geändert durch
ha	Hektar	z.B.	zum Beispiel
hl	Hektoliter		
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung		
inkl.	inklusive		
Kfz	Kraftfahrzeug		
kg	Kilogramm		
		EU-Mitgliedsländer (insgesamt 15)	
		A	Österreich
		DM	Dänemark
		Gr	Griechenland
		Fr	Frankreich
		I	Italien
		Lux	Luxemburg
		P	Portugal
		S	Schweden
		B	Belgien
		BRD	Deutschland
		Fin	Finnland
		Irl	Irland
		Sp	Spanien
		NL	Niederlande
		GB	Großbritannien

Stichwortverzeichnis

A

Abgrenzung der Berg- und benachteiligten Gebiete, 150
 Absatzförderungsbeiträge, 48
 Agrarfachhochschule, 133
 Agrarinvestitionskredite (AIK), 126
 Agrarquote, 11
 Agrarsonderkredit-Förderung (ASK), 126
 Agrarstruktur in der EU, 32
 Agrarstruktur in Österreich, 31
 Agrar-Preis-Indizes, 64
 Almwirtschaft, 40
 Alternativenbau, 44
 Alternativenförderung, 122
 Altersversorgung, Finanzierung, 140
 Anlieferungsreferenzmenge, 48
 Arbeitskräfte, 7
 Arbeitskräftebesatz, 80
 Arbeitskräftebestand, 11
 Arbeitslosenquote, 9
 Arbeitslose, vorgemerkt, 12
 Arbeitsplatz Bauernhof, 63
 Arbeitsproduktivität, 11
 Außenhandel mit Holz, 16
 Außenhandel, gesamt, 14
 Außenhandel, Landwirtschaft, 14
 Auswahlrahmen, 73

B

Baumschulen, 42
 Beratung, 126, 131
 Bergbauernzuschuß, 121
 Betriebe mit guter Waldausstattung, 110
 Betriebshilfe, 59, 125, 135
 Bienenhaltung, 52
 Bildung, 132
 Biobetriebe, geförderte, 44, 123
 Biologischer Landbau, 44
 Biomasse, 25
 Blumen- und Zierpflanzenbau, 41
 Brotgetreide, 38
 Brotgetreideanbauverzicht, 124
 Bruttoinlandsprodukt, 8

C

CO₂-Steuer, 23

D

Definition Nebenerwerbsbetriebe, 111
 Düngemittel, 60

E

Eierverbrauch, 52
 Eigenkapitalbildung, 89
 Einkommensentwicklung, 82
 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, 71
 Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft, 10
 Energie aus Biomasse, 123
 Ernährung, 19
 Ernährungsbilanz, 20
 ERP-Fonds, 127
 Ertragslage der Bergbauernbetriebe, 93
 Ertragslage der Betriebe in benachteiligten Regionen, 100
 Erwerbseinkommen, 87
 Erwerbsskombination, 111
 Erzeugermilchpreis, 48
 Erzeugerpreise, 64
 EU-Erweiterung, 144
 EU-Haushalt, 162
 EU-Strukturfonds, 148
 EU-Strukturfondsmittel, 152
 Exportförderungen, 128
 Exportpreise, 15

F

Feldgemüsebau, 40
 Fischereiwirtschaft, 53
 Forschung, 126, 134
 Forstliche Förderung, 128
 Forstliche Produktion, 54
 Frachtkostenvergütungen, 129
 Fruchtfolgeförderung, 122

Futtergetreide, 38
Futtermittel, 60

G

Gartenbau, 41
GATT, 17
Geflügelmarkt, 52
Gemüsevertragsanbau, 41
Gesamteinkommen, 88
Getreidebau, 37
Gewinnrate, 85
Grünbracheförderung, 124
Grundwasserschutz, 30
Grünland, 40

H

Hackfruchtbau, 39
Hagelschäden, 37
Hartkäse-Direktzahlung, 123
Holzpreise, 55
Hopfen, 44

I

Inlandsverbilligungsaktionen, 129
Innovationsförderung, 125
Interne Stützungen, 17
Investitionen, bauliche u. maschinelle, 58

K

Kartoffelbau, 39
Konvergenzkriterien, 146
Krankenversicherung, 135

L

Lagerhaltung (Getreide, Fleisch), 129
Landarbeiter-Eigenheimbau, 126
Leistungsbilanz, 8
Lieferrücknahme bei Milch, 124
Löhne, Land- und Forstarbeiter, 12

M

Marketingmaßnahmen, 125
Markt, 159
Marktstruktur, Verbesserung, 125
Marktzutritt, 17
Maschinenringe, 59, 125
Milchleistungskontrolle, 50
Molkereien, 33
Mühlen, 33
Mutterkuhhaltung, 50, 122
Mutterschafhaltung, 122
Mutterziegenhaltung, 122

N

Nachwachsende Rohstoffe, 24
Nahrungsmittelhilfe, 19
Naturalerträge, 76
Nitrat, 30

O

Obstbau, ernte, 43
öffentliche Gelder, 86
Ölkürbis, 44

P

Pensionsversicherung, 135
Pferdehaltung, 52
Pflanzenschutzmittel, 61
Preise, forstlicher Erzeugnisse, 65
Preisvergleich Österreich - EU, 66
Preis, tierischer Erzeugnisse, 65
Preis-Index pflanzlicher Produkte, 64
Programmplanungsdokument, 152, 158

Q

Qualitätskontrolle, 53
Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau u.
Tierhaltung, 123

R

Rindermarkt, 49
Rinderpreise, 50

S

Saatgut, 61
Sägeindustrie, 55
Schafhaltung, 52
Schlachthöfe, 34
Schutzwaldsicherung, 27
Schutzwaldverbesserung, 128
Schutzwasserbau, 130
Schweinemarkt, -preise, 51
Silomaisfläche, 40
Sozialversicherung, 135
Spezialbetriebe-biologischer Landbau, 102
Spezialbetriebe-Geflügel, 109
Spezialbetriebe-Gemüsebau, 109
Spezialbetriebe-Obstbau, 105
Spezialbetriebe, Rinderhaltung, 107
Spezialbetriebe-Schweinehaltung, 108
Spezialbetriebe-Weinbau, 105
Spezialbetriebe-Marktfruchtbau, 104
Spezialitätengemüse, 41
Stärkeförderung, 129
Stilllegung von Schweinebeständen, 124
Strukturdaten der Forstwirtschaft, 55

T

Tierschutz, 46
Tierseuchen, 47
Tourismus, allgemein, 13

U

Umwelt, 22
Umweltgerechte Düngerlagerstätten, 123
Umweltprogramm, 160
Unfallversicherung, 135
Unternehmensaufwand, 78
Unternehmensertrag, 76
Urlaub am Bauernhof, 13

V

Verarbeitungsindustrie, 33
Verbrauch, 91
Verbraucherpreise, 9
Verkehrerschließung, 125
Versicherungswert, 137
Viehzählung, 46

W

Wald, 26
Waldschäden, 26
Waldweide, 27
Wasserwirtschaft, 29
Weinbau, -ernte, 42
Weingarten-Stillegung, 124
Wettbewerbsschwächen, 159
Wildbach- und Lawinenverbauung, 130
Wildtierhaltung, 53
Wirtschafts- und Währungsunion, 146
WTO, 18

Z

Zielgebiete, 150
Zucht- und NutZRinderproduktion, 50
Zuckerrüben, 39